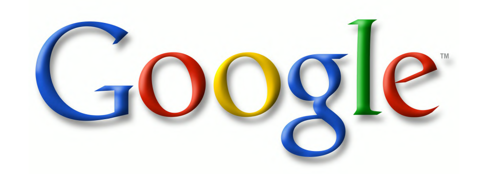
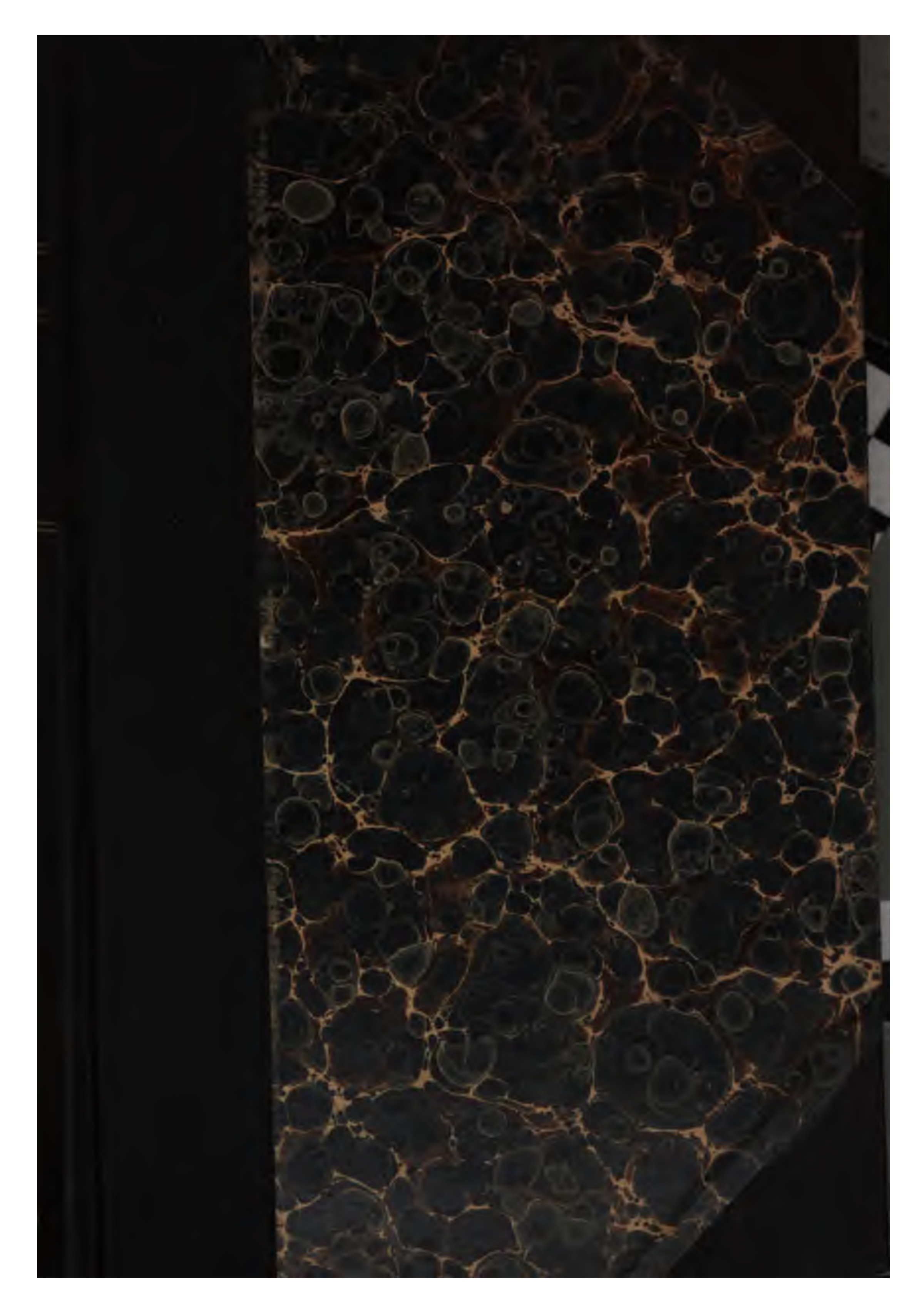






05
+673



Historische Zeitschrift.

Herausgegeben von

Heinrich von Sybel.

Der ganzen Reihe 51. Band.
Neue Folge 15. Band.



München und Leipzig 1883.
Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

Inhalt.

Aufsätze.

Verzeichnis der besprochenen Schriften.

Verbesserungen.

S. 267 Z. 15 v. u. lies: gebrachte statt gebracht.

S. 268 Z. 18 v. u. ist „an Kreise" zu streichen.

S. 270 Z. 15 v. o. ist erste vor „Auflage" zu streichen.

S. 411 Z. 11 v. u. (im Text Z. 4 v. u.) ist statt in seiner Depesche vom 7. Februar „6. Februar" zu lesen und die dazu gehörige Anmerkung [1]), (welche das republik. Datum angibt) zu tilgen.

S. 389 Anm. [2]) Z. 5 u. 4 v. u. ist statt Berichte von Caillard v. 27. Prairial bis zum 18. Messidor IV: v. 14. Juni bis zum 5. Juli 1796 zu lesen.

S. 393 Anm. [3]) statt Caillard d. 17. Brumaire IV (8. November 1795) ist zu lesen: Caillard den 7. November 1795 (ohne Angabe des republik. Datums).

Die Redaktion wird darauf aufmerksam gemacht, daß Keller und sein Recensent (s. S. 350) irren, wenn sie annehmen, daß der 78jährige Konrad von Heresbach in Rom wegen seiner Heirath Absolution eingeholt habe. Lossen hat nachgewiesen, daß hier eine Verwechselung mit einem anderen Konrad (Kettler) vorliegt.

I.

Zur Geschichte der puritanischen Revolution.

Von

Moritz Brosch.

S. R. Gardiner, The Fall of the Monarchy of Charles I. 1637—1649. Vol. I: 1637—1640; Vol. II: 1640—1642. London, Longmans. 1882.

J. Allanson Picton, Oliver Cromwell: the Man and his Mission. Second. Edit. London, Cassel & Comp. 1883.

Oliviero Cromwell dalla battaglia di Worcester alla sua Morte. Corrispondenza dei Rappresentanti Genovesi a Londra pubblicata da C. Prayer. (Vol. XVI der Atti della Società Ligure di Storia Patria.) Genova, Tipogr. del R. Istit. de' Sordi-Muti. 1882.

Den Engländern ist es mit der Geschichte ihrer puritanischen Revolution ähnlich ergangen, wie uns Deutschen mit der des Dreißigjährigen Krieges: sie war ihnen bis nach Ablauf des vierten Dezenniums unseres Jahrhunderts zu einer Legende geworden, deren verführerisch schöne Ausschmückung Clarendon besorgt und in Herzen und Sinne der Nation gezaubert hatte. Zwar hat es schon im vorigen Jahrhundert nicht an aufgeklärten, ihrer Zeit vorauseilenden Geistern gefehlt, die zur Besinnung mahnten, die, über Clarendon sich hinaussetzend, zu der Erkenntnis vordrangen, daß bei ihm nicht die ganze historische Wahrheit zu finden sei, daß diese Wahrheit eher noch in einer der seinigen entgegengesetzten Richtung liege. Bolingbroke erscheint in seinen Bemerkungen über die englische Geschichte, soweit er das Schicksal des Hauses Stuart in Betracht zieht, von Clarendon's Einfluß emanzipirt; der große Lord Chatham hat der Geschichte des

Langen Parlaments von Thomas May, als einem weit ehrlicheren und gründlicher unterrichtenden Buche, vor Clarendon den Vorzug gegeben[1]), und Junius, der große Unbekannte, hat in seinen Briefen Stellen, die es zur Evidenz bringen, daß er für seinen Theil mit allen Punkten des Clarendon'schen Credo's gebrochen haben muß[2]). Allein die große Mehrzahl der gebildeten Engländer hielt unentwegt an einer Geschichtsauffassung fest, innerhalb deren man sich wuchtige Gedankenarbeit ersparen und an den prächtigsten Charakterschilderungen ergötzen konnte.

Einer Geschichtsauffassung dieser Art wurde mit David Hume's monumentalem Werke, einem Buche, welches durch ganz unergründlichen Scharfsinn der Beweisführung und unübertreffliche Meisterschaft der Darstellung hervorleuchtet, ihre festere, bis heute noch nicht völlig erschütterte Grundlage gegeben. Die Wirkung auf Gemüt und Phantasie, wie sie Clarendon erzielt hat, verschmäht Hume durchaus; er wirkte um so stärker, um so nachhaltiger auf den Verstand, und der Hauptsache nach in demselben Sinne, derselben Parteirichtung, für die Clarendon sich eingesetzt hatte. Wen der eine nicht ergreifen und überreden konnte, den hat der andere widerlegt oder überzeugt; wer nicht mit dem einen für die Stuarts fühlte und schwärmte, dem hat der andere die Gerechtigkeit der Stuart'schen Sache bewiesen. Und diesem Beweise war nicht beizukommen, weil Hume dasjenige, was ich den Mechanismus der Revolution nennen möchte, bis auf den Grund durchblickte, während es für die lebendigen Kräfte, welche diesen Mechanismus in Bewegung gesetzt haben, nirgends ein Auge und Verständnis gab. Hume selbst besaß ein solches Verständnis am allerwenigsten: wenn es sich um Klarstellung der Thatsachen, um Bestimmung oder Verwerthung meß- und wägbarer Verhältnisse handelt, ist er von unerreichter Folgerichtigkeit; wo es aber die Symptome oder Voraussetzungen einer revolutionären Bewegung zu fassen gilt, ist er zuweilen von köstlicher Naivetät[3]).

[1]) Correspond. of Will. Pitt, Earl of Chatham, 1, 114 (London 1838).

[2]) Junius lett.: May 30, June 22, 1769; Apr. 22, 1771.

[3]) Das stärkste Stück einer solchen s. in seinem Essay On Civil Liberty, geschrieben 1742, wo er in freien Staaten wie England mehr Quellen der

Den Hume'schen Anschauungen weiteren Boden zu gewinnen, trug die konservative Strömung bei, die sich der englischen Gesellschaft infolge der französischen Revolution bemächtigte; es trug ferner dazu bei die Romantik Walter Scott's, der die Kavaliere vom Hofe Karl's I. ebenso idealisirte, wie Sealsfield in seinen Romanen die Amerikaner seiner Zeit und wie Manzoni in den Promessi Sposi den Kardinal Karl Borromeo. So verlieh echte Poesie den Gestalten und Gesellschaftsklassen, welche eine befangene Geschichtsforschung ohnedies auf's schönste herausgearbeitet hatte, noch den Glorienschein künstlerischer Wahrheit.

Ein erster Versuch, Hume kritisch in's Verhör zu nehmen, datirt aus dem Jahre 1822, in welchem Brodie mit einer Geschichte des britischen Reiches von der Thronbesteigung Karl's I. bis zur Restauration hervorgetreten ist. Das Buch erlebte vor sechzehn Jahren eine zweite Auflage, seine Wirkung blieb jedoch trotzdem eine sehr mäßige. Brodie hat die Art aufgedeckt, wie Hume gearbeitet hatte; allein das große Publikum ließ sich in dem Glauben an die Richtigkeit der Hume'schen Darstellung nicht irre machen. Erst Macaulay und Forster sind der tendenziösen Verzerrung der historischen Wahrheit, wie sie Hume und seine Nachbeter übten, mit ebenso viel Schärfe als glänzendem Erfolg zu Leibe gegangen. Sie haben dabei freilich an Stelle der einen, von ihnen gerichteten Tendenz eine andere, nicht minder befangene, gesetzt. Die englische Geschichte des 17. Jahrhunderts wurde von ihnen zu Gunsten und im Sinne der Whigpartei hergerichtet: sie haben die Thatsachen nicht gefälscht, aber in einen Augenpunkt gestellt, von dem aus betrachtet die von beiden Historikern gefeierten Puritaner doch ganz anders und, je nach Bedarf der ihrer Schätzung zu Grunde gelegten Whigprincipien, bald größer, bald kleiner erscheinen, als sie gewesen sind, gewesen sein können. Ein wahres Wort hat über die Unmöglichkeit, den Maßstab des Whiggismus an den Puritanismus zu legen, Carlyle in dem Werke gesprochen, dem allein wir es zu danken haben, daß die

---

Entartung erschlossen sieht, als in Frankreich, „dem vollendetsten Muster der reinen Monarchie“.

Seele des größten aller Puritaner wie ein offenes Buch vor uns liegt — in seiner Ausgabe der Briefe und Reden Oliver Cromwell's. „Laßt euch berathen", sagt er, „sich ja nicht einzubilden, daß es die Verfassung, das Recht des Volkes, sich selbst zu besteuern, die Privilegien des Parlaments, die Frage dreijähriger oder einjähriger Parlamente, oder irgend eine Modifikation dieser erhabenen, uns nachgerade etwas zum Überdruß gewordenen Dinge war, was unsere Cromwells, Pyms und Hampdens zu den heroischen Anstrengungen, auf die wir mit Bewunderung zurückblicken, begeistert hat. Unsere alten puritanischen Reformer waren, wie es alle auf dieser Erde wohlthätig wirkenden Reformer sein müssen, von einem himmlischen Vorsatz ergriffen. Das göttliche Gesetz, wie es vor ihren Augen im Buche der Bücher geschrieben stand, auch in dieser Welt ausgeführt zu sehen, oder solcher Ausführung durch unermüdliches Ringen und Kämpfen sich zu nähern: das war das Ding, welches sie im Leben und Sterben erfüllte. Die ewige Gerechtigkeit mit ihrem Gebote, daß Gottes Wille auf Erden geschehe, wie er im Himmel geschieht: sie hat den Engländern des 17. Jahrhunderts auf der Seele gelegen."

Daß mit dieser sehr parador klingenden Hinweisung der Schlüssel geboten sei für das volle und ganze Verständnis der puritanischen Revolution, wäre eine Behauptung, welche den seit Erscheinen von Carlyle's Buche beigebrachten Thatsachen widerspricht; daß wir aber mit Außerachtlassung dieser Hinweisung doch wieder einen mächtigen, kraftvoll zusammenhaltenden Ring in der Kette von Erscheinungen, welche die Revolution herbeigeführt haben, uns entschlüpfen ließen, ist nicht minder außer Frage. Es erhellt dies klärlich aus dem sorgfältigen Studium der zwei Bände, um die Gardiner sein in jeder Hinsicht hervorragendes Werk über die Revolutionsgeschichte neuerlich vermehrt hat. Denn soll man den Eindruck wiedergeben, den man aus der Lektüre dieser Bände empfängt, so müßte man mit kurzen Worten sagen: sie bilden die vollständigste und nach Lage der Dinge unentbehrliche Einleitung zu einer wissenschaftlich angelegten Biographie Oliver Cromwell's.

Gardiner verfolgt die Geschichte der Zeit, beinahe Tag für Tag, vom Beginn des Jahres 1637 bis zu jenem 22. August 1642, an dem in Nottingham die königliche Standarte wider das Parlament aufgerichtet wurde. Und was ist das Endergebnis, zu dem er nach sowohl massenhafter Aufhäufung, als kritischer Sichtung seines Stoffes gelangt? Kein anderes als die Feststellung der auf Grund seiner Untersuchungen hervorspringenden Wahrheit, daß Karl I. wie das Lange Parlament sich ganz und gar unfähig gezeigt haben, der kirchlichen Frage eine Lösung zu geben; daß es an dieser kirchlichen Frage gelegen hat, wenn der König eine Partei fand, die für ihn den Krieg führte; daß der Krieg, ob die Wagschale des Sieges sich auf Seiten Karl's oder des Parlaments neigte, zu keinem Abschluß der Revolution führen konnte, weil eben der siegende Theil einer Hinwegräumung der Ursachen der Revolution, einer Schlichtung des religiösen Zwistes nicht gewachsen war: daß also das Schwergewicht der Macht, der Beruf zur Herrschaft nothwendig dem Manne zufiel, in dessen Kopfe es Licht war, während in den Köpfen der Parlamentarier und des Königs die Finsternis der Unduldsamkeit, der religiösen Verfolgungssucht herrschte.

Nicht allein mit diesem ihrem Ausgang, auch in mancherlei Zwischenfällen zeigt die puritanische Revolution in die Augen springende, aber darum nicht minder täuschungsvolle Analogien mit der französischen. Wie in dieser das Heft der Gewalt schließlich an den Mann des Schwertes gekommen ist, so auch in jener. Wie Ludwig XVI. und seine Gemahlin es sich nicht nehmen ließen, daß William Pitt, um an Frankreich für dessen Parteinahme im amerikanischen Unabhängigkeitskriege Rache zu nehmen, den revolutionären Sturm entfesselt habe und nähre: so war auch Karl I. von der Meinung nicht abzubringen, daß jene schottischen Wirren, die er selbst in frevelhaftem Leichtsinn angezettelt hatte, die ihn unrettbar der Revolution in England entgegentrieben, von Richelieu ausgingen und gesteigert würden, trotzdem gerade Richelieu sich jedweder Einmischung in die Angelegenheiten Schottlands auf's strengste enthalten hat[1]). Wie

[1]) The Fall of the Monarchy 1, 188. 260. 300.

den französischen Revolutionsmännern die Königin Maria Antoinette als der rastlos thätige, böse Genius galt, der alle reaktionären Strebungen des Hofes im Gang erhalte: so auch wandte sich der Ingrimm der Puritaner wider Henriette Marie[1]), die ihnen wahrhaftig nur schätzenswerthe Dienste geleistet hat, indem sie den König zu seinen gröbsten Fehlern und Mißgriffen verleitete. Wie endlich das bedrohte französische Königthum nach fremder Hülfe ausblickte und dadurch den Girondisten erwünschten Vorwand lieh, die Waffen der Revolution gegen das Ausland zu kehren: so hat auch Karl I. auf die Fremden, Dänen und Niederländer, selbst Spanier gebaut und, solch' thörichter Hoffnung nachhängend, die Stimmung seiner Gegner zum äußersten verbittert, die eigene Lage verschlimmert[2]).

Aber solche Analogien sind eher geeignet, den Blick zu verwirren, als ihn zu klären. Die Erscheinung, die auf der Oberfläche liegt, kann hier und dort eine gleichartige sein, während der Zusammenhang der Dinge, dem sie entsprungen ist, das Zusammenwirken der Umstände, der Einzelnen und Volksmassen, welches die Erscheinung hervortreibt, ein vom Grund aus verschiedenes sein mag. Im tiefsten Kern ihres Wesens sind die puritanische und die französische Revolution einander principiell entgegengesetzt. Die in der That verwirklichte Tendenz der letzteren hat ein von den Ideen derselben erfüllter Staatsmann in die Worte gefaßt: Das Gesetz ist atheistisch. Die Puritaner hingegen, wenn sie für das, was sie geglaubt und zu thun vermeint haben, den bezeichnenden Ausdruck wählen wollten, hätten von sich sagen müssen: Das Wort Gottes soll unser Gesetz sein. Sie haben damit ein im staatlichen Leben nicht minder Unmögliches erstrebt, als die Jakobiner; allein wenn diese doch nur im Niederreißen groß waren, haben die von Cromwell geführten, kräftigsten

[1]) The Fall of the Monarchy 1, 350; 2, 382.

[2]) The Fall of the Monarchy 1, 193. 398; 2, 48. 438. Wie frühzeitig übrigens Karl I. sich mit dem Gedanken trug, durch fremde Söldner die Engländer zu Paaren zu treiben, sagt uns Ang. Correr in seiner Relation vom Jahre 1637, bei Barozzi-Berchet S. 326: „Vivente Buckingham e doppo ancora si è trattato di far venire degli uomini d'arme d'Allemagna."

Elemente des Puritanerthums das parlamentarische System für England gerade dadurch gerettet, daß sie die Überwucherung drohende schlimmste Ausartung desselben durch Sprengung des Rumpfparlaments beseitigten.

Wie die Anhänger und Chorführer der Revolution in England ein ganz anderer Geist erfüllt als es der ist, welchem die französischen Revolutionäre folgten: so nehmen auch die Gegner der mächtigen Bewegung in beiden Fällen eine wesentlich verschiedene, ja diametral entgegengesetzte Stellung ein. Es wird von niemand ernstlich bestritten werden, daß Ludwig XVI. und Marie Antoinette bei allen ihren Fehlern und Schwächen sich wie Lichtgestalten abheben gegen Robespierre und Marat, daß sie ferner, weil sich ihnen nirgends die Möglichkeit einer wirksamen Offensive darbot, auf ein nur sporadisch und versuchsweise unterbrochenes System der Vertheidigung beschränkt waren. Dagegen schreiten Karl I., Strafford und Erzbischof Laud von allem Anfang zum mehr oder weniger zielbewußten Angriff auf das bestehende Recht in Kirche und Staat.

Für Karl I. ist in dem Betracht auf mildernde Umstände plaidirt worden: Herr Gardiner hat in einer seiner früheren Publikationen[1]) die Ansicht ausgesprochen, daß der König den Gedanken, Recht und Verfassung mit Füßen zu treten, mit Abscheu von sich gewiesen haben würde; daß er vielmehr des Glaubens gelebt, er sei in Wahrheit der Vertheidiger des Gesetzes, daß er sich eingebildet habe, mit Auflösung seines dritten Parlaments (1629) und mit Heraufführung einer durch elf Jahre andauernden Regierung ohne Parlament nur fortzusetzen, was die Tudors begonnen, nur von einem Rechte Gebrauch zu machen, das die Tudors geübt hätten und in das er als ihr Rechtsnachfolger eingetreten wäre. Wie stimmt dies aber zu seiner früheren Annahme der Petition of Right, über deren Tragweite der König so wenig im Unklaren gewesen ist, daß er (2. Juni) seine Genehmigung derselben zunächst unter verklausulirten, von dem her-

---

[1]) The First two Stuarts and the Puritan Revolution (in den Epochs of Modern History) p. 71 (London 1880).

kömmlichen Brauch ganz abweichenden Formeln ertheilen wollte und schließlich (7. Juni) doch unter bindenden Formen auszusprechen genöthigt war? — Dies Gesetz hatte ihm mit klaren Worten untersagt, willkürliche Verhaftungen vornehmen und vom Parlament nicht bewilligte Steuern einheben zu lassen. Trotzdem war dann durch elf Jahre der willkürlichen Verhaftungen, wie der außerparlamentarischen Steuern kein Ende. Seine Gewissensbedenken gegen eine so permanente Nichtachtung, gegen so fortlaufende Verletzungen der Petition of Right mag sich der König mit der bequemen, von Erzbischof Laud ersonnenen Doktrin aus dem Sinn geschlagen haben — eine Doktrin, die da lautet: bei allen einem Souverän auferlegten Eiden und Verpflichtungen sei der Vorbehalt der Kronrechte stillschweigend zu verstehen[1]). Oder auch wird Karl I. der Meinung gewesen sein, die seine Gemahlin gegen den päpstlichen Agenten äußerte: daß nämlich gemäß englischem Rechte alles null und nichtig sei, was einem König durch Zwang oder Gewalt an Zugeständnissen abgerungen worden[2]) —, eine Meinung, deren Absurdität auf jeder Seite der englischen Geschichte dokumentirt ist; würde doch ihr zufolge die große Mehrzahl der englischen Grundgesetze, von der Magna Charta angefangen bis zur Katholikenemonzipation vom Jahre 1829, der Rechtskraft entbehren! Wie immer es jedoch mit Karl's I. Gewissen bestellt gewesen, sicher ist, daß er, ob in gutem Glauben oder mit bösem Vorsatz, durch länger als ein Dezennium seiner Regierung ohne Parlament thatsächlich die absolute Gewalt übte, und daß dieses sein Beginnen der Petition of Right, die mit seiner eigenen Zustimmung in Gesetzeskraft erwachsen, und auf die er dann gemäß seinem Krönungseid gebunden war[3]), stracks zuwiderlief.

---

[1]) Calend. of St. Pap Domest. Ser. (1628—1629) p. 88.

[2]) The Fall of the Monarchy 2, 218.

[3]) Der Krönungseid verpflichtete den König, „to confirm the peoples of England the laws and customs granted them by the Kings our predecessors . . . and the ancient customs of this realm". Diesen alten laws and customs zufolge haben Parlamentsbeschlüsse, vom König sanktionirt, rechtsverbindliche Kraft, und darüber setzte Karl I. mit seinen fortwährenden Ver-

Gehen wir dem Verfahren des Königs auf Grund von Gardiner's Geschichtserzählung nach, so tritt zu Tage, daß es vom Standpunkt der politischen Klugheit nicht weniger anfechtbar ist, als von dem des Rechtes. In den drei Hauptfragen, deren Erörterung sich durch Gardiner's zwei Bände hinzieht, bleibt die Haltung des Königs eine klägliche, immer nur auf Täuschung seiner Gegner berechnet und auf Selbsttäuschung oder unvermeidliches Zurückweichen vor der Gewalt hinauslaufend. So erscheint sie den schottischen Wirren gegenüber, so auch in der Behandlung des Kurzen Parlaments, und genau so bei Führung des Strafford-Prozesses.

In seinem Gerechtigkeitssinn kann Herr Gardiner dem König das Zeugnis nicht versagen, daß er keineswegs von vornherein, schon bei der ersten Anknüpfung der Unterhandlungen mit den Führern des schottischen Aufstandes, sich mit dem Plane getragen habe, die Schotten durch das Anerbieten von Zugeständnissen zu täuschen, die er niemals einzuhalten gedachte. Aber die Unter-

letzungen der Petition of Right sich hinaus. Seinen Vorsatz, absolut zu regieren, finde ich von der Mehrzahl der an seinem Hofe beglaubigten venetianischen Diplomaten bezeugt. So in der Relation Ang. Correr a. a. O. S. 322; in den Depeschen (Venet. Archiv): Alv. Contarini, London 23. März 1629: Si parla che il Guardasigillo et il Sigillo privato saranno cacciati di Corte perche sono leggisti, non volendo il Re da mò inanzi altre leggi, che quelle del suo volere. Derselbe, 6. April 1629: Il Re vuol per forza quello, che per le leggi non se le deve. Ang. Correr, London 5. Januar 1634 (more ven.): Il Re all' incontro contento d'haver felicemente superate le difficoltà più considerabili di questo primo essentialissimo punto (Erzwingung des Schiffsgeldes in der City) va pensando di progedire nel resto prima che le cose lascino questa dispositione con oggetto di divertire ogni bisogno di convocare il Parlamento, e di accostarsi con questi passi a quel posto vantaggioso sopra sudditi, et a quell' indipendente Dominio delle cose, che ristrettole dagli antichi instituti del Regno si vede esser stato sempre suo fine. F. Zonca, London 19. März 1638: La mira di lui (Karl's I.) è di presente solo aplicata a sedare le turbulenze interne et rendersi interamente sovrano, non dipendente che dal proprio arbitrio, il che se gli riesce sarà la più ardita intrapresa che alcun di suoi Predecessori havessero mai fatta. Diese Aussagen, die jede einzeln für sich nicht viel zu bedeuten hätten, geben in ihrer Gesammtheit und Übereinstimmung ein erdrückendes Beweismaterial.

handlung war kaum über einen Monat im Zuge, und Karl sendet an seinen Vertrauensmann Hamilton eine Instruktion, die man einer förmlichen Anleitung zur Täuschung der Schotten gleichsetzen muß. „Ich ermächtige euch", heißt es in derselben, „den Leuten mit all' den Hoffnungen zu schmeicheln, die ihr nur ersinnen möget: euer Hauptaugenmerk muß sein, Zeit zu gewinnen, auf daß es nicht zu Ausschreitungen komme, bevor ich im Stande bin, sie zu unterdrücken." Allein dies Streben, seine Gegner hinzuhalten, hätte nur einen Sinn gehabt, wenn Karl im Stand gewesen wäre, so weit zu Kräften zu kommen, daß er, wie es in seiner Absicht lag, den Aufstand hätte gewaltsam unterdrücken können. Statt dessen wuchsen die Kräfte seiner Gegner, und in gleichem Schritt wuchs die Ohnmacht des Königs. Er sah sich genöthigt, in die Pacifikation von Berwick zu willigen; doch die gute Lehre, die ihm hiermit gegeben war, genügte ihm noch lange nicht. Er ließ sich beikommen, an den Zusicherungen, die er, um die Schotten zu beschwichtigen, schriftlich ertheilt hatte, sophistisch herumzudeuten, sie sogar abzuleugnen[1]), und er brachte es unter steter Einhaltung dieser Methode richtig auf den Punkt, daß den Schotten einleuchtete, in ihrer Stärke allein, nicht in gegebenen Königsworten liege die Sicherung für sie, die Abwendung des ihnen tief verhaßten bischöflichen Regiments. Völlig außer Stande, dem nach England vorgerückten Feinde irgendwelche Abwehr entgegenzusetzen, mußte sich Karl zu dem entschließen, was ihm das Schrecklichste war: zur Einberufung eines Parlaments, welches ihm die Mittel bieten sollte, die Schotten zu bekriegen.

Als nun dies kurze Parlament zusammentrat, setzte sich der König demselben gegenüber von allem Anfang in ein sehr ungünstiges Licht. Das Erscheinen eines Grafen Rossetti, als päpstlichen Agenten an seinem Hofe, zu beschönigen, wollte er geltend machen, der Königin sei das Recht, mit Rom Beziehungen zu unterhalten, in ihrem Heiratsvertrag verbürgt worden. „Dies ist" — so äußerte die Königin selbst gegen

[1]) The Fall of the Monarchy 1, 244.

Rossetti[1]) — „nicht wahr; aber der König wird den Vorwand benutzen, um jedermann, der sich in die Sache einmischen wollte, zum Schweigen zu bringen.“ Nun war Sir John Coke kurz vorher seines Postens als Staatssekretär enthoben worden, und um sich zu rächen, sagte er jetzt allen, die es hören wollten: der Heiratsvertrag der Königin enthalte nicht ein Wort von solchen Dingen. Ein Herrscher, der es nicht unter seiner Würde hält, mit einer offenbaren Unwahrheit vor sein Parlament treten zu wollen, kann von demselben weder Vertrauen noch Hingebung erwarten. Dem ersten Fehler folgten weitere nach. Das Parlament war in einer gereizten, aber nicht unversöhnlichen Stimmung. Es täuschte die Voraussage derer, welche geglaubt hatten, daß es mit den vertrauten Rathgebern der Krone in's Gericht gehen, daß es auf ernste Bestrafung derselben dringen werde[2]). Die berühmte Rede, mit welcher Pym im Hause der Gemeinen die Summe der Beschwerden zusammenfaßte und die Linie zog, bis zu der das Haus, um Abhülfe zu erlangen, gehen solle, enthielt von der Forderung einer Ministeranklage keine Erwähnung: Pym drang nur darauf, daß man vereint mit den Lords die Ursachen der unerträglichen Lage untersuchen, daß man bei der Krone um Anwendung der erforderlichen Abhülfsmittel petitioniren möge. Allein des Königs Ungeduld verdarb alles: er folgte dem übeln Rathe, den ihm Strafford gegeben hatte; dem guten, sehr verständigen Rathe, zu dem sich derselbe Strafford kurz hierauf besonnen hat, folgte er nicht. Das Haus der Lords wurde in ungeschickter Weise gegen das der Gemeinen

---

[1]) The Fall of the Monarchy 1, 296.

[2]) Zu solchen Unglückspropheten zählte der bei der Königin in hoher Gunst gestandene venetianische Botschafter Giov. Giustinian; er berichtet, kurz nach Ausschreiben der Wahlen zum kurzen Parlament, aus London, 23. Dezember 1639: Die Parlamentarier versicherten, daß sie mit ihren Forderungen innerhalb bescheidener Grenzen verbleiben würden; allein dies seien „insinuationi che . . . non trovano tutto il credito appresso quelli, che dalle esperienze passate tengono i più fondati amaestramenti, pronosticando anzi, che congregato una volta il Parlamento non possa con sodisfazione terminarsi senza offerirgli il sacrifitio di qualche Vitima, e delle più grate a Sua Maestà“. (B. A.)

ausgespielt und an dieses eine Subsidienforderung gestellt, von deren übermäßiger Höhe der König, durch Strafford gewarnt, ein Drittel nachzulassen bereit schien, um über Nacht anderen Sinnes zu werden und wieder auf dem Ganzen zu bestehen. Die Folge war, daß Pym das Haus der Gemeinen zu einer Petition veranlassen wollte, mit der die Krone um eine friedliche Abkunft mit den Schotten anzugehen sei. Eine solche Petition wäre dem König, der das Parlament nur einberufen hatte, um Kriegsmittel wider Schottland zu gewinnen, allerdings sehr unerwünscht gekommen. Übereilt ward hierauf im königlichen Geheimrath und, wie es scheint, ohne jede ernstliche Diskussion[1]), auf welche Strafford vergeblich gedrungen hat, die Auflösung beschlossen: Karl I. hat das einzige Parlament, in dem sich ihm einige Aussicht auf Verständigung bot, von dannen geschickt.

Am grellsten indessen tritt des Königs Schwäche und Haltlosigkeit im Lauf des Strafford-Prozesses hervor. Gardiner hat diesen Prozeß einer beinahe erschöpfenden Behandlung unterzogen und in manchen Punkten in ein neues Licht gestellt[2]). Wie sich jetzt der Gang der verhängnisvollen Staatsaktion bis auf die scheinbar kleinsten Zwischenfälle vor unseren Augen aufbaut, müssen wir sagen: Strafford ist nicht durch eigene Schuld gefallen, nicht der Verfolgungssucht seiner Gegner erlegen; er war das Opfer der Ungeschicklichkeit seines Königs, der in der besten Absicht, den Angeklagten zu retten, Schritte gethan hat, welche diesen geradeswegs in's Verderben führen mußten. Schon Clarendon hat es ausgesprochen und Gardiner bestätigt das Diktum: die Frage war nicht so sehr, ob Strafford ein Verräther gewesen, als vielmehr, ob dem König zu trauen sei. „Und die unbewußte Zweizüngigkeit des letzteren riß ihn“ — um abermals Gardiner's Worte zu gebrauchen — „in seinen Ruin, in den er einen weit edleren

---

[1]) The Fall of the Monarchy 1, 332.

[2]) Der nach Gardiner's Buch erschienene 17. Band des Calend. of St. Pap. Charles I. Domest. Ser. (1640—1641) bildet den Beleg dafür, daß Hrn. Gardiner, was den Prozeß betrifft, nicht das geringste von Belang entgangen ist: ein oder das andere Moment, welches der Calend. neu hinzufügt, bringe ich weiterhin zur Sprache.

Mann als er selbst war und den er retten wollte, mit sich riß."
Das Haus der Gemeinen fürchtete den König nicht: es fürchtete Strafford, den begabtesten Kopf, über den der König zu verfügen hatte. Wenn dieser Kopf fiel, waren sie gegen Karl, der ohne ihn die Hülflosigkeit selbst war, vollauf gesichert; wenn Strafford am Leben blieb, stand zu befürchten, daß er bei der ersten besten Gelegenheit die königliche Sache wieder obenauf bringe. Für Karl I. war dem gegenüber der Weg, den er, um Strafford vor seinem Schicksal zu bewahren, einschlagen mußte, klar vorgezeichnet: er mußte entweder den Gemeinen Gewalt anthun, oder aber ihr Vertrauen gewinnen, in ihnen den Glauben erwecken, daß er mit dem System der Gewaltanwendung für immer gebrochen habe, daß er Strafford, den geistesmächtigen Träger dieses Systems, nie wieder zu Amt und Stellung berufen werde. Der König aber konnte nicht zur Gewalt schreiten, weil ihm die Mittel dazu fehlten, und er gelangte vor lauter planlosem Suchen nach solchen zu keinem Entschluß. Und wenn er, vor einer gebieterischen Nothwendigkeit stehend, sich zu irgend etwas entschließen mußte, geschah dies widerwillig, nach vergeblichem Sträuben und Weigern, zur unrechten Stunde und unrechterweise, so daß alle Welt erkennen mußte, der König suche alles, was ihn unwiderruflich binden könne, zu vermeiden, hinauszuschieben oder nur halb zu thun.

Der schwerste Anklagepunkt, der gegen Strafford erhoben wurde, betraf seinen dem König ertheilten Rath, die irische Armee sei in England behufs Repression jeder aufständischen Bewegung zu verwenden. Ob aus Strafford's Munde wirklich die Äußerung gefallen, welche auf einen derartigen Rath hinauslief, ist nicht zu erweisen und war es niemals; die Furcht aber, daß es zur Verwendung irischer Truppen gegen England kommen könne, war vorhanden und eine permanente. Die Gemeinen sahen das Schwert über ihrem Haupte hängen: sie mußten zittern, daß Strafford, wenn sie sein Leben schonten, an Spitze jener über den St. Georgskanal gebrachten Iren gestellt, es schwingen werde. Wo einmal das Mißtrauen so weit um sich gegriffen hat, ist es nicht durch Worte, sondern nur durch Beseitigung des Grundes,

dem es seine Entstehung verdankt, zu brechen. Karl I. mußte, wenn er dem Hause der Gemeinen bei der haßerfüllten Verfolgung Strafford's Zügel anlegen wollte, durch Auflösung jener irischen Armee Sicherheit geben, daß er dem Gedanken, das Parlament und dessen Anhänger mit den Waffen in der Hand zu züchtigen, definitiv entsagt habe. Doch was sehen wir statt dessen? — Der König würdigt die Lords und Gemeinen, die ihn einmüthig um Entlassung der irischen Truppen angehen, vorerst nicht einmal der Antwort; er vertröstet sie später, seine Antwort werde erfolgen, „wenn die großen, in Erörterung begriffenen Geschäfte besorgt sein würden"; ganz zuletzt, als schon die Stimmung auch im Hause der Lords sich gegen Strafford zu wenden begann, soll der König in die Rede, mittels der er die Lords umzustimmen versuchte, den Passus eingeflochten haben[1]): „Ich bringe und zähle auf euern Bestand, um die Auflösung sämmtlicher Armeen herbeizuführen." Man erkennt deutlich, wie er die Möglichkeit, zur Gewalt zu schreiten, sich offen halten will und damit nur das Parlament in dem Vorsatz bestärkt, den Mann zu vernichten, ohne dessen Führung der König mit aller seiner Gewalt nichts anzufangen wußte.

Dazwischen laufen dann unausführbare Plane einer Armeeverschwörung, die von ganz unfähigen Personen ausgeheckt, von der Königin begierig aufgegriffen, von ihrem Gemahl weder ausdrücklich angenommen, noch deutlich mißbilligt, von perfiden Höflingen und Hofdamen ganz oder zum Theil an Pym verrathen wurden; außerdem Plane einer nach Lage der Dinge unthunlichen Befreiung Strafford's aus dem Tower, einer Truppenanwerbung in London, unter dem lächerlichen Vorgeben, daß die Angeworbenen dem mit Spanien im Kampfe liegenden Portugal zu Hülfe gehen sollten, und dergleichen unsinnige Projekte mehr! Und wie Karl I. mit seinem Hofe, haben auch seine Partei-

---

[1]) Gardiner (2, 151) benutzt den Wortlaut der Rede nach Rushworth. Das St. Pap. Office bewahrt die Rede in zwei Abschriften: die eine enthält den Passus, wie er sich oben reproduzirt findet; die andere gibt ihn sehr abgeschwächt wieder. Vgl. Calend. of St. Pap. Domest. (1640—1641) pp. 567 und 568.

gänger im Hause der Gemeinen in allem, was sie thun oder lassen mögen, eine unglückliche Hand: so jener Digby, der das Verschwinden eines auf den Strafford-Prozeß bezüglichen Schriftstückes benutzen will, um deshalb den Verdacht auf Pym zu lenken[1]). Als ob es nicht beinahe ebenso schwierig gewesen wäre, der Mehrheit Mißtrauen gegen Pym einzuflößen, als sie mit Vertrauen zum König zu erfüllen! — Der Grundirrthum, aus dem Karl's wohlgemeinte, aber übelbedachte Schritte zu Gunsten Strafford's sich herschreiben, lag darin, daß diese Schritte von dem Hintergedanken diktirt waren, den Gemeinen ihr Opfer gegen ihren Willen zu entreißen. Dies war eine Unmöglichkeit, und darüber ward versäumt, was zur Rettung Strafford's hätte führen können. Alle Anstrengungen wären darauf zu richten gewesen, das Parlament zu überzeugen, nicht es zu überwältigen: ersteres war allerdings ein schweres Stück, letzteres hingegen ein absolut undurchführbares, und eben an diesem hatte sich Karl I. versucht. Er hat durch solche tastende Versuche bewirkt, daß diejenigen Recht behielten, die da sagten, daß dem König nicht zu trauen und Strafford nicht zu schonen sei.

Was Strafford selbst betrifft, kommt Gardiner zu dem Schlusse, daß sein Regierungssystem in der That geeignet war, die freie Verfassung Englands von Grund aus zu zerstören. Es läßt sich dies mit Ranke's Worten, die zugleich ausdrücken, was an Stelle des also Zerstörten gesetzt werden sollte, in Übereinstimmung bringen: „Strafford war umgekommen, weil er dem König eine über das frühere Herkommen hinausgehende Gewalt zu verschaffen versucht hatte.“ Gardiner nun stellt in Abrede, daß der unglückselige Mann, so unfraglich er auf den Umsturz der Verfassung hingearbeitet, dies mit Bewußtsein und Vorsatz gethan habe. Ich finde jedoch, daß diese Meinung, eben weil sie auf zum guten Theile schwankenden Gründen beruht, vom Verfasser selbst nicht immer festgehalten werden kann. „Obwohl Strafford“ — sagt Gardiner a. a. O. — „es sehr zufrieden war, wenn seine strengen Maßregeln unter Deckung des Gesetzes

---

[1]) Calend. of St. Pap. Domest. (1640—1641) pp. 559 u. 560.

sich durchführen ließen, war er doch überzeugt, daß die Krisis strenge Maßregeln erheische, gleichviel ob sie gesetzlich seien oder nicht.“ In Wahrheit aber stellt sich uns die Strafford'sche Politik, auch so weit wir sie im Laufe der vorliegenden zwei Bände verfolgen können, als eine Reihe von theilweise hochsinnigen, immer jedoch ausgesprochenen Ungesetzlichkeiten dar, welche die Absicht, das Gesetz zu achten, geradezu ausschließen. Ein so klarer Geist, wie er Strafford gegeben war, mußte wissen, was er wolle, und durch Geltendmachung seines Willens verwirklicht hätte. Die englische Verfassung, so erkannte er deutlich, war in dem Stande, bei welchem sie die Stuarts überkommen hatten, nicht aufrecht zu halten. Jenes harmonische Zusammenwirken von König und Parlament, das der illusionskräftige Hyde als Universalmittel gegen alle Übel und Schäden empfahl, war nicht anders herzustellen, als daß entweder die königliche Prärogative, wie Strafford meinte, sich das Parlament unterordnete, oder aber das Parlament, wie die Geschichte entschieden hat, unbestreitbar die Suprematie erlangte, der gegenüber auch das Königthum keine eigenmächtige Politik verfolgen kann. Es bedurfte langer Kämpfe, ehe diese Entscheidung gefallen ist, und sie fiel in eine der Strafford'schen entgegengesetzte Richtung. Das Gesetz, wie es geworden ist, hat demnach Strafford gegen sich; aber auch das Gesetz, wie es zu seiner Zeit gewesen, hatte für eine königliche Prärogative, wie sie von den Tudors geübt worden, keinen Raum mehr. Denn diese Tudor'sche Übung der Prärogative war eine äußerst kluge: sie hat zwischen rücksichtslosem Vorwärtsstürmen und weisem, durch die Verhältnisse gebotenem Nachgeben gewechselt; sie war immer nur eine faktische und ist niemals ausdrücklich zum Gesetz erwachsen. Strafford kann in dem Sinne, da er als unerschütterliche Größe festhalten und verhärten wollte, was doch nur eine ausgelebte, zur Zeit der Tudors hervorgetretene, zu seiner Zeit sich verflüchtigende historische Erscheinung war, als ein Romantiker bezeichnet werden, wie es nur immer der gleich ihm hochbegabte Julian Apostata gewesen ist. Daß ihm jedoch trotz alledem mit seiner Verurtheilung ein schreiendes Unrecht widerfahren ist, lehrt die einfachste Erwägung.

Strafford ging auf Umsturz der bestehenden Verfassung aus: hierin lag seine Schuld; aber bei weitem nicht eine Schuld, die nur mit Verlust des Lebens zu büßen war. Den Umsturz der bestehenden Verfassung hat Oliver Cromwell vollbracht, und was dem einen zu unvergänglichem Nachruhm gereicht hat, kann nicht gut dem andern als ein todeswürdiges Verbrechen angerechnet werden.

Wenn nun Karl I. und Strafford das Ihrige gethan haben, die Streitigkeiten über ein Mehr oder Weniger der königlichen Prärogative unheilbar zu verbittern, ist es dennoch Erzbischof Laud gewesen, der die puritanische Revolution unvermeidlich gemacht, sie recht eigentlich hervorgerufen hat. Er fügte zu den Beschwerden der Vielen, die unter willkürlicher Besteuerung, widerrechtlicher Verfolgung und steifer Rechtsverweigerung zu leiden hatten, auch die Entrüstung derjenigen, denen ihr Glaube theurer war als alle irdischen Güter, denen die ceremoniösen Neuerungen, welche der Erzbischof in den Bräuchen der anglikanischen Kirche einführte, auf eine Annäherung an den Katholizismus hinausliefen — an ein Ding, das in ihren Augen die reine, ungeschminkte Idolatrie war. Sagen wir gleich, daß diese Meinung über des Erzbischofs Beginnen mit nichten begründet war, daß Laud von einer Zurückführung Englands in den Schoß der römischen Kirche nichts wissen wollte. Allein, er selbst hat es verschuldet, wenn man ihn einer solchen Absicht verdächtigte, wenn man den König, bei dem alle Einfälle des Erzbischofs geneigtes Ohr fanden, in den gleichen Verdacht zog. Laud hat sich immerdar zum Katholizismus freundlicher gestellt, als zu den Puritanern. Da der König die Abneigung gegen die letzteren theilte, war er mit dem Erzbischof bestrebt, ihnen wehe zu thun, unbekümmert ob er damit nicht den Katholiken wohl thue. Von allem Anfang der Regierung Karl's I. tritt Laud mit diesen, nicht in ihrer Wesenheit und Absicht, aber in ihrem Erfolge antiprotestantischen Strebungen hervor. Man kann ohne Übertreibung sagen, daß er sich zum Unternehmen Gustav Adolf's in Deutschland viel weniger freundlich stellte, als der Papst Urban VIII.; daß er die zu jener Zeit in Angriff genommene Bemühung, eine Ver-

einigung der protestantischen Kirchen wider Rom herbeizuführen, eher durchkreuzte als förderte, wenngleich seine lobrednerischen Biographen uns des Gegentheils versichern[1]).

Es kam denn auch im Verlauf der Jahre so weit, daß selbst Northumberland, der Mann, den Karl I. mit der Heeresführung wider Schottland betraut hatte, sich über Laud mit den Worten äußerte: „Um sich den Erzbischof zum Feinde zu machen, genügt es, den protestantischen Glauben für gut zu halten.“ Dagegen suchte er seine Freunde und diejenigen, deren Beförderung vom König erwirkt zu haben er sich selbst rühmte[2]), unter den Protestanten zweifelhafter, halbrömischer Färbung, wie es jener Windebank war, der eine Sprache führte, welche der päpstliche Agent Rossetti als die eines gläubigen Katholiken bezeichnete. So legte er von langer Hand und in steter Folge den Grund zu seinem Rufe, daß er ein heimlicher Römling sei und darauf ausgehe, England dem Papste zu Füßen zu legen, die englische Kirche der römischen zu opfern. So brachte er es glücklich auf den Punkt, daß die Puritaner, wenn Laud mit dem päpstlichen Agenten Con in Irrungen gerieth, für den letzteren Partei ergriffen; „denn dieser bekenne wenigstens seinen Glauben offen und aufrichtig“.

Unter solchen Umständen, solchen Stimmungen gegenüber konnte es wenig helfen, wenn Laud, ut aliquid contra Catholicos fecisse videatur, es an der Zeit hielt, auch einmal die rauhe Seite wider Rom hervorzukehren; wenn er auf Erlaß einer königlichen Proklamation hinwirkte, mit der die Strafgesetze wider Katholiken, insbesondere gegen solche, die Protestanten zum Konvertiren brächten, erneuert würden. Das königliche Proklam erschien; aber die Königin sorgte dafür, daß es ein todter Buchstabe bleibe: gerade die jüngsten Konvertiten wurden in Verhöhnung desselben der mit allem Pomp gefeierten Messe in der Kapelle der Königin beigezogen. Immer weiter griff die Meinung um sich, daß Karl I., der seiner Gemahlin nichts abschlagen konnte, mit ihr im Bunde und mit dem Erzbischof als Drittem

[1]) Vgl. Calend. of St. Pap. Domest. (1633—1634) p. XXXVII; (1634—1635) p. XLI.

[2]) Calend. of St. Pap. Domest. (1631—1633) p. VIII.

vereint, planmäßig auf die allmähliche Angewöhnung der Engländer an die katholische Liturgie und schließlich auf die Unterwerfung des Landes unter Rom es abgesehen habe. Als vollends der König, durch Laud aufgestachelt oder von demselben wenigstens in dem Vorhaben bestärkt, die bischöfliche Kirchenverfassung in Schottland einführen wollte, waren es nicht die Schotten allein, welche diese ihre Gewissensbedrängung auf päpstliche Einflüsterungen, denen sich Karl überlasse, zurückführten: auch in England hatten die Puritaner leichtes Spiel, den König als für Rom gewonnen darzustellen. Und es wurde ihnen um so leichter gemacht, als die Katholiken selbst durch unumwundene Parteinahme für die schottische Politik des Hofes denen Recht gaben, welche diese Politik als eine in tiefstem Grunde papistische bezeichneten[1]). Solchen Stimmen zu begegnen, erließ wohl Karl ein Manifest, in dem er sich als offener Gegner des Katholizismus bekannte. Allein er fand mit demselben so wenig Glauben, wie der Erzbischof mit der Versicherung: er, Laud, habe den König so fest überzeugt gefunden von der Wahrheit der protestantischen Lehre, daß Se. Majestät bereit sei, den Märtyrertod für sie zu sterben. Daß so der Erzbischof für die Reinheit des königlichen Glaubens bürgte, verstand man gut; doch wer bürgte für die Reinheit des erzbischöflichen? — Und wenn die Sternkammer einen Katholiken, der auf die Beschimpfung: er sei ein Papist, mit den Worten erwiderte: Ja, er sei es, und so sei auch der König und die Königin, zum Ohrenabschneiden, Zungendurchbohren und 10000 Pfd. St. Geldbuße verurtheilt[2]), so war das gerade die

[1]) Dep. Giov. Giustinian, London 6. Mai 1639: Per mantenere fermo il cuore de' Puritani Inglesi deutro i loro interessi fan spargere Scocesi in questo Regno molte scritture, nelle quali rimostrano le mosse di S. Maestà unicamente dipendere dalli consigli interessati de' Ministri, che guadagnati dal Pontefice sotto il pretesto di rifformare la vecchia Liturghia di questa e di quella Chiesa disegnino introdurvi la Messa ancora, e sotoppore un'altra volta questi Regni alla dipendenza loro odiosissima della Romana Corte: concetti, che tanto più di credito acquistano appresso popoli, quanto le sole lingue de Cattolici s'essercitano contro solevati. (Ven. Archiv.)

[2]) Dep. Fr. Zonca, London 18. Juni 1638.

Behörde, der man zumuthen konnte; sie habe den Mann verurtheilt, weil er die Wahrheit gesagt.

Die unaufhörlich von Laud betriebenen, vom Könige gutgeheißenen Herausforderungen des Puritanerthums sollten die bittersten Früchte tragen. Sie haben bewirkt, daß den Puritanern auch die gemäßigten Elemente der Bevölkerung, die mit ihnen keineswegs im Glauben verbunden waren, sich näherten; daß man erkannte, ein Widerstand gegen die auf aller Welt drückenden Forderungen des Hofes habe nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn er im Verein mit dem kräftigen Puritanerthum unternommen würde. Nicht alle diejenigen, die der Regierung Opposition machten, wollten so weit gehen, wie die Puritaner es meinten; aber da sie die ersten Schritte der letzteren mitmachten, wurden sie theils zu ferneren Schritten mitgerissen, theils wieder zum Übertritt in's königliche Lager vermocht, nachdem sie erst die Sache desselben durch ihr Gewährenlassen oder Unterstützen puritanischer Strebungen geschwächt hatten. Es wird uns von sonst ruhig und objektiv urtheilenden Gewährsmännern für die Zeit vor Ausbruch des Bürgerkrieges gesagt, die Mehrheit des Volkes in England und Schottland sei puritanisch gesinnt gewesen; allein dies ist kaum buchstäblich zu nehmen, da jenen katholisch gläubigen Beobachtern wohl jeder gute Protestant für einen Puritaner galt[1]). Wie immer jedoch das Zahlenverhältnis sich in Wirklichkeit gestalten mochte — die Puritaner, auch wenn nur die Minorität des Volkes ihnen angehangen, beseelte ein Geist, eine Glaubensstärke, ein Heldenmuth, die sie zu geborenen Siegern über ihre Gegner machten. Im dringlichsten Interesse des Königthums hätte es gelegen, den Zusammenhang der puritanischen Glaubensschar zu lockern, den Feind zu theilen

[1]) Indessen läßt sich nicht verkennen, daß die Zahl der Puritaner seit Beginn des Jahrhunderts eine aufsteigende war. Nicc. Molin, in seiner Relation von 1607 bei Barozzi-Berchet S. 47, sagt noch: si crede che il terzo di quei popoli sieno puritani. Dagegen heißt es in der A. Correr'schen Relation (1637) a. a. O. S. 328: die Puritaner seien maggior parte del popolo. Ebenso nennt sie Giov. Giustinian, Dep. vom 17. Dezember 1638: partito il più forte in questo paese.

und dadurch zu schwächen, die weniger fanatisirten Anhänger desselben an sich zu ziehen oder in kühle Neutralität zu schmeicheln: im Vorurtheil Karl's I., das durch Laud aus allen Kräften genährt wurde, hat es gelegen, wenn die Puritaner, durch Verfolgung gestählt, immer fester aneinander gekettet, immer wirksamer in einen Zustand versetzt wurden, in dem sie als die auserwählten Rächer der beleidigten Gottheit über Baalspriestern und von Gott verworfenen Königen sich fühlen lernten. Nichts konnte dieser also erweckten Kraft widerstehen, nichts die puritanische Revolution in ihrem Ausbruch, Gang und Triumphe aufhalten.

Wenn Gardiner's Werk über die Geschichte dieser Revolution bis zum Beginn des Bürgerkrieges gediehen ist, führt uns Picton's Cromwell-Biographie bis nahe zum Ausgang der puritanischen Herrschaft über England. Picton selbst erhebt nicht den Anspruch, den Historikern gleichgestellt zu werden, die vorwiegend aus erster Quelle arbeiten; er bescheidet sich, das seit Carlyle's Veröffentlichung angewachsene Material und die auf Grund desselben angestellten Forschungen in immerhin selbständiger Weise zu seinen Zwecken zu verwerthen. Was er gibt, ist eine in prägnanter Kürze gehaltene Lebensgeschichte seines Helden, in der nichts Wesentliches übergangen und der Zusammenhang mit den großen Strömungen der Zeit nachgewiesen oder nachzuweisen versucht wird. Der Verfasser bemerkt in seinem Vorwort: der Gegenstand seines Buches habe ein spezielles Interesse für unsere Zeit, weil heutzutage die Auffassung so mancher politischer Fragen (immer von England gesprochen) zu den Überzeugungen stimmt, denen Cromwell's Soldaten gefolgt sind. Er hätte wohl richtiger sagen sollen, daß eine solche auffällige Übereinstimmung zwischen namhaften Punkten der Cromwell'schen Politik und dem Parteiprogramm der heutigen englischen Radikalen herrsche. Es wurde denn auch wider Picton der Vorwurf erhoben, daß er die Geschichte Cromwell's ebenso einseitig vom radikalen Standpunkt auffasse, wie es Macaulay vom whiggistischen gethan. Allein dieser Vorwurf hat in beiden Fällen eine sehr verschiedene Bedeutung. Man kann Cromwell, so zu sagen, vom Wirbel bis zur Fußsohle untersuchen, seinen Thaten nachgehen, seine Briefe

und Reden prüfen, und man wird nichts von einem Whig an ihm finden; wohl aber einiges von einem modernen englischen Radikalen. Whiggistische Anschauungen mußten in die Geschichte des außerordentlichen Mannes und seiner Zeit hineingetragen werden, während man bloß das Ohr anzulegen und aufmerksam zu horchen braucht, um aus dieser Geschichte Töne herauszuhören, die auch heutiges Tags aus dem Lager der Radikalen erschallen. Und einem Horcher auf solche Töne kommt doch immer ein höheres Maß von Objektivität zu, als demjenigen, welcher die Thatsachen einen Grundton anschlagen läßt, den sie nicht geäußert haben und der vielmehr der Grundton seiner eigenen Überzeugung ist.

Man kann Picton auch das Zeugnis nicht versagen, daß er nicht bloß die Ähnlichkeiten des Cromwellianismus und Radikalismus, sondern auch die Verschiedenheiten zwischen beiden erkannt habe. Er weiß die letzteren recht gut aufzufinden; er betont sie nachdrücklich, selbst wenn sie auf Cromwell oder die von ihm abweichenden Radikalen ein minder günstiges Licht werfen. Eine Rettung des Lord Protektors und seiner modernen Verehrer ist mit dem Buche nicht beabsichtigt: eine solche wäre auch nach allem, was seit beinahe 40 Jahren über Cromwell theils neu erforscht, theils sicher begründet worden, ganz und gar überflüssig. Picton will nur ein zusammenfassendes Bild des ewig merkwürdigen Mannes geben, ein Bild, das einerseits nicht unter den Anforderungen der Wissenschaft und historischen Kunst stehe, andrerseits den Bedürfnissen des nach rascher Orientirung begehrenden großen Publikums genüge. Im einzelnen ließe sich an der Arbeit manches aussetzen: so wenn Verfasser über die Organisation und Wirksamkeit der nach Tod des Königs eingesetzten Verwaltung ziemlich leicht hinweggeht; oder wenn er die großen Fehler des Langen Parlaments, die das Cromwell'sche Vorgehen wider selbes vollauf erklären, nicht gehörig betont; oder auch, wenn er die seit Wegführung des Königs aus Holmby in Gang gebrachten Verhandlungen mit den Independenten, an welch' letzteren übrigens königlicherseits schon früher Fühlung zu ge-

winnen versucht wurde[1]), zwar in gelungener Weise zur Darstellung, aber das Moment, welches den Abbruch bewirkte, doch nicht mit voller Deutlichkeit zum Vorschein bringt[2]). Allein im großen Ganzen genommen hält Verfasser die Linie einer maßvollen Behandlung ein, verfährt nicht unkritisch und läßt auch die Partei zu Worte kommen, die wider Cromwell im Felde gestanden hat. Daß hierbei diese Partei eben nicht immer die schönste Figur spielt, daß sie dem großen Realpolitiker, den sie befehdet, eine Blöße um die andere bietet, und mit ihm in Vergleich gestellt auch ethisch genommen verliert, liegt nicht an Schuld des Darstellers, sondern an den Menschen und Dingen, die er schildert. Picton mag dieselben zuweilen schöner oder häßlicher färben; doch ihre wahre Gestalt verzeichnet er nicht.

Unter den urkundlichen Beiträgen, die in den letzten Jahren zur Geschichte der puritanischen Revolution erschienen sind, nehmen die von C. Prayer herausgegebenen Depeschen des genuesischen Agenten Bernardi und des Botschafters Fiesco eine namhafte Stelle ein. Nicht in dem Sinne, daß sie zweifelhafte Fragen entscheiden oder für entschieden gehaltene neuerdings zweifelhaft machen oder den Charakter und die Handlungen Cromwell's in ein Licht stellen, in dem wir den Lord Protektor noch nicht gesehen hätten. Es gilt vielmehr auch von diesen diplomatischen Briefschaften, was über solche Thomas Roe, selbst ein hervorragender Diplomat des 17. Jahrhunderts, geäußert hat[3]): „Aus Depeschen läßt sich keine gute Geschichte zusammensetzen, denn wir schreiben oft auf den ersten Eindruck uns zugekommener Berichte, welche durch Erfahrung erst nachträglich korrigirt werden.“ So enthalten auch diese genuesischen Depeschen des Unrichtigen, ja des handgreiflich Falschen gar manches und setzen uns durch

---

[1]) Vgl. Calend. of St. Pap. Commonw. Dom. 1651 p. 143 ff.

[2]) Es bedarf hier für deutsche Leser kaum des Hinweises auf die klassische Darstellung, welche Ranke im 3. Band seiner englischen Geschichte von diesen Unterhandlungen des Königs mit Fairfax und Cromwell gibt. Für englische Leser wäre auf dieselbe um so eher hinzuweisen gewesen, als ihnen Ranke's Buch in einer guten englischen Übersetzung zugänglich ist.

[3]) Calend. of St. Pap. Domest. (1631—1633) p. 276.

anderes, das nicht so leicht zu kontroliren ist, der Gefahr aus, als historische Wahrheit gelten zu lassen, was in kritikloser Eile aufgenommene Diplomatenlüge ist.

Wer wird es z. B. ernst nehmen, wenn Bernardi (SS. 58. 62. 67) einen der großartigsten Charaktere aus den Reihen der Puritaner, Sir Harry Vane, der unter der Restauration für seine Überzeugung den Märtyrertod erlitt, als eine Kreatur des spanischen Botschafters, ja als Pensionär Spaniens bezeichnet; oder wenn er uns (S. 450) anläßlich der Verheiratung von Cromwell's jüngster Tochter als leeres Hofgerede gibt, was nachweislich die reine Wahrheit ist, und als von ihm glücklich erhaschte Wahrheit, was thatsächlich leere Erfindung ist[1]); oder wenn er, in einer langen Reihe von Briefen, den festen Vorsatz Cromwell's, sich die Krone aufzusetzen, nach Hause vermeldet und schließlich, da die Ablehnung der Krone erfolgte, sich nicht anders zu helfen weiß, als daß er sagt: man kann glauben, dem Protektor sei „für jetzt" Ernst mit der Ablehnung, weil er, wie die Zeit es lehren wird, das Mittel gefunden hat, sein Spiel besser zu Ende zu führen (S. 417).

Wie bei Bernardi muß man auch bei den Depeschen des Botschafters Fiesco den Maßstab der Kritik an die einzelnen Aussagen legen, und man muß, auch wo diese als wahr erhärtet werden, sich davor in Acht nehmen, die also für den gegebenen Fall ermittelte Wahrheit zu generalisiren. In der Schlußrelation, die Fiesco, nach Venetianer Art, über seine Sendung an Cromwell's Hof der genuesischen Signoria erstattete, heißt es u. a.: „Diese (puritanische) Armee, gut gezahlt und bei bester Stimmung, wie sie ist, verlangt sich keine Veränderung, und sie bietet,

---

[1]) Vgl. Carlyle, Ol. Cromwells Lett. and Sp. (Tauchnitz-Edit.) 3, 376 ff. Man hüte sich auch, das von Bernardi ebendaselbst Gesagte: es sei in Frankreich wegen einer Partie für Cromwell's Tochter verhandelt worden, etwa gar auf die Nachricht Burnet's zu beziehen, daß Karl II. um die Hand einer Tochter des Protektors geworben. Denn erstlich ist diese auf alleiniger Autorität Burnet's stehende Meldung hinfällig genug; sodann hielt sich Karl II. damals gar nicht in Frankreich auf, stand auch mit dem französischen Hofe in wenig freundlicher Beziehung.

auf's vortrefflichste diszipliniert, mehr das Aussehen eines Heeres von Klostergeistlichen, als von Soldaten; man hört in ihren Reihen keine Flüche und nichts von Unzucht, Trunkenheit und Diebstahl, auf welche die strengsten Strafen gesetzt sind; dem Volke ist sie nicht verhaßt und der Spruch: nulla fides pietasque viris qui castra sequuntur, gilt von ihr mit nichten." Was Fiesco hier ausspricht, ist bekannt genug; auch andere Diplomaten haben es gesehen und bestätigt. „In dieser Stadt", so schreibt der venetianische Sekretär Paulucci aus London, 13. November 1653, an den Botschafter Sagredo in Frankreich[1]), „wird eine große Zahl Truppen, die pünktlich bezahlt eine musterhafte Disziplin beobachten, in Quartier gehalten." Und als Cromwell, seinem Allianzvertrag mit Frankreich entsprechend, ein englisches Hülfscorps nach dem Festland schickte, berichtet Sagredo (26. Juni 1657) über dasselbe wie folgt: „Der König und der Kardinal haben sich das in Schlachtordnung aufgestellte englische Heer angesehen; die Disziplin desselben gereicht jedermann zur Bewunderung und der ganz verderbten und zügellosen französischen Miliz zur Schmach." Diese lobenden Aussagen von Diplomaten, die sicher keinen Anlaß hatten, den puritanischen Soldaten Komplimente zu machen, verdienen unbedingt Glauben. Allein man würde trotzdem irregehen, wenn man auf die Gesammtheit von Puritanern ausdehnen wollte, was einzig und allein für die von Cromwell organisirten und befehligten Truppen volle Geltung hat. Bevor das Parlamentsheer dem unumschränkten Kommando Oliver Cromwell's unterstellt ward, hielt es zwar immerhin auf einem höheren Niveau des Gehorsams und der Sitte als das royalistische Heer; aber Unordnungen und Ausschreitungen, zumeist freilich durch unregelmäßige Soldzahlung veranlaßt, kamen auch in seinen Reihen vor[2]). Erst nachdem Cromwell es verstanden, den Geist, der seine Elitetruppe

---

[1]) Die Berichte Paulucci's aus der englischen Hauptstadt finden sich im Venetianischen Archiv unter den Disp. Francia.

[2]) Über Fälle solcher Art s. Calend. of St. Papers Domest. (1649) pp. 98. 113 162 ff. 237.

von Eisenmännern beseelte, zum Gemeingeist der Armee zu machen: bot diese das merkwürdigste Schauspiel, das in militärischer Hinsicht jemals ersehen worden — Gemeine, bei denen es vorgekommen, ja zur Regel geworden ist, daß sie vom Geiste ergriffen ihren Offizieren theologische Lektionen gaben und dessen ungeachtet die strammste Ordnung hielten. Sie waren nicht nur, wie es selbst Clarendon ihnen bezeugt hat, ein unüberwindliches Heer; sie waren auch die Gerechten, die Auserwählten im Calvin'schen Sinne, vor deren Willen sogar Cromwell den eigenen eisernen Willen beugte.

Aus dem hier Gesagten erhellt zur Genüge, daß man an die von Prayer veröffentlichte Depeschensammlung nicht mit übertriebenen Erwartungen zu gehen hat. Hält man jedoch die Grundsätze fest, die bei der Benutzung solcher diplomatischer Akten unumgänglich sind, so wird einem klar, daß der Werth der Publikation allerdings nicht zu überschätzen, aber keineswegs niedrig anzuschlagen ist. Sie bietet uns erstlich ganz kostbare Notizen, die zwar auf den ersten Blick bloß die Neugierde zu befriedigen scheinen, die aber dennoch insofern von tieferer Bedeutung sind, als sie bisher unbekannte Thatsachen aufdecken, oder ganz nebenhin gestreifte in schärfere Beleuchtung stellen. Wir finden z. B., daß selbst Carlyle, welcher dem Stammbaum des Lord Protektors so emsig nachgespürt hat, sich das Faktum entgehen ließ, daß Cromwell der genuesischen Familie Pallavicino verschwägert war: der Protektor in eigener Person spricht, in seiner Antwort auf eine feierliche Anrede Bernardi's (S. 406), von dieser Schwägerschaft[1]). Es wird uns ferner die Meldung, daß Lucy Walters (Bernardi nennt sie irrthümlich Lucy Barlowe), die Mutter des Herzogs von Monmouth, mit ihrem kleinen Sohne, welcher damals etwa 6 Jahre gezählt haben kann, 1656 in England erschien und eines Verdachtes wegen in den Tower gesetzt ward; daß sie dem Lord Protektor gegenüber, der sie dann freiließ und nach Flandern zurückschickte, sich als rechtmäßige Frau Karl's II. bekannte (S. 365):

---

[1]) Ausführlich handelt über die Verbindung der Häuser Cromwell und Pallavicino Litta, Fam. cel. (Pallavicino).

wohl das erste Auftauchen der später von Monmouth's Parteigängern fest behaupteten Nachricht, daß sein Vater in rechtmäßiger Ehe mit Lucy verbunden gewesen. Es wird uns ebenso eine definitive Beseitigung der Sage, daß Cromwell's Leichnam zur Zeit der Restauration vergeblich gesucht und statt seiner ein beliebiger anderer Leichnam an den Galgen von Tyburn gehangen worden[1]: Bernardi schreibt (S. 506), der Körper Cromwell's sei so gut erhalten gewesen, „als wenn der Tod vor wenigen Tagen erfolgt wäre".

Was sodann Bernardi's Depeschen ein besonderes Interesse verleiht, ist der Umstand, daß ihr Verfasser sich der ausnehmenden Gunst Cromwell's erfreute und mit demselben in beinahe ununterbrochenem persönlichem Verkehr stand. Wir haben deshalb öfter Gelegenheit, den Lord Protektor im Gespräche mit dem Genuesen zu belauschen; wir sehen überhaupt, daß der letztere bei der englischen Regierung persona grata und als solche in der Lage war, manches zu erfahren, was der Kenntnis eines auswärtigen Diplomaten sich sonst entzogen hätte. Man wird daher gut thun, die Fakta, die er meldet, nicht ohne reifliche Prüfung zu verwerfen, wenngleich das Urtheil, das er an seine Meldungen knüpft, oft ein ganz schiefes ist.

Bernardi war es eben nur gegeben, die geistige Größe Cromwell's zu bewundern; für die tiefe, ethisch-religiöse Grundlage, auf welcher sich diese Größe aufgebaut hat, fehlte ihm jedes Verständnis. Er sagt uns, daß es Politik, nicht Glaubenseifer ist, was des Protektors Handlungen bestimmt (S. 314); daß Cromwell, mit seinem Staatsrath fastend und um Gnade betend, den Tölpel spiele und dabei klug sei (S. 299): er sieht nicht, daß das glaubensstarke puritanische England sich niemals der Cromwell'schen Herrschaft gefügt hätte, wenn der Träger dieser Herrschaft nicht selbst stark im Glauben gewesen wäre. Maßvoller im Tone, aber keineswegs principiell abweichend in der Auffassung, spricht sich Fiesco über Cromwell aus: „Der Protektor ist gerecht und

[1] Die Sage erwähnt bei Paxton Hood, Oliv. Cromwell, His Life, Times, Battlefields and Contemporaries, p. 348 (London 1882) — einem gut gemeinten und gut geschriebenen, aber stellenweise oberflächlichen Buche.

fromm, predigt zuweilen seinen Obersten gegen die Sünde, erklärt nicht, zu welcher Sekte er gehöre, und ist gegen keine feindlich gestimmt; nicht einmal die Katholiken, die sich niemals solcher Duldung erfreut haben, verfolgt er aus freiem Entschluß. Er weiß schließlich mit feinster politischer Berechnung die Zwietracht auszunutzen, die aus der Verschiedenheit der vielen Glaubensbekenntnisse entspringt. Er nährt große Gedanken und versteht es, sie mit großer Klugheit auszuführen, weiß die Zeitumstände mit aller Geschicklichkeit seinen Zwecken dienstbar zu machen, bekennt sich im Herzen zur Gerechtigkeit, aber ergreift seine Maßregeln so wohlüberlegt, daß ihm selten etwas mißlingt."

Man kann es sich nicht verhehlen, diese Italiener dachten über Cromwell kaum viel anders als der in Karl's II. Diensten stehende englische Emigrant Sir Edw. Nicholas, der in die Worte ausbricht[1]): „Cromwell und der Schwede machen aus der Religion ein Kleid für ihren Ehrgeiz; sie bringen den protestantischen Glauben in Verruf, und machen ihn so voller Hypokrisie, wie den der Pharisäer oder Jesuiten." Wenn man aber die Frage aufwirft, worin diese Hypokrisie eigentlich bestanden habe, so bleiben die Thatsachen, noch so sorgfältig untersucht, die Antwort schuldig. Bestand sie etwa darin, daß es seit Luther keinen Sterblichen gegeben hat, dessen Reden und Briefe so unstillbaren Glaubensdurst, so wahrhaftige Religiosität athmen, wie die Cromwell'schen? oder bestand sie darin, daß der Lord Protektor unbedingte Glaubensfreiheit gewährte, daß er, selbst des Widerspruchs in seinem eigenen Staatsrath nicht achtend, sie auf die Juden ausdehnte und auf die Katholiken, auch wenn er es gewollt hätte, nicht ausdehnen konnte? oder daß er, ganz im Widerspruch zu den Gepflogenheiten aller Tartüffes, mit seinem Glauben persönlich ein schlechtes Geschäft machte und seine Familie in einem so prekären Vermögensstande hinterließ, wie man es bei einer Usurpatorenfamilie kaum für möglich halten sollte?[2]) oder vielleicht

---

[1]) Calend. of St. Pap. Domest. (1655—1656) p. 209.

[2]) Oliver's ältester Sohn Richard war zur Zeit der Restauration im Genuß einer Jahresrente von 600 Pfd., aber aus dem Heiratsgute seiner

darin, daß er für die Erfüllung seines legitimen Ehrgeizes und für Englands Größe ebenso erfolgreich wirkte, wie er an seinem Seelenheil zu wirken meinte?

Was speziell die in ihrer Bedeutung weit überschätzte Frage betrifft, ob der Lord Protektor ernstlich nach der Königswürde gestrebt, so kann man dasjenige, was die verschiedenen Diplomaten in dem Punkte auszukramen wissen, nur für einen schlechten Spaß nehmen. Bernardi hält, wie gesagt, beharrlich daran fest, daß Cromwell sich die Krone aufsetzen wolle; aber er wolle sich — meint der weise Genuese (S. 294) — zum absoluten Herrscher machen; auf Kosten eines andern habe er die Erfahrung gemacht, daß die einer Alleinherrschaft entgegenstehenden Gesetze, denen Karl I. seinen Ruin zu verdanken hatte, auch ihm zum Verderben gereichen würden (S. 416). In ähnlichem Stile fabulirt der venetianische Sekretär Pauluzzi in seinem Schreiben vom 8. Januar 1655: es sei sicher (è certo), daß der Protektor sich gar den Kaisertitel beilegen möchte. Und der gleichfalls als Geschäftsträger in London fungirende Francesco Giavarina wartet seiner Signoria mit der Nachricht auf[1]), die für Cromwell bestimmte Krone sei beinahe fertig, mit unzählbaren Edelsteinen und einem großen Diamanten im Werthe von 8000 Pfd. St. geziert. An alledem ist nur soviel wahr, daß jene Diplomaten sich Dinge einredeten oder einreden ließen, an denen ein Quentchen Wahrheit unter überschüssiger Legirung von Falschem und Erfundenem war.

Wir wissen heute, daß Cromwell, alles andere eher und mehr denn ein Republikaner, das Königthum in England für eine Nothwendigkeit erkannte, daß er die Regierung des Landes ohne monarchische Spitze sich gar nicht vorstellen konnte, und deshalb geneigt war, sich zum Könige zu machen. Was ihn davon abhielt, war die antimonarchische Stimmung eines namhaften

---

Frau: als Sohn des Protektors sei er — so heißt es von ihm Calend. of St. Pap. Dom. (1665—1666) p. 299 — nicht um Sixpence höher zu schätzen. Über Rich. Cromwell sagt auch Giavarina, Dep. v. 25. Juli 1659: „è pieno di debiti non solo del padre, ma de' proprj ancora."

[1]) Schreiben vom 6. April 1657 (Ven. Arch.: Disp. Inghilterra).

Theiles des Heeres — eine Stimmung, die ihm schon einmal den schwersten Fehler seines Lebens, seine Einwilligung zu der von ihm sicher für unpolitisch erkannten Hinrichtung des Königs, auferlegt hatte. Es zeigte sich eben, daß man mit einer Armee, in der jeder zehnte Mann sich ein Prophet dünkt, glänzende Siege erfechten, aber keinen Staat organisiren, nichts Dauerhaftes gründen kann. An dem Bestreben, dies letztere dennoch zu thun, mußte selbst Cromwell's Genius scheitern. Und weil er scheiterte, konnte die puritanische Revolution, ihrem Ursprung wie ihrer Tendenz nach die ethisch-erhabenste, an Freveln die ärmste aller Revolutionen, trotz der vollständigen Überwältigung ihrer Gegner, nur in eine Stuart'sche Restauration münden: in die Heraufführung einer achtundzwanzigjährigen Mißregierung, mit der ein frivoler Herrscher begonnen und ein stumpfsinniger abgewirthschaftet hat.

II.

Ranke's Weltgeschichte.

Von

Robert Pöhlmann.

Leopold v. Ranke, Weltgeschichte. Erster Theil: Die älteste historische Völkergruppe und die Griechen. 3. Auflage. 1883. — Zweiter Theil: Die römische Republik und ihre Weltherrschaft. 3. Auflage. 1883. — Dritter Theil: Das altrömische Kaiserthum, mit kritischen Erörterungen zur alten Geschichte. 3. Auflage. 1883. Leipzig, Duncker und Humblot.

Wer sich die Entwickelung und die Resultate der universalhistorischen Bestrebungen der Neuzeit seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts vergegenwärtigt, für den wird es nichts Befremdendes haben, in den einleitenden Bemerkungen zu dem vorliegenden Werke, mit welchem sich der großartige Ring Ranke'scher Geschichtsforschung und Darstellung zu schließen beginnt, das Geständnis zu vernehmen, daß der Verfasser im Gespräche mit vertrauten Freunden öfter die Frage erwogen habe, ob es überhaupt möglich sei, eine Weltgeschichte zu schreiben.

Die exakte Geschichtsforschung der Gegenwart, der er selbst Richtung und Wege vorgezeichnet und den Stempel seines kritischen Genius aufgeprägt, hat sich ja längst von den Ideen emanzipirt, welche in den Zeiten der Herder, Johannes v. Müller, Schlosser u. A. immer wieder von neuem zu universalhistorischer Arbeit begeisterten. Wir denken nicht mehr daran, in dem kleinen uns bekannten Abschnitt der geschichtlichen Entwickelung der Mensch-

heit einen Gesammtplan erweisen zu wollen, nach welchem sich etwa der Verlauf der ganzen irdischen Geschichte vollziehen möchte, ganz zu schweigen von jener Art Universalhistorie, die aus der vorgefaßten Idee eines Weltplanes die wirkliche geschichtliche Entwickelung abzuleiten und zu konstruiren versucht hat. Ist doch die Philosophie selbst am geschäftigsten gewesen, ihr Gespinnste wieder zu zerreißen, so oft sie für die Geschichte den Leitfaden a priori gewonnen zu haben wähnte, der die bunte Fülle der geschichtlichen Erscheinungen zu einer vernunftgemäßen Einheit zusammenknüpfen sollte. Mochte sie die Geschichte als Erziehung des Menschengeschlechtes oder als den stetig fortschreitenden Verwirklichungsprozeß des Ideals der Humanität, als die Selbstentfaltung des Menschengeistes oder als ein aus der schöpferischen Phantasie der Gottheit entsprungenes dichterisches Kunstwerk zu begreifen suchen, immer hat sie selbst wieder die logische und sachliche Unhaltbarkeit all' solcher Versuche zur Genüge dargethan.

Es bedurfte in der That nicht erst der sog. naturwissenschaftlich-sozialistischen Richtung, um das Problem einer Weltgeschichte, welche uns den innersten Sinn und die Bedeutung, d. h. das Werthresultat des geschichtlichen Verlaufes erschließen könnte, für die Geschichtswissenschaft als unausführbar erscheinen zu lassen. Fast um dieselbe Zeit, als der jugendliche Ranke in seinen „Geschichten der romanischen und germanischen Völker" — in bezeichnendem Gegensatz zur damaligen geschichtsphilosophischen Spekulation — das bedeutsame Wort aussprach, daß er sich bescheiden wolle zu sagen, „wie es eigentlich gewesen", hat Wilhelm v. Humboldt sein Urtheil gegen jene teleologische Geschichte abgegeben, welche „niemals die lebendige Wahrheit des Weltschicksals erreicht", gegen „jenes Suchen nach Endursachen, das — man mag sie aus dem Wesen des Menschen oder der Natur selbst ableiten wollen — alle freie Ansicht des eigenthümlichen Wirkens der Kräfte stört und verfälscht". Und so ist denn auch der greise Ranke an die letzte große Aufgabe seines Lebens mit dem ausgesprochenen Verzichte herangetreten, daß sich für die Entwickelung der Civilisation ein bestimmtes Ziel nicht angeben lasse,

weil man damit „die Zukunft verdunkeln und die schrankenlose Tragweite der welthistorischen Bewegung verkennen würde".

Haben wir aber einer Weltgeschichte entsagen gelernt, die uns die Richtung weisen könnte, wohin wir gehen, so wissen wir auch von keiner mehr, die berufen wäre, zu zeigen, woher wir kamen. Während noch Schlosser in seiner „universalhistorischen Übersicht der alten Welt und ihrer Kultur" nicht nur die „urweltliche", sondern sogar auch die „vorweltliche" Zeit in das Bereich seiner Darstellung zieht und sich in kosmogonische und geogonische Betrachtungen, sowie in das Geheimnis der Anthropogonie vertieft, schließt Ranke — wie mit ihm die moderne Geschichtsforschung überhaupt — diese Probleme von Anfang an aus der Reihe der für die Historie zugänglichen Objekte aus, indem er dieselben der Naturwissenschaft und zugleich der religiösen Auffassung anheimgibt und die Geschichte erst da beginnen läßt, wo die Monumente verständlich werden und glaubwürdige schriftliche Zeugnisse vorliegen.

Nun erklärt sich freilich die Thatsache, daß es seit Schlosser keiner der Koryphäen unserer Wissenschaft mehr unternommen hat, die Gesammtentwickelung der geschichtlichen Menschheit darzustellen, nicht allein aus der Erkenntnis, daß eine Weltgeschichte in dem aus der philosophischen Periode des letzten Jahrhunderts überkommenen Sinne unausführbar sei, und eine Entwickelung, die für unser wissenschaftliches Bewußtsein von einem unbekannten Anfang nach einem unbekannten Ende führt, im Grunde auf diesen stolzen Namen kaum mehr Anspruch machen könne. Nicht minder war es der ganze Entwickelungsgang der Geschichtsforschung selbst, dem wir dieses Ergebnis zuschreiben müssen. Wir hatten uns in den Besitz neuer wissenschaftlicher Methoden gesetzt, nach denen der ganze ungeheure Stoff in alle Einzelheiten hinein wiederum von vorne durchgearbeitet werden mußte, der Stoff selbst war unter unseren Händen durch Erschließung neuer Quellen und Untersuchungsgebiete in's Unabsehbare gewachsen, die Auffassung der geschichtlichen Erscheinungen durch eine Fülle neu zuströmender Anschauungen und Erkenntnisse unendlich vertieft und erweitert worden. Was Wunder, daß wir

am Ende nahe daran waren, die Arbeitstheilung als ausschließlich geltendes Princip zu proklamiren und eine unseren gesteigerten Anforderungen genügende selbständige Durchforschung und Darstellung des ganzen Verlaufes menschlicher Geschichte als eine für die Kraft eines Einzelnen unlösbare Aufgabe zu erklären?

Der bezeichnendste Ausdruck dieser Entwickelung der Anschauungen ist der neueste Versuch, dem Bedürfnis nach umfassender geschichtlicher Kenntnis, das nun einmal seine Befriedigung verlangt, durch eine Kombination der literarischen Kräfte gerecht zu werden. Es ist dasselbe Auskunftsmittel, zu welchem man in England bereits im Anfang des vorigen Jahrhunderts griff, als sich die geschichtliche Auffassung aus dem Banne der biblischen Vorstellung von den vier Weltmonarchien befreit hatte und — wie Ranke diesen Umschwung treffend charakterisirt — der Begriff der Weltgeschichte gleichsam säkularisirt worden war. Wie man damals der Fülle der einzelnen Nationalgeschichten, die durch diese Erweiterung des Gesichtskreises für die geschichtliche Betrachtung eine ganz andere Bedeutung und Wichtigkeit erhielten, dadurch gerecht zu werden suchte, daß man eine Anzahl von Gelehrten zur gemeinschaftlichen Abfassung einer universal history vereinigte, jener voluminösen, bei uns durch die deutsche Bearbeitung als „Halle'sche allgemeine Welthistorie" wohlbekannten Völkergeschichte, — so sehen wir gegenwärtig bei uns eine „allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen" im Entstehen begriffen, an deren Aufbau nahezu ein Viertelhundert Fachmänner betheiligt sind.

Wir zollen den zum Theil trefflichen Einzelleistungen, die dieses verdienstliche und einem in weiten Kreisen empfundenen Bedürfnis entgegenkommende Unternehmen bereits zu Tage gefördert hat, alle Anerkennung. Allein wir müssen ebenso entschieden bestreiten, daß auf diesem Wege überhaupt noch das geschaffen werden könne, was doch auch hier geschaffen werden soll: eine im wahrsten Sinne des Wortes allgemeine Geschichte.

In der That haben die Herausgeber selbst unzweideutig auf dieses Ziel verzichtet, indem sie die Äußerung eines Beurtheilers ihres Werkes acceptiren, daß dasselbe nicht beabsichtige, „nach

Art der Universalhistorien älteren Datums die fünf Jahrtausende der uns bekannten Weltgeschichte unter Einen Gesichtspunkt und Einen Hut zu bringen". Denn es soll damit keineswegs bloß gesagt sein, daß man von den allgemeinen Ideen absehe, welche den früheren universalhistorischen Bestrebungen zu Grunde lagen, sondern es wird damit überhaupt von einer Darstellung Abstand genommen, die den gesammten Stoff nach einem streng durchgeführten einheitlichen Princip zu gestalten weiß. Man verkennt zwar offenbar nicht, daß, wenn es neben den Spezialgeschichten noch eine allgemeine Geschichte gibt, diese allgemeine Geschichte aus den ersteren nur dann völlig klar und scharf in ihrer Eigenart herausgearbeitet werden kann, wenn die einzelnen Völkergeschichten auf einen und denselben Gesichtspunkt hin einer gleichmäßigen Analyse unterworfen und die für den universalhistorischen Zweck brauchbaren Elemente zu einem in sich genau zusammenhängenden Ganzen organisch verbunden werden. Allein da dieses Problem offenbar nicht durch die mechanische Association verschiedener Kräfte von noch dazu sehr verschiedener universalhistorischer Begabung zu lösen ist, vielmehr eine solch' einheitlich konzipirte Universalgeschichte nur die schöpferische That eines einzelnen Geistes sein kann, so wird dieselbe für ein unerreichbares Ideal erklärt: unerreichbar nicht aus principiellen Gründen, sondern weil die Schwierigkeit einer genügenden kritischen Beherrschung des Stoffes für den Einzelnen unüberwindlich geworden sei.

Sollte dieses Geständnis der Resignation das letzte Wort der Wissenschaft werden? Fast schien es so! Von dem Altmeister moderner Geschichtsforschung, von Ranke selbst ist, wie eingangs erwähnt, die Frage mit Anderen wiederholt als eine sehr problematische diskutirt worden.

Da ist es denn ein Ereignis, dessen literargeschichtliche Bedeutung angesichts der geschilderten Entwickelung der Anschauungen nicht hoch genug angeschlagen werden kann, daß die Entscheidung, zu der man in diesem Kreise gelangte, in anderem Sinne ausfiel. Der Schluß war hier: den höchsten Anforderungen zu genügen, sei wohl nicht möglich, aber nothwendig, es zu versuchen. Und — was nicht minder wichtig — das Pro-

blem hat durch Ranke eine Formulirung und Abgrenzung gefunden, welche nicht nur die wissenschaftliche Behandlung von Seite eines Einzelnen ausführbar erscheinen läßt, sondern auch die eigentliche Aufgabe der Universalhistorie erst klar und scharf zum Ausdruck bringt. Wie einst Ranke's Geschichtschreibung Epoche machte, indem sie auf dem Gebiete der süd- und westeuropäischen Geschichte des 16. und 17. Jahrhunderts die wesentlichsten Aufgaben überhaupt erst stellte und in Angriff nahm, so wird man von Ranke's Auftreten als Universalhistoriker einen neuen Abschnitt auf diesem Felde geschichtlicher Literatur datiren: eine allgemeine Geschichte in dem Sinne, wie Ranke sie versteht und auszuführen begonnen, ist bisher noch nicht geschrieben worden. Indem er von dem Satze ausgeht, daß eine Sammlung der Völkergeschichten in engerem oder weiterem Rahmen nie eine Weltgeschichte werden könne, da sie den Zusammenhang der Dinge aus den Augen verlieren würde, fordert er eine „welthistorische Wissenschaft", deren Aufgabe er eben darin erblickt, diesen Zusammenhang zu erkennen, den Gang der großen Begebenheiten, der die Völker verbindet und beherrscht, nachzuweisen. Er abstrahirt mit dieser Begriffsbestimmung völlig von jener detaillirten Behandlung der Nationalgeschichten, wie sie in einer Encyklopädie des historischen Wissens am Platze ist, in die Universalgeschichte aber mit Unrecht Eingang gefunden hat. Als Objekt der letzteren betrachtet er im wesentlichen nur die „in den Nationen erscheinende Geschichte der Menschheit, jenes historische Leben, welches sich fortschreitend von einer Nation zur anderen, von einem Völkerkreis zum anderen bewegt". — Auch nach einer anderen Seite hin wird durch diese Auffassung die Aufgabe begrenzt. Indem eine solche Universalhistorie ihren Blick immer auf das Allgemeine gerichtet hält und — so wenig sie darauf verzichtet, das besondere Leben wenigstens der vorwaltenden Nationen in seinen Grundzügen zu verstehen — doch in keiner Weise am Boden der Nationalgeschichten haften bleibt, zieht sie den Kreis der für die universalhistorische Betrachtuug in Frage kommenden Völker wesentlich enger, als dies in den älteren „Weltgeschichten" der Fall zu sein pflegt. „Völker eines ewigen

Stillstandes", wie die Chinesen, oder solche, die an jenem Gemeinleben der geschichtlichen Menschheit so wenig betheiligt sind, wie die Indier, fallen naturgemäß außerhalb des Rahmens einer Anschauungsweise, welche die „innere Bewegung" der Weltgeschichte zu begreifen sucht, und für welche die Nationen „in keinem anderen Zusammenhange in Betracht kommen können, als inwiefern sie, die eine auf die andere wirkend, nach einander erscheinen und mit einander eine lebendige Gesammtheit ausmachen".

Hat so freilich das Problem an Umfang verloren, so ist es doch andrerseits wieder in einer Weise vertieft, daß nur ein für die welthistorische Wissenschaft so wunderbar veranlagter Genius, wie derjenige Ranke's, sich der Lösung unterfangen durfte. Wer unter den Lebenden wäre in dem Grade berufen, den inneren Zusammenhang der Gesammtentwickelung der Kulturnationen darzulegen, wie er, der schon vor zwei Menschenaltern in seinem Erstlingswerke die Geschichten der romanischen und germanischen Völker „in ihrer Einheit zu ergreifen" versuchte, und dessen beispiellos umfassende historiographische Thätigkeit seitdem immerdar von großen universalhistorischen Gesichtspunkten getragen und beherrscht war? Wer vermöchte andrerseits dem Anspruch, den Ranke ebenfalls an den Universalhistoriker stellt, „nur kritisch erforschte Geschichte zu geben", in höherem Sinne zu genügen, als er, der Schöpfer der kritischen Methode selbst?

Es wäre ein selten schöner und harmonischer Abschluß dieses gewaltigen Arbeitslebens, wenn es demselben Mann, der der Geschichtswissenschaft die Herrschaft über das Einzelne vermittelte, ein gütiges Geschick vergönnen würde, in einem das Ganze umfassenden Werke das höchste Ideal der Geschichtschreibung zu verkörpern, als welches sich ihm eben die Universalhistorie in dem entwickelten Sinne des Wortes darstellt. Wird es ihm beschieden sein, das große Werk zu Ende zu führen, das er, der Fünfundachtzigjährige — in der Fülle der Erkenntnis des höchsten Alters und zugleich mit jugendfrischer Kraft — unternommen? Wir dürfen wohl angesichts der bis jetzt vorliegenden Leistung die zuversichtliche Hoffnung aussprechen, daß Ranke's Welt-

geschichte kein Torso bleiben wird, wenn dem Meister nur einige wenige Jahre noch für die Vollendung bleiben.

Kaum sind zwei Jahre seit der Veröffentlichung des ersten Bandes verflossen und schon liegt die eine schwierigere Hälfte des Unternehmens vor uns! Bereits ist die Grenzscheide zwischen antiker und neuerer Geschichte erreicht, und die weitere Darstellung wird um so rascher gefördert werden können, als sie sich meist auf Gebieten bewegen wird, welche längst das eigentliche Arbeitsfeld Ranke'scher Forschung bilden. Nachdem die ersten Bände die Geschichte des Orients und des Hellenenthums und die Vereinigung beider in der hellenistischen Staatenwelt, das Wachsthum des römischen Staates und das Aufgehen fast des ganzen am historischen Leben betheiligten Erdkreises im Imperium Romanum zur Darstellung gebracht, stehen wir am Schlusse des dritten unmittelbar an der Schwelle der Betrachtungen über die Einheit der europäischen Kulturvölker, mit denen vor sechzig Jahren der junge Ranke das genannte Erstlingswerk eingeleitet hat. Wir haben die Grundlagen dieser Einheit vor unseren Augen werden und wachsen sehen: Den großen Prozeß der völligen Verschmelzung der Mittelmeervölker zu einer homogenen Gesammtheit, die Bildung einer konsistenten Kulturwelt durch das römische Kaiserthum, die Überwindung der partikularen Religionen durch die Idee der allgemeinen Religion, den Eintritt des Germanenthums in den Bereich dieser centralen Kulturwelt. Schon sind die neuen historischen Mächte in unseren Gesichtskreis getreten, welche fortan die Geschicke der Welt bestimmt haben.

Fragen wir, wie nun Ranke für das weite hier durchmessene Gebiet die spezifische Aufgabe der Universalgeschichte gelöst hat, so bedarf es keiner eingehenden Analyse, um voll und ganz erkennen zu lassen, mit welch' scharfem und sicherem Blick für die großen die jedesmalige Weltlage beherrschenden Verhältnisse er im Wechsel der einzelnen Erscheinungen den weltgeschichtlichen Zusammenhang aufgezeigt, mit welcher Feinfühligkeit er das Thun der Individuen und Völker in seiner Bedeutung für den Gesammtverlauf geschichtlicher Entwickelung gewürdigt, die Fäden,

die aus der Geschichte des einzelnen Volkes in das Gesammtleben der Menschheit hinüberleiten, klargelegt hat. Einige wenige Beispiele genügen, diese Seite Ranke'scher Kunst in ihrem vollen Glanze zu vergegenwärtigen.

Welch' frappantes Licht fällt gleich im Anfang auf die Geschichte der ältesten historischen Völkergruppe durch die Art und Weise, wie sich dieselbe bei Ranke als ein Kampf dreier großer Geistesmächte darstellt, dessen Endentscheidung als eines der wichtigsten Momente der Universalgeschichte überhaupt erscheint: ein Kampf zwischen Amon Ra, Baal und Jehova! Indem der lokale Naturdienst der Ägypter, „in dessen einfachem Fortgang es keine Geschichte des Menschengeschlechtes gegeben hatte", und der universale Naturkult des Baal mit einander ringen, entspringt ein dritter, in welchem sich die göttliche Idee über die Natur erhebt, die intellektuelle Gottheit Jehova's. „Im Monotheismus gewinnt die Geschichte des Menschengeschlechtes erst Grund und Boden: er gründet eine bürgerliche Gesellschaft, die sich von aller Vergewaltigung ferne hält."

Von besonderem Interesse sind für uns die zahlreichen Blätter dieser Weltgeschichte, welche von neuem Ranke's vollendete Meisterschaft in der vielgeübten Kunst bezeugen, die von einer einzelnen Persönlichkeit oder Epoche ausgegangenen universalhistorischen Einwirkungen zu einem einheitlichen Gesammtbilde zu konzentriren. Zu dem bedeutendsten in dieser Hinsicht gehört die Würdigung Alexander's des Großen, welche in folgende Betrachtung ausläuft. „Fast als vornehmste Handlung Alexander's kann man es betrachten, daß er dem Polytheismus, dem durch die Herrschaft der Perser großer Eintrag geschehen war, in einem ungeheueren Gebiete wieder die Oberhand verschaffte. Durch ihn verschmolzen die griechischen, ägyptischen, syrischen Götterdienste mit einander. Die Juden hat er geduldet, denn in ihrer Religion sah er nur eben eine nationale Institution. Die Perser hat er niedergeworfen, ohne jedoch ihre religiösen Meinungen zu unterdrücken. Auch den Brahmanen gegenüber hat er die Sache der griechischen Götter verfochten. Allein noch etwas anderes als den Götterdienst brachte er aus Griechenland mit sich

herüber. Was läßt sich Größeres denken? Die Griechen hatten es zu einer idealen Weltanschauung gebracht, soweit sie mit menschlichen Mitteln zu erreichen ist, zu einer alle Richtungen umfassenden Literatur, der ersten, aber doch auch großartigsten, welche jemals hervorgetreten ist. Diesen Ideen eröffnete Alexander den Orient und unterwarf ihnen denselben; den Gedanken fügte er die Macht hinzu. Seine Siege sind zugleich Fortschritte der allgemeinen Kultur, namentlich auch der technischen und kommerziellen, denen er überall neue Stätten gründete, die er dann mit seinem Namen zu bezeichnen liebte. In der Vermischung des Polytheismus mit den großen Kulturbestrebungen liegt die Signatur der Epoche. Die Religion des Menschengeschlechts, welche später emporkam, hat doch immer die Verbindung mit wissenschaftlichen und civilisatorischen Ideen festgehalten."

Als Fortsetzung der Politik Alexander's in der westlichen Mittelmeerwelt erscheint dieser universalhistorischen Betrachtungsweise das Auftreten des Pyrrhus gegen Rom. Ranke erblickt in demselben das Aufeinanderstoßen zweier Systeme, des römischen, das in der Überwältigung Italiens begriffen war, und des griechisch-makedonischen, das von jeher nach Westen vorzudringen gestrebt habe, — und so sieht er auch in dem Rückzug des Pyrrhus ein Moment der allgemeinen Geschichte insofern, als dadurch diese Bestrebungen der Diadochen, den Westen zu unterwerfen, rückgängig und für immer abgebrochen worden seien. Ähnlich meint er mit Bezug auf den Antagonismus zwischen Rom und Karthago, das allgemeine Verhältnis habe eben darin bestanden, daß Rom den Kampf aufnahm, den die griechisch-makedonische Welt, den Spuren Alexander's des Großen folgend, gegen Karthago bereits angefangen hatte.

Welch' eine Perspektive eröffnet dem Historiker Hannibal's Alpenübergang! „Das hohe Gebirge" — bemerkt Ranke —, „dem die Flüsse entströmen, welche die Länder zu seinen Füßen mit Leben erfüllen, bildet, — 180 Meilen lang, 60 Meilen breit zwischen ihnen dahingestreckt, — zugleich das vornehmste Hindernis der Kommunikation derselben unter einander. Wollte man sich denken, daß es dabei sein Verbleiben gehabt hätte, so würde das

occidentale Europa, welches auf der Verbindung der verschiedenen Völker und dem Fortschritt der Kultur derselben beruht, niemals zu Stande gekommen sein. Hannibal nun durchbrach zuerst diese gewaltige Grenzscheide; der punische Semit eröffnete der europäischen Kultur ihren Weg." — Der Fall Karthagos und Numantias veranlaßt Ranke zu einer Betrachtung über den humanitären Werth der Siege Roms, das dem ihm eigenthümlichen Religionsbegriffe gemäß allenthalben in Europa den Menschenopfern und anderen Überresten ursprünglicher Barbarei ein Ende gemacht habe.

Die Bedeutung der Schlacht bei Pharsalus wird dahin charakterisirt, daß sie die höchste Gewalt begründet hat, die weder Königthum noch Republik ist, das Kaiserthum, das eben von Cäsar seinen Namen hat und an dessen Kontinuation sich die Weltgeschichte knüpft. Die Divinität der Cäsaren aber lenkt den Blick Ranke's zurück auf die Pharaonen Ägyptens, von denen die Idee der Göttlichkeit der höchsten Gewalt auf die makedonischen Dynastien übergegangen sei und durch Cäsar Eingang in Rom erlangt habe.

Groß gedacht und durchgeführt ist die am Schluß des zweiten Bandes gegebene Erörterung der universalgeschichtlichen Bedeutung des Antonius und seiner Organisation der römischen Herrschaft über Asien. Ranke weist darauf hin, daß Antonius diese Herrschaft, die unter Brutus und Cassius noch besonders drückend geworden, leichter und erträglicher machte. Das habe denn die Wirkung gehabt, daß die griechisch-orientalische Welt im Umkreis der römischen Herrschaft sich ungebrochen erhielt. „Keiner Völkerschaft wurde ein Attribut der Souveränetät zurückgegeben; aber sie behielten umfassende provinziale und munizipale Rechte, woraus dann folgte, daß dort die alte Kultur in ununterbrochenem Fortgang weiter entwickelt wurde, was zwar nicht zu geistigen Hervorbringungen ersten Ranges geführt hat, für welche auch das Gefühl der Unabhängigkeit nothwendig ist, aber wohl zu einer Kontinuation der Studien und der Bildungsformen, die von unendlicher Wichtigkeit für die Welt geworden ist." — Daran schließt sich, indem der Historiker „seinen Blick noch weiter aus-

zudehnen wagt", die feine Beobachtung, daß durch die Vernichtung der politischen Selbständigkeit die bisherigen religiösen Systeme und lokalen Dienste, die ja alle einen politischen Bestandtheil hätten, ihre Bedeutung verloren und daß eben dadurch in den orientalischen Kulturländern ein Boden geschaffen wurde, welcher den Keim anderer religiöser Anschauungen in sich aufnehmen und zur Reife bringen konnte.

Diese Fäden werden dann weiter gesponnen im dritten Bande, da wo die „große Kombination der welthistorischen Momente" zur Anschauung kommt, in welchen das Christenthum erschienen ist und durch welche seine Einwirkung bedingt wurde. Bewundernswerth ist die Kunst, mit der die Bedeutung des Auftretens Jesu sofort in das hellste Licht gesetzt wird durch die Art und Weise, wie Ranke die Persönlichkeit desselben mitten in die große Krisis hineinstellt, in welcher „die politisch-militärische Vielgötterei und der aus den Urzeiten stammende, aber mit den hierarchischen Formen einer Landesverfassung umkleidete Monotheismus mit einander in einen Kampf geriethen, in dem sich für den letzteren nichts als der Untergang absehen ließ."

Wir brauchen kaum zu konstatiren, daß für Ranke auch die Thatsachen der Entstehungsgeschichte des Christenthums in keinem anderen Zusammenhange in Betracht kommen als in dem, der in dem strengen Kausalgesetz begründet ist. Er lehnt es ab, „die Lebens- und Leidensgeschichte Jesu, wie sie in den heiligen Schriften kindlich und populär, tiefsinnig und erhaben überliefert ist, in die Weltgeschichte einzuflechten". Die Gebiete des religiösen Glaubens und des historischen Wissens sind ihm „ihrer Natur nach getrennt". Der Historiker habe nur die Ideen zu erforschen, welche durch ihre Macht die allgemeinen Bewegungen veranlassen und ihre Strömung beherrschen, sowie andrerseits an die Thatsachen zu erinnern, in denen sie sich manifestirt haben. Zu welcher Höhe der Betrachtung aber auch die einfache historische Verknüpfung der Ideen führen kann, zeigt die glänzende Reflexion, welche gewissermaßen den Epilog zu der Darstellung des Lebenswerkes Jesu bildet. Angesichts dieser Erscheinung mitten in der gräko-romanischen Welt drängt sich Ranke die Erinnerung

auf an jenen Prometheus, der — Repräsentant und Symbol der leidenden und ringenden Menschheit — in dem von der alten Mythologie als Kampf zwischen Göttern und Titanen aufgefaßten Widerstreit der Naturkräfte als die in sich bedeutendste Gestalt auftritt und eben um seines Wirkens für die Menschheit willen die Strafe der Götter erduldet. „Die Menschheit war seitdem den Göttern des Olymp unterlegen. Seit vielen Jahrhunderten hatten die polytheistischen Vorstellungen die Welt beherrscht; jetzt aber waren sie in dem Widerstreite der nationalen Götter, der übrigen mit den römischen, dieser selbst mit einander, unhaltbar geworden. Das Extrem dieser Vorstellungen, die Divinität des römischen Cäsar, schien das System zu vollenden, trug aber selbst das Meiste dazu bei, es zu zerstören. Da mußte denn auch, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, Prometheus von seinem Felsen gelöst und die Menschheit in ihr ursprüngliches Dasein zurückgerufen werden. Sie trat in eine unmittelbare Verbindung mit dem Göttlichen, nicht aber den Naturkräften, sondern der Gottheit, welche über denselben allwaltend gedacht wurde; und diese Verbindung vor allem erscheint in dem christlichen Glauben. Dies höchste göttliche Wesen, Schöpfer des Alls, stand bisher zu hoch über der Welt, unerreichbar, jenseits aller Begriffe; in Christus erscheint es dem Menschen zugewandt, selbst menschlich, nicht allein mit seinem moralischen, sondern auch seinem intellektuellen Wesen innig vereinigt. Der Menschheit wurde damit eine neue Bahn eröffnet."

Wir könnten noch eine Fülle anderer Proben geben, in denen sich die Eigenart und Tiefe von Ranke's universalhistorischer Betrachtungsweise kaum weniger bedeutsam dokumentiren würde. Nur Eines sei hier noch hervorgehoben: die Art, wie Ranke zwischen räumlich weit getrennten, wenn auch zeitlich nahe zusammenfallenden Ereignissen einen gewissen ideellen Zusammenhang aufzuzeigen weiß. Treffend wird so z. B. die geschichtliche Bedeutung der Niederwerfung Britanniens einerseits und Judäas andrerseits charakterisirt: „In Britannien wurde die vornehmste keltische Opferstätte vernichtet, hier wich der im Sinne des religiösen Partikularismus geleistete Widerstand Schritt für Schritt

vor den Waffen der Römer. Auf beiden Seiten siegte die Idee des Weltreiches. Indem das imperium die Gegenwirkung erfuhr, die in den Grundbegriffen der neuen Lehre enthalten war, erfocht doch nochmals die militärische Gewalt, auf der es beruhte, einen allumfassenden Sieg."

Es liegt in der Natur der Sache, daß sich aus der vollkommenen Anschauung der wirkenden Kräfte, welche diesem die Dinge der Welt von so hoher Warte überschauenden Geiste eignet, mannigfache neue und überraschende Aufschlüsse über die ursächlichen Beziehungen zwischen den Einzelthatsachen des geschichtlichen Verlaufes ergeben. So löst sich z. B. im ersten Bande die Frage, wie die gewaltsame Reaktion der Jehovah-Religion gegen den eingedrungenen Dienst des Baal unter Isabel und Athalia vor sich gehen konnte, ohne daß die Königin und ihr Geschlecht von Tyrus aus unterstützt wurde und ihr die innere Macht der phönikischen Dienste zu statten kam, für Ranke durch den, wie er selbst sagt, unerwarteten Hinweis auf das Emporkommen des assyrischen Reiches und sein Vordringen bis an die Küsten des Mittelmeeres, dem er den größten Antheil an jenem Rückgang des Baals-Dienstes in Israel und Juda zuschreibt. — Ähnlich wird später der Rückgang der Unternehmungen des Pyrrhus mit dem Einbruch der Kelten in Makedonien in Verbindung gebracht. — Wir brauchen kaum hinzuzufügen, daß Ranke, der gerade in diesem Werke des öfteren Veranlassung nimmt — z. B. gelegentlich der Mastarnafrage —, „Vermuthungen, welche die Grenzen der historischen Wissenschaft überschreiten", ausdrücklich zurückzuweisen, bei allen derartigen Kombinationen, soweit sie auch führen mögen, doch kaum jemals über die genannten Grenzen hinausgeht. Bescheiden hat er es selbst einmal betont, daß der Historiker in Verlegenheit gerathe, wenn er Ereignisse kombinire, von deren Aufeinanderwirken die Zeitgenossen schweigen. —

Niebuhr bezeichnet einmal in seinen Vorlesungen als unbedingte Voraussetzung jedes tieferen Verständnisses der alten Geschichte eine vergleichende Kenntnis der menschlichen und bürgerlichen Dinge, die sich zu verschiedenen Zeiten nach gleichen Ge-

setzen zugetragen haben. Was er selbst auf Grund solch' umfassender geschichtlicher Kenntnis geleistet hat, die Erscheinungen des staatlichen und gesellschaftlichen, wie des geistigen Lebens aus der historischen Analogie zu beurtheilen und dadurch zu einer lebendigen Anschauung zu bringen, ist unvergessen. Wie hätte vollends ein Geschichtschreiber, dem die Universalität der eigenen Forschung und der allgemeine Fortschritt der Historie überhaupt auch in dieser Hinsicht ungleich reichere und zuverlässigere Hülfsmittel an die Hand gab, darauf verzichten können, von dieser Erkenntnisquelle den ergiebigsten Gebrauch zu machen? In der That wird von Ranke auch hier die Kunst der in der Parallele sich wechselseitig beleuchtenden Gegenüberstellung verwandter und gegensätzlicher Erscheinungen des Völkerlebens mit einer sichtlichen Vorliebe und zugleich mit jenem sicheren Takt geübt, wie ihn nur eine seltene Beherrschung des Stoffes zu verleihen vermag. Durchweg verzichtet wird freilich auf jene Art von Anschaulichkeit, wie sie neuere Geschichtschreiber durch eine — im innersten Grunde tief unhistorische — moderne Kostümirung des Alterthums erzielt haben. In Ranke's Darstellung waltet überall, um mit W. v. Humboldt zu reden, jene schonende Zartheit gegenüber dem historischen Stoff, welche nirgends die einfache Wahrheit der Begebenheiten verletzt.

Um von den treffenden und feinsinnigen Vergleichungen hier einige zu nennen, verweisen wir auf die Parallele zwischen Kyaxares und Heinrich I. und — im Zusammenhange damit — zwischen dem die asiatische Kulturwelt des 7. Jahrhunderts v. Chr. bedrohenden Einfall der Kimmerier und Scythen mit den Einfällen der Magyaren in's karolingische Reich, auf den die religiöse und politische Eigenart der älteren Griechen und der Israeliten beleuchtenden Vergleich zwischen der Sage von der Opferung Iphigeniens in Aulis und derjenigen Isaak's, zwischen der dorischen Eroberung des Peloponnes und der Kanaans durch die Juden, — auf die Parallelen zwischen den griechischen Freistaaten und den italienischen Städterepubliken des Mittelalters, den Athenern im Perserkriege und den Geusen, dem platonischen und dem mittelalterlichen Staate, zwischen dem Ephorat und dem Rathe der

Zehn in Venedig, zwischen Solon und Mose, Alkibiades und Napoleon.

Im Zusammenhang mit dieser Seite Ranke'scher Geschichtsdarstellung steht auch die Art und Weise, wie der vorbildliche Charakter gewisser Erscheinungen hervorgehoben oder ein Ausblick auf die Fortwirkung in späteren Jahrhunderten eröffnet wird. So weist Ranke angesichts des mosaischen Dekalogs — „der erhabensten Inauguration des sittlichen Lebens in der menschlichen Gesellschaft" — darauf hin, wie sich aus dem Begriff und Bedürfnis der Sicherheit des Lebens und Eigenthums alles das entwickelt habe, was die modernen Staaten ihre Verfassung nennen. Im Kampfe Saul's mit Samuel — meint Ranke — könnte man bereits den deutschen Kaiser im Gegensatz gegen das Papstthum erkennen. Gelegentlich der monarchischen Frage in Israel bemerkt er, daß dieselbe für alle Gestaltungen der monarchischen Gewalt der späteren Zeiten eine hohe Wichtigkeit habe. Die Parole der Erhebung der Zehn Stämme gegen Rehabeam „Zu deinen Gezelten, Israel" erinnert ihn daran, daß unter eben diesem Ruf die Erhebung der Engländer gegen Karl I. erfolgte, aus der sich die konstitutionellen Verfassungen der letzten Jahrhunderte herschreiben. In der Forderung Plato's, daß das Göttliche herrsche sowohl in der Seele, als auch in dem öffentlichen Leben, sieht er eine von ferne her sich ankündigende Annäherung an die hierarchischen Jahrhunderte der Folgezeit. In der Verwendung germanischer Krieger durch Cäsar scheinen ihm schon die entfernten Anfänge der Verbindung der Germanen mit dem römischen Imperium zu liegen.

In der That noch nie ist es einer Universalgeschichte in dem Grade wie der Ranke'schen gelungen, sich über den Boden der Nationalgeschichten zu erheben und auch in der Darstellung des besonderen Lebens der Nationen das zu erreichen, was einmal ein englischer Kritiker Grote's von dessen history of Greece gerühmt hat, daß wir hier überall history of mankind lesen. So sehr nun aber auch bei Ranke das Einzelne förmlich durchwoben ist mit dem Allgemeinen, wie kommt doch andrerseits wieder die

Fülle individuellen Lebens zu ihrem Recht, welches die Unterlage des universalhistorischen Prozesses bildet! Das Suchen nach dem Zusammenhang des Ganzen hat dem liebevollen Versenken in den lebendigen Reichthum des Einzelnen, soweit dasselbe im Rahmen des Werkes in Betracht kommt, keinen Eintrag gethan. Wie klar und scharf heben sich die den großen Prozeß der Reihe nach aufnehmenden Nationen und Zeitalter von dem weltgeschichtlichen Hintergrunde ab, wie gewinnen die einzelnen Persönlichkeiten unter der Hand dieses Meisters feinsinniger Charakteristik Leben und Gestalt! Welch' eine Reihe individualisirter Figuren von den Helden des Alten Testaments bis herab auf Konstantin! Charakterzeichnungen, auf die in ungleich höherem Sinne das Urtheil anwendbar wäre, das Ranke selbst einmal über das historiographische Talent des Kardinals Retz gefällt hat: „Seine Bildwerke haben eine Feinheit des Pinsels und Sicherheit der Konturen, welche man nur bei den großen Meistern findet.“

Überall gehen diesem für objektive Anschauung geborenen Geiste die Ideen aus der Fülle der Begebenheiten selbst hervor, werden der Geschichte nirgends wie eine fremde Zugabe geliehen oder vielmehr aufgezwungen. Wohl nähert sich die Darstellung gelegentlich der Höhe spekulativer Betrachtung — z. B. in der Einleitung zum dritten Bande —, wo es als der ideale Kern der Geschichte des menschlichen Geschlechtes bezeichnet wird, daß in den Kämpfen, die sich in den gegenseitigen Interessen der Staaten und Völker vollziehen, doch immer höhere Potenzen emporkommen, die das Allgemeine demgemäß umgestalten und ihm wieder einen anderen Charakter verleihen. Mit welch' strenger Selbstbeschränkung aber auch hier die Grenze eingehalten wird, die der Historie gezogen ist, dafür bietet ein bezeichnendes Beispiel die Stelle, wo Ranke auf die Gefahr zu sprechen kommt, welche im Zeitalter der Perserkriege die Griechenwelt lief, von dem Orient erdrückt zu werden. „Man könnte sagen“, meint Ranke, „eine solche Unterdrückung des kräftig emporkommenden griechischen Geistes sei doch an sich unmöglich gewesen. Gewiß. Wenn es eine Idee gibt, die in den Ereignissen waltet, so konnte

die Tendenz der Weltbildung nicht dahin gehen, die Griechen den Persern zu unterwerfen. Auf diesen Höhen aber bewegt sich die Menschengeschichte nicht allein. Die historische Frage ist, wodurch denn ein solches Ereignis verhindert worden ist?" —

Daß wir neben der glänzenden Eigenart der spezifisch universalhistorischen Auffassungsweise Ranke's auch allen anderen Vorzügen seiner Geschichtschreibung wiederbegegnen — der Leichtigkeit, Übersichtlichkeit und allezeit fesselnden Originalität der Darstellung, der Meisterschaft der Kritik, der Besonnenheit und Objektivität der Beurtheilung — bedarf eigentlich kaum noch einer besonderen Hervorhebung.

Wenn dereinst schon der jugendliche Ranke „das der Historie beigelegte Amt, die Vergangenheit zu richten", abgelehnt hat, so hält selbstverständlich der greise Verfasser der Weltgeschichte an dieser Selbstbescheidung durchaus fest. Eine so vollkommen unbefangene und billige Beurtheilung haben die in den großen politischen Kämpfen des antiken Staatslebens hervortretenden Individuen selten noch gefunden, wie es in Ranke's Darstellung z. B. der inneren politischen Entwickelung Roms von den Gracchen bis auf Cäsar der Fall ist. Wir glauben dem glänzenden Verdienst von Mommsen's römischer Geschichte nicht zu nahe zu treten, wenn wir den Satz aussprechen, daß nach dieser Seite hin die Darstellung der genannten Periode bei Ranke gegenüber der Mommsen'schen einen ähnlichen Fortschritt bedeutet, wie Ranke's englische Geschichte gegenüber derjenigen Macaulay's. Ähnlich dem genialen englischen Whig nimmt auch der Geschichtschreiber der römischen Republik mit der ganzen Leidenschaftlichkeit seines in Liebe und Haß gleich starken Gemüthes Stellung in den politischen Kämpfen seiner Zeit, und wie bei jenem reflektirt sich bei Mommsen diese Leidenschaft in der Auffassung der analogen Erscheinungen der Vergangenheit, wird das Handeln der Menschen von einem ganz bestimmten und scharf ausgeprägten politisch-ethischen Parteistandpunkt aus beurtheilt. Es soll damit allerdings nicht gesagt sein, daß Mommsen's Geschichte der ausgehenden Republik in dem Grade einer Läuterung bedurft hätte, wie Macaulay's durch und durch einseitige Darstellung der englischen

Parteigeschichte des 17. Jahrhunderts[1]). Allein die Art und Weise, wie sich — Mommsen gegenüber — Menschen und Dinge bei Ranke darstellen, läßt den Kontrast doch bedeutsam genug erscheinen, um die genannte Parallele zu rechtfertigen. Man vergegenwärtige sich nur, in welchem Umfange bei Mommsen subjektive Auffassung sich geltend macht, wie ungleich oft Licht und Schatten vertheilt, mit welcher Schroffheit geurtheilt wird, und dann stelle man daneben die leidenschaftslose, die Motive menschlicher Handlungsweise möglichst allseitig abwägende Prüfung der Dinge bei Ranke, wie sie aus dem bewußten Streben hervorgeht, „bei der Betrachtung der konstitutionellen Kämpfe der alten Zeiten der eigenen Zustände zu vergessen!“ Kann man einen Augenblick verkennen, daß bei dieser Verschiedenheit der Standpunkte die Differenz der Auffassung mitunter eine sehr tief gehende sein muß und es in noch ausgedehnterem Maße sein würde, wenn Ranke den Stoff gleich eingehend behandelt und sich nicht — der universalgeschichtlichen Tendenz des Werkes gemäß — auf einen mehr oder minder summarischen Abriß beschränkt hätte? Wie viel mehr ist doch Ranke den Besiegten der cäsarianischen Zeit gerecht geworden als Mommsen! Cicero z. B. erscheint ihm in seinem Vorgehen gegen die Verschworenen am 5. Dezember 63 keineswegs als „ängstlicher Schwachkopf“, der nur unter dem Druck einer aristokratischen Fraktion handelt; er sieht in ihm auch keineswegs bloß den „politischen Achselträger“ ohne eigene An- und Absicht, der eigentlich nur die charakterlose Partei der materiellen Interessen vertritt. Denn wenn Ranke auch zugesteht, daß es Cicero „an der Unerschütterlichkeit gefehlt habe, die auf der inneren Stärke und Solidität einer einmal ergriffenen Position beruht“, so erkennt er doch „echte Züge“ in seiner Haltungsweise an, vermöge deren er „zwischen den mit einander kämpfenden Gewalten noch immer einen Mittelweg gefunden, sich zu behaupten und die Idee des Guten und Rechten, die Idee der Republik selbst zu vertheidigen“. Ebenso wenig

[1]) Doch wohl ein zu hartes Urtheil über den großen englischen Historiker. D. R.

zeigt sich Ranke einverstanden mit der unbedingten Verurtheilung, welche Mommsen über den nach ihm durchaus gewöhnlichen, wachtmeisterhaften, langweiligen, steifleinenen, unerträglichen Pompejus, über den sinnlich und sittlich leidenschaftslosen, politischen Don Quixote Cato verhängt. Auch dies wird man als einen Fortschritt begrüßen können, daß Ranke da, wo nur unzureichende und widersprechende Berichte vorliegen, wie z. B. für die marianischen Wirren, auf eine „psychologische Erörterung" überhaupt verzichtet und genug erreicht glaubt, wenn wir die Hauptmomente der Begebenheiten mit Sicherheit zu ergreifen vermögen.

Was die quellenkritische Begründung der Ranke'schen Erzählung betrifft, so nimmt man mit freudiger Anerkennung wahr, in welch' hohem Grade es diesem universellen Geiste gelungen ist, auf Gebieten, deren selbständige Beherrschung man nach Art und Umfang seiner eigentlichen Lebensarbeit von ihm kaum zu erhoffen gewagt hätte, nicht nur das Ganze zu umfassen, sondern zugleich auch der Forschung im einzelnen gerecht zu werden, wie er es einmal selbst als die Aufgabe des unternommenen Werkes bezeichnet hat. Abgesehen von der Darstellung selbst legen die allein einen starken Band füllenden „kritischen Erörterungen zur alten Geschichte" ein glänzendes Zeugnis ab von der quellenmäßigen Vertiefung in den Stoff, welche die letzte große Leistung Ranke'scher Geschichtschreibung auch in dieser Hinsicht als völlig selbständige Schöpfung erscheinen läßt. Wie verräth die feinsinnige „Würdigung und Kritik der Geschichtschreibung des Cornelius Tacitus" in jedem Zug den Meister; ein wahres Musterbeispiel der Kunst, den objektiven historischen Thatbestand von den subjektiven Momenten der Erzählung zu sondern! Und wie dürftig erscheint gegenüber dieser Leistung — der sich übrigens zahlreiche ähnliche Erörterungen über Polybius, Josephus, Diodor, Livius, Dionysius, Ammian, Dio-Zonaras u. A. würdig anreihen —, alles das, was an Quellenanalyse von dem neuesten fachmännischen Geschichtschreiber der römischen Kaiserzeit geboten worden ist!

Wenn es nun freilich trotzdem jedem mit orientalischer, griechischer oder römischer Geschichte berufsmäßig Beschäftigten

ein Leichtes ist, der Ranke'schen Darstellung mancherlei nachzuweisen, was dem gegenwärtigen Stand unserer Kenntnis und Kritik weniger entspricht, so liegt das in der Natur der Sache und wird bei den der einzelnen Menschenkraft gesteckten Grenzen nie einem Werke der Art erspart bleiben. Die Bitte, die Ranke einmal vor langen Jahren an seine Leser gerichtet hat, weniger auf die Mängel als die etwaigen Tugenden seiner Arbeit aufmerksam zu sein, hat hier gewiß doppelte Berechtigung, und wir dürfen daher zumal an dieser Stelle wohl darauf verzichten, den Bedenken, die sich uns, wie ja schon manchem Anderem, gegen Einzelheiten der Darstellung aufgedrängt haben, Ausdruck zu verleihen. Zudem beruht ja wohl auch das und jenes, was unseren Widerspruch herausfordert, wie z. B. die Auffassung gewisser Momente in der älteren israelitischen und griechischen Geschichte oder die Art und Weise der Verwerthung der römischen Tradition, vielmehr auf einem gewissen bewußten Konservatismus, als auf mangelhafter Erfassung der kritischen Probleme.

Nur eine die allgemeine Auffassung berührende Frage sei hier noch aufgeworfen. Sollte nicht der Maßstab für den Umfang der Kulturmanifestationen des Menschengeschlechtes, so wie er von Ranke thatsächlich gehandhabt wird, ein etwas zu knapper sein? Ranke selbst spricht davon, daß im Lauf der Jahrhunderte die Menschheit gleichsam einen Besitz erworben habe, der in dem materiellen und gesellschaftlichen Fortschritt, dessen sie sich erfreut, besonders aber auch in ihrer religiösen Entwickelung besteht. Er hat dieser letzteren eine besondere sympathische Beachtung geschenkt und nicht minder demjenigen Bestandtheil dieses Besitzes, den er mit Recht als das Juwel desselben bezeichnet, den unsterblichen Werken des Genius in Poesie und Literatur, Wissenschaft und Kunst, die — unter lokalen Bedingungen entstanden — doch das allgemein Menschliche repräsentiren. Allein ganz abgesehen davon, daß doch eigentlich nirgends eine zusammenfassende und allseitige Würdigung und Darstellung der Summe dessen gegeben wird, was jede einzelne Nation zu dem gemeinschaftlichen Besitzthum der Menschheit beigetragen und als dauerndes Erbtheil hinterlassen hat, so ist doch auch insofern eine empfindliche Lücke nicht zu

verkennen, als diejenigen Faktoren, welche die gesellschaftliche und materielle Entwickelung bestimmten, sicher zu wenig Berücksichtigung gefunden haben. Allerdings liegt in dem Antagonismus der Nationen und den aus demselben entspringenden Kämpfen ein mächtiger Impuls der weltgeschichtlichen Bewegung, allein die große Ausführlichkeit, mit der Ranke bei diesen internationalen Beziehungen zu verweilen liebt, steht in einem unleugbaren Mißverhältnis zu der aphoristischen Behandlung der bedeutsamsten inneren Entwickelungen, sowohl politischer, wie z. B. der Demokratie von Athen, als auch ganz besonders der großen sozialökonomischen Gestaltungen, welche die Zustände der Massen beherrschen und durch ihre Rückwirkung auf die sittliche und wirthschaftliche Kraft der Völker doch auch für deren äußere Stellung in der Welt in hohem Grade maßgebend sind. Von der universalgeschichtlichen Bedeutung der verhängnisvollen sozialpolitischen Mächte, welche die antike Welt im gesammten Umkreis des Mittelmeeres ihrer auflösenden und zersetzenden Gewalt unterwarfen, Kapitalismus und Geldoligarchie, Pauperismus und Sklavenwirthschaft, erhält man aus Ranke's Erzählung eine höchst unvollkommene Vorstellung. Kaum eine Ahnung erweckt sie z. B. von dem tragischen Emanzipationskampf des unfreien Arbeiterproletariats, der im Zeitalter der Gracchen die antike Welt von Sicilien bis in das Innere Kleinasiens erschütterte und die gracchische Reformbewegung an universalgeschichtlichem Interesse fast noch übertrifft; wie denn überhaupt gerade diese Seite des geschichtlichen Lebens für die höchste Aufgabe der Historie, für die Vorführung allgemein gültiger Typen einen außerordentlich fruchtbaren Vorwurf darbietet.

Übrigens würde Ranke auch für die geschichtliche Würdigung der geistigen und künstlerischen Hervorbringungen einen etwas umfassenderen Maßstab gewonnen haben, wenn bei ihm eben die Erscheinungen zu ihrem vollen Recht kämen, die sich neben den „Emergentien“, wie er mit unseren Vorvätern die großen „Staatsbegebenheiten“ bezeichnet, „in einer tieferen Schicht“, d. h. im Schoß des Volkslebens vollziehen. Seine prächtigen Skizzen über die Werke der Literatur z. B. würden uns dann doch un-

gleich mehr, als es geschehen ist, die geistige Produktion nach ihren Voraussetzungen und in ihren Wirkungen im Zusammenhang mit dem Gesammtleben der Nationen zur Anschauung bringen. Wir würden ferner eine lebendige Vorstellung gewinnen, in welchem Grade an dem Aufbau der universalen Kultur, welche aus der Verschmelzung der hellenistischen und römischen Welt hervorging, neben den individuellen Schöpfungen des literarischen Genius die massenhafte Verbreitung der Bildung in allen Reichstheilen und Bevölkerungsklassen betheiligt war, für die z. B. die Wandkritzeleien in Pompeji so charakteristisch sind. Und wie diese an sich so unscheinbaren Denkmäler, die manches voluminöse literarische Erzeugnis an geschichtlicher Bedeutsamkeit weit übertreffen, unserer Aufmerksamkeit nicht entgehen würden, so würden — was die künstlerischen Leistungen der Epoche betrifft — zwar immer noch die bewundernswürdigen Monumentalbauten und plastischen Kunstwerke der römischen Renaissance, an denen sich ein Rafael und Michel Angelo gebildet, ein Winckelman und Goethe begeistert haben, im Vordergrund der Betrachtung stehen; daneben würde aber doch auch ein Blick fallen auf jene unvergleichliche Popularisirung der Kunst, welche zu einem alle unsere Vorstellungen übersteigenden Kunstverbrauche führte und auch das Haus des Armen — selbst in einer kleinen Stadt wie Pompeji — durch künstlerischen Schmuck adelte.

Doch wir halten inne, eingedenk der Worte, mit denen Ranke seine Kritik des Tacitus abbricht; es widerstrebt uns, wie ihm, Ausstellungen an dem Werke des Meisters zu machen, den wir bewundern und verehren. Schließen wir vielmehr, indem wir das Urtheil hierher setzen, welches Ranke über die platonischen Dialoge gefällt hat und welches wir nach seinem vollen Inhalt auf die drei Bände der „Weltgeschichte“ anwenden möchten. Beim Lesen empfindet man den Einklang von Form und Inhalt, glücklicher Erfindung und treffendem Ausdruck. Sie sind die Arbeit eines großen Schriftstellers. Nirgends zeigt sich mehr, welchen Werth Durcharbeitung und Gestaltung für alle Zeiten hat.

III.

Friedrich der Große und die Familie Broglie.

Von

Reinhold Koser.

Frédéric II et Marie-Thérèse, d'après des documents nouveaux. 1740—1742. Par le duc de Broglie. I. II. Paris, Calman Lévy. 1883.

Zur Zeit, da Preußen und Österreich im Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland feindlich einander gegenüberstanden, fand die französische Staatskunst ihr Gefallen und ihre Stärke darin, zwischen den beiden rivalisirenden Mächten zu vermitteln und, wenn es anging, zu entscheiden. Das Erbtheil der französischen Diplomatie von ehedem scheint heute die französische Geschichtschreibung antreten zu wollen. Sie betrachtet sich als berufen zum unparteiischen Richteramt, wo die modernen Darstellungen jener alten, jetzt vergrabenen Zwiste von ihrem preußischen oder österreichischen Standorte aus in der Auffassung aus einander gehen. In seinem Buche über den ersten schlesischen Krieg, der Zusammenfassung einer Anzahl Artikel aus der Revue des deux mondes, hat der Herzog v. Broglie für den ersten großen Waffengang zwischen Preußen und Österreich dieses historische Schiedsrichteramt übernommen.

Eines jedenfalls hatte die diplomatische Vermittlung des alten Frankreichs vor der literarischen Vermittlung des neuen voraus: den Takt. Der Ton, den der Herr Verfasser gegen alles, was preußisch heißt, anschlägt, ist ein ungewöhnlicher. Er findet es u. a. passend, ganz im allgemeinen von „preußischen

Kalumnien" zu reden (2, 69). Ist das die Sprache eines französischen Kavaliers? Mit Bedauern muß konstatirt werden, daß in der französischen Gelehrtenwelt, wenn die Rede auf Deutschland kommt, das von den literarischen Spitzen der Nation — der Herzog v. Broglie ist Mitglied der Akademie — gegebene Beispiel bereits Nachahmung findet. Wenn Männer von anerkannter Mäßigung der Gesinnung und, wie es schien, unwandelbarer Urbanität der Formen wie G. Monod in einer Anzeige des Broglie'schen Buches[1]) keinen Anstand nehmen zu schreiben: „Tromper la France et la ruiner, c'est une des formes allemandes de la vertu", wenn dieselben Männer deutschen Gelehrten, die sie bei Namen nennen, den Titel „mameluks de la politique prussienne" anhängen, und was dergleichen attaques de mauvais goût mehr sind, so ist dem Pöbel nicht zu verdenken, daß er seinen Ton davon nimmt, und wir werden uns über die Schimpfereien der Boulevardspresse und der „Ligue des patriotes" nicht länger wundern.

Über Friedrich's des Großen früheste politische Beziehungen zu Frankreich haben wir in der gedruckten Literatur zwei Darstellungen von betheiligter Seite: die eine gab der König selbst in seiner 1788 gedruckten „Histoire de mon temps", die andere der französische Gesandte Marquis Valory in seinen ein Menschenalter später (1820) erschienenen Memoiren. Mit der unverkennbaren Vorliebe der Valory'schen Memoiren für den Marschall Belle-Isle, die schon einem Leser des Manuskriptes, dem Marquis d'Argenson, auffiel, steht im Zusammenhange die Kälte Valory's gegen Belle-Isle's Nachfolger im Kommando der nach Deutschland gesendeten französischen Armee, gegen den Marschall Broglie, und weiter ein gelegentliches Eintreten Valory's auch für Friedrich II. gegen Broglie — was genügt hat, um Valory den Vorwurf der Preußenfreundlichkeit, tendenziöser Geschichtsfälschung zu Gunsten Friedrich's zuzuziehen.

Heute wird nun eine Quelle erschlossen, die den in der Literatur bisher unvertretenen Standpunkt Broglie's wiedergibt,

[1]) Revue historique 21, 376—378.

Broglie's eigene Korrespondenz, aus der bisher nur einzelne Stücke in einer im vorigen Jahrhundert gedruckten Sammlung[1]) bekannt waren. Der Herr Verfasser des uns beschäftigenden Werkes hat diese Korrespondenz oder Bruchtheile derselben nicht in extenso veröffentlicht, aber er hat sie seiner Darstellung in ausgedehntem Maße zu Grunde gelegt. Er hat somit Veranlassung, da, wo die Versionen der drei Gewährsmänner: Friedrich, Valory, Broglie, auseinandergehen, zu den Diskrepanzen Stellung zu nehmen.

Er hat sich mit dieser Aufgabe in keiner anderen Weise abgefunden, als daß er bei Widersprüchen zwischen den drei Versionen einfach den Angaben des Marschalls Broglie gefolgt ist. Die Zeugnisse, welche gegen Broglie sprechen, bleiben in der Darstellung unberücksichtigt.

Bekannt sind die Differenzen zwischen dem preußischen Hauptquartier und dem des Marschalls Broglie, zu welchen im Januar und Februar 1742 der Vormarsch der Preußen nach Mähren Anlaß gab. Valory hat in seinen Memoiren (1, 143) dem französischen Marschall den Vorwurf gemacht, daß er den Feldzugsplan Friedrich's II. zuerst gebilligt, alsdann aber seine Zustimmung zu demselben zurückgezogen habe. Der Verfasser gibt dem gegenüber in einer Anmerkung (2, 200) die Versicherung ab: „La correspondance du maréchal fait voir au contraire qu'il retira le consentement (qu'il avait donné avec empressement) dès qu'il sut que le dessein de Frédéric était de marcher sur Vienne et non de lui venir en aide pour combattre le grand-duc."

Vorweg muß bemerkt werden, daß Valory nicht erst in seinen Memoiren, von denen allein der Verfasser spricht, d. h. nicht hinter dem Rücken Broglie's jene Anklage ausgesprochen hat: er hat sofort den Marschall an seine eigenen Briefe erinnert, um ihm seine Widersprüche zu beweisen.

Um den Lesern des Werkes „Frédéric II. et Marie-Thérèse"

---

[1]) Campagne de messieurs les maréchaux de Broglie et de Belle-Isle. Amsterdam 1772.

die Möglichkeit zu geben, die Angabe des Verfassers zu kontroliren, müssen die in Betracht kommenden Stellen aus der Korrespondenz Broglie's, die gerade in diesem Fall in der vorhin citirten Sammlung gedruckt vorliegt, hier eingereiht werden. Zur Orientirung über die militärische Situation, die Aufstellung der Streitkräfte Anfang Januar, sei bemerkt, daß den äußersten rechten Flügel der Aufstellung der Alliirten die französische Besatzung von Linz unter dem Grafen Ségur bildete, daß Marschall Broglie mit dem Gros der französischen Armee in Pisek sein Hauptquartier hatte, daß eine detachirte französische Division unter dem Grafen Polastron die Verbindung mit den von Teutschbrod ab östlich kantonnirenden Sachsen und Preußen herstellte. Die Österreicher standen in drei Heerhaufen unter Fürst Lobkowitz bei Neuhaus, Graf Neipperg (darauf Karl von Lothringen) bei Budweis und Graf Khevenhüller bei Waidhofen an der Ybbs.

Auf die Nachricht von dem Vordringen der Österreicher unter Khevenhüller nach Baiern und der Gefährdung der französischen Besatzung in Linz schrieb Broglie am 5. Januar an Polastron (a. a. O. S. 171):

„Je ne vois d'autres ressources pour y remédier que, si M. le comte de Saxe, joignant les troupes qu'il commande aux troupes prussiennes, commandées par M. le prince Léopold d'Anhalt et M. le maréchal de Schwerin, vouloient, après s'être joints ensemble, marcher à M. de Lobkowitz, pour le chasser des postes qu'il occupe. Je promets, de mon côté, d'attaquer M. de Neipperg de toutes mes forces; mais il faut que tout cela agisse de concert . . . étant absolument impossible qu'aucun des corps de troupes, soit Saxons, soit Prussiens, soit Français, puisse séparément, et sans un concert unanime, attaquer l'ennemi dans la position où il est.

Also Broglie proponirt einen Angriff des französischen Hauptcorps gegen Neipperg, der an Stelle des Großherzogs das Kommando über die österreichische Armee bei Tabor übernommen hatte, einen anderen Angriff der Division Polastron und der Preußen gegen Lobkowitz. Mit keinem Worte verlangt der Marschall, wie der Verfasser glauben machen will, daß Polastron

und die Preußen ihm zu Hülfe kommen sollen, um den Großherzog (oder nunmehr Neipperg) zu schlagen; die Angriffe sollen getrennt geschehen, nur nach gegenseitiger Verabredung erfolgen und ineinander greifen.

Nahezu wörtlich dasselbe wie an Polastron schrieb Broglie unter gleichem Datum an Belle-Isle (a. a. O. 2, 169).

Belle-Isle antwortete am 7. Januar (a. a. O. S. 176), daß er in die Bereitwilligkeit der Preußen zur Aktion Zweifel setze: „j'en ai néanmoins écrit de la manière la plus forte au roi de Prusse".

In diesem Brief Belle-Isle's an Friedrich II.[1]) lautet die entsprechende Stelle:

„Je fais mon compliment à V. M. sur la conquête d'Olmütz qui va donner les moyens à M. le maréchal de Schwerin de s'étendre tout autant qu'il le voudra, et de se communiquer par Landscron avec M. le prince Léopold; les Saxons joints au détachement des troupes du Roi que je leur avais donné, ont délogé le prince de Lobkowitz de Teutschbrod, je ne doute pas qu'ils ne le suivent sur Iglaw, mais l'objet essentiel est ce qui doit faire et que fera sans doute M. le maréchal de Broglie, tant pour dégager ce que nous avons dans Linz que pour communiquer avec la Bavière et remettre la frontière à couvert; V. M. sent mieux que qui que ce soit qu'il est indispensable d'attendre l'évènement de ce que feront ces différents corps, avant de pouvoir former un projet raisonnable pour les opérations de la campagne prochaine, mais quoi qu'il arrive, ce que propose Votre Majesté d'attaquer la Moravie par le côté d'Olmütz ne peut être que très convenable, en s'étendant en même temps sur la partie de la Basse-Autriche qui y est contigue, pour s'appuyer au Danube; car, comme les Saxons vont aussi entamer la partie supérieure de la Moravie qui touche à la Bohême par Iglau, il n'est pas possible que les Autrichiens y puissent tenir; ils se contenteront vraisemblablement de défendre Brünn et

[1]) Francfort, 9. janvier 1742. Geh. St.-A.

quelques châteaux, ce sera aux troupes du Roi et aux Bavarois à reprendre la Haute-Autriche et à pousser devant eux l'ennemi, tant en deçà qu'en delà du Danube, jusqu'à ce qu'on vienne à la même hauteur des troupes de Votre Majesté pour pouvoir faire alors sur ce fleuve des ponts de communication et marcher des deux côtés à Vienne."

Es ist von Erheblichkeit, darauf aufmerksam zu machen, daß diesem bisher unbekannten Vorschlage Belle-Isle's genau das entspricht, was der König von Preußen am 19. Januar in Dresden als Operationsplan empfiehlt[1]).

Inzwischen war nun aber der Marschall Broglie anderer Meinung geworden. Noch am 14. Januar rekapitulirte er in einem Schreiben an Belle-Isle (a. a. O. S. 226) seine Vorschläge vom 5.: „J'ai écrit à M. de Polastron, pour-qu'il tâche d'engager M. le comte de Saxe, le Prince d'Anhalt et M. de Schwerin à se rassembler, pour marcher ensemble à l'ennemi, et que moi, je marcherois de mon côté sur Budweis pour les y attaquer de toutes mes forces, et, en cas que je ne pusse point passer la rivière devant eux, de les tenir en échec." Noch immer wird die Forderung einer Vereinigung der Preußen, Sachsen und der Division Polastron mit der französischen Hauptarmee in keiner Weise erhoben; noch immer ist nur von einem zusammenwirkenden Vorgehen getrennter Corps die Rede, und Broglie beklagt, daß man darauf nicht eingehen wolle: „mais tout cela a été inutile et ils n'en ont voulu rien faire". Das also war am 14., d. h. am Tage, bevor noch der König von Preußen in Berlin von den Wünschen Broglie's durch das Schreiben Belle-Isle's unterrichtet wurde. Am 18., dem Tage, da Friedrich nach Dresden reiste, erhielt Broglie eine Mittheilung des französischen Gesandten in Dresden, Desalleurs, vom 16., in welcher der Schlüssel zu Broglie's Sinnesänderung und zugleich zu der Opposition zu finden ist, auf die Friedrich schon in Dresden stieß. Desalleurs meldete (a. a. O. S. 212): „Monsieur le comte de Saxe a eu avis et l'a mandé à cette cour

[1]) Politische Korrespondenz 2, 14 ff.

que M. de Lobkowitz avait détaché des troupes de son armée pour renforcer celle de M. de Neipperg, il ne doute pas que ce ne soit pour vous attaquer ou lui. Dans cette idée il pense et a inspiré les mêmes sentiments au roi de Pologne que vous feriez bien de vous joindre ensemble, soit pour attendre soit pour prévenir les ennemis."

Natürlich war dadurch die Situation für Broglie eine ganz andere geworden; wurde ihm jetzt von Dresden her aus eigener Initiative die Vereinigung des sächsischen Corps mit der französischen Hauptarmee angeboten, so war dies vortheilhafter für ihn, als der bisher von ihm selbst vertretene Plan. Umgehend antwortete er am 18. Januar (a. a. O. S. 214): „Si Sà Majesté Polonoise persiste à vouloir la jonction de ses troupes avec les nôtres, j'y consentirai de grand cœur." Der ursprüngliche Plan ist damit aufgegeben: nichts konnte den Sachsen und dem Marschall Broglie unbequemer kommen, als daß gerade in diesem Augenblick der König von Preußen den Urheber des Planes beim Worte nahm. Der Marschall behauptet jetzt auf einmal, daß nach dem ursprünglichen Projekt ein gemeinschaftlicher Angriff aller Truppen der Verbündeten in Aussicht genommen sei[1]): kein Wort davon enthielten die Schreiben vom 5. Januar.

Gesetzt den Fall, der Marschall Broglie hätte in der That gleich in seinen ersten Briefen eine Vereinigung aller Streitkräfte verlangt, so war es unter Umständen unpolitisch, seiner Empfindlichkeit gegen den aus Berlin herbeigeeilten König von Preußen in schroffer Weise Ausdruck zu geben. Belle-Isle meinte (13. Febr.): „Que, le (roi de Prusse) tracassant comme on faisoit, en lui montrant d'éternelles oppositions et une méfiance sans égale, on lui avait fourni les prétextes les plus plausibles pour rejeter toute la faute sur nous en nous taxant de faiblesse et peut-être d'ingratitude."

---

[1]) An Valory, 28. Januar, a. a. O. S. 289: „Que ce nouveau projet était tout différent de l'autre, puisqu'au lieu de nous rassembler et d'attaquer les ennemis tous ensemble, le dessein du roi de Prusse, après avoir marché à Iglau étoit d'aller, par la Moravie, faire le siège de Brünn."

Von solchen Urtheilen erfährt man in der Darstellung des Verfassers nichts, obgleich derselbe die eben angeführten Stellen kennt: er selbst gibt sie in den Appendices (2, 386). Ein eigenartiges Verfahren, pièces justificatives der Darstellung folgen zu lassen, um dieselben zu ignoriren und den Marschall Broglie vielmehr salbungsvoll als ein wahres Muster von Langmuth hinzustellen: „De plus endurants que le maréchal eussent perdu patience“ (2, 201).

Der Verfasser macht dem König von Preußen einen Vorwurf daraus, daß er bei seinem Besuch in Prag (21., 22. Jan.) den französischen Marschall, der in dem wenige Stunden entfernten Pisek weilte, nicht zu einer Konferenz eingeladen habe. Und in der That spricht aus dem Briefe, welchen Broglie am 22. Januar an Friedrich II. richtete, eine gewisse Empfindlichkeit: „Ç'eût été une grande satisfaction pour moi, si j'avois pu La recevoir (Votre Majesté) à Prague et Lui faire rendre tous les honneurs qui Lui sont dûs[1]).“ Lag es denn aber außer aller Möglichkeit für Broglie, zum Empfang des Königs, dessen Abreise aus Berlin und Ankunft in Dresden bekannt war, in Prag sich bereit zu halten? Wieder nicht aus der Darstellung, sondern nur aus den Appendices (2, 406) erfährt der Leser, daß andere Stimmen, gerade im entgegengesetzten Sinne, es Broglie verdachten, wenn er nicht von Pisek aus dem König von Preußen, einem Gebot der Artigkeit folgend, nach Prag entgegenging[2]).

Nach der Auffassung des Verfassers war das schlechte Verhältnis zwischen dem preußischen König und dem französischen Marschall während des Feldzuges von 1742 die Folge einer schlechten Laune des Königs, der Verstimmung, die nach dem Zusammentreffen mit Broglie in Straßburg im Herbst 1740 bei Friedrich zurückgeblieben war: „Ce souvenir créa entre eux une véritable difficulté[3]).“ In dieser Annahme, daß die lebhaften

[1]) Campagnes 3, 254.

[2]) M. le maréchal de Broglie „ne vint seulement pas rendre ses respects à Prague, comme il le devoit et le pouvoit“.

[3]) „On ne peut bien comprendre ce qui excita la mauvaise humeur du roi à un degré tel que, quand le maréchal dut, l'année suivante, entrer

Einwendungen Friedrich's gegen die Übertragung des Kommandos in Böhmen von Belle-Isle an Broglie auf die verstimmenden Eindrücke des Straßburger Besuches zurückzuführen seien, folgt der Verfasser eben wieder blindlings der Broglie'schen Version, wie er sie in den Äußerungen des Marschalls und seiner Leute vorfand. Ein Mann, der nicht verschmähte, sich bei Fleury durch Kammerdiener protegiren zu lassen[1]), mußte allerdings geneigt sein, überall Motive kleinlichster persönlicher Art zu wittern. Seinem Ahnen in dieser Vorstellung Recht zu geben, lag dem Verfasser um so näher, als seine Darlegungen ersehen lassen, daß die Bedenken, welche gegen die militärische Qualifikation des Marschalls sich erhoben, von ihm in keinem Punkte getheilt werden. Friedrich II. schrieb an Belle-Isle nach der Ablösung desselben durch Broglie: „L'on peut craindre avec raison que la Sazawa ne fasse le second tome de la Secchia"[2]) — eine Anspielung auf den Überfall des Broglie'schen Hauptquartiers im Feldzuge von 1734, wo die Österreicher das Beinkleid des französischen Marschalls als gute Prise zu erbeuten vermochten —, jenes tragikomische Intermezzo, das seither zu zahllosen Spöttereien Anlaß geboten hatte. Um für alle Zukunft vorzubeugen, daß die heitere Geschichte von den Hosen des Herrn v. Broglie nicht gar wieder als „calomnie prussienne" ausgegeben werde, möge hier der Wortlaut des offiziellen Rapports an das französische Kriegsministerium[3]), d. d. Guastalla, 16. September 1734, Platz finden:

„Les ennemis passèrent hier à six heures du matin la Secchia, dans l'intervalle des brigades de Picardie et de Dauphin, vis-à-vis de la maison occupée par M. le maréchal

de nouveau en relation avec lui, pour exécuter des opérations militaires, ce souvenir créa entre eux une véritable difficulté." Broglie 1, 59.

[1]) Vgl. Broglie 2, 220. „Barjac (valet de chambre de Fleury) passait pour être favorable au maréchal de Broglie, et j'ai trouvé, en effet, des lettres à son adresse venues de l'état-major de Pisek."

[2]) Pol. Korr. 1, 441.

[3]) Pajol, les guerres sous Louis XV. 1, 512.

de Broglie, qui a été bien heureux de se sauver en chemise avec ses enfants."

Der Verfasser deutet das dem erlauchten Ahnen zugestoßene Mißgeschick in diskreter Pietät nur mit den Worten an: „A la vérité, à la suite d'un succès, remporté sous les murs de Parme, il s'était laissé surprendre la nuit[1]), par un parti d'Autrichiens, d'une manière qui avait prêté aux railleries des chansonniers de Versailles." Er fährt fort: „Mais comme, dès le lendemain, il avait pris sa revanche par une victoire plus éclatante devant Guastalla, cette mésaventure, qui n'amusait plus que des plaisants de profession, ne lui ôtait rien de l'estime des connaisseurs."

Der Kampf vor Parma fand statt am 29. Juni, der Überfall an der Secchia am 15. September, das Treffen von Guastalla am 19. September; durch die Bezeichnung à la suite und dès le lendemain sind die Ereignisse im Broglie'schen Familieninteresse ungebührlich aneinandergerückt. Von einem hervorragenden Antheil gerade Broglie's an dem Siege von Guastalla zur Seite der beiden Mitkommandirenden, des Königs von Sardinien und des Marschalls Coigny, wissen die allgemein zugänglichen Schlachtberichte nichts; daß die aus Broglie'schen Kreisen stammenden Schlachtbeschreibungen den Sieg dem persönlichen Verdienste Broglie's zuschreiben werden, bezweifeln wir keinen Augenblick.

Des Enkels Gesammturtheil über des Ahnen italienische Kriegführung lautet: „Sa conduite en Italie pendant la guerre précédente était justement apprécié." Der Verfasser wolle verzeihen, wenn wir ihm das Urtheil von Broglie's Generalstabschef, dem Marquis Pezé, aus einem Berichte an den Großsiegelbewahrer Chauvelin vom 27. Mai 1734[2]) entgegenhalten:

„Ce pauvre M. de Broglie a toujours soutenu que la perte du Parmesan seroit tout au plus une matière de gazette sans être d'une grande importance. Depuis que je l'entends raisonner sur les affaires se réduisant même aux

---

[1]) Umschreibung für „A six heures du matin".

[2]) Pajol 1, 460.

vues de guerre, je n'ai point honte de vous avouer que je me suis trompé lorsque je vous en parlais cet hiver bien différemment de ce que je le vois aujourd'hui. Je le jugeois par le zèle avec lequel il me paroissoit se porter au gouvernement d'un petit district, il s'en acquittoit sans rien négliger, mais aujourd'hui il s'égare dans le grand."

Neben der Erinnerung an 1734 war für Friedrich's Vorstellungen gegen die Übertragung des Kommandos an Broglie ein zweiter sachlicher Grund die körperliche Gebrechlichkeit des alten Marschalls. Der Verfasser kann nicht in Abrede stellen, daß der Marschall „venait d'éprouver un de ces accidents de vieillesse que les amis et les familles déguisent, qu'on ne s'avoue pas à soi-même". Der Verfasser gehört eben selbst zu den Freunden und Verwandten, sonst würde er nicht für den wirklichen Schlagfluß, der den Marschall getroffen, die gewundene Umschreibung wählen: „un de ces accidents de vieillesse qui avait l'apparence d'une première atteinte d'apoplexie". Der körperliche Zustand des Höchstkommandirenden der französischen Feldarmee war so offenkundig, daß Karl VII. in einem Schreiben an Ludwig XV. darauf direkt Bezug nehmen durfte: „Après les infirmités qu'il a essuyées, il est plus susceptible qu'il n'étoit autrefois de se laisser mener par d'autres" [1]).

Der durchgehende methodische Fehler, einseitigen Quellen zu folgen, zeigt sich auch in des Verfassers Erzählung der militärischen Ereignisse, die dem Gefecht von Sahay folgten. „Ce n'était qu'une petite affaire", sagt der Verfasser mit Recht von Sahay (2, 282); aber die beiden Marschälle Broglie und Belle-Isle bekomplimentirten sich auf dem Kampfplatze wie zu einem großen Siege und schienen „également radieux". Die theatralische Feier eines aufgebauschten Erfolges auf der Ehrenstätte des leichten Triumphes erinnert einigermaßen an den Siegesstolz der Kämpfer von Saarbrücken am 2. August 1870. Bald folgte der beschleunigte Rückzug Broglie's nach Prag. Ein Bericht über

[1]) 10. Mai 1742. Broglie Bd. 2, Appendice p. 381.

denselben[1]) besagt: „M. d'Aubigné a fait retraite fort précipitée avec perte de quelques officiers et d'une centaine de soldats et cavaliers et de tous les équipages des deux brigades. M. de Broglie a été obligé de faire sa retraite, les ennemis étant plus forts que lui. Il y a eu dans cette retraite, comme dans l'autre, bien de la confusion et beaucoup d'équipages perdus. M. le marquis de Tessé a tout perdu; M. le marquis de Clermont, partie de ses charettes; sa vaisselle a été sauvée; M. du Cayla a tout perdu: le major-général aussi, et une infinité d'officiers particuliers qui n'ont que la chemise qu'ils avaient ce jour-là." Neben dieser Schilderung theilt der Herzog v. Luynes in seinem Tagebuch einen anderen Bericht mit, nach welchem der Rückzug in guter Ordnung vor sich ging; er setzt hinzu[2]): „Cette retraite de M. le maréchal de Broglie a donné occasion ici (à Versailles) à différents raisonnements . . . Les Broglie soutiennent donc que l'on ne pouvoit faire mieux que ce qui a été fait . . . Ils concluent enfin en disant que cette retraite est la plus belle et la plus glorieuse action que l'on puisse voir, et qu'au jugement de tous les militaires expérimentés elle est plus honorable qu'une bataille gagnée. Je n'ajoute rien à cette dernière expression; je l'ai entendue." Der Herzog v. Luynes schließt: „On a déjà dit, sur l'aventure de la Secchia, que si la surprise pouvoit être reprochée à M. de Broglie, la fermeté et la présence qu'il y avoit marquées lui avoient fait beaucoup d'honneur; peut-être cet exemple pourroit-il donner lieu, à cette occasion, de faire le même raisonnement."

Wer glaubt nicht das Raisonnement der Broglie'schen Klientel in Versailles von 1742 zu hören, wenn 1882 der Historiker Broglie über jenen Rückzug schreibt: „Tout ce qu'il (Broglie) put faire, fut intimider assez l'ennemi par l'intrépidité de son attitude de ne le suivre pas de trop près." Es ist gewiß

[1]) Extrait d'une lettre écrite de Prague, le 12 juin 1742. Mémoires de Luynes 4, 177.

[2]) Ebend. S. 182, 183.

originell, wenn ein Geschichtschreiber, um die Schäden des militärischen Ruhmes eines seiner Vorfahren mit dem Mantel kindlicher Liebe zu verhüllen, den geschraubten Bülletinstil geschlagener Feldherren nachahmt. Offenbar ist der Verfasser der Meinung, daß eine Verfolgung „de trop près" nur da stattfindet, wo der Fliehende, wie Broglie 1734 an der Secchia, als Sansculotte den Verfolgern entrinnt. Nach dieser Leistung blinder Familieneitelkeit dürfte es nicht mehr überraschen, wenn demnächst der Sprößling irgend eines betheiligten erlauchten Hauses die „intrépidité d'attitude" der Helden von Roßbach zu entdecken und in der Revue des deux mondes zu preisen unternähme.

Im Vergleich zu dem Marschall Belle-Isle ist der Marschall Broglie „toujours plus prudent" (2, 283). Belle-Isle hat meistens Unrecht, Broglie jedenfalls immer Recht. Belle-Isle erhält Seitenhiebe, wo es nur angeht, für Broglie erscheint die sympathische Bezeichnung „le vieux soldat" als stehendes Epitheton ornans. Die Mißerfolge der französischen Kriegführung nach der Ablösung Belle-Isle's durch Broglie erscheinen als eine Folge des Zustandes der Ungewißheit und moralischen Schwäche „dans lequel, par son attitude maussade, il (Belle-Isle) avait contribué à jeter l'armée dont il léguait le commandement au maréchal de Broglie" (2, 168). Wenn in Versailles nach der Designation Broglie's für das Oberkommando zahlreiche Vorstellungen französischer Stabsoffiziere einlaufen, welche die Belassung Belle-Isle's an der Spitze des Heeres fordern, so wird im Text der Darstellung Belle-Isle der Vorwurf nicht erspart, daß er um diese Briefe gewußt zu haben scheine (2, 157); daß auch von der anderen Seite Intriguen angezettelt wurden, daß der Graf von Sachsen sich rühmt, durch seine Bemühungen in Versailles es dahin gebracht zu haben, daß Belle-Isle unten durch sei[1]), davon erfährt man von dem Verfasser nichts; ein an Belle-Isle gerichtetes anonymes Schreiben aus Straßburg, des Inhalts, daß in den Kreisen Broglie's die Schritte Belle-Isle's auf das schärfste kritisirt würden, wird anmerkungsweise

[1]) Vitzthum, Maurice de Saxe p. 430.

in einem Zusammenhange erwähnt, in welchem es als eine belanglose Denunciation erscheint (2, 156 Anm. 2). Der ganze alte Gegensatz zwischen den beiden Marschällen lebt in des Verfassers Darstellung wieder auf.

Das Hauptarsenal, aus welchem der Verfasser seine Waffen entnimmt, bildet aber doch nicht die briefliche Hinterlassenschaft des Marschalls v. Broglie, sondern die „Politische Korrespondenz" des preußischen Königs.

Alsbald nach dem Erscheinen des 1. Bandes hat die „Politische Korrespondenz" das Interesse der französischen Publizistik in ganz ungewöhnlichem Grade auf sich gezogen; selbst die politischen Tagesblätter brachten Auszüge, die Revue des deux mondes und andere Zeitschriften widmeten der Publikation besondere Artikel, ein Vorzug, dessen die Erscheinungen des deutschen Büchermarktes sich sonst in Frankreich selten zu erfreuen haben. Nach dem von zahlreichen Tirailleurs eröffneten Vorpostengefecht ist nun der Herzog v. Broglie zu einem systematischen Angriffe gegen das Andenken Friedrich's vorgeschritten; durch zwei Bände hindurch sitzt er zu Gericht über Friedrich, um im Bereiche der ersten anderthalb Bände der Politischen Korrespondenz Rechenschaft von ihm zu fordern über seine verwerflichen Worte, die Zeugnisse verwerflicher Thaten und noch verwerflicherer Gesinnung.

Wenn man in Preußen sich entschloß, die Politische Korrespondenz Friedrich's in vollständiger Sammlung, nicht in einer kastrirten Ausgabe nach französischem Muster, wie die Correspondance de Napoléon, der Öffentlichkeit vorzulegen, so mußten die Herausgeber der Sammlung und die, welche die Herausgabe autorisirt hatten, aller Konsequenzen sich bewußt sein. Hatte doch schon das Erscheinen der Oeuvres du philosophe de Sanssouci noch bei Lebzeiten des Königs, das Erscheinen der vollständigen Ausgabe der literarischen Arbeiten Friedrich's unmittelbar nach seinem Tode, den Stoff zu zahlreichen und scharfen Angriffen geliefert, von dem „Lexicon aller Anstößigkeiten und Prahlereyen, welche in denen zu Berlin in funfzehn Bänden erschienenen sogenannten Schriften Friedrichs des Zweyten vorkommen" (1790) bis zu den Schriften von Onno Klopp und

Karl Lempens[1]): Stoff zu diesen Angriffen hatten auch geliefert die nicht unbeträchtlichen Bruchstücke des politischen Schriftwechsels, die als Vorläufer der jetzt in Angriff genommenen Gesammtausgabe desselben an den verschiedensten Stellen veröffentlicht waren. Und doch, trotz des früher entstandenen Ärgernisses, vereinigt man jetzt nicht allein alle die von den Angreifern inkriminirten, immerhin aber bisher schwer zugänglichen Stellen in einer jedermann leicht erreichbaren Sammlung, sondern man zieht auch aus dem Geheimnis der Archive neue, bisher unbekannte Aufzeichnungen des Königs an's Licht, mit neuen Äußerungen so schwarzer Art, daß sie nach der Meinung eines Theiles der Leser im eigensten Interesse Preußens besser gnädig bedeckt geblieben wären mit Nacht und Grauen.

In Frankreich hat man für dies Verfahren seine Erklärung sich zurechtgelegt. Die Recensenten des Broglie'schen Buches in der Revue historique finden, daß die rückhaltlose und lückenfreie Veröffentlichung der intimsten Korrespondenzen ihr Verdienst haben würde, wenn anders die preußischen Historiker wie Droysen, Raumer und Ranke, in der „fanatischen Naivetät“ ihrer „devoten Bewunderung“ für Friedrich von der Anstößigkeit dieser Korrespondenzen ein Bewußtsein hätten, und wenn sie nicht jeden sittlichen Werthmesser verlören, „sobald es sich um preußische Politik handelt“[2]).

[1]) Lempens, Entlarvte Geschichtschreibung oder Leben, Thaten und Reichsverrath des Preußenkönigs Friedrich II., genannt der Spitzbube Fritz. Prag 1878. Der Verfasser dieser Schrift erklärte sich bereit, zur Beleuchtung des Preußenthums und zur Vertheidigung der Rechte aller durch das preußische System Bedrängten oder Unterdrückten ein eigenes, täglich erscheinendes Blatt zu gründen und selbst zu redigiren — „wenn ihm zu den Anfangskosten des Unternehmens ein Beitrag von 3000 Thalern geboten wird“. Vielleicht betheiligt sich der Herzog v. Broglie mit einer namhaften Summe an der Subskription.

[2]) Revue historique 21, 376: „Cette sincérité serait méritoire si l'on ne voyait par les ouvrages de MM. Droysen, Raumer, Ranke même, que, lorsqu'il s'agit de la politique prussienne, la plupart des historiens prussiens perdent la notion du bien et du mal. Il y a dans leur admiration béate pour tous les actes de Frédéric moins de profondeur politique que de naïveté fanatique.“

Offenbar um nach dieser Enthüllung über den Mangel der deutschen Historiographie an moralischem Urtheil die eigene Unbefangenheit in ein um so strahlenderes Licht treten zu lassen, nehmen die Kritiker der Revue historique Veranlassung, unmittelbar nach der Versendung jenes vernichtenden Geschosses auch einmal für Friedrich den Arm zu heben und für den Verdammten wenigstens auf die Gewährung mildernder Umstände zu plaidiren. Das Unterfangen des Herzogs v. Broglie (2, 346), vom Jahre 1740 den Beginn einer neuen Ära in der Politik, der Ära des Raubes und der Eroberungen, zu datiren, war zu kraß, um nicht selbst einen Franzosen des letzten Viertels des 19. Jahrhunderts zum Widerspruch herauszufordern. Die Kritiker der Revue historique sind hochherzig genug, zuzugestehen, daß Friedrich II. in seinem politischen Verhalten nicht unmoralischer war als Philipp von Macedonien und Cäsar, als Ludwig XI. und Ludwig XIV. Aber wozu in die Ferne zurückschweifen, wo die Beispiele so viel näher zu suchen sind, wozu die Schatten des Alterthums, des 15. und 17. Jahrhunderts heraufbeschwören, statt Friedrich einfach an der politischen Praxis seiner Zeitgenossen zu messen? Der gegen den Herzog v. Broglie erhobene Einwurf war viel bestimmter zu fassen: der Verfasser hat versäumt, für die Figur Friedrich's den Hintergrund zu malen; der preußische König erscheint völlig herausgerückt aus dem Rahmen seiner Zeit. Die Politiker, mit denen Friedrich zu thun hatte, erscheinen alle als liebe, gute, harmlose Menschen, welche von dem Einen Bösen umgarnt, betrogen, mit unerhörten Mitteln bekämpft werden, welche ganz plötzlich Waffen gegen sich gekehrt sehen, deren Führung ihnen selbst nicht nur ungewohnt ist, sondern principiell widerstrebt.

Um seine Leser dem Eindrucke der von ihm geschilderten Schandthaten des verruchten Prussien desto ungestörter zu überlassen, darf der Verfasser z. B. mit keinem Worte natürlich erwähnen, wie der Wiener Hof in der Jülich-Bergschen Frage, vom Vertrage mit Preußen, Wusterhausen 1726, bis zum Vertrage mit Frankreich, Versailles 1739, mit Friedrich Wilhelm I. umgegangen ist. Es wäre eine lohnende Aufgabe, die Geschicke, welche diese

Verträge in der historischen Literatur gehabt haben, des näheren zu verfolgen. Zuerst wurden die Verträge von Wusterhausen und Berlin (1726 und 1728) als unecht angezweifelt, weil Österreich nach dem Wortlaute derselben an den internationalen Zwangsmaßregeln der europäischen Diplomatie gegen Preußen sich nicht hätte betheiligen können. Als dann die Echtheit sich nicht länger anfechten ließ, half man sich mit der Annahme, daß Friedrich II. den Vertrag von Versailles, durch dessen Abschluß Österreich die preußische Garantie der Pragmatischen Sanktion verscherzt hatte, doch 1740 nicht gekannt habe. Nachdem endlich der strikte Nachweis dafür beigebracht worden ist, wie gut Friedrich diesen Vertrag damals kannte, bleibt kein anderer Ausweg, als die nachgewiesenen Thatsachen einfach zu verschweigen und den nachgewiesenen Thatsachen zum Trotz unbeirrt von der Unterstellung auszugehen, daß die Pragmatische Sanktion 1740 für Preußen bindend gewesen sei. Auf solchem Fundament läßt sich dann freilich jedes beliebige Gebäude aufrichten.

In demselben Interesse des einheitlichen Eindruckes der Darstellung, um seine Leser in dem erhebenden Gefühle sittlicher Entrüstung über die preußische Fourberie nicht zu stören, muß der Verfasser die Darlegung der Stellung Frankreichs zur Pragmatischen Sanktion, der Politik Fleury's gegen Maria Theresia, natürlich in eine seiner Appendices verweisen: im Text der fortlaufenden Erzählung erscheint Fleury um des Gegensatzes gegen Friedrich willen als ein Ausbund von Treuherzigkeit und Redlichkeit. Und doch war dieser Kardinal Fleury derselbe, der in Frankreichs letztem Kriege seine Bundesgenossen, Sardinien, Spanien, Stanislaus von Polen, im Stich gelassen hatte, der „sacré Machiavel“ [1]), welchen Friedrich 1740 geradezu als den Typus der skrupellosen Politik, mit der er bei seinem Regierungsantritt zu rechnen hatte, bezeichnen durfte: „Il est à croire que le ministère français, après s'être si bien trouvé de quelques ma-

[1]) Friedrich an Voltaire, 26. April 1740 (Œuvres 14, 87):

. . . sous le froc, en sacré Machiavel,
Fleury trompait le monde et servait l'Éternel.

ximes de Machiavel, ne restera pas en si bon chemin qu'il ne manquera point de mettre en pratique toutes les leçons de cette politique. On n'a pas lieu de douter du succès, vu la sagesse et l'habileté du ministre qui est à présent au timon des affaires."[1]) Im Begriffe, mit diesem Fleury eine Allianz abzuschließen, sagte Friedrich im Mai 1741 zu dem französischen Gesandten Valory: „Mon ami, j'ai toujours devant mes yeux le roi de Sardaigne, à qui on avait promis le Milanais et qui ne l'a eu, et, s'il arrivait qu'on vous fit trouver un bon morceau pour vous faire taire, vous m'obligeriez de me contenter de ce qui vous plairait."[2])

Friedrich's Mißtrauen gegen Fleury würde noch stärker gewesen sein, als es schon war, wenn er gewußt hätte, daß der Kardinal zu Beginn des Krieges zu den Vertretern König August's III. von Polen in Bezug auf den König von Preußen geäußert hatte: „qu'il fallait encore dissimuler sur ses folles entreprises, mais que, si une fois on a fait l'empereur, on prendra des mesures pour le faire entrer dans sa coquille et de l'abaisser"[3]). Eine Äußerung, welche sich als würdiges Seitenstück neben die Instruktion stellen läßt, die der Marquis d'Argenson als Minister der auswärtigen Angelegenheiten während des zweiten Bündnisses mit Preußen einem französischen Bevollmächtigten nach Berlin mitgab (Dezember 1744) — jene Instruktion[4]), welche beginnt: „que cela soit court et obscur, welche schließt: „amuser Sa Majesté Prussienne par cette instruction", und welche gipfelt in dem leitenden Grundsatze: „Pensant comme je fais que la paix ne se peut jamais conclure que par Versailles et Londres, on n'a plus besoin ici du roi de Prusse que pour y consentir quand elle sera arrangée, et, en attendant, on a besoin de son courage pour qu'il sou-

---

[1]) Œuvres 8, 179.

[2]) Bericht Valory's, 16. Mai 1741, bei Ranke S. W. 27/28 S. 588.

[3]) Bericht von Poniatowski und Fritsch, Paris 10. Januar 1741: Archiv für sächsische Geschichte 9, 277.

[4]) Zevort, le marquis d'Argenson p. 135.

tienne bien le parti bavarois en Allemagne, en attendant la paix.“

Wo bleibt die von dem Herzog v. Broglie vielgepriesene „bonne foi“ der französischen Politik?

Proben dieser Art lassen recht lebhaft den Wunsch entstehen, daß man in Paris sich entschließen möchte, doch auch einmal nach dem Muster der „Politischen Korrespondenz Friedrich's des Großen“ eine vollständige Sammlung der intimen Äußerungen der Leiter der auswärtigen Politik Frankreichs zu veranstalten.

Unbefangener als seine Landsleute von heute sah der Marquis d'Argenson am 30. Juni 1742 in dem soeben erfolgten Separatfriedensschluß nur das früher von England und von Frankreich selbst gegebenen Beispiel befolgt: „Voilà la mode introduite et reçue parmi les alliés de se séparer et de faire leur affaire meilleure en concluant le traité les premiers. C'est ainsi que les Anglais se séparèrent de la grande alliance en 1711, et en tirèrent de grands avantages. Nous avons suivi ce funeste exemple en 1735, et y avons gagné la Lorraine. Enfin voici la même opération terminée par le roi de Prusse.“ [1])

Wie bekannt, ist es heute für die Franzosen in Frankreich unter Umständen gefährlich, für die Prussiens, sei es auch nur in der vorsichtigsten Weise, einzutreten [2]). So beeilen sich denn

[1]) D'Argenson, Journal et mémoires ed. Rathery 4 sub 1742, 30 juin.

[2]) Das Journal des Débats hat dies an sich erfahren, als es gegen die Objektivität des Broglie'schen Buches einige diskrete Einwendungen zu machen wagte. Der Moniteur universel, das Organ der orleanistischen Herzoge v. Broglie und Decazes, erwiderte: „Es wäre vielleicht nöthig, um dem Journal des Débats zu gefallen, daß der Herzog v. Broglie Friedrich II. Dank wisse, die Erniedrigung Frankreichs vorbereitet und begonnen zu haben. Es wäre vielleicht nöthig, daß der Geschichtschreiber sein kaltes Blut bewahrt und seinem Patriotismus Schweigen geboten hätte. Bei Beurtheilung dieser preußischen Politik, welche bereits 1740 gewesen ist, was sie 1870 war, nämlich hypokritisch, verschlagen und perfide, geschickt genug, sich den Anschein der Achtung vor den Verträgen und der Liebe zum Frieden zu geben und gleichzeitig über das Völkerrecht sich hinweg zu setzen und leichten Herzens über

die Recensenten des Herrn v. Broglie, in der Revue historique den ungünstigen Eindruck, den ihre verklausulirte Reservation gegen das Verdammungsurtheil des Verfassers über den Archi-Prussien bei ihren Lesern hervorrufen könnte, dadurch wett zu machen, daß sie nach dem Hinweis auf Philipp und Cäsar, Ludwig XI. und Ludwig XIV. unverzüglich den essentiellen Unterschied zwischen diesen Männern und dem verworfenen Preußenkönig konstatiren. Es besteht aber dieser Unterschied in folgendem:

„Ce qui le fait juger plus sévèrement, c'est un mélange peut-être unique d'hypocrisie et de cynisme, l'audace avec laquelle il inventait des mensonges pour rejeter les torts sur ceux qu'il dupait, et la cruauté avec laquelle il les raillait après les avoir dupés; c'est la pleine conscience qu'il a eue de son immoralité, c'est la violence et la ruse unies tantôt au sarcasme et au rire, tantôt à la philosophie humanitaire du XVIIIe siècle.“ Friedrich macht den Herren Ch. Bémont und G. Monod einen gleichzeitig mächtigen und antipathischen Eindruck; wenn beide Herren sich nicht fürchteten, daß man lächeln möchte, würden sie sagen einen fast satanischen Eindruck: „Cet homme fait une impression à la fois puissante et antipathique, peu humaine, et nous dirions même, si nous ne craignions qu'on ne sourie, presque satanique.“

Halten wir dies Urtheil zusammen mit der berufenen Äußerung des Grafen de Maistre von 1807, daß die Monarchie Friedrich's in der Ungerechtigkeit ihres Bestandes ein Argument gegen die Vorsehung geworden sei[1]), so ist das Mysterium der preußischen Geschichte, dies mysterium iniquitatis, nunmehr glücklich ergründet und aufgedeckt: der in den Bau der göttlichen Weltordnung nicht einfügbare preußische Staat ist die irdische Erscheinung des Reiches der Finsternis, und durch immer neue Inkarnationen weiß sich das böse Princip in den großen Männern Preußens seine teuflischen Werkzeuge auf Erden zu schaffen.

Europa die Schrecken des Krieges zu entfesseln — bei der Würdigung und Darlegung dieser unmoralischen Taktik, deren Opfer unser Land zwei Mal gewesen ist.“

[1]) „Sa monarchie était devenue un argument contre la Providence.“

Die Meinung, welche wir von dem preußischen Könige, dem jungen Könige, dem Friedrich der Jahre 1740—1742, haben, ist eine in gewisser Beziehung geringere. Der Friedrich der Herren v. Broglie und Monod hat, ob immer „satanisch“, den einen Vorzug, als eine durchaus einheitliche Erscheinung, als ein völlig fertiger Mann dazustehen. Was wir zu erblicken vermögen, ist nicht eine Individualität, die fertig, sondern eine, die noch im Werden ist. Der kalte, „satanische“ Rechenmeister erscheint uns mehr als einmal als ein Sanguiniker, als ein Stimmungsmensch, der, bald übermüthig und bald schier verzagt, seine Politik leicht nach den Eindrücken des Augenblickes zu reguliren geneigt ist, der in Übereilung und Hitze Fehler genug macht, nicht bloß im Felde, sondern auch als Politiker, der nicht allzuweit in die Zukunft voraus schaut und auch für die Zukunft seines Rufes nicht eben bedacht ist und der schließlich einen guten Theil seiner Erfolge, wie er später selbst zugibt, dem Glücke, dem Zufall verdankt. Wir gewahren mit einem Worte genug von dem, was der König, reifer geworden, als die Etourderie seiner jungen Jahre bezeichnet hat. Es ist hier nicht der Ort, dies näher auszuführen; nicht über die Auffassung wollten wir mit dem Verfasser in eine Diskussion eintreten, viel nöthiger war es, die Mängel seiner Methode nachzuweisen[1]).

Bei der großen Ehrfurcht, die der Verfasser vor allem hat, was aus einer Broglie'schen Feder geflossen ist, sei hier noch an eine Stelle aus der großen Denkschrift des Grafen Broglie, des Leiters der geheimen Diplomatie Ludwig's XV., vom 16. April 1773 erinnert. In einer Betrachtung der augenblicklichen Beziehungen zwischen Frankreich und Preußen sagt die Denkschrift: „On ne remontera point aux époques de nos deux alliances avec le

[1]) Mängel der Methode zeigen sich auch in den Einzelheiten nur zu oft, z. B. in einer souveränen Mißhandlung der Chronologie. Nach Erzählung des Verlaufs der Audienzen Valory's vom 11. Juni fährt der Vf. fort (2, 304): „Il (Frédéric) écrivait le soir même à Podewils; der Brief, aus dem nun eine Stelle angeführt wird, ist indes vom 19. Juni. Der Vf. fährt fort — man glaubt, er redet von demselben Briefe —: „Puis il ajoutait“, die nunmehr folgende Stelle steht aber in einem Briefe vom 13. Juni!

roi de Prusse. On a dit, on le répète encore, qu'il nous a trompés. C'est trop souvent la phrase de ceux qui se sont trompés eux mêmes. On se récrie sans cesse qu'il ne connaît que ses intérêts: on a raison, sans doute, et quel autre motif pourrait le décider?"[1]) In der That, die Franzosen durften 1741 nicht glauben, daß der König von Preußen an der hohlen Ehre der Waffengenossenschaft mit Preußen sich genügen lassen werde, wenn diese Waffengenossenschaft zu nichts führte. Deutlich genug hat er seinen Alliirten vorausgesagt, was sie von ihm zu erwarten hätten, wenn sie ihrerseits seinen Erwartungen nicht entsprächen. „Wenn Ihr mir nicht alles leistet, was Ihr mir versprochen", sagte Friedrich schon am 24. Juni 1741 zu dem französischen Gesandten, „so könnt Ihr Euch auf mich verlassen wie auf das Laub im November."[2]) Kann man bündiger mit seinen Alliirten reden als Friedrich, wenn er dem Marquis Valory erklärte: „Une longue guerre ne peut me convenir." Dies Wort gibt den Schlüssel seines militärischen und politischen Verhaltens während der Allianz mit Frankreich. Wir wissen jetzt aus dem Buche des Herzogs v. Broglie, weshalb die Franzosen nicht, wie Friedrich ihnen rieth, im September 1741 direkt auf Wien gingen, um den Krieg mit einem großen Schlage zu beendigen: politische Motive gaben den Ausschlag, man wollte „feiner" sein als Friedrich[3]). Das hat sich gerächt, zu spät kam Fleury zu der Einsicht, daß ein Krieg nicht entschieden wird, wenn man dem Feinde immer aus dem Wege marschirt: „Il nous faut une victoire, et de petits avantages qui ne feraient que prolonger la guerre, seraient aussi ruineux pour nous qu'une défaite."[4]) Wieder aber verging noch ein Jahr, ehe man in Versailles zu dem Entschluß gelangte, den unfähigen Marschall Broglie in nicht eben gnädiger Form des Oberkommandos zu entheben[5]).

[1]) Boutaric, Correspondance secrète de Louis XV. (2, 9).

[2]) Valory's Bericht, 1. Juli 1741, bei Ranke a. a. O. S. 590.

[3]) „En portant contre Vienne tout l'effort de la campagne, on dégageait par là même la Silésie." Broglie 2, 70. 71.

[4]) Fleury an Belle-Isle, 22. Mai 1742. Ebend. 2, 388.

[5]) Der Kriegsminister d'Argenson an den Marschall Broglie, 2. Juli 1743; Pajol 2, 324. „Voilà donc la Bavière entièrement -bandonnée,

Schließen wir. Die literarische Vermittlung des Herzogs v. Broglie zwischen der preußischen und österreichischen Geschichtschreibung wird nicht angenommen werden können. Wir sind seit einiger Zeit gewohnt, das Urtheil der Franzosen über deutsche Verhältnisse durch ihren Patriotismus getrübt zu sehen; aber dem Herzog v. Broglie blieb es vorbehalten, eine durch Familienpatriotismus gefärbte Darstellung im Gewande objektiver Geschichtschreibung einherstolziren zu lassen.

Als des alten Marschalls Broglie Sohn 1751 nach Deutschland kam und zweifelhaft war, ob er nach dem, was zwischen seinem Vater und Friedrich vorgefallen war, am preußischen Hofe sich dürfe vorstellen lassen, ließ Friedrich ihm sagen: „Je ne suis point comme le Dieu d'Abraham, d'Isaac et de Jacob qui punit la quatrième génération des crimes de ses pères; je n'ai point eu à me plaindre de M. de Broglie, mais j'ai plaint que l'apoplexie l'avait privé de la force qu'il faut pour commander une armée, et j'ai plaint la France dont il a mal fait les affaires"[1]). Offenbar, daß man im anderen Lager anders denkt: „lancräche" ist der Stamm Broglie. Friedrich der Große, der schon an dem zweiten Gliede die Sünden der Väter nicht mehr heimsuchen wollte, wird auch dem vierten Gliede es nicht verargen, daß es sein Andenken durch „Études diplomatiques" heimsucht.

---

l'empereur fugitif et malheureusement prévenu, contre la vérité, que vous n'avez agi que par des ordres précis de Sa Majesté ... Ces circonstances sont, je vous l'avoue, d'autant plus affligeantes, que tout ce que Sa Majesté a fait pendant deux campagnes pour soutenir les droits de Sa Majesté Impériale, se trouve détruit au commencement de celle-ci sans presque aucune résistance de votre part."

[1]) Politische Korrespondenz 8, 319.

Literaturbericht.

Praktisches Handbuch der historischen Chronologie aller Zeiten und Völker, besonders des Mittelalters. Von E. Brinckmeier. Zweite Auflage. Berlin, G. Hempel. 1882.

Brinckmeier, dessen Honores auf dem Titelblatte 9 petit gedruckte Zeilen füllen, legt hier von seinem im Jahre 1843 erschienenen Handbuche der Chronologie eine zweite Auflage vor.

Schon das „Verzeichnis der vollständigen (?) Titel derjenigen Werke, auf welche in diesem Buche verwiesen ist" muß abschrecken. Es ist fast ganz dasselbe wie in der ersten Auflage. Auch in der neuen ist „Fosbroke" als „Eosbroke, „de Vaines" als „Vilaine" citirt, welche Irrthümer zeigen, daß der Vf. nicht alle Bücher seines Literaturverzeichnisses selbst gesehen hat. Wenn „Cedrenus, Scriptores historiae byzantinae" als Quelle angeführt wird, wird jeder meinen, B. habe den Cedrenus für den Herausgeber einer Byzantiner-Sammlung gehalten. Die Literatur B.'s besteht mit wenigen Ausnahmen aus Schriften des vorigen Jahrhunderts oder noch älteren. Seine neuesten Bücher sind das Glossarium Diplom. von B. (1850—1863) und das Itinerarium der deutschen Kaiser (1848) von demselben Vf. Von den Monumenta Germaniae scheint nur eine sehr dunkle Kunde zu dem Vf. gedrungen zu sein. In der ersten Auflage waren sie als „Pertzii Monumenta etc." citirt, jetzt sind noch die Worte „und Scriptores etc." hinzugekommen. Ob B. jemals die Sammlung gesehen hat? Jedenfalls hätte er dann nicht trotz seiner Vorliebe für Antiquitäten den „Ditmar, Episc. Merseburgensis" in der Ausgabe des Reineccius, Francof. 1580, „Wippo's Biographie Konrad's II." in der Ausgabe von Pistorius-Struve 1726 benutzt. Ebenso gelehrt wie verkehrt ist es, daß B. für die Spanische Ära nicht den Aufsatz Heller's in Sybel's H. Z., sondern ein Opusculum von Andreas de Resende in Diego Covarrubias y Leyva, Variarum Resolutionum libri IIII. Lugd.

1594 (!) benutzt. Soviel über die Literatur, welche B. in seiner Chronologie citirt hat.

Im großen und ganzen sind bei B. zwei Bestandtheile zu unterscheiden: 1. Excerpte aus Ideler, 2. aus der Art de vérifier les dates. Die Auszüge aus Ideler, welcher in ausgiebigster Weise geplündert worden ist, sind das Beste an B.'s Buche, doch sind die selbständigen Änderungen und Zusätze nicht immer geschickt. Man vergleiche:

Ideler 2, 411:	Brinckmeier S. 16. 17:
Seitdem nach Scaliger's Vorgange Sethus Calvisius und Antonius Pagi in ihren großen chronologischen Werken einem jeden christlichen Jahre durch Vergleichung mit dem Sonnen-, Mond- und Indiktionszirkel und mit den von den Geschichtsschreibern aufgezeichneten Sonnen- und Mondfinsternissen seinen eigenthümlichen Stempel aufgedrückt haben, kann wohl noch über das Jahr einer einzelnen Begebenheit gestritten, aber die ganze Jahrrechnung nicht weiter verschoben werden.	zumal seit den großen chronologischen Werken eines Scaliger, Calvisius, die Verfasser der Art de vérifier les dates u. a. einem jeden christlichen Jahre durch Vergleichung mit dem Sonnen-, Mond- und Indiktionscyclus und die ihm von den Historikern zugeschriebenen Thatsachen sein eigenthümlicher Stempel aufgedrückt ist. Man kann jetzt wohl noch über das Jahr einer einzelnen Begebenheit streiten; aber die ganze Jahrrechnung steht unerschütterlich fest und wird niemals verschoben werden können.

Die Ersetzung Pagi's, dessen Verdienste auf diesem Gebiete Ideler recht wohl erkannt und gewürdigt hatte, durch die Art de vérifier les dates war ein Akt der Dankbarkeit B.'s gegen diese zweite Quelle seines Wissens. Die Benutzung derselben ist so unverständig erfolgt, daß in dem fränkischen Königsverzeichnisse sogar die französischen Namensformen stehen geblieben sind. So heißt S. 315 „Theodericus“ bei B. „Thierri“.

Nach der Vorrede hat der Vf. „das Buch in allen seinen Theilen umgearbeitet, vielfach ergänzt und verbessert“. Leider bezieht sich diese Umarbeitung fast nur auf den Stil und die Disposition, die allerdings in der ersten Auflage schauderhaft war. Von einer nochmaligen Durcharbeitung des Stoffes hat der Vf. ganz Abstand genommen. Daher wimmelt die zweite Auflage, wie die erste, von den gröbsten Fehlern, von denen ein großer Theil durch Mißverständnis der Art de vérifier les dates entstanden ist.

S. 20 und ebenso 62 wird für die Aera Assumptionis eine Stelle des Chron. Pasch. angeführt, nach welcher der hl. Menas im 267. Jahre der Himmelfahrt = 295 p. Chr. gemärtyrert wurde. B. hat den Passus aus der Art de vérifier les dates geschöpft (I, p. 104), wo durch Druckfehler CCLVII statt CCLXVII steht. Diesen Fehler hat B. in der ersten Auflage reproduzirt, und die zweite hat keine Änderung gebracht.

S. 315 schreibt B.: „Das Diplom, wodurch Chlodwig eine Schenkung an das Kloster Sanct Mesmin konfirmirte, ist datirt: „Primo nostro susceptae Christianitatis anno, 29. Dec. Indictione V.", also aus dem ersten Jahre seines Übertritts zum Christenthum." Selten hat man Gelegenheit, so viel Falsches zusammen zu sehen. Das Diplom ist nicht für „Sanct Mesmin", sondern für Reomaus gegeben und datirt „Datum sub die quarto kalendas ianuarias, indictione quinta; die Bemerkung „primo nostro susceptae christianitatis atque subiugationis Gallorum anno" findet sich beiläufig im Texte. Außerdem ist die Urkunde unecht (Pertz, DD I, p. 113). Wie kam aber B. zu S. Mesmin und zu der ungenauen Datirung? Die Art de vérif. V, p. 369, welche den ganzen Passus mit den Worten: „Le diplôme qu'il fit expédier à ce sujet, est daté de la première année de son christianisme, primo nostro susceptae Christianitatis anno, le 29. décembre, indiction V." wiedergibt, handelt im vorhergehenden Satze von einem anderen Diplom Chlodovech's für S. Mesmin.

Über das Trierer Konzil vom Jahre 385 schrieb B. in der ersten Auflage: „385. Trevirense. Der Bischof von Ithaka wird wieder in die Kirchengemeinschaft aufgenommen." In der Heimat des Odysseus ein Bisthum und der Bischof von Ithaka bei den Trevirern? fragt kopfschüttelnd der ungläubige Leser. Aber sind auch die Trevirer-Trierer uns nicht vielmehr ein unbekannter Volksstamm auf Ithaka? Diese Frage scheint sich B. bei der zweiten Auflage vorgelegt zu haben, denn jetzt schreibt er: „385. Trevirense, zu .....; der Bischof von Ithaka" u. s. w., der Phantasie des Lesers die Ausfüllung der Lücke überlassend. Die Sache klärt sich jedoch einfacher auf. In der Art de vérif. II, p. 285 liest man: 385. Trevirense, de Trèves, où l'on reçoit à la communion l'évèque Ithace. Aus jenem spanischen Bischof Ithacius, der als grausamer Verfolger der Priscillianisten einen traurigen Namen erlangt hat, hat der unglückliche Vf. einen Bischof des odysseischen Reiches gemacht. Jede Concilienſammlung hätte Aufschluß gegeben, doch B. half sich mit den 5 Punkten.

B. hat sich nicht einmal die Muße genommen, alle Beispiele vom Jahre 1843 (erste Auflage) auf das Jahr 1881 zu bringen.

Neu hinzugefügt hat er eine römische Kalendertabelle, welche man in jeder lateinischen Grammatik finden kann, und eine veraltete Konsulliste aus Almeloveen.

Der geniale Entdecker des Bisthums Ithaka, dessen Verdienste auf lexikalischem Gebiete Ref. unumwunden anerkennt, hätte die Erinnerung an seine Chronologie nicht durch eine neue Auflage wieder auffrischen sollen. Krusch.

Studien aus dem klassischen Alterthum. Von Arnold Hug. Erstes Heft. Freiburg i. Br. und Tübingen, J. C. B. Mohr. 1881.

Dieses Heft vereinigt drei Vorträge: „Bezirke, Gemeinden und Bürgerrecht in Attika", „Demosthenes als politischer Denker", „die Frage der doppelten Lesung in der athenischen Ekklesia und die sogenannte probuleumatische Formel" und einen bereits früher als Gymnasialprogramm erschienenen Aufsatz: „Antiochia und der Aufstand des Jahres 387 n. Chr." Alle vier Stücke verdienen nach Inhalt und Form das größte Lob, wenn man auch freilich, was die letztere anbetrifft, ein paar Provinzialismen mit in den Kauf nehmen muß. Gelehrsamkeit, Scharfsinn, freier und weiter Blick und eingehende Kenntnis echten Staatslebens zeichnen sie gleichmäßig aus. Man wird schwerlich in der ganzen Literatur eine so klare und verständige Darstellung der attischen Bürgerverhältnisse finden, wie die, welche uns in der ersten Abhandlung entgegentritt, und namentlich wird man durch die Fragen, welche hier überhaupt oder in diesem Zusammenhange neu aufgeworfen werden, sich ebenso angeregt und gefördert, wie durch ihre Lösung in allem wesentlichen befriedigt fühlen. Die genaue Bekanntschaft mit den mannigfaltigen politischen Verhältnissen seines schweizerischen Vaterlandes ist dem Vf. in hohem Maße zu statten gekommen; er hat daraus in nicht minder hervorragender Weise Nutzen zu ziehen gewußt, wie seinerzeit Wilhelm Vischer. Daß die äußere Veranlassung des Vortrags, die Stiftungsfeier der Züricher Universität, dazu gezwungen hat, auch vieles allgemein Bekannte in die Darstellung aufzunehmen, hat dem Ganzen nur genutzt. Die Abhandlung über die doppelte Lesung in der athenischen Ekklesia ist der Widerlegung von Hartel's bekannten Ausführungen gewidmet. Diese werden nunmehr wohl als definitiv überwunden betrachtet werden können, zugleich aber doch ihre Bedeutung als ein wichtiges Ferment in der

Geschichte der Wissenschaft behaupten. Ungemein wohlthuend berührt der Ton der Hug'schen Polemik, insbesondere wenn man ihn der rabies philologorum gegenüberstellt, die heute wieder einmal ihre Orgien feiert. Im Vorbeigehen sei bemerkt, daß die einschlagende Schrift von Emil Lenz, welche sich H. nicht zu verschaffen vermochte, fortgesetzt im Buchhandel zu haben ist. — Der Aufsatz über Demosthenes faßt den großen Redner von einer ganz neuen Seite. Es handelt sich darum, zu ermitteln, welches die theoretischen politischen Grundgedanken sind, von denen er ausgeht. Es ist das nicht leicht, denn der praktische Redner darf sich mit theoretischen Ausführungen selten lange aufhalten und die meist gelesenen und berühmtesten Reden des Demosthenes können ihrem Stoff nach verhältnismäßig nur geringe Ausbeute geben. Eine andere Schwierigkeit, auf welche man bei ähnlichen Versuchen hinsichtlich anderer Staatsmänner zuweilen stoßen würde, trifft bei Demosthenes nicht zu. Er gehört nicht zu denen, welche zur Unterstützung augenblicklicher Zwecke, allgemeine Principien aufstellen oder sich auf sie berufen, um bei anderen Gelegenheiten, zur Erreichung anderer vorübergehender Zwecke sich zu den entgegengesetzten zu bekennen. So mannigfaltig die politischen Lagen sind, in denen er Rath zu geben hat, so verschiedenartig die Aufgaben seiner Prozeßreden sind, Demosthenes bleibt sich allezeit getreu und argumentirt von denselben Grundanschauungen aus. Er erscheint nach der Darlegung H.'s im wesentlichen als ein konsequenter Vertreter der Demokratie, wie sie das 5. Jahrhundert geschaffen und begründet hatte, voll principiellen Mißtrauens gegen Monarchie und Oligarchie auch in fremden Staaten. Er ist aber frei von dem Streben nach Beherrschung und Ausbeutung anderer hellenischer Staaten, das so bedeutend zu dem Untergang des athenischen Reiches und der athenischen Demokratie des 5. Jahrhunderts beigetragen hatte. Für die außerhellenische Politik dagegen geht er von dem Satze aus, daß der Hellene von Natur die Freiheit liebe und der Barbar die Knechtschaft; für den ersteren sei daher nur eine freie Verfassung passend, für den letzteren die Despotie, und der Hellene habe Anspruch auf die Herrschaft über die Barbaren und nicht umgekehrt. Im Verlauf der Untersuchung erörtert H. wichtige Punkte des athenischen Staatsrechtes und der athenischen Politik, und insbesondere glauben wir auch die Bemerkungen über die politische Stellung des Aristoteles hervorheben zu sollen, welche sich der Hauptsache nach gegen Oncken's Auffassung wenden und bei den Verhandlungen, welche Bernays' Buch über

Phokion hervorgerufen hat, heute ein besonderes Interesse in Anspruch nehmen dürfen.

Die Abhandlung über Antiochia gibt nach einem Gemälde der Stadt und einer Schilderung ihrer Bedeutung die erste wirklich kritische Geschichte des Aufstandes von 387 oder vielmehr seiner Bestrafung, denn die letztere ist das eigentlich Merkwürdige an der Sache, ungemein charakteristisch für die Zeit und die handelnden Personen. Das vorliegende quellenkritische Problem hat der Vf. mit Meisterschaft gelöst; ob durchweg zur Freude der Methodiker, steht dahin.

Franz Rühl.

Die Urzeit von Hellas und Italien. Ethnologische Forschungen von Fligier. Braunschweig, Vieweg & Sohn. 1881.

Der Vf. dieser Schrift will zeigen, daß die Pelasger und die Illyrier identisch sind und daß Griechenland und Italien vor der Einwanderung der Hellenen und Italiker von einer pelasgisch-illyrischen Bevölkerung bewohnt waren. Das wäre also, mehr oder weniger stark modifizirt, die alte Niebuhr'sche Pelasger-Hypothese. Wer frühere Arbeiten des Vf. kennt, wird ziemlich bestimmte Vorstellungen von dem haben, was er hier zu erwarten hat, insbesondere auch von der Art der Beweisführung. Diese Erwartungen werden nicht getäuscht. Fligier gehört der jetzt so zahlreichen Schar der Ethnologen und Prähistoriker an, leider aber zu demjenigen Theil derselben, welcher glaubt, der Arbeiten der Philologen und Historiker entrathen zu können, auch wo er sich auf deren eigenstes Gebiet begibt. Die Folge davon ist nicht nur eine erstaunliche Unkenntnis der einschlagenden Literatur, sondern vor allem eine Kritiklosigkeit, wie wir sie seit den Tagen Creuzer's kaum erlebt haben. Über den Werth der einzelnen Angaben, welche er benutzt, hat sich der Vf. offenbar nur in den seltensten Fällen irgend welche Gedanken gemacht. Daneben zeigt sich eine bemerkenswerthe Flüchtigkeit auch in der Benutzung von Werken über prähistorische Gegenstände; manchmal wird etwas daraus herausgelesen, was absolut nicht dasteht, so daß bei dem unkundigen Leser der Gedanke entstehen könnte, die ernsthaften Forscher, deren Werke hier benutzt werden, seien Schriftsteller von demselben Schlage, wie der Autor der vorliegenden Abhandlung. Glücklicherweise ist indessen auch auf dem Gebiete der Urgeschichte die Kritik heute bereits so thätig und so mächtig, daß nicht anzunehmen ist, die Aufstellungen dieses Buches würden irgendwo Annahme finden. F. R.

1883. **Literarischer Anzeiger** Nr. 4.

zu den

Juristischen und Historischen Zeitschriften

des Verlages von **R. Oldenbourg** in München und Leipzig.

J. A. Seuffert's Archiv für Entscheidungen der obersten Gerichte in den deutschen Staaten.
Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft. Herausgegeben von A. Brinz und M. Seydel.
Rechtsprechung des Deutschen Reichsgerichts in Strafsachen. Herausgegeben von den Mitgliedern der Reichsanwaltschaft.
Historische Zeitschrift. Herausgegeben von Heinrich v. Sybel.

Auflage 7000.
Insertionsgebühren die durchlaufende Petitzeile à 60 Pf.

Im Verlage von Ernst Homann in Kiel ist neu erschienen:

Waitz, Georg, Deutsche Verfassungsgeschichte III. Bd. 2. Auflage. (A. u. d. T.: Die Verfassung des Fränk. Reichs. II. Bd.) gr. 8. XIV u. 648 S. geh. 16 Mark.

Der IV. Band wird im Jahre 1884 in 2. Auflage erscheinen und sodann das ganze Werk in 8 Bänden wieder vollständig zu haben sein. (41/4)

Verlag der L. Schwann'schen Verlagsbuchhandlung in Düsseldorf:

Jacho, W., Das Reichsstempelgesetz vom 1. Juli 1881 nebst den Ausführungsvorschriften und Bestimmungen wegen Erhebung und Verrechnung der Reichsstempelabgaben. Mit Kommentar für den praktischen Gebrauch. 8° 1.25 M.

Lang, C., Gesetz über den Erlaß polizeilicher Strafverfügungen wegen Uebertretungen vom 23. April 1883, nebst der Ausführungs-Anweisung, sowie den Motiven &c. broch. 75 Pf., gebd. 1 M.

Rudorff, O., Die deutschen Klagenverjährungsgesetze. Eine Zusammenstellung der in Deutschland geltenden Gesetze über die Verjährung persönlicher Ansprüche, insbesondere zum Gebrauche im Falle der sog. Kollision der Statuten für Gerichte, Anwälte &c. 8°. 3 M.

Schell, W., Gewerbeordnung für das Deutsche Reich nach der vom Reichskanzler auf Grund des Art. 16 des Gesetzes vom 1. Juli 1883 vorgenommenen Redaction. Kommentirte Ausgabe. 8°. 2.50 M. (49/4)

Verlag von **Hermann Costenoble** in **Jena.**

Sprachvergleichung und Urgeschichte.

Linguistisch-historische Beiträge

zur

Erforschung des indogermanischen Altertums

von

Dr. O. Schrader.

Ein starker Band. gr. 8°. brochirt 11 Mark.

Das Buch gibt eine Geschichte des historischen Ganges der **linguistischen Paläontologie** nebst Bemerkungen zur Methodik und Kritik der **sprachlich-historischen Forschung** und behandelt ferner die **Hauptfrage** der **Urgeschichte:** Das Auftreten der Metalle besonders bei den indogermanischen Völkern. Eine Reihe von Skizzen aus dem vorgeschichtlichen Leben des Indogermanen bildet den Schluß des Werkes. (44/4)

Im Verlage von **Ferdinand Enke** in **Stuttgart** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Logik.

Eine Untersuchung der Principien der Erkenntniss
und der
Methoden wissenschaftlicher Forschung

von

Wilhelm Wundt,

Professor an der Universität Leipzig.

Zweiter Band.

Methodenlehre.

gr. 8. geh. Preis M. 14.—.

Brockmann, F. J., System der Chronologie. Unter besonderer Berücksichtigung der jüdischen, römischen, christlichen und russischen Zeitrechnung, sowie der Osterrechnung. Als Beitrag zur Culturgeschichte, insbesondere für Historiker, Philologen, Theologen und Freunde der Astronomie, sowie für Gebildete aller Stände gemeinverständlich dargestellt. gr. 8. geh. Preis M. 3. (47/4)

Im Verlage der **J. G. Cotta'schen Buchhandlung** in **Stuttgart** erschien soeben und ist durch jede solide Buchhandlung des In- und Auslandes zu beziehen:

Das Wechselrecht des Deutschen Reichs

mit eingehender Berücksichtigung der neuen Gesetzgebungen von

Oesterreich-Ungarn, Belgien, Dänemark, Schweden und Norwegen, Italien, der Schweiz, England und Rußland.

Von

Dr. Oskar Wächter.

Gr.-Octav. IV und 556 Seiten. Preis M. 8.

Die früheren Arbeiten des Verfassers über Wechselrecht (Wechsellehre 1861, Wechselrecht des Norddeutschen Bundes 1869, Encyklopädie des Wechselrechts 1880) haben in weiten Kreisen Verbreitung und Anerkennung gefunden. Inzwischen emanirten wichtige neue Codificationen in **Dänemark**, **Schweden** und **Norwegen**, **Italien**, **England** und der **Schweiz** und für **Rußland** den Entwurf einer Wechselordnung, welcher demnächst Gesetzeskraft erlangen wird. Diese und die schon früher von dem Verfasser bearbeiteten Wechselgesetze für **Belgien** (1872, 1877 und 1879) und **Ungarn** (1876) sind in dem vorliegenden Werk eingehend behandelt im Anschluß an die **systematische** Darstellung des gemeinen **deutschen** Rechts. Die Entscheidungen des deutschen **Reichsgerichts** und des vormaligen Reichsoberhandelsgerichts finden sich vollständig allegirt. Ebenso wird die neue Literatur verwerthet. In der Form der Ausführung ist mit **wissenschaftlicher** Gründlichkeit und Präcision die allgemein verständliche Darstellung, wie sie der Kaufmann fordert und die *Uebersichtlichkeit des reichen Inhalts* vereinigt. (37/4)

Druck von R. Oldenbourg in München.

Karten von Attika. Auf Veranlassung des kais. deutschen archäologischen Instituts und mit Unterstützung des kgl. preußischen Ministeriums der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten aufgenommen durch Offiziere und Beamte des kgl. preußischen Großen Generalstabs. Mit erläuterndem Text herausgegeben von E. Curtius und J. A. Kaupert. Erstes Heft. Athen und Peiraieus. Zweites Heft. Nebst Textheft von Arthur Milchhöfer. Berlin, Dietrich Reimer. 1881. 1883.

Seit dem Erscheinen des Atlas von Athen im Jahre 1878 hat die Vermessung Attikas durch Offiziere unseres preußischen Generalstabes raschen Fortgang genommen. Bereits im Jahre 1881 konnten E. Curtius und Kaupert mit der Veröffentlichung der Karten von Attika beginnen, die ein neues, von dem Atlas von Athen unabhängiges Werk zu bilden bestimmt sind. Die beiden vorliegenden Hefte enthalten vier Sektionen, welche über die attische Ebene bis zum Nordwestabhang des Pentelikon, von der eleusinischen Bucht bis an den Westrand der Mesogaia reichen. Die trigonometrischen Vermessungen erstrecken sich bereits über den ganzen Norden und Osten Attikas, von Oropos bis Sunion, die kartographischen Aufnahmen des Nordrandes der attischen Ebene und ebenso die der Mesogaia bis Sunion sind vollendet, so daß auch die Veröffentlichung dieser Blätter in nicht ferner Zeit zu erwarten ist.

Das erste der beiden jetzt vorliegenden Hefte enthält 4 Blatt Karten im Maßstab von 1 : 12,500; Athen, wie es als Blatt 1 und 1a im Atlas von Athen ausgegeben worden war, unter Beifügung der seit 1878 hinzugekommenen Funde, ferner den Piräus, durch Hauptmann G. v. Alten aufgenommen, in seinem heutigen Zustand mit Angabe der antiken Reste auf Blatt 2, und auf Grund dieser letzteren eine von Milchhöfer vorgenommene Restauration der Hafenstadt auf Blatt 2a, worin, wie auf dem entsprechenden Blatte von Athen, die modernen Anlagen in blassem Ton eingetragen sind. Aus äußeren Gründen ist Kaupert, der die Bearbeitung und Terrainzeichnung der sämmtlichen Blätter übernommen hat, genöthigt gewesen, an Stelle des Kupferstiches, in dem das Blatt Athen ausgeführt war, für die weiteren Blätter Lithographie eintreten zu lassen, wobei Konturen, Höhenlinien und moderne Anlagen schwarz, die Bergschraffirung braun, die antiken Reste roth eingetragen sind.

Das stetige Anwachsen der modernen Stadt verwischt in Athen sowohl wie im Piräus von Jahr zu Jahr mehr von den Anlagen des Alterthums. In Athen sind es nicht bloß die gegen das Stadt-

innere gelegenen Abhänge des Nymphenhügels und des Lykabettos, welche, und zwar in den wenigen Jahren seit der Aufnahme des Stadtplanes (1875—1877) mit Neubauten überdeckt worden, sondern die Spekulation zieht auch bereits die Nord- und Ostabhänge des Philopappos in ihr Bereich, während die Niederung im Süden der Burg, wo wir den Altmarkt anzusetzen haben, durch weitausgedehnte Erdanschüttungen eine vollständige Veränderung erlitten hat. Und Gleiches gilt vom Piräus, wo bei der Anlage der Uferstraßen am Zea- und Munychia-Hafen vielfach die noch vorhandenen Reste der Küstenbefestigung und der alten Hafenbauten verschwunden sind, das Theater auf der Akte noch knapp davor bewahrt bleiben konnte, daß es nicht durch eine Verlängerung einer der heutigen Straßen durchschnitten wurde, während auf der Munychia-Höhe durch Neubauten und Parzellirung die alte Gestalt des Terrains alljährlich mehr verloren geht. Hier sowohl wie in den neueren Stadttheilen Athens bildet die Neubebauung nicht sowohl eine Überdeckung des Alten, sondern eine vollständige Umgestaltung der Bodenfläche, indem die modernen Fundamente meist tiefer gelegt werden, als die antike Bevölkerung saß. Eine Schonung antiker Reste, die bei den Neubauten zu Tage treten, ist darum unmöglich gemacht, und gleichzeitig geht auch von den bis dahin sichtbar gewesenen Ruinen, Mauern und Gebäuderesten mehr und mehr verloren. So geht die Umgestaltung, die namentlich der Piräus gegenwärtig erleidet, radikaler zu Werk, als dort irgend etwas seit dem Absterben der antiken Kultur bisher eingegriffen hatte, und es ist nicht das geringste Verdienst, welches die Karten von Attika in sich tragen, den Zustand und die Beschaffenheit des Terrains festgelegt zu haben, bevor dasselbe der Neubebauung in noch weiterem Umfang verfällt.

Den beiden Blättern von Athen hat Curtius einen übersichtlichen Text beigegeben, worin er die charakteristischen Momente der Bodengestaltung Athens darlegt, und die Gesichtspunkte, nach denen die Restauration der antiken Stadt auf Taf. 1a ausgeführt ist. Den begleitenden Text für die weiteren Blätter hat Milchhöfer übernommen. Die Beschreibung der Befestigungen des Piräus und dessen, was von den Hafenanlagen erhalten ist, hat G. v. Alten geliefert, in knapper durchaus sachlich gehaltener Wiedergabe der bei der Aufnahme des Blattes gemachten Beobachtungen, die eine Fülle neuer Details ergeben haben und durch zahlreiche Holzschnittskizzen erläutert werden. Wichtig sind hier namentlich die Angaben über den Anschluß der langen Mauern und die dort

vorhandenen Thoranlagen. Eine genauere Untersuchung des Laufes der mittleren Schenkelmauer hat denn auch ergeben, daß die letztere von der Munychiahöhe aus auf den ostwärts vorgeschobenen Bergvorsprung läuft, um dann in die Ebene überzugehen und der nördlichen Schenkelmauer parallel weiterzuführen. Hierdurch ist die von C. (de portubus Athenarum) bereits als antike Anlage erkannte, an der Ostseite der Munychiahöhe gelegene tiefe Einbuchtung wieder frei geworden, von der man bisher irrig angenommen hatte, sie werde von der mittleren Mauer geschnitten; da die Maßverhältnisse für den Hippodrom nicht ausreichen, kann hier nur das Stadion des Piräus angesetzt werden. Spärlicher als man nach den Graser'schen Untersuchungen hätte erwarten sollen, sind die Mittheilungen v. Alten's über die Schiffshäuser ausgefallen, da von diesen heute nur noch im Munychiahafen Fundamentmauern in meßbarem Zustand erhalten sind; aber gerade mit diesen Resten haben die Quaibauten im Kantharoshafen und die Wegeanlagen am Zeahafen stark aufgeräumt. Den bis in die historische Zeit bewahrten insularen Charakter der Piräushalbinsel, der bei der Anlage der Schenkelmauern, und selbst in neuerer Zeit den baierischen Ingenieuren bei dem Bau der Chaussee nach Athen, noch durch das Sumpfterrain so viele Schwierigkeiten bereitete, hat v. Alten auf Grund der Höhenverhältnisse klar und bündig erläutert.

Was den Rekonstruktionsversuch auf Blatt 2a betrifft, so läßt sich nicht verkennen, wie vieles hier völlig unsicher bleibt; die äußeren Umgrenzungen der Hafenstadt liegen zwar überall fest, keineswegs aber die Vertheilung der einzelnen Anlagen im Innern; antike Straßen sind nur auf der Akte und auf der Westseite des Eingangs zum Zeahafen noch sichtbar. Wir hätten hier die vorsichtige Reserve lieber gesehen, mit welcher das Blatt 1a, der Rekonstruktionsversuch des alten Athen, in so musterhafter Weise ausgeführt vorlag. Wie unsicher die Benennung der Reste im Innern des Piräus bleibt, dafür genüge das eine Beispiel, daß die dorischen Säulenreste aus pentelischem Marmor im oberen Theil der Sachturisstraße von Gust. Hirschfeld auf den Tempel der knidischen Aphrodite, von M. auf das Philonische Arsenal bezogen werden, dessen Lage jetzt nach dem Fund der Bauinschrift im NNO. des Zeahafens am Fuß der Munychia zu suchen ist, also in unmittelbarer Nähe des Hauptkriegshafens und etwa gleich weit entfernt vom Kantharos wie vom Munychiahafen. Daß kein Grund vorlag, die Phreattys, welche Ulrichs und ebenso Curtius (Sieben Karten von Athen) beim Tzirloneri ansetzt, auf die Felstöpfe an der

Ostseite des Zeahafens zu beziehen, hat Lolling bereits bemerkt. Beipflichten müssen wird man dagegen der Beziehung des großen Peribolos nördlich vom Stadion auf das Theseion (Andokid. 1, 45; Milchh. S. 37). M.'s Text, der die Karte zu erläutern bestimmt ist, ist zu einer Monographie über den Piräus geworden. An eine in knappen Umrissen gegebene Stadtgeschichte schließt sich eine ausführliche Beschreibung der in der Hafenstadt erhaltenen Monumente, die baulichen, statuarischen und inschriftlichen Funde, insoweit sie für die Topographie in Betracht kommen. Die eingehenden Lokalstudien, die M. hier angestellt hat, und die vielfach auch dem Hauptblatt 2 zu gute gekommen sind, haben eine Fülle von neuem Material für die Kenntnis der Hafenstadt zu Tage gefördert.

Mit der zweiten Lieferung beginnen die im Maßstab von 1 : 25000 ausgeführten Blätter, der für ganz Attika zur Anwendung kommen soll. Die Sektion Piräus-Athen (Blatt 3), durch v. Alten aufgenommen, reicht von der Küste bis in die Skaramangaberge und im NO. in die Vorstadt von Athen, wo sie die westliche Hälfte des Kaupert'schen Blattes mit umfaßt; westwärts schließt an sie die Sektion Hymettos-Athen (Blatt 4), durch Hauptmann Steffen aufgenommen, südwärts bis Chasani reichend, im O. in die Mesogaia bei Liopesi, während den linken oberen Theil des Blattes die östliche Hälfte der K.'schen Aufnahme von Athen bildet. An Blatt 4 grenzt nordwärts die Sektion Kephissia (Blatt 5), gleich Blatt 3 durch v. Alten aufgenommen; sie erstreckt sich vom Kloster des hl. Joannis Kynigos am Nordfuß des Hymettos bis an die Südwest-Abhänge des Pentelikon, von Patissia bis Menidi. Blatt 6 endlich, die Sektion Pyrgos, durch Hauptmann Siemens aufgenommen, schließt westlich an das vorige Blatt an, reicht im O. von Sepolia und Levi bis Liossia, berührt mit der heiligen Straße die Bucht von Eleusis, und enthält die nördlichen Fortsetzungen der Skaramangaberge und die Vorberge des Parnes bis gegen Chassia.

Mehr noch, als es die beiden ersten Blätter erkennen ließen, zeigen diese neuen, wie ganz unzulänglich die kartographischen Hülfsmittel waren, mit denen man sich bisher hatte begnügen müssen. In besonders hervorstechender Weise tritt uns die eigenartige Plastik, welche K. seiner Kartenzeichnung zu geben weiß, an dem Blatte Hymettos entgegen, mit den tief eingeschnittenen Schluchten und Furchen am Westabhang des Gebirges, dem schmalen, theilweise auf einen Felsgrat reduzirten Kamm, und dem Steilabfall nach der Ostseite, hier

mit der in alter wie neuer Zeit fleißig angebauten Mesogaia, dort am Westfuß die steinigen, nur mühsam für die Bodenkultur gewonnenen Vorhöhen im Gebiet von Aixone, und mehr im Norden das Haideland des oberen Ilissosgebietes.

Daß unmittelbar bei der Aufnähme möglich werden sollte, neue Demenbestimmungen zu gewinnen, war an sich unwahrscheinlich, umsomehr als bloße Grabschriften nur etwa bei den entfernter gelegenen Ortschaften zur Bestimmung der Namen herangezogen werden können, da die Demoten an den Wohnsitz in ihrem ursprünglichen Demos ja nicht gebunden waren und ihrerseits über das Land zerstreut wohnten, wogegen anderweitige Inschriften, wie etwa solche, welche der Demenheiligthümer erwähnen, immer nur spärlich in Attika zu Tag gekommen sind. Um so wichtiger aber wird die Neuaufnahme des Landes dadurch, daß sie klar vor Augen führt, wie intensiv Attika in antiker Zeit kultivirt war; so war selbst in dem felsigen Gebiet des Ägaleos durch Terrassenanlagen wenigstens an den Schluchtabhängen noch ein ertragfähiger Boden gewonnen, und mehrfach hat dort v. Alten Demenreste sowohl als isolirte Ansiedelungen konstatiren können (Detailskizzen auf S. 9—14 des Textheftes). Eine besondere Bedeutung hat die sog. Dema-Befestigung am Südende des Parnes erhalten. Die Straße, welche aus der thriasischen Ebene nach dem oberen Kephissosgebiet führt, war hier durch eine mehr als 4 Kilometer lange Befestigungsanlage gegen W. gesperrt, welche in südlicher Richtung in einzeln gestellten Wartthürmen über Daphni hinaus bis zum Meere fortgesetzt ist. Empfehlen dürfte es sich, nachdem, wie auf S. 33 bemerkt wird, die Blätter 5 und 6 „zunächst nur mit einem kürzer gefaßten Text ausgestattet worden sind", die sehr komplizirten Wegeanlagen, Wegedurchlässe und Mauerdetails, ähnlich wie dies für das Piräus-Blatt geschehen ist, noch in größerem Maßstabe zu geben. Von Wichtigkeit ist es, daß Siemens am Westende der Senke zwischen Parnes und Ägaleos, oberhalb Stephani eine andere der ersterwähnten offenbar entgegengesetzte Fortifikation gefunden hat, welche den Zugang zur thriasischen Ebene von O. her zu schützen bestimmt war.

Die antiken Demen werden, soweit sie in der Ebene und in einem zu Anbau lockenden Gebiete lagen, wohl vielfach zwischen den Ländereien zerstreute Besitzungen gebildet haben, in ihrer Bauart den heutigen Anlagen der Landbevölkerung gleich, Luftziegelbau auf Feldsteinunterlagen; von Ansiedelungen dieser Art konnte naturgemäß sich wenig erhalten, und nur wo festere Anlagen waren, bei Heiligthümern

oder Theatern (Alixone), mehr übrig bleiben. Vielfach lassen sich darum die Sitze der Lebenden nur aus den massiver erbauten und darum auch besser erhaltenen Grabstätten wiedererkennen, von denen wir vorauszusetzen haben werden, daß sie in nächster Nähe der alten Ansiedelung sich befinden. Insofern wird man M. allerdings Recht geben müssen, daß vieles von dem was bisher als Demenruinen gegolten hat, Grabstätten sind, ohne daß wir freilich die Demenstätten anderwärts zu suchen hätten. Die zu Hunderten am Westfuß des Hymettos auftretenden Kegel dagegen, welche auf der Karte noch als antike „Grabhügel" bezeichnet werden, will M. nur als Steinhügel gelten lassen, auf denen man das Geröll des Ackerbodens aufgehäuft; dann würden sie also gleich den an den Berghängen noch vielfach erkennbaren Terrassirungen von der mühevoll erreichten Bodenkultur herrühren. Die Frage ist nur, ob man nicht doch vielfach wieder eben diese Hügel mit zu Grabstätten für die ländliche Sklavenbevölkerung benutzt hat, zumal hier ertragfähiger Boden kostbar war; wie man die Wohnsitze der Lebenden nicht selten da errichtet hat, wo der Boden keinen Ertrag mehr liefern wollte, um so für den Ackerbau Terrain zu gewinnen.

Dem begonnenen großen Unternehmen der Aufnahme von Attika kann man nur raschen Fortgang wünschen, denn mit jedem neuen Blatt zeigt sich deutlicher, wie unvollkommen das Land, seine Bodenbeschaffenheit und sein Wegenetz bisher bekannt war, und wie auch die sorgfältigsten topographischen Studien erst mit Hülfe der Kartographie ihre richtige Verwerthung finden können. Nebenkarten in größerem Maßstabe als 1 : 25000 dürften sich allerdings dabei schwerlich umgehen lassen, für die heilige Straße so wenig (soweit sie den Ägaleos schneidet), als für die in Aussicht stehenden Blätter von Sunion und Laurion. Ein weiterer Wunsch aber ist ein Plan der Akropolis, für welche man bis auf weiteres auf die von K. bearbeitete Karte in der durch Michaelis besorgten zweiten Auflage von Otto Jahn's Descriptio arcis angewiesen ist; allerdings kann eine Spezialaufnahme der Burg nur dann ihren vollen Werth erlangen, wenn es der archäologischen Gesellschaft in Athen gelingt, nicht nur den Burgfels selbst, sondern auch den Nordabhang so zu reinigen, wie sie es am Südabhang erreicht hat; auch ohne besonders kostspielige Bodenankäufe in der Plaka wäre hier schon Raum für ein erfolgreiches Vorgehen.

R. Weil.

Die römische Grundsteuer und das Vektigalrecht. Von Bernh. Matthiaß. Erlangen, Deichert. 1882.

Der Inhalt der vorliegenden Schrift ist reicher, als deren geringer Umfang erwarten läßt, weil die knappe und präzise Fassung derselben nur das zur Sache Gehörige darbietet. Mit seltener Vollständigkeit ist die neuere Literatur, insbesondere die juristische, verwerthet und diese Verwerthung überall durch genaue Citate angezeigt worden, so daß in manchen Theilen der Schrift fast jeder Satz sich auf eine Verweisung stützt. Bei dieser großen Zuverlässigkeit in der Berücksichtigung der Vorgänger und bei dem großen Werthe, welchen der Vf. insbesondere auf die Abhandlungen von Rodbertus über die Geschichte der römischen Tributsteuern legt, ist es vielleicht ein Irrthum, wenn wir bemerkt zu haben glauben, daß ihm die im 8. Bande der Zeitschrift für Nationalökonomie und Statistik enthaltenen Fortsetzungen jener Rodbertus'schen Abhandlungen entgangen seien; daß letzteres der Fall sei, schließen wir daraus, daß er nur die im 4. und 5. Bande jener Zeitschrift enthaltenen Abhandlungen citirt und von denselben sagt, daß sie Fragment geblieben seien. Nicht ganz die nämliche Sorgfalt wie auf die Berücksichtigung der Vorarbeiten hat der Vf. darauf verwendet, klar und bestimmt denjenigen Punkt zu bezeichnen, an welchem die Unzulänglichkeit der bisherigen Arbeiten hervortritt und die eigene Leistung des Vf. beginnt. Zwar ist eine vergleichende Übersicht der Literatur vorausgeschickt, aber diese bezieht sich thatsächlich nur auf einen in der Einleitung behandelten Gegenstand. Auch die Andeutungen des Vorworts sind in dieser Beziehung zu allgemein gefaßt. Diese Unterlassung beeinträchtigt zwar den Nutzen der Schrift nicht, erschwert aber die Würdigung der Arbeit des Vf. Ohnehin ist es schwierig, von letzterer hier ein zulängliches Bild zu geben, da die bis in das Einzelnste ausgearbeitete Darstellung einem Auszuge widerstrebt und die juristischen Konsequenzen der aufgestellten Sätze sich zum Theil von selbst einer Würdigung an diesem Orte entziehen.

Wie Rodbertus, an den er sich eng anschließt, geht der Vf. im ersten Abschnitt seiner Schrift von der von den meisten bestrittenen Annahme aus, daß das römische Bürgertribut nur vorübergehend aufgehoben, von Augustus aber wieder eingeführt worden sei, und sucht dann, gleichfalls im Anschluß an Rodbertus, darzuthun, daß mit der Ertheilung des Bürgerrechts an die Provinzialen durch Caracalla auch das Bürgertribut auf die Provinzen übertragen worden sei, und daß

dasselbe, wenngleich unter Wegfall der Selbsteinschätzung, auch noch der Reichssteuerverfassung der Zeit von Diocletian bis Justinian zu Grunde gelegen habe. Gegen diese Annahme wäre vielleicht einzuwenden, daß das Bürgertributum von jeher nur ausnahmsweise und im Nothfalle erhoben worden ist, und sich deshalb, auch wenn es seit Augustus wieder erhoben worden sein sollte, nicht wohl als eine stehende Einrichtung betrachten läßt, welche als Grundlage für die Regelung der ständigen, regelmäßigen Steuerverpflichtung der Provinzen hätte dienen können. Rodbertus selbst hat (a. a. O. 8, 97—100) anerkannt, daß dieser und andere wesentliche Unterschiede zwischen dem Bürgertribut und dem Provinzialsteuersystem (z. B. die Realpflichtigkeit des Provinzialbodens) auch nach der allgemeinen Verleihung des Bürgerrechts noch fortbestanden haben. Wenn daher Ulpian in der L. 4 D. de censib. (50, 15) allgemeine, offenbar auf das ganze Reich bezügliche Vorschriften über die Steuererhebung gibt, welche an die Formen des Bürgertributs erinnern, so könnte diese äußere Umgestaltung des provinzialen Steuerwesens vielleicht auch aus rein technischen Gründen, ohne Zusammenhang mit der Verleihung des Bürgerrechts, vor sich gegangen sein. Als sichere steuerrechtliche Folge der Verallgemeinerung des Bürgerrechts kann daher, außer der Übertragung der bürgerlichen Erbschaftssteuer auf die Provinzen, in welcher die Schriftsteller den Zweck jener Ausdehnung des Bürgerrechts erblicken, wohl nur etwa die Beseitigung des tributum capitis in den Provinzen, insofern dasselbe von der freien Bevölkerung erhoben worden war, angesehen werden.

In dem „die Steuerforderung" überschriebenen zweiten Abschnitt schließt sich der Vf., wie uns scheint mit Recht, der anderweitigen Aufstellung von Rodbertus an, nach welcher die Auffassung der römischen Juristen, daß das Recht des römischen Staates an dem Provinzboden ein volles Eigenthum (dominium) sei, im strengsten Wortsinne zutreffend ist, und er weist demzufolge mit Rodbertus die Ansicht Savigny's und Anderer zurück, daß jenes dominium lediglich eine nachträglich zum Zwecke der Rechtfertigung der Steuer erfundene „publizistische Hypothese" sei. Der Provinzboden wird durch die vom Vf. vertretene, von Savigny und Puchta abweichende Auffassung völlig mit dem italischen ager publicus gleichgestellt und nur zwischen dem durch Staatsanweisung oder amtlichen Verkauf entstandenen Privateigenthum, je nachdem dasselbe auf italischem oder auf provinzialem Boden belegen war, noch ein Unterschied zugelassen. Mit dem that-

sächlichen Bestehen des dominium des römischen Staates am Provinzboden hätten sich nun nach dem Vf. Rechtsgrundsätze des Bürgertributums zu einem neuen Steuersystem verbunden. M. führt diese Annahmen mit großer juristischer Schärfe im einzelnen durch und berücksichtigt alle gegen dieselben erhobenen oder etwa zu erhebenden Einwände; diese Ausführungen, in denen bereits die eigene Leistung des Vf. vorwiegt, sind auch für den Nichtjuristen in hohem Grade beachtenswerth.

Im dritten Abschnitt wird das Verhältnis der Grundsteuer zu den weiteren Grundlasten der späteren Kaiserzeit (canon, solarium u. s. w.) behandelt, wie es denn die Absicht des Vf. gewesen ist, eine Anzahl bisher getrennt betrachteter Erscheinungen unter den Begriff des Vektigalrechts zu subsumiren. Derselbe will später die von ihm in der vorliegenden Schrift angestellten Untersuchungen auch auf das Gebiet des Deutschen Rechtes ausdehnen. B. H.

Cäsar's gallischer Krieg und Theile seines Bürgerkrieges, nebst Anhängen über das römische Kriegswesen und über römische Daten. Von Freiherr August v. Göler. Zweite durchgesehene und ergänzte Auflage, nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Freiherrn Ernst August v. Göler. Zwei Bände. Freiburg i. Br. und Tübingen, J. C. B. Mohr. 1880.

Seit Göler im Jahre 1854 seine Monographie über „die Kämpfe bei Dyrrhachium und Pharsalus“ hatte erscheinen lassen, welche sogleich die höchste Aufmerksamkeit erregte, fügte er ihr fast in jedem Jahre eine neue Studie auf dem gleichen Gebiete hinzu, so daß diese kleinen Schriften 1861 den größten Theil der Cäsarischen Kommentarien umfaßten. Sein Sohn, der den wissenschaftlichen Arbeiten des Vaters mit pietätvollem Interesse folgte und auch nach dessen Tode sich immer den Überblick über die ganze reiche Cäsar-Literatur bewahrt hat, vereinigt hier zum ersten Mal jene zerstreuten Einzeluntersuchungen und bietet uns so, wenn auch nicht im Inhalt, so doch in der Form weniger eine zweite Auflage, als ein neues Buch. Dasselbe enthält in seiner jetzigen Gestalt außer dem ganzen gallischen Kriege den Anfang des Bürgerkrieges bis zur Schlacht bei Ilerda, die Operationen auf der Balkanhalbinsel und das Treffen bei Ruspina, denen sich eine Anweisung, die Cäsarischen Tagdaten zu verifiziren, und ein für die erste Orientirung bestimmter Überblick über das Militärwesen jener Zeit anschließen.

Die G.'schen Forschungen loben hieße Wasser in's Meer tragen. Jeder, der sich mit dem Gegenstande beschäftigt, kennt ihre epoche-

machende Bedeutung; wer später über Cäsar geschrieben hat, knüpft an sie an; in alle kommentirten Ausgaben sind Stücke daraus aufgenommen und dennoch ist ein volles Verständnis der Werke des großen Kriegshistorikers nur mit diesem Buche in der Hand möglich. Es ist nicht allein für den Philologen und Historiker bestimmt, sondern für jeden Gebildeten, namentlich für den Militär; da also G. die vollständige Kenntnis Cäsar's bei seinen Lesern nicht voraussetzen konnte, mußte er sie ihnen geben. Er wählte deshalb die Form der treuen Nacherzählung, beinahe der Übersetzung, ohne Raisonnement und Kritik, ja selbst ohne wesentliche Veränderung in der Gruppirung des Stoffes. Einige knappe Exkurse über Örtlichkeit und Terrain, wenige erklärende und ergänzende Worte, in den Bericht der Kommentarien eingestreut, sind alles, was sich dem flüchtigen Blick als Eigenthum des Vf. darstellt; doch dieses Wenige ist sehr viel. G. beurtheilt die Operationen seines Helden nicht, aber er versteht sie als Techniker und weiß mit ein paar Worten und Winken in meisterhafter Weise auch dem Laien seine Kenntnis zu vermitteln.

So viel wir wissen, hat G. nie Gelegenheit gehabt, sich praktisch als Feldherr zu bewähren; doch wenigstens eine Feldherrneigenschaft besaß er jedenfalls in eminentem Grade: die sichere Beurtheilung des Terrains. Mit fast unfehlbarem Blick erkennt er, wo die Schlachten Cäsar's nach ihrem ganzen Verlauf geschlagen sein müssen. In der Regel hat er sich seine Ansicht zuerst nach der Karte gebildet, dann aber den Ort selbst aufgesucht und gibt auf Grund seiner Autopsie wunderbar klare Bilder von jedem Moment des Kampfes. Wenn sonst eine historische Frage, die lange die Forschung beschäftigt und Gelegenheit zu einer Anzahl sich widersprechender Hypothesen gegeben hat, durch eine neuentdeckte Quelle oder einen anderen glücklichen Zufall endgültig gelöst wird, so ist es, wenn nicht das gewöhnliche, so doch ein sehr häufiges Schicksal der Gelehrten, daß keiner der Streitenden Recht behält. Dem gegenüber haben G.'s Ortsbestimmungen die glänzendsten Triumphe gefeiert, denn den Ausgrabungen Napoleon's III. ist es in vielen Fällen gelungen, die Reste der Cäsarischen Lager genau an den Stellen zu finden, wo jener sie vermuthet hatte. Auf diese Bestätigungen weist der Sohn in den Anmerkungen mit gerechtem Stolze hin, und sie müssen uns sehr vorsichtig machen, G. in seinen noch zweifelhaft gebliebenen Ansätzen zu widersprechen. Dennoch sei es mir gestattet, auf einiges hinzuweisen, was ich für irrthümlich halte.

Soweit die Kritik des Cäsar den Soldaten erfordert, ist der Vf. ihm in vollem Maße gerecht geworden, weniger aber, wo die fachmäßige Schulung des Philologen und Historikers ihre Rechte geltend macht. Auch hier zwar hat er sehr Achtungswerthes geleistet, manche seiner Konjekturen werden ihre Stelle in unseren Texten wahrscheinlich immer behaupten und ich hätte wohl gewünscht, daß der neueste Herausgeber des Cäsar viel mehr, als dies geschehen ist, auf G. Rücksicht genommen hätte; gleichwohl geben seine Arbeiten nach dieser Richtung hin zu vielen Zweifeln Anlaß. Daß die hinter der größten Objektivität klug versteckte Tendenz, welche den Kommentarien unzweifelhaft eigen ist, fast nie hervorgehoben wird, ist umsomehr zu verzeihen, als dieselbe für die militärische Seite der Darstellung wenig in Betracht kommt; doch auch in dieser Beziehung führt es zu Irrthümern, daß Livius, Dio, Orosius, selbst Florus eine selbständige Bedeutung zugeschrieben wird. Das ist in den Bürgerkriegen zum Theil richtig, denn neben Cäsar gab es hier in dem Werke des Augenzeugen Asinius Polio eine zweite ebenbürtige Quelle, die von jenen unmittelbar oder mittelbar benutzt ist; doch im gallischen Kriege gehen sie in allem Militärischen und Geographischen ausschließlich auf Cäsar zurück, und wo sie mehr zu bieten scheinen, beruhen ihre Angaben nur auf Schlüssen, die eine viel geringere Autorität haben, als diejenigen, welche G. selbst gezogen hat. Hier mußten sie daher ganz aus dem Spiele bleiben oder richtiger, sie durften nur benutzt werden, um den verdorbenen Text unserer Handschriften zu korrigiren. Doch gerade diesen Gebrauch hat der Vf. nicht in genügendem Maße von ihnen gemacht und ist dadurch einmal in einen sehr wesentlichen Fehler verfallen.

Nach den Handschriften des Cäsar wurde die Schlacht gegen Ariovist ungefähr fünf Milien (= eine deutsche Meile) jenseits des Rheins geschlagen. Ein Terrain, welches der Beschreibung entspräche, hat G. in der angegebenen Entfernung von dem Strom nicht finden können; doch hilft er sich, indem er annimmt, die Ill habe damals für einen Rheinarm gegolten. Wie weit dies berechtigt ist, wollen wir nicht untersuchen, sondern uns einfach an die Überlieferung halten. Orosius nennt nämlich statt fünf Milien fünfzig, eine Angabe, die G. ohne weitere Prüfung verwirft. Hierbei übersieht er, daß nicht die Autorität der Quellen, sondern nur der Handschriften in Frage steht. „Der spanische Mönch“ bedeutet gegenüber dem Feldherrn, welcher selbst den Krieg geführt hat, allerdings nichts und um so weniger,

als er nur diesen ausschreibt; doch die Textesquellen des Orosius, welche in Betracht kommen, sind fast alle älter als die des Cäsar, ja eine davon liegt wenig über ein Jahrhundert hinter der Zeit des Schriftstellers selbst. Dann ist es sehr viel wahrscheinlicher, daß quinquaginta durch den Abfall der letzten Buchstaben in quinq. korrumpirt wurde als umgekehrt, und endlich zeigen die Worte Cäsar's selbst, daß die letztere Zahl zu klein ist. Er schreibt 1, 53: omnes hostes terga verterunt neque prius fugere destiterunt, quam ad flumen Rhenum milia passuum ex eo loco circiter quinque pervenerint. „Sie hörten nicht eher zu fliehen auf", das heißt doch: sie flohen eine sehr beträchtliche Strecke, weiter als ein geschlagenes Heer es sonst zu thun pflegte; wie reimt sich aber das, wenn sie schon nach einer deutschen Meile Halt machten? Die zehnfache Entfernung erscheint hier nicht zu groß und daß sie die richtige ist, wird, wenn es noch einer Bestätigung bedürfte, durch Plutarch (Caes. 19) zur vollen Gewißheit erhoben, der 400 Stadien nennt, das sind genau fünfzig Milien oder zehn Meilen. Durch diesen Irrthum zu einer falschen Bestimmung des Schlachtfeldes verführt, sieht sich dann G., um Cäsar's Erzählung mit jener in Einklang zu bringen, zu neuen Fehlern gezwungen: der Marsch von Besançon bis zum ersten Zusammentreffen mit Ariovist betrug nach der Überlieferung fünfzig Milien G. muß dafür neunzig setzen; weiter muß er einen Lagerwechsel Cäsar's einlegen, von dem die Kommentarien, welche gerade hier keine Einzelheit der Operationen übergehen, nicht ein Wort sagen; endlich muß er annehmen, daß Ariovist mit der Front nach dem Rhein stand, also nach der Niederlage nicht nach rückwärts oder, da seine linke Flanke umfaßt war, nach rechts floh, sondern an der Schlachtordnung der Römer vorüber, was jeder Wahrscheinlichkeit entbehrt.

Auch mit der Interpretation kann ich mich nicht immer einverstanden erklären; vor allem auf einen Punkt muß ich aufmerksam machen, dessen unrichtige Auffassung in vielen Schlachtberichten entweder zu Irrthümern geführt hat oder doch dazu hätte führen können. Latus apertum übersetzt G. immer „die offene Flanke" und versteht darunter bald die rechte, bald die linke; in Wirklichkeit aber kann es, wie Rüstow und Lossau hervorgehoben haben, nur die vom Schild unbedeckte, d. h. die rechte Seite bezeichnen. Die richtige Übersetzung würde z. B. in der Schlacht bei Bibrakte eine wesentliche Änderung des ganzen Planes herbeiführen.

Daß G.'s topographische Angaben oft etwas minder zuversichtlich

sein könnten, darf man ihm kaum zum Vorwurf machen. Wenn man es sogar versucht hat und immer von neuem versucht, die Märsche und Schlachten des Drusus in Germanien örtlich zu fixiren, von denen man so gut wie gar nichts weiß, so konnte Cäsar gegenüber mit sehr viel größerer Sicherheit aufgetreten werden. Ich will daher nur auf eines hinweisen, was für die meisten Ortsbestimmungen von principieller Bedeutung und von G. nicht genügend beachtet ist. Die Hauptorte der gallischen Gaue haben bekanntlich im Lauf der Kaiserzeit ihre cäsarischen Namen größtentheils eingebüßt, um dafür die der Völkerschaften anzunehmen, welche in ihnen ihr Centrum fanden, und diese tragen sie meist noch bis auf den heutigen Tag. So wird Durocortorum später Remi, jetzt Rheims, Agedicum später Senones, jetzt Sens u. s. w. Doch diese Veränderung betrifft nur die Namen; die Orte bleiben, so weit wir sehen können, durchaus dieselben. Bei vielen läßt sich dies aus Cäsar erweisen, bei keinem gibt es zwingende Gründe für das Gegentheil. Diese Erwägung bestätigt in vielen Fällen G.'s Ansätze, in anderen aber widerspricht sie ihnen, namentlich bei der sehr oft erwähnten Stadt der Ambianer, Samarobriva, die danach nicht Bray, sondern nur Amiens sein kann.

Wenn in der Bestimmung der Orte Irrthümer mitunterlaufen, aber die Hauptsache richtig ist, so muß von den Zeiten das Gegentheil gesagt werden. G. hat es versucht, in der regellosen Schaltung vor Cäsar's Kalenderreform eine Regel zu erkennen und danach die Tagdaten der Ereignisse in Julianische Rechnung umzusetzen, was ihm meiner Überzeugung nach vollständig mißlungen ist. Wenn der Herausgeber die Ansicht seines Vaters theilte und dessen vermeintlich berichtigte Daten in den Text setzte, so ist dagegen nichts einzuwenden; doch wäre es wünschenswerth gewesen, daß er wenigstens in Klammern die unberichtigten daneben gestellt hätte, da diese doch den einzigen anerkannten Anhaltspunkt gewähren.

Im übrigen ist die neue Auflage wirklich in jeder Beziehung eine verbesserte. Die Anmerkungen, die G. der Sohn hinzugefügt hat, sind durchgängig werthvoll und erhalten das Buch auf dem neuesten Standpunkte der Wissenschaft. In der Umarbeitung des Textes ist er nicht ganz gleichmäßig verfahren. So hat er die Belagerung von Alesia nach den Resultaten von Napoleon's Ausgrabungen umgestaltet, die Bellovacerschlacht im Walde von Compiègne aber unverändert gelassen, obgleich sich auch hier auf Grund des gleichen, vollkommen zuverlässigen Materials manche Besserungen ergeben hätten. Freilich ist es eine

sehr schwierige Frage, deren Beantwortung den größten wissenschaftlichen Takt erfordert, wie weit ein Herausgeber in der Veränderung des Originals gehen darf, und wir wollen mit G. nicht rechten, wenn er sich die Grenzen ein wenig anders zog, als wir es gethan hätten.

Die neuen Karten reproduziren meist den Napoleonischen Atlas, hätten aber wohl noch ein wenig treuer sein können; namentlich sollte bei einer künftigen Auflage, die wir erhoffen, dafür gesorgt werden, daß kein Ort im Texte genannt wird, den man auf der Karte vergebens sucht. In der Schreibung hätten die gallischen Namen nach den neueren handschriftlichen Resultaten geändert werden sollen; warum wird z. B. Latobriger statt Latovicer, Agendicum statt Agediacum geschrieben, da doch der Herausgeber die richtigen Formen kennt? In dieser Beziehung durfte die Pietät gegen den Vf. kein Hindernis sein. Manche kleine Unebenheiten, die für das Wesentliche der Sache nichts bedeuten, doch den Kundigen und noch mehr den Halbkundigen stören, wie Cajus und Cnejus statt Gajus und Gnaejus, Paulus statt Publius, Petrejus statt Petraeus u. dgl. m. wären leicht zu beseitigen gewesen, wenn G. einen gut geschulten Philologen gebeten hätte, ihm die Korrekturbogen durchzusehen. Auch die vielen sinnstörenden Druckfehler hätten so vermieden werden können, z. B. 1, 213: „einige Turmen wurden das Gefecht (statt das Gepäck) zu decken befehligt“.

Doch genug des Tadels, der dem Recensenten leider gewohnter und geläufiger ist, als das Lob. Von Fehlern frei ist keine menschliche Leistung; doch G. Vater und Sohn verdienen unseren besten Dank und ihr Buch sei allen Gebildeten dringend empfohlen, namentlich den Gymnasiallehrern, die hier für die Interpretation des Cäsar das wichtigste Hülfsmittel finden. Otto Seeck.

Rosenvorlesungen kirchengeschichtlichen Inhalts. Von Karl Hase. Leipzig, Breitkopf und Härtel. 1880.

Eine Sammlung Essays von dem Altmeister in Jena, der seit mehr denn einem halben Jahrhundert neben seinem katholischen Kollegen Döllinger und ihm ebenbürtig sich als der zuverlässige Führer kirchengeschichtlicher Forschung bewährt hat, bedarf im Grunde kaum einer Charakteristik. Die ebenso gediegenen wie glänzenden Eigenschaften, welche den bekannten Handbüchern der Kirchengeschichte, des Lebens und der Geschichte Jesu, der Dogmatik, der Polemik eine noch immer steigende Verbreitung gegeben haben, sind ja in den kleinern Lebensbildern biographischer und zeitgeschichtlicher Art, die wir in erfreulicher Zahl

von Hase besitzen, gewissermaßen auf den Gipfel gesteigert. Mit den berühmten Kabinetsstücken über Franz von Assisi und Katarina von Siena, über das geistliche Schauspiel und die neuen Propheten ꝛc. hat der Verfasser die Beiträge dieser neuen Sammlung selber in Parallele gestellt. Es sind sechs Vorträge, in sehr verschiedenen Jahren (1858, 1860, 1861, 1865, 1868, 1875) gehalten, von denen gerade die spätesten fast am meisten durch die seltene Jugendfrische überraschen, in welcher Hase mit Ranke wetteifert. — Das erste Thema, „Ein falscher Messias“ stellt den Aufstand Bar Cochba's nach den dürftigen Nachrichten, die wir über diese entsetzliche Katastrophe besitzen, in Vergleich mit dem Leben und der Nachwirkung des ersten Messias dar. In prägnantester Form sind hier eine Reihe von Fragen gestreift, welche mit der definitiven Trennung von Judenthum und Christenthum eben in der Zeit dieses Aufstandes zusammenhängen. Durch die Art, wie H. hier eine fühlbare Lücke ausfüllt, ist freilich zugleich auf's neue bekundet, wie wenig dieses Problem bisher von jenem allein wirklich geschichtlichen Standpunkte aus, der jede religiöse Gemeinschaft mit gleichem Maße mißt, an die Hand genommen ist. Sieht sich doch die christliche Häresie von nicht wenigen jüdischen Gelehrten merkwürdig ähnlich behandelt wie die Reformation vom päpstlichen Infallibilismus. — Bei dem zweiten Essay über Gregor VII. darf das Jahr seines Ursprunges am wenigsten vergessen werden. H. ist wohl der erste Kirchenhistoriker gewesen, welcher im Anschluß an Luden, Voigt, Leo, aber zugleich in dem Vollgefühl der protestantischen Erbfreiheit, auch den ärgsten Gegner derselben von seiner idealsten Seite aufzufassen unternahm. Dieser Standpunkt ist auch bei unserem Vortrage aufrecht erhalten. Darüber sind nun wohl nicht nur die zeitgenössischen Gegner Gregor's, wie der ihm politisch ebenbürtige, sittlich-religiös überlegene Gegenpapst Clemens III., zu sehr in den Schatten getreten, sondern es wird auch ein Lambert von Hersfeld geradezu S. 29. als Stimme des deutschen Volkes behandelt. Ranke hat denselben Lambert etwas anders beurtheilen lehren, und Baxmann und Wattenbach sind seither überhaupt zu einer ziemlich entgegengesetzten Beurtheilung Gregor's gekommen. Gerade dann aber, wenn man die seit 1865 stattgehabte Weiterentwickelung auch in der Wissenschaft im Auge behält und auf Grund davon selber ein etwas verschiedenes Votum abgeben möchte, darf man sich doppelt dieses schönsten Zeugnisses historischer Objectivität freuen. — Einem andern berühmten Papste ist der 3. Essay gewidmet, Äneas Sylvius Piccolomini. Es gelang ihm als

Papst Pius II., die Errungenschaften der Konzilsperiode, für die er selber seine Jugendschriften geschrieben, zumal für Deutschland illusorisch zu machen. Der fein gebildete Humanist hat dadurch fast noch mehr wie seine wüsten Nachfolger Innocenz VIII. und Alexander VI. die nordischen Barbaren zu der gerade durch seine Regierungsmaßnahmen unvermeidlich werdenden Kirchenspaltung gedrängt. Auch hier galt es daher für den protestantischen Kirchenhistoriker abermals einem principiellen Gegner gerecht zu werden. Wohl fehlt die Kritik der moralischen Schwächen des Äneas Sylvius nicht völlig, wie in dem prägnanten Satze S. 71: daß er nie an einem Glaubenssatze gezweifelt, weil er nie über einen nachgedacht habe. Auch die Gegenüberstellung des weltklugen Papstkandidaten und des treuen Gregor von Heimburg tritt in einer Lebensfrische, wie sie nur Hase gelingt, in's Licht. Doch dürfte der sittliche Gehalt des Jugendromanes unseres Papstes S. 69 etwas zu milde taxirt sein. In der Kirchengeschichte behandelt man freilich einen Papst nicht gerne als Urahn der Zola und Makart, und zur Ergänzung läßt sich zudem auf den Aufsatz „Euryalus und Lukrezia“ in Alfred Meißner's historischen Skizzen hinweisen. Daß jedoch auch hier das Urtheil zusehends ein schärferes geworden ist, beweist der Vergleich des H.'schen Porträts mit dem neuern von Nasemann (in den Deutsch-evangelischen Blättern, 1882, Bd. 9). Nichtsdestoweniger aber gewährt der hochideale Sinn, der auch zu diesem H.'schen Papstbilde das Relief gibt, einen wahren Genuß. — Mit welch' seltener Meisterschaft sich der echte Sohn des Geburtslandes der Reformation überhaupt durchweg in die südlichen Kultusformen des italienischen Katholizismus hineinzuversetzen weiß, das tritt fast mehr noch als in den beiden vorhergehenden in dem 3. Essay über Pantheon und Peterskirche zu Tage, einem Bilde, das zugleich wahrhaft sprudelt von jenem heitern Humor, der u. a. die Dekrete beseelt, welche der Vf. als junger Wanderer selbst von dem Stuhle Petri scherzend erließ. Ungemein reich sind dabei die Anregungen zum Verständnis der Kunstgeschichte, die der Vergleich der beiden Riesenbauten einschließt. Bei dem schließlichen Urtheil über Pius IX. und dem damit verbundenen Ausblick in die Zukunft Italiens darf allerdings wiederum nicht vergessen werden, daß der Vortrag im Jahre vor 1859 gehalten ist. Eben darum aber muthet er uns heute geradezu wie ein Stück Weissagung an. — Während die römische Kirche, wie in zweien ihrer geistesmächtigsten Fürsten, so in ihren zwei grandiosesten Bauten vorgeführt wird, kommt der Protestantismus im Grunde schlecht weg. Das

traurigste aller der tragischen Ereignisse, welche die Verdammungs- und Herrschsucht des neuen Pfaffenthums über die Reformationskirchen brachte, das Krell'sche Drama in Kursachsen, ist das einzige Bild, das H. dieser Sammlung einverleibt hat. Glücklicherweise bieten eine Reihe seiner andern Schriften die nöthige Ergänzung. Seit 1860 sind über den unglücklichen Kanzler mehrere neue Darstellungen erschienen; wir wüßten aber nicht, daß dadurch das Bild der Personen und Sachen selbst irgendwie modifizirt werden müßte. — Von dem letzten Essay über Revolution und Kirche, welcher die verschiedenen Phasen der revolutionären Behandlung der kirchlichen Dinge in klarer Uebersicht vorführt, begnügt Referent sich zu sagen, daß er in den einschlagenden Paragraphen seines Handbuches nichts besseres zu thun wußte, als hier völlig in H.'s Geleise zu wandeln. In der reichen Sammlung der in der Jenenser Rose gehaltenen Vorlesungen werden überhaupt die hier zusammengestellten nicht bald vergessen sein. Spiegelt sich doch in einer jeden von ihnen der hochgemuthe Greis selber, der der Stolz der Thüringer Hochschule ist.

Nippold.

Di una leggenda relativa alla nascita e alla gioventù di Costantino Magno. Di Achille Coen. Roma, Torgani e C., 1882.

Diese Arbeit von Coen, ausgezeichnet durch große Vertrautheit mit der einschlagenden Literatur, durch gründliche und wohlerwogene Vergleichung der in Frage kommenden Sagenmomente, bietet eine sehr erwünschte Erweiterung unserer Kenntnisse der mittelalterlichen Sagen über Konstantin den Großen. Bisher waren zwar die Sagen von der Konstantinischen Schenkung, von der Taufe Konstantin's und seiner wunderbaren Heilung durch Silvester, sowie von der Gründung Konstantinopels allgemein bekannt, dagegen die auf Konstantin's des Großen Jugend bezüglichen bisher nur unvollständig gesammelt (Romania 1877 6, 176 und Russische Revue Bd. 6), so daß selbst Körting (Boccaccio's Leben S. 683) den von mir 1879 zum ersten Male herausgegebenen „Incerti auctoris de Constantino Magno ejusque matre Helena libellus“ „die bis jetzt bekannte einzige Version der Konstantin-Sage“ genannt hat. Ich habe inzwischen im 10. Band des Archivs für Literaturgeschichte nachgewiesen, daß bereits in byzantinischer Zeit die Geschichte von der Geburt und der Jugend Konstantin's des Großen legendenartig ausgeschmückt ward, sich dann aber in Italien, Frankreich und Deutschland die Sage von den betrügerischen Kaufleuten

und der durch diese bewirkten Verheiratung Konstantin's des Großen entwickelte und daß unter den verschiedenen Bearbeitungen dieser Sage der von mir herausgegebene libellus die ausführlichste lateinische Redaktion ist.

Unabhängig von dieser meiner Untersuchung und gleichzeitig ist die Arbeit von C. geschrieben, ursprünglich im 4. und 5. Band des Archivio della Società Romana di Storia Patria und dann in Buchform mit besonderer Paginirung veröffentlicht; durch größere Benutzung romanischer Hülfsmittel, des martyrium S. Eusignii und des liber imperialis vor meiner eigenen Untersuchung ausgezeichnet, zeigt uns auch die Arbeit C's., wie sehr die dichterische Phantasie des Mittelalters die ersten Lebensjahre des großen Schirmherrn der Christenheit ausgeschmückt hat, und gewährt zugleich von den einschlagenden Quellenverhältnissen ein anschauliches Bild. Manches aber wird man doch noch anders beurtheilen wie C. Ich rede hier nicht von der Theilhaberschaft des Symeon Metaphrastes an diesen Sagen, die ich im Archiv für Literaturgeschichte wahrscheinlich zu machen versucht habe, auch nicht allein von den von C. übergangenen Berichten bei Photius, cod. p. 256, und im ungedruckten cod. Vaticanus graecus 1667 (saec. XII), sondern namentlich davon, daß es trotz der Einsprache C.'s gegen Sprenger (vgl. König in Mittheilungen aus der historischen Literatur 9, 323) am wahrscheinlichsten ist, daß wir uns den unbekannten Verfasser des libellus de Constantino (von C. anonymus Heydenreichianus genannt) als Hausgeistlichen irgend eines Fürsten- oder Grafengeschlechtes und zwar wahrscheinlich in der Gegend von Trier zu denken haben. Über Abfassungszeit und die Person meines anonymus ist die einschlagende deutsche Literatur von C. nicht erschöpfend benutzt. Eduard Heydenreich.

Magni Felicis Ennodii opera omnia ex recensione Guilelmi Hartelii. (Corpus scriptorum eccl. editum consilio et impensis Academiae litt. Caesareae Vindob. Vol. VI.) Vindobonae apud Geroldi filium. 1882.

Magnus Felix Ennodius, der redegewandte Bischof von Pavia, welcher, früh verwaist, durch Heirat aus einem Bettler reich wie ein König wurde, dann aber, nachdem die Schätze der Frau durchgebracht waren, der Welt entsagte, hat bei der Nachwelt mit seinen Schriften nicht den Beifall gefunden, welchen er selbstbewußt vorausgesetzt hatte. Der komplizirte Stil und Mangel an Inhalt mögen die Lektüre ver-

leidet und die Abschreiber abgehalten haben, die umfangreichen Werke des vielseitigen Bischofs zu vervielfältigen. Die Handschriften sind daher wenig zahlreich, auch übersteigt keine das 9. Jahrhundert. Der älteste und beste Codex ist ein Bruxellensis (B) saec. IX; alle übrigen Handschriften stammen aus einem schon sehr entstellten Exemplar. B gehörte ehemals, wie aus einer späteren Eintragung hervorgeht, dem „Collegium soc. Jesu Andomari“ an. Ohne Zweifel ist „Andomari“ Schreib- oder Druckfehler für „Audomari“ (St. Omer). Hierzu stimmt die Nachricht Schott's, daß er den Codex „in Morinis Belgarum ultimis“ gefunden habe, denn St. Omer liegt im Gebiet der alten Moriner. Die Handschrift ist, wie Hartel nachweist, von verschiedenen Schreibern lagenweise geschrieben, da oft die letzten Blätter der Quaternionen ganz oder theilweise frei sind. Hierdurch finden auch einzelne Lücken des Codex ihre Erklärung. Ein Blatt scheint schon im Archetypus verloren gewesen zu sein, ein anderes ist erst nach der Editio princeps abhanden gekommen. Der Herausgeber der Baseler Edition hat die Handschriften durchkorrigirt und, wie es im 16. Jahrhundert so oft geschah, in die Druckerei gegeben. Am Rande finden sich noch hier und da Anweisungen für den Setzer, z. B. „das laff aus.“ Im Vergleich mit B haben die anderen Handschriften nur eine untergeordnete Bedeutung. Durch ihr Alter zeichnen sich aus ein Vaticanus (V) aus dem 9. oder 10. Jahrhundert und ein gleichalteriger Lambethanus (L). Die Verwandtschaft dieser beiden Handschriften ist so groß, daß man die eine für die Quelle der anderen halten möchte. Einzelne Korrekturen in V werden durch L gedankenlos reproduzirt. So ist S. 161 für „occupatus excubiis“ in V „occupatus studiis“ geschrieben, das fehlerhafte „studiis“ aber durch Punkte getilgt und „excubiis“ übergesetzt. In L findet man „occupatus excubiis studiis“. S. 270 steht für „auspicii“ in V „officii“, doch ist „auspi“ übergeschrieben; in L lautet die Stelle „o aut officii“. Man sollte meinen, daß solche Korruptionen kaum anders zu erklären seien, als durch direkte Ableitung von L aus V. Ist dies richtig, so ist L werthlos und ganz zu ignoriren. H. hat die auffälligen Kongruenzen von V und L in seiner Vorrede sorgfältig zusammengestellt, nimmt jedoch an, daß die Korrekturen schon in einem älteren Exemplar X gestanden haben, aus welchem er V L und eine dritte Handschrift in Troyes (T) herleitet. Aber gerade T zeigt, daß die den 3 Manuskripten übergeordnete Handschrift X in diesen Fällen noch die richtige Lesart ohne Emendation hatte: es liest „excubiis occupatus“, also ohne „studiis“, und „auspicii“, da der Herausgeber

keine Variante notirt. Bei H.'s Ansicht mußte V seine Vorlage in
excubiis
dieser Weise nachgemalt haben: studiis , eine bei dem Abschreiber des 9. Jahrhunderts ganz unwahrscheinliche Annahme. Die Varianten von L, welche der Herausgeber vollständig mittheilt, verdienen keine Stelle in einer Ennodius-Ausgabe, in welcher V benutzt ist. Ich will hier gleich eine Äußerlichkeit mit berühren. H. ordnet die Handschriften-Siglen nach dem Alphabet, also L P T V. Hierdurch kommt die beste Handschrift V an das Ende und L an die Spitze. Es hätte sich empfohlen, die Reihenfolge der Buchstaben nach dem Werthe der Handschriften zu bestimmen, da sonst der Leser, welcher nicht die Vorrede im Gedächtnis hat, leicht irre geführt werden kann.

Da das älteste Exemplar, auf welches wir durch die Übereinstimmung der erhaltenen Handschriften kommen, schon sehr fehlerhaft war, so ist der Konjekturalkritik bei Ennodius ein großer Spielraum gelassen. Besonders verderbt ist der Panegyricus an den König Theoderich, trotzdem schon Manso und Fertig den Text zu verbessern gesucht haben. Die Konjekturen des Ersteren stehen bei H. in der Note — und sie verdienen kein besseres Loos —, dagegen haben Fertig's Emendationen die gebührende Beachtung gefunden. Ihm verdanken wir die Herstellung einzelner recht schwieriger Stellen. Obwohl jetzt auch H. eine Anzahl Verderbnisse gebessert, für die Heilung anderer in den Noten Vorschläge gemacht hat, bleibt doch noch recht viel zu thun übrig.

Die Handschriften des Ennodius, besonders der alte Codex B, haben in reichlichem Maße die Vertauschungen e und i, o und u, u und b. Der Herausgeber hat über diese Abweichungen von der Schriftsprache in der Vorrede ausführlich gehandelt, ist jedoch sehr kurz bei der Entwickelung des von ihm in der Ausgabe befolgten Systems: Codicem B vero etiam in scribendis verbis ita secutus sum, ut quoad licuit inaequalitatem eius in rebus arbitrariis non sine vituperationis metu imitari quam arte tam servili quam fallaci corrigere mallem (p. LXXXIIII). Darnach sollte man meinen, daß bezüglich der Orthographie durchweg B zu Grunde gelegt sei; dies ist jedoch nur in sehr beschränktem Maße der Fall. Im allgemeinen steht die barbarische Schreibweise der Handschriften in den Varianten, und nur ganz vereinzelt ist von dem „alten Roste" etwas aufgenommen worden. Steht es jedoch fest, daß ein Italiener im Anfang des 6. Jahrhunderts schon unter dem Einflusse der Vokalverschiebung ge-

schrieben haben muß, so hätte sich der Herausgeber einer gründlichen Untersuchung der Fragen, welche Eigenthümlichkeiten der Handschriften auf den Autor zurückgehen können, nicht entziehen dürfen. Durch Vergleichung der Inschriften und alter Handschriften gleichzeitiger Autoren, wie etwa jenes alten Papyrus des Alcimus Avitus, des von Ennodius gepriesenen Bischofs von Vienne — in quo se peritia velut in diversorio lucidae domus inclusit schreibt er von ihm —, würde ein nicht geringer Theil der handschriftlichen Orthographie sich als echt erwiesen haben. Unbedenklich war aufzunehmen sepulchrum BVL und vicensimo B statt sepulcrum, vicesimus, Formen, die sich für das 6. Jahrhundert kaum nachweisen lassen. Die Schreibweise der Handschrift Bonifati S. 321 ist heute allgemein als die richtige anerkannt. Die Bulgaren heißen in allen Handschriften des Ennodius „Vulgares“ und so werden sie auch in anderen alten Quellen genannt. Für unseren Autor erweist das Wortspiel S. 267: haec est natio, cuius ante fuit omne quod voluit, in qua titulos obtinuit qui emit adversariorum sanguine dignitatem, apud quam campus est v u l g a t o r natalium, die handschriftliche Lesart als echt. Gleichwohl schreibt H. konstant Bulgares.

Die Anordnung der einzelnen Schriften in den Codices ist die, daß Dictiones, Carmina, Epistulae, Opuscula abwechseln. Sirmond, dessen Verdienste um die Kritik des Ennodius nicht zu unterschätzen sind, hat die vier Gruppen gesondert und so eine neue Aufeinanderfolge der Schriften geschaffen, gegen die sich vieles einwenden läßt. Er hat Dictiones unter die Carmina gesetzt, andere Schriften ohne bestimmten Charakter beliebig den Opuscula oder Dictiones zugetheilt. Trotzdem hat H. diese neue Ordnung beibehalten: ne in re admodum dubia novis coniecturis indulgerem et legentium commoditati magis obesse quam prodesse viderer. Die Trennung der Dictiones und Carmina läßt sich schon deshalb nicht aufrecht erhalten, weil einzelne Dictiones ganz, andere theilweise in gebundener Rede abgefaßt sind. Ferner was soll mit dem Reste geschehen, welcher keiner der vier Gruppen mit Bestimmtheit zugewiesen werden kann? Ist mithin das Sirmond'sche Princip nicht durchzuführen, so scheint es angemessen, die alte Ordnung der Handschriften beizubehalten, die, wenn auch nach dem Tode des Autors von einem seiner Schüler geschaffen, doch das Alter für sich hat.

Am Schlusse seiner Ausgabe hat H. das Epitaph des Ennodius abdrucken lassen. Es folgen dann ein Index scriptorum und ein

Wort- und Sachregister. Letzteres enthält über die einzelnen Personen schätzbare Nachrichten, welche aus gleichzeitigen Autoren und Inschriften sorgfältig zusammengetragen worden sind. Krusch.

J. F. Böhmer, Regesta imperii. V. Die Regesten des Kaiserreichs unter Philipp, Otto IV., Friedrich II., Heinrich (VII.), Konrad IV., Heinrich Raspe, Wilhelm und Richard 1198—1272. Nach der Neubearbeitung und dem Nachlasse Johann Friedrich Böhmer's neu herausgegeben und ergänzt von Julius Ficker. Zweite Abtheilung. Dritte Lieferung. Innsbruck, Wagner. 1882.

Die dritte Lieferung der von Ficker neu herausgegebenen Böhmer'schen Regesten von 1198—1272 ist den beiden ersten, die zusammen die erste Abtheilung dieses 5. Bandes des Gesammtwerkes bildeten, bald gefolgt. Sie umfaßt die Regesten Heinrich's (VII.), Konrad's IV. Manfred's, Konradin's, Heinrich Raspe's, Wilhelm's, Richard's, Alfons' und die der Kaiserinnen und Königinnen. Es ist nicht nöthig zu wiederholen, was in dieser Zeitschrift (46, 489 ff.) von berufenerer Seite bei Besprechung der ersten Abtheilung zum Lobe der F.'schen Bearbeitung gesagt ist. Auf Schritt und Tritt wird sich, wer in diesem Gebiete arbeitet, durch sie gefördert sehen. Es wäre wenig angebracht, in dieser Beziehung hier einzelnes hervorheben oder gar in eine Diskussion einzelner der vielen Fragen historischer Forschung, die F. berührt hat, eintreten zu wollen. Eine Anzeige des Buches hat sich darauf zu beschränken, die Richtungen anzugeben, in denen sich die Neubearbeitung vollzogen hat, und — soweit dies dienlich scheint — die dabei befolgten Editionsgrundsätze einer Erörterung zu unterziehen.

Um das Verhältnis der F.'schen zu der B.'schen Bearbeitung zu kennzeichnen, muß man vor allem dessen gedenken, daß zwischen beiden die glänzenden und bahnbrechenden Untersuchungen liegen, die F. in seinen Beiträgen zur Urkundenlehre veröffentlicht hat. Als B. seine Kaiserregesten zum ersten Mal der Öffentlichkeit vorlegte, bemerkte er in einer Note zu seiner Vorrede: „Man hat behaupten wollen, daß das Datum der Ausfertigung der Urkunden nicht immer mit dem Aufenthalt des Ausstellers zusammenfalle. Dies ist unrichtig, weil sonst das gegenwärtige Werk gar nicht ausführbar gewesen wäre. Wo das Aktum nicht paßt, da ist gewöhnlich ein Fehler im Datum verborgen." Sehr weit war man über diese Anschauungen bis auf F.'s Untersuchungen nicht hinausgekommen. Am Schluß derselben hat F. damals gezeigt, wie die Herstellung eines Regestenwerkes, das zugleich

ein Itinerar zur Anschauung bringe, doch noch möglich sei, obschon manche bisher allgemein und auch von B. gemachte Voraussetzung als unhaltbar von ihm nachgewiesen war, und er hat dort die Grundsätze entwickelt, die bei Herausgabe von Regesten zu befolgen wären (s. Beitr. z. Urk.-L. 2, 455 ff.). Hier in seiner Neubearbeitung des B.'schen Werkes liegt die praktische Ausführung dieser Grundsätze vor. Mit aller Bewunderung für den Scharfsinn jener Untersuchungen, wie für die Umsicht, mit der die Resultate derselben für die Bearbeitung der Regesten beachtet sind, wird es sich vertragen, wenn wir doch einige Ausstellungen nicht unterdrücken können.

Zuerst ein Punkt, den F. in § 487 seiner Beiträge besprochen hat. Überall, wo in einer Datirung die Ortsangabe der Tagesangabe nicht entspricht, setzt F. — sein in den Beiträgen ꝛc. für gewisse Fälle vorgeschlagenes Verfahren verallgemeinernd — bei der dem Tage nach eingereihten Urkunde den Ort nicht in die für die Ortsangabe bestimmte zweite Kolumne, sondern mit Klammern in die Textkolumne; in der zweiten Kolumne dagegen erscheint der Ort zu dem Zeitpunkt, für den man die Anwesenheit des Ausstellers, die zur Angabe der Urkunde Veranlassung gegeben hat, vermuthen darf, natürlich mit Verweis auf das unter dem anderen Datum gegebene Regest (s. z. B. Nr. 5274* und Nr. 5276). Dem wird man im allgemeinen durchaus beipflichten können. Wenn nun aber der fragliche Aufenthalt des Ausstellers an dem im Datum der Urkunde genannten Ort sich überhaupt nicht näher bestimmen läßt, so fällt bei F. der Ort für die zweite Kolumne ganz fort. Das hat entschieden sein mißliches und man thäte wohl besser, in solchen Fällen die Ortsangabe doch auszurücken, natürlich aber in irgendwelcher Weise (durch Klammern oder durch kleineren Druck oder durch Kursiv) darauf aufmerksam zu machen, daß hier eine Verschiebung des Itinerars stattgefunden hat. Nach Nr. 3872 z. B. hat man vor dem 24. April 1222 — und wahrscheinlich doch nicht sehr lange vorher — einen Aufenthalt König Heinrich's zu Donauwörth anzunehmen, während beim Überblicken des Itinerars Donauwörth nirgends erscheint. Daß man am Schluß des Bandes ein alphabetisch geordnetes Register für das Itinerar eines jeden Herrschers zu erwarten hat, mindert den Übelstand nur in etwas.

Der zweite Punkt, den wir zu erörtern haben, ist von größerer Erheblichkeit. Es handelt sich um die Frage der Einreihung von Stücken, deren Zeitbestimmungen Schwierigkeiten machen, und um

die dabei vielfach erforderlichen Verweisungen. F. hat selbst in den Beiträgen zur Urkundenlehre mehrfach betont, daß, wenn die Einreihung eines Stückes nicht völlig gesichert ist oder wenn der Benutzer es an anderer Stelle zu finden erwarten kann, Verweisungen nicht zu entbehren sind. So große Sorgfalt er nun auch auf die Bearbeitung vorliegenden Werkes in dieser Beziehung verwendet hat, ist er doch nicht überall ganz konsequent gewesen. Ich denke zunächst an jene von F. in den Beiträgen § 490 besprochenen Fälle, wo die Datirung sich widersprechende Jahresangaben enthält und die also angenommene Einreihung eines Regestes zu einer oder mehrerer der Jahresangaben nicht paßt. Es ist allerdings ganz richtig, daß, wenn es sich nur darum handelte, das Auffinden eines Regestes zu ermöglichen, Verweisungen in solchen Fällen entbehrlich wären; denn wenigstens eine der Jahresangaben macht ja den Benutzer, der das Stück aus einem Druck kennt, auf die Stelle aufmerksam, wo er das Regest finden wird; aber eine Verweisung wird doch allemal dann erwünscht sein, wenn die Entscheidung, wo man einzureihen hat, nicht gegen jeden Zweifel gesichert ist. Der Herausgeber wird in dieser Beziehung kaum zu viel thun können, und, wo er nur die schwache Möglichkeit eines Irrthums sieht, hat er den Benutzer vor den übeln Folgen eines solchen möglichst zu schützen. Es liegt das ganz im Sinn der Methode F.'s, ist auch in der Regel, aber doch nicht immer geschehen, so z. B. Nr. 3925. 4010. 4061. 4076—4080. 4126. 4129. 4169. 4257. 4258. 4278. 4557. In der Mehrzahl dieser Fälle hat F.'s Datirung freilich meiner Meinung nach das Richtige getroffen; aber die Möglichkeit zu Zweifeln ist doch vorhanden, und bei einigen Nummern ist es gar nicht unwahrscheinlich, daß eine nochmalige Prüfung zu anderen Resultaten führen wird. So ist z. B. Nr. 4010, eine aus Ulm vom 15. August 1226 oder 1227 datirte Schenkung König Heinrich's an den Deutschorden, von F. nach Itinerar Indiktion (14) und Zeugen zum 15. August 1226 eingereiht. Damit steht aber das Inkarnationsjahr 1227 im Widerspruch, und ferner hat F. selbst darauf aufmerksam gemacht, daß die Nennung des Abtes von St. Gallen als Zeugen zum 15. August 1226 nicht paßt. Trotzdem also Bedenken gegen die Einreihung zu diesem Tage vorliegen, und trotzdem F. selbst die Annahme vertritt, daß die Urkunde erst nachträglich 1227 ausgefertigt sei, findet man sie unter dem 15. August 1227 nicht erwähnt. Und doch ist diese Datirung, so viel ich sehe, recht wohl möglich. Der Ort Ulm paßt da freilich nicht in's Itinerar; nichts aber steht im

Wege, den Ort wie so oft auf die Handlung zu beziehen und diese auf den Mai oder Juni 1227 zu verlegen, wo der König sich lange in Ulm aufhielt und mehrere der Zeugen bei ihm nachweisbar sind, vgl. Nr. 4062. — Wenn eine Urkunde eine in den Zeitangaben widerspruchsfreie (vollständige oder unvollständige) Datirung aufweist, diese aber aus irgend welchen Gründen unrichtig zu sein scheint, so daß man anzunehmen hat, es sei ein anderer Tag oder ein anderes Jahr, als die Vorlage angibt, gemeint, so reiht F. entsprechend dem, was er Beiträge § 491 ausgeführt hat, zu dem von ihm für richtig gehaltenen Datum ein. Dagegen ist gewiß nichts einzuwenden; nur werden Verweisungen in diesen Fällen kaum zu entbehren sein. Sie haben hier in erster Linie den Zweck, das Auffinden zu erleichtern, werden aber oft auch als Sicherung gegen den Übelstand möglicher falscher Einreihung zu dienen haben. Hie und da vermissen wir sie bei F. in solchen Fällen, so z. B. Nr. 3977. 3978. 3991. 4299. 4560. 4899. 5147.

Ähnlich ist die Sachlage bei undatirten oder unvollständig datirten Stücken, besonders wenn sie von früheren Herausgebern anders eingereiht sind. F. hat die Frage, wie diese Stücke zu behandeln seien, in den Vorbemerkungen zu den Regesten erörtert und wir verlassen damit also den Kreis der von ihm in den Beiträgen besprochenen Grundsätze. Es ist einer der wesentlichsten Vorzüge der neuen Bearbeitung, daß sie sich die Einreihung der undatirten Stücke unter die übrigen Regesten zum Princip gemacht hat, und nur in einzelnen Fällen wäre vielleicht eine Abweichung von diesem Princip geboten. Wenn der Herausgeber zu keiner sicheren Entscheidung zwischen mehreren möglichen Datirungen gelangen kann, so läßt sich ja durch Verweisungen helfen; aber es kommen doch auch immer Urkunden und Briefe vor, bei denen dem Herausgeber einstweilen jeder Anhaltspunkt zu fehlen scheint, der innerhalb einer langen Reihe von Jahren irgend einen Zeitpunkt wahrscheinlicher machen könnte als jeden anderen. Wenn solche Stücke nun einen bei aller Vorsicht doch immerhin sehr willkürlich gewählten Platz inmitten der chronologisch geordneten Regesten erhalten, so müßte schon ein besonderer Glücksszufall spielen, wenn sie an die richtige Stelle gerathen sollten, und sie werden sich, wenn das Unglück will, daß sie zu einem ganz verkehrten Zeitpunkt eingereiht sind, leicht der Aufmerksamkeit des Benutzers entziehen, dem es vielleicht durch Beachtung solcher Momente, die dem Herausgeber entgangen sind, noch gelingen könnte, sie näher zu datiren. Mit Verweisungen

ist da auch nichts zu machen, und es wäre also wohl zweckmäßig, Regesten dieser Art als undatirbar aus der Masse auszuscheiden, sie dann aber nicht, wie B. gethan hat, in der Vorrede ganz getrennt von den übrigen aufzuführen, sondern (ähnlich wie in Huber's Ausgabe der Regesten Karl's IV.) sie jedesmal den Regesten des betreffenden Herrschers bzw. den Reichssachen mit fortlaufender Numerirung anzuschließen. — Was nun weiter diejenigen undatirten und unvollständig datirten Stücke anbelangt, bei denen mit einiger Sicherheit eine bestimmte Einreihung möglich ist, so müssen da natürlich häufig Verweisungen eintreten. Zwar hat F. für die Auffindbarkeit der undatirten Stücke durch die vortreffliche Einrichtung alphabetischer Register der Anfangs- und Schlußworte dieser Stücke gesorgt; doch werden daneben Verweisungen unter den von früheren Herausgebern angenommenen Daten auch in dieser Beziehung für manche Fälle noch immer ihren Werth behalten. Der Benutzer wird manchmal wohl den Datirungsversuch eines früheren Herausgebers, nicht aber die Anfangsworte sich notirt oder im Gedächtnis haben, ohne doch gleich den Druck vergleichen zu können. Wichtiger aber ist, die Möglichkeit des Zweifels zu beachten, ob die bisherige Einreihung nicht doch die richtige war, wie überhaupt der Bearbeiter eines solchen Regestenwerkes an jeder Stelle, die ihm außer der von ihm bevorzugten noch in Betracht zu kommen scheint, auf solche undatirte Stücke zu verweisen hat. Diese Grundsätze sind im allgemeinen auch von F. befolgt worden und eine große Zahl von Verweisungen der besprochenen Art legt Zeugnis für die Sorgfalt seiner Arbeit ab. Man lege es deshalb nicht als Tadelsucht aus, wenn die Ansicht geäußert wird, daß in dieser Beziehung manchmal noch etwas mehr hätte geschehen sollen. So vermissen wir an den betreffenden Stellen Verweisungen auf Nr. 3861. 3889. 4131. 4213. 4551. 4607. 4612. 4613. 4616. Ein Beispiel mag zeigen, daß wenigstens in einzelnen Fällen mehr als die theoretische Möglichkeit vorliegt, es könnte durch das Fehlen der Verweisung ein thatsächlicher Fehler begangen sein. Ein Schreiben König Heinrich's (VII.) an Propst, Dekan und Kapitel von Lüttich betreffs eines ihnen von König Heinrich (VI.) geschenkten Gutes, über welches Herzog Heinrich von Niederlothringen (Brabant) vogteiliche Rechte beanspruchte, ist vom 23. September aus Aachen datirt, aber ohne Jahr. Huillard-Breholles hat das Stück zu 1222 eingereiht, F. aber als Nr. 3861 zu 1221, ohne unter dem 23. September 1222 darauf zu verweisen. Was F. für 1221 anführt, ist gewiß beachtenswerth, aber doch keineswegs entscheidend.

Am 12. Mai 1222 erging ein Schreiben in derselben Angelegenheit, Nr. 3879; den Umstand, daß in diesem eine Schenkung auch seitens Friedrich's II. erwähnt ist, in Nr. 3861 aber nicht, deutet F. so, daß Nr. 3861 früher als Nr. 3879 anzusetzen ist und die Bestätigung der Schenkung durch Friedrich in der Zwischenzeit erfolgt ist. Zu beachten ist nun aber zweierlei: erstens, daß Nr. 3861, worin dasselbe Kapitel aufgefordert wird, sein Recht eventuell mit geistlichem Recht zu verfolgen, sachlich weiter geht als Nr. 3879, und zweitens daß Nr. 3879 am 12. Mai 1222 gerade von Aachen aus, wo damals Heinrich's Krönung stattfand, erlassen ist, während weder für den September 1221, noch für den September 1222 ein Aufenthalt Heinrich's zu Aachen zu belegen oder auch nur wahrscheinlich ist. Wir möchten danach die Datirung von Nr. 3861 so erklären, daß dieses Schreiben zugleich mit Nr. 3879 im Mai 1222 zu Aachen vorbereitet, aber einstweilen noch zurückgehalten und erst, als die bisherigen Maßregeln erfolglos blieben, am 23. September 1222 ausgefertigt wurde. Mag diese Vermuthung nun das Richtige treffen oder nicht, jedenfalls hätte F. gut daran gethan, in Berücksichtigung der Datirung Huillard's unter dem 23. September 1222 auf Nr. 3861 zu verweisen.

Mehr als alles andere wird bei einer Vergleichung der jetzigen und der früheren Bearbeitung die große Vermehrung des Stoffes in die Augen fallen. Italien ist an diesem Zuwachs verhältnismäßig sehr viel stärker betheiligt als Deutschland. Man darf aber deshalb nicht glauben, daß der Gewinn für die Kenntnis deutscher Verhältnisse wenig bedeutend wäre. Nehmen wir z. B. die ganz in Deutschland verlaufende Regierung Heinrich's, so wird man für die Beurtheilung der hochwichtigen Gesetzgebung des Jahres 1231 und der ganzen damit zusammenhängenden Verhältnisse die werthvollsten Zusätze finden. Ähnlich ist es auch in den anderen für Deutschland vorzugsweise in Betracht kommenden Partien dieser zweiten Abtheilung.

Zur Vermehrung der Nummernzahl haben verschiedene Umstände mitgewirkt. Einmal ist seit der letzten Bearbeitung ein umfangreiches handschriftliches Material theils von B. und F. selbst gesammelt, theils dem Herausgeber von Anderen zur Verfügung gestellt worden. Dasselbe ist großentheils schon vor dem Erscheinen der Regesten veröffentlicht worden, wird zum Theil in Winkelmann's Acta imperii inedita Bd. 2 ihnen nachfolgen. Außerdem sind natürlich von B. selbst und später von F. die seit der letzten Bearbeitung erschienenen Werke sorgfältig verwerthet worden. Auch hat F. manches, was B. absichtlich

bei Seite ließ, mit eingereiht, so besonders, wie schon erwähnt, undatirte Schreiben und auch einzelne Stücke, die so, wie sie vorliegen, vermuthlich Fälschungen sind, s. Nr. 4196. 5350. 5354. Ferner aber hat F. unter die Regesten der Herrscher auch Auszüge solcher Urkunden, die andere Personen ausgestellt haben, aufgenommen und dieselben mitgezählt. F. ist natürlich nicht ohne Grund so verfahren. Ihn bestimmte zur Einreihung fremder Regesten unter die des Herrschers zunächst der Umstand, daß jene zur Vervollständigung des Itinerars dienten; dann ist er aber auch weiter gegangen und hat das neue Verfahren auf solche Regesten ausgedehnt, die, ohne gerade für die Bestimmung des Itinerars etwas auszutragen, doch über Vorgänge am Hofe oder über Handlungen und Pläne des Königs Kunde geben. F. meint (Vorbemerkungen p. XLI), bei B.'s Verfahren, solche Urkunden nebenbei bei einer Urkunde des Herrschers oder bei anderen Nachrichten über den betreffenden Aufenthalt zu erwähnen, träte die Ergänzung des Itinerars nicht deutlich hervor und ferner sei es praktisch empfehlenswerth, daß jede Urkunde einen eigenen Absatz bilde und eine eigene Nummer erhalte. So sehr man dem wird zustimmen müssen, was F. gegen B.'s Verfahren einwendet, so ist damit die Nothwendigkeit der von ihm eingeführten Neuerung doch nicht bewiesen, und Bedenken gegen diese sind nicht zu verkennen. F. konnte seinen Zweck auch auf andere Weise erreichen. Wenn er die das Itinerar ergänzenden Urkunden so behandelte, daß er bei den Regesten des Herrschers Tag und Ort in die entsprechenden Kolumnen eintrug und dann in der Textkolumne bemerkte: „Aufenthalt des Königs anzunehmen nach Urkunde von diesem Datum unter Reichssachen", so trat die Ergänzung des Itinerars genügend scharf hervor und eine eigene Nummer hätte das Stück bei den Reichssachen erhalten. Ein Bedenken gegen F.'s Verfahren ist schon von Winkelmann in dieser Zeitschrift (46, 492) geltend gemacht, ein anderes ergibt sich aus der doch auch für diese Periode nicht ganz abzuweisenden Erwägung[1]), daß die ausschließliche Zählung der Kaiserurkunden (resp. der Urkunden des betreffenden Herrschers) ihren guten Grund hat und für mancherlei statistische Zwecke unerläßlich ist.

Verhältnismäßig noch sehr viel stärker als die Zahl der Nummern ist die Seitenzahl gewachsen und es können sich wohl Bedenken regen,

[1]) S. Huber in der Einl. zu den Regesten Karl's IV.; vgl. dagegen F.'s Vorbem. p. XLI.

ob Zweck und Charakter des Werkes, das in erster Linie doch ein Nachschlagebuch sein soll, dadurch nicht beeinträchtigt werden. Zum Theil ist dieses Anschwellen eine Folge der pietätvollen Behandlung des B.'schen Textes, zum Theil kommt er auf Rechnung der oft sehr eingehenden kritischen Bemerkungen F.'s, die doch kaum ein Benutzer wird missen mögen. Außerdem sind aber noch andere Faktoren zu beachten.

B. hatte bei der letzten Bearbeitung das historiographische Material schon in sehr ausgiebiger Weise herangezogen. F. ist ihm darin gefolgt, ja ist, scheint es, noch über ihn hinausgegangen; denn nicht nur aus denjenigen Quellen, die seit B.'s Bearbeitung erst veröffentlicht sind, sondern auch aus denen, die B. schon vorlagen und von ihm benutzt sind, findet man häufig umfangreiche Zusätze. Ferner hat F. auch die ihm vorliegenden Auszüge aus Urkunden und Briefen häufig erweitert, so daß manche Nummer, die ganz ohne Erläuterungen auftritt, doch jetzt bedeutend mehr Raum einnimmt als früher. Dem entsprechend sind auch die durch F. neu hinzugekommenen Regesten durchschnittlich größer, als die B.'s früher waren. Man darf nicht verkennen, daß das zum Theil an der Beschaffenheit des Materials liegt. Die neu eingereihten Nummern sind zum großen Theil nicht Urkunden, sondern Briefe, und diese sind vermöge der Buntheit ihres Inhalts zu einer kurzen und doch die Hauptsache treffenden Wiedergabe oft sehr wenig geeignet. Aber es wäre zu erwägen, ob man nicht überhaupt darauf verzichten muß, den Inhalt derartiger Briefe in einem solchen Regestenwerk auch nur annähernd zu erschöpfen, und ob nicht ebenso auch bei Urkundenregesten und bei Mittheilung der Angaben der Schriftsteller größere Beschränkung empfehlenswerth ist. Dankbar ist die Vervollständigung der Zeugenreihen hervorzuheben. Für einen Theil der vorliegenden Lieferung hat dieser Fortschritt freilich geringere Bedeutung als für die erste Abtheilung, da seit dem Ende der Hohenstaufen Zeugen sehr viel seltener aufgeführt werden; aber bei den Regesten Heinrich's und Konrad's wird der Benutzer auch hier diese Zusätze hochwillkommen finden. B. brach bekanntlich meist mit den Äbten und Grafen ab, während wir doch gewiß nicht selten in Personen von geringerem Rang, die stets in der Umgebung des Herrschers waren, die einflußreichsten Rathgeber zu sehen haben. Es dürfte wohl lohnen, an der Hand dieser Regesten den Spuren, welche die Beziehungen mancher dieser Personen zu den Herrschern hinterlassen haben, nochmals nachzugehen und den Versuch

zu machen, ihre Stellung und ihren Einfluß näher zu bestimmen. Wir haben da besonders schwäbische Ministerialen zur Zeit Heinrich's und Konrad's, wie Eberhard Truchseß v. Waldburg und Konrad Schenk v. Winterstetten im Auge. — Es wäre sogar zu wünschen, daß bei den künftig zu bearbeitenden Abtheilungen der Regesten das von F. aufgestellte Princip, die zum Protokoll gehörenden Bestandtheile möglichst vollständig zu geben, in noch weiterem Umfange zur Ausführung gelangte. Mittheilung der Datirung in ihrer ursprünglichen Form, natürlich mit Abkürzung jedes einzelnen Bestandtheils, beansprucht verschwindend wenig Raum (vielleicht für jede dritte oder vierte Urkunde eine Zeile mehr), und dem Benutzer ist doch sehr damit gedient, wenn ihm die Datirung irgendwie anstößig scheint. Das Bedürfnis nach Kenntnis der Originaldatirung ist für diejenigen Zeiten besonders groß, in denen die Kanzlei nach theils beweglichen, theils unbeweglichen kirchlichen Festtagen zu datiren pflegt. — Es mag gestattet sein, hier eine andere Bemerkung anzuschließen. In dem uns erhaltenen Neapolitaner Bruchstück der Registratur Kaiser Friedrich's finden sich bekanntlich zu den einzelnen Regesten Notizen über den Fertigungsbefehl, in denen die Person, die den Befehl ertheilt, und jene, die ihn ausführt, namhaft gemacht sind. Später seit Karl IV. wird eine solche Notiz sehr häufig dem Original beigefügt und gehört als Unterschrift des Kanzleibeamten, der die Ausfertigung besorgt oder kontrolirt, gewissermaßen zum Protokoll. F. hat nach B.'s Vorgang jene Notizen in die Regesten mit aufgenommen, Huber dagegen ist bei den Regesten Karl's IV. anders verfahren; er übergeht bei den einzelnen Nummern diesen Bestandtheil mit Stillschweigen und gibt dafür in der Einleitung eine Zusammenstellung über diese Notizen, verbunden mit einer Untersuchung der Kanzleiverhältnisse. So verdienstlich diese Zusammenstellung ist, so ist doch Huber's Verfahren für den, der sich über eine bestimmte Urkunde in dieser Beziehung unterrichten will, sehr unbequem, und außerdem ist vorauszusehen, daß in vielen Fällen besonders der gelegentliche Benutzer sich um diese Notizen gar nicht bekümmern wird. Er sollte aber um so mehr auf sie aufmerksam gemacht werden, als leider dieser Bestandtheil der Urkunden des späteren Mittelalters von vielen Herausgebern stark vernachlässigt worden ist. Bei den als Abschluß des Gesammtwerkes in Aussicht gestellten Regesten Wenzel's wird diesem Wunsche hoffentlich Rechnung getragen werden. Da die Formeln sich leicht abkürzen lassen, so nehmen diese

Notizen nur sehr wenig Platz weg, und der kleine Mehraufwand ließe sich in anderer Weise mehr als wieder einbringen.

In dieser Beziehung mögen hier noch zwei Vorschläge zur Erwägung empfohlen werden. Daß dort, wo es nicht darauf ankommt, ein Itinerar zur Anschauung zu bringen, also vor allem bei den Reichssachen Tag und Ort besondere Kolumnen erhalten, scheint eine ziemlich zwecklose Raumverschwendung zu sein. Den Tag könnte man durch fetten Druck genügend hervorheben. — Zweitens möchte doch sehr zu beachten sein, was in manchen anderen Regestenwerken geschieht und was auch Waitz in dieser Zeitschrift (40, 293 f.) empfohlen hat, nämlich die Angaben über Drucke und sonstige Bemerkungen dem eigentlichen Regest in kleinerer Schrift folgen zu lassen. Es erleichtert die Benutzung für viele Fälle außerordentlich, wenn der Benutzer sofort erkennt, wo der Urkundenauszug schließt, da er Bestandtheile wie Rekognition, Zeugen und event. Notiz über Ausfertigungsbefehl und Datirung dort zu suchen hat. Das jetzige Verfahren F.'s, einen Gedankenstrich zwischen Druckangaben und erläuternde Bemerkungen zu setzen, während innerhalb der letzteren wohl auch noch wieder ein solcher Gedankenstrich folgt, scheint mir nicht übersichtlich genug zu sein. Einen neuen Absatz mit den Druckangaben zu beginnen, wie Waitz will, scheint mir freilich bei bloßen Regesten, anders als bei Urkundenwerken, die vorzugsweise vollständige Abdrücke bringen, nicht nothwendig und meist auch nicht zweckmäßig. Das schädigt die Übersichtlichkeit in anderer Weise, wenigstens wenn, wie hier, Verweisungen, die eigene Absätze für sich bilden, und Mittheilungen aus Schriftstellern zwischen die eigentlichen Regesten eingestreut sind. Führt man nämlich kleinere Schrift für den bezeichneten Zweck einmal ein, so wird sich vermuthlich als nothwendige Konsequenz herausstellen, diese Schrift auch für diese Verweisungen und das historiographische Material zu verwenden. Ich glaube, daß auch dies, von der Raumersparnis abgesehen, der Übersichtlichkeit förderlich wäre; nur müßte dann natürlich die bisherige Einrichtung, daß innerhalb einer Nummer kein neues Alinea eintritt, streng beibehalten werden.

L. Quidde.

Geschichte des Deutschen Reiches vom Ende des 14. Jahrhunderts bis zur Reformation. Von Theodor Lindner. Erste Abtheilung: Geschichte des Deutschen Reiches unter König Wenzel. Zweiten Bandes zweite Hälfte. Braunschweig, Schwetschke u. Sohn (M. Bruhn). 1880.

Lindner's Geschichte des Deutschen Reiches unter König Wenzel ist bereits vor drei Jahren mit der zweiten Hälfte des 2. Bandes zum Abschluß gelangt. Die ersten Kapitel (21—26) beschäftigen sich vorwiegend mit der Geschichte der Hansa und ihren Beziehungen zu den skandinavischen Reichen vom Tode Waldemar's von Dänemark 1376 (also von da, wo Schäfer's Buch „Die Hansestädte und König Waldemar" endigt) bis zur Kalmarer Union (1397) und noch darüber hinaus bis 1400. Dann geht die Darstellung nach kurzer Betrachtung der nord- und westdeutschen Verhältnisse (Kap. 27) zu den europäischen Angelegenheiten über, die auf die Gestaltung der Dinge im Reich bestimmend einwirkten; das kirchliche Schisma, Frankreichs Pläne und besonders die italienischen Verhältnisse werden vom Ende der achtziger Jahre bis 1400 verfolgt (Kap. 28—32 u. 34). Schließlich tritt die innere Entwickelung, die auf Wenzel's Absetzung hinausläuft, in den Vordergrund (Kap. 32 Schluß, 33, 35—43).

Die Darstellung der hansischen Verhältnisse ruht durchweg auf den von Koppmann herausgegebenen Hanserecessen. Der Vf. hat hier wenig Gelegenheit gefunden, zur Begründung seiner Darstellung Untersuchungen führen zu müssen (von den Exkursen gehört nur ein einziger zu diesen Kapiteln), er hat im wesentlichen nur die schon in den Hanserecessen gegebenen Resultate darstellend zu verarbeiten gehabt, was freilich bei der Sprödigkeit des umfangreichen urkundlichen Materials keine leichte Aufgabe war; daß die Entwickelung der hansisch-skandinavischen Beziehungen durch das 25. Kapitel (die Politik des Deutschen Ordens) unterbrochen wird, wäre wohl ohne Nachtheil zu vermeiden gewesen. Treffend ist zu Anfang des 22. Kapitels die vergleichende Charakteristik der Hansa und des süddeutschen Städtebundes, beachtenswerth am Schlusse des 26. Kapitels die Würdigung der hansischen Politik. Rezensent muß allerdings bekennen, daß er sich für diese hansischen Verhältnisse durchaus nicht als kompetenten Beurtheiler betrachten darf, und er muß es dahingestellt sein lassen, ob und wie weit L. allen Phasen und Seiten der Entwickelung gerecht wird. Etwas, was er hier und auch sonst im Buche vermißt, ist Berücksichtigung der sich innerhalb mancher Städte während dieser Zeit abspielenden politischen Kämpfe. Dieselben wären doch auch vom reichsgeschicht-

lichen Standpunkt aus zu erwähnen gewesen. Zwar lassen sich diese lokalen Vorgänge in ihrer allgemeinen Bedeutung erst recht darstellen, wenn man größere Zeiträume überblickt, aber L. deutet nirgends an, daß er mit Bewußtsein und Absicht diese Dinge etwa nur zunächst übergangen habe und daß er in späteren Abschnitten seiner „Geschichte des Deutschen Reiches vom Ausgang des 14. Jahrhunderts bis zur Reformation" sie im Zusammenhang besprechen werde. Nur zu einem sehr wichtigen Punkte in diesen hansischen Verhältnissen seien einige Bemerkungen gestattet. Es handelt sich um den berühmten viel erörterten Artikel des Stralsunder Friedens von 1370, der den Hansestädten für den Fall, daß Waldemar stürbe oder abdankte, Mitwirkung bei Besetzung des dänischen Thrones und Besiegelung ihrer Freiheiten durch den neuen König zusicherte. L. hat ganz richtig erkannt, daß hier von Einräumung eines dauernden Einflusses auf die Königswahl nicht die Rede ist, und daß den Städten nur Anerkennung des vom dänischen Reichsrath abgeschlossenen Vertrages durch den König, sei es durch Waldemar, sei es durch dessen Nachfolger, wenn Waldemar abdankte oder plötzlich stürbe, gesichert werden sollte. Äußerungen S. 234 oben und S. 237 zeigen dann aber doch, daß L. den Artikel nicht ganz richtig aufgefaßt hat. Rezensent ist derselben Ansicht wie Koppmann (Hans. Gesch.-Bl. 1880—81 S. 159 f.); ihm scheint besonders die Urkunde HR. 1 Nr. 530 entscheidend zu sein. Hätte Waldemar den Frieden ganz so wie er sollte bestätigt, so wäre damit die weitere Bestimmung, daß eine etwaige Neuwahl mit Zustimmung der Städte vor sich gehen und der neue König den Frieden bestätigen müsse, nicht nur zunächst (wie L. sagt), sondern überhaupt hinfällig geworden. Sie wurde es aber nicht, weil Waldemar den Frieden nur mit seinem kleinen Sekretsiegel und nicht, wie vorgeschrieben, mit dem großen Majestätssiegel besiegelte. Weil er starb, ohne dies gethan zu haben, hatten die Städte 1376 das Recht, bei Besetzung des dänischen Thrones mitzusprechen.

Für den größeren Theil dieses Halbbandes, wie überhaupt des ganzen Buches, sind die von Weizsäcker herausgegebenen Reichstagsakten die Grundlage, auf der sich L.'s Forschung und Darstellung aufbauen. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß L. nur das in den Reichstagsakten gebotene Material verarbeitet hätte. Abgesehen davon, daß ihn auch hier seine Aufgabe vielfach in Gebiete führt, die den Reichstagsakten ferner liegen, hat er auch neues Material aus entlegeneren Drucken und aus Archiven herangezogen. Diese späteren

Kapitel, mit denen Recensent besser vertraut ist, sind im allgemeinen nicht nur mit einem scharfen Blick für den Zusammenhang der oft sehr verwickelten politischen Beziehungen, sondern auch mit einer sich auf's Einzelne erstreckenden vorsichtigen Kritik und sorgfältiger Benutzung auch entlegenen Materials gearbeitet. Der letzte Halbband verdient in dieser Beziehung, soweit Rezensent urtheilen kann, größeres Lob als die früheren Partien des Buches, in denen doch manche Spuren auf überhastete Arbeit deuten. L. polemisirt vielfach gegen die Reichstagsakten, und in den meisten Fällen, wenn auch nicht in allen, wird man ihm zustimmen müssen. Für den, der mit dem Material, aus dem sich die Reichstagsakten zusammensetzen, bekannt ist, versteht es sich ganz von selbst, daß weitere Forschung die in den Reichstagsakten (oft nur versuchsweise) aufgestellten Ansichten in manchen Punkten berichtigen wird. Es ist hier schon bei Datirung der einzelnen Stücke eine viel schwierigere Aufgabe zu lösen, als bei fast allen anderen Editionswerken, z. B. auch den Hanserecessen derselben Zeit, und wenn die Reichstagsakten auch nicht alle die durch das Material gestellten Fragen endgiltig entscheiden und auch nicht entscheiden können, so haben sie doch überall den Weg bereitet und Gewinnung sicherer Ergebnisse ermöglicht.

Die wesentlichste Förderung hat durch L. wohl die Kenntnis der kirchenpolitischen Verhandlungen und der Beziehungen zu den Romanischen Staaten erfahren; es war darin am wenigsten vorgearbeitet, und in Manches, was verworren da lag, ist jetzt Klarheit gebracht. Man vergleiche nur die Beilagen XII—XVI und XX—XXII. Aber auch für die Entwickelung der kurfürstlichen Opposition gegen Wenzel und der Absetzungsverschwörung hat L. manches aufgedeckt. So verdankt man ihm (s. Beilage XIV) die Kenntnis eines Kurfürstentages zu Boppard um Mitte Oktober 1395, in dem L. nicht mit Unrecht den Ausgangspunkt der Verwickelungen sieht, die zur Absetzung Wenzel's führten. Zu werthvollen und in der Hauptsache wohl zuverlässigen Ergebnissen führt auch L.'s Versuch, in den Klageartikeln der Kurfürsten gegen den König vom Dezember 1397 ältere Bestandtheile vom Mai 1397 und Zusätze vom Dezember zu unterscheiden, s. Beilage XVIII. Noch manches der Art wäre anzuführen.

Glaubt Rezensent, diesen letzten Abschnitten des Buches im allgemeinen besondere Anerkennung schuldig zu sein, so kann er doch keineswegs allen Ausführungen des Vf. beitreten. Die Differenzpunkte betreffen zum Theil recht wesentliche Fragen. Einige von ihnen seien

hier kurz vorgeführt, wobei natürlich auf eine eigentliche Diskussion derselben verzichtet werden muß.

Bei Gelegenheit der Erhebung Galeazzo Visconti's zum Herzog von Mailand tritt L. S. 332 f. in eine Erörterung der so wichtigen Verfassungsfrage ein, ob zu einer Verfügung über Reichsgut, wie sie hier auch nach L. vorliegt, die Willebriefe der Kurfürsten rechtliches Erforderniß waren. L. gegenüber, der behauptet, die Kurfürsten selbst hätten eingesehen, der Vorwurf der Widerrechtlichkeit lasse sich nicht begründen, muß betont werden, daß vielmehr noch beim öffentlichen Absetzungsakt die Kurfürsten an diesem Vorwurfe festhielten (s. Rta. 3 Nr. 213 Art. 2, Nr. 214 Art. 2, Nr. 216 Art. 2, Nr. 217 Art. 2) und daß Galeazzo später für Ruprecht nie Herzog von Mailand, sondern nur Graf von Vertus oder „der von Mailand" war. Daran wird nichts geändert, wenn Erzbischof Johann in der schriftlichen Bekanntmachung der Absetzung Nr. 204 es vorzog, nur die Verletzung des allgemeinen Reichsinteresses und nicht die der kurfürstlichen Rechte zu erwähnen. Ob und wie weit diese kurfürstliche Auffassung berechtigt war, ist freilich wieder eine andere Frage, die sich aber jedenfalls nicht so leicht, wie L. meint, entscheiden läßt.

Die erste Urkunde, die unzweideutig von Wenzel's Absetzung spricht, ist die vom 19. September 1399 aus Mainz datirte, in der zehn genannte Fürsten sich den vier rheinischen Kurfürsten und Kursachsen gegenüber verbindlich machen, einen König, den diese aus fünf genannten Häusern wählen, zu unterstützen (Rta. 3 Nr. 59). Dazu gehört eine Reversurkunde (ebenda Nr. 60). Einige Monate später aber, am 1. Februar 1400, wird auf einem Tage zu Frankfurt ein ganz ähnlicher Vertrag geschlossen, der sich nur dadurch von dem eben erwähnten unterscheidet, daß auch noch Sachsen unter der Zahl der kandidirenden Häuser erscheint und daß von den zehn Fürsten zunächst nur sieben beitreten. L. hat nun richtig gesehen, daß bei jenem Vertrage vom 19. September 1399 nicht Alles in Ordnung ist. Ein von den zehn Fürsten besiegeltes Original befindet sich noch in Weimar, ist also im Archiv eines der betheiligten Meißen'schen Markgrafen liegen geblieben und den Kurfürsten nicht ausgehändigt worden; die Gegenurkunde ist nicht im Original vorhanden und hat keine Tagesangabe im Datum. Es kommen noch allerhand Umstände hinzu, aus denen man schließen muß, daß der Vertrag vom 19. September nicht vollzogen wurde. L.'s Erklärung aber, daß ein Fall von Zurückdatirung vorliege, daß die Urkunde nicht im Herbst 1399, sondern erst nach dem 1. Februar

1400 und nach Abschluß der ganzen Verhandlungen zwischen Kurfürsten und Fürsten verfaßt sei, daß der Name Sachsens durch ein bloßes Versehen des Schreibers fehle, und daß nur deshalb die Urkunde zurückbehalten sei, ist ganz gewiß verfehlt. In der Hauptsache wird Weizsäcker's, nicht L.'s Ansicht über den Zusammenhang die richtige sein, nur daß Weizsäcker nicht bemerkt hat, daß es zur Auslieferung der Urkunden vom September 1399 nicht gekommen ist. Der Kurfürst von Sachsen wird die Ratifikation verweigert haben, weil sein Haus nicht unter denen, aus denen man den König nehmen wollte, genannt war. Diese Übergehung ist aus dem Interesse der kurpfälzischen Thronkandidatur ganz gut zu erklären. Auffallend, aber auch nicht für L.'s Ansicht zu verwenden, ist, daß nach der Wahl Räthe König Ruprecht's den Hergang übereinstimmend so darstellten, wie wenn im September 1399 zu Mainz der Vertrag zwischen den Kurfürsten und den zehn Fürsten zum Abschluß gekommen wäre und wie wenn es die Urkunden vom Januar 1400 gar nicht gegeben hätte, s. Rta. 3 Nr. 351 und Rta. 4 Nr. 136, wozu Rta. 3 Nr. 218 gehören dürfte. Verfolgte man mit dieser Entstellung der Wahrheit eine Tendenz?

Das in den Rta. 1400 Februar 29 datirte und so auch von L. verwerthete Schreiben Rta. 3 Nr. 122 wird in's Jahr 1381 zu setzen sein, s. des Recensenten Aufsatz über den Rhein. Städteb. in der Westd. Zeitschr. Jahrg. 2 Heft 4.

Vortrefflich findet Rezensent, was L. über das Rechtsverfahren bei der Absetzung sagt, nicht so durchweg kann er der Beurtheilung der politischen Motive zustimmen, obschon er auch hier mit manchem einverstanden ist. Worin er von L. abweichen zu müssen glaubt, das ist besonders die Auffassung der mit der Absetzungsgeschichte zusammenhängenden kurpfälzischen Politik. L. selbst spricht im 1. Bande sich gegen Weizsäcker aus, „welchem die ehrgeizigen Pläne der Pfälzer den Leitfaden durch die gesammte Politik unter Wenzel bilden". Diese Auffassung Weizsäcker's hat auch an anderen Punkten und von anderer Seite Widerspruch gefunden (s. z. B. in H. Z. 37, 169). Eine erneute Prüfung wird aber wohl ergeben, daß Weizsäcker's Ansicht, obschon sie im einzelnen zu modifiziren sein wird, doch besser begründet ist als seine Kritiker meinen. Hier in vorliegender Abtheilung hängt mit dieser Frage die Beurtheilung des Vertrages zusammen, den Erzbischof Johann von Mainz vor seiner Wahl am 24. Oktober 1396 mit den Pfalzgrafen schloß (s. darüber Beilage XVII bei L.). Wenn diese

sich vom künftigen Erzbischof Unterstützung „zu allen eren und wirde-keiden darnach sie stellen wullen, wie die gesin mogen geistlich oder werntlich" versprechen ließen, so verpflichteten sie ihn damit freilich nicht zur Mitwirkung bei der Absetzung Wenzel's, aber wenn man die ganze Regierung Wenzel's überblickt und sich fragt, welche weltlichen Würden und Ehren die Pfalzgrafen etwa erstreben konnten, so wird man doch darauf geführt, daß sie eine Stellung in der Reichsregierung, etwa das Reichsvikariat, und weiter die Krone im Auge hatten, und daß dabei auch der Gedanke einer Thronrevolution ihnen vermuthlich nicht ganz fern lag.

Bei einem so bedeutsamen Akt wie der Absetzung Wenzel's interessiren auch die Äußerlichkeiten des Verfahrens. L. hat sich mit den bezüglichen Urkunden und Protokollen näher beschäftigt, besonders in Beilage XXVII. Den meisten seiner Bemerkungen wird beizupflichten sein, doch hat er wohl nicht alles richtig gesehen. Es kann darauf hier leider nicht im einzelnen eingegangen werden. Nur über die Urkunde, durch die Erzbischof Johann von Mainz die Absetzung verkündete, mögen noch ein paar Worte Platz finden. Wir kennen von ihr Originale nur in deutscher Sprache, und die gleichzeitige lateinische Fassung ist im Codex selbst als Übersetzung bezeichnet. Trotzdem kann, was L. und Weizsäcker nicht bemerkt haben, kein Zweifel sein, daß die Urkunde ursprünglich lateinisch konzipirt wurde.

Ausstellungen, wie sie hier vorgebracht sind, bedeuten kaum einen Tadel gegen den Verfasser. Von einem anderen Gesichtspunkt aus aber sieht sich Ref. genöthigt, gegen L. entschiedenen Widerspruch zu erheben. Der Geschichte des Deutschen Reiches unter König Wenzel (wie auch unter anderen Herrschern des späteren Mittelalters) geht der innere Zusammenhang, die Beziehung auf einen Mittelpunkt ab. Man findet eine Reihe von Sonderentwickelungen, die erst, wenn die Betrachtung sich auf sehr große Zeiträume erstreckt, zum Ganzen in die rechte Beziehung gebracht werden können. Es fehlt nicht nur an einer Persönlichkeit, die auf alle darzustellenden Verhältnisse bestimmenden Einfluß übte, sondern man sieht auch, was wichtiger ist, keinen einheitlichen Träger der Entwickelung, keine in sich recht innerlich zusammenhängende, wenn auch noch so mannigfach gegliederte Gemeinschaft. Dieser Träger der Entwickelung, das deutsche Volk, zeigt sich erst wieder als eine Einheit, wenn man den Blick auf Jahrhunderte wendet, dann tritt das Gemeinsame und Verbindende hervor, das fast ganz verschwindet, wenn man die Regierungszeit eines Herrschers

gesondert vornimmt. L.'s Geschichte des Deutschen Reiches unter König Wenzel kündigt sich freilich als erste Abtheilung einer Geschichte des Deutschen Reiches von Ausgangs des 14. Jahrhunderts bis zur Reformation an, sie ist es aber nur dem Titel, nicht der Anlage nach. Zunächst ist in dieser Beziehung sehr zu beachten, wie die Wahl des Ausgangspunktes nicht durch in der Entwickelung liegende Gründe, sondern durch ganz zufällige äußere Umstände bestimmt ist. L. selbst sagt in der Vorrede zum 1. Bande: „Vielleicht wäre es angemessener gewesen, mit der Regierung Karl's IV. zu beginnen. Aber da seit längerer Zeit die Regesten desselben in Aussicht stehen, schien es gerathen, von der Regierung Wenzel's den Ausgang zu nehmen." Wäre nun selbst der so gewählte Ausgangspunkt der richtige, so müßte eine Geschichte des Deutschen Reiches vom Ausgang des 14. Jahrhunderts bis zur Reformation doch anders angelegt werden als L. es gethan hat. Ein solches Werk müßte durchaus aus einem Guſſe sein, und für die Gruppirung des Stoffes dürften die Regierungen der Herrscher nur in sehr beschränkter Weise maßgebend werden. Obschon natürlich die Bedeutung jeder Regierung für die ganze Entwickelung gebührend hervorzutreten hätte, so müßten doch diejenigen Entwickelungsreihen, für die der Herrscherwechsel von gar keiner oder untergeordneter Bedeutung ist, unabhängig davon verfolgt werden. Bei L. dagegen ist die Zeit der Regierung Wenzel's in der Hauptsache wie ein für sich selbständig dastehendes Ganze behandelt worden. Der Raum gestattet nicht, das näher darzulegen. L.'s Auffassung ist allem Anschein nach die, daß, wenn in derselben Weise die Geschichte des Deutschen Reiches unter Ruprecht, unter Sigmund, Albrecht II., Friedrich III. und Maximilian I. behandelt wurde, und dann noch eine Betrachtung des geistigen Lebens, d. h. der Strömungen auf dem Gebiete der Religion und Literatur, der Kunst und Wissenschaft, die aus äußerlichen Gründen hier fortgeblieben ist[1]), hinzuträte, damit eine Geschichte des Deutschen Reiches vom Ausgang des 14. Jahrhunderts bis zur Reformation gegeben sein würde. Des Rezensenten Auffassung ist eine andere, und er meint, daß, wenn etwa eine im großen (d. h. dem allein richtigen) Stile angelegte Geschichte des Deutschen Reiches im späteren Mittelalter sich zur Zeit nicht schreiben läßt, man dann besser als Vorarbeit die Behandlung solcher Aufgaben in Angriff nähme, die Darstellungen von innerer Einheit und relativer

[1]) s. Vorrede zum 2. Band S. IX; vgl. Vorrede zum 1. Band S. VII.

Abgeschlossenheit ergeben. Eine Geschichte des Deutschen Reiches unter König Wenzel kann diese Eigenschaften nicht besitzen und ist doch zu dem größeren Werk, als dessen Bestandtheil sie auftritt, nur eine Vorarbeit. Jeder Leser des L.'schen Buches wird wohl bewußt oder unbewußt empfinden, daß hier, trotzdem der Vf. an manchen Stellen gut zusammenzufassen weiß, das Interesse nicht richtig konzentrirt, sondern zersplittert wird, daß es dem Buche in höherem Sinne an Einheit und Plan fehlt. Diesen Fehler theilt es freilich mit manchem andern; das darf aber nicht abhalten, die an sich richtigen Ansprüche an historische Darstellung ihm gegenüber geltend zu machen.

L. Quidde.

Der erste Buchdruck in Tübingen (1498—1534). Ein Beitrag zur Geschichte der Universität von Karl Steiff. Tübingen, H. Laupp. 1881.

Eine sehr verdienstvolle, gründliche Arbeit, die sich Reber's Basler Buchdruckergeschichte und den Leistungen von Denis und Mayer über Wiens Typographie würdig zur Seite stellt! Mit umsichtigem Blick werden alle Verhältnisse betrachtet, alle Daten herangezogen, die nicht bloß vom Standpunkt des Buchdruckes, sondern auch kulturgeschichtlich werthvoll sind. Zuerst wird die Geschichte des Buchdruckes in Tübingen behandelt, der unter dem ersten Drucker Johannes Otmar fast nur Theologisches, unter Thomas Anshelm, dem bedeutendsten Drucker bis Cotta, fast nur Humoristisches aufweist (unter 56 sind 53 Humoristica); unter dem dritten, Ulrich Morhart, ist Tübingen die Presse der katholischen Theologen Eck, Cochläus, Faber, Dietenbacher u. A. — Es folgen dann musterhafte Verzeichnisse der Drucke, die in echte, zweifelhafte und apokryphe auf Grund sehr lobenswerther kritischer Untersuchung unterschieden werden. In einem Anhange gibt der Herausgeber ein Verzeichnis der auswärts bestellten Drucke. Ein Register macht das Buch leicht benutzbar, das mit dem bekannten Bild des Tübinger Mathematikers Joh. Stöffler geziert ist. — Bei den slawischen Drucken zu Tübingen wären übrigens Sillem, Primus Truber, Erlangen 1861, und die Arbeit von Kostrenčić, Urkundliche Beiträge zur Geschichte der protestantischen Literatur der Südslawen. Wien 1874 zu citiren gewesen.

Adalbert Horawitz.

Über die ältesten halbjährigen Zeitungen oder Meßrelationen und insbesondere über deren Begründer Freiherrn Michael v. Aitzing. Von Felix Stieve. München, Verlag der kgl. Akademie. (In Kommission bei G. Franz.) 1881. (Abhandlungen der kgl. baier. Akademie der Wissenschaften III. Kl. 16. Bd. 1. Abth.)

Der Kalenderstreit des 16. Jahrhunderts in Deutschland. Von Felix Stieve. München, Verlag der kgl. Akademie. (In Kommission bei G. Franz.) 1880. (Abhandlungen der kgl. baier. Akademie der Wissenschaften III. Kl. 15. Bd. 3. Abth.)

Kurfürst Maximilian I. von Baiern. Festrede von Felix Stieve, gehalten in der öffentlichen Sitzung der kgl. baier. Akademie der Wissenschaften am 29. Juli 1882. München, Verlag der kgl. Akademie. (In Kommission bei G. Franz.) 1882.

Die ziemlich zahlreichen kleineren Arbeiten, welche Felix Stieve, neben seinen großen Werken über die Vorgeschichte des Dreißigjährigen Krieges, theils in den Schriften der Münchener Akademie der Wissenschaften, theils in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins in den letzten Jahren veröffentlicht hat, dienen einem zweifachen Zweck: entweder jene größeren Werke von archivalischem Stoff zu entlasten, oder die in den Bibliotheken vergrabene zeitgenössische Literatur wieder an's Tageslicht zu ziehen und auf ihren Quellenwerth zu prüfen. Von der letzteren Art ist die an erster Stelle genannte Schrift über die ältesten Meßrelationen und ihren Begründer Michael von Aitzing. Im Eingang derselben weist St. hin auf die von der jetzigen abweichende Bedeutung, welche das Wort „Zeitung" im 16. und 17. Jahrhundert hatte, nämlich „fliegendes Blatt" überhaupt, nicht „periodisch erscheinendes Flugblatt." Zeitungen im heutigen Wortsinn, und zwar handschriftliche Wochenzeitungen, gibt es, soviel bisher bekannt, erst seit dem Jahre 1587; gedruckte Wochenzeitungen sogar erst seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts. Älter sind dagegen die gedruckten Meßrelationen, d. h. jene halbjährigen Zeitungen, welche regelmäßig zu den beiden großen Frankfurter Messen, Ostern und Herbst, in Quartformat ausgegeben wurden. Gewöhnlich nennt man den unter dem Namen Jacobus Francus seit 1591 schreibenden Frankfurter Prediger Konrad Lautenbach als Begründer dieser Meßrelationen. St. weist nach, daß nicht ihm, sondern dem aus Österreich stammenden, in Köln lebenden Freiherrn Michael v. Aitzing (Eyzinger) das Verdienst zukommt, die Meßrelationen aufgebracht zu haben: die erste zur Herbstmesse 1583 (?), die folgenden anfangs in ungleichen Zwischen-

räumen, dann regelmäßig zu jeder Frankfurter Messe vom Herbst 1588 bis Herbst 1597. Ferner hebt St. hervor, daß diese Eyzinger'schen Relationen, Dank den nahen Beziehungen ihres Verfassers zur kurkölnischen Kanzlei, noch heute einen gewissen Werth als historische Quellenwerke besitzen, jedenfalls einen größeren als die Meßrelationen aller anderen Autoren. Im Text gibt St. mancherlei nicht uninteressante biographische Nachrichten über Michael v. Aitzing, im Anhang aber eine äußerst sorgfältige, sehr dankenswerthe Bibliographie aller ihm zu Gesicht gekommenen oder sonst angeführten Schriften Eyzinger's, insbesondere seiner Meßrelationen, woran sich ähnliche Nachrichten anschließen über verwandte theils gleichzeitige, theils spätere Relationen Anderer bis zum Jahre 1608. Diese die Titel genau verzeichnende Bibliographie umfaßt nicht weniger als 163 Nummern. Die gewissenhafte bis in's Kleinste gehende Genauigkeit, welche alle historischen Arbeiten St.'s auszeichnet und sie jedem Benutzer so angenehm macht, wird auch in dieser Schrift nicht vermißt. Nur an ein paar Stellen, welche ich hier verzeichne, fand ich Anlaß zu einem Fragezeichen oder Zusatz:

1. S. 3 Anm. 5 wäre beizufügen gewesen, daß J. Chmel, Die Handschriften der k. k. Hofbibliothek in Wien Bd. 1 S. 347—435, aus den Fuggerzeitungen in Wien manches mitgetheilt hat. Bei Chmel (a. a. O. s. Register) finden sich auch Notizen über den bei St. S. 25 genannten kaiserlichen Agenten Daniel Prinz, mit welchem der S. 5 erwähnte „vielwissende“ Mann zu Köln identisch sein dürfte.

2. S. 37 f. (Anm. 147 und 150 vgl. Anhang Nr. 15 und 16) nimmt St. an, daß von der ersten angeblich zur Herbstmesse 1583 erschienenen Relation Eyzinger's, weil sie eifrig gekauft worden, schon im nächsten Jahre ein neuer Abdruck gemacht worden sei. Einen Beweis für diese Annahme habe ich an den von St. citirten Stellen nicht finden können, halte daher die im Anhang Nr. 16 verzeichnete Relatio historica (Münch. Staatsbibliothek. 4°. Eph. Vol. 24 u. I) für ein richtiges Exemplar der ersten und einzigen Ausgabe dieser Relatio, ebenso wie den mir gerade vorliegenden Abdruck (Münch. Staatsbibliothek. J. publ. g. 957. 4°). Vermuthlich ist Aitzing's Drucker mit dem Druck der Relatio nicht bis zur Herbstmesse 1583 fertig geworden und wurde darum ein Theil der Auflage oder auch die ganze mit der Jahreszahl MDLXXXIIII versehen und erst zu Anfang der Ostermesse 1584 allgemein versandt. In der Vorrede zu der unter Nr. 18 verzeichneten „Niederländischen Beschreibung“ S. 4 gibt

Aitzing selbst an, daß seine bis September 1583 reichende Relatio erst zur Ostermesse 1584 in Druck gehen werde. Das von Häberlin N. T. R. G. XIII S. 8 citirte Exemplar der Relatio war zwar angeblich von 1583 datirt (?), stimmt aber in der Seitenzahl durchweg überein mit dem vermeintlichen zweiten Abdruck von 1584, so daß höchstens fraglich bleiben kann, ob etwa ein Theil der Exemplare mit der Jahreszahl 1583 ausgegeben worden ist.

3. Der Anm. 160 genannte Don Manrique (nicht Manriquez) de Lara war im Kölnischen Krieg Oberst der spanischen Hülfstruppen; daher wohl Aitzing's Beziehungen zu ihm.

4. S. 47 bezeichnet St. unter anderen Fortsetzern der Eyzinger'schen Relationen auch den Formschneider Matthias Quad als Katholiken. Er war aber Protestant, wie aus seinem bekannten Buch „Teutscher Nation Herligkeit“ zu ersehen ist. Vgl. Merlo, Kölnische Künstler S. 332 ff.

5. Woher St. S. 60 die Angabe entlehnt hat, der Herausgeber des unter dem Namen Jansonius veröffentlichten Mercurius Gallo-Belgicus sei Michael von Isselt, weiß ich nicht. Sie scheint mir aber unrichtig und der Name Jansonius überhaupt kein Pseudonym.

Wie man sieht, sind alle diese Ausstellungen so geringfügiger Natur, daß sie selbst als Beweis dienen mögen für St.'s sorgfältige Art zu arbeiten.

Auch die an zweiter Stelle aufgeführte, aber früher erschienene Abhandlung über den Kalenderstreit des 16. Jahrhunderts ist wesentlich bibliographischer Natur. Sie wurde veranlaßt durch die von St. in H. Z. 42, 127 ff. angezeigten Abhandlungen Kaltenbrunner's über die Gregorianische Kalenderreform. Kaltenbrunner waren nicht alle durch diese Reform hervorgerufenen Streitschriften zu Gesicht gekommen; auch hatte er die kirchenpolitische Bedeutung des Streites nicht genügend gewürdigt. In diesen beiden Richtungen bewegt sich also St.'s Abhandlung. St. hat sich aus den Bibliotheken zu München, Dresden, Wolfenbüttel und Berlin die gesammte auf deutschem Boden erwachsene polemische Literatur über den Gregorianischen Kalender zu verschaffen gesucht, so daß die seiner Abhandlung angehängte Bibliographie 32 Nummern zählt, von welchen, soviel ich sehe, nur etwa die Hälfte Kaltenbrunner bekannt war. Wichtiger ist St.'s Arbeit in der zweiten Richtung: durch die scharfe Beleuchtung der kirchenpolitischen Bedeutung dieser Polemik. St. sucht nachzuweisen, daß es thatsächlich nicht „gemeinnützige“, sondern lediglich „kirchliche“ Gründe waren, welche den Papst

Gregor XIII. bestimmten, den Julianischen Kalender zu reformiren, wobei ich nur gegen St. bemerken möchte, daß für den Papst kirchliche und gemeinnützige Gründe begrifflich zusammenfielen. Unbestreitbar erscheint mir dagegen St.'s Nachweis, daß Gregor XIII. durch sein rücksichtsloses Vorgehen bei Publikation des Kalenders die Hauptschuld an dem langwierigen und unheilvollen Zwiespalt auf sich geladen hat. Wäre der Kalender im Deutschen Reich durch kaiserliche Autorität, etwa mit Zustimmung eines Reichsdeputationstages, verkündigt worden, so würden sich die protestantischen Reichsstände wahrscheinlich gefügt haben. Unglücklicherweise fiel die Einführung des neuen Kalenders zusammen mit dem Ausbruch des Kölnischen Krieges, welcher — ein wahrer Religionskrieg — die ganze Nation bis in's Mark erregte und den leidenschaftlichen Haß der Protestanten gegen Rom neuerdings zu hellen Flammen entfachte. Bei St. wird dieser Zusammenhang der Kölner Wirren mit dem Kalenderstreit nur einmal (S. 68) flüchtig gestreift; ihn genauer nachzuweisen, wird eine der Aufgaben meiner Geschichte des Kölnischen Krieges sein.

Was die protestantische Opposition an wissenschaftlichen und praktischen Bedenken gegen die Kalenderreform vorbrachte, fiel nicht allzu schwer in's Gewicht; maßlos verbittert und unversöhnlich wurde der Streit, weil er ganz auf's kirchliche Gebiet gezogen wurde. Weil es der Papst, der Antichrist, war, welcher den Kalender reformiren wollte, deshalb durfte er nicht angenommen werden. „Wenn wir gleich sonst den Kalender für gut hielten", schreibt z. B. der Tübinger Theologe Lucas Osiander, „jedoch wenn ihn uns der Papst aufdringen will, sollen wir ihn hinwerfen."

Treffend bemerkt daher St. (S. 78): „Der Haß gegen den Antichrist zu Rom, welchen die Protestanten jener engherzigen und in fanatischer Theologie verstrickten Zeit als eine der besten Errungenschaften der Reformation und als einen wesentlichen Bestandtheil christlicher Vollkommenheit ansahen, machte . . . alle Erwägungen politischer und bürgerlicher Zweckmäßigkeit unwirksam." — Wie der Kalenderstreit durch die bestehenden kirchlichen Gegensätze vergiftet wurde, so „wurde die Verschiedenheit der Jahresrechnung und Festfeier für unser Volk nachher wieder eine Quelle bitteren Haders und Zwiespalts."

Der Heidelberger Mathematiker Mäßlin, selbst einer der schärfsten Gegner des reformirten Kalenders, hatte richtig vorausgesehen, daß dieser die Protestanten von den Katholiken so scheiden werde, wie

seither Juden von Christen durch die verschiedene Zeitrechnung getrennt waren.

Zu thatsächlichen Berichtigungen geben auch bei dieser Abhandlung nur ein paar Kleinigkeiten Anlaß:

1. Die Angabe S. 17, daß Herzog Wilhelm von Baiern anfangs die Beobachtung des neuen Kalenders vom 11./21. Februar 1583 ab befohlen, dann aber diesen Befehl widerrufen habe, ist jedenfalls dahin einzuschränken, daß der Herzog jenen Bischöfen, welche auf baierischem Gebiet kirchliche Jurisdiktion besaßen, freigestellt haben wird, ihre Untergebenen noch länger nach dem alten Kalender datiren zu lassen. Am baierischen Hofe dagegen und in der baierischen Kanzlei oder überhaupt dort, wo der Herzog unbedingt zu gebieten hatte, wurde in der That vom 11./21. Februar 83 ab nach dem Gregorianischen Kalender gerechnet. Demnach ist auch St.'s Annahme in H. Z. 42, 136 zu berichtigen.

2. S. 20 und ebenso H. Z. 42, 132 spricht St. von einer „kurpfälzischen" Schule zu Neustadt a. d. H.; diese Schule war aber damals wirklich, wie es auch auf dem Titel der im Anhang Nr. 2 verzeichneten Schrift heißt, nur eine „pfalzgräfische", da sie zum Gebiet des Pfalzgrafen Johann Casimir gehörte.

In der an dritter Stelle genannten Festrede auf Kurfürst Maximilian I. von Baiern hat St. versucht (ähnlich wie vorher in den Artikeln Ferdinand II. und Ferdinand III. der Allg. D. Biogr.), aus seinen reichen Detailstudien über das Zeitalter der Religionskriege vorläufig und gleichsam Irrthum vorbehalten, das für die Weltgeschichte bedeutende Fazit zu ziehen, indem er in scharfen Strichen sowohl den allgemeinen Charakter der Zeit wie die Besonderheiten einiger ihrer einflußreichsten Vertreter zeichnet. Sein Charakterbild des Kurfürsten Maximilian ist namentlich dadurch interessant, daß man deutlich fühlt, wie dem Autor Maximilian's Persönlichkeit in gleichem Grade sympathisch ist, wie diese „von der Theologie durchsäuerte und durchdrungene Zeit" unsympathisch. Als die hervorstechendste Eigenschaft in Maximilian's Charakter erkennt St. ein ungemein strenges Pflichtgefühl, welches seine sonstigen Vorzüge erhöhte, seine Schwächen milderte. Den Anschauungen und Lehren des Jesuitenordens unterwarf sich Maximilian nicht nur äußerlich, wie sein fanatischer und geistig beschränkter Vetter, Kaiser Ferdinand II., sondern sie waren ihm „zu freiem geistigen Eigenthum geworden". Nur in diesem Sinn konnte neben Ferdinand auch Maximilian als ein „jesuitisches Fürstenideal" betrachtet werden.

Sorge für das Seelenheil seiner Unterthanen, für ihr zeitliches Wohl und für die Pflege des Rechtes, das waren die drei Aufgaben, welche sich Maximilian als Ziele seiner Pflicht in der inneren Politik gesteckt hatte; nach außen Erhöhung der Ehre und Macht seines Hauses neben Erhaltung der Reichsverfassung einschließlich des Religionsfriedens. St. entkräftet das von Peter Philipp Wolf wieder in Kurs gesetzte Vorurtheil, als hätten die katholischen Stände jener Zeit, insbesondere Maximilian sich von vornherein die Vernichtung des Protestantismus zum Ziel gesetzt. Nicht aus Eigennutz, sondern aus Pflichtgefühl nahm Maximilian Theil am böhmischen Krieg. Nicht seine Schuld war es, wenn es nicht gelang, Spanier, Franzosen und Schweden bei Zeiten aus dem Reich zu entfernen. Er hat einen wesentlichen Antheil daran, daß das Reich wenigstens die äußere Form seines Bestandes rettete und damit das Bewußtsein der nationalen Zusammengehörigkeit bis auf die Tage der Wiedererhebung bewahrt blieb. Max Lossen.

A History of the Huguenots of the dispersion at the recall of the edict of Nantes. By Reginald Lane Poole. London, Macmillan & Co. 1880.

Die Zerstreuung der französischen Refugiés in den Nachbarländern ist in zahlreichen Einzelwerken behandelt, welche bald diesen bald jenen Theil dieser modernen Diaspora speziell herausgegriffen haben. Dagegen fehlte es bisher an einem zusammenfassenden Werke, welches neben den französischen auch die englischen, deutschen, niederländischen Archivschätze zu verwerthen und auf Grund davon ein Gesammtbild einer Bewegung, deren Umfang an Völkerwanderung und Kreuzzüge erinnern durfte, zu zeichnen versucht hätte. Erst auf diesem Wege aber konnte zugleich die bisher ebenfalls nur nach einzelnen Seiten in's Licht gestellte Bedeutung der religiösen Emigration Frankreichs für die kulturgeschichtliche Entwickelung aller Nachbarländer deutlich zu Tage treten. Dem gelehrten englischen Vf., der vor allem die reichen Schätze der Bibliothek der wallonischen Gemeinde in Leiden unter Beihülfe des gelehrten Du Rieu benutzte, aber auch die gesammte einschlägige deutsche und französische Literatur beherrscht, ist die schwere Aufgabe in einer Weise gelungen, welche bei seinem kompendiösen, jede überflüssige Phrase vermeidenden, aber durch treffliche Gruppirung der Thatsachen um so beredteren Werke nur das eine bedauern läßt, daß es dem deutschen Publikum nicht allgemein zugänglich ist. In drei kurzen, aber gediegenen Eingangskapiteln werden der eigenthümliche Charakter der französischen Reformation einerseits, die verschiedenen Phasen der

Politik Ludwig's XIV. bis zur Zurückdrängung des Colbert'schen sozialen Reformgeistes und dem damit zusammenhängenden Siege des religiösen Unterdrückungsprincips andrerseits vorgeführt. Nach dieser Einleitung verfolgen wir aber alsbald ohne Unterbrechung den Strom der mit der Heimat zugleich Hab und Gut verlassenden Flüchtlinge, wie sie unter den größten Gefahren und Entbehrungen über die Grenzen zu kommen suchen. Obenan stehen die gastlichen Niederlande. Die verschiedenen Kolonien in Holland, Friesland und Seeland, die Auswanderung nach dem Kap der guten Hoffnung, wo die französischen sich mit den holländischen Reformirten zu den Stammvätern der heutigen „Boers" verschmolzen haben, die Kirchen und Schulen in Amsterdam, Haarlem, Haag, Rotterdam u. s. w., die Industrie und der Kunstfleiß der Wallonen und ihr Einfluß auf die Volkssitte der Einheimischen selber werden in lebendigen Farben geschildert. Wie wichtig für die ganze Entwickelung der Ideenwelt der nachfolgenden Geschlechter diese Vermählung des französischen Esprit mit dem niederländischen Freiheitsgeiste geworden ist, besagt schon der eine Name Bayle. Aber an der Hand des englischen Vf. lernen wir noch eine Reihe anderer kaum weniger bedeutsamer Nachwirkungen dieser Verbindung kennen. Dabei sind jedoch die Niederlande nur eins von den gastlichen Ländern, welche durch das Asyl, das sie den armen Verfolgten gewährten, sich selber bereicherten. Unser Vf. führt uns von da zunächst über Hamburg nach dem Norden, zeigt uns in Dänemark und Schweden, in Rußland und Polen, wie in Meklenburg und Braunschweig die Spuren der Wanderer, an die einmal wieder das alte Abrahamsgebot ergangen war und darum die Abrahamsverheißuug sich ebenfalls auf's neue erfüllte. Für den deutschen Leser erschiene es zweckentsprechender, die zuletzt genannten Theile Deutschlands gleich mit den übrigen deutschen Ländern zu verbinden. Aber von dem Sehwinkel des Vf., der den Strom der Flüchtlinge selber im Auge hat, unterscheidet sich die Wanderung über Hamburg nach dem Norden von den andern Zügen, welche den Weg über die Schweiz nahmen. Von den holländischen und deutschen Seehäfen führt er uns daher zuerst noch nach England, wo trotz oder vielmehr gerade wegen der elenden Regierung der (von Ludwig XIV. besoldeten) letzten Stuarts den verfolgten Protestanten die Volkssympathie sich zwiefach zuwandte. Wir lernen aber nicht nur die französischen Kolonien in London, die Gemeinden in Greenwich, Norwich, Canterbury, sowie die in den Küstengegenden zerstreuten kleineren Kreise kennen, sondern begleiten zugleich die französischen Pilger sowie die fast gleichzeitig mit

ihnen vor den Melac'schen Horden flüchtenden Pfälzer über den Ozean nach Amerika. Ein eigenes Kapitel schildert weiter die Stellung des französischen Elements in der großen englischen Revolution, u. a. auch den militärischen Ruhm des Hugenottenregiments. Das 10. Kapitel führt sodann nach der Schweiz herüber, wo schon Mörikofer's schönes Buch den Boden geebnet. Wie im Mittelalter bei den Waldensern war es auch jetzt wieder eine fast ununterbrochene Kette von Stationen, auf welchen die Flüchtlinge nach Waadt, Genf und von da weiter nach Bern, Zürich, Basel gelangten. Viele sind in der Schweiz geblieben, und die großartige Kulturbedeutung, welche die französische Schweiz für ganz Europa gewonnen hat, führt sich nicht zum kleinsten Theil auf die reiche Thatkraft zurück, welche die um ihres Glaubens willen arm Gewordenen mitbrachten. Um vieles wichtiger aber noch ist der weitere Zug nach Deutschland geworden. Obenan steht unserem englischen Vf. hier Frankfurt, die Stadt, wo schon früher die englische und schottische Emigration unter den beiden blutigen Marien von England und Schottland ihr Asyl gefunden. Daneben jedoch alsbald sowohl die benachbarte Pfalz, wie das reformirte Hessen mit den Kolonien von Neu-Isenburg und Hanau. Aber auch Würtemberg und Baden haben ihren Antheil erhalten, und selbst die Erlanger Kolonie gewann eine nicht geringe Zukunftsbedeutung. Ganz besonders ist es endlich das Land des Großen Kurfürsten, welches nach den Gräueln des Dreißigjährigen Krieges gerade aus der neuen religiösen Verfolgung im Nachbarlande die wichtigsten Lebenskräfte gewann. In zwei eigenen Kapiteln schildert Poole zuerst die Ansiedlungen in Brandenburg überhaupt, worunter er übrigens nicht die Provinz, sondern den ganzen Staat, auch das Herzogthum Cleve eingeschlossen, versteht, und sodann speziell die französische Kolonie in Berlin. Ein um so ernsteres Gegenbild aber führen dann schließlich die beiden letzten Kapitel vor Augen: in der Rückwirkung der Verfolgung auf Frankreich, dem die Vertilgung der Reformation die Revolution brachte, und das sich bei alledem der Einwirkung des Gedankenkreises der Vertriebenen nicht auf die Länge zu entziehen vermochte. Neben dem ebenso wissenschaftlich präzisen, wie allgemein anziehenden Text verlangen übrigens auch die Noten, sowohl die literarischen Bemerkungen unter dem Text, welche überall die lokale Literatur übersichtlich zusammengestellt und kritisch beleuchtet haben, als die Supplemente mit ihren statistischen Daten eine besondere Erwähnung. Wir können unser Referat daher nur mit dem Wunsche einer baldigen Übersetzung eines so trefflichen „Handbuches“

schließen. Eine deutsche Bearbeitung würde dabei auch die neu erschlossenen Quellen vom Niederrhein, so z. B. die kirchlichen Listen der französisch reformirten Gemeinde der Stadt Emmerich benutzen können, welche Prof. Bonet Maury in Paris im Bulletin historique et littéraire (1883, I) der Société de l'histoire du protestantisme françois zu einem lebensfrischen Kulturbilde verarbeitet hat. Gleichzeitig möge dabei aber noch der andere Wunsch eine Stelle finden, daß auch die Wanderungen der nach der Schlacht am weißen Berge vertriebenen oder geflüchteten österreichischen Protestanten mit der Zeit eine ähnlich zusammenfassende Darstellung erhalten möchten. Criegern's „Amos Comenius" hat gezeigt, was für Schätze nicht bloß mit Bezug auf die religiös-kirchliche, sondern auch auf die allgemeine Kulturentwickelung hier noch gehoben werden können. Beispielsweise sei nur daran erinnert, daß sowohl der edle Feldmarschall von Boyen, wie die Gelehrtengeschlechter der Ritschl und Diestel von vertriebenen böhmischen Refugiés abstammen. Nippold.

Das Leben des Feldmarschalls Grafen Neithardt v. Gneisenau. Von H. Delbrück. IV.: 1814. 1815. V.: Schluß. (Fortsetzung des gleichnamigen Werkes von G. H. Pertz.) Berlin, Reimer. 1880.

Das Leben des Feldmarschalls Grafen Neithardt v. Gneisenau. Von H. Delbrück. In zwei Bänden. Berlin, Reimer. 1882.

Eine Biographie Gneisenau's erschien zuerst im Jahre 1856 als Beiheft zum Militär-Wochenblatt. Ihr Verfasser, der damalige Major im Generalstab, v. Fransecky, brach seine Darstellung mit dem Jahre 1806 ab, da die Papiere Gneisenau's dem Biographen Stein's, G. H. Pertz, zur Verfügung gestellt wurden. Von 1864 bis 1869 veröffentlichte Pertz drei Bände, welche die Geschichte Gneisenau's bis zum Jahre 1813 enthalten. Die Vollendung der Arbeit übernahm bald nach dem Tode von Pertz H. Delbrück, der im Jahre 1880 mit zwei Bänden die Biographie Gneisenau's zum Abschluß brachte. Er benutzte dabei, außer den Papieren Gneisenau's und den im Geh. Staatsarchiv aufbewahrten Aktenstücken, auch einige handschriftliche Forschungen Boie's, die besonders der Geschichte des Feldzuges von 1814 zugute gekommen sind.

Abweichend von der Weise des älteren Gelehrten, der Aktenstücke und Briefe durch einen verbindenden Text lose an einander reihte, hat Delbrück Aktenstücke und Darstellung scharf von einander geschieden, in der Weise, daß der Bearbeitung eines jeden größeren Abschnittes,

wie des Feldzuges von 1814, des Feldzuges von 1815, die der Darstellung zu Grunde liegenden Briefe von und an Gneisenau folgen. Dabei hat D. es absichtlich vermieden, den Inhalt dieser Briefe vollständig in die eigene Darstellung herüber zu nehmen, um der Lektüre der Briefe nichts von ihrem Interesse zu rauben; er begnügt sich, mehr den Rahmen zu zeichnen, innerhalb dessen sich die Thätigkeit Gneisenau's bewegt. Ohne Zweifel hat durch diese veränderte Einrichtung das ganze Werk nicht unerheblich gewonnen. Wir haben jetzt auf der einen Seite die treffliche Darstellung des Vf., der nur zuweilen der Neigung zu Reflexionen mehr nachgibt als für den Fluß der Erzählung gut ist; sie zeugt überall von selbständiger Forschung, von eindringendem Verständnis und vor allem von einer Unbefangenheit, wie sie in der vaterländischen Geschichtschreibung nicht überall angetroffen wird. Wir haben auf der anderen Seite die Briefe Gneisenau's und seiner Freunde, unter denen Clausewitz und seine edle Gattin, Boyen, Blücher, Hardenberg, Gruner, Benzenberg, Gröben, Niebuhr hervorzuheben sind. Am zahlreichsten nicht nur, sondern auch dem Inhalt nach am wichtigsten und in der Form am gelungensten sind die Briefe von Gneisenau und von Clausewitz. In diesen Schriftstücken, namentlich soweit sie den Jahren 1814 und 1815 angehören, tritt uns die Persönlichkeit Gneisenau's voll und ganz entgegen in ihrem idealen Schwunge und ihrer soldatischen Thatkraft, die verkörperte Verschmelzung des hochfliegenden deutschen Geistes mit dem spröden und kriegerischen Preußenthum. Es ist eine eigene Mischung von Idealismus und Realismus in diesem Charakter. Der Krieg gegen Frankreich ist für Gneisenau nicht bloß ein „Kreuzzug, ein heiliger Krieg"; es ist ein Rachezug, bei dem Deutsche und Russen für die Besuche in ihren Hauptstädten Vergeltung zu nehmen haben. Es lag nicht an ihm, wenn Paris schonend behandelt wurde: er hätte am liebsten die Brücken, deren Name an die Niederlagen deutscher Heere erinnerte, gesprengt und die Vendome-Säule zertrümmert, ebenso wie er 1815 gern Napoleon in seine Hände bekommen hätte, um Kriegsrecht an ihm zu üben und ihn zu erschießen. Der mächtige Schwung seines Geistes, der mit nie ermattender Energie immer auf das Eine Ziel der Zertrümmerung der feindlichen Heereskräfte und der Erhebung Preußens gerichtet blieb, ist übrigens wie seine Größe, so auch seine Schwäche: er erfüllte seinen Geist so vollständig, daß für das Gefühl der politischen Möglichkeiten und Nothwendigkeiten kein Raum mehr übrig war.

Wir berühren damit einen Punkt, der schon zu vielen Erörterungen Anlaß gegeben hat. Jedermann kennt die Klage, daß nach den Freiheitskriegen, in Paris und in Wien, die Feder verdorben habe, was das Schwert gewonnen. Überblickt man nun in der vorliegenden Veröffentlichung die Briefe, in denen Helden des Schwertes, wie Gneisenau und Boyen, politische Angelegenheiten besprechen, so kann man sich der Empfindung nicht erwehren, daß das Schicksal Preußens in den Händen eines Mannes wie Hardenberg schließlich doch noch am besten aufgehoben war. Man findet da nicht nur künstliche Konstruktionen, die man so gern den Diplomaten zur Last legt und die noch weit über die auch von Gneisenau verfochtene Vereinigung von Holland und Belgien hinausgehen (vgl. Boyen an Gneisenau, 14. April 1814); man trifft selbst auf geradezu abenteuerliche Entwürfe, wie es der Gedanke Gneisenau's war, bei den Verwicklungen zu Anfang des Jahres 1815 Napoleon von Elba nach Frankreich zurückzubringen, um durch den ausbrechenden Bürgerkrieg den Österreichern und Engländern die Unterstützung Frankreichs zu entziehen (an Clausewitz, 18. Februar 1815). Es will mir scheinen, als ob unter den Helden der Freiheitskriege nur Clausewitz neben der höchsten militärischen Begabung auch wirkliche politische Einsicht und Überblick besessen habe; das Schreiben wenigstens, in welchem er die Ergebnisse des Wiener Kongresses für Preußen unbefangen würdigt und gegen die populären Angriffe vertheidigt, überragt bei weitem das, was die Führer des preußischen Heeres in dieser Hinsicht geschrieben haben (an Gneisenau, 9. August 1816).

Im übrigen müssen wir darauf verzichten, innerhalb des Rahmens dieser Besprechung dem mannigfaltigen und bedeutenden Inhalt dieser Briefe gerecht zu werden. Nur einige Bemerkungen und Hinweise auf Einzelheiten mögen hier Platz finden.

Für die politische Geschichte vielleicht von der größten Wichtigkeit sind die Briefe Hardenberg's an Gneisenau, namentlich aus den Tagen des Wiener Kongresses. Besonders beachtenswerth sind darunter die beiden Briefe vom 14. Oktober 1814 und 29. März 1815. In dem ersteren entwickelt Hardenberg als sein politisches System den Plan eines mitteleuropäischen Bundes zwischen Österreich und Preußen in Verbindung mit England. In dem anderen Schreiben rechtfertigt er seine Politik auf dem Wiener Kongreß, indem er zugleich Metternich und selbst Talleyrand in Schutz nimmt, die Haltung Kaiser Alexander's dagegen lebhaft verurtheilt. Ungemein charakteristisch sind die Schreiben

Niebuhr's, die wieder einmal den Beweis liefern, daß alle Kenntnis der Geschichte noch keine politische Einsicht verbürgt. Niebuhr hielt es für wahrscheinlich und begrüßte es mit Genugthuung, daß der Krieg von 1815 „zu einer Mannigfaltigkeit mittlerer Staaten führen werde, welche der Vielfachheit von Munizipalstaaten der alten und mittleren Zeit entspräche, und wie diese, aber im Verhältnis zu unserer Zeit, der Freiheit und dem Geist heilsam wäre" (4, 589. 590). In den späteren Briefen Niebuhr's zeigt sich eine starke Verbitterung und eine heftige Feindseligkeit gegen Ancillon. Endlich verdient besondere Erwähnung ein Schreiben des Generals v. Steinmetz an Gneisenau, in welchem zum ersten Male mit dürren Worten Österreich als ein nichtdeutscher Staat bezeichnet und das Verlangen nach einem preußisch-deutschen Bunde und einer „kräftigen Einheit in Deutschland durch Preußen" ausgesprochen wird (4, 632).

Der Abdruck der Briefe (wir haben den Briefwechsel mit Hardenberg im Original eingesehen) ist übrigens sorgfältig und korrekt; doch finden wir, daß der Herausgeber mit den Noten zu sparsam gewesen ist. Wer ist z. B. „das Kleeblatt" und „die liebe gute Freundin", von der Hardenberg 4, 283 spricht, oder der „Herrschsüchtige" und „sein kleiner Schwager", die 5, 300 über Haller's Restauration der Staatswissenschaften in Streit gerathen? Wir billigen es vollkommen, daß auch längst gedruckte Briefe wieder aufgenommen sind; auffallend ist es dabei nur, daß, während unwichtigere Briefe wieder mitgetheilt werden, das vor einigen Jahren aus Rüchel's Nachlaß veröffentlichte Schreiben Gneisenau's vom 4. Oktober 1814, welches über den Verlauf des Feldzugs von 1813 und 1814 und über Knesebeck so wichtige Mittheilungen enthält, ebenso übergangen ist, wie jenes merkwürdige Schreiben an Blücher vom 17. Juli 1818, in welchem Gneisenau seiner Abneigung gegen „Juden und Lieferanten" einen so charakteristischen Ausdruck gibt (vgl. Aus Varnhagen's Nachlaß, Briefe von Chamisso, Gneisenau u. A. Bd. 2 S. 275).

Kommen wir endlich zu der eigenen Arbeit Delbrück's, so müssen wir in dem 4. Bande vor allem die klare und anschauliche Darstellung der militärischen Entscheidungen, die nur zuweilen durch etwas lehrhafte Reflexionen störend unterbrochen wird, rühmend hervorheben. In der Erörterung der Ursachen der Niederlagen des schlesischen Heeres im Februar 1814 folgt D. im wesentlichen den von Boie in den Jahrbüchern für die deutsche Armee und Marine (1878) gegebenen Aus-

führungen. Er spricht die Heeresleitung Gneisenau's und Blücher's, die zu wenig vorsichtig und zu siegesgewiß vorging, nicht von aller Schuld frei; findet jedoch den Grund zu der Schwere der Niederlagen mehr in einem Zusammentreffen unglücklicher Zufälle. Das bisher nicht völlig verständliche Verhalten Gneisenau's vor und nach der Schlacht von Laon, der Übergang von der rücksichtslosen Offensive zu einer bedächtigen Defensive, in dem noch Treitschke ein Nachlassen der Spannkraft Gneisenau's zu erkennen glaubte, wird von D. auf Grund des Briefwechsels mit Boyen damit erklärt, daß Gneisenau dem preußischen Staat für die Friedensunterhandlungen ein schlagfertiges Heer habe erhalten wollen.

Besonderes Lob verdient unseres Erachtens die gründliche und unparteiische Schilderung der Schlachten von Ligny und Waterloo, denen D. noch zwei besondere Exkurse gewidmet hat. D. ist der Ansicht, daß Wellington, indem er seine Hülfe für die Schlacht am 16. Juni in Aussicht stellte, damit ein Versprechen gab, dessen Unausführbarkeit ihm schon im Augenblick der Zusage nicht verborgen sein konnte. Dagegen widerspricht er der hauptsächlich von Müffling ausgehenden Annahme, als sei das bekannte Vorrücken Wellington's zu Ende der Schlacht von Belle-Alliance nur ein Scheinmanöver gewesen, um die Entscheidung des Sieges für sich in Anspruch nehmen zu können.

Nicht ganz einverstanden sind wir dagegen mit dem „Friede 1814 und 1815“ überschriebenen Kapitel, in welchem hauptsächlich die Verhandlungen des Wiener Kongresses besprochen werden. Nach D.'s Auffassung, der sich hierin an Treitschke's Darstellung anschließt, wäre die Stellung der Mächte auf dem Kongreß so gewesen, daß auf der einen Seite Rußland und Preußen, auf der anderen Österreich, Frankreich und England gestanden hätten. Ich glaube, daß mit dieser etwas summarischen Gruppirung England Unrecht geschieht: es hat doch eher eine mittlere Stellung eingenommen und in wichtigen Streitfragen, unter anderen selbst in der sächsischen, zu Gunsten Preußens entschieden. Das ist schon gegen Treitschke eingewandt und von diesem Gelehrten nicht unberücksichtigt gelassen worden[1]); jetzt braucht man nur die neuesten Veröffentlichungen von österreichischer und französischer Seite (vgl. Metternich's Papiere Bd. 2 und den Briefwechsel Talleyrand's mit Ludwig XVIII.) durchzusehen, um sich zu überzeugen, daß England

[1]) Vgl. Mittheilungen a. d. hist. Literatur 8, 70.

trotz des Vertrages vom 3. Januar 1815 sich keineswegs mit Frankreich und Österreich auf derselben Linie bewegte[1]).

Im 5. Bande hat sich D. begnügt, in einem wenig umfangreichen Kapitel „Friedensperiode 1815—1830" das spätere Leben Gneisenau's zu erzählen, dabei aber die Stellung seines Helden zu den Parteien und Bestrebungen, die nach den Freiheitskriegen Deutschland erfüllten, ausführlich und treffend erörtert. Im Gegensatz zu den Anschauungen der altfeudalen Partei, von der Gneisenau als der „Demagogen-General" verdächtigt wurde, erblickt D. in ihm vielmehr einen „liberalen Aristokraten", dessen Überzeugungen in den meisten Fragen mit denen Stein's zusammentrafen. In der Verfassungsfrage war die Haltung Gneisenau's eine sehr gemäßigte: wenn er 1814 in Paris bei Hardenberg lebhaft auf die Verleihung einer Konstitution gedrungen hatte, so wollte er sich nach 1815, angesichts der Schwierigkeiten der inneren Lage, mit Provinzial-Ständen begnügen.

Ein empfindlicher Mangel ist es übrigens, daß diesen fünf Bänden nicht zum wenigsten ein Register der Namen beigefügt ist.

Es bleibt uns noch übrig, einige Worte über das zweite Werk D.'s zu sagen, die in recht hübscher Ausstattung erschienene Gesammtbiographie Gneisenau's in zwei Bänden, bei der D. das von Pertz in den ersten drei Bänden gesammelte Material in sehr verbesserter Bearbeitung und die darstellenden Abschnitte des 4. und 5. Bandes vereinigt hat. Auch hier verdient die Darstellung der kriegsgeschichtlichen Ereignisse, namentlich der Schlachten des Jahres 1813, denen D. ebenso sorgfältige wie vorurtheilslose Forschungen gewidmet hat, volle Anerkennung. Nicht ganz gleichmäßig erscheint uns die Bearbeitung der politischen Geschichte. Während D. die Krisis des Jahres 1811 mit sichtlicher Vorliebe erörtert, dabei unseres Erachtens mit Recht

---

[1]) Zur Haltung Österreichs in der sächsischen Frage hat Oncken in dem Aufsatz „Aus den letzten Monaten 1813" (Raumer's Historisches Taschenbuch 1883) einen interessanten Beitrag aus englischen Aktenstücken gegeben. Danach erklärte Metternich schon im Oktober 1813, daß sein Kaiser die Vereinigung Sachsens mit Preußen niemals zugeben werde. — Es sei gestattet, bei dieser Gelegenheit auf eine englische Aktenpublikation über den Wiener Kongreß hinzuweisen, die, wie es scheint, in Deutschland unbeachtet geblieben ist. Im Jahre 1863, bei Gelegenheit des polnischen Aufstandes, hat die englische Regierung ein Blaubuch veröffentlicht, in welchem u. a. sehr interessante Berichte Castlereagh's aus Wien mitgetheilt werden. Correspondence relating to the negotiations of the years 1814 and 1815 respecting to Poland.

der für Friedrich Wilhelm III. zu günstigen Auffassung Duncker's und Treitschke's widerspricht, wird die nicht minder wichtige Krisis des Jahres 1809 nur flüchtig behandelt, so daß nicht einmal die interessanten Mittheilungen von Steigentesch über Gneisenau's Stellung in Königsberg Erwähnung finden[1]). Gleichwohl stehen wir nicht an, diese Biographie Gneisenau's als eine der besten Erscheinungen auf dem Gebiete der neueren Geschichte willkommen zu heißen. P. B.

Hermann Freiherr v. Rotenhan, ein Lebensbild 1800—1858. Von F. J. Fromann. Jena, Fr. Fromann 1882.

Ein Veteran des deutschen Buchhandels, eine liebenswerthe, biedere Persönlichkeit, in der Literatur durch mannigfache Schriften wohl bekannt, unternimmt es in dem vorliegenden Büchlein, einem dahingegangenen Jugendfreunde ein Denkmal zu weihen. Nachdem Fromann die Ahnen Hermann's v. Rotenhan erwähnte, wobei der heldenkühne Kämpe aus den Bauernkriegen Sebastian v. Rotenhan, der Vertheidiger des Würzburger Schlosses, vergessen wurde, behandelt er den Vater Hermann's Sigmund (1761—1823) ausführlicher. Es ist ein kleines Bild, spiegelt aber doch die große Zeit getreulich wieder. Was taucht in diesem Leben alles auf! Jourdan's Horden, der Reichsdeputationshauptschluß, die Versuche die Reichsritter zu födern und endlich ihre Vergewaltigung. — In zweiter Ehe war S. v. Rotenhan mit Louise v. Grolman, der Schwester des berühmten Generals, verheiratet, der auch eine Rotenhan zur Frau nahm (1816). Sogar aus den Namen der Rotenhan'schen Kinder ersieht man die Stimmungen der Zeit, neben Hermann erscheint auch eine Schwester Thusnelda. — Ausführlich und liebevoll behandelt F. das Leben des Freundes. Besonders werthvoll sind die Äußerungen des Vf., des einstigen Burschen, der ja selbst einen bescheidenen Bericht über das Burschenfest auf der Wartburg (1818) herausgegeben, über die Verhältnisse der damaligen deutschen Studentenschaft und ihrer Führer. Auch F. (wie neuerdings v. Treitschke) kann Jahn nicht von der Schuld freisprechen, in der Jugend den Geist des Dünkels und der Anmaßung erzeugt zu haben, auch F. spricht die Überzeugung aus, daß die meisten im wirklichen Leben ernüchtert worden wären, wenn nicht mit polizeilicher Willkür eingeschritten worden wäre, was mitunter nur zu sehr der Fall gewesen ist. Auch die Begegnung mit Sand, der fortwährend vom Kaltmachen Kotzebue's sprach

[1]) Vgl. H. Z. 44, 207 ff.

ist interessant geschildert (S. 17). F. sieht auch in der Ausschließung früherer Burschenschafter vom Staatsdienst einen groben Fehler, an ihnen hätte man die besten Vorkämpfer gegen die Revolution gehabt, wie Struve's Beispiel zeige. Rotenhan's Entwicklungsgeschichte kann hier nicht wiedererzählt werden, sie ist gut und anziehend geschrieben. Episoden aus derselben wie die Gotthardreise bieten zwar nichts Neues, aber manchen werthvollen Zug; Bemerkungen über die Tiroler (S. 34) und ihre Kritik des Verhaltens Österreichs (S. 24) über die Verbissenheit der Tschechen (1823), über die Gothenreste in Tirol (S. 30) verdienen Beachtung. Was Rotenhan in der Heimat als Landwirth, Vater seiner Untergebenen und später als Mitglied des baierischen Landtags, endlich als dessen Präsident geleistet, zeigt immer denselben wackeren ehrenfesten und pflichttreuen Charakter; sehr wohl erkannte Rotenhan schon 1832 die kommenden Umwälzungen: „ich sehe einer grauenhaften Explosion entgegen“, schrieb er betrübt an den Vf. Neben der politischen und wirthschaftlichen Arbeit versäumte Rotenhan nicht, auch für die Interessen der Evangelischen in Bayern einzustehen. Das Jahr 1848 sah ihn in der Paulskirche als Abgeordneten, er war in der Siebener Deputation beim Erzherzog Johann und stimmte natürlich für das Erbkaiserthum, auch er fühlte den Gram über die Zertrümmerung aller Hoffnungen, welcher die Brust der Besten bedrückte.

Adalbert Horawitz.

Erinnerungen an Albrecht Wolters. Mit dem Bildnis des Verewigten und einer Auswahl seiner Gedichte. Von Willibald Beyschlag. Halle, Strien. 1880.

Albrecht Wolters war lange Jahre Prediger in Bonn und kurze Zeit Professor in Halle, als er einem vorzeitigen Tode erlag. Für die Kräftigung der evangelischen Gemeinde in Bonn hat er viel gewirkt. Die Erwartungen, die man auf seine akademische Lehrthätigkeit setzte, konnten sich nur zum kleineren Theile verwirklichen. Ist ein in einem so engen Raume eingeschlossenes Lebensbild eines Mannes, den noch dazu eine immer wiederkehrende Kränklichkeit hemmte, die wissenschaftlichen Forschungen, zu denen er Begabung und Sinn hatte, zum systematischen Abschluß zu bringen, ein geeigneter Gegenstand für ein Buch? Wolters' Biographie des erasmisch gesinnten clevischen Reformators Heresbach, seine Reformationsgeschichte der Stadt Wesel, seine Ausgabe der ursprünglichen Grundlage des Heidelberger Katechismus, die Essays über den Kurfürsten Albrecht von Mainz u. m. sind

allerdings bei den Fachkennern sehr geschätzt, haben zumal für die rheinische Kirchengeschichte viele Anregung gegeben. Aber haben nicht alle diese Studien ein viel zu lokales Interesse?

In der That, — gegenüber einer vereinzelten Biographie eines hervorragenden Arztes oder Rechtsgelehrten, Historikers oder Philologen, gegenüber den seltenen Büchern von der Art der Biographien Dahlmann's und Ritschl's stehen Dutzende von theologischen Lebensbeschreibungen. Und wenn bei einem Schleiermacher oder einem Rothe der nähere Einblick in das Innenleben, auf dem ihr Gedankengebäude sich aufbaute, ein allgemein wissenschaftliches Interesse beansprucht, so läßt sich doch schwerlich leugnen, daß die Sündfluth von geistlichen Autobiographien und Briefwechseln und Lebensbildern, welche die letzten Dezennien gebracht haben, im umgekehrten Verhältnis steht zu der Stellung, welche die Theologie in der Gesammtwissenschaft einnimmt. In überraschend kurzer Zeit ist eine ganze Bibliothek solcher Werke allein schon auf deutsch-protestantischem Boden entstanden (auf die zahlreichen Parallelen aus England und Amerika, sowie aus den katholischen Kirchen treten wir gar nicht einmal ein). Nicht nur Meister der theologischen Wissenschaft wie Nitzsch, Stier und Beck haben eine biographische Darstellung gefunden, sondern mehr noch kirchliche Parteiführer wie Hengstenberg oder wie, um einmal bloß bei Württemberg stehen zu bleiben, die Barth und Kapff, die Blumhardt von Boll und Zeller von Beuggen, sowie neben ihnen die Träger äußerer kirchlicher Würden wie Hofprediger Krummacher, Generalsuperintendent Hoffmann, Konsistorialpräsident Harleß. Ja die weiteste Verbreitung scheinen gerade diejenigen Werke gewonnen zu haben, welche die Führer rückläufiger oder excentrischer Richtungen behandeln, deren Anhänger allerdings auf das aparte Schibboleth ihrer Kreise am eifrigsten schwören. Haben doch sogar solche Nichttheologen, die mit einem dieser Kreise in Verband standen, sich vor dem übrigen Laienplebs einer solchen Begünstigung zu erfreuen gehabt. Philipp Wackernagel ist von Ludwig Schulze weniger als Literarhistoriker denn als Lutheraner verherrlicht. Kommerzienrath van der Heydt hat die gleiche Auszeichnung nicht sowohl seinen Verdiensten um Handel und Industrie als vielmehr seiner Stellung zur separirten calvinischen Gemeinde zu danken gehabt. Sogar der Maler König ist weniger als Künstler denn als Eiferer in theologischen Dingen zum Gegenstand einer Biographie gemacht worden.

Indessen so sehr wir den Priestern und Schriftgelehrten etwas mehr persönliche Bescheidenheit wünschten, ebenso nachdrücklich müssen

wir in diesem speziellen Falle erklären, daß wir für die Beyschlag'sche Gabe nur dankbar sein können. Gebildete Nichttheologen, denen es um den Einblick in ein ernstes und treues Ringen nach den höchsten Zielen einer religiösen Gemeinschaft zu thun ist, können sich keinen besseren Führer wünschen. Junge Theologen, welche die ebenso schweren und aufopferungsvollen wie begeisternden Aufgaben ihres Berufes sich vergegenwärtigen wollen, werden nicht leicht eine erhebendere Lektüre finden. Was den älteren romanartigen Werken wie Strauß' „Glockentönen", Hase's „Des alten Pfarrers Testament" u. s. w. ihre lange nachhaltende Beliebtheit gegeben, wird hier nicht als Ideal sondern als Wirklichkeit vorgeführt. Die religiösen Poesien der Psalmensänger und Propheten, die wundersamen Paradoxien des Evangeliums, die kühnen Bilder der paulinischen Briefe treten uns in diesem Lebensbild eines ganz modernen Menschen in einer unzerstörbaren Realität entgegen, die auch demjenigen, der diesen oder jenen neuen Glauben dem alten vorzieht, zu denken geben möchte. An kulturgeschichtlicher Bedeutung mit Bezug auf das Verhältnis von Religion und Kultur überhaupt aber dürften wir fast nur Zirngiebl's Biographie des Philosophen Johannes Huber, Dietschi's Lebensbild des Juristen Walter Munzinger, sowie von Theologenbiographien etwa noch das „protestantische Charakterbild aus dem Elsaß", das Leben des Straßburgers Baum von der Hand seiner trefflichen Gattin in Parallele stellen. Denn gerade in die sich für die Zukunft gestaltende Stellung der Religion im Leben gewähren die „Erinnerungen an Albrecht Wolters" wahrhaft überraschende Ausblicke. Ausgegangen von der ausschließlich religiösen Lebensauffassung des spezifisch rheinischen Pietismus hat Wolters, ohne jemals seinen Ausgangspunkt einzubüßen, einen immer weitern und freiern Horizont gewonnen. Es ist die gleiche Erscheinung, wie wir sie bei Rothe und Stier, ja sogar bei Tobias Beck kennen. Wenige Theologen aber haben daneben sich persönlich so sehr in den Pflichten des Pfarramtes verzehrt, und doch zugleich in so hohem Grade jeder wissenschaftlichen Disziplin ihr Recht zu wahren verstanden und den mannigfaltigsten Schöpfungen der Kunst ein solch sinniges, auf eigenster poetischer Anlage (wie die eingestreuten Gedichte beweisen) beruhendes Verständnis zugewandt. Der Sohn einer evangelischen Diasporagemeinde (in der Gegend des mit Marpingen rivalisirenden Kevelaer) aber hat zugleich zu den ersten gehört, welche die volle innere Kraft der religiösen Mächte im deutschen Katholizismus erkannten und werth hielten.

Über den allgemeinen Bemerkungen, zu welchen uns das jüngste Produkt einer in's Kraut geschossenen Literaturgruppe Veranlassung gab, ist nun freilich der Inhalt des Werkes selber zu kurz gekommen. Von dem einfachen Lebenslauf, der jedoch schon in den Studienjahren Gelegenheit gab, sich in der Welt umzuschauen (durch einen mehrjährigen Verbleib in Neapel, der den Biographien u. a. in Stand setzte, auf Grund der Wolters'schen Briefe die Zeit vor und während der dortigen Revolution lebensvoll vorzuführen) thut es übrigens auch nicht Noth viel zu sagen. Daß aber das Buch einen wahren Zauber auf seine Leser ausübt und die verschiedenartigsten Kreise anzuziehen vermag, liegt nicht nur in der Persönlichkeit seines Helden, sondern kaum weniger in der liebevollen, sinnigen, künstlerisch vollendeten Darstellung. Es ist ein seltenes Freundschaftsverhältnis wahrhaft antiker Art gewesen, das zwischen Beyschlag und Wolters. Und die gleichen Eigenschaften, welche schon dem „Leben eines Frühvollendeten“ und mehr noch den späteren Werken Beyschlag's, wie zuletzt noch seiner Denkschrift über den Altkatholizismus, eine stets steigende Bedeutung gegeben haben, sind dem Leben seines Herzensfreundes ganz besonders zu Gute gekommen. Nippold.

Bericht über die neuere historische Literatur über Ostfranken.

Es sind ungefähr sechs Jahre vergangen, seit ich über die neueren Leistungen über die ostfränkische Geschichte in dieser Zeitschrift Bericht erstattet habe (s. H. Z. 38, 316 ff.) Es dürfte daher an der Zeit sein, an dieser Stelle wieder einmal auf diesen Gegenstand zurückzukommen und sich danach umzusehen, was die dazwischen liegende Zeit etwa auf diesem Gebiete Erwähnenswerthes hervorgebracht hat. Um es nur gleich auszusprechen, die Summe des Geleisteten ist nicht eben groß, und noch weniger befindet sich eine Hauptleistung darunter. Eines und das andere Löbliche stellt sich jedoch gleichwohl bei der vorgenommenen Umschau ein und soll daher nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Freilich tritt uns auch manches Verfehlte in den Weg, wie das auf einem Gebiete, wie das der Provinzialgeschichte ist, welches die Dilettanten noch immer als ihre Domäne betrachten, kaum anders erwartet werden kann. Zu dieser Gruppe rechne ich den Leitfaden der fränkisch-würzburgischen Geschichte von Karl Heffner, welcher im amtlichen Auftrage bearbeitet und nach dem Tode des Vf. herausgegeben worden ist (Würzburg, Stahel, 1880). Die gute Absicht,

welcher diese Schrift ihre Entstehung verdankt, verkenne ich nicht, um so weniger aber kann verhehlt werden, daß die Arbeit vollständig mißlungen ist. Darf an dieselbe der wissenschaftliche Maßstab angelegt werden, so ist weiter nichts zu sagen, als daß sowohl bei der Wahl des Vf. als des Herausgebers ein bedauerlicher Mißgriff geschehen ist. Der Verf. ist sich über die Natur und Schwierigkeit der ihm gewordenen Aufgabe ebenso wenig klar gewesen, als er überhaupt zu einer solchen Arbeit für berufen erachtet werden konnte. Um sich von letzterem zu überzeugen, braucht man bloß einen Blick auf die „Reihenfolge" der Würzburger Bischöfe, die den Schluß des Ganzen bildet, zu werfen. Und um von allem Anderen gar nicht zu reden, fast auf jeder Seite der Schrift, zumal so weit sie die älteren Zeiten behandelt, stößt man auf die ärgsten Irrthümer und Verstöße, wie sie sich seit Jahrhunderten festgesetzt haben und trotz aller Warnungen bis in die Gegenwart herab wiederholt werden. In der Darstellung der neuern Zeit treten solche Fehler allerdings zurück, die Behandlung des Stoffes selbst ist jedoch durchaus geistlos und gewöhnlich und kann nur als ein recht gedankenloser und dürftiger Auszug aus der sog. „Neuen Würzburger Chronik" charakterisirt werden. Es thut uns aufrichtig leid, nach dem Tode des Vf., dem sonst ja einiges Verdienst um die Würzburger Geschichte nicht abgesprochen werden soll, ein so hartes Urtheil über sein Werk, an welches er die letzte Hand nicht angelegt und das durch eine dritte unberufene Hand in der Gestalt eines Auszuges seine gegenwärtige Gestalt erhalten hat, fällen zu müssen, aber da dasselbe nach den Worten des Herausgebers bestimmt ist, als „Leitfaden zum Gebrauch in den Lehrerbildungsanstalten des Regierungsbezirks" verwendet zu werden und das „Interesse der heranwachsenden Lehrer für die Landesgeschichte anzuregen" u. s. w., halte ich es im Interesse der Sache für eine Pflicht, bei dieser Gelegenheit auf den begangenen Mißgriff aufmerksam zu machen. So lange die ostfränkische Geschichte überhaupt nicht in anderer Weise bearbeitet vorliegt als bisher, wird man am besten thun, die Abfassung von Leitfäden u. dgl. auf sich beruhen zu lassen. — Ein anderes Unternehmen, aber sehr verschiedener Art, das es jedoch auf den gesammten Umfang des ehemaligen Ostfrankens abgesehen hat, ist J. B. Stamminger's Franconia Sancta. Dasselbe erscheint seit 1878 heftweise, ist indes bei seiner Vollendung noch nicht angelangt. Dieses „Leben der Heiligen und Seligen des Frankenlandes" tritt indes nicht mit dem Anspruch einer, jeden Nebenzweck

ausschließenden wissenschaftlichen Arbeit auf. Sie will vielmehr „historische Treue erstreben, ohne darum auf die Poesie der Legende zu verzichten". Jedoch macht sich die erbauliche Absicht überwiegend geltend und bestätigt die alte Erfahrung, daß der Versuch, zwischen legendenhafter und rein geschichtlicher Überlieferung vermitteln zu wollen, sich im großen schwerlich je mit Erfolg durchführen lassen wird. Im übrigen gestehe ich gerne zu, daß das gut ausgestattete Werk auf dem Grunde fleißiger Studien ruht und von der Umsicht und der Sorgfalt seines Vf. ein günstiges Zeugnis ablegt.

Von Beiträgen zur Geschichte der Klöster des alten Würzburger Sprengels sind die „Chronik von Kloster Veilsdorf" von A. Human (Hildburghausen 1882) und ein Aufsatz von Jos. Hörner und J. A. Kommer über „die Ruine Schönrein bei Gemünden" (im 25. Bd. des Archivs des Historischen Vereins für Unterfranken) namhaft zu machen. Von der Geschichte der Propstei Schönrein, einer Filiale der Abtei Hirsau, erführe man gerne mehreres; die Chronik von Veilsdorf (bei Hildburghausen) bietet allerlei aus der älteren und späteren Zeit, nur die Durcharbeitung des gegebenen Stoffes läßt einiges zu wünschen übrig.

Gehen wir nun im besonderen zur Geschichte des Hochstifts Würzburg über, so ist manche erfreuliche Förderung derselben zu melden. Auf die Abhandlung von Buchholz über die „Würzburger Chronik"[1]) braucht an dieser Stelle wohl nicht mehr des weiteren eingegangen zu werden; sie berührt sich dagegen nahe mit A. Schäffler's Untersuchungen über den ältesten Würzburger Bischofskatalog (Archivalische Zeitschrift von Löhrer Bd. 3 und 4), worin mit Erfolg der Nachweis geführt wird, daß derselbe allen späteren Würzburger Bischofsverzeichnissen und auch der Würzburger Chronik zu Grunde liegt. Eben derselbe Vf. hat in Verbindung mit J. E. Brandl im 22. Bd. des Archivs des Histor. Vereins für Unterfranken ein sorgfältig gearbeitetes Orts- und Personenverzeichnis zu dem bereits früher (ebendas. Bd. 21) von beiden herausgegebenen ältesten Lehenbuch des Hochstiftes Würzburg geliefert. A. Schäffler verdanken wir zugleich die fleißig commentirte erstmalige Herausgabe des 2. Theiles von J. A. Oegg's bekannter und mit Recht anerkannter „Korographie von Würzburg" (1880). Der 1. Theil war bereits im Jahre 1808 im Druck erschienen und hatte fortgesetzt und doch die längste Zeit vergeblich das Verlangen

[1]) Leipzig, Duncker u. Humblot.

nach der Veröffentlichung auch des zweiten erweckt. Der letztere kann sich an allgemeiner Bedeutung zwar mit dem ersten nicht messen, gleichwohl jedoch bleibt seine endliche Herausgabe in der gegebenen Form ein verdienstliches und erwünschtes Unternehmen. Von anderen Arbeiten des gedachten Historischen Vereins sei einer Abhandlung von Nikolaus Kringer über die „Kaiserburg Salzburg an der fränkischen Saale" gedacht. Sie läßt zwar einige Male ein schärferes kritisches Urtheil vermissen, faßt aber doch in dankenswerther Weise so ziemlich vollständig den verfügbaren Stoff über die historisch so interessante Burg zusammen.

Eine andere Untersuchung in demselben Bande des genannten Archivs über das „Burggrafen-Amt des vormaligen Hochstiftes Würzburg" von W. Freiherrn v. Bibra hat allerdings den ebenso wichtigen als schwierigen Gegenstand nach allen Seiten hin keineswegs erledigt, verdient indes trotzdem als ein weiterer Schritt zur Lösung dieser Aufgabe anerkennend registrirt zu werden[1]. — In das Gebiet der Rechtsgeschichte von Würzburg fällt Rosenthal's sorgfältige Untersuchung über die „Geschichte des Eigenthums in Würzburg", die bereits anderwärts ihre Würdigung erfahren hat, und V. Gramich's „Verfassung und Verwaltung der Stadt Würzburg vom 11. bis 15. Jahrhundert", die als Festgabe zur 3. Säkularfeier der Würzburger Universität erschienen ist. Der Vf. besitzt offenbar das nöthige Maß historischer Durchbildung und hat sich bei dem bereits gedruckten Material nicht beruhigt. Über eine und die andere seiner Aufstellungen ließe sich ja rechten, ebenso verstehe ich z. B. nicht, aus welchem Grunde bei Gelegenheit der Erwähnung des Burggrafen der „vicecomes" und bei der Erörterung über die Schultheißen der „scultetus curiae" (Hofschultheiß) übergangen werden; doch sind dies Lücken, die sich bei einer späteren Revision der Untersuchung leicht ergänzen lassen. — Eine andere, zunächst aus gleicher Veranlassung entstandene Abhandlung ist die von M. Haupt über „die religiösen Sekten in Franken vor der Reformation"[2]. Gewiß ein interessanter Gegenstand, der noch dazu eine zusammenfassende Behandlung bisher nicht erfahren hatte.

---

[1] Es wird erlaubt sein, bei dieser Gelegenheit an eine in das Gebiet der deutschen Literaturgeschichte fallende Untersuchung über „Otto von Botenlaube" und seine Dichtungen von Hermann Stöckel (München 1882) zu erinnern. Der Dichter gehörte ja einem hervorragenden ostfränkischen Geschlechte an.

[2] Würzburg, Stuber.

Der Vf. hat sich von der bezüglichen Literatur nur weniges entgehen lassen, doch erscheint mir die Nachforschung in den Archiven u. dgl. noch nicht abgeschlossen. Die Haltung der Darstellung ist gewandt und objektiv, der Sache durchaus angemessen.

In diesem Zusammenhange erwähnen wir gleich Lorenz Kraußold's Schrift über „Dr. Theodorich Morung. Der Vorbote der Reformation in Franken“ (Erlangen, Deichert, 1877). Leider zeigt sich der Vf. seiner Aufgabe nicht gewachsen, obwohl ihm mancherlei neues Material zu Gebote stand. Der Grundfehler, an welchem die Darstellung leidet, besteht nämlich darin, daß Th. Morung bei Licht besehen als ein Reformator oder Vorläufer der Reformation mit Fug nicht bezeichnet werden kann. Dem scharfen Urtheile, das bereits der zu früh heimgegangene Willy Böhm in seinem Programm über „die Pfaffensteuer von 1480/81 in den fränkischen Gebieten des Markgrafen Albrecht Achilles“ (Berlin 1882) über die vorliegende Schrift abgegeben hat, wird sich daher nicht gut widersprechen lassen. Böhm's Abhandlung über jenen „kirchenpolitischen Konflikt“ muß daher als ein willkommenes Korrektiv des Kraußold'schen Buches begrüßt werden. Der von diesem behandelte Gegenstand ist ja an sich von hoher Bedeutung; er betrifft bekanntlich einen Streit des Markgrafen Albrecht Achilles mit dem Bischof Rudolph von Würzburg, in welchem Morung seine nicht uninteressante Rolle spielte, aber Gefahr lief, durch sein zweideutiges Benehmen zwischen den beiden streitenden Parteien erdrückt zu werden. — Was die Reformationsepoche selbst anlangt, so haben wir eine eigene Schrift über die „Reformationsgeschichte von Unterfranken“ von Joh. W. Schornbaum (Nördlingen 1880) zu verzeichnen. Der Vf. hatte es auf eine Geschichte der „Reformation und Gegenreformation“ in Unterfranken abgesehen und, aus welchem Grunde erfährt man nicht, nur den Titel nachträglich geändert. Über die eine wie die andere ist ja schon mancherlei geschrieben, gleichwohl hatte der Versuch einer neuen Bearbeitung des Gegenstandes seine gute Berechtigung. Die in Frage stehende Schrift macht freilich für die Zukunft einen erneuerten Versuch keineswegs überflüssig und das unzweifelhafte Bedürfnis bleibt nach wie vor bestehen. Um jedoch billig zu sein, der Vf. tritt in keiner Weise mit dem Anspruch auf, eine endgültige wissenschaftliche Lösung dieser Aufgabe unternehmen zu wollen; sein Zweck ist ein mehr nur populärer, und diesem ist durch seine Arbeit von seinem Standpunkte aus vor der Hand genügt. Es kann im übrigen nichts schaden, wenn das Gedächtnis jener Vor-

gänge gelegentlich wieder einmal in einem anständigen Tone, wie es hier der Fall ist, für weitere Kreise aufgefrischt wird. — Mit der Reformation steht der Bauernkrieg im Zusammenhange; von den Unternehmen des Historischen Vereins für Unterfranken, das Werk Lorenz Freise's über diesen Krieg im Hochstifte Würzburg herauszugeben, haben wir seiner Zeit in dieser Zeitschrift gesprochen; es ist seitdem bis zur 4. Lieferung vorgerückt, aber der Schluß des Werkes mit der Einleitung läßt auffallender Weise ungewöhnlich lange auf sich warten, und doch ist wenigstens die Herstellung des Textes unseres Wissens keine so zeitraubende Arbeit.

Anlangend die Leistungen der übrigen historischen Vereine Ostfrankens setzen sie ihre herkömmliche Thätigkeit fort, ohne sich gerade zu außergewöhnlichen Anstrengungen aufzuraffen. Der Verein zu Bamberg hat indes in den letzten Jahren eine allgemeines Interesse erweckende Publikation geliefert, nämlich eine „Geschichte der gelehrten Schulen im Hochstift Bamberg“ von 1807—1883 von Heinrich Weber, die immerhin eine lebhaft empfundene Lücke ausfüllt, wenngleich die Durchführung nicht überall befriedigt und schon die Form einiges zu wünschen übrig läßt.

In Betreff der übrigen historischen Vereine sei folgendes bemerkt. Der Verein für das Würtembergische Franken hat neuerdings mit der Zeitschrift „Würtembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte“ eine Fusion eingegangen, deren Zweckmäßigkeit zu beurtheilen nicht unsere Sache sein kann. Genug, er setzt in dieser Verbindung seine Thätigkeit fort, und wir haben nur den Wunsch hinzuzufügen, daß er hinter den Leistungen seiner früheren Epoche niemals zurückbleiben möge. Zu den rührigsten Mitarbeitern gehört jetzt Pfarrer Bossert in Bächlingen bei Langenburg, der seine Kräfte nur nicht gar zu sehr zersplittern möge. Von ihm bringt das 4. Heft des 4. Jahrganges der Gesammtzeitschrift u. a. einen willkommenen Aufsatz über den Schwäbisch-Haller Chronisten Johannes Herolt, auf welchen hiemit hingewiesen sei. — Der alterthumsforschende Hennebergische Geschichtsverein in Meiningen hat im verflossenen Jahre sein fünfzigjähriges Jubiläum gefeiert und zu diesem Zwecke eine „Einladungsschrift“ veröffentlicht, die u. a. Nekrologe über G. Brückner und Ludwig Bechstein enthält, welche beiden Männer, jeder in seiner Art, um den Verein sich hervorragende Verdienste erworben haben. Brückner ist über der Herstellung des 8. Bandes des Hennebergischen Urkundenbuches gestorben; möge seine Arbeit nicht unvollendet und unveröffentlicht bleiben.

Brückner war aber, wie ich auf das bestimmteste weiß, seit langer Zeit mit der Ausarbeitung von Regesten der Grafen von Henneberg beschäftigt, und es wäre auf's lebhafteste zu bedauern, wenn diese Frucht seines Fleißes für die Wissenschaft verloren gehen sollte. — Habe ich in meinem früheren Berichte den lebhaften Wunsch ausgesprochen, es möge für die Nürnberger Geschichte etwas mehr geschehen als bisher, so befinde ich mich jetzt in der angenehmen Lage, zu bekennen, daß jenem meinem Wunsche in der Zwischenzeit vollständige Gerechtigkeit widerfahren ist. Es hat sich nämlich seit 1879 unter günstigen Vorzeichen ein eigener Verein für die Geschichte der Stadt Nürnberg gebildet, von dessen Zeitschrift bereits 5 Hefte als Ausdruck seiner Thätigkeit und Tendenz vorliegen.

Für die Geschichte des badischen Ostfranken ist bislang am wenigsten, und seit Aschbach's Geschichte der Grafen von Wertheim so gut als gar nichts der Rede werthes geschehen, an einen historischen Verein oder etwas dergleichen ad hoc ist kaum jemals gedacht worden. Hoffen wir daher, daß die neu gegründete badische Historische Commission, die so vielversprechend in die Welt tritt, auch in dieser Richtung Versäumtes nachholen möge.

Endlich sei erwähnt, daß im vergangenen Jahre aus einer der berühmtesten Städte Ostfrankens, die namentlich in neuester Zeit wieder so recht zu ihrer verdienten Ehre gekommen ist, nämlich aus Rothenburg ob der Tauber unter dem Titel „Franconia" das Unternehmen einer illustrirten „Zeitschrift für Geschichte, Kunst, Alterthums- und Volkskunde" ausgegangen ist, das sich bis zur Stunde fortsetzt. Diese Zeitschrift spricht an ihrer Spitze allerdings einen großen oder kühnen Gedanken aus, es ist aber in keiner Weise ihre Meinung, damit Ernst zu machen. Sie hat eine ausgesprochen volksthümliche Tendenz und nimmt auch gar nicht den Anlauf, diese Linie zu überschreiten. Aber auch diese bescheidene Absicht ist anzuerkennen, sie kann doch manch' Gutes stiften. Und aus diesem Grunde bin ich weit entfernt, ihr einen Stein in den Weg werfen zu wollen. Die wissenschaftliche Erforschung und Förderung der fränkischen Geschichte hat freilich von ihr wenig zu erwarten; dagegen liegt in dem Unternehmen ein Fingerzeig, der nicht übersehen werden sollte. Auf dem Gebiete der ostfränkischen Geschichte arbeiten mancherlei, wenn auch ungleiche Kräfte und ohne sich des gemeinsamen Zieles bewußt zu sein. In dieser Richtung muß geholfen und in irgend einer Form, die zunächst nicht weiter präcisirt zu werden braucht, ein Mittelpunkt für

die wissenschaftliche Erforschung der ostfränkischen Gesammtgeschichte geschaffen werden. Für eine eingehendere Erörterung dieses Gedankens ist indes hier nicht der Ort und behalte ich mir vor, anderswie und zur rechten Stunde auf denselben zurückzukommen.

v. Wegele.

Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. 9. Jahrgang. Augsburg, J. A. Schlosser. 1882.

Der Band wird von W. Vogt eröffnet durch die 3. (letzte) Abtheilung der „Korrespondenz des schwäbischen Bundeshauptmanns Ulrich Artzt von Augsburg aus den Jahren 1524 und 1525“; zum Abdruck kommen in ihr die Nummern 405—493, welche die Zeit vom 20. Mai 1525 bis 16. Juni desselben Jahres umfassen. Anschaulich treten in ihr die großen Momente des Bauernkrieges hervor: die Erfolge des Bundesheeres in Franken, während deren sich doch Erzherzog Ferdinand genöthigt sieht, mit den Allgäuer Bauern sich „zum Nutzen des Reichs, des Bunds und seiner Lande“ zu vergleichen (Nr. 407). Die Königshofener Schlacht wird durch den Bericht des Rechenmeisters Leonhard Strauß (Nr. 451), des Jörg Truchseß (Nr. 457) und des Ritters R. v. Ehingen (Nr. 459) in nicht durchweg übereinstimmender Weise erzählt, obschon im großen der Eindruck derselbe bleibt. Die Zahl der „stuckh puchsen auf redern“ gibt z. B. der früheste Bericht, der von Strauß, „sonder die haggenpuchsen“ auf 34 an, während Jörg Truchseß von „zwey und vierzig stuckh groß und klein auf redern“ meldet; Strauß läßt „außerhalb holz 500 erwürgt werden“, während Jörg soviel „darinnen erwurgt“ sein läßt; und während Strauß von einem harten Kampfe spricht, behauptet Jörg, daß die Bauern „alsbald sie des ansichtig, fluchtig worden“ u. s. w. Nach diesem Siege will der Bund auch die Allgäuer Bauern unterwerfen; der Erzherzog Ferdinand aber, der auch mit dem Tiroler Landtag zu schaffen hat, legt Verwahrung gegen diese Verletzung des Füßener Stillstandes ein (Nr. 491, vom 16. Juni). — Von den weiteren Beiträgen nennen wir mehrere Artikel von Primbs über das Stift und das Barfüßerkloster in Lindau; fünf Herwarthische Urkunden, mitgetheilt von Hans Herwarth v. Bittenfeld, die sich u. a. auf Bestätigung des reichskundigen Herkommens dieses Patriziergeschlechts beziehen; Urkundenregesten aus dem Nekrologium des St. Morizstifts, von Christian Meyer; die Augsburger Vorstadt, der Wagenhals genannt, von R. Hoffmann; über den Bergbau und Handel des Jakob und Anton Fugger in Kärnten und

Tirol (1495—1560), von Friedrich Dobel; der Aufsatz bietet auch für die Beziehungen der Fugger zu Karl V. und Ferdinand interessante Mittheilungen, aus denen man sieht, daß dem Bergwerksgewinn von 100 000 Gulden pro Jahr, welcher auf S. 209 konstatirt wird, auch recht respektable Einbußen (S. 201) gegenüberstanden; Anton Birlinger bietet sprachliche Anmerkungen zu Hainhofer's Relationen im 8. Jahrgang; C. Schott liefert die Fortsetzung der Beiträge zur Geschichte des Karmeliterklosters und der Kirche zu St. Anna in Augsburg (Artikel V, Schluß des Ganzen; er enthält namentlich die Schilderung der finanziellen Verhältnisse). H. Arnold handelt über den Auerberg im Allgäu, der sich isolirt vor der Kette der Alpen 200 m hoch über das wellige Gelände des allgäuischen Vorlandes erhebt; beigegeben sind am Schluß zwei Karten, welche die Befestigungen auf dem Berge veranschaulichen, die Arnold auf die Kelten zurückführt (S. 306 ff.); das Damasia, welches Strabon 4, 6, 8 als Stadt der Likatier nennt und mit den Worten ὥσπερ ἀκρόπολις charakterisirt (S. 326), sucht er auf dem Auerberg (S. 349 ff.). L. Hörmann endlich gibt Erinnerungen an das ehemalige Frauenkloster St. Katharina in Augsburg, das am Anfang unseres Jahrhunderts eines der größten und schönsten in der Stadt war und 40—50 Nonnen beherbergte, theilweise Töchter der angesehensten Familien; die Bilder aus der Vergangenheit des Klosters erweitern sich von selbst zu Bildern aus der Vergangenheit der Stadt. G. Egelhaaf.

Augsburgs Reformationsgeschichte 1517—1527. Von Friedrich Roth. Gekrönte Preisschrift. München, Th. Ackermann. 1881.

Der vorliegenden Schrift kann das Zeugnis einer sorgfältigen, umsichtigen Darstellung einer interessanten Episode in der großen, auf die Kirchenverbesserung gerichteten Bewegung nicht versagt werden. Archivalische Quellen freilich konnten für die Arbeit nur spärlich zur Verwendung kommen; sie fließen für die Zeit vor 1530 nur in geringem Maße, und wo vielleicht doch etwas zu erheben wäre, im protestantischen Wesensarchiv bei St. Anna, da muß der Vf. klagen, daß die Urkunden sich noch in völlig ungeordnetem Zustande befinden — ein Mahnung für die, welchen Recht und Pflicht obliegt, hierin Wandel zu schaffen. Die Zahl der Chroniken, welche Ausbeute gewähren, ist auch nicht gerade groß; da sie aber theils — wie Sender — auf dem katholischen, theils — wie der anonyme Verfasser der chronica newer geschichten anfahent anno domini 1512 — auf dem lutherischen

Standpunkte stehen, so bieten sie die Möglichkeit gegenseitiger Kontrole und Aufhellung des wahren Sachverhalts. Roth schildert zunächst in lebendiger und ansprechender Weise die sozialen, politischen und religiösen Verhältnisse Augsburgs beim Beginn der Reformation. Wir erfahren, daß Augsburg schon ein Fabrikproletariat von der Weberbranche im modernen Sinne besaß, welches auch zu Georg Frondsberg's Landsknechten in Italien ein beträchtliches Kontingent stellte; die Ansicht, die man neuerdings allgemein gewonnen hat (vgl. Hegel's Resultate für Mainz), daß die Volksziffer der mittelalterlichen Städte seither sehr wesentlich überschätzt ist, vertritt R. auf S. 20 auch hinsichtlich Augsburgs, dessen Einwohnerschaft er bei 6439 Steuerzahlern im Jahr 1528 auf 30000 anschlägt. Die religiösen Zustände vor der Reformation würde Janssen für sein Totalbild nicht verwenden können; der Klerus war verwildert, die Klöster des Unfugs voll, Äbten muß die Administration entzogen, Äbtissinnen müssen ob ihres „verruchten Lebens" abgesetzt werden, ein Kardinal Lang tanzt als Begine verkleidet beim Karneval, junge Leute taufen eine Ziege u. s. w. Die reformatorische Bewegung setzt mit Luther's Erscheinen 1518 ein, um so stärker, als der neue Bischof Christoph von Stadion (seit 12. April 1517) trotz mancher strengen Maßnahmen doch die anstößigsten Dinge, die Dispensgelder für Konkubinat und die Ablaßkrämerei, nicht abstellte. Die Fugger waren ein Hort des Katholizismus, während Konrad Peutinger Luther zur Tafel lud und, freilich nicht ohne erasmische Scheu vor offenem Bruch mit dem Alten, der neuen Lehre günstig war. Das Wormser Edikt führte nur zu erneutem Aufschwung der reformirten Sache; das Fasten wurde offen verhöhnt, weil gegen Geld der Papst es sich ja bereitwillig abkaufen lasse; im Jahr 1521 vollzog Jakob Grießbeutel aus Basel in Augsburg die erste Priesterehe, und wie der Rath die Einsegnung in der Kirche untersagte, da thaten sich 32 Bürger zusammen und veranstalteten den Vermählten in einem Wirthshause ein Mahl, bei welchem Aquila eine kräftige Ansprache hielt. Der unglückliche Ausgang des Bauernkrieges, welcher auch in Augsburg „bei den Lutherischen, so arm sind" Sympathien gefunden hatte, brachte den Fortgang der Reformation wieder in's Stocken; späterhin bekämpften sich die verschiedenen Richtungen unter den Evangelischen selber, die Lutheraner, Zwinglianer, Anabaptisten. Unter den letzteren ragt hervor die Gestalt von Hans Denk, den R. S. 185 ff. eingehend als einen Mann, „der die Eigenschaften, die Ludwig Hetzer so gefährlich gemacht, vielleicht in noch höherem Grade besaß als dieser",

als einen Mann von reinem Wandel, von bedeutenden Anlagen, tiefem, zum Herzen sprechenden, überzeugenden Ernst; „aber bei allen Vorzügen des Geistes war auch Denk kein Charakter“, er besaß Verschmitztheit, Neigung zum feindlichen Herumtreiben in Winkeln und Häusern; „er war zu einen Konventikelhelden wie geboren“. Ich weiß nicht, ob R. nicht geneigt ist, dieses Bild auf Grund der auf viel neuem Material ruhenden Darstellung Ludwig Keller's denn doch zu modifiziren. Am Ende, wie die wiedertäuferischen Lehren sich überstürzten, wie ihre Häupter allerlei sittlichen Anstoß gaben — Hetzer „vertiefte sich und verging sich“ mit 12 Frauen und trat am Ende als Vertheidiger des Ehebruchs auf — wurden die Wiedertäufer mit Gewalt, Verbannung und Tod ausgerottet; nach Straßburg sollen sich über hundert vertriebene Augsburger Anabaptisten gewandt haben. Die religiösen und sittlichen Zustände der Bürgerschaft waren infolge aller dieser Erschütterungen höchst trauriger Art; Unzucht, Hurerei, Fluchen, Leichtfertigkeit gegenüber dem Heiligen nahm überhand. Die Katholischen — Janssen ist doch alles, nur nicht neu! — schrieben diese Auflösung natürlich der evangelischen Lehre zu; allein abgesehen davon, daß die Dinge vor der Reformation ja auch nicht zum besten gewesen waren, macht R. S. 237 mit Recht darauf aufmerksam, daß die Schuld bei der stückweisen Durchführung der Reformation lag. Der Übergangszustand, in dem das Alte niedergebrochen, das Neue noch nicht aufgerichtet war, in dem also die Autorität gänzlich am Boden lag, dauerte für Augsburg länger als für die meisten süddeutschen Städte, und es war deshalb ein Glück, daß endlich der schwäbische Bund durch die scharfe Aufforderung, ausgetretene, entlaufene und verheiratete Ordensleute nicht mehr zu dulden, sondern auszuweisen, „damit nicht die gewerbtreibenden und hantirenden Leute für und für niedergeworfen würden“ (Januar und Juli 1527), die Sache zur Entscheidung trieb. Nürnberg, Augsburg und Ulm kamen um Michaelis 1527 überein, nöthigenfalls einen förmlichen Protest gegen dies Bundesmandat zu erheben und sich ein etwaiges Vorgehen des Bundes „zu Erkenntnis und Handlung wegen der evangelischen Lehre“ unterthänigst zu verbitten. Ganz Süddeutschland sei ja betheiligt und die Sache habe soweit um sich gegriffen, daß nur ein allgemeines Konzilium entscheiden könne. Der Augsburger Reichstag von 1530 bewog dann den Rath vollends, das Schwanken aufzugeben und mannhaft für das Evangelium Partei zu ergreifen; „1534 und 1537 erfolgten die letzten entscheidenden Schläge gegen den Katholicismus, die mit Vertreibung des altgläubigen

Klerus endigten". Man sieht, daß das Jahr 1527 wohl eine gewisse, aber doch noch keine vollständige Entscheidung gebracht hat, und möchte wünschen, daß R. seiner lehrreichen Arbeit ein späteres Endziel gesteckt hätte. Sie ist aber auch in den Grenzen, in welchen sie vorliegt, unseres Dankes werth. G. Egelhaaf.

Die Wittelsbacher. Festschrift zur Feier des siebenhundertjährigen Regierungsjubiläums des Hauses Wittelsbach. Von Karl Theodor Heigel. München, M. Rieger (G. Himmer). 1880.

Vf. hat die ihm gestellte Aufgabe eines auch für mittlere Kreise sowie für die Jugend verständlichen Abrisses trefflich gelöst. Es sind die Wechselbeziehungen zwischen Haus und Volk in der gelungensten Weise veranschaulicht, dem oft Erzählten manch' neue Forschungsergebnisse eingefügt, die Schwierigkeiten einer Schilderung jüngster Begebenheiten mit sicherem Takte bemeistert. Durch den Charakter einer Festschrift war ein gehobener Ton bedingt, der indes die Faßlichkeit nicht beeinträchtigt. Da noch gewählter Schmuck an Porträten, topographischen, kulturgeschichtlichen, sphragistischen und anderen Bildern hinzu kam, ist eine würdigere populäre Darstellung wohl der Geschichte keines Regentenhauses zu Theil geworden.

v. Oefele.

Die Pflege der Geschichte durch die Wittelsbacher. Akademische Festschrift zur Feier des Wittelsbacher-Jubiläums. Von Ludwig Rockinger. München, Verlag der kgl. Akademie. 1880.

Die Aufgabe, die der Vf. sich stellte, war eine viel umfassende. Er untersuchte mit Benutzung handschriftlicher Materialien zunächst, was die Wittelsbacher Fürsten in Baiern und der Pfalz für die Sammlung von Quellen und Hülfsmitteln, sowie für die Benutzung von Archiven und Bibliotheken gethan; sodann werden die historischen Aufzeichnungen und Arbeiten verschiedener Glieder des wittelsbachischen Hauses aufgeführt und fernerhin die Chroniken und Geschichtswerke erörtert, welche auf Veranstaltung der Wittelsbacher entstanden sind; endlich wird noch ein Blick geworfen auf die historischen Arbeiten gelehrter Gesellschaften, der Akademie der Wissenschaften, der historischen Vereine und insbesondere der historischen Kommission bei der Akademie.

Am ausführlichsten handelt der Vf. von Archiven und Bibliotheken und unter den letzteren von der weltberühmten Palatina, deren Geschichte werthvolle Bereicherungen erfährt sowohl in Beziehung auf

die Entstehung der Heidelberger Sammlungen, als auch namentlich hinsichtlich des Bestandes jener unvergleichlichen handschriftlichen Schätze, die nach der Eroberung Heidelbergs im Jahre 1622 durch Maximilian von Baiern der Curie zum Geschenk gemacht worden sind. Nur über die bei Maximilian's lebhaftem Interesse für die Wissenschaft unbegreiflichen Motive, die ihn zu dem beklagenswerthen Akte der Barbarei bestimmt haben, weiß auch R. keinen Aufschluß zu geben. „Es müssen", bemerkt er, „Erwägungen von ganz außerordentlicher Tragweite gewesen sein, welche einen Fürsten wie gerade Maximilian I. dazu veranlaßten, den Heidelberger Schatz . . . nicht nach München zu führen." Je mehr übrigens der Vf. den unersetzlichen Verlust beklagt, um so weniger hätte er es dem Geschichtschreiber der Pfalz zum Vorwurf zu machen brauchen, wenn er bei der Beurtheilung dieses dunklen Blattes in der Geschichte Maximilian's die Worte nicht kühl genug abwog. Sehr dankbar wird dagegen jedermann für die werthvollen Mittheilungen sein, die der Vf. aus den Tagebüchern des Maillot de la Treille macht, welcher 1767 und 1768 den Bestand der Palatina im Vatikan genau untersucht und beschrieben hat. Die Beilagen VIII und IX, die hier in Betracht kommen, füllen nicht weniger als 20 enggedruckte Quartseiten und enthalten insbesondere Notizen über die lateinischen Handschriften. Wie bekannt, sind von den nahezu 3400 Handschriften, die einst nach Rom gewandert, aus Paris nach dem Sturz Napoleon's I. nicht ganz 900 nach Heidelberg zurückgekehrt und darunter nicht ganz ein halbes Hundert lateinische. Nur von einigen wenigen der in Rom zurückgebliebenen Handschriften hat Wilken den Inhalt angegeben. Um so wichtiger erscheint das Verzeichnis, das jetzt R. bietet. — Oft ist die historiographische Thätigkeit, welche Maximilian I. in Baiern hervorrief, erörtert worden; aber auch in dieser Richtung weiß unser Forscher neue urkundliche Aufschlüsse zu geben. — Im weiteren Verlauf seiner Darstellung gedenkt der gelehrte Vf. noch ausführlich der Verdienste der Akademie der Wissenschaften um die Erforschung der vaterländischen Geschichte, geht dabei aber, wenn wir auf eine Kleinigkeit aufmerksam machen dürfen, mit Stillschweigen an der im Auftrag der Akademie von Westenrieder besorgten baierischen Geschichte vorüber. Auch der historischen Vereine wird, wie billig, gedacht und dabei namentlich auf die Aufgabe hingewiesen, die denselben im Verein mit der Akademie gestellt wurde, nämlich die Herstellung eines großen geographisch-historischen Lexikons von Baiern in Gestalt von Monographien über alle Gemeinden des Königreichs. Daß dieser allzu

große Plan nicht zur Ausführung gelangte, wird man den Vereinen nicht zum Vorwurf machen, dagegen dankbar anerkennen, daß einzelne von ihnen, wie namentlich der oberbaierische, sich um die Ortsgeschichte mancherlei Verdienste erworben haben. Ob aber mit so bedeutenden Mitteln, wie sie hier zu Gebote stehen, in anderen Richtungen nicht Größeres hätte erreicht werden können, als im allgemeinen geschehen ist, wollen wir nicht untersuchen. Der verdienstvolle Vf. der vorliegenden Abhandlung konnte sich dazu am wenigsten bei dieser Gelegenheit veranlaßt sehen.

Kluckhohn.

Johannes Turmair's, genannt Aventinus, sämmtliche Werke. Auf Veranlassung Sr. Majestät des Königs von Baiern herausgegeben von der kgl. Akademie der Wissenschaften. II. Annales ducum Boiariae. Herausgegeben von Sigmund Riezler. I (Buch I—IV). München, Christian Kaiser. 1882.

Noch als Archivrath in Donaueschingen hat der jetzige Oberbibliothekar zu München die vorliegende größere Hälfte des für den Historiker wichtigsten der Werke Aventin's bearbeitet. Auf Grund des Autographs und einer unter Aventin's Aufsicht gefertigten Abschrift in München und Stuttgart, wozu noch zwei fast ganz damit übereinstimmende Entwurfsfragmente in Wolfenbüttel und Stuttgart kamen, wurde der Text so hergestellt, daß Randbemerkungen der ersten und minderwerthige Varianten der einen oder anderen Handschrift zunächst unter demselben Platz fanden. Hierbei ward durch sorgfältige Vergleichung ein hoher Grad von Korrektheit erreicht und somit die Aufgabe in der Hauptsache gelöst. Verhältnismäßig selten stößt man auf Editionsversehen, die überdies zum größeren Theile Druckfehler sein werden, wie 52, 12 promata statt promota; 74 Var. 3 Fanum Forternae statt Fortunae; 141, 21 continentur statt continenter; 190, 31 insurrexi statt insurrexit; 223, 15 potius statt potitus; 230, 31 libertatis statt liberatis; 288, 9 spaltrias statt psaltrias; 330 Var. 6 Maeondis statt Maeotidis; 341, 5 a statt ad; 343 Var. 21 cingitur statt tingitur; 344, 17 subdium statt subsidium; 374, 14 ignomina statt ignominia; 435, 24 cleritate statt celeritate; 480, 38 celeberrime statt celeberrimo; 486, 4 deditios statt dedititios; 563, 30 illae statt ille.

Sodann hat der Herausgeber, die Schwierigkeiten wohl nicht völlig ermessend, den Versuch gewagt, Aventin's Quellen im einzelnen nachzuweisen. Für die ihm weniger bekannten klassischen, für die

biblischen und patristischen Stellen bediente er sich der Beihülfe des Professors A. Kellerbauer in Kempten. War nun der philologischen Belesenheit dieser Theil der Arbeit nicht allzuschwer, so konnte man überhaupt hier leichter zu präzisem Resultate gelangen als bei den mittelalterlichen Quellen. Denn für letztere sind die Verzeichnisse der benutzten, welche Aventin an der Spitze der einzelnen Bücher gab, keineswegs erschöpfend; unstreitig lagen ihm manche Quellen vor, die wir jetzt vergeblich suchen; Anderes, das wir inhaltlich kennen, belegt er mit fremdem Namen. Gleichwohl hat auch Riezler für die Quellenkunde Aventin's Bedeutendes geleistet. Doch soll ein näheres Eingehen hierauf bis zum Erscheinen des „Nachwortes", das auch die Quellen behandelt, vertagt bleiben. Nur Einiges sei hier bemerkt; vor allem über den „Crantz", jenen Kanzler des letzten Agilolfingers, der ein in wenigen Resten durch Aventin erhaltenes Geschichtswerk verfaßte, worüber der Herausgeber eine geistvolle Abhandlung schrieb [1]). Da scheint mir die Möglichkeit des Namens für jene Zeit doch außer Frage. Bereits zu Ende des 12. Jahrhunderts kommt in Baiern „Cranz" und „Chranz" als Familienname vor (z. B. Mon. Boic. 8, 445. 413), und da schon im 9. Jahrhundert die Schriftsprache des Landes für anlautendes g häufig c oder k setzt, so ist wohl jener Grantzo, der im Jahre 768 zu Lorsch erscheint (Codex Lauresham. dipl. 1, 285 Nr. 167; Förstemann, Altdeutsches Namensbuch 1, 544) Träger desselben Namens. Es kann somit die Annahme einer Übersetzung von Stephanus — soviel ich sehe Einfall des Ritters v. Lang („Hermes" 1827, S. 4) — als definitiv beseitigt gelten. Hingegen scheinen mir Aventin's latinisirte Formen Craentius und Creontius darauf zu weisen, daß ihm der Name mit umlautendem Vokale vorlag. Übrigens trifft man von jenen Stellen, welche R. nur vermuthungsweise dem Crantz zuschreibt, mehrere auch im „Herkommen der Stadt Regensburg" an, so daß Aventin den Crantz schon im Jahre 1528 gehabt hätte. — In einigen Fällen hält R. mit Unrecht Aventin's Quellen für verloren; ein anderes Mal konstatirt er zwar die Irrigkeit einer Quellenangabe, versucht aber nicht, das Räthsel zu lösen. Wenn indes Aventin (550, 26 f.) erzählt, bei Fontenay seien „centena amplius millia hominum" gefallen, und als Gewährsmann

[1]) „Ein verlorenes baierisches Geschichtswerk des 8. Jahrhunderts", Sitzungsberichte der historischen Klasse der kgl. baier. Akademie der Wissenschaften 1881, 1, 247—291; dazu S. 389: Nachträge und Berichtigungen.

hiefür Jordan von Osnabrück nennt, in dessen bekannter Schrift jedoch nichts Derartiges steht, so beruht, wie ich glaube, die historische Angabe auf ungenauer Erinnerung an die Nachricht der Flores temporum, daß „duodecies centena milia hominum“ geblieben, während die Quellenbezeichnung, ebenfalls dem Gedächtnisse entnommen, wohl dadurch herbeigeführt ist, daß Aventin einen Tegernseer Codex (nun cod. lat. 18776 der Münchener Hof- und Staatsbibliothek) benutzt hatte, in welchem Jordanus von Osnabrück von der „Minor cronica Martini“ oder der „Cronica fratris Hermanni“ (der sich selbst als sacrista vel edituus ordinis fratrum minorum bezeichnet) unmittelbar gefolgt ist. Dieser gewöhnlich Flores temporum genannten Quelle hat Aventin (403, 23) auch die Fabel entnommen, der letzte Merovinger sei in das Kloster St. Emeram zu Regensburg gesperrt worden (vgl. die Ausgabe von Meuschen p. 77). Es entspricht also der noch heute über die Autorschaft dieses Werkes herrschenden Unklarheit, wenn sich Aventin in seinen kürzeren, 1511 verfaßten Annalen, indem er letztere Nachricht zweimal, bei den Agilolfingern und bei den Karolingern, vorbringt, das eine Mal auf „Martinus in chronicis“, das andere Mal auf „Aedituus in chronicis, Martinus in chronicis“ beruft. — Die „pontificalia scita“, aus denen Aventin (540, 28 ff.) zwei päpstliche Briefe excerpirte, sind Gratian's Dekret, worin die fraglichen Schreiben Papst Nikolaus' I. (858—867) an Oswald den Chorbischof der Karantanen das 6. und 39. Kapitel der 50. Distinktion des 1. Theiles bilden (Jaffé Nr. 2164 und 2165). Konnte endlich R. in der Vita s. Maximiliani die von Aventin (18, 22) behauptete Erwähnung Freisings nicht finden, so lag die Schuld darin, daß er lediglich die Ausgabe der Bollandisten nachschlug, die den betreffenden Theil der Lebensbeschreibung als keiner Beachtung würdig wegließen; in der kompleten Ausgabe von Pez wird „Frixinia“ genannt.

Personennamen sind regelmäßig dann erläutert, wenn literarhistorische Rücksichten es erfordern, während im allgemeinen ihre wie der Ortsnamen Deutung laut der „Notiz“ auf der letzten Seite des Umschlages mit dem Register verbunden wird. Dennoch hat der Herausgeber, wo er es gerade für gut fand, auch Ortsnamen unterhalb des Textes bezw. der Varianten — in der Mehrzahl richtig — erklärt. Nur einige Male griff er aus Flüchtigkeit fehl. So ist „Odagria pagus“ (322, 21) gewiß nicht Ardaker, auf welches Aventin (158, 8 und 10) vielmehr das ptolemäische Aredata (Editionsfehler: Aredata) bezieht, sondern — wie auch der Parallelstelle in der Chronik

zu entnehmen — Ottakring westlich nahe bei Wien. Unter Theodophoron an der Mangfall (344, 25) braucht man keineswegs Töbtendorf zu vermuthen, denn Dietenfurt ist der ältere Name der Einöde Furtner, südlich von Gotzing, links der Mangfall (Mon. Boic. 8, 437. 470. 482; Oberbaier. Archiv 31, 120). 24, 22 ist nur der Markt Inchenhofen gemeint, der von seiner berühmten Wallfahrtsstätte den Beinamen St. Leonhard führt. v. Oefele.

Die oberbaierische Landeserhebung im Jahre 1705. Neue Aufschlüsse aus Archivalien zur Geschichte des spanischen Erbfolgekrieges. Von Aug. Schäffler. Würzburg, Staudinger. 1880.

A. Schäffler hat schon vor mehr als 20 Jahren in der H. Z. Bd. 6 „einen Beitrag zur Geschichte der oberbaierischen Landeserhebung im Jahre 1705" veröffentlicht, der vor allem das Verdienst in Anspruch nehmen konnte, in überzeugender Weise nicht allein die Richtigkeit der Erzählung vom Schmid von Kochel, dem populären Helden der Sendlinger Schlacht, sondern auch den Ursprung der erst seit einigen wenigen Dezennien verbreiteten Sage nachgewiesen zu haben. Die vorliegende Schrift, auf jahrelange archivalische Studien gestützt, bietet namentlich aus den Untersuchungsakten neue Aufschlüsse sowohl über die Inszenirung der Erhebung von 1705, als auch über die Urheber und Führer derselben und deren Schicksale. Noch greller als früher tritt der sträfliche Leichtsinn zu Tage, womit der Plan, die Österreicher in München zu überwältigen, entworfen und betrieben wurde — gegen den Willen des abwesenden Kurfürsten und den Rath aller Besonnenen. Die „Sendlinger Schlacht" aber erscheint als eine grausame Metzelei, in der die von feindlicher Übermacht umringten Bauern, statt ihr Leben so theuer wie möglich zu verkaufen, nur um Pardon flehen, der ihnen wiederholt zugesichert und ebenso oft tückischerweise gebrochen wird. Es ist richtig, daß diese Darstellung, noch anschaulicher gemacht durch den Abdruck eines gleichzeitigen Votivbildes, mit der Überlieferung in schneidendem Gegensatz steht; aber trotzdem hätte der Vf. seine verdienstliche Schrift, wie mir scheint, auch vor der Feier des Wittsbacher Jubiläums, die seinerzeit mit einem Volksfeste auf dem Sendlinger Kirchhofe eingeleitet wurde, ohne Gefahr veröffentlichen können. Den Schmid Balthes von Kochel und seine Heldenthaten wird man sich nicht so leicht nehmen lassen. Kluckhohn.

Aus dem handschriftlichen Nachlasse L. Westenrieder's. Von August Kluckhohn. Erste Abtheilung: Denkwürdigkeiten und Tagebücher. Zweite Abtheilung: Briefe Westenrieder's. Mit einem Anhang: Tagebücher aus den Kriegsjahren 1805 und 1809. München, Akademie. 1882. (Abhandlungen der kgl. baier. Akademie der Wissenschaften 1882 Kl. III Bd. 16 Abth. II u. III.)

Der als geistlicher Rath, Schulrath und Bücherzensor thätig gewesene, als Schriftsteller namentlich um die Popularisirung der baierischen Geschichte sowie durch Herausgabe historischer Sammelwerke verdiente Domherr Westenrieder († 1829) hat auch Zeitgeschichtliches und Selbsterlebtes aufgeschrieben, tagebuchartige Notizen, hie und da zu Denkwürdigkeiten erweitert, die nebst Briefen an ihn und Briefkonzepten von seiner Hand größtentheils in die k. b. Hof- und Staatsbibliothek gelangten. Aus diesem seither noch unbenutzten Quellenmateriale theilt Kluckhohn das politisch, kulturhistorisch, auch lokalgeschichtlich und autobiographisch Wichtige der Aufzeichnungen für die Jahre 1780 bis 1820 und 1825, dann nachträglich für die Kriegszeiten von 1805 und 1809 mit, während er Briefe Westenrieder's aus den Jahren 1782 bis 1785, 1796 und 1797, 1816, 1817 und 1819 zum Abdruck bringt. Drangen auch Westenrieder's Beobachtungen, da er keine politische Rolle gespielt hat, nicht besonders tief ein, so erstreckten sie sich umsomehr auf äußere Vorgänge, wobei er trotz seines leidenden Zustandes nicht selten Augenzeuge war. So bietet er uns für Münchener Geschichte zuverlässige Daten von Werth. Die Briefe handeln zumeist von wissenschaftlichen Plänen, Mühe und Kampf des Schriftstellerlebens.

Mit ebenso großer Pietät als Unparteilichkeit hat sich K. der Textherstellung und der Erläuterung einzelner Punkte gewidmet, daher gebührt ihm unser wärmster Dank. Schwierigkeiten, die in der schlechten Handschrift und in der bayerischen Mundart lagen, sind zum größten Theile bewältigt worden; nur weniges Falschgelesene, wie Cemat statt Pernat, Marcus statt Marius, Wolzika statt Wotzika, Effing statt Essing, Standeck statt Randeck, Marchard statt Marchand, Bernbrunn statt Bernbeurn, Trommel statt Tremmel, sucht man vergeblich bei den Verbesserungen am Schlusse. Wenn Häfelin einmal (1, 40) „geistl. Rathspräsident" heißt, so ist dieses lediglich eine Ungenauigkeit W.'s. Präsident war zu jener Zeit Graf Joseph Ferdinand Guidobald v. Spaur, Casimir v. Häffelin aber nicht bloß Vizepräsident des geistlichen Rathes, sondern auch Generalvikar des

baierischen Großpriorats des Malteserordens und von 1787 an Bischof zu Chersones. 1, 66 ließ sich erklärend bemerken, daß der begrabene französische Bischof Jules Basile Ferron de la Ferronays, Bischof von Lisieux, † 15. Mai 1799, war. v. Oefele.

Joseph v. Utzschneider und seine Leistungen auf staats- und volkswirthschaftlichem Gebiet. Von C. M. v. Bauernfeind. München, in Kommission bei J. G. Franz. 1880.

Johannes Scharrer und seine Bedeutung für die Entwickelung der technischen Schulen und der Eisenbahnen in Baiern. Von C. M. v. Bauernfeind. München 1881.

Die beiden genannten Schriften sind umfangreiche, mit gelehrten Anmerkungen versehene Reden, welche, von dem Direktor der technischen Hochschule bei feierlichen Anlässen gehalten, zunächst die Geschichte des technischen Unterrichtswesens in Baiern berühren, darüber hinaus aber werthvolle Beiträge für die Geschichte der Staats- und Volkswirthschaft darbieten. Das gilt besonders von der ausgezeichneten Arbeit über Utzschneider, die zum ersten Male auf Grund mannigfaltiger handschriftlicher Quellen die außerordentlichen Verdienste eines großen, aber oft verkannten Mannes mit voller Sachkenntnis darlegt und zugleich eine hohe Meinung von der Vielseitigkeit des Verfassers erweckt.

Utzschneider, 1763 geboren, stand früh in Diensten der patriotischen Herzogin Anna Maria, deren Korrespondenz mit Friedrich dem Großen er vermitteln half; in weiteren Kreisen wurde er bekannt, als er zur Aufhebung des Illuminatenordens in entscheidender Weise beitrug. Schon mit 21 Jahren Mitglied des Hofkammerkollegiums, wirkte er bahnbrechend auf dem Gebiete des Forstwesens, förderte die Kultur des Donaumooses, verbesserte das Salinenwesen und wurde mit dem Regierungsantritt des Kurfürsten Max Joseph IV. als geheimer Referendär die Seele des Finanzministeriums. Indem er aber in dieser Stellung freimüthig und kühn für einen vollständigen Umbau des verrotteten altbaierischen Staates eintrat, stieß er nicht allein mit Montgelas zusammen, sondern wurde sogar als ein französisch gesinnter Revolutionär verdächtigt und erhielt 1801 seinen Abschied. Nun bewährte er seine geniale Begabung für mancherlei industrielle Unternehmungen und gründete namentlich mit Hülfe Reichenbach's und Fraunhofer's berühmt gewordene mechanische und optische Institute. Wieder in den Staatsdienst gerufen, wurde er der Schöpfer der Reichenhaller Salinenleitungen, sowie der Gründer der Steuerkataster-

und der Staatsschuldentilgungs-Kommission. Aber zum zweiten Male von Montgelas verdrängt, wandte er sich wieder industriellen Gründungen zu und förderte als Bürgermeister das Schulwesen Münchens, als Landtagsmitglied das technische Unterrichtswesen des ganzen Landes. Die polytechnische Centralschule von 1827, der er jahrelang vorstand, war recht eigentlich sein Werk. Er starb, hochgeehrt, 1840 infolge eines Unglücksfalles. — Während der Vf. das Verhalten Utzschneider's zur Zeit der ersten Okkupation Münchens durch französische Truppen aus den Akten hinlänglich zu beleuchten vermochte, um den Vorwurf republikanischer oder landesverrätherischer Umtriebe zurückweisen zu können, bleibt eine andere, dem Historiker interessante Frage, nämlich die nach dem Sturze des Illuminatenordens und Utzschneider's näheren Antheil daran, noch immer der Aufklärung bedürftig. Sollten sich darüber aus Utzschneider's Nachlaß, den v. B. zum ersten Male benutzen durfte, gar keine Aufschlüsse gewinnen lassen?

Über die zweite Schrift genüge die Bemerkung, daß sie das mit Liebe gezeichnete Lebensbild eines Mannes enthält, welcher (1785 geb.) als Kaufmann und zweiter Bürgermeister von Nürnberg nicht allein die noch blühenden Schulen der Stadt geschaffen, sondern auch die erste mit Dampf betriebene Eisenbahn in Deutschland in's Leben gerufen hat. Scharrer ist auch mehrfach als Schriftsteller aufgetreten; von ihm rühren historische Skizzen über „die Blütezeit Nürnbergs in den Jahren 1480—1530“ und „ein Blatt in Nürnbergs Gewerbsgeschichte“ her. Im Jahre 1828 veröffentlichte er „Bemerkungen über den deutschen Zollverein und die Wirkung hoher Zölle in nationalökonomischer Beziehung“, worin er, obwohl im ganzen ein Anhänger A. Smith's, sich doch nicht für unbedingte Handelsfreiheit, sondern für sehr mäßige Zölle aussprach. Auch über „Deutschlands erste Eisenbahn mit Dampfkraft“ hat Scharrer 1836 geschrieben.

A. Kluckhohn.

Feldmarschall Ernst Rüdiger Graf Starhemberg, 1683 Wiens ruhmvoller Vertheidiger. Von A. Graf Thürheim. Wien, Braumüller. 1882.

Wir können diese Schrift mit gutem Rechte als eine Gelegenheitsschrift bezeichnen, als eine von den vielen, welche das zweihundertjährige Jubiläum der Befreiung Wiens von der Türkenbelagerung hervorgerufen hat. Die bisherigen Arbeiten des Vf. — etwa seine „Reiterregimenter“ und „Gedenkblätter“ ausgenommen — haben sich

meist als Kompilationen erwiesen, die an weitere Kreise sich wendeten, ohne speziell der historischen Wissenschaft zu dienen. Das gilt auch von vorliegendem Buche, dessen Umfang sich leicht auf die Hälfte beschränken ließe. Der Vf., der sich in der Vorrede als direkten Nachkommen eines jüngeren Bruders von Starhemberg bezeichnet, folgt in seinem Buche einem „Zuge verwandtschaftlicher Pietät“ und nennt dasselbe sehr bescheiden eine bloße Skizze, die eine fehlende ausführliche Biographie einstweilen vertreten soll. In diesem Sinne mag man es auch gelten lassen.

Als Geburtstag wird anderweitigen Angaben gegenüber der 12. Januar 1638 festgestellt. Starhemberg ist bei Leopold's Kaiserkrönung zugegen, kämpft 1667 bei St. Gotthardt, wird 1669 Oberst, bald nach der Schlacht bei Senef Oberstwachtmeister, in der Schlacht bei Goldscheuer wird er schwer verwundet, ebenso später bei der Belagerung von Philippsburg; 1680 wird er Stadtkommandant von Wien und Oberst der Wiener Stadt-Guardia. In dieser Eigenschaft nimmt er hervorragenden Antheil an der Vertheidigung Wiens und dies gibt Veranlassung zu einer umfassenden Darstellung derselben. Die aus Lünig (Großer Herren Reden) entnommenen Reden hätten als rein erfunden füglich wegbleiben können. Die unzweifelhafte Tapferkeit der Wiener Bürger wird, den Verdächtigungen Klopp's gegenüber, durch ein schriftliches Zeugnis Starhemberg's bezeugt. In dem nun folgenden Kriege in Ungarn erklärt sich Starhemberg 1684 gegen die Belagerung Ofens, und der Erfolg gibt ihm Recht. Bei der Belagerung Ofens 1686 wird er abermals verwundet und damit schließt seine kriegerische Thätigkeit. Der werthvollste Theil des Buches ist der, welcher Starhemberg als Präsidenten des Hofkriegsrathes (1690 Vizepräsident, 1691 wirklicher) schildert. Hier sind eine Reihe von eigenhändigen Berichten desselben über wichtige kriegerische Pläne oder Kritiken über solche (z. B. über 1697) mitgetheilt; wesentlichen Einfluß übt Starhemberg namentlich auf die Bestallung Eugen's von Savoyen als Stellvertreter August's im Befehl und endlich als Oberfeldherrn. Der Rest des Werkes (313 ff.) enthält Notizen über Starhemberg's Privatleben, den Wortlaut seines Testamentes, genaue Feststellung des Todestages (4. Juni 1701, nicht 4. Januar), Stimmen von Zeitgenossen, Aufzählung der zu seinem Preise gedichteten Lieder und geschlagenen Medaillen, endlich Notizen über das Infanterie-Regiment Starhemberg und ein Verzeichnis der kaiserlichen Feldmarschälle aus derselben Zeit. **Dittrich.**

Österreich seit der Katastrophe Hohenwart-Beust. Von Walter Rogge. Leipzig und Wien, F. A. Brockhaus. 1879.

Schlosser sagt einmal, daß nur der wahrhaft den Namen eines Historikers verdiene, welcher wie Thukydides, Sallust u. s. w. die Geschichte seiner eigenen Zeit schreibt, und der Vf. hat nicht unterlassen, in der Vorrede zu seinem Werke: „Österreich seit Vilagos", für welches das hier zu besprechende nach Form und Inhalt die Fortsetzung bildet, auf diesen Satz sich zu berufen. Aber der Vf. hat damit Ansprüche herausgefordert, welche sein Werk nicht zu befriedigen vermag; das Ideal der Geschichtschreibung hat er nicht nur nicht erreicht, sondern ist sogar ziemlich weit hinter demselben zurückgeblieben.

Der Vf. nennt seine Quellen nicht und gibt überhaupt über die Art, wie er gearbeitet hat, keine näheren Aufschlüsse; aber man bemerkt unschwer, daß es zum größten Theile die Zeitungen sind, denen er seine Darstellung entnimmt; was den Tagesblättern bekannt war, bzw. bekannt ist, das ist auch ihm bekannt; mehr als diese mittheilen konnten, weiß auch er nicht zu sagen. Natürlich lernt man auf diese Weise im ganzen nur die Spieler vorn auf der Bühne kennen, ein Blick hinter die Koulissen ist nur selten möglich. Auffallend wird dies namentlich bezüglich der auswärtigen Politik, in welcher wichtige Impulse offenbar direkt von der Krone ausgingen, ohne daß der Vf. über die Gründe und über die Genesis derselben irgendwie unterrichtet wäre; auch Ereignisse wie die Demission Beust's und später diejenige Andrassy's bleiben infolge dessen in ein Dunkel gehüllt, welches von dem Dämmerlichte schwankender Konjekturen nur unvollkommen erhellt wird.

In Bezug auf die innere Politik scheint die Lage des Vf. günstiger zu sein, da der parlamentarische Apparat im Angesichte der Öffentlichkeit arbeitet; aber abgesehen von dem Umstande, daß auch auf diesem Gebiete gerade die wichtigsten Wandlungen durch das Eingreifen außerparlamentarischer Mächte herbeigeführt wurden, so ist überdies der Umstand zu bedauern, daß der Vf. aus den Zeitungen mit den Berichten über die innere Entwickelung des Reiches meist auch das von den Tagesmeinungen beeinflußte Urtheil derselben in sein Werk aufgenommen hat. So ist es wohl jetzt schon durch die Ereignisse Lügen gestraft, wenn der Vf. meint, die Einbeziehung Galiziens in die Wahlreform ohne Gewährung irgend welcher Gegenzugeständnisse an die Polen sei ein Gewinn für die Verfassungspartei gewesen und zwar ein Gewinn, so groß, daß diese Partei „ihn niemals zu träumen

gewagt". Der Vf. behauptet zwar, den Österreichern seien dadurch jene Wirren erspart geblieben, welche den Ungarn von den Kroaten bereitet würden; aber jedermann weiß, daß die gegenwärtige, so beklagenswerthe Majorisirung des deutsch-liberalen Elementes nicht möglich wäre, wenn die Polen im österreichischen Reichsrathe wirklich nur dieselbe Stellung inne hätten wie die Kroaten im ungarischen Reichstage. Auch die Haltung der Verfassungspartei, als sie durch ihren Widerstand gegen die bereits vollzogene und, wie sich seitdem gezeigt hat, unabänderliche Thatsache der Okkupation die Einsetzung eines verfassungstreuen Ministeriums unter Pretis unmöglich machte, wird ganz selbstverständlich gefunden, obwohl jetzt auch hervorragende Mitglieder der Verfassungspartei selbst zugeben, daß das damalige Vorgehen ein verfehltes war. Auch daß der 2. Band, einem Schlagwort der Zeitungen entsprechend, die Überschrift: „Begründung der ungarischen Hegemonie" trägt, kann angefochten werden, da der österreichisch-ungarische Ausgleich von den magyarischen Blättern kaum weniger heftig getadelt wird, als von den österreichischen, und überdies die bosnische Okkupation in dem betreffenden Zeitraum jedenfalls einen bedeutungsvolleren Einfluß auf die Geschicke der Monarchie ausübte, als das Verhältnis zu Ungarn.

Aber auch an Ungenauigkeiten im einzelnen fehlt es nicht. Daß es übertrieben ist zu sagen, im Herbst 1872 hätten in Österreich „schlechthin alle, vom Dienstmann und Hausknecht bis zum Pair des Reiches und bis zur Theaterprinzessin" an der Börse gespielt, braucht wohl keines Beweises. Die Wundererscheinung in Philippsdorf, welche ein ganz lokales, aus dem Wunderglauben der dortigen Bevölkerung entsprungenes Ereignis war, wird von dem Vf. in einen durch nichts motivirten Zusammenhang mit der Agitation gegen die direkten Wahlen gebracht. Wenn von der Pilsener Bevölkerung erzählt wird, dieselbe habe stürmisch die Ersetzung der czechischen Gemeinde- durch die Staatspolizei verlangt, so kann dies nur von dem deutschen Theile der Bevölkerung, welcher bekanntlich die Minorität bildet, richtig sein. Dagegen darf Kronstadt, das fast zur Hälfte deutsch und der Hauptort einer der drei größeren Sachsenansiedlungen in Siebenbürgen ist, nicht kurzweg „das wallachische Kronstadt" genannt werden, wie es von Seite des Vf. geschieht. Ein geographischer Schnitzer ist es auch, daß der Vf. die Szekler, welche den Türken gegen Rußland beispringen wollten, sich auf den „Gletschern der Karpathen" versammeln läßt, obwohl bekanntlich solche Gletscher gar nicht existiren. Leichter zu

entschuldigen ist es, daß das czechische Nationallied: „Hej slované“ in Hei slovana verstümmelt wurde, und Neupraka für Neupaka, Graf Ledebuer für Ledebour mag geradezu Druckfehler sein; auffallend ist es dagegen, daß von Uhland's „Unstern“ behauptet wird, derselbe habe nach jedem neuen Verluste sich glücklich gefühlt, weil er weniger zu hüten brauche; es soll natürlich heißen: „Hans im Glück“. Auch Wiederholungen kommen vor; so ist der Umstand, daß Wien in der Delegation, welche über die bosnischen Kredite abstimmte, keinen Vertreter hatte, während das winzigste Kronland seinen Delegirten besaß, S. 468 (im 2. Band) und wieder S. 483 angeführt.

Was die Sprache betrifft, so mangelt es derselben nicht selten an Würde, und namentlich das Streben nach recht drastischen Vergleichen führt mitunter zu den geschmacklosesten Zusammenstellungen; so stehen z. B. dicht hinter einander folgende Sätze: „Sennyey zog seine Fühlhörner ein; Lonyay aber in seiner Wuth prellte vor wie ein schlecht dressirter Jagdhund.“ Letzteres Bild scheint überhaupt bei dem Vf. besonders beliebt zu sein.

Theodor Tupetz.

Algemeene Geschiedenis des Vaderlands door J. P. Arend, achtereenvolgens voortgezet door O. van Rees en W. G. Brill, thans door J. van Vloten. Bd. IV, 1—2. (Auch unter dem Titel: „Geschiedenis van Nederlands volk en staat sedert hun vrijverklaring in 1648.“ (Bd. 1—2.) Leiden, P. van Santen. 1877[1]). Haarlem, J. de Haan. 1879.

Man schrieb 1841, als der 1. Band des großen Geschichtswerks erschien, das dem niederländischen Publikum seinen Wagenaar[2]) ersetzen sollte und jetzt, im Jahre 1883, ist der letzte noch immer in weiter Entfernung, ohne daß indessen die historische Literatur in den erschienenen vierzehn stattlichen Quartbänden einen sonderlichen Zuwachs erhalten hätte. Wenigstens den Wagenaar zu verdrängen ist nicht gelungen. Wenn die heutige Generation denselben auch nicht mehr durchstudirt, wie es frühere Geschlechter gethan haben, zum Nachschlagen

[1]) Zwar ist der 1. Band dieses Werkes im 41. Band der H. Z. kurz angezeigt worden, es schien mir aber nothwendig, einige Bemerkungen über dieses große Werk, das auch jetzt noch, wenn auch langsam, fortgesetzt wird, hier zu veröffentlichen.

[2]) Wagenaar's Vaderlandsche Historie, aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts stammend.

wird jeder sich noch immer des alten Amsterdamer Historiographen bedienen, den seine Gewissenhaftigkeit zu einem fast immer zuverlässigen Führer macht. Dazu können auch Wagenaar's mäßige Octaven, in denen, bei nicht zu breiter Darstellung, jeder sich bald zurechtfindet, viel leichter angewendet werden als die unförmlichen Quartbände des Arend'schen Werkes, deren schwerfälliges Äußere leider dem Inhalt nur zu sehr entspricht, so daß es eine wahre Pein genannt werden kann, irgend etwas darin nachzusehen.

Die geradezu naive Kritiklosigkeit des ersten Verfassers, der zwar die Benutzung zahlreicher in dem verflossenen Jahrhundert herausgegebener Quellen und Werke vor Wagenaar voraus hatte, sich jedoch trotzdem nicht von der Tradition zu befreien wußte und so ein wirres Durcheinander von urkundlich Beglaubigtem und als gefälscht oder legendarisch Erwiesenem brachte, war gewiß die Hauptursache dieses Mißlingens. Die Historiker konnten das Buch nur ignorieren, und nur der Geschmack des damaligen größeren Publikums konnte die Fortsetzung der Arbeit ermöglichen.

Als dem fleißigen A., der sich bis zum Ende des sechzehnten Jahrhunderts durchgearbeitet hatte, die Feder entfallen war, haben nacheinander die Professoren van Rees, der Verfasser einer leider unvollendeten vorzüglichen ökonomischen Geschichte der Niederlande, und Brill, ein unermüdlicher Arbeiter auf dem Gebiete der Geschichte und der Sprachwissenschaft, die Fortsetzung des Werkes mit ungleich besserem Erfolg übernommen. Als endlich am Schluß des 12. Bandes das Jahr 1648 erreicht war, also der Anfang der neueren Geschichte der Republik, trat auch der letzte Nachfolger A.'s von der Arbeit zurück. Der Ehre war Genüge gethan, und es war an der Zeit, das Werk als abgeschlossen zu betrachten, das im Jahre 1874 mehr als ein Nachlaß früherer Zeit denn als eine zeitgemäße Arbeit angesehen ward. Doch eine unternehmende Verlagshandlung kaufte das Buch und beauftragte Herrn Dr. van Vloten mit der Weiterführung der Arbeit, der sich derselben auch unverdrossen unterzog, selbst nachdem es wiederum in andere Hände gekommen ist.

Von jetzt an ist das Buch ein anderes geworden; nur das Äußere hat es mit dem alten A.'schen Werke gemein, sowie es auch seine jetzige Selbständigkeit nur in einem Nebentitel kund thun kann, denn sowohl die Art der Darstellung, als die Methode und Auffassung sind völlig neu. In fünf Jahren hat der Verfasser zwei Bände, zusammen ungefähr 2100 engbedruckte Quartseiten vollendet,

welche die inhaltsreiche Periode der Jahre 1648—1713 umfassen, eine namentlich bei einem Verfasser, der sich noch vielen anderen schriftstellerischen Arbeiten unterzieht, höchst achtungswerthe Leistung. Und es ist nicht allein der Fleiß, der hier zu rühmen ist. Die unparteiische Auffassung der Thatsachen eines so streiterfüllten Zeitalters verdient alles Lob. Auch vermißt man gerne die Weitschweifigkeit seiner Vorgänger, die ihren Lesern kein noch so unerhebliches Ereignis schenken, wenn es auch schon irgendwo anders ausführlich beschrieben ist.

Es wird hier nicht nothwendig sein, dem Gange des Werkes im einzelnen zu folgen, an einer solchen Arbeit hat natürlicherweise jeder etwas auszusetzen; namentlich ist es schwer, den Ansprüchen derer gerecht zu werden, welche diese oder jene Seite des Volks- und Staatslebens näher beleuchtet wünschen. Neue Gesichtspunkte bietet das Buch natürlich nicht, es ist dazu auch nicht bestimmt: es gibt nur die Resultate der Forschung anderer, ohne daß ihm eine eigene selbständige Forschung des Verfassers zu Grunde gelegt ist.

Nur in einer Hinsicht hat v. V. etwas neues geboten. Er hat nämlich nicht allein erzählen wollen, was geschehen ist, sondern auch wie das Volk das Geschehene auffaßte, wie sich dasselbe abspiegelt in der politischen Tagesliteratur. Bei seiner emsigen Thätigkeit im Gebiete der Sprache und Literaturgeschichte, namentlich auch der Volksliteratur, mußte eine solche Methode sich dem Verfasser von selber darbieten und schon in seiner Geschichte des Aufstandes gegen Spanien hatte er sich derselben mit Erfolg bedient. Die Mittheilung manches Volksliedes, das die Stimmung der Nation zum kräftigsten Ausdruck bringt, ist da eine angenehme Zugabe die Erzählung zu würzen. Doch „est modus in rebus". Was hier am Orte war, kann dort überflüssig sein, was hier in mäßiger Anzahl in die Erzählung eingestreut wurde, nimmt dort einen unverhältnismäßig großen Platz ein. Die Volkslieder des spanischen Kampfes gehörten dem Volk an, entsprangen dem Volk, oder wenigstens einem Theil desselben und waren bald allgemeines Eigenthum der Nation, die sie selbst heute noch nicht vollkommen vergessen. Die Tagesliteratur des 17. Jahrhunderts dagegen ist das Erzeugnis einer giftigen Parteipresse, besteht gewiß zur Hälfte aus oft grobkörnigen Schmähschriften.

Jedoch, wenn der Verfasser sich darauf beschränkt hätte, den Inhalt der wichtigsten Produkte dieser außerordentlich reichen Literatur mitzutheilen, dieselbe zur Beleuchtung der Stimmung der Nation oder der Parteien anzuführen, hie und da selbst auf Grund derselben seine

Darstellung zu modifiziren, von meiner Seite gewiß wäre keine Einsprache zu erwarten. Aber daß er oft ganze Seiten mit dem Wortlaut politischer oder kirchlicher Flugschriften füllt, ganze Gedichte von beispielloser Abgeschmacktheit und zweifelhaftem historischem Werth mittheilt, ist des Guten zuviel.

Ueberhaupt kommt mir das Einschieben von Aktenstücken und größeren Briefbruchstücken verkehrt vor. War ihre Mittheilung nothwendig, so hätten dieselben in Anlagen ihren Platz finden können, namentlich in einem Buche wie das vorliegende. Freilich die hier mitgetheilten besitzen meistens ihr eigenthümliches Interesse, was mit den Flugschriften und auch wohl, mit einigen Ausnahmen, mit den politischen Gedichten nicht der Fall ist. Wenn letztere ihrer eigenthümlichen Form wegen mitgetheilt werden sollten, so hätte ein Beispiel genügt. Und am wenigsten scheint mir des Vf.'s Verfahren in dieser Hinsicht mit dem von ihm ausgesprochenen Zweck zu stimmen. Denn der jetzigen Generation Ehrerbietung gegen ein voriges Geschlecht einzuflößen, dazu sind jene Flugschriften und Gedichte wohl am wenigsten geeignet.

Sonst ist es ihm gewiß gelungen, eine treue und lebenswahre Schilderung des Lebens und Wirkens der niederländischen Nation im Zeitalter des Johann de Witt und Wilhelm III. der Nachwelt darzubieten. P. L. M.

Eene Hollandsche stad in de Middeleeuwen door P. J. Blok. 's Gravenhage, Martinus Nyhoff. 1882.

Wenn auch die niederländische Geschichtsforschung noch immer nur spärliche Früchte bietet, so ist doch in den letzten Jahren ein etwas regeres Leben bei ihr wahrzunehmen, namentlich auf dem Gebiet der Rechts- und Verfassungsgeschichte. Auch der Staat hat letzterer seine Hülfe zugesagt, indem er dem altniederländischen Recht und dessen Geschichte besondere Lehrstühle an den Universitäten bestimmte. Kräftig hat auch der Verein zur Herausgabe altniederländischer Rechtsquellen, dessen schon früher in dieser Zeitschrift gedacht ward, dabei mitgearbeitet, indem er die Satzungen Dordrechts und Süd-Hollands, vom Utrechter Professor J. A. Fruin, und den ersten Theil der Utrechter Rechtsquellen, vom Archivar S. Müller bearbeitet, herausgab. Auch Ter Gouw's Geschichte von Amsterdam, allerdings in ermüdender Breite aufgefaßt, schreitet vorwärts und hat mit dem Schluß des dritten Bandes schon die Zeit Karl's V. erreicht. Mehrerer kleiner Arbeiten

auf diesem Gebiete nicht zu gedenken, muß vor allem die Arbeit von Blok hier erwähnt werden, der, angeregt durch einen Aufsatz des Leidener Professors R. Fruin, es unternommen hat, die Geschichte einer holländischen Stadt, als Bild des gesammten städtischen Lebens im niederländischen Mittelalters, zu schreiben, eine m. E. sehr richtige Auffassung, welche ihn am leichtesten die Klippe vermeiden läßt, auf welche die meisten Städtegeschichten stoßen, das Eingehen oder besser gesagt das Aufgehen in's Detail.

Bl. hat, wie er in seiner Vorrede berichtet, die Absicht, sein Buch später fortzusetzen bis zum Ende der Republik, für's erste aber nur das Mittelalter zu behandeln. In dreizehn Hauptstücken hat er in knapper Form das Entstehen der Städte, die ältesten Privilegien, eine holländische Stadt im Anfang des 15. Jahrhunderts, die Beziehungen der Städte zum Landesherrn und zum Adel, namentlich der Stadt Leiden zu ihrem Burggrafen, die Einrichtung ihrer Regierung und Verwaltung, die Rechtsverfassung und zuletzt die sozialen Zustände und deren Entwickelung beschrieben. Exkurse, Briefe und Rechnungen zum Belege der Behauptungen des Vf. sind in Anlagen hinzugefügt. Immer hat der Vf., während er Leiden in den Mittelpunkt seiner Darstellung rückt, die Verhältnisse der anderen holländischen Städte dabei erwähnt und so viel als möglich angegeben, in welcher Hinsicht dieselben gleichartig oder verschieden waren. Nur bei der Beschreibung Leidens im 3. Kapitel ist das Buch den sonstigen Städtegeschichten ähnlich. Daß die Darstellung, deren Form leider nicht immer eine ansprechende ist, nur das urkundlich Erwiesene aufnimmt und nur sehr selten, wo es unbedingt nothwendig, seine Zuflucht zu Vermuthungen nimmt, braucht bei der Schule, welcher der Vf. entstammt, kaum erwähnt zu werden. Die Arbeit ist ein erster in vieler Hinsicht recht gelungener Versuch einer Geschichte des holländischen Städtewesens. In einem Lande, wo die Städte das Land ganz beherrschten, entspricht eine solche Arbeit einem schon lang gefühlten Bedürfnis. Hoffentlich wird die Fortsetzung dem Anfang an Tüchtigkeit und Interesse nicht nachstehen. P. L. M.

Het Land van Rembrand. Studien over de Noord-Nederlandsche Beschaving in de zeventiende eeuw door C. Busken-Huet. Eerste Deel. Haarlem, Tjeenk Willink. 1882.

Die niederländische historische Literatur ist außerordentlich arm an kulturgeschichtlichen Versuchen. Zwar hat eine beträchtliche Anzahl

von Forschern sich mit den Sitten und Gewohnheiten der Altvordern beschäftigt, allein mehr als Bausteine zu einer solchen Aufgabe haben sie nicht geliefert. Ich glaube nicht ungerecht zu urtheilen, wenn ich die Meinung ausspreche, nur in einem einzigen niederländischen Buche sei ein Gesammtbild der Kultur einer Epoche der niederländischen Geschichte skizzirt und zwar der Kultur in dem mächtig aufblühenden Freistaate am Ende des sechzehnten Jahrhunderts in den „Tien jaren uit den tachtigjarigen Oorlog“ von Fruin. Irre ich nicht, so ist eben dieses die Ursache des hier zu Lande beispiellosen Erfolgs dieses Buches, dessen dritte Ausgabe ich hier erwähne. Um so lieber begrüßen wir das Buch von Busken-Huet, das, wenn es auch eine Reihe von Essays scheint, doch ein einheitliches Ganzes ist, wenn es auch nicht den Anspruch macht, eine niederländische Kulturgeschichte zu heißen. Es ist die Arbeit nicht eines Historikers, sondern eines Literaten, der, schon längst ein Meister der literarischen Kritik, sich jetzt auch der Kunstgeschichte zugewendet hat. Die staatliche Thätigkeit des Volkes läßt er ganz außer seinem Gesichtskreise, von der kriegerischen spricht er nur, soweit sie zur Charakterisirung des Bildungsstandes dienen kann. Denn die Bildung das Volkes in den verschiedenen Perioden seiner Entwicklung zu zeichnen ist sein Zweck.

Dem entspricht auch der Titel, der leicht zu dem Irrthum, als hätte man es hier mit einer Kunstgeschichte zu thun, Anlaß geben konnte. Denn Rembrand ist ihm derjenige, an dem die niederländische Bildung, in dem was sie Eigenthümliches hat, zum höchsten oder prägnantesten Ausdruck gekommen ist. Er zeichnet für jeden Zeitraum eine solche Person, mit deren Namen er das betreffende Kapitel benennt. So heißt das erste (13. Jahrhundert) Olivier von Cöln, nach dem Chronisten der niederländischen Kreuzzüge nach Egypten im Jahre 1217; das nächste Graf Johann von Blois, nach einem in der Mitte des 14. Jahrhunderts lebenden Adelichen, der wohl nicht geahnt hat, daß er einmal als representative man im Emerson'schen Sinne gelten werde; das dritte (15. Jahrhundert) hat den Namen Thomas a Kempis; das vierte ist Erasmus gewidmet; das fünfte, die Kunst behandelnd, trägt den Namen Lukas von Leiden. Nur für das letzte Hauptstück fand B.-H. keine geeignete Persönlichkeit. Es ist einfach Uebersicht der Literatur betitelt, m. E. nicht zu seinem Schaden, denn so hat er vermieden, eine unbedeutende Persönlichkeit in den Vordergrund zu schieben, wie im ersten und zweiten geschehen ist. Der zweite Band wird dem 17. Jahrhundert gewidmet sein.

Wenn auch das Buch weder neue historische Thatsachen, noch unbekannte Quellen zu Tage zu bringen sucht, so ist doch die Auffassung des Vf. so originell, ist die Beleuchtung, in welcher er die alte niederländische und überhaupt die mittelalterliche Bildung stellt, so eigenthümlich, daß es selbst jetzt, da erst der 1. Band erschienen, hier Erwähnung verdient. Wäre das Buch französisch geschrieben, so würde es sich vielleicht schon eines großen Leserkreises erfreuen, würde vielleicht manchen zu neuem Studium des Mittelalters anregen, gewiß vielfachen Widerspruch und manche literarische Fehde erregen. Eben darum glaubte ich nicht umhin zu können, es hier auch den deutschen Historikern zu nennen. P. L. M.

Bydragen en Mededeelingen van het Historisch Genootschap gevestigd te Utrecht. Deel I—V. Utrecht, Kemink en Zoon. 1876—83.

Schon seit Jahren hat der Utrechter historische Verein unter verschiedenen Namen, am längsten unter dem der „Kronik", Jahresberichte erscheinen lassen, in denen die verschiedenartigsten Quellen zur niederländischen Geschichte veröffentlicht wurden. Die etwas bunte Sammlung enthielt einen gewaltigen Stoff, der aber wegen vieler Mängel bei der nicht immer sorgfältigen Herausgabe nur selten gehörig verwerthet werden konnte. Mit dem Jahre 1877 ist eine entschiedene Besserung eingetreten. Die Auswahl des Mitzutheilenden ist eine sorgsamere geworden: was zwar die Quantität des Stoffs beeinträchtigt, allein der Qualität um so mehr zu Gute kommt. Nicht weniger ist dem Abdruck eine größere Sorgfalt gewidmet; die Herkunft und Beschaffenheit der Stücke wird beschrieben, nicht allein Noten, sondern auch Einleitungen werden zugelassen, während früher der Stoff sozusagen roh, fast ohne irgend welche Bemerkung gegeben ward. Auch werden Abhandlungen, meistens entweder zur Beleuchtung früher gemachter Mittheilungen oder als Begleitung der in den Anlagen abgedruckten Aktenstücke oder sonstiger Quellen aufgenommen. Unter letzteren gibt es einige sehr tüchtige Spezialartikel. Ich nenne hier nur: aus dem 1. Band den Artikel des unermüdlichen Forschers des niederländischen Zeitungswesens, Sautyn Kluit, über die Utrechter Zeitungen, den von Boelen van Hensbroek über Guicciardini's Descrizzione dei tutti Paesi Bassi, und deren verschiedene Ausgaben, aus dem zweiten den des um die Geschichte so verdienten Archivars der Stadt und Provinz Utrecht S. Müller, wie in Utrecht eine „Vroedschap" anstatt der alten volksthümlichen Regierung zu Stande

kam, aus dem vierten endlich die mit den Anlagen ungefähr 550 Seiten starke Geschichte der Vikarien und geistlichen Güter nach der Reformation von Verloren van Themaat.

Auch unter dem nicht von speziellen Abhandlungen beleuchteten Material gibt es manches von Interesse. Auch außer Niederland verdienen die im 5. Band erhaltenen Nachrichten aus Frankreich während der Jahre 1650—1653 Beachtung, ein Beitrag zur Geschichte der Fronde, von einer unbekannten, aber mit den politischen Vorgängen in Frankreich sehr vertrauten Persönlichkeit herrührend, und, im 3. Bande, gleichartige Nachrichten aus denselben Jahren aus England. Beides stammt aus der sehr bedeutenden Sammlung der Papiere des Utrechter Staatssekretärs Antonie van Hilten, welche jetzt in das Archiv der Provinz eingefügt ist[1]). Ein nicht unbeträchtlicher Theil der Chronik war schon mit Materialien aus dieser Sammlung ausgefüllt

Merkwürdige Beiträge zur Geschichte des niederländischen oligarchischen Systems bietet eine „Notitie betreffende de benoeming tot raadslide Utrecht", in welcher ein Mitglied der „Vroedschap" ganz naiv die Art und Weise erzählt, wie er die Stelle erhielt und wie er dieselbe ausbeutete. Mehrere theils vollständig, theils im Auszug mitgetheilte Rechnungen geben einen mehr speziellen Beitrag zur Utrechter Geschichte. Im 1. Bande findet man zahlreiche Akten, die Revolution des Jahres 1747 betreffend, durch welche die Statthalterschaft wieder hergestellt ward, der Anfang des Endes der alten Republik.

P. L. M.

Bydragen voor Vaderlandsche Geschiedenis en Oudheidkunde, verzameld en uitgegeven vroeger door Js. An. Nyhoff en P. Nyhoff, thans door R. Fruin. Derde Reeks. Gravenhage, Martinus Nyhoff. 1881—82.

Eine dritte Reihe der niederländischen historischen Zeitschrift hat im Jahre 1881 angefangen, leider aber hat die geringe Verbreitung derselben das regelmäßige Erscheinen dann und wann gehemmt. Bis jetzt sind nur der sehr schmale 1. Band und eine Lieferung des 2. Bandes erschienen. Letztere wird vollständig ausgefüllt durch einen umfangreichen kritischen Aufsatz des Utrechter Archivars S. Müller „Die

---

[1]) Ich muß hier bemerken, daß seit einigen Jahren die Regierung die provinziellen Archive unter ihre eigene Verwaltung gestellt hat, diese also Reichsinstitute geworden sind, was denselben in allen Stücken zu Gute gekommen ist.

Hollantsche Cronike van den Heraut, Eene studie over de Hollandsche Geschiedbronnen uit het Beyersche tydperk."

Der Vf., der die niederländischen Chroniken zum Gegenstand eines eingehenden Studiums macht (wovon er in seinem vom Utrechter historischen Verein herausgegebenen Verzeichnis niederländischer Chroniken und deren Ausgaben und Handschriften eine erste Probe gegeben hat), weist nach, wie diese früher viel benutzte und verbreitete, aber nie gedruckte Chronik eine sehr dürftige, werthlose Kompilation ist. Doch hat er mehr als dieses negative Ergebnis gewonnen, indem er die Quellen der Geschichte der Hoek'schen und Cabeljauschen Wirren im 14. Jahrhundert in mancher Hinsicht beleuchtet.

Im 1. Band weist der Herausgeber in einem längeren Artikel über den Prozeß Buat nach, wie irrig dem Rathspensionar de Witt die Schuld am Tode dieses orangistischen Offiziers beigemessen ward, der wegen eines Briefwechsels mit dem Feinde während des zweiten englischen Kriegs (1664—67) enthauptet ward. Er beweist im Gegentheil, wie das Verfahren gegen denselben vollkommen gerecht gewesen ist. Auch ein Aufsatz von Sautyn Kluit über ein bekanntes „patriotisches" (antistatthalterisches) Journal „de Politieke kruijer" von Slothouwer verdient Erwähnung, wie auch ein Paar Artikel über die politische Geschichte Frieslands unter der Republik. Eine Übersicht der in den letzten Jahren erschienenen in- und ausländischen Literatur, die Geschichte der Niederlande betreffend, schließt den Band.

P. L. M.

Regesta Hannonensia. Lyst van oorkonden betreffende Holland en Zeeland, 1299—1345, die in het charterboek van van Mieris outbreken. Uitgegeven van wege de koniklyhe Academie van wetenschappen door P. L. Muller. Gravenhage, Martinus Nyhoff. 1881.

Verschiedener Ursachen halber, welcher in der Vorrede Erwähnung geschieht, ist für's erste die Fortsetzung des holländischen Urkundenbuchs nicht wohl möglich. Um einigermaßen den Mangel an urkundlichem Material (ich sehe von v. Mieris ab) zu ersetzen, und zugleich eine Übersicht des gesammten urkundlichen Stoffs für den ersten noch nicht bearbeiteten Zeitraum, den der Hennegauer Grafen, zu geben, sind diese Regesten von mir ausgearbeitet. Obwohl Ergänzungen und Verbesserungen in beträchtlicher Anzahl zu erwarten stehen, glaube ich doch der niederländischen Geschichtsforschung einen Dienst geleistet zu haben. Dabei war mir der Beistand des Herrn Hingmann, Charter-

meister am Reichsarchiv in Haag, vom größten Nutzen, ohne welchen ich die Arbeit wohl nicht fertig hätte bringen können. Von seiner Hand rühren auch die die Benutzung erleichternden Personen- und Sachregister her. P. L. M.

Die Armengesetzgebung Frankreichs in den Grundzügen ihrer historischen Entwickelung. Von v. Reitzenstein. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1881.

Über die Regulirung des Armenwesens in ihrem Lande haben die Franzosen die Ansicht, daß die in der darauf bezüglichen Gesetzgebung herrschenden richtigen wirthschaftlichen Grundsätze die Armuth in verhältnismäßig engen Grenzen hielten. Diese Grundsätze sind andere als in Deutschland. Während bei uns den Gemeinden die Pflicht zugesprochen wird, den Armen vor dem Untergange zu bewahren, demgemäß den Selbstverwaltungskörpern die Armenlast auferlegt ist, die Armenpflege eine obligatorische ist, wird in Frankreich ein Recht des Armen auf Unterstützung nicht anerkannt, die Armenpflege von den Hospitalanstalten und sog. Wohlthätigkeitsbureaus geübt und erscheint als eine fakultative, d. h. eine nach dem Maße der vorhandenen Mittel sich richtende; der Zuschuß der Gemeinde ist ein freiwilliger. Diese prinzipiellen und organisatorischen Abweichungen machen eine Darstellung der geschichtlichen Entwickelung der französischen Armenpolitik besonders dankenswerth, zumal innerhalb des Deutschen Reichs, in Elsaß-Lothringen, dieselbe auch noch Geltung hat. Der Vf. geht von der Ordonnanz Franz' I. (1536) aus, welche den Pfarreien die Pflicht auferlegte, ihre arbeitsunfähigen Armen zu unterhalten und den Bestimmungen, welche derselbe König über die Verwaltung der maladreries und leproseries im Jahre 1543 erließ, und endet mit einer Charakterisirung der Modifikationsentwürfe, welche die Enquete von 1872/73 über die Mittel und Wege einer Organisation der Armenpflege auf dem Lande hervorriefen, sowie einer Besprechung der Ergebnisse derselben. Die ganze Abhandlung, auch die zum Schlusse vorgetragene Erörterung unserer eigenen Armengesetzgebung, gewinnt dadurch an Bedeutung, daß dem Vf., der längere Zeit auch dem Armenwesen einer größeren deutschen Stadt vorstand, die französischen Zustände aus eigener Anschauung durch Reisen und in seiner Amtsthätigkeit als elsässischer Bezirkspräsident bekannt waren. W. St.

Les guerres sous Louis XV. Par le comte Pajol, général de division. I. II. Paris, Firmin Didot et Co. 1881. 1883.

Die vorliegenden beiden Bände behandeln den Krieg gegen Spanien von 1719 und 1720, den Krieg um die polnische Thronfolge von 1733 bis 1735 und die Ereignisse auf den deutschen Kriegsschauplätzen des österreichischen Erbfolgekriegs. Die Publikation hat nur einen Werth als Urkundensammlung. Die Geschichtserzählung des Vf. erscheint mehr als ein verbindender Text zu den eingestreuten, dem Pariser Kriegsarchiv entnommenen Aktenstücken, die in den zahlreichen Fällen, wo sie unter eigenen Überschriften zum Abdruck kommen, aus dem Tenor der Darstellung ganz herausfallen. Leider verräth der verbindende Text des Herausgebers nur zu oft Unkenntnis der historischen Thatsachen, zumal der politischen Verhältnisse, vor allem aber Unkenntnis der einschlägigen Literatur. Pajol läßt den König von Preußen am 24. November 1741 zu Breslau mit dem Kurfürsten von Baiern Frieden schließen (2, 133); ein Urtheil Napoleon's I., das dem Verhalten des Prinzen Karl von Lothringen während der Cernirung von Prag nach der Schlacht vom 6. Mai 1757 gilt, wird in geradezu unbegreiflicher Weise auf die Belagerung der böhmischen Hauptstadt durch die Österreicher im Jahre 1742 bezogen (2, 221). Originell ist die Vermuthung (2, 40), wonach der sog. Nymphenburger Vertrag, da weder in Paris noch in München eine Urkunde sich hat auffinden lassen, von dem Marschall Belle-Isle bei dessen Festnehmung in Elbingerode, Dezember 1744, vernichtet wäre: als ob Belle-Isle das Pergament Jahre lang in der Tasche mit sich herumgeführt haben würde! Die abgeschmacktesten, längst widerlegten Anekdoten, wie die von einer Mittheilung österreichisch-französischer Friedensverhandlungen, welche dem Könige von Preußen durch den bei Chotusitz gefangenen General Pallandt geworden wäre, werden hier von neuem vorgetragen (2, 216). Die einzigen deutschen Autoren, welche die Darstellung des Krieges in Deutschland, soviel wir sehen, zu Rathe ziehen, sind Vehse und der Verfasser der Histoire de mon temps.

Wir werden nun einem französischen Militär aus der Unbekanntschaft mit den deutschen Publikationen, mit den kriegsgeschichtlichen Artikeln der „Österreichischen militärischen Zeitschrift" und der „Politischen Korrespondenz Friedrich's des Großen" keinen schweren Vorwurf machen, aber durfte es dem Geschichtsschreiber der Kriege Ludwig's XV. unbekannt bleiben, daß im vorigen Jahrhundert in nicht weniger als 20 Bänden eine große Sammlung von militärischen Aktenstücken des

Pariser Kriegsarchivs über den Krieg von 1741 bis 1748 erschienen ist, deren Abschriften ein bisher nicht aufgeklärter Zufall, wahrscheinlich eine Indiskretion, einem holländischen Buchhändler hatte zugänglich werden lassen? Wir meinen die Sammlung der „Campagnes des maréchaux de France (Maillebois, Belle-Isle, Broglie, Noailles, Coigny), Amsterdam“ 1760 ff. Das erste Erforderniß wäre das eingehende Studium dieser älteren Sammlung gewesen; es hätte demnächst gegolten, die Texte des holländischen Druckes mit den Originalen zu vergleichen, die Lücken des Materials durch Inedita zu ergänzen, auch von den schon gedruckten Stücken die wichtigeren zu reproduziren, für die minder erheblichen Verweisungen auch die entsprechenden Nummern der „Campagnes“ beizubringen. Im Hinblick auf die Verdienstlichkeit, welche die Publikation von P., einsichtig ausgeführt, haben würde, und in Hinblick auf die glänzende äußere Ausstattung, welche die Firma Didot dem Werke gibt, kann nicht dringend genug der Wunsch geäußert werden, daß für die noch in Aussicht gestellten fünf Bände eine verbesserte Methode zur Anwendung komme. Noch sei bemerkt, daß uns die vollständige Wiedergabe allbekannter Aktenstücke wie des Breslauer Friedens von 1742 durchaus überflüssig erscheint.

Dankenswerth ist die Reichhaltigkeit der biographischen Notizen; aber erschreckend die Verwahrlosung der Orthographie der deutschen Namen. R. Koser.

Mémoires de Madame la Duchesse de Tourzel, Gouvernante des Enfants de France, pendant les années 1789, 1790, 1791, 1792, 1793, 1795, publiées par le Duc Des Cars. 2 Vol. Paris, Plon. 1883.

Im Jahre 1866 erschien bei Dentu in Paris: La Vérité sur la fuite ... de Louis XVI à Varennes d'après des documents inédits par E. A. Ancelon. Als das werthvollste seiner Dokumente bezeichnete der Vf. das Manuskript eines „Augenzeugen“, dessen Namen ihm leider zu nennen verboten sei. Da sich die Mittheilungen des „Augenzeugen“, aus denen A. zahlreiche Auszüge über die Flucht gab, vielfach auf die Vorgänge innerhalb des königlichen Reisewagens bezogen und in diesem außer der königlichen Familie nur die Obergouvernante der königlichen Kinder, Madame de Tourzel saß, so ließ sich fast mit Sicherheit annehmen, daß die Aufzeichnungen, wenn sie echt waren, von ihr herrührten; denn daß sie von einem der flüchtigen Mitglieder der Königsfamilie stammten, war höchst unwahrscheinlich. Die jetzt herausgekommenen Memoiren von Mad. de Tourzel, veröffentlicht von

ihrem Urenkel, dem Herzog Des Cars, bestätigen nur, daß der Augenzeuge niemand anderes als jene Dame war; das fragliche Manuskript ist das jetzige Kapitel 12 ihrer Memoiren „Voyage de Varennes". Die Marquise de Tourzel (Ludwig XVIII. erhob sie 1816 zur Herzogin), geboren 1749, gestorben 1832, wurde bald nach dem Bastillensturm 1789 die Nachfolgerin der Herzogin v. Polignac, als Gouvernante des Enfants de France, also des Dauphin (geboren 1785) und der jungen Madame, nachherigen Herzogin von Angoulême (geboren 1778). Madame de Tourzel hatte demgemäß die oberste Obhut über die Kinder, ihre Pflege und Erziehung, sowie die Leitung ihres Hofstaats. Ihre Stellung, sowie ihr persönliches Verhältnis zum Königspaar war der Art, daß sie wohl interessante Memoiren über das intime Leben des Hofs, über das, was dort während der Revolution hinter den Coulissen vorging, hätte schreiben können. Ihre Denkwürdigkeiten sind aber für den Leser eine rechte Enttäuschung. In zwei Bänden von zusammen fast 800 Seiten findet er verhältnismäßig äußerst wenig, was sich auf den Hof bezieht, das Übrige ist eine Zusammenstellung der politischen und parlamentarischen Ereignisse von royalistischer Tendenz, wie sie Jedermann nach den allgemein zugänglichen Quellen machen kann. In dem aber, was Madame de Tourzel speziell über den Hof sagt, ist sie ganz die diskrete Hofdame, geht wenig in's Detail, geschweige denn in's geheime Innere der Dinge, beschränkt sich vorwiegend auf oberflächliche Sentimentalitäten und devote Schönmalerei. Am meisten Werth, als die Aussage der Reisegenossin, hat noch ihr Kapitel über die Flucht von Varennes, obschon es ziemlich dürftig ist und manche Unklarheiten sowie entschiedene Unrichtigkeiten enthält. Das Anziehendste in dem Buch sind die Anekdoten über den kleinen Dauphin, der ein sehr gewedter, früh reifer, liebenswürdiger Knabe gewesen zu sein scheint. Die Herausgabe der Memoiren ist zum Theil etwas nachlässig besorgt. Der Urenkel der Gouvernante des Enfants de France mußte doch wissen, daß die besonders unter dieser stehende erste Kammerfrau der jungen Prinzeß Madame Brunier hieß. Er hat bald Branyer bald Branger drucken lassen. Er mußte auch wissen, daß die Station vor Châlons auf dem Hinweg des Königs nach Varennes nicht Rintré, sondern Chaintrix hieß. E. v. St.

Giornale storico della Letteratura Italiana, diretto e redatto da A. Graf, Fr. Novati, R. Renier. Anno I, Fascicolo 1. Roma-Torino-Firenze, Erm. Loescher. 1883.

Da jener Theil des Archivio storico italiano der für den Abdruck von Urkunden und sonstigen ineditis bestimmt ist, immer mehr zum Nachtheil der übrigen Theile des Unternehmens anschwillt; da ferner die Veröffentlichungen der italienischen Gesellschaften zur Förderung der Pflege vaterländischer Geschichten sich doch nur auf Spezialgeschichte der betreffenden Provinzen beschränken: ist es wirklich ein allgemein gefühltes Bedürfnis der Wissenschaft, dem in dem vorliegenden Journale abzuhelfen versucht wird. So weit sich auf Grund eines ersten Heftes urtheilen läßt, geschieht dies mit Erfolg und ebenso in wissenschaftlichem Geiste, als mit praktischem Geschick. Von den 184 Seiten des Heftes sind nur 27 einer urkundlichen Publikation gewidmet, den übrigen Raum füllen theils selbständige Arbeiten, theils kritische Besprechungen neuerer literarischer Erscheinungen. Unter den Mitarbeitern begegnen wir auch einem Deutschen, Herrn M. Landau, dem gründlichen Kenner der so reichen novellistischen Literatur Italiens: er weist Spuren nach, die auf Herleitung des Stoffes einzelner Novellen aus jüdischen Traditionen führen. Von den Besprechungen wäre die des 3. Bandes von Villari's Werk über Machiavelli besonders hervorzuheben; doch um zu verhüten, daß deutsche Leser durch selbe nicht auf eine falsche Fährte geleitet werden, sei hier erwähnt, daß der Kritiker Villari's, indem er ein Versehen des letzteren rügt, selbst in eines verfällt: die auf S. 117 Anm. 2 erwähnte Handschrift der Marciana: Jeronimo Borgia, De bellis italicis, ist kein „poema storico“, sondern ernst gefaßte Geschichte, deren Verfasser unter Bartolomeo d'Alviano gedient hat und vielfach als Augenzeuge berichtet. Ref. hat diesem Borgia (s. H. Z. 37, 306 und M. Brosch, Papst Julius II. S. 332 et passim) wesentliche Data zur Zeitgeschichte entlehnt. M. Br.

G. B. Milesio's Beschreibung des Deutschen Hauses in Venedig. Aus einer Handschrift in Venedig herausgegeben und eingeleitet von G. M. Thomas. (Aus den Abhandlungen der kgl. baier. Akademie der Wissenschaften I. Kl., Bd. 16 Abth. 2.) München, Verlag der kgl. Akademie. 1881.

Giovanni Bortalamio Milesio, dem man diese Beschreibung des Fondaco dei Tedeschi in Venedig verdankt, war, wie er sich selbst bezeichnet, ‚Scrittor et Archivista della Nazione Alemana‘, also etwa

Sekretär und Archivar der in jenem Fondaco verkehrenden „Korporation" deutscher Kaufleute. Er hat als solcher in deren Auftrag zwei von den fünf Kapitularien (das vierte und fünfte) zusammengestellt, welche mit einigen anderen Schriftstücken die Hauptreste des ehemaligen (anscheinend umfangreichen) Archivs der Nazione Alemana bilden und heutigen Tages im Pfarrarchiv der evangelischen Gemeinde zu Venedig aufbewahrt werden. Ebendort befindet sich auch das Original oder genauer das Konzept der vorliegenden Schrift M.'s, der er selbst den Titel ‚Fabrica del Palazzo del Fontico de' Todeschi e sua prima origine in Venezia dell' Illustrissima Nazione Alemana' gegeben hat. Er hat sie verfaßt im Auftrag des „bekannten kompilatorischen" venetianischen Schriftstellers P. Vincenzo Coronelli in den Jahren 1715—1724 (1725), während welcher Zeit er selbst erst das Amt eines Archivars erhalten hat, so daß er noch verschiedene (im Druck durch Klammern kenntlich gemachte) Zusätze hat beifügen können[1]).

Es ist nun allerdings das erste Mal, daß M.'s Schrift vollständig veröffentlicht wird — und wir sind dem um die Geschichte des Fondaco bereits so verdienten Herausgeber dafür zu Dank verpflichtet —, aber bekannt war sie im wesentlichen dem Spezialforscher schon längere Zeit durch einen im „Ausland" Jahrg. 1870 Nr. 27 erschienenen Aufsatz des unten erwähnten Dr. Th. Elze. Und vergleicht man nun denselben mit dem vorliegenden Abdruck der Schrift, so muß man staunen, wie geschickt Elze es verstanden hat, alle die Angaben M.'s in seinem Aufsatz zu verwerthen und zum Theil unter Beibehaltung des Wortlauts wiederzugeben, so daß man thatsächlich nur wenig Neues mehr aus dem Original entnehmen kann. Unter diesen Umständen wäre es vielleicht nicht nothwendig gewesen, einen diplomatisch genauen Abdruck des Konzeptes zu geben, der unter Beibehaltung der alten Interpunktion und infolge der verschiedenartigsten Einschaltungen M.'s, die oft ganz heterogene Dinge betreffen, nicht eben sehr übersichtlich geworden ist. S. 47—48 sind z. B. Dokumente eingereiht, die an eine ganz andere Stelle gehören; S. 24 Z. 25 wird der Zusammenhang durch einen eingeschobenen Satz fast ganz unverständlich. Hier

[1]) Ich habe die Zahl 1725 eingeschlossen, weil dieselbe, wie der gegenwärtige Pastor der evangelischen Gemeinde in Venedig, Dr. Th. Elze, mir mitzutheilen die Güte hat, erst später aus 1715 korrigirt ist; beim Abdruck (S. 28) wurde übersehen, dies hervorzuheben, so daß die Stelle nun mit den Zeitangaben S. 19 und 45 in Widerspruch zu stehen scheint.

wären wohl redaktionelle Änderungen am Platz gewesen. Namentlich war es aber nothwendig, die einzelnen Jahresdaten, welche im Original ,more Veneto' aufgeführt werden (wonach bekanntlich das Jahr erst am 1. März begann), umzuwandeln in die der allgemeinen Zeitrechnung, was nur zuletzt bei einigen wenigen geschehen ist. So ist zu lesen: S. 26 Z. 13, S. 33 Z. 4, S. 60 Z. 5 v. u. 1383, 20. Januar statt 1382; S. 28 Z. 13 1505 statt 1504; S. 42 Z. 1 1581, 26. Februar statt 1580; S. 61 Z. 10 und S. 88 Z. 15 1427, 2. Januar statt 1426; S. 61 Z. 21 1469 statt 1468 (9. Februar s. das von Thomas herausgegebene ,Capitolare dei Visdomini del Fontego dei Todeschi' S. 279); S. 82 Z. 7 v. u. und S. 87 Z. 13 v. u. 1692, 26. Januar statt 1691; S. 88 Z. 15 und S. 91 Z. 16 1496, 12. Januar statt 1495; S. 88 Z. 12 v. u. 1449, 5. Februar statt 1448; S. 88 Z. 5 v. u. 1489, 12. Januar statt 1488; S. 89 Z. 3 1495, 13. Januar (bei Th. S. 275 18. Januar) statt 1494; S. 91 Z. 20 1605, 8. Februar statt 1604. — Um hier sogleich noch einige Korrekturen anzuschließen: S. 21 Anm. 1 ist wohl zu lesen „was zwischen den Randnummern 1—17 (statt 13 bis 14) eingeschlossen ist"; S. 27 Anm. 1 ist ,tergo' zu streichen; S. 27 Z. 8 v. u. fehlt, wie Herr Dr. Elze mir mittheilt, hinter 5 milioni d'oro das Zeichen für ,ducati' = d.; S. 26 Z. 23 ist statt Glengher ,Ghengher' zu lesen (vgl. S. 65); S. 31 Z. 13 v. u. Flaijspain statt Flaijspan (vgl. S. 68); S. 61 Z. 1 c. 46 statt 48.

Sachlich besteht der Hauptwerth der Schrift M.'s, wie auch Th. in der Einleitung hervorhebt, in der Beschreibung des Fondaco „von innen und außen" und insbesondere der früher vorhandenen, leider nun ganz verschwundenen Freskogemälde an der Außenseite, sowie der reichen Bildersammlung im Innern des Palastes, von welcher sich nur ein Tizian erhalten hat, der jetzt im Besitze der evangelischen Gemeinde ist. Doch auch dies ist schon aus Elze's Aufsatz bekannt. Der historische Theil der Schrift ist gleichfalls vielfach belehrend, aber freilich in keiner Weise erschöpfend und leidet, obgleich M. urkundliches Material benutzen konnte und auch benutzt hat, an bedenklichen Ungenauigkeiten. Daß die Visdomini nicht erst 1265, wie S. 60 bemerkt wird, eingesetzt wurden, ist längst von Anderen berichtigt. Unrichtig ist aber auch, wenn M. (S. 20 und 61) behauptet, daß der Senat auf Ersuchen des Herzogs Ernst von Österreich den Bewohnern von Laibach das Privileg der drei ,requisiti', Kammer, Antheil an der Tafel und am Generalkapitel des Fondaco, wie den übrigen Deutschen, verliehen habe. Davon steht nichts in der Urkunde; das ist vielmehr eine Übertragung

des zu seiner (des M.'s) Zeit Bestehenden auf frühere Epochen — ein Fehler, dessen sich M., wie mir Herr Dr. Elze brieflich zugibt, auch sonst, z. B. (S. 25) bei den Angaben über die Vorstände 2c. der ‚Nazione Alemana', schuldig gemacht hat, indem er „nicht immer deutlich das Werden dessen, was zu seiner Zeit bestand, unterscheidet".

Werthvoller ist die Liste der „Konsuln", (früher „Cottimieri" genannt), der selbstgewählten zwei Häupter und Vertreter der deutschen Kaufleute von 1492—1718, welche M. in der nach der Beschreibung des Palastes angefügten ‚Tavola Cronica' aufführt, werthvoll gewiß „für die Familiengeschichte der am Rialto vertretenen deutschen Kaufmannshäuser", deren Werth aber noch bedeutend erhöht würde, wenn dabei auch die Heimat der einzelnen Kaufleute angegeben wäre. Ganz zuverlässig ist freilich auch diese Liste nicht. Elze gibt im Anhang (S. 98) Verbesserungen und Zusätze zu diesem Verzeichnis aus den Originalprotokollen für die Jahre 1647—1688 und 1715—1753, aus denen z. B. erhellt, daß M. einmal (vgl. S. 69 und 99 zu den Jahren 1659—1664) die Konsuln ganz übergangen hat; und ich selbst bin in der Lage, für die Mitte des 16. Jahrhunderts aus einer anderen Quelle wesentliche Ergänzungen zu geben, was demnächst in einer größeren Urkundenpublikation zur Geschichte des Fondaco geschehen soll.

Dem Abdruck der Schrift M.'s und der ‚Tavola Cronica' folgen dann noch mehrere Beilagen von Th. Elze, und zwar erstens mehrere Schriftstücke, die sich auf den Cottimo beziehen, jene Steuer, die „als Quote vom Handelsumsatz jedes Mitglieds der deutschen Nation" zunächst zur Bestreitung der gemeinsamen Ausgaben erhoben und eben durch jene zwei Cottimieri eingetrieben wurde. Über das Recht, diese Abgabe auch von den venetianischen Kaufleuten, welche selbst Waaren aus Deutschland einführten, zu verlangen und einzufordern, entstand wiederholt und namentlich im Jahre 1718 ein heftiger, länger andauernder Streit, in welchem von beiden Seiten eine größere Reihe von Schriftstücken veröffentlicht wurde, deren Elze zwei mittheilt. Daß daraus die Streitfrage besonders klar erhelle, kann ich gerade nicht finden. Sie sind aber werthvoll wegen der vielen eingestreuten Citate von Urkunden, deren Wortlaut näher zu untersuchen wäre, um zu erkennen, auf wessen Seite das Recht sich befand. Hervorheben will ich noch, daß die Gegner der Deutschen die Entstehung des Fondaco in die Zeit vor 1200 verlegen, wofür ein weiteres Zeugnis bisher freilich nicht beigebracht werden kann. Die erste bisher bekannte Urkunde, die des Fondaco Erwähnung thut, datirt aus dem Jahre 1228;

M. sagt, seit ‚1200 in circa‘ hätten die Deutschen begonnen, nach Venedig direkt zu handeln. — Von Interesse ist ferner die (S. 85) mitgetheilte Liste der 35 privilegirten deutschen Kaufleute, die im Jahre 1723 den eigentlichen Bestand der Nazione Alemana bildeten, deren Heimat Elze auch größtentheils anzugeben im Stande war; sowie das Verzeichnis der nicht Privilegirten, der sog. „Grisolotti“ und „Trentini“ vom Jahre 1728.

Die zweite Beilage bilden die schon erwähnten Zusätze zur Konsulnliste M.'s; als dritte Beilage hat Th. einen Auszug aus Marino Sanuto's des Jüngeren Diarien gegeben, wo kurz erzählt wird, wie Christoph Fugger 1520 die Tochter des Pasquale Gradenigo, eines Visdomino des Fondaco, freit. — Th. hat endlich auch der ganzen Publikation als Einleitung einen kurzen, geschickten Abriß über das deutsche Kaufhaus vorausgehen lassen, der sich vornehmlich an seine eigenen früheren Publikationen und an den früher hier veröffentlichten Aufsatz von W. Heyd (Jahrg. 1874 Bd. 32 S. 193 ff.) anschließt und zur allgemeinen Orientirung dienen soll. H. Simonsfeld.

Daniel Manin und Venedig 1848—1849. Von M. Perlbach. Vortrag, gehalten im Verein für wissenschaftliche Vorträge zu Greifswald. Greifswald, Ludw. Bamberg. 1878.

Eine vielleicht zu günstige Schilderung der politischen Wirksamkeit des großen venezianischen Patrioten, der ja die Fehler, so er, von Mißtrauen gegen Piemont geleitet, im Jahre 1848 begangen hatte, mit wahrhaft erhebender Selbstverleugnung eingestanden hat. Vf. schöpft jedoch keineswegs von der Oberfläche und verräth in der kleinen Schrift eine sehr eingehende Bekanntschaft mit den über Manin veröffentlichten Arbeiten und Aktenstücken. Ein Mißverständnis scheint ihm mit der aus Manin's Exil stammenden Diatribe, welche unter Bezugnahme auf romagnolische Zustände die „Theorie des Dolches“ brandmarkt, begegnet zu sein. Er deutet sie offenbar auf Mazzini, von dem S. 9 gesagt wird: der unermüdliche Verschwörer habe von England aus vergebens Aufstand und politischen Mord gepredigt. Dies ist thatsächlich unrichtig; denn Mazzini hat niemals politischen Mord gepredigt, sich vielmehr nachdrücklichst gegen die Verleumdung, als hielte er solchen für erlaubt und zweckmäßig, verwahrt.

M. Br.

Archivio della Società Romana di Storia Patria. Vol. I—V. Roma, presso la Società. 1881—1882.

Wie die meisten hervorragenderen Städte Italiens, hat nun auch Rom seit mehreren Jahren seine „historische Gesellschaft“ und diese ihr Organ in einem **Archivio storico.** Fünf Bände liegen von demselben bereits vor und sie brauchen den Vergleich mit den übrigen ähnlichen Publikationen nicht zu fürchten. Sie enthalten in der üblichen Weise außer größeren Abhandlungen, auf die ich sogleich zurückkomme, eine Abtheilung „Varietà“ (in welcher z. B. in Band III A. Reumont über die Schicksale des Rafael'schen Bildes „die Fornarina“ handelt), ferner ein „Bullettino di Bibliografia“, eine Abtheilung „Periodici“ (Übersicht über die wichtigsten historischen Zeitschriften), dann die „Atti della Società“ und endlich „Notizie“. Das Hauptgewicht liegt natürlich in den größeren Aufsätzen, deren Inhalt, wie es sich bei einer Stadt wie Rom denken läßt, ein äußerst mannigfaltiger ist. Eine kurze Wiedergabe der bisher erschienenen mag dies veranschaulichen.

Band I eröffnet ein gewissermaßen einleitender Aufsatz von O. Tommasini: Della storia medievale di Roma e de' più recenti raccontatori di essa; J. Giorgi veröffentlicht unter dem Titel „Il Regesto del Monastero di S. Anastasio ad Aquas Salvias“ aus einem Codex der Vaticana die wichtigsten Urkunden dieses bei S. Paolo in Rom gelegenen Klosters unter Hinzufügung der Geschichte desselben bis 1140; C. Corvisieri behandelt ausführlich die für die Topographie Roms wichtigen „Posterule (Pförtchen) tiberine tra la Porta Flaminia ed il Ponte Gianicolense“; J. Guidi weist in einem Aufsatz „La descrizione di Roma nei geografi arabi“ nach, daß hauptsächlich die griechischen und byzantinischen Geschichtschreiber durch Vermittlung der syrischen den arabischen Geographen ihre Notizen über Rom an die Hand gegeben haben. U. Balzani veröffentlicht aus einer Handschrift der Bibliothek Vittorio Emmanuele den „Libro d' introiti e spese della basilica Vaticana compilato da Giuliano Matteoli (1483—1484) Camerario“, der werthvoll für die Topographie Roms durch Angabe der Besitzungen und für die Nationalökonomie durch Angabe der Pachtsummen ist; B. Podestà gibt aus einer anderen Handschrift der nämlichen Bibliothek das auf den Einzug Karl's V. in Rom (1536) sich beziehende Stück aus dem „Diario“ des Biagio Baronio Martinelli aus Cesena, der Ceremonienmeister unter den Päpsten Leo X. bis Paul III. war und von 1533 bis zu seinem Todesjahr 1544 ein Tagebuch geführt hat. J. Ciampi schildert den Kulturzustand

Roms in der Mitte des 17. Jahrhunderts und E. Monaci gibt ein Bruchstück des von ihm in einer Vatikanischen Handschrift entdeckten zeitgenössischen Gedichtes auf Friedrich I., über welches dann Giesebrecht im 2. Bande ausführlicher handelt.

Der zweite enthält eine längere auch durch die folgenden Bände sich hinziehende Abhandlung von G. Tomassetti „Della campagna Romana nel medio evo"; G. Cugnoni (Bibliothekar der Biblioteca Chigiana) veröffentlicht aus den Kommentaren des Hauses Chigi, welche Fabio Chigi, der spätere Papst Alexander VII., 1618 begonnen und bis 1630 und kürzer bis zum Jahre 1666 fortgeführt hat, die Lebensbeschreibung des bekannten Bankiers Agostino Chigi il Magnifico unter Hinzufügung reicher, werthvoller Anmerkungen; G. B. Beltrani behandelt „Felice Contelori e i suoi studi negli Archivi del Vaticano", der, 1588 geboren, von Urban VIII. 1626 zum Präfekten der Bibliothek und des Archivs im Vatikan erhoben wurde, 1630 das erstere Amt freiwillig niederlegte, 1644 aber in den Sturz seiner Gönner, der Barberini, verwickelt auch seines Amtes als Präfekt des Archivs entsetzt wurde, vornehmlich auf Betrieb der Republik Venedig, die sich durch eine Schrift Contelori's über den Einzug Alexanders III. 1177 in Venedig ohne Grund verletzt fühlte. Von Innocenz X. wieder in Gnaden aufgenommen, starb Contelori 1652. Es folgt ein Aufsatz von F. Labruzzi über die Annalen des Ludovico Monaldeschi (Muratori Scriptores tom. XII), die er für eine Fälschung, wahrscheinlich des in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts lebenden Alfonso Ceccarelli, erklärt; dann von G. Lupi „Dei caratteri intrinseci per classificare i Langobardi nelle loro attinenze storiche con gli altri popoli germanici; endlich von J. Giorgi „Il Regesto di Farfa e le altre opere di Gregorio di Catino (geboren 1062)", der aber hier nicht wie in Bd. I das Registrum selbst veröffentlicht, da er dasselbe als selbständige Publikation der Gesellschaft im Verein mit U. Balzani hat erscheinen lassen; hingegen theilt er hier noch vier Kaiserdiplome für Farfa mit: Stumpf Nr. 794, 2685, 3383 und 4404.

Aus Band III erwähnen wir: O. Tommasini „Documenti relativi a Stefano Porcari", mit wichtigen Ergänzungen zu Perlbach's Publikation „Petri de Godis Vidcentini dyalogon de conjuratione Porcaria" 1879; U. Balzani „Un' ambasciata inglese a Roma — Enrico VII ad Innocenzo VIII" (im Jahre 1487). C. Corsteri veröffentlicht das „Compendio dei processi del Santo Uffizio di Roma" (in der Zeit von Paul III. bis Paul IV.), R. Ambrosi de Magistris

aus einer Kopie des Jahres 1517 den Index zum alten „Statuto di Anagni“ und G. Levi „Nuovi documenti sulla Legazione del Cardinale Isolano in Roma (1414), des Stellvertreters Johannes' XXIII. während des Konstanzer Konzils.

In Band IV beginnt A. Coën eine größere Abhandlung „Di una leggenda relativa alla nascita e alla gioventù di Costantino Magno“, worin er zu der Publikation von E. Heydenreich „Incerti auctoris de Const. M. ejusque matre Helena libellus“ einmal Varianten aus einer nicht benutzten Handschrift der Biblioteca Chigiana gibt und dann die übrigen bei Petrus de Natalibus, Jacobus Acquensis und Fazio degli Uberti sich findenden Versionen über diese Legende, ihre Abweichungen von der Heydenreich'schen, sowie auch diese selbst eingehend untersucht[1]). D. dal Re bemüht sich in einem „Discorso critico sui Borgia con l' aggiunta di documenti inediti relativi al Pontificato di Alessandro VI“ die Borgia als Kinder ihrer Zeit darzustellen und publizirt im Anhange dazu mehrere Urkunden, die sich meist auf Verwaltung der Kirchengüter ꝛc. beziehen. G. Levi „Il tomo I° dei Regesti Vaticani“ gibt eine genaue Beschreibung des Registrums Johannes' VIII.; R. Ambrosi de Magistris veröffentlicht „Documenti Anagnini“ aus den Protokollen „Reformationes et acta Consiliaria Civitatis Ananiae“ des Jahres 1560 und später in einem Appendice „Monumenta Ven. Abbatiae S. Mariae de Gloria“ (in Anagni) von Jacinto Martinelli“, worunter verschiedene Papsturkunden des 13. Jahrhunderts. A. Reumont vertritt in einem Aufsatz „La Sacra Famiglia, detta la Perla, di Raffaele Sanzio“ die Ansicht, daß dieselbe identisch sei mit der des „Hauses Canossa“, die später in den Besitz der Herzöge von Mantua kam und dann nach England in die Gemäldesammlung Karl's I. überging. Endlich publizirt A. Ademollo aus einem Diario des Placido Eustachio Ghezzi, päpstlichen Ceremonienmeisters unter Benedikt XIII., „Le Giustizie a Roma dal 1674 al 1739“ mit „Annotazioni delle giustizie eseguite da Gio. Batt. Bugatti 1796—1840“; und Gius. Marcotti reproduzirt „Il Giubileo dell' anno 1450 secondo una relazione di Giov. Rucellai“, des Florentiner Kaufmanns und Bürgers.

Band V enthält außer den Fortsetzungen der früheren Aufsätze von Coën, Tomassetti ꝛc. nur drei größere Arbeiten: von G. Cugnoni „Documenti Chigiani concernenti Felice Peretti, Sisto V, come privato e come pontefice“, die größtentheils aus einem in der Biblioteca

[1]) S. oben S. 99.

Chigiana befindlichen „libro memoriale autografo di Fra Felice Peretti da Montalto" entnommen sind. J. Giorgi veröffentlicht aus einer Handschrift der Biblioteca Vittorio Emmanuele die „Relazione di Saba Giaffri, notaio di Trastevere, intorno alla uccisione di undici cittadini Romani, ordinata e compiuta da Ludovico Migliorati, nipote di papa Innocenzo VII (1404—1405)" und G. Levi endlich behandelt in einem längeren Aufsatz „Bonifazio VIII e le sue relazioni col Comune di Firenze", wobei er zugleich die Richtigkeit mehrerer Stellen in der Dino-Compagni-Chronik urkundlich nachzuweisen bemüht ist.

Fast alle diese Abhandlungen machen den Eindruck selbständiger, gediegener, wissenschaftlicher Arbeiten, fast überall ist eine überraschend ausgedehnte Kenntnis der deutschen Literatur wahrnehmbar. Beharrt die (schön ausgestattete) Zeitschrift auf dieser Bahn, so darf man ihr auch weiterhin guten Erfolg prophezeien. H. S.

Fabrizio Ruffo, Revolution und Gegenrevolution in Neapel (November 1798 bis August 1799). Von Frhr. v. Helfert. Wien, Braumüller. 1882.

Das vorliegende Werk erscheint gewissermaßen als eine Ergänzung zu dem 1878 über Marie Karoline von Neapel veröffentlichten. Wie dort handelt es sich auch hier — wenn es auch der Vf. nicht Wort haben will — um eine Rettung und zwar des Kardinals und Generals der königlichen Partei: Ruffo. Die dabei unvermeidlichen Wiederholungen sind nicht übermäßig groß; höchstens könnte man sagen, daß zur Rehabilitirung Ruffo's diese Fülle von Thatsachen und eine ausführliche Erzählung der ganzen Revolution nicht nöthig gewesen wären. Der Standpunkt des Vf. ist bekannt. Die Republikaner und Anhänger der Franzosen werden gern von ihrer Schattenseite geschildert z. B. S. 183 und früher Caracciolo, S. 153 und sonst die Republikaner. Dagegen werden die Gräuel, welche die „armata christiana" verübt, milde beurtheilt, und die religiösen Übungen derselben scheinen besonders Gnade gefunden zu haben. Ruffo erscheint dabei, und mit Recht, in einem bessern Lichte als bisher; viele Grausamkeiten sind ohne sein Verschulden verübt worden, nur sollte derselbe Maßstab für die anderen gelten. In Bezug auf das Verhalten der Engländer stimmt H. vielfach mit Sybel überein; über Gualtieri (Panedigrano) ist das Urtheil viel zu günstig. An den Engländern, namentlich Nelson, hat Ruffo heftige Gegner. Karoline benimmt sich leidenschaftlich und schwankend: anfangs billigt sie auch Ruffo's Maßregeln der Milde, dann aber ergeht sie sich in Briefen an denselben

in ausgesuchten Racheplänen; leider sind Ruffo's Antworten an die Königin verloren. Ausführlich wird die Wiedereinnahme Neapels geschildert, meist nach Cimbalo, dem vielfach vor Sacchinelli der Vorzug gegeben wird; Coletta gilt als absolut unbrauchbar, Pepe als wenig verläßlich. Was S. 333 ff. für die Erklärung von Nelson's Handlungsweise angeführt wird, belastet denselben auch in Sybel's Sinne schwer; aber auch die Königin und ihr Anhang erscheinen blutgierig genug, selbst Helfert verschweigt es nicht, daß während des Festjubels in Palermo man auf das Schicksal der armen Gefangenen in den Castellen völlig vergaß. Ebenso ist Karolinens Undankbarkeit gegenüber Ruffo S. 400 ff. nicht zu leugnen. Die übrigen Ereignisse werden ausführlich, aber im ganzen in der herkömmlichen Weise erzählt. Unter den beigefügten Anlagen ist die eine über „Nelson vor Neapel" aus Hüffer's Historischem Jahrbuch fast unverändert abgedruckt; die zweite ist der Vertheidigung Karolinens gewidmet. Die Grundsätze, welche dabei angewendet werden, sind dieselben, mit welchen nach der Oktoberrevolution in Wien das Vorgehen von Windischgrätz gerechtfertigt wird. Am wichtigsten endlich sind die angehängten Briefe, zumeist von der Königin an ihre Tochter Maria Theresia und deren Gemahl Franz II; einzelne sind vom König Ferdinand, sowie auch Antwortschreiben Maria Theresia's an ihre Mutter. Dittrich.

Die piemontesische Herrschaft auf Sicilien. Von Karl Querner. Bern, A. F. Haller. 1879.

Wie Vf. in seinem Vorwort sagt, beabsichtigte er mit dem Buche dem Politiker Anhaltspunkte zu bieten und durch Besprechung vergangener Zeiten nützlich für die Gegenwart zu wirken. Sein Zweck ist also mehr ein praktisch publizistischer, als ein rein geschichtlicher. Diesem Zwecke hätte es indessen nicht geschadet, wenn namentlich im 1. Kapitel, welches die europäische Lage im allgemeinen zur Zeit des Utrechter Friedensschlusses behandelt, Irrthümer vermieden worden wären, die den halbwegs orientirten Leser mit einem Mißtrauen erfüllen müssen, das Vf., so weit er sich im Laufe der Darstellung auf sicilische Verhältnisse beschränkt, in der That nicht verdiente. Er weiß ein im ganzen richtiges Bild von den Zuständen der Insel, den Bemühungen des piemontesischen Herrschers, an selben zu bessern, und den großen Schwierigkeiten zu geben, welche dabei zu bewältigen waren. Auch was er über den Streit um die apostolische Legation und die kirchlichen Verhältnisse vorbringt, ist aus guter, wenngleich

nicht erster Quelle geschöpft: es gewährt einen klaren Einblick sowohl in die Lage der sicilischen Kirche, als in die Schäden und übeln Gewohnheiten der mit ihr so auf's innigste verflochtenen sicilischen Gesellschaft. Wir sehen deutlich, daß der Streit zwischen Rom und den verschiedenen Regierungen, die einander in Beherrschung des Eilands folgten, unvermeidlich war: alle sicilischen Könige wollten als Souveräne gebieten und mußten dies wollen; das Land aber war und blieb, um die Sache mit einem sehr zutreffenden Ausdruck zu bezeichnen, a priestridden country. Da hätte es, auch ohne die apostolische Legation, an beständigem Anlaß zu Konflikten nicht gefehlt.

M. Br.

L. Daae, Nordmaends Udvandringer til Holland og England i nyere Tid. Christiania, Cammermeyer. 1880.

Das kleine, recht interessante Büchlein handelt größtentheils von dem Verkehr zwischen Norwegen und Holland im 17. und 18. Jahrhundert, und von den dadurch sowohl als durch ungünstige Verhältnisse in Norwegen (so besonders den verhaßten Militärdienst) bewirkten häufigen Auswanderungen einzelner Personen und ganzer Familien nach Holland, auch von Nachwirkungen dieser Auswanderung auf Norwegen (z. B. größere Reinlichkeit in Gegenden, wohin Ausgewanderte in größerer Zahl zurückkehrten). Eine ziemliche Menge Familiengeschichtliches ist zusammengetragen.

c.

Correspondance ministérielle du comte J. H. E. Bernstorff. 1751 jusqu'à 1770. Publiée par P. Vedel. I. II. Copenhague, Gyldendal. 1882.

Den äldre Grev Bernstorffs Ministerium. Inledning til Correspondance ministérielle du comte J. H. E. Bernstorff. Af P. Vedel. Kjöbenhavn, Gyldendal. 1882.

Dem Herausgeber verdanken wir bereits die Veröffentlichung der Korrespondenz des Grafen Johann Hartwig Ernst Bernstorff mit dem Herzog von Choiseul aus der Zeit des siebenjährigen Krieges und der Autobiographie des Grafen Adam Gottlob Moltke (in der Historisk Tidsscrift 4. Reihe Bd. 2), sowie Spezialarbeiten über ein Paar dänische Staatsmänner des 18. Jahrhunderts, v. d. Osten (ebend. 4. Reihe Bd. 4) und Rochus Friedrich v. Lynar (ebend. 4. Reihe Bd. 4). Den Inhalt der vorliegenden Aktenpublikation bilden vorwiegend offizielle Erlasse Bernstorff's an die dänischen Vertreter im Auslande, namentlich die bei dem Antritte der Missionen ertheilten Instruktionen. Irgendwelchen

Spuren einer vertraulichen Korrespondenz des Ministers mit den Gesandten begegnen wir nicht, von ein paar geheimen Instruktionen abgesehen, welche den offiziellen Weisungen zur Seite gehen; aus der nicht eben großen Anzahl von Berichten des Ministers an den König heben wir die Denkschrift vom 26. Juli 1758 hervor mit ihrer zusammenfassenden Darlegung der Stellung Dänemarks zu den europäischen Kriegswirren. Aufnahme fanden auch eine Anzahl von Cabinetschreiben an fremde Souveräne, die Bernstorff für den dänischen König konzipirt hat. Ohne Frage ist die Auswahl der Aktenstücke mit Geschick und Verständnis getroffen; gleichwohl läßt uns die Publikation über mehr als eine Frage im Dunkeln; beispielsweise ist aus der Korrespondenz mit der dänischen Gesandtschaft in London für die Zeit vor Oktober 1754 nur eine einzige Depesche (2. November 1751) mitgetheilt. Gerade hier wäre eine geringere Kargheit am Platze gewesen, um die Möglichkeit zur Kontrole der in der politischen Korrespondenz Friedrich's des Großen gegen Bernstorff erhobenen Vorwürfe anglophiler Politik zu geben.

Den Inhalt zahlreicher diplomatischer Korrespondenzen, die aus der Sammlung ausgeschlossen blieben, hat der Herausgeber in die dänisch geschriebene Einleitung hineingearbeitet, die sich dadurch zu einer Geschichte der Dänischen Politik im Zeitraume der Amtsführung Bernstorff's erweitert und deren Studium bei allen Forschungen zur Geschichte der zwei Jahrzehnte von 1751 bis 1772 unentbehrlich sein wird. Der Vf. zeigt sich in derselben als gründlicher Kenner der einschlägigen Literatur, aus deren Bereich ihm außer der im Magazin der kaiserlich russischen historischen Gesellschaft veröffentlichten Korrespondenz des preußischen Gesandten am Hofe Katharina II., Grafen Solms, kaum etwas entgangen sein dürfte. R. K.

La vie byzantine au VI[e] siècle. Par Augustin Marrast. Préface et commentaires par Adrien Planté. Paris, Thorin. 1881.

Augustin Marrast, welcher als Jurist in Oloron im südwestlichen Frankreich gelebt und hier, in dieser abgelegenen Provinzialstadt, seine Mußezeit zu ausgedehnter wissenschaftlicher Thätigkeit verwendet hat, hatte im Jahre 1874 ein kleines Buch: Esquisses byzantines veröffentlicht, in welchem er auf Grund gelehrter Studien, aber in halb novellistischer Form, in einzelnen Bildern die Zustände des Hofes und der Gesellschaft in Konstantinopel zu Ende des Jahres 969, als sich dort die Tragödie der Ermordung des Kaisers Nikephoros Phokas

durch Johannes Tzimisces im Bunde mit der Kaiserin Theophano und die Thronerhebung des Mörders abspielte, schilderte. Nach dem im Jahre 1877 erfolgten Tode des Vf. haben sich in seinem Nachlasse drei ähnliche kulturhistorische Schilderungen vorgefunden, welche auf den Wunsch der Familie ein Freund des Verstorbenen, Planté in Pau, in dem vorliegenden stattlichen, schön ausgestatteten Bande veröffentlicht hat. Den Hauptheil desselben nimmt die erste Arbeit ein, welche den Titel: La vie byzantine au VI[e] siècle führt. Der Vf. schildert auch hier wieder in einer Reihe von einzelnen Bildern die Zustände des byzantinischen Hofes und Staates im siebenten Regierungsjahre Kaiser Justinian's, 532, am Vorabende des Nikaaufstandes, und dann diesen Aufstand selbst. Er führt die Persönlichkeit des Kaisers und seiner Gemahlin vor, das Treiben des Hofes und der vornehmen Gesellschaft, andrerseits derjenigen Kreise, welche diesem Hofe feindlich sind, namentlich der kleinen heidnischen Gemeinde, welche sich trotz aller Verfolgungen in Konstantinopel erhalten hat. Er führt ferner vor die Parteien der Rennbahn, die Ausschreitungen, welche sich die von dem Hofe begünstigten Blauen erlauben. Die Schilderung der Vorgänge während der Circusspiele im Januar 532, wo der lange verhaltene Ingrimm der Massen gegen das Regiment des Kaisers zum Ausbruch kam, bildet dann den Übergang zu der Darstellung der blutigen Scenen des Nikaaufstandes selbst. Auch diese Arbeit beruht auf ausgedehnten und gründlichen Quellenstudien, aber der Verf. hat seine allerdings sehr lebhaften und fesselnden Schilderungen in ein so romanhaftes Gewand gekleidet, daß der wissenschaftliche Werth denn doch erheblich hinter dem literarischen zurücksteht. Ähnlicher Art sind auch die beiden dieser folgenden kleineren Arbeiten: L'Alexandrie des Ptolémées, in welcher der Vf. auf eine Schilderung der Stadt selbst, ihrer gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und religiösen Zustände eine Darstellung der dortigen Vorgänge während des Besuchs Kaiser Hadrian's folgen läßt, und Bagdad sous les Khalifes. Der Herausgeber hat dem Werke eine Anzahl erläuternder Anmerkungen und eine umfangreiche Vorrede vorausgeschickt, in welcher er die Lebensverhältnisse des Vf. und seine wissenschaftliche Thätigkeit schildert und zugleich durch kurze Skizzirung des Inhaltes seiner Schriften den Leser in dieselben einzuführen und für dieselben zu interessiren sucht. F. Hirsch.

History of the Formation of the Constitution of the United States of America. By George Bancroft. Two vols. New-York, D. Appleton & Co. 1882.

Mit diesen zwei Bänden bringt Bancroft, der Nestor der amerikanischen Historiker, sein großes Werk bis zur Zeit der Stiftung der nationalen Regierung im Jahre 1789. Beinahe fünfzig Jahre sind vergangen, seitdem der erste Band der „History of the United States" erschien, dessen elften und zwölften Band vorliegendes Werk bildet. Bereits liegt uns der zweite Band des Vf.'s letzter Revision des gesammten Werkes vor.

Die „Formation of the Constitution" ist unbedingt der bedeutendste Beitrag zur älteren Geschichte der Vereinigten Staaten, der in neuerer Zeit erschienen ist. Schon 1854 gab George Ticknor Curtis sein fast gleichnamiges Werk heraus, das, obgleich sorgfältig und klar gearbeitet, sich jedoch meistentheils auf das gewöhnliche Material stützte. B. dagegen hat sich einer großen Menge noch nicht veröffentlichter Quellen bedienen können. Die Sammlungen der diplomatischen Aktenstücke europäischer Staaten standen ihm zur Verfügung. Die Archive der dreizehn alten Staaten haben sich ihm ohne Rückhalt geöffnet. Die Nachkommen der Stifter der Verfassung haben ihm die nachgelassenen Schriften derselben freudig anvertraut. Auch hat er in der ersten Periode seines langen historischen Arbeitens von den überlebenden Zeitgenossen derselben und selbst von einem der vornehmsten „Unterzeichner" der Verfassung, dem weisen Madison, vieles erfahren. Unter so günstigen Umständen hat er keine Mühe gespart, um sein Werk höchst genau, vollständig und der Wichtigkeit seines Gegenstandes würdig zu machen, und so bilden die vorliegenden Bände bei weitem die beste Geschichte des fortschreitenden Strebens nach Einheit in den dunkeln Jahren 1781 bis 1788.

Der erste Band behandelt die Ereignisse während der Konföderation bis zum Zusammentritt der Konvention von 1787; der andere, das Verfahren der Konvention selbst und die Bestätigung der neuen Verfassung durch die Staaten. Jedes Kapitel zeigt dieselbe Genauigkeit und Vollständigkeit; in jeder Streitfrage, z. B. über die Verordnung für das nordwestliche Gebiet und die Sklavereiklausel in derselben, findet man neues Licht und in manchen Fällen wahrscheinlich das entscheidende Wort. Noch niemals haben sich die Bemühungen Washington's um Herstellung der Einheit so vollständig dargestellt. Dem Verdienste Madison's wird, wie billig, hohe Ehre gezollt. Viele neue

Aufschlüsse gewähren die Monroe-Manuskripte. Hier wäre folgendes zu bemerken. Es scheint uns, daß der Vf. von den Führern, von dem Kongresse und der Konvention zu ausschließlich handelt. Das wachsende Verlangen nach Einheit unter dem Volke erwähnt er fast gar nicht. Seine Geschichte ist gleich einer Ilias; wir wissen alles, was die Leiter thun, auf welche Art sie mit einander reden, wir hören, was ihnen die Unsterblichen einflüstern, und sehen die innersten Triebfedern ihrer Handlungen vor uns entfaltet; aber von dem Volke hören wir nichts. Und doch würden die edlen Anstrengungen eines Hamilton, eines Madison u. A. ohne die Hülfe des Volkes in den Staaten fruchtlos gewesen sein. Im allgemeinen haben die amerikanischen Geschichtswerke der Volksgeschichte und der Entwickelung der öffentlichen Meinung zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt; neuerdings jedoch beginnt man diese zu untersuchen. — Ferner scheint es, als habe der lebhafte Patriotismus B. veranlaßt, sein Vaterland mit zu rhetorischem Eifer zu erheben.

Ein besonderer Werth wird diesen trefflichen Bänden durch die Beilagen verliehen, die aus 4 bis 500 ungedruckten Briefen und Dokumenten bestehen. Jeder Band hat eine Tabelle derselben; ein allgemeines Register der zwei Bände fehlt: eine beklagenswerthe und in amerikanischen Geschichtswerken seltene Unterlassung.

J. F. Jameson.

The Development of Constitutional Liberty in the English Colonies of America. By Eben Greenough Scott. New-York, G. P. Putnam's Sons. 1882.

Des Vf.'s Absicht ist es, nicht eine Geschichte der amerikanischen Kolonien, sondern eine allgemeine philosophische Übersicht dieser Geschichte zu geben. Er will sich nicht auf die Quellen stützen, sondern die Thatsachen annehmen, wie sie frühere Schriftsteller gegeben haben. Hierin, denken wir, hat er Unrecht. Wer keine speziellen Forschungen macht, kann von seinen Gewährsmännern in Irrthümer geführt werden, die seine philosophischen Folgerungen manchmal ungültig machen. Dafür gibt Scott mehrfache Beweise. Auch ist seine Philosophie ein wenig unverdaut.

Das Buch zerfällt in zwei Theile. Der zweite handelt von den Ereignissen, welche die Revolution unmittelbar herbeiführten, einem vielbehandelten Gegenstande, über den der Vf., soviel wir sehen können, nichts Neues zu sagen hat. Der Werth des Buches liegt in dem

ersten Theile, der einige ansehnliche Verdienste hat. Dieser ist betitelt „The Era of State Development in America“, doch ist er eher eine Auseinandersetzung der Ursachen, die mit dazu wirkten, den Geist der Freiheit in den Kolonien wach zu rufen. Diese Ursachen sind fast alle aus der Aufzählung in Burke's berühmter Rede über die Versöhnung mit Amerika genommen und sind mit Verständnis erörtert. Anerkennung verdient, daß Vf. in den kolonialen Schriftstellern belesen ist; er versteht sie und fühlt mit ihnen. Besonders gut behandelt sind das Verhältnis zwischen der religiösen und der politischen Freiheit, die politische Entwickelung und Lage von Pennsylvanien und New-Jersey, und die Handelsbeziehungen der Kolonien. Von den letzten wird im Vorworte gesagt: „hier treten sie als eine Ursache der Revolution zum ersten Male auf“: eine wunderbare Behauptung!

Leider fehlt es dem Vf. an Unparteilichkeit. Man kann aus seinen Urtheilen erkennen, nicht nur in welchem Staate er wohnt, sondern auch sogar, an welcher Universität er studirte. Was soll man dazu sagen, daß er (S. 110), nachdem er behauptet hat, es gebe keinen Grund dafür, die Puritaner von Massachusetts ihrer Intoleranz wegen zu tadeln, die Anmerkung hinzusetzt, „über eine andere Ansicht dieses Gegenstandes s. die Beilage C“, und darin auf die puritanische Intoleranz loszieht? Mag S. nach seinem Belieben die eine oder die andere Ansicht wählen; es gibt Gründe für beides. Aber wenn er der Ansicht ist, daß die eine in den Text gehört, so sollte er nicht in seinen Beilagen das Entgegengesetzte bringen.

Der Stil ist weitschweifig, metaphorisch und etwas anspruchsvoll.

J. F. Jameson.

Nachtrag zu dem Aufsatze „Das Centrum und die Historisch-politischen Blätter“.

Die Verhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses vom 18. und 19. Dezember 1882, über welche die H. Z. 49, 270 berichtete, haben nachträglich ein Opfer gefordert. Die „Frankfurter Volkszeitung“ ließ sich durch die Diatriben ihres Freundes Dr. Majunke zu dem Ausrufe fortreißen: „Trotzdem verübelt man es noch den preußischen Katholiken, wenn sie gegen die noch fortgesetzten indirekten Geschichtsfälschungen sich wehren, welche sich die preußischen Archivbeamten zu Schulden kommen lassen“. Hierfür ist der verantwortliche Redakteur der genannten Zeitung am 25. Juni 1883 durch die I. Straf-

kammer des königlichen Landgerichts zu Frankfurt a. M. zu 300 Mark Geldstrafe verurtheilt worden. Die entscheidende Stelle der dem Erkenntnis beigefügten Gründe lautet: „Es wird daher (durch die in Rede stehende Behauptung) den preußischen Archivbeamten ein ähnlicher Vorwurf gemacht, wie einem Richter, wenn demselben vorgeworfen wird, daß er sein Referat oder Resumé in parteiischer Weise durch absichtliche Auslassung erheblicher Thatsachen zugestutzt habe, während er nur nach einer nothwendigerweise subjektiven Prüfung nach bestem Wissen und Gewissen eine Scheidung der ihm erheblich erscheinenden Thatsachen von den unerheblichen vorgenommen hat. Es kann daher keinem Zweifel unterliegen, daß in dem fraglichen Artikel ein schwerer, die Ehre der preußischen Archivbeamten tief verletzender, eine erhebliche Geringschätzung derselben enthaltender Vorwurf zum Ausdruck gebracht ist."

Dr. Majunke ist nur durch die ihm zur Seite stehende Abgeordneten-Immunität vor dem Schicksale des Redakteurs der „Frankfurter Volkszeitung" bewahrt worden.

Erklärung.

Auf den Wunsch des Herrn Professor Stern veröffentlichen wir, unter Bezugnahme auf S. 557 des vorigen Bandes, folgende Stelle des von ihm am 2. Oktober 1882 an uns gerichteten Briefes: „Auf den Inhalt der anstößigen Anmerkungen, die ich bei Versendung von Exemplaren, z. B. an H. G. Regierungsrath Waitz, erläuternd nachgetragen habe, werde ich noch an anderer Stelle zurückkommen."

Wie uns Professor Stern jetzt mittheilt, hat zu denen, welche er damals mit vervollständigten Exemplaren bedachte, auch Professor Baumgarten gehört. Es sind demnach die ersten Zeilen auf S. 558 des vorigen Bandes zu streichen.

Berlin, 25. September 1883.

Die Redaktion der Historischen Zeitschrift.

Verbesserung.

Im letzten Bande S. 439 Z. 8 v. u. ist zu lesen „Vorstellungen", S. 440 Z. 7 v. o. „unteritalische".

IV.

Das Kurfürstenthum Brandenburg in den ersten Monaten des Jahres 1627[1]).

Von

J. O. Opel.

Erst nach und nach haben die Stürme jener langen Kämpfe, welche wir gewöhnlich unter der Bezeichnung des Dreißigjährigen Krieges zusammenfassen, alle deutschen Lande von den Alpen bis zur Ostsee heimgesucht. Das Kurfürstenthum Brandenburg wurde von dem Kriege erst im Jahre 1626, wenn man von einzelnen unbedeutenden früheren Durchzügen absieht, ergriffen[2]).

Nachdem Wallenstein sich in den Bisthümern Magdeburg und Halberstadt eingelagert hatte, ging der Graf Ernst v. Mansfeld von der unteren Elbe durch das Brandenburgische gegen Dessau vor. Und als er hier von Wallenstein geschlagen war, verweilte der kühne protestantische Parteigänger noch Monate lang im Kurfürstenthum, bevor er mit dem Herzog Johann Ernst von Weimar zum Abzuge gedrängt wurde. Ebenso hatte sich die dänische Armee unter dem General Fuchs der Altmark bemächtigt und behauptete sie eine Zeit lang, ohne daß der Kurfürst Georg Wilhelm im Stande war, sie mit Güte oder durch Gewalt zu entfernen. Und auch als Wallenstein den Heeren

---

1) Benutzt wurden hauptsächlich die Aktenstücke des kgl. geh. Staatsarchivs zu Berlin Rep. 24a 7. Rep. 24b 2. Rep. 20 T.

2) Vgl. Opel, der Niedersächsisch-Dänische Krieg 2, 427—450. 518—532.

Mansfeld's und des Herzogs Johann Ernst durch Schlesien nach Ungarn folgte und die Dänen in der Schlacht bei Lutter von Tilly geschlagen waren, konnten sich die kurfürstlichen Lande der Einquartierung nicht erwehren, denn der von Wallenstein zur Unterstützung Tilly's zurückgelassene Herzog Georg von Lüneburg erhielt für den Winter 1626/27 die Altmark zum Quartier angewiesen.

Wallenstein ließ in Ungarn Bethlen Gabor entkommen und lieferte auch den deutschen Generälen keine entscheidende Schlacht. Die letzteren aber, Mansfeld und der Herzog von Weimar, erlagen beide den Folgen der Kriegsbeschwerden, und die Trümmer ihrer Heere bezogen in Oberschlesien Winterquartiere. Wallenstein wartete darauf noch den Ausgang längerer Verhandlungen mit dem siebenbürgischen Proteus Bethlen Gabor ab, bevor er sich in sein Winterlager nach Prag zurückzog. Aber schon damals war von ihm eine große Wendung der Dinge vorbereitet: er hatte es bei den österreichischen Politikern durchgesetzt, daß man sich für das nächste Jahr die Aufgabe stellte, den König Christian IV. aus Deutschland und den Elbherzogthümern zu verdrängen. Von Ungarn, Siebenbürgen und der Türkei lenkte Wallenstein die Blicke der Österreicher auf die politischen Verhältnisse Norddeutschlands. Schon mehrere Wochen vor seiner Rückkehr nach Prag kündigte der Friedländer dem Kurfürsten Georg Wilhelm an, daß er seine Armee in Schlesien werde Winterquartiere nehmen und auch das Fürstenthum Crossen, als zu Schlesien gehörig, besetzen lassen. Begründet wurde dieser Entschluß, brandenburgisches Gebiet abermals mit Einquartierung zu belegen, mit der großen Anzahl der kaiserlichen Truppen: in Wahrheit lag jedoch den Österreichern mehr daran, sich den Oderübergang durch Crossen zu sichern und damit einer Verbindung der bereits in Mecklenburg stehenden Dänen mit dem Heere des verblichenen tapferen Herzogs Johann Ernst von Weimar vorzubeugen.

Der Eindruck, welchen diese Botschaft am brandenburgischen Hofe machte, muß ein überwältigender gewesen sein und wird den bereits längere Zeit erwogenen Plan des Kurfürsten, die Mark ganz zu verlassen und nach Preußen zu gehen, seiner Ausführung

näher gebracht haben. Dieser Plan des Kurfürsten war schon im November einem Ausschuß der oberen Stände zur vertraulichen Berathung unterbreitet worden. Am 8./18. November waren 33 Mitglieder des brandenburgischen Adels, von denen wir nur Adam v. Schlieben, Christoph v. Bismarck, Wedige Weigand v. d. Schulenburg, Thomas v. d. Knesebeck, Asmus v. Bredow, den Rittmeister Friedrich v. Götz, den Kammerjunker Adam v. Winterfeld und den Rath und Obersten Adam v. Kracht nennen wollen, in Berlin zusammengetreten. Zugleich ersuchten die kurfürstlichen Räthe diesen ständischen Ausschuß um seine Mitwirkung zu der für die Abwesenheit des Kurfürsten einzurichtenden Landesverwaltung und machten ferner Vorschläge zur Landesvertheidigung; endlich sollte der Ausschuß auch Rath ertheilen inbetreff der künftigen Stellung Brandenburgs zu den Kriegsparteien. Diese Mittheilungen der Regierung versetzten den Ausschuß in die größte Bestürzung; durch die eindringlichsten Bitten suchte er den Kurfürsten zum Bleiben zu vermögen. Nach den Versicherungen der Räthe war der auffällige Entschluß des Landesherrn nur durch den Einfall Gustav Adolf's in Preußen veranlaßt; der Kurfürst fühlte das Bedürfnis, vor aller Welt und durch die That zu beweisen, daß er mit demselben nichts zu thun habe, wie ihm Übelwollende vorwarfen. Ja die Regierung hob sogar hervor, daß es sich für das kurfürstliche Haus um den Verlust des Herzogthums handle. Gegen diese Behauptung wendeten aber die Stände wieder ein, daß von der Mark Brandenburg als dem vornehmsten Lande alles abhangen würde, was der Kurfürst etwa in Preußen zu erwarten hätte.

Zu einem freundlichen Einvernehmen mit diesem Ausschußtage konnte die Regierung unter solchen Verhältnissen nicht gelangen. Sie brachte daher die ganze Angelegenheit an die einzelnen Kreise, deren Mitglieder, soweit sie nicht den Städten angehörten, zum 10./20. Dezember zu Sonderversammlungen unter dem Vorsitze kurfürstlicher Räthe zusammenberufen wurden. Es waren hauptsächlich vier Punkte, welche den Kreisen zur Berathung vorgelegt wurden: die Reise nach Preußen, die Einsetzung eines Statthalters in der Mark, den die Stände dem Kurfürsten vor-

schlagen sollten, die Bewilligung der Mittel zur Unterhaltung von 2000 Mann Geworbener in den Marken und die volle Befriedigung derjenigen kleinen, von den Ständen geworbenen Abtheilung von 3500 Mann, welche der Kurfürst mit sich nach Preußen führen wollte. Über diese und einige geringfügigere Punkte sollten sich die ritterschaftlichen Ständemitglieder schlüssig machen und zugleich bevollmächtigte Abgeordnete zu einem größeren oder allgemeinen Ausschußtage wählen, für welchen man den 21./31. Januar 1627 in Aussicht genommen hatte. Diese Kreistage sind wirklich gehalten worden, und auch einen Städtetag haben die Räthe in dieser schwierigen Lage auf den 2./12. Januar 1627 noch nach Köln einberufen, zu welchem mehr als 70 brandenburgische Stadtgemeinden, darunter auch ziemlich unbedeutende wie Müncheberg, Delitz, Vierraden, Schönflies Einladungen erhielten. Die Verhandlungen dieses Städtetages begannen am 3./13. Januar und wurden am folgenden Tage zu Ende geführt.

Schon damals befand sich der Kurfürst indessen nicht mehr in der Residenz, sondern war, nachdem er das Weihnachtsfest in Sonnenburg gefeiert hatte, nach Preußen aufgebrochen. Die Kurfürstin hatte eine Zeit lang in Küstrin zugebracht, kehrte aber wieder nach Berlin zurück. Noch kurz vor seinem Aufbruche hatten die Geheimen Räthe Georg Wilhelm in einer Denkschrift ihre Bedenken ausgesprochen; allein die zahlreichen „widerwärtigen Zeitungen", welche angeblich aus Preußen eingelaufen waren, wie die Eröffnung des Landtages, die Plünderung mehrerer Ämter durch streifende Polen und hauptsächlich die Besorgnis vor dem bevorstehenden Reichstage in Warschau hatten nach der Versicherung der Räthe die Reise gebieterisch gefordert. Ein Statthalter war von dem Kurfürsten vor seinem Abzuge nicht eingesetzt worden. Dagegen hatten die Räthe eine Instruktion erhalten, nach welcher sie ihre Maßnahmen treffen sollten. Wie ausführlich dieselbe gewesen ist, kann nicht genau angegeben werden; wir wissen von ihr nur, daß der „vornehmsten Fälle, die da fürkommen können", in ihr Erwähnung gethan war. In schwierigeren Angelegenheiten hatten die Räthe Weisung, sich zunächst an den Kurfürsten von Sachsen und den Herzog von Pommern zu wenden;

auch ward ihnen die Berufung der Stände in beliebiger Anzahl anheimgestellt. Zum Oberbefehlshaber der 9 Kompagnien Fußvolk, welche die Stände vom 1./11. Dezember 1626 an auf drei Monate in den Dienst genommen hatten, sowie der übrigen aufgebotenen Streitkräfte der Ritterschaft und der Städte ernannte der Kurfürst unter dem 4./14. Januar 1627 den Oberstlieutenant Adam Valentin v. Redern, der wohl auch seine Verhaltungsmaßregeln erhielt, in der Hauptsache aber in Beziehung auf das, was er zu thun oder zu lassen hatte, an die Räthe gewiesen wurde. Denn trotz wiederholter Bitten der letzteren hatte der Kurfürst keinen Kriegsrath eingesetzt. Die Räthe weigerten sich infolge dessen später, Redern Befehle in Beziehung auf Truppenbewegungen oder die Besetzung dieses oder jenes Punktes zu ertheilen und erhoben gegen die betreffenden Artikel ihrer Instruktion sogar Einwendungen bei dem Kurfürsten. Sie hatten das Gefühl, daß ihnen eine Verantwortung auferlegt war, die mit ihrem Können nicht im Einklange stand, und sträubten sich daher auch, diese Verantwortung auf sich zu nehmen.

So waren die Marken also nach dem Abzuge der kleinen Armee fast von allen Vertheidigungsmitteln entblößt und die kurfürstliche Regierung geradezu gesprengt. Denn der Kurfürst wurde natürlich von einer Anzahl seiner Räthe, namentlich dem Grafen Adam v. Schwarzenberg und dem jugendlichen Levin v. d. Knesebeck, nach Preußen begleitet, während andere, wie der Kanzler Pruckmann und Samuel v. Winterfeld, in der Mark zurückblieben. Auch der Oberst Hildebrand v. Kracht ging an der Spitze seines Regiments mit nach Preußen, wurde aber nach einigen Monaten als Höchstkommandirender in den Marken zurückgesendet. Die Kurfürstin mit ihrem sechsjährigen Sohne Friedrich Wilhelm, ihre Mutter, die Pfalzgräfin, und die Herzogin von Braunschweig, welche nach der Lösung ihrer Ehe an den Hof ihres Bruders zurückgekehrt war, mußten zurückgelassen werden. Dem Kurprinzen wurde nebst seinem Erzieher nach einigen Monaten das gesichertere Küstrin zum Aufenthaltsorte angewiesen. Der größte Theil der mit nach Preußen geführten, von den märkischen Ständen aufgebotenen und bezahlten Truppen fiel übrigens ohne Schwert-

streich Ende Juli des folgenden Jahres Gustav Adolf in die Hände und wurde gefangen genommen.

Vor der Abreise des Kurfürsten entschloß man sich noch durch eine besondere Botschaft nicht nur Wallenstein, sondern auch den Kaiser selbst um die Befreiung der Altmark und die Aufhebung der Elbsperre zu ersuchen. Mit dieser Botschaft wurde der Geheime Rath Sigismund v. Götz betraut; ferner empfahl Georg Wilhelm, bevor er das Land verließ, seine Familie und seine Unterthanen angelegentlichst dem Schutze des Kurfürsten von Sachsen.

Georg Wilhelm wurde auf seinem Zuge von einigen Korneten polnischer Reiter bis an die Weichsel begleitet und langte nach langsamen Märschen erst am 29. Januar / 8. Februar 1627 in Preußen an. Am 10./20. Februar hielt er seinen Einzug in Königsberg, wo er von 800 Geworbenen und der bewaffneten Bürgerschaft festlich empfangen wurde[1]).

Der Aufbruch des Landesherrn nach Preußen steigerte natürlich die an und für sich schon große Erregung in den schutzlosen Marken, welche sich auch durch die Erwägung, daß der Kurfürst bei drohender Gefahr innerhalb weniger Tage zu Schiffe wieder in die Heimat gelangen könne, nicht beschwichtigen ließ.

In der ersten Hälfte des Januar besetzten darauf die Österreicher, 14 Kompagnien zu Roß und 4 Kompagnien zu Fuß stark, die Kreise Crossen, Züllichau und Sternberg. Ein Theil derselben wurde von einem Grafen Portia aus dem Friaulischen, ein anderer von einem aus den Niederlanden gebürtigen Oberstlieutenant Johann Wangler befehligt; in Sommerfeld lagerten sich 7 Kompagnien Pechmannischer Dragoner ein. Dieser Reiteranführer Pechmann hatte den wichtigen Übergangspunkt Crossen schon im vorigen Jahre bei Mansfeld's Zug nach Schlesien in's Auge gefaßt. Zwei Tage, bevor der letztere hier über die Oder ging, hatte der Oberst der Stadt den Vorschlag gemacht, eine Garnison einzunehmen, war aber abgewiesen worden. Jetzt wurden in Crossen 4 Kompagnien einquartiert, welche die Bürger nicht

[1]) Nach einer protestantischen süddeutschen Zeitung, Jahrgang 1627 Nr. 9, in der königlichen Bibliothek zu Stuttgart.

nur mit Speise und Trank, sondern auch mit Kleidung und Schuhwerk versehen mußten.

In der Nähe von Züllichau brach außerdem ein Kosakenschwarm, 300 Pferde stark, ein, welche in Woldenberg den Bürgermeister erschossen, aber doch so starken Widerstand von Seite der Bürgerschaft fanden, daß sie gezwungen wurden, Fersengeld zu geben.

Landschaft und Städte in den Kreisen Crossen und Züllichau hatten den Offizieren anfangs 6000 Gulden zu Werbungen und zur Ergänzung ihrer Kompagnien versprochen; die kaiserlichen Offiziere erhöhten indessen nach einiger Zeit die Summe auf 66000 Gulden und nahmen endlich die ständischen Vertreter, welche sich für zahlungsunfähig erklären mußten, in Crossen fest. Die Haft der Armen war eine so strenge, daß sie nicht einmal ihren Familien, welche der erbarmungslosen Roheit der Soldateska preisgegeben waren, Weisungen zugehen lassen konnten. Natürlich wurden nun die flehentlichsten Hülfsgesuche von den Familien an die Regierung gerichtet. Bald klagte auch der Rath der Stadt Crossen den kurfürstlichen Beamten: „Wir sitzen Tag vor Tag im Rathause beisammen, sinnen und tichten, daß uns Witz und Verstand zerrinnen möchte, wie doch dem Wesen am füglichsten zu rathen. Aber da hören und sehen wir einen Tag und alle Tage vom Morgen bis zu Abend anders nichts, dann lauter Querulieren, Klagen und Händewinden? Ist dann kein Gott, keine Obrigkeit, die sich unser annehmen und uns in dieser Noth beispringen will? Sind wir dann nun so ganz verlassene Schafe, die keine Hirten haben, die sich ihrer annehmen?“ Die Vertreter der Stadt richteten die Frage an die kurfürstliche Regierung, „wem sie so viel schwere Contributionen und Steuern so viele Jahre her entrichtet hätten, während sie jetzt zusehen müßten, daß ihnen ihre Häuser und Wohnungen vor sichtlichen Augen eingeäschert würden?“

Wochen lang dauerte die Haft der Ständemitglieder: zuletzt mußten die Offiziere die Baarsumme der Kontribution doch auf 20000 Gulden herabsetzen und gestatten, daß man den Rest durch Getreide, Vieh und jeglichen Geldeswerth deckte.

Noch bevor die Österreicher eingerückt waren, hatte sich der Geheime Rath v. Götz auf den Weg nach Wien gemacht, um die Befreiung der Altmark oder wenigstens eine Milderung der bereits unerschwinglichen Lieferungen und die Wiedereröffnung der Elbschiffahrt beim Kaiser durchzusetzen. Die Befreiung der Altmark ließ Georg Wilhelm besonders auch mit Rücksicht auf den König von Dänemark nachsuchen, welcher unter der Voraussetzung, daß sich die Österreicher nicht in der Mark einlagern würden, das Versprechen gegeben hatte, sich der Lande des Kurfürsten gleichfalls zu enthalten.

Götz ging zunächst über Dresden, wo er noch ein Verwendungsschreiben des Kurfürsten von Sachsen an den Kaiser erhielt, nach Prag. Schon in Dresden hatte er den jungen Fürsten Ernst von Anhalt getroffen, welcher ebenfalls nach Wien eilte, um seinem unglücklichen Lande Erleichterung zu schaffen und den kaiserlichen Hof für gewisse Ansprüche seines Hauses an das Stift Gernrode und die alte Grafschaft Askanien zu gewinnen. In Prag sah Götz am 3./13. Januar abends Wallenstein nach seinem verunglückten ungarischen Feldzuge, der ihm einen beträchtlichen Theil seines Heeres gekostet hatte, einziehen. Nachdem der Kaiser bereits in zwei Schreiben an Georg Wilhelm versichert hatte, daß die Besetzung der Altmark nicht nur ohne seinen Befehl, sondern sogar ohne sein Wissen und seinen Willen vorgenommen worden wäre, mochte sich Götz anfangs der Hoffnung getrösten, von Friedland die Zurückziehung der Truppen auszuwirken. Allein er fand sich bald gänzlich getäuscht. Wallenstein erklärte die Zurücknahme der Truppen für eine Unmöglichkeit, und auch die mit der Einlagerung verbundenen Erpressungen und Gewaltthätigkeiten jeder Art wurden nicht abgestellt.

Von Prag begab sich Götz darauf nach Wien und langte am 16./26. Januar an, noch ohne Kenntnis davon, daß nach seiner Abreise die Österreicher ihre Truppen bis nach Crossen vorgeschoben hatten. Drei Tage nach seiner Ankunft gewährte ihm Ferdinand II. Audienz und zwar ohne Zuziehung irgend eines seiner Räthe. Götz übergab seine Klag- und Bittschreiben und ebenso das sächsische Verwendungsgesuch Ferdinand II. per-

sönlich, und der Kaiser wiederholte seine früheren schriftlichen Erklärungen auch mündlich. „Gott weiß“, so lauteten ungefähr seine Worte, „daß solche Einquartierung ohne meine Ordinanz geschehen, ich habe auch mit Seiner Liebden ein Mitleiden. Ihr sehet aber selber wohl, daß der Krieg viel Inconvenientien mit sich zeucht, und kann einem Dinge nicht so balde abgeholfen werden. Wann meine Widerwärtige die Quartier zuvor nicht inne gehabt hätten, so glaube ich nicht, daß mein Volk würde hineingekommen sein. Ich will aber, was Ihr mir mündlich vorgetragen und schriftlich übergeben, in Berathschlagung ziehen und alles, was mir möglich sein wird, thun und verordnen.“ Diese Antwort ließ also, obwohl der Kaiser bei der Erwähnung des Kurfürsten zweimal das Haupt entblößte, keinen zufriedenstellenden Bescheid erwarten.

Darauf wendete sich Götz an den langjährigen Leiter der österreichischen auswärtigen und innerdeutschen Politik, den Fürsten Ulrich v. Eggenberg. Auch er empfing, gerade wie es Wallenstein in Prag gethan hatte, den brandenburgischen Vertreter im Bett. Der Fürst ließ Götz seinen Stuhl ganz nahe an seine Lagerstätte rücken und hörte, sein Schlafmützchen in der Hand haltend, dem Vortrage ruhig zu, sprach sich aber über die Hauptpunkte ganz ähnlich wie der Kaiser selbst aus. Doch gab er wenigstens die hoffnungsvolle Zusicherung, daß der Kaiser den Klagen über die Erpressungen der Soldaten abhelfen werde. Er gestand übrigens Götz ganz offen, daß von diesen Räubereien dem Kaiser ebenso wenig wie dem gemeinen Soldaten etwas zu gute käme: nur die Offiziere bereicherten sich mit dem erpreßten Gut. Schließlich gab Eggenberg die Vertröstung, der Kaiser werde sich die Wohlfahrt der brandenburgischen Lande wie die seiner eigenen angelegen sein lassen und binnen kurzem einen Weg finden, auf welchem Abhülfe zu hoffen wäre. Nach Eggenberg's Versicherung war übrigens auch die Einlagerung an der Oder ohne Vorwissen des Kaisers geschehen.

Seine übrigen Wahrnehmungen gaben dem brandenburgischen Bevollmächtigten bald zu noch größeren Befürchtungen Anlaß. Die kaiserlichen Geheimen Räthe verhehlten ihm ihre Hoffnung

nicht, daß im Lauf von etwa 50 Jahren ganz Deutschland in den Schoß der katholischen Kirche zurückgekehrt sein würde. Gerade durch diese Einlagerungen sollten den Kurfürsten und Reichsständen die Flügel dermaßen verschnitten werden, daß sie um so eher zum völligen Gehorsam gebracht werden könnten.

Andrerseits fand freilich Götz auch die Lage der österreichischen Lande noch keineswegs gesichert. Sie empfanden die Lasten und Leiden der Durchzüge in wahrhaft erschreckender Weise. Der Fürstbischof von Olmütz, Kardinal v. Dietrichstein, einer der erbittertsten persönlichen Gegner Wallenstein's, erklärte offen, daß Mähren schlechter behandelt werde als z. B. Anhalt. Diese erregte Stimmung war auch in Unter- und Oberösterreich, welche nach dem Bauernaufstand des vorigen Jahres noch keineswegs beruhigt waren, vorwaltend.

Monate lang harrte Götz der Erledigung seiner Gesuche vergeblich: ja nach einiger Zeit waren seine ersten Eingaben gerade so wie die des Prinzen von Anhalt gar nicht mehr zu finden, obwohl sie der Kaiser persönlich entgegengenommen hatte. Erst am 25. Februar n. St. wurden die von Götz eingesendeten Bittgesuche im Geheimen Rathe unter dem persönlichen Vorsitz des Kaisers einer Berathung unterzogen und infolge derselben der Beschluß gefaßt, daß Dr. Arnoldin ein kaiserliches Verwendungsschreiben für die unglücklichen Lande an den General vorbereiten sollte. In diesem Entwurfe Arnoldin's[1]) erinnerte der Kaiser seinen General daran, daß die Besetzung der Altmark ohne sein Vorwissen erfolgt wäre. Diese Worte „ohne unser Vorwissen“ wurden jedoch im Kriegsrathe von Collalto gestrichen, und von einer noch umfangreicheren Veränderung des Entwurfes hielt den Kriegsrathspräsidenten nur Arnoldin's Einsprache und Berufung auf die Beschlüsse des Geheimen Rathes ab. Recht bezeichnend ist ferner, daß man anstatt des Wallenstein anstößigen Wortes „befehlen“, um die Willensmeinung des Kaisers gegenüber seinem General auszudrücken, „gesinnen“ setzte.

Am 21. Februar / 3. März ließ der brandenburgische Bevoll-

[1]) Wir bringen ihn am Schlusse in der ersten Beilage zum Abdruck.

mächtigte durch seinen Agenten wirklich ein derartiges kaiserliches Originalschreiben an Wallenstein auf die Post bringen und seine Bestellung dem Postmeister angelegentlichst empfehlen. Und doch wollte man in der herzoglichen Kanzlei zu Prag von dem Einlaufen eines solchen Schreibens keine Kenntnis haben. Vielleicht war dasselbe gar nicht in die Kanzlei gelangt, da alle Schreiben durch Wallenstein's Kammerdiener in die Kanzlei gegeben wurden.

Man wagte also nicht, ohne oder wider Wallenstein's Willen eine Entscheidung zu treffen, und rieth endlich Götz geradezu, mit dem noch immer in Prag verweilenden Generale in unmittelbare Verhandlungen zu treten. Noch am 17. März n. St. hatte Götz keine Vertröstung erlangt, daß auch nur eine Milderung der traurigen Zustände in seiner Heimat würde angebahnt werden, obwohl er dem Kaiser zu Gemüth geführt hatte, daß in einer Stadt der Mittelmark bereits 450 und in einer anderen 200 Häuser ledig standen, und die zurückgebliebenen Bürger auch die Kriegslasten für die entwichenen auf sich nehmen mußten.

Endlich wurde aber der kaiserliche General dieser brandenburgischen Angelegenheit und zahlreicher anderer gegen ihn eingelaufenen Klagen halber geradezu aufgefordert, sich persönlich in Wien einzufinden. Allein in der friedländischen Kanzlei ward auch von dem Einlaufen eines solchen Mahnschreibens nichts bekannt. Die brandenburgischen Räthe in Köln erhielten von dem unerbittlichen Feldherrn auf ihre Klagen und Beschwerden nur Empfangsbescheinigungen; selbst zwei Schreiben Georg Wilhelm's wurden mit Stillschweigen übergangen.

Götz zweifelte daher Ende März überhaupt daran, daß sich Wallenstein nach Wien auf den Weg machen würde, wenn man ihm auch des Papstes Maulesel schicken würde, der ihn hertragen sollte. Und als derselbe endlich grollend und unmuthsvoll um diese Zeit aus Prag aufbrach, blieb er angeblich einer neuen Erkrankung wegen in Habern wieder liegen. Götz berichtete hierüber an den Kanzler Pruckmann: „daß er sonsten so gar gerne anhero kommen sollte, das ist wohl nicht, und mag ihm leichtlich eine Schulkrankheit zugestoßen sein, daruber er sich viel ehr hinwiederumb nacher Prag wenden durfte". Diese ungünstigen Ein-

drücke und Besorgnisse des brandenburgischen Bevollmächtigten steigerten sich noch, als die Geheimen Räthe auch von der Beitreibung der rückständigen Reichssteuern zu sprechen begannen.

Endlich langte der Gefürchtete in der Nacht des 10./20. April in Wien an gerade zu der Zeit, wo den Mitgliedern der Universität und anderen bisher Evangelischen die ketzerischen Bücher weggenommen wurden. Am Tage nach Wallenstein's Ankunft erhob sich während eines Sturmes in der Stadt eine große Feuersbrunst, welcher 146 Häuser, der Bischofshof und zwei Klöster zum Opfer fielen. Götz berichtete hierüber an den Kanzler Pruckmann: „Des Herzogen von Friedland Ankunft hat uns nicht mehr, als Sturm, Feuer und Schrecken mitgebracht, und haben es andere observiert, daß nun zum andern Mal, wann gedachter Fürst anhero kommen, sich ein solch Unglück zugetragen habe. Als er im Januario zu Prag einkame, brannte sein eigen Haus. Was ist anders daraus zu schließen, als daß er viel andere und zuletzt sich selbsten consumieren und verderben werde?" Unter den abgebrannten Häusern befanden sich viel solcher, die man protestantischen Rebellen abgenommen hatte.

Am 17./27. April hatte der brandenburgische Bevollmächtigte bei dem immer noch bettlägerigen Wallenstein abermals Audienz. Als er zur Hauptsache seiner Darlegung kam, verbarg Friedland sein Gesicht im Kopfkissen und hielt sich mit den Händen beide Ohren zu, so daß Götz diesen Gegenstand verlassen mußte. Doch kam er auf einem Umwege von neuem auf die Frage der Einquartierung zurück, erkannte aber aus den Anschuldigungen gegen den Kurfürsten, mit welchen seine Bitten erwidert wurden, daß alle seine Bemühungen während der drei Monate vergeblich gewesen waren. Denn Wallenstein rechtfertigte nun die Einlagerung mit der Stellung, welche Georg Wilhelm zwischen den sich bekämpfenden Parteien im vorigen Jahre nothgedrungen hatte einnehmen müssen, und machte demselben besonders zum Vorwurfe, daß er dem Grafen v. Mansfeld den Durchzug nach Schlesien verstattet und die ihm von Wallenstein angebotenen drei Regimenter, welche unter kurfürstlichem Befehl stehen sollten, nicht angenommen hatte. Vergeblich rief jetzt Götz Wallenstein

seine Erklärungen in Prag in's Gedächtnis zurück, wo er jede Betheiligung an dieser Einquartierung von sich gewiesen hatte, die er nun sogar rechtfertigte. Er betonte, daß dem Kurfürsten auch mit den ihm angebotenen drei Regimentern nicht würde gedient gewesen sein, da ja Wallenstein selbst Mansfeld nach der Niederlage an der Dessauer Brücke nicht verfolgt habe. Ja er war endlich unerschrocken genug, Wallenstein vorzuhalten, es scheine „etlichen Leuten“ leid zu thun, daß sich der Kurfürst nicht „weiter vertieft“ habe, damit man sich mit einem gewissen Anschein von Recht im Kurfürstenthum noch größeren Ausschreitungen überlassen könne.

Wallenstein machte gegen diese letzte bittere Anschuldigung keine weitere Einwendung, sondern gestand sogar, daß die kaiserlichen Truppen ihre bisherigen Quartiere in der Mark würden von selbst aufgeben müssen, wenn die von ihnen beanspruchten Kontributionen weiter geliefert werden sollten. Er versprach endlich die Befreiung, wenn das österreichische Heer in die Lande des Königs, also nach Holstein und Schleswig, kommen würde.

Bei seiner späteren Verabschiedung von ihm empfing jedoch Götz wieder sehr wenig erfreuliche Eindrücke. Wallenstein beklagte sich sogar über eine Vernachlässigung in den ihm gebührenden schriftlichen Ehrerbietungsbezeugungen. Während ihn der Kurfürst von Sachsen in seinen Schreiben „seinen besonders lieben Herrn und Freund“ nannte, gewährten ihm Brandenburg und andere Stände „wie einem schlechten Kerl“ nur die Anredeworte: „Unser besonders lieber Freund.“ Als dagegen Götz dem Fürsten v. Eggenberg seinen letzten Besuch machte, versicherte ihm dieser, er werde des Kurfürsten Freund und Diener nicht bloß mit Worten, sondern im Werk und in der That sein und sprach sogar die Hoffnung aus, Georg Wilhelm einst noch persönlich bei dem Kaiser Ferdinand zu sehen. Demungeachtet mußte jedoch der brandenburgische Abgesandte seinem kurfürstlichen Herrn in seinem letzten Berichte das Geständnis machen, daß durch diese Gesandtschaft nichts erreicht worden sei, als daß die furchtbaren Bedrückungen der Unterthanen dennoch für keine Feindseligkeit erachtet werden sollten. Selbst auf eine Befreiung der Lande nach dem Einrücken

der Österreicher in Holstein machte er sich jetzt keine Hoffnung mehr. Als er endlich am 5. Mai n. St. von Wien aufbrach, hatten die Kaiserlichen bereits den südlichen Theil der Mark überzogen, während die Dänen sich nordwärts von Berlin ausbreiteten, und die Mark wurde eine Zeit lang der Kampfplatz beider Parteien. —

Am 22. Januar / 1. Februar trat endlich der schon länger vorbereitete große Ausschußtag zusammen, welcher erst am 17./27. Februar sein Ende erreichte. Auch die Städte nahmen an ihm Theil. Die Geschäfte, welche diese Versammlung in so bewegter Zeit verhandelte, waren zum Theil, nach unseren heutigen Maßstäben gemessen, außerordentlich geringfügige. Noch einmal rechtfertigten die Räthe die Abreise des Kurfürsten und vertheidigten zugleich ihre Amtsführung, um darauf einen Antrag zur Verstärkung der bewaffneten Macht, soweit sie aus Geworbenen bestand, einzubringen. Man wollte die Anzahl der Berufssoldaten, deren 9 Kompagnien höchstens 800—900 Mann gezählt haben dürften, auf 2000 Mann zur Besetzung der Festungen und der Grenzen bringen; man forderte die Kosten zu einem angeblich bevorstehenden Kompositionstage im Reiche, sowie 2000 Thaler Reisekosten für Sigismund v. Götz und endlich einen siebenten Monat Löhnung für jene brandenburgischen Truppen, welche die preußischen Stände am 1. Dezember 1626 in ihren Dienst und Sold genommen hatten. Die Erbitterung der Stände über neue Rüstungen, welche jedermann für unzulänglich hielt, sowie über das Ansinnen, den aus dem Lande geführten, von den Ständen seither unterhaltenen Truppen nachträglich einen Monat Sold zu zahlen, erreichte jedoch bald einen bedenklichen Grad und erhielt bei der Verschiedenheit der Konfession der Geheimen Räthe von der der Ausschußmitglieder noch eine besondere Schärfe. Man warf ferner den Räthen vor, der Kurfürst habe überhaupt bereits den Kaiserlichen das ganze Land zum Quartier eingeräumt und beschuldigte sie in noch ungereimterer Weise des Versuches, in dem Kurfürstenthum einen Religionskrieg zu erregen. Die Räthe erklärten dem Kurfürsten: „Bald haben sie aus dem Kaiserlichen Schreiben schließen wollen, E. Ch. D. hätten das ganze Land zum Quartier dahingegeben,

und gefragt, warum sie denn ihr Geld durch das Werben unnütz verthun sollten. Bald haben sie hinwiederum das contrarium thema erwischet: weil wir von der reformierten Religion wohl sähen, daß unsere Religion exstirpiert werden müßte (davon es doch gleichwohl noch eben weit, denn ecclesia wird wohl bleiben, bis unser Herr und Erlöser zum Gerichte kommt), so gingen wir damit um, daß wir sie durch dies Werben bei dem Kaiser in Offens bringen und dazu reizen wollten, auch zugleich die lutherische Religion auszutilgen. Es wären kalvinische Possen, damit umgegangen würde."

Auch diejenigen, welche die kleine Truppenmacht verstärkt wissen wollten, forderten, daß die dazu bewilligten Summen in die ständischen Kassen fließen, und die Soldaten aus diesen bezahlt werden sollten, damit, wenn die Kompagnien nicht vollzählig wären — nicht alle Mannschaften traten an demselben Tage in den Dienst —, der Vortheil dem Lande zu gute käme. Die Unterhaltung der Offiziere verweigerte man gänzlich und wies sie dem Kurfürsten zu, dagegen forderte man, daß Offiziere und Gemeine auch den Ständen vereidigt werden und ständische Vertreter den Musterungen beiwohnen sollten. Der Kurfürst gedachte mit den Geworbenen hauptsächlich die Festungen zu besetzen. Auch hiermit konnte sich der Ausschuß nicht einverstanden erklären. Seiner Anschauung zufolge war der Schutz der noch unbesetzten Grenzgebiete, also die Verwahrung der Pässe, wie man sich damals ausdrückte, die Hauptsache. In der Art, wie dies geschehen sollte, trat anfangs eine Meinungsverschiedenheit unter den verschiedenen Kreistagsabgeordneten hervor. Die Alt- und Mittelmärker befürworteten eine Besetzung der Grenzen durch Geworbene und Landvolk; nach der Meinung der Ukerund Neumärker, sowie der Abgeordneten des ober- und unterbarnimschen und des teltowischen Kreises und sämmtlicher Städte sollte dagegen das Landvolk und der Roßdienst dazu ausschließlich verwendet werden. Im Nothfalle wollte diese Gruppe Mann für Mann zum Schutze des Landes zu den Waffen rufen. Die Abgeordneten, welche dieser Strömung folgten, wollten sich aber zu keiner weiteren Werbung, ja nicht einmal zur längeren Unterhaltung

der bereits in Waffen befindlichen 9 Kompagnien verstehen. Ihr erster Grund war die Besorgnis vor der Auslegung, welche man in Wien diesen Anläufen zu neuen Rüstungen zu Theil werden lassen konnte: man fürchtete, dem Kaiser einen Anlaß zum offenen Kriege zu geben, für welchen 2000 Mann eine viel zu geringe Macht war. Nach der Besetzung der Grenzen wollte man sich auch darüber vergleichen, ob man sich bei einem Angriffe zur Gegenwehr stellen, und wie und wodurch man in diesem Falle Unterstützung finden könnte.

Die Mehrzahl der ritterschaftlichen Abgeordneten einigte sich endlich in dem Beschlusse, 1800 Mann vom 1. März bis zum 1. Juni in ihren Dienst zu nehmen, ohne indessen neue Kompagnien zu bilden. Die bereits vorhandenen 9 Kompagnien, deren Dienstvertrag am 1. März ablief, sollten nicht nur beibehalten, sondern um je 100 Mann verstärkt werden. Doch protestirten die ritterschaftlichen Mitglieder hierbei ausdrücklich, daß dies nur „zu des Landes Defension, in keinem Wege aber J. K. M. zur Offension“ angesehen sein sollte. Die Städte hielten dagegen 1000 Mann, wenn das Landvolk die Pässe besetzen würde, besonders an der Havel, für ausreichend. Sie rechtfertigten ihren Beschluß damit, daß mit 2000 Mann auch nichts Bedeutendes auszurichten sein würde, und behaupteten sogar, daß selbst die frühere Werbung dem Lande nur Nachtheil gebracht habe. Auch die Städte fürchteten durch neue Rüstungen den Verdacht des Kaisers wachzurufen.

Ein vollständiges Einverständnis scheint dagegen zwischen den einzelnen Gruppen über das allgemeine Landesaufgebot erzielt worden zu sein. Sowohl die Ritterschaft wie die Städte beschlossen, die Offiziere zu bestellen und auf eigene Kosten zu unterhalten und auch die volle Verpflegung auf sich zu nehmen. Dieses Landesaufgebot umfaßte den ordentlichen Roßdienst des Adels und der Städte, sowie den Ausschuß des städtischen Fußvolks und das Landvolk, d. h. die Unterthanen des Adels und der kurfürstlichen Ämter auf den Dörfern.

Die von den Ständen für die neuen Werbungen bewilligte

Summe betrug 30600 Thaler, welche auf die Kreise und die Städte diesseits der Oder vertheilt wurde.

Im allgemeinen theilten die Stände also den politischen Standpunkt der Regierung und billigten ihre neutrale Stellung zwischen dem Kaiser und dem protestantischen Könige. Man wollte ebenso wenig mit den Kaiserlichen gegen den protestantischen Dänenkönig, als mit dem letzteren gegen den Kaiser zu Felde ziehen. Freilich war die Stimmung des Adels für das katholische Reichsoberhaupt eine im allgemeinen freundlichere. Allein auch darüber scheint ein gewisses Einverständnis geherrscht zu haben, daß man sich bei plötzlichen Überfällen von irgend einer Seite zur Wehr zu setzen habe. Nur der kaiserlichen Armee war man in ständischen Kreisen willens, nach einem förmlichen Vertrage den friedlichen Durchzug zu gewähren. Darüber hinausgehende Zumuthungen wiesen jedoch die Stände zurück. Die Aufforderung eines kaiserlichen Enthusiasten, Abraham v. Hohendorf zu Falkenhagen, welcher versicherte, Gottes Befehl wäre es, daß die Stände in kaiserlicher Devotion verbleiben sollten, welcher ferner den Ständen eine hierauf bezügliche Schrift zur Veröffentlichung durch den Druck überreichte und sich erbot, auf zwei Monate zwei Kompagnien Fußvolk und ebensoviel Reiterei für den Kaiser auf eigene Kosten zu unterhalten, blieb wirkungslos.

Obwohl die Beschlüsse der Stände den Vorschlägen der Geheimen Räthe nicht überall entsprachen, erhielten sie doch im allgemeinen die Bestätigung des Landesherrn. Georg Wilhelm begnügte sich mit einer Besatzung von 9 Kompagnien für die Mark in solchen Zeiten und war auch damit einverstanden, daß keine neuen Kompagnien errichtet, sondern 6 der alten um 100 Mann verstärkt werden sollten; die Löhnung für die auf 200 Mann gebrachte Kompagnie wurde auf monatlich 1300 Thaler festgesetzt, eine einfache Kompagnie zu 100 Mann sollte für dieselbe Zeit 800 Thaler erhalten. Die Kosten mußten Ritterschaft und Städte je zur Hälfte auf sich nehmen; doch wurden die bischöflichen und die Amtsstädte mit ihren Beiträgen zur Ritterschaft gezogen. Dagegen bestimmte der Kurfürst, daß die Auszahlung der Löhnung nur durch seinen Pfennigmeister Hoyer Striepe oder dessen Ver-

treter, den Kanzlisten Hermann Lange, zu geschehen habe. Er berief sich dabei auf den allgemeinen Kriegsbrauch, nach welchem derjenige, in dessen Pflicht der Soldat ist, in dem gegebenen Falle also der Landesherr, auch der Zahlungspflichtige sei. Ferner ernannte Georg Wilhelm die Offiziere und zwar für die drei schwächeren Kompagnien Friedrich v. Götz, Heinrich Sigmund v. Miltitz und Georg Reichard. Die verdoppelten Kompagnien wurden Henning v. Götz, Philipp Ernst Schenck, einem Herrn v. Landsberg, Georg Ernst v. Wedel, Joachim Senff und Andreas am andern Ende anvertraut. Der Oberstlieutenant Adam Valentin v. Redern blieb Oberbefehlshaber über die Geworbenen und den Landesausschuß. Der Kurfürst bestand ferner darauf, daß die Stände den Unterhalt für diese Offiziere zu tragen hätten, und wollte ihn nur unter der Bedingung auf sich nehmen, daß die kurfürstlichen Amtsunterthanen von den Kriegssteuern befreit würden. Die Hauptleute der Kompagnien erhielten je einen Kreis durch das Loos zugewiesen; doch sollte kein Kreis und kein Städteverband für einen höheren, als den ihm ursprünglich auferlegten Betrag haften, damit nicht etwa die pünktlichen Zahler der säumigen wegen mit Exekution beschwert würden, wie es wohl schon vorgekommen war. Auch auf die Erstattung des Laufgeldes für die bereits in den Listen geführten 900 Mann erhob Georg Wilhelm Anspruch: denn er hatte dasselbe von den Ehegeldern der Fürstin von Siebenbürgen entnommen, und Bethlen Gabor hatte bereits um Zahlung angehalten.

Der Beschluß der Stände, das Landesaufgebot zusammentreten zu lassen, erlangte die Zustimmung des Kurfürsten gleichfalls. Die oberen Stände erhielten sogar bei dieser Gelegenheit eine Belobigung, „weil sie wegen der Manier und Aufgebots mehr auf das, was des Landes Noth erheischt, als was etwa eines alten Herkommens wegen angezogen werden mögen, gesehen". Der Kurfürst willigte darein, daß in den Städten der zehnte Mann aufgeboten werden sollte, wies aber sogar auf ein ganz allgemeines Landesaufgebot hin. „Sollte die Noth des Vaterlandes ein mehrers erfordern, werden sie auf der Anzahl so präcise nicht beruhen, sondern sich billig nach der Necessität

und Besten des Landes zu accommodiren haben. Wie dann in solchem Fall auch Mann vor Mann ohne Unterschied aufzuziehen und sein Vaterland nach bestem Vermögen zu retten schuldig und verbunden ist." Zum Schluß mahnte der Landesherr die Städte noch an eine rechtzeitige Anstellung der Offiziere, die man ihm als Landesfürsten benennen mußte. Die Wahl der Offiziere über die ritterschaftlichen Streitkräfte stand natürlich der Ritterschaft zu. Wir fügen übrigens hinzu, daß der ruppinische Kreis und die Priegnitz bereits die Waffen ergriffen hatten, ohne einen Aufruf der Regierung zu erwarten, welche indessen später auch hierzu ihre Genehmigung ertheilte. Von der Stadt Frankfurt a. O. waren noch besonders 60 Bewaffnete in Sold genommen worden.

Noch einmal erinnerte Georg Wilhelm ferner die Landschaft an die Berichtigung der Kosten für die Gesandtschaft nach Wien, die von dem kurfürstlichen Hofrentmeister aus den für einen Weinhändler in Köln bestimmten Geldern vorgeschossen waren. Dagegen ließ er die Forderungen für den unterdessen aufgegebenen sog. Kompositionstag fallen.

Die Zwecke, welchen die Landesbewaffnung dienen sollte, werden in diesem Schreiben ziemlich deutlich und bestimmt bezeichnet. Der Kurfürst erklärt: „Den Gebrauch dieses Volks . . . anlangend, hats die Meinung bei Uns nie gehabt, dasselbe zu einiges Menschen und am allerwenigsten zu der Kais. M. Offension zu gebrauchen. Denn da wir Uns dessen enthalten, da wir selbsten im Lande gewesen und noch um ein gutes eine größere Anzahl Volks, wiewohl auch dieselbe zur Offension viel zu geringe, gehabt, als diese, werden Wir Uns anjetzo viel weniger zu einer solchen Temeritet bewegen lassen. Sondern das Intent ist und bleibt billig dieses, Unser Land zu defendieren, die Festungen und Pässe damit zu besetzen und dadurch zu verhüten, daß nicht Andere Garnison drein legen und den Rest des Landes dadurch in Contribution setzen mögen. Und bei diesem Intent halten Wirs billig davor, daß solche Werbung J. Kais. M. und Andern nicht werde verdächtig sein können. Ja man wird bei guter Aufsicht in vorfallenden Fällen vielleicht damit noch allerhand Durchzüge durchs Land, so Uns bishero in großen

Verdacht gesetzt und Unsern Landen auch inkunftig noch mannigfaltigen Schaden bringen könnten, verhüten und abwenden." An Feindseligkeiten gegen irgend eins der beiden Heere dachte der Kurfürst also bei seinen Rüstungen nur in dem Falle, wenn das Land abermals durch Überfälle und Durchzüge, wie es z. B. zuletzt von den Schweden geschehen war, in Schrecken gesetzt werden würde. Georg Wilhelm wollte sich eine Neutralität sichern, welche den Kaiserlichen freilich immer noch wohlwollender sein sollte, als den Dänen.

Als sich die wetterschwangeren Wolken drohender emporthürmten, trat am 9./19. April abermals ein ständischer Ausschuß — die Verordneten der Ritterschaft und Städte der fürstlich brandenburgischen Landschaft diesseits der Oder zum neuen Biergelde — in der Residenz zusammen. Diesem unterbreitete die Regierung die Entscheidung des Kurfürsten auf die Beschlüsse des letzten großen Ausschußtages und die Forderung, außer für die Geworbenen auch noch für das allgemeine Aufgebot Mittel herbeizuschaffen. Da der Kurfürst aber auch mehreren ständischen Beschlüssen seine Genehmigung versagt hatte, waren die Räthe am Ende ihrer Weisheit angelangt. Die Schwerfälligkeit und Weitschweifigkeit dieser ständischen Verwaltung hielt ihre schwachen Kräfte mit unlösbaren Banden gefesselt, so daß sie von diesem Ausschuß nicht einmal eine Antwort auf ihre Vorschläge zu erlangen vermochten. Die vier Personen, welche erschienen waren, Adam v. Schlieben, Asmus v. Bredow, Burchard v. Saldern und ein Bürgermeister, erklärten sich nämlich für inkompetent und zogen von dannen. Der einzige Rath, welchen sie ertheilten, war der, die im Februar versammelten Ausschußmitglieder abermals zu berufen, deren Mandate die Geheimen Räthe selbst für erloschen erklärten.

Da wenige Tage darauf der Einbruch der Österreicher über die Elbe erfolgte, richtete die Regierung ein Schreiben an den Kurfürsten, in welchem sie ihrer verzweiflungsvollen Rathlosigkeit Luft machte. „Es hilft nichts, soll etwas im Werke ausgerichtet werden, so wird man es gar von vorne anfahen müssen und anfänglich wiederum in den Kreisen suchen und darnach eine allgemeine Zusammenkunft aller Deputierten aus den Kreisen aus-

schreiben müssen. Denn wenn auch gleich die, so zunächst hier gewesen, verschrieben werden sollten, desto eher aus der Sache zu kommen, so befinden wir jedoch, daß sie alleine Vollmacht zu dem Tage im Februar und nicht weiter besitzen; erhielte man nun gleich etwas bei ihnen, so wäre doch niemand an das, was bei ihnen erhalten, verbunden." Aber auch einer solchen allgemeinen Zusammenkunft stellten sich unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen. „Wo will man noch in allen Kreisen zusammenkommen, da alles mit Feindesgefahr umgeben, und der weit wenigste Theil sich auf seinen Gütern darf finden lassen? Wie bringen wir die Boten durch, die die Ausschreiben herumtragen sollen? Wo soll die allgemeine Zusammenkunft stattfinden? Kann doch niemand versichern, daß die Residenzen bis auf diese Zeit von Einquartierung frei bleiben werden. Es ist auch kein guter Erfolg zu erwarten, sondern hitzige, geschärfte Wort und Schriften, wie aus dem Verlaufe im Februar, da das Land noch in mehreren Ehren stund, unfehlbar zu schließen, werden fallen, aber nichts wird ausgerichtet werden." „Die ganze Altmark, die ganze Priegnitz, das ganze Havelland, das Land Ruppin, die Zauche, das Ländlein Friesack, das Ländlein Rinow, der ganze Glien haben die schweren exactiones der Kaiserischen auf sich, welche alles hinwegnehmen und nicht zugeben, daß sie zu andern Contributionen Rath und Mittel finden können. Eben dieser Brandschatzung wegen muß der Crossnische, der Züllichauische und Sommerfeldische, Bobersbergische und Sternbergische Ort alles Zutragen wohl einstellen und unterlassen. Den übrigen vier Kreisen ... samt den dazu gehörigen Städten und dem Reste von der Neumark fällt diese Last zu heben viel zu schwer. „Denn der Particul des Landes, der hinweg, ist größer, als der, so noch übrig." In dem größten Theil der Städte „gehet nun alles zu Grunde und zu Boden". Die Behörden dürfen es nicht auf sich nehmen, in einer Stadt eine neue Steuer anzukündigen, „denn sie kämen gewiß in Leib und Lebens Gefahr, und hier hinnen wir nebst ihnen, also gar ist der Teufel los worden." —

Unter solchen Verhältnissen ist es nicht auffallend, daß nicht

einmal jene 1500—1800 Mann Geworbene aufgebracht wurden, sondern daß es trotz der ständischen Bewilligungen bei den bereits vorhandenen 900 Mann sein Verbleiben hatte, welche seit dem 1./11. Dezember 1626 in den Dienst genommen waren, und deren Dienstzeit auch über den 1./11. Juni 1627 hinaus verlängert wurde. So war das Land jeder Überraschung durch Kriegsvolk gleich dem kleinsten protestantischen oder katholischen Bisthum preisgegeben. Noch bevor die Österreicher aus der Altmark über die Elbe rückten, machte der bereits genannte Reiterführer Pechmann Miene, in die Neumark einzubrechen, weil er dem von ihm befürchteten Abmarsch von 10000 Dänen nach Schlesien vorbeugen wollte. Er war ferner auf die brandenburgische Regierung auch deshalb aufgebracht, weil sie den Durchbruch jener in Mecklenburg für Gustav Adolf geworbenen Abtheilung nicht gehindert hatte. Dazu war aber Brandenburg damals ganz unvermögend. Die Räthe erklärten, daß zur Zeit des schwedischen Durchbruchs nicht 100 Mann entbehrlich gewesen wären, die man hätte nach Schwedt schicken können, oder man hätte die Festung Spandau ihrer Besatzung entblößen müssen. Man hielt damals mit diesen wenigen Kompagnien außerdem die Festungen Küstrin, Peitz und Driesen, ferner das Haus Calbe an der Milde in der Altmark und die Städte Lenzen, Havelberg, Ratenow und Plaue besetzt.

Ebenso wenig, wie die Verstärkung der Berufssoldaten durchzuführen war, gelang es der Regierung, den Ausschuß überall rechtzeitig und in leidlich militärischer Verfassung auf die Beine zu bringen. Und gerade in den beiden Residenzen, aus welchen die glänzende und patriotische Hauptstadt des neuen deutschen Reiches emporgewachsen ist, setzte man dieser Volksbewaffnung den allerheftigsten Widerspruch entgegen. Während kleinere Städte, wie selbst Delitz und Potsdam, sich fügten, wurden hier gegen die Durchführung der keineswegs volksthümlichen Maßregel sehr große Schwierigkeiten erhoben. Man hätte es lieber gesehen, wenn die Regierung mehr Geworbene angenommen hätte; die Reicheren wollten nicht persönlich mit in die Reihen treten und ihr Leben auf das Spiel setzen, sondern an ihrer Stelle die

Ärmeren bewehrt machen und fortschicken. Die Altbürger behaupteten, daß zuerst die Neubürger die Waffen ergreifen müßten, was die Regierung aber zurückwies, weil die letzteren meist aus Tagelöhnern bestanden, die weder Waffen besaßen, noch im Gebrauche derselben die erforderliche Übung hatten.

Beide Städte zusammen sollten 150 Musketiere auf einmal stellen. Die Kosten, welche hierdurch der Stadt Berlin erwuchsen, beliefen sich auf 3600 Thaler. Als die Stadtbehörde von Berlin und Köln den Bürgern am 30. März/9. April Mittheilung von dem Befehle der Regierung machten, erhob sich ein so wüstes Toben und ein solcher Aufruhr unter den Versammelten, daß die Räthe für ihr Leben fürchteten. Da ließ die Regierung ihre Anordnungen am 1./11. April von den Kanzeln verlesen, worauf die Stadt Köln endlich 50 Geworbene anstatt des Ausschusses stellte. Nach einigen Tagen hatte auch Berlin seine 100 Mann theils aus Geworbenen, theils aus Bürgern zusammengebracht, welche am 6./16. April ausmarschieren sollten. Da kam die Kunde, daß die Vertheidigung Berlins 400 Geworbenen von auswärts anvertraut werden würde, und sofort erhob sich das Geschrei, man wollte das kurfürstliche Schloß und den Mühlendamm selbst bewachen. Endlich gelang es, diese Fallstaffkompagnie am 7./17. April wegefertig zu machen und bis nach Spandau zu bringen, wo sie zunächst den Bierfässern den Krieg erklärte. In vier Tagen erreichte sie Brandenburg.

Da trafen am 9./19. April wirklich 60 Geworbene ein, von denen 20 in Köln und 40 in Berlin einquartiert werden sollten. Allein in Berlin rotteten sich die Massen abermals zusammen; in der Jüdenstraße riß man sogar das Pflaster auf, warf die Soldaten mit Steinen und trieb sie bis auf das Schloß. Weder an diesem noch am nächsten Tage gelang es für diese 40 Mann in Berlin Quartier zu finden; die Regierung fühlte sich am ersten Tage so unsicher, daß sie zur Beschützung des Schlosses eine bürgerliche Ehrenwache von 60 Mann aufbot. Die kurfürstlichen Räthe nahmen endlich den dritten Tag für die Einquartierung in Aussicht und zwar den frühesten Morgen, „ehe der Brantewein und dergleichen hinzukäme“. Unter den ganz leeren

und leichtfertigen Vorwänden, durch welche der Tumult beschönigt wurde, befand sich auch der zwar unglaublich klingende, aber sehr denkwürdige, daß der Kurfürst in diesem Augenblicke durch diese 60 Mann die lutherische Religion dämpfen und die reformirte einführen wolle. Mit viel größerem Recht erwiderten die Regierungsräthe hierauf: die würden wohl bald kommen, welche ihnen weisen würden, was sie glauben sollten[1])!

Dieses ganze auf 3600 Mann berechnete Landesaufgebot ist natürlich nur theilweise zusammengetreten und hat die allgemeine Verwirrung nur vermehrt. Viele stellten sich gar nicht, andere verließen wider den Befehl ihre Posten. Die in Berlin zurückgelassenen rathlosen Räthe richteten an den Kurfürsten die ganz natürliche Frage: was will man mit solchen Leuten, wenn es zum Ernst kommt, anfangen? Bei der Musterung des Aufgebots der vier Kreise Lebus, Ober- und Niederbarnim und Teltow durch Adam Valentin v. Redern ereigneten sich wahrhaft tragikomische Auftritte.

Die edle Bürgergarde der beiden Residenzen wird in Brandenburg, welches ihr nächstes Ziel war, kaum angelangt sein, als die Kaiserlichen auf Befehl des lutherischen Herzogs Georg von Lüneburg, welcher das Kommando über die Truppen in der Altmark hatte, über die Elbe rückten und vom Lande Besitz nahmen. In erster Linie war es hierbei auf Havelberg abgesehen, zu dessen Besetzung der Herzog von Lüneburg schon im Januar Auftrag erhalten hatte. Ein hierauf gerichtetes späteres Bittgesuch Tilly's war indessen von den Räthen abgelehnt worden. Diesem Einfalle ging keine Benachrichtigung der brandenburgischen Regierung durch Wallenstein oder seine Unterbefehlshaber voraus, sondern die kleinen Städte wurden von den Österreichern wie von Landesfeinden ganz plötzlich überrascht. Der Oberstlieutenant Oswald v. Bodendieck von dem kaiserlichen Regiment Coloredo, ein lutherischer Edelmann, welcher seine Erziehung im Joachimsthal erhalten haben soll, leitete dem Anschein nach im Einverständnis

[1]) Wir verweisen auf die ausführliche, auch für die Räthe sehr bezeichnende Vorstellung, welche die Geheimen Räthe in ihrem Bericht an den Kurfürsten vom 13./23. April 1627 gaben. Beilage 2.

mit maßgebenden Persönlichkeiten in der Stadt Brandenburg den Überfall.

Er erschien am 10./20. April vor Plaue, wohin von Brandenburg aus Fritz v. Rochow mit den havelländischen Lehnpferden zur Verstärkung der schwachen Besatzung von vielleicht nicht ganz 100 Mann geeilt war. Der Paß wurde jedoch von den Österreichern mit stürmender Hand genommen, und alle Vertheidiger, welche man antraf, niedergemacht. Als sich die Kaiserlichen darauf Brandenburg näherten, kam ihnen ein Bürgermeister entgegen und führte sie in die Altstadt ein. Die Neustadt dagegen war zur Vertheidigung gerüstet. Man begann die Brücke abzubrechen und beschoß die Anrückenden aus einem Falkonet. Allein auch die Österreicher bekamen in der Altstadt zwei Geschütze, richteten sie gegen das Thor der Neustadt, sprengten dasselbe und bemächtigten sich darauf, nach kurzer Gegenwehr der Neustädter, in welcher zwei brandenburgische Bürger das Leben einbüßten, am 12./22. April Mittags auch der Neustadt, wo ihnen eine Anzahl Lehnpferde und Soldaten in die Hände fielen. Sowie man den Widerstand überwunden hatte, begann die Plünderung.

In Brandenburg fanden sich auch die Bürgermeister der Stadt Ratenow ein und schlossen mit Bodendieck einen Vertrag, auf Grund dessen dieser im Wagen des Dompropsts wie im tiefsten Frieden in die Stadt einfuhr. Am Sonntage den 15./25. April ergab sich dieser dritte größere Ort, den Henning v. Götz mit 60 Mann hatte vertheidigen sollen. Von Ratenow richtete Bodendieck seinen Marsch über Fehrbellin, von wo man unterdessen die Besatzung zurückgezogen hatte, nach Havelberg. Hier erhob sich sogar die Bürgerschaft bei der Annäherung der Kaiserlichen gegen die kleine brandenburgische Garnison unter Herrn v. Schenk und drohte Feuer auf sie zu geben, wenn sie die Stadt nicht räumen würde. Das letztere ist natürlich darauf auch geschehen.

Die Lage des Kurfürsten und seiner Regierung war aber, nachdem seine Truppen den Kaiserlichen mit den Waffen in der Hand entgegen getreten waren, eine sehr eigenthümliche geworden; denn selbst unter seinen Unterthanen herrschte eine gefährliche

Unsicherheit über seine Stellung zum Kaiser. Noch vor wenigen Wochen hatte der Kurfürst die Besorgnis gehegt, daß die Österreicher diesen angeblich beabsichtigten Durchbruch der Dänen nach Schlesien nur als Vorwand benutzen wollten, um ihre eigenen Quartiere zu erweitern und vorzuschieben. Doch ertheilte er schon vor seinem Abzuge nach Preußen dem Oberstlieutenant v. Redern die Weisung, den Kaiserlichen den Durchzug nicht zu verwehren. Von Preußen aus war dann derselbe Befehl an die Räthe wiederholt worden. Bei Hildebrand v. Kracht, dem Höchstkommandirenden in den Marken, beschwerte sich der Kurfürst sogar nach dem Einzuge der Kaiserlichen darüber, daß seine Befehle den Offizieren nicht hinlänglich kund gethan worden wären, und richtete ähnliche Schreiben auch an Wallenstein, Tilly und den Herzog Georg von Lüneburg. Allein er hatte dabei stets daran festgehalten, daß seine eigenen Truppen in den nach einem förmlichen Vertrage den Kaiserlichen zum Durchzuge geöffneten Städten die Garnison bilden, und daß sich daher die Österreicher nicht dauernd im Lande festsetzen sollten. Deshalb ersuchte er auch die Generäle um Abführung der Truppen und gestand den Österreichern nur die Besetzung von Havelberg zu. Für den Fall aber, daß irgend jemand die Festungen anzugreifen oder zu besetzen Miene machen sollte, wies Georg Wilhelm den Obersten Kracht noch am 9./19. Mai an, wo die Österreicher schon wochenlang in der Mark lagen, schleunigst Bericht zu erstatten und dieselben bis auf weiteres zu vertheidigen. In derselben Ordre beauftragte er freilich Kracht auch, falls er von den Dänen mit überlegenen Kräften angegriffen werden sollte, die kaiserlichen Truppen des Herzogs von Lüneburg zu Hülfe zu rufen.

Obwohl der Kurfürst die geringe Anzahl der in der Mark aufgebotenen Streitkräfte kannte, forderte er seine Räthe wiederholt auf, mit diesen Truppen die Dänen fern zu halten, was jene der Verzweiflung nahe brachte. Eine solche Aufforderung an die zurückgelassene Landesregierung traf kurz nach dem Einfalle der Österreicher ein. Aus der verzweiflungsvollen Antwort, welche die Räthe auf dieselbe ertheilten, geht hervor, wie überaus

kläglich es mit den Rüstungen trotz der Landtagsverhandlungen bestellt war. Die Räthe erwiderten, daß sie nur etwa 200 Lehnpferde diesseits der Oder aufbringen könnten, auf das Landvolk der anderen Kreise aber rechneten sie bereits nicht mehr. Von allen nach Frankfurt a. O. entbotenen Mannschaften war niemand erschienen. Die Anzahl der Truppen, welche man in das Feld führen konnte, berechneten die Geheimen Räthe auf 400 Mann; außerdem kamen etwa 500 auf die Festungen, so daß Spandau in voller Besatzung 300 Mann, Küstrin 160, Driesen 40 Mann erhielt. „Und zu dem allen", fahren die Räthe fort, „ist ja kein Fundament auf dies Landvolk zu machen; es stehet nicht, sobald als sie ihrer einen oder zwei aus ihrem Haufen dahinfallen und umkommen sehen. Das hat sich zu Brandenburg noch erst diese Tage wohl ausgewiesen. Wo nehmen wir Schanzen und dergleichen Zeug, wer gibts an, wer ordnets an? In was Pässe will man sie auch legen? Die vornehmsten sind hinweg und werden sie die Kaiserlichen also wohl anrichten, daß sie der König unausgetrieben lassen wird"[1]).

Unter solchen Umständen gab es für den Kurfürsten keinen andern Ausweg mehr, als sich den Kaiserlichen noch enger anzuschließen. Als sich daher der Burggraf Hannibal v. Dohna mit diesem Ansinnen bei ihm in Preußen einstellte, gab Georg Wilhelm die befriedigendsten Erklärungen. Er willigte darein, daß sich die Kaiserlichen aller Plätze in der Mark nach Gutdünken bemächtigen durften, und nahm nur die Residenzen sowie die Festungen Küstrin, Peitz, Spandau und Driesen davon aus. Ja er forderte nun sogar Hülfe gegen die Dänen, 8000 Mann Fußvolk und 2000 Pferde.

Zu diesem Schritte ist der Kurfürst jedoch nicht allein durch die traurigen Verhältnisse in der Mark und die damals schon zur öffentlichen Kenntnis kommende Zerfahrenheit im Lager der Dänen veranlaßt worden. Der Burggraf v. Dohna wird ihm auch mitgetheilt haben, daß er Aufträge besaß, selbst in Polen gegen ihn zu wirken. Ja in Wien gingen bereits die bedrohlichsten Gerüchte über das Verfahren um, welches der Kaiser mit

---

[1]) Vgl. Beilage 3.

dem Könige gegen den Kurfürsten einschlagen werde. Man sprach davon, daß, wenn der Kaiser den Kurfürsten abgesetzt habe, der König von Polen ihn in Preußen angreifen und das Herzogthum einziehen sollte. —

Wallenstein nahm natürlich die Nachricht von der entscheidenden Wendung der brandenburgischen Politik mit großer Genugthuung entgegen und dankte dem Kurfürsten eigenhändig. Zugleich aber meldete er ihm auch, daß er einen Brandenburger, den Obersten Hans Georg v. Arnim-Boitzenburg zur Besetzung der Pässe gegen die Oder ausersehen habe, von dem sich voraussetzen ließ, daß er als brandenburgischer Vasall gute Disziplin halten würde.

Da der Kurfürst während des Krieges zwischen Gustav Adolf und Polen, welcher das Herzogthum Preußen so stark gefährdete, in Königsberg blieb, entsendete er jetzt als seinen Statthalter in die noch bedrängtere Mark seinen Vetter, den lutherischen Markgrafen Sigismund, den jüngsten Sohn des Kurfürsten Johann Georg, welcher am 10./20. Juni in der Residenz eintraf. Doch ist ein Wechsel in den Räthen damals nicht herbeigeführt worden. Der Kanzler Pruckmann, welcher während der Abwesenheit des Grafen v. Schwarzenberg die Geschäfte geleitet hatte, verblieb in dieser seiner Thätigkeit, wie wenig er auch den Verhältnissen bei seiner Unentschlossenheit und Weichheit gewachsen war. Mit schwerem Herzen scheint der Markgraf sein gefahrvolles Amt übernommen zu haben. Denn auch nach der Wendung der kurfürstlichen Politik mußte es ja seine Aufgabe sein, die Selbständigkeit des Landes möglichst zu wahren; und er hat es mit dieser Aufgabe offenbar sehr ernst genommen.

Schon wenige Tage nach seiner Ankunft legte er Fürsprache für Ritterschaft und Städte der Lande Crossen und Sternberg bei Wallenstein ein und übersendete ihm die Beschwerden derselben in der Urschrift. Er forderte ferner von den kaiserlichen Generälen Aldringer und dem Herzog von Lüneburg Hülfe gegen die Dänen und setzte sich einige Tage nach seiner Ankunft auch mit Arnim auseinander.

Abermals also leistete ein lutherischer Offizier und dies Mal

sogar ein Landeskind den Österreichern in der Besetzung der Mark die erheblichsten Dienste. Dem Lande selbst ist aus dem Umstande, daß gerade einem brandenburgischen Unterthan die Aufgabe zugewiesen war, die Dänen vom Übergange über die Oder zurückzuhalten, kein irgendwie merkbarer Vortheil erwachsen. Ein besonderer Vorwurf, den Kaiserlichen seinen Arm und seine Kriegserfahrung gerade jetzt gewidmet zu haben, trifft aber Arnim auch nicht. Nach dem eigenen Geständnis des Kurfürsten hatten sich Hunderte seiner Unterthanen in die wallensteinische Armee einreihen lassen, und darunter natürlich auch nicht gerade wenige Mitglieder des Adels. Wir gedenken noch besonders des Obersten Hans v. Götz und des bekannteren Georg Ernst Sparre, welche sich beide im April dieses Jahres in der nächsten Umgebung des Herzogs Georg von Lüneburg befanden und zu den geheimsten Berathungen desselben hinzugezogen wurden.

Arnim war damals ungefähr 46 Jahre alt. Ehrgeiz und Liebe zum Soldatenstande scheinen ihn früh aus der Heimat getrieben zu haben. Nachdem er im Jahre 1614 zum schwedischen Obersten ernannt worden war, hatte er eine Zeit lang in den Hansestädten geworben und war einige Jahre darauf von Gustav Adolf zu diplomatischen Geschäften verwendet worden. Er erschien später am brandenburgischen Hofe als der innigste Vertraute seines Dienstherrn und betrieb besonders die Vermählung des Königs mit der Schwester des Kurfürsten Georg Wilhelm, Maria Eleonora. Als Gustav Adolf auf seiner romantischen Brautfahrt durch Deutschland am 27. Mai 1620 seine spätere Gattin schon in den ersten Morgenstunden aufsuchte, wurde er auch von Arnim an den Hof geleitet. Obwohl sich jedoch der gewandte Oberst damals des vollsten Vertrauens des schwedischen Königs zu erfreuen hatte, finden wir ihn schon ein Jahr darauf als polnischen Obersten: er machte als solcher 1621 einen Feldzug gegen die Türken mit. Indessen im nächsten Jahre hat er diese Stellung wahrscheinlich wieder aufgegeben und ist in die Heimat zurückgekehrt. Hier taucht er aber erst 1626 in dem Range eines kaiserlichen Obersten wieder auf und erhielt im Januar 1627 das Regiment des Grafen v. Wratislaw, welches aber zunächst nicht in die Mark geführt

wurde. Seiner politischen Parteistellung nach gehörte Arnim derjenigen Richtung des brandenburgischen Adels an, welche sich jeglichem Widerstreben gegen das Reichsoberhaupt abhold erwies. Auch er war damals wie so viele Räthe der protestantischen Fürsten und gar manche Mitglieder der städtischen Gemeindebehörden nicht im Stande, die politisch-religiösen Folgen dieser Kämpfe für die norddeutschen protestantischen Staaten nur annähernd zu ermessen. Sein politisches Verständnis scheint erst nach und nach schärfer und eindringender geworden zu sein. Damals mochte er in dem Ganzen nur einen Kampf des Reichsoberhaupts gegen einen ausländischen König erblicken, an welchem er um so weniger Scheu trug, sich zu betheiligen, als derselbe für einen kaiserlichen Offizier nicht nur ein ruhmvoller, sondern auch ein einträglicher zu werden versprach. Denn Arnim war wenigstens einige Jahre früher tief verschuldet. An den ständischen Berathungen während der Jahre 1626 und 1627 nahm er, soviel wir wissen, nicht Theil.

Als kaiserlicher Rath und Oberst ohne Regiment mag der brandenburgische Vasall aber seinem Landesherrn Georg Wilhelm den wichtigen Dienst geleistet haben, Wallenstein im Jahre 1626 von einem größeren Durchzuge durch das Land zurückgehalten zu haben, wie ihm die mittelmärkischen Stände nachrühmten. Aber dieselben Stände machten ihrem Landesherrn unter dem 16./26. Dezember 1626 auch den auffallenden Vorschlag, Hans Georg v. Arnim zum Direktor des Kriegsraths und Oberbefehlshaber über die ganze bewaffnete Macht des Kurfürstenthums zu erheben, und begründeten denselben ausdrücklich mit dem Hinweis auf das eben erwähnte Verdienst des Obersten sowie auf seine anerkannten Fähigkeiten und seinen Patriotismus. Der Meinung der Stände nach sollte Arnim seine Stellung als kaiserlicher Oberst dabei nicht aufgeben: sie glaubten jedenfalls sich auf diese Weise bei dem Kaiser und seinen Generälen der schwachen Rüstungen wegen außer jeglichen Verdacht zu setzen. In der Antwort der Räthe wurde dieses Ansinnen anfangs nicht gänzlich zurückgewiesen: „Obwohl der Obriste Hans Georg v. Arnim itzo im lande sein (?), so wissen doch S. Ch. D. nicht, ob

er von J. M. Diensten ganz frei; wäre er noch frei, seind S. Ch. D. nicht abgeneiget, ihn vor Ihren Obristen zu bestellen und ihme alsdann Adam Valtin v. Redern vor einen Obristenlieutenant zuzugeben. Aber dieses alles ist zu verstehen, wann er mit einem billigen Tractament oder Unterhalt zufrieden, welcher von den Herren Ständen ausbracht wurde werden müssen. S. Ch. D. wollen auch Befehl hinterlassen, mit ihme zu tractiren, und dann weiters, wenn es geschlossen, ihn mit Ordinanz zu versehen." Anstatt dieses den Ständen gegebenen Bescheids hatte der Kanzler Pruckmann in seinem ersten Entwurfe freilich eine abweisende Antwort ertheilt, nach welcher Arnim bereits ein Regiment für den Kaiser warb, „dessen er sich um dieser Bestallung willen nicht begeben werde". Auch hob Pruckmann in dieser früheren Fassung noch hervor, daß Arnim „hoch unterhalten sein wolle".

Ihrem Versprechen gemäß leiteten jedoch die kurfürstlichen Räthe wirklich Verhandlungen mit Arnim ein, welche freilich ergebnislos blieben. Aber auch nachdem Georg Wilhelm bereits Adam Valentin v. Redern zum Höchstkommandirenden in den Marken ernannt hatte, kamen die Stände auf ihren Vorschlag zurück. Der ständische Gesammtausschuß ersuchte am 26. Januar (5. Februar) 1627 in seiner ersten Beantwortung der kurfürstlichen Vorschläge die Räthe einstimmig um Arnims Berufung, „unterthänigst bittende, daß derselbe nochmals gebührlich darumb ersuchet und bestellet werden müge". Dieses Gesuch ist um so auffallender, als die Räthe in der dem Ausschußtage zugestellten Vorlage bereits die Erklärung abgegeben hatten, daß sich der Oberst noch in kaiserlicher Bestallung befinde, und obwohl er sich habe bemühen wollen, sich derselben zu entledigen, doch zu viel Zeit darüber hingegangen sei. Jener erneuten Bitte der Stände traten jedoch die Räthe mit größerem Ernst und Nachdruck entgegen, wozu sie eine um so dringendere Veranlassung auch darin finden mochten, daß Arnim bereits am 7./17. Januar 1627 ein Regiment erhalten hatte. Ihre Antwort lautete: „Wegen des Obristen Hans Georg v. Arnim aber haben die Herrn Räthe den Herrn Deputirten beglaubten gewissen Bericht gethan, aus welchem

zu befinden, daß man ie seiner vor den Ostern und länger nicht mächtig sein kann. Wer weiß auch noch, ob er vom Kaiser aus [den] Diensten gelassen wird? Wie will man auch zu seinem Unterhalte kommen, wann die löblichen Stände die Hand abziehen wollen? Die Herren Räthe wissen wohl, daß es vor der Zeit von etlichen davor gehalten werden wollen, samb konnte gedachter Obrister zugleich diese Bestallung annehmen und die kaiserliche doch behalten. Aber wann dem Werke nur ein wenig nachgedacht wird, gibt sichs schone, daß solches in keine Wege sein kann. Und hat man ie gehort, daß Einem, der in eines Großern Bestallung, das obriste Commando eines Landes aufgetragen worden wäre?" Damit scheinen diese merkwürdigen Versuche der Stände, einem kaiserlichen Obersten in Abwesenheit des Landesherrn den militärischen Oberbefehl übertragen zu lassen, ihr Ende erreicht zu haben[1]).

Unter solchen Umständen war der Eintritt des gewandten, energischen, durch rastlose Thätigkeit ausgezeichneten Offiziers in den kaiserlichen Dienst für Wallenstein von ganz besonderem Werthe. Denn auch bei seinen Standesgenossen vertrat Arnim die nun ergriffene Partei mit größtem Eifer, der bisweilen sogar die Rücksicht auf seinen Landesherrn außer Augen setzte.

Wallenstein wollte damals 8000 Mann Fußvolk und 2000 Reiter unter seinen Oberbefehl stellen, von denen aber wohl eine ziemliche Anzahl erst geworben werden sollte. Schon am 9./19. Juni befand sich Arnim in Frankfurt a. O., und wenige Tage darauf zogen hier die Österreicher ein. Es glückte dem neuen kaiserlichen Obersten, der auch den Oberbefehl über die österreichischen Truppen in den Landschaften Crossen und Sternberg erhielt, alle Punkte in der Nähe des Flusses bis nach Vierraden herab mit Besatzung zu versehen und die Dänen wirklich vom Übergange zurückzuhalten.

Daß sich freilich Arnim als brandenburgischer Vasall dem österreichischen Heere auch hätte anschließen können, wenn er

[1]) Auf diese Verhandlungen hat neuerdings auch Irmer in der Dissertation „Hans Georg v. Arnim" S. 6 aufmerksam gemacht, ohne indessen zur vollen Klarheit zu gelangen.

Wallensteins wirkliche Gesinnungen gegen Georg Wilhelm gekannt hätte, wagen wir nicht zu behaupten. Denn kaum war die Odergrenze gegen die Dänen gesichert, als sich die Zeichen mehrten, daß man in Wien Brandenburg eine noch schwerere Last aufbürden wollte. In der zweiten Juliwoche, gerade um die Zeit, wo man Berlin mit Schanzen umgab, erschien hier der böhmische Appellationsrath Justus Gebhard, um an die Entrichtung der alten kaiserlichen Schuld zu mahnen. Mit diesem Ausdrucke bezeichnete man die angeblich seit 1594 rückständigen Reichs- und Kreissteuern. Die Summe, welche man damals forderte, betrug 40000 Reichsthaler. Aber Gebhard suchte den Markgrafen auch zu bewegen, kaiserliche Besatzungen in die Residenzen und Festungen aufzunehmen. Und der Markgraf erklärte sich nach Gebhards Anschauung mündlich zustimmend mit den Worten: „Lieber vom Kaiser, als von seinen Feinden". Dem entgegen können wir seine schriftliche Antwort nur als eine ablehnende bezeichnen[1]). Markgraf Sigismund erwiderte, daß wegen der Besetzung der Pässe nichts weiter geschehen könne. Keiner von allen Pässen, welche die Kaiserlichen inne hätten, wäre ihnen vorenthalten worden. Zuletzt berief er sich auf die noch schwebenden Verhandlungen mit Arnim und Wallenstein und auf den Bescheid des Kurfürsten an Dohna, welcher die Besetzung der Residenzen und Festungen verweigerte. Dagegen ersuchte er von neuem um die Innehaltung der versprochenen Kriegszucht, denn in einem großen Theile der Mark sah es nach seiner Versicherung fast einer Wüstenei gleich. Auch auf die Zahlung der Steuern ließ sich der Markgraf nicht ein, obwohl die Gründe, mit welchen er das Gesuch abwies, angesichts der im Lande stehenden bewaffneten Exekutoren sehr wenig zu bedeuten hatten. Er hob hervor, daß keiner der anwesenden Räthe mit der ganzen Sachlage überhaupt vertraut wäre, ja daß selbst die Schlüssel zu den Aktenschränken fehlten, und verstand sich nur dazu, dem Kurfürsten von dieser Forderung Mittheilung zu machen. Besonders verdächtig erschien aber dem Markgrafen das Ansinnen Gebhards, zur Entscheidung dieser Steuerforderung

---

[1]) Kaiserl. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien.

eine ständische Deputation zusammen zu berufen. Auch diesen Anspruch wies er zurück und zwar mit dem Bemerken, daß dazu sehr viel Zeit erforderlich wäre, weil die einzelnen ständischen Kreisausschüsse zuerst als solche zusammentreten müßten, bevor eine allgemeine Versammlung berufen werden könnte.

Während Gebhards Anwesenheit in Berlin fürchtete man immer noch für die Sicherheit der Hauptstadt; denn die Dänen hatten ihre Stellungen im Norden der Mark behauptet und zogen auch noch Verstärkungen an sich. Die kaiserlichen Regimenter, welche schon seit Monaten zwischen Havelberg und Sandau lagerten, waren nicht im Stande, sie von Dom Havelberg zu vertreiben. Bei den Kämpfen um Havelberg herum ist die Stadt selbst natürlich fast gänzlich zerstört worden.

Erst Anfangs August faßten die Österreicher auch auf dem rechten Havelufer festen Fuß. Und zwar war es wieder der Herzog Georg von Lüneburg, welcher den Übergang und zwar diesmal in eigener Person leitete und am jenseitigen Ufer eine Schanze aufwarf. Er ließ darauf eine Brücke über den Fluß schlagen und alles zum Angriffe auf Dom Havelberg vorbereiten. Allein der Markgraf von Baden wartete seinen Angriff nicht ab, sondern verließ in der Nacht des 3./13. August seine Stellung, um nicht abgeschnitten zu werden, da in jenen Tagen auch Tilly seinen Übergang über die untere Elbe in's Werk setzte.

Nur wenige Wochen darauf zog Wallenstein mit seiner Armee über Frankfurt durch die Mark nach Holstein. Von hier aus und zwar aus dem Feldlager bei dem Rantzauischen Schlosse Breidenberg schrieb er auf die Mahnung des Kaisers, sich seiner übermäßigen Werbungen wegen zu verantworten und die Gewaltthätigkeiten seiner zügellosen Armee einzuschränken, einen sehr denkwürdigen Brief an seinen Kriegsherrn. In diesem Verantwortungsschreiben gab er das Versprechen, alle katholischen Stände, ferner den Kurfürsten von Sachsen, Darmstadt, Würtemberg, Kulmbach und andere zu verschonen. Unter den namhaft gemachten Ständen befand sich also Brandenburg ebenso wenig wie Mecklenburg. Brandenburg aber eine ähnliche Behandlung wie Mecklenburg angedeihen zu lassen, bedurfte es für Wallenstein

damals geringer Anstrengungen. Denn niemals haben sich die Kernlande des brandenburgisch-preußisches Staates in einer wehrloseren Lage befunden, als damals.

Die Stände waren der äußersten Muthlosigkeit verfallen und versagten auch den billigsten Anforderungen der Regierung ihre Zustimmung. So lehnte ein aus sechs Mitgliedern des Adels bestehender ständischer Ausschuß, welcher am 4./14. Juni 1627 in Berlin zusammentrat, das Gesuch der Regierung, die 900 Berufssoldaten, welche man überhaupt in die Waffen hatte bringen können, so lange zu unterhalten, als es das Beste des Landes erheischen würde, rundweg ab. Da jedoch die Regierung die Festungen nicht ledig stehen lassen wollte, wurden die Besatzungen trotz dieses ablehnenden Bescheides der Stände nicht entlassen, sondern man versuchte im Anfange des Dezembers auf einem neuen Ausschußtage die Zahlung der Soldreste, ferner der 1500 Thaler, welche Götz von seiner Gesandtschaftsreise her noch zu fordern hatte, und einige andere Ansprüche durchzusetzen. Die Stände beharrten indessen auch diesmal auf ihrer Weigerung. Sie fanden es überhaupt gänzlich unnöthig, fernerhin Kriegsvolk zu unterhalten, da man sich nach wie vor in J. Kais. M. Devotion befand und es bei dem Kaiser sogar Verdacht erwecken konnte. In dieser Weigerung wurden sie natürlich durch den unglücklichen Ausgang des dänischen Feldzuges nur bestärkt. Vergeblich machte der Markgraf geltend, daß er nach dem Ablauf der sechs Monate, für welche die Truppen von den Ständen in den Dienst genommen waren (bis zum 1. Juni), die Festungen doch nicht ohne Besatzung habe lassen können, während Dänen und Österreicher im Lande standen und die Gefahr am größten war. Vergeblich setzte er die Anzahl der Geworbenen auf 800 Mann zu 4 Compagnien herab, so daß die monatlichen Ausgaben sich nur auf 5200 Thaler beliefen. Das Höchste, was er erreichen konnte, bestand darin, daß die Ritterschaft es auf sich nahm, „J. Ch. D. zu unterthänigsten Ehren“ 400 Mann in zwei Compagnien auf drei Monate zu unterhalten, wenn die andern abwesenden Kreise und Stände ihre Zustimmung ertheilen würden. Die Städte aber, denen eine neue Wallen-

steinische Einquartierung bevorstand, wollten sich auch hierzu nicht bequemen. Und obgleich sich der Markgraf auch noch mit der Herabsetzung der Geworbenen auf 400 Mann einverstanden erklärte, erhielt er doch bei dem fortgesetzten Widerspruche der Städte nicht einmal die Mittel, um die Entlassung der nun überzähligen Mannschaften in's Werk zu setzen. Die Stände erklärten, es werde dem Kurfürsten nicht an Mitteln fehlen, die Soldaten zufrieden zu stellen, und waren nicht zu bewegen, auch nur 10000 Thaler zu bewilligen. Darauf entließ der Markgraf die Widerstrebenden und suchte bei dem Grafen von Schwarzenberg um ein Anlehen nach. Der Kurfürst könne die Auslage nicht baar machen, der Meister werde aber wohl Mittel zum Vorschuß wissen: „bei uns ist es nicht, wir wissens auch nirgendsvon jetzo zu nehmen". Aber auch der Herr Meister zahlte nichts: „Zu ein 4000 oder 6000 Reichsthalern wollte ich wohl Rath finden, aber obs dienet, daß man im Namen S. Ch. D. Geld lehnen und die Landesdefension entrichten soll, dabei stehe ich an", — lauteten seine Worte. Und als nun die zurückgelassenen Räthe im Januar 1628 den Kurfürsten selbst ersuchten, etwas „von seinem eignen Gelde" vorschußweise hierzu zu verwenden und in bessern Zeiten sich den Vorschuß von den Landständen wieder erstatten zu lassen, erfolgte auch von dieser Seite eine ablehnende Antwort!!

So konnten also von den landesherrlichen Behörden keine Mittel zum Unterhalt einer auch nur so geringfügigen Garnison flüssig gemacht werden, während die Wallensteiner es verstanden, viele Hunderttausende herauszupressen. Und in dieser höchst gefahrvollen Lage, zwischen Sein und Nichtsein, schwebte das Kurfürstenthum Brandenburg, bis Gustav Adolf durch seine Siege auch die Herrschaft der Hohenzollern wieder befestigte.

Beilagen.

1.

Wien 1627. Febr. 25. n. St. Ferdinand II. an Wallenstein.

(Königl. Geh. Staatsarchiv in Berlin Rep. 24ᵇ 2. Vol. 1 Bl. 168. Abschrift.)

Ferdinand ꝛc. Welcher gestalt sich der (Titel) churfurst zu Brandenburg ꝛc. der langen unerträglichen kriegspressuren, wieder die gemachte ordinanzen bißhero erzwungener schwerer exactiones und anderer vieler unerhörter und unbilliger exorbitantien halber durch J. L. zu Uns abgeordneten gesandten beklagen und um förderliche remedirung, auch benebenst um zulassung und sicherheit der freien commercien ufn Elbstrom inständig anhalten und bitten lassen, solches alles haben D. L. aus copeilichem beischluß desselbten Uns uberreichten ausführlichen memorials hierbei mehrers zu vernehmen.

Wann sich nun D. L. gueter massen zu erinnern haben, wie ungern Wir gehort und vernommen, daß aus denen Uns hernacher erst angedeuteten ursachen die winterquartier eben in erstgedachten churfursten zu Brandenburg L. landen ohne Unser vorwissen genommen worden, sintemal dasselbe wieder Unsern willen und oft wiederholte gnädigste synceratione geloffen, auch wie schwerlich es hergangen, daß uf Unsere darauf erfolgete entschuldigung und eingewendte erhebliche ursachen dannoch J. L. endlichen Uns zu sonderbaren ehren und wolgefallen darzu verstanden und eingewilliget haben, also bis dahero bei guetem willen (daran dann Uns und dem [allgemeinen[1])] wesen hoch und viel gelegen) erhalten worden, jetzige klagen aber von lauter muetwillen der soldateska, unterlassung gueter ordnung und kriegsdisciplin, wie zu sehen, einzig und allein herruhren,

Als befehlen Wir D. L. hiermit gnädigst, Sie wollen nit allein die ernste verschaffung thuen, daß der unschuldiger, armer, ohne das in grund verderbter land und leute vorigen unsern verordnungen und befehlichen nach, so viel der unumgänglichen notdurft und gefahr halber immer geschehen kann und mag, gänzlichen verschonet, sondern Uns auch alsobald mit guetachten umständlich berichten, welchergestalt ehegedachter churfurstlicher gesandter so wol derentwegen zuverläßlich beschieden, als was ihme auch wegen gebetener passirung der freien commercien uf dem Elbstrom fur vertröstung und resolution gegeben werden möchte, wie D. L. in ein- und anderm recht zu thun wissen. Dero unverlengten wiederantwort Wir hierauf in gnaden, damit Sie Uns forderist wol beigethan haben, gewärtig sein.

Geben ꝛc. Wien am 25. Februarii Ao. 1627.

---

[1]) Das Wort fehlt.

2.

Cöln a. d. Spree. 1627. April 13./23. Die brandenburgischen Geheimen Räthe Pruckmann, Winterfeldt, Striepe an den Kurfürsten Georg Wilhelm.

(Königl. Geh. Staatsarchiv in Berlin Rep. 24b 2. Vol. 2. Original.)

P. Durchlauchtigster, hochgeborner Churfurst. E. Ch. D. seind unsere unterthenigste und gehorsahme dienste alzeit zuvorn, Gnedigster Herr. Wir haben nun oft und viel unterthenigst referirt, wie sehre seltzam es sich im lande anließe, und wie höchlich zu besorgen, solte die noot herangehen und es fortziehens gelten, wurde sichs alßdanne weiters wittern und blicken lassen. Und dasselbte fünckleín des tumults, empörung oder auch genzlicher aufruhr hat sich alßbald an diesem, bald am andern orte verspüeren lassen: aber in die höhe hats biß hieher nicht auflodbern konnen. Nunmheer aber will es gaar in die höhe hinausschlagen. Den andere geringere tumult, die sich zu Kyritz und andern ortern zugetragen, zu geschweigen, ist auch dieses nun in den residentien nun zum andern mahle entstanden. Es wird aus vielen örtern berichtet, die ratio belli, sie seye nun physica oder politica (denn auch physicae rationes als influentiae astrorum und dergleichen in belli ratione begriffen), zeiget auch gleichsam mit fingern drauf, daß aller schwall und impetus beeder arméen, der sowol im Anhältischen als auch deren, so in der Altenmarck gelegen, forters in diese lande werde einbrechen: also daß es umb pfingsten 'naus und auch wol noch ehe einen sehr wundersahmen statum im lande haben darff.

Und mag der höchste wissen, was E. Ch. D., wann Sie mit glucke hinwieder zu uns kommen, finden werden, das noch ubrig und Ihr eigen ist. Daher wolte man ihme nun hertzlich gerne rathen und helffen, wans nur muglich were.

Es ist auch hierdurch dem obristen leutenanten Rebern anlaas gegeben worden, alhier auß beeden städten 150 mann, als 100 auß Berlin und 50 zu Cöln aufzufoddern, so nach Brandenburg verleget werden sollen. Denn der ort, wie auß allen umbstenden erscheinet, wird vor allen andern angesprenget werden. Der raht in beeden städten thuet das seinige dabey, convocirt die gemeine am 30. Martii, helt ihnen das voor, redet ihnen auch ein und weiset ihnen, wie es die noot erfoddert, und versehen sich alles gehorsambs. Aber hilf gott, da wird ein solcher tumult, ein solches geschrey, dabey auch sehr anzügliche und dazu weit aussehende reden gefuhret und außgespien worden, daß es zu verwundern. Es haben derselbten autorn aber, da alles durch einander geschrien, nicht wahr genommen werden konnen. „Wie sie nicht bedacht weren, gleich[1]) E. Ch. D. land und leute, weib und kind zu verlassen; ire weib und kind weren ihnen so lieb, als E. Ch. D. die ihrigen; darumb

[1]) Es steht „gleichs". Die Zeitangaben in den Beilagen 2 und 3 folgen dem alten Kalender.

würden sie von den irigen nicht also ziehen. Ire hütten und heuserleine weren ihnen so lieb, als E. Ch. D. das land und dergleichen viel mheer."

Und solches ist auf beeden rahthäusern, dem Cölnischen so wol als Berlinischen geschehen, daß also daraus gnugsam abzunehmen, daß conspirationes darunter stecken mussen.

Summa: es hat aldaar kein einreden oder abmahnen des rahts etwas schaffen mögen, sondern es hat ein raht in gefahr leibes und lebens gesessen, ja die verordenten der gemeinden selbsten sind nicht auß gleicher gefahr gewessen. Mann trohet ihnen beederseits auch noch wol zu dieser stund, die hälse entzwey zu schlagen, denn sie redeten ire wort nicht, das ist: sie erzeigten sich nicht also ungehorsam, gleich wie sie.

Doch ist hierbey nicht ohne, daß leute, die etwas haben, mit des pöfels proceduren gaar nicht einig sein.

Ist also aus den conventen uf beeden rahthäusern zu dem mahle nichts worden. Am folgenden 31. Martii aber wurden wir dieses verlaufs durch den raht beeder städte berichtet und von ihnen dabey ersuchet, wir möchten doch anmahnungen zum gehorsamb folgendes tages, prima Aprilis, von den cantzeln ablesen lassen, welches wir dann gerne laut der beylagen mit no. 1 erfüllet.

Als sie nun 2. Aprilis hinwieder zusammen kahmen, ließe die gemeinde zu Cöln suchen, ihnen zu erlauben, daheim zu bleiben, dahingegen wolten sie 50 mann werben und unterhalten, welches ihnen dann eingereumet, dieweil den kriegesofficirern mheer mit geworbenen, als landvolcke, sonderlich aber, wann das landvolck solcher art, wie wir sie alhier haben, gedienet.

Sie haben auch darauf ire 50 manne am 5. dieses fortgeschickt, und waren es knechte, die noch wol passiren konnten.

Die Berliner aber seind damaln in voriger hartnäckigkeit bestanden, und ist nichts bey ihnen zu der zeit zu schaffen gewessen.

Endlich aber haben sie iedoch zum theil auß den burgern selbsten, zum theil auß geworbenen, da sie einem des monats 10 thlr. und 4 thlr. bis gegen Brandenburg laufgeld geben mussen, die 100 zusammen gebracht. Wie sie nun am 6. dieses fortmarchiren solten, wird unter ihnen spargirt —, den autorem wissen wir nicht, — es würden 400 geworbene hereingeleget werden. Da gehet der allerm von neuem an, und wollen sie kurtz rund nicht fort. Sie wolten E. Ch. D. hauß und den mühlenthamb bewachen, ihene aber solten draus bleiben. Ja sie haben auch bei dem rathe instendig angehalden, das geschütze, so sie hetten, vors rahthauß zu rücken, und wann diese zum thoore hereinkähmen, feuer uf sie zu geben, und was des ungereimten dinges viel mheer wahr. Es waren aber nur die 60 knechte, welche zum bewachen E. Ch. D. hauses und des mühlentammes von Spandow vorlengst hereinkommen sollen, wann es nicht an deme gemangelt, daß biß daher nur eine compagnie in Spandow in garnison gelegen, welche hernacher durch abfodderung dieser knechte vor die vestung zu wenig gewesen were. Sobald wir

nun vom rathe uber diesem verlauffe bericht empfangen, haben wirs hinwiederumb dem obristen leutenante zugeschrieben, damit er erst am 9. dieses, wann dies gesindlein hinweg, die soldaten marchiren liesze, welches er denne mitbeliebet. Und seind darauf die Berliner am 7., aber weiter nicht, als biß gegen Spandow gezogen, und am 8., da sie zuvor 2 tonnen Spandowisch bier außgesoffen, seind sie des tages auch weiter nicht, als eine halbe meile ienseit Spandow gangen, daß sie also zum wenigsten vier tage zwischen hier und Brandenburg, welches auch fast ein krebs mit seinen zuruckkriechen erreichen solte, zugebracht.

Wie nun gedachter neunte Aprilis kahme, seind die 60 soldaten etwa jejen zwey uhr mit dem trummelschlage hereinkommen, und waren vor dieselbten albereits vorlengst losamenter, als 20 hier zu Cöln und 40 zu Berlin, bestalt. Wie sich auch ihr sergeant und corporal anmeldeten, haben wir sie zu den regierenden burgermeistern, ihnen ihre logier zu assigniren, bringen lassen, vermeinten auch, es were alles guet und richtig. Und zwar haben auch die Colnischen die irigen also, daß kein tumult draus worden, aufgenommen, erfahren aber iedoch seithero auch, daß sie gewaltig zusammen gelauffen und die köpffe zu hauffen gestochen, daß es ihnen auch nicht so viel zu dem willen ufwieglerisch zu sein, als an einem anfänger ermangelt. Jedoch geschahe dieses, daß, wie sie die wache zum ersten mahle aufführeten, versamlete sich eine ziemliche mänge volckes, manner und weiber davorn an dem gäßlein, daß hinter D. Pruckmannen lieget, und führeten, daß ichs selbsten am fenster angehort habe, lose reden. Sie sahen mich auch wol, passten aber nichts darauff, vermaledeieten und verfluchten alle die abscheulich, die rath oder thaat dazu gethan, daß die irigen heraus, und diese knechte hereinziehen mussen. „Sie wüsten auch, wie man wachen solte; aber so tyrannisch handelte man mit sie: die irigen musten sie von sich schicken und frembde mußten sie aufnehmen," — und wie die wort mheer gefielen. Es waar aber weit uber eine stunde, da kombt der sergant erst wieder und claget, daß die Berliener durchauß kein quartier geben wolten. Denen ward zum bescheide, sie solten sich nur uf C. Ch. D. hauß diese eine nacht uber verfuegen, da solten sie mit bier und brot versorget werden; es were doch diesen nachmittag bey diesen leuten, darunter irer viel zweifels ohne besoffen, nichts außzurichten. Er ist auch darauf hinweggangen, der rath aber hat ihn zur gedult vermahnet, sie wolten ihme und seinen knechten losier ausrichten.

Und weil die im Niclaasviertheل, in welchem die quartier zuerst angeschlagen, daß sie die weren, bey denen C. Ch. D. leibesguardi zuletzt quartier gehabt, vorgewendet und daher gebeten, bey ihnen nicht hinwieder anzusahen, ist ihnen ein rath darunter zu willen worden und haben die quartier ins Closterviertheل verleget. Es ist auch anfanges wol angangen und hat kein difficulteten geben, biß daß sie in die Judenstraße, welche auch zu demselben Closterviertheil gehörig, und zu einer witwen, die Sandfortische geheissen, hause kommen, die ires theiles die einquartierung ohne

wiedersetzen auch geschehen lassen. Da wischet auß dem hause gegenuber einer, so Heinrich Mayer heissen und seines gewerbes ein büchsenschäfter sein soll, mit blanckem degen hervor und uf den serganten, der ihme doch nicht zu nahet gewesen, hinnein. Die knechte nehmen sich hinwiederumb des serganten an. Wie das die burger, auch ander gesindlein in grosser mänge innen werden, graben sie die pflaster auf und steinigen die soldaten wie auch des raths dienere, die bey ihnen waren, und treiben sie auß der Judengassen bis anß rahthauß. Es will auch noch aldaar, ungeachtet was ihnen der raht, deme der sergant und corporal selbsten, daß sie das irige gethaan, in unserer gegenwart zeugnus geben, ernstlich untersaget, kein auffhörens sein, sondern es mussen sich die soldaten nach E. Ch. D. hause wenden und hinauf begeben. Und ist ihnen eine sehr grosse menge volckes biß an die eußerste porte nachgefolget. Irer etliche sind auch beschädiget, und sonderlich ist einer mit einem ziegelsteine hart getroffen, aber doch gleichwol nicht also, daß, wie man erstlich außgabe, lebensgefahr dabey. Etlichen haben sie auch die musqueten genommen, welche sie doch hernacher hinwieder auf der gassen von sich geworffen, die da aufgehoben und den knechten bald wieder worden biß auf eine, welche die nacht uber hinwegblieben, ist aber itzo auf dem rahthause hinwieder vorhanden.

Die besten titel, die man auch den knechten geben hat, ia auch wol den burgermeistern selbsten, haben reine nichts getocht, fast die gelindesten wort, die gefallen, die seind auf ein halß entzweyschlagen hinausgelauffen.

Wie wir des dinges beedes vom rathe als auch den knechten verstendiget, hat es uns sehr wehe gethan, vornemblich umb des grossen schimpfs willen, so E. Ch. D. hierunter bezeiget; ermahneten aber die knechte, nichts weiters anzufahen, den rath aber, eine starcke wacht von denen, die sie noch getreue hielten, anzuordnen, wie dann auch erfolget; und haben zum Berlien 40 und alhier zu Cöln 20 mann dieselbte nacht gewachet. Es ist aber, gott lob, stille geblieben, ohne daß wir der seid in erfahrung bracht, daß viel burger sich mit ihren musqueten gefast halten und biß uber mitternacht aufgewesen, unzweiflich nicht zum frieden, sondern zum vermehren des tumults, wann er angangen.

Dingstages den 10. kahmen wir zusammen, dieser getreuen, gehorsahmen unterthanen thaten in erwegung zu ziehen. Es wohneten auch solcher deliberation bey der obriste Kracht, der anderer sachen halber herueber kommen, der herr obriste leutenant, deme wir, wie es seinen knechten gangen, nacher Spandow uberschrieben, der von der Gröben und dann wir, die wir dieses unterthenig referiren. Und wiewol man den anfänger, vorgedachten Meyer, wuste, ward doch gaar nicht vor rahtsam angesehen rebus sic stantibus etwas wieder ihn anzufahen, weil es heißt: geborget ist nicht geschanckt, damit auch nicht ubel ärger gemachet wurde.

Es ist auch inzwischen gnugsam kund worden, wie sie auch mit uns umbzugehen in vorhaben, ob wir nur einen unter ihnen hieruber beim kopfe hetten nehmen lassen.

Daanegst haben wir den raht und die verordenten der gemeinde zum Berlien erfoddern lassen, und haben es die verordenten in etwas difficultirt, zu uns zu kommen, weil sie schone mit schmeichelichen worten von der gemeinde hören müsten, sie redeten ire wort nicht, daher sie auch die betrohungen, daß sie ihnen die hälß endzwey schlagen wolten, mit gedult in sich schlucken musten.

Denen haben wir, was voriges tages furgangen, ufs schärffeste verwiesen, weil der schimpf nicht den knechten, sondern E. Ch. D. angethaan, weil das gewehr, so den knechten abgenommen, nicht ire, sondern E. Ch. D. Wir haben ihnen auch rund angezeiget, daß sie oder die muetwillige burgerschafft nur nicht gedencken solten, daß ihnen zu liebe die knechte hinwieder abgefuhret werden, angesehen daß dadurch der schimpf, E. Ch. D. erwiesen, nur vermehret wurde. Und darumb solten sie nur vielmheer dahin verdacht sein, daß diese quartier bekehmen. Zwaar sehen wir wol, daß des tages uf den nachmittag etwas hierinnen vorzunehmen nicht rath, es möchte sonsten abelauffen, wie angestern, sondern morgen in der früen, ehe dann der brantewein und dergleichen hinzukehme, müste es geschehen, welches sie auch annahmen.

Es ward ihnen auch furgeschlagen, weil ie die burger also schwierig, bey vielen auch das unvermögen wol groos sein möchte, so solten sie den knechten mit einem anlehen außhelffen und etwa auf zehen tage einem einen reichsthaller geben. Die befehlichshabere aber musten etwa ein paar thaller zum theile, anders theils aber 30. arg. haben. Wurde es also in zehen tagen 65 thlr. uf gesambte 60 knechte und die befehlichshabere außtragen. Davon verlöhren sie doch nichts, sondern kürzten es an solde hinwiederum. Aber sie nahmen hochbeteuerlich auf sich, daß sie nicht 50 thlr. auf dem rahthause zu finden wüsten, wenn sie auch ihr leben mit retten solten, hetten auch keine mittel, es bey andern aufzuborgen.

Endlich ist es hiermit also abgelauffen, daß sie noch am 11. dieses endlich quartier bekommen. Es gehet aber also zu, daß der wirt den gast gar nicht gerne siehet, sondern noch immerfort muckert und murret. Zur ursachen der empörung haben sie bey der audienz dreyerley ursachen eingewendet, so aber lauter kindisch und ganz kein fundament haben.

1., Ein soldate hette etliche kugeln in die mosquete lauffen lassen, darumb were ihme auch die mosquete genommen.

2., Sie hetten selbst wachen wollen.

3., Die soldaten hetten irer zwey zu Cöln, bey denen sie einquartiert, ubel tractirt.

4., Und seidhero haben sie der ursachen noch zwey erdacht: als — die soldaten hetten mägden und weibern zugeruffen: huere, huere.

5., Und letzlich so weren die burger auß- und die soldaten eingefuhrt, weil E. Ch. D. damit umbgiengen, die lutherische religion zu dempfen und die reformirte einzufuhren.

Man hat sie darauf berichtet;

1., Eine mosquete mit kugeln zu laden konte keinem mosquetierer ver-

dacht werden; er were ohne das nichts nütze, hette sie doch auf sie nicht gelahden.]

2., Ihr wachen were bekant, wie sie den gantzen sommer hindurch morgens und abends toll und voll gewessen, daß es allen ehrlichen einwohnern der stadt gaar sehr mißfallen, daß frembde leute solch wachen mit ansehen solten. Es wurde ihnen nicht angehen, daß sie allerhand bernheuter, wie hiebevorn, uf die wache schicken wolten: sondern sie musten selbsten in persona des nachts daar sein, wann sie sich des tages wol abgemergelt. Da würden sie bald innen werden, welches leichter were, selbsten zu wachen oder einen zu speisen, ders an seine stelle bestellete. Ob sie dann auch die weren, die E. Ch. D. vorschreiben wolten, wie sie ire hauß und freyheiten bewachen lassen solten, da ihnen doch desfals in dem irigen kein maaß noch ziel gegeben wurde.

3., Was hier zu Cöln geschehen, gienge sie zum Berlien nicht an, es were auch keine claag? deßhalb einkommen.

4., Were uberall soldaten gebrauch, und welch weib oder magd das nicht leiden kunte, die durfte nur im hause bleiben.

5., Das were eine solche greifliche unwarheit, daß sie auch keiner ablehnung bedurfte, wie denn auch, was verstendige unter ihnen sein, des lügengetichtes selbsten lachen mussen. Die werden wol bald kommen, die ihnen weisen werden, was sie glauben sollen: quoniam non cognoverunt diem visitationis suae.

Und also sitzen wir alhier beysammen, und hat das trohen von halß entzwey schlagen noch kein aufhörens.

Der raht suchet bey uns schutz, wir aber mussen ihn hinwieder bey gotte im himmel suchen.

Itzo haben sie wieder ein neues, dieweill etlich zu Plauen todt blieben sein sollen: da trohen sie nun einem und dem andern die kinder vor die thueren zu setzen und zeter mordio uber die zu schreien, die zu diesem fortschicken vorschub gethaan. Der außgang muß gott befohlen sein.

Solten wir E. Ch. D. unterthenigst zu erkennen geben. Denen erzeigen wir alle schuldige, unterthenigste und gehorsahme dienste nach hochstem unserm vermögen. Geben zu Cöln an der Spree am 13. Aprilis des 1627. jhaares.

E. Ch. D.

unterthenigste, gehorsahme
räthe und diener

Friedrich Pruckman D. mppria. — Samuel von Winterfeldt. mppa. — Se. Strippe mpp.

3.

Cölln a. d. Spree $\frac{\text{April 23}}{\text{Mai 3}}$. Die brandenburgischen Geheimen Räthe Pruckmann, Winterfeldt, Striepe an den Kurfürsten Georg Wilhelm.

(Königl. Geh. Staatsarchiv in Berlin Rep. 24b 2. Vol. 2. Original.)

Durchlauchtigster, hochgeborner Churfurst. E. Ch. D. seind unsere unterthenigste und gehorsame dienste alstets zuvorn. Gnedigster Herr! Auß E. Ch. D. rescripten einem, deren dann angestern und vorgestern bei eilffen einkommen, haben wir gesehen, wie aiferig sie uns befehlen, den konig von Dennemarck nicht ins land zu verstatten und solches durch hülffe des geworbenen und des landvolckes.

Nun wissen wir zwar nicht, was die Dennenmärckische intention seye, denn davon wird er uns nichts wissen lassen; solte er aber den vorsatz haben, so bezeugen wir alßdann wie itzo und itzo wie alsdanne hiermit vor himmel und erden, daß wir es ihme zu wehren nicht vermögen, und wann es uns E. Ch. D. noch zehen mahl so hart geböten; nicht zwaar daß es am willen ermangelte, E. Ch. D. zu gehorsahmen, sondern daß die kräfte und das vermögen nicht daar.

Der konig hat verschienener tage gemustert und ist stark befunden 7500 zu rosse (andere reden wol von 8000) und 16000 knechte. Wann irer aber auch bey weitem so viel nicht weren, weren sie doch uns viel zu starck. Denn E. Ch. D. geworbenes volck mag ein wenig über 800 sein (dann zu Plauen seyen irer alleine 40 von des von Götzen compagni in verhaftung); mit mehrerm werben kann man nicht hernacher. Davon wir dann vor diesem bereits außfuhrlichen bericht gethaan.

Mit dem landvolcke ists auch also beschaffen, daß, wann gleich alles in dem stande geblieben were, darinnen es E. Ch. D. bey Irem hinwegreisen gelassen, hette iedoch zu erfullung 3600 knechte der vierte mann hier in der residenz und an andern ortern mheer aufgefoddert werden mussen. Und was ist denn das vor ein anzahl gegen der koniglichen armeen? Und wie viel schwecher wird sie noch werden, wann die vestungen nicht ganz entblößt werden sollen? In Spandow, wann die zahl voll, werden 300 man liegen, zu Custrin 160, in Driesen 40 oder 50. Also werden uber 400 mann geworben volck ins feld nicht gebracht werden konnen, und dabey ist noch nicht einige reuterey. Das landvolck betreffende konnen E. Ch. D. auß der Alten Marck, Prignitz, Ruppien, Crossen, Zullichow, Sternberg, Havelland itzo keine lehenpferde haben. Und also konnen wir auch an lehenpferden uber 200. hier disseits der Oder nicht aufbringen. Ja wir konnen sie wol gaar nicht haben; sobald das geringste, was die Franckfurter geschrieben, furgehet, ia auch wol ohne dasselbte. Dann, wie der Franckfurter schreiben weiters vermag, ist von denen allen, so dahin zu ziehen verordnet,

auch nicht ein eintziger ankommen. Ursache ist das, daß das land umb und umb mit feindesgefahr begriffen, und also hat ein ieder mheer als zu viel mit ihme selbsten zu thuen. Wie ist es dann müglich ufzukommen? Wir wollen den defect an leuten, bley, pulver und gewehr, auch gueten befehlichshabern und geschütze geschweigen, die auch nicht allerdinges auß den vestungen zu ersetzen.

Und zu dem allen ist ie kein fundament uf dies landvolck zu machen; es stehet nicht, so bald als sie irer einen oder zwey auß ihrem hauffen dahin fallen und umbkommen sehen. Das hat sich zu Brandenburg noch erste diese tage wol außgewiesen. Wo nehmen wir schantzen und dergleichen zeug, wer giebts an, wer ordnets an?

In was pässe will man sie auch legen? Die vornehmsten seind hinweg, und werden sie die Keyserischen also wol anrichten, daß sie der könig unaußgetrieben lassen wird.

Wir haben uns ie niemaln vor kriegserfahrne außgeben oder vom kriege profession gemacht. Bestunden wir auch vor kriegesleute, wurden wir uns nimmer an solchem unterhalte, wie wir itzo haben und dannoch kein wort dawider reden, vergnuegen lassen.

Darumb so bitten wir nun unterthenigst, E. Ch. D. fahren doch nicht also fort, die leistung dessen von uns zu begehren, daß doch uf der unmuglichkeit bestehet, sondern erkennen doch unsere fast unertregliche dienste, bey welchen uns wedder tag noch nacht friede gelassen wird, mit andern gnaden.

Glauben wir doch nicht, daß solche elende leute an einiges herren hofe leben, die mit diensten dergestalt uberheuft und dazu mit lauterm undank gelohnet werden.

Wir haben ie alles unser vermögen biß uf die elenden katen, die wir bewohnen, in ansehung daß wir nun der zahlung unseres wolerworbenen und ihnen vorgestreckten geldes keine zahlung mheer von landschaften oder städten zu gewarten haben, in diensten E. Ch. D. zugesatzt.

Wir andern aber, die gueter aufm lande haben, konnen uns deren auch nunmheer weniger als nichts gebrauchen, welches ie noch mannichen löblichen herren zum mitleiden gegen seine alten dienere bewogen hat; daher sie auch gesuchet, ihnen ihre beschwerungen zu mindern, nicht aber durch eiferiges anbegehren dessen, so den dienern zu erfüllen unmüglich ist, zu vermehren.

Es ist schweer, unertregliche dienste zu leisten, noch viel schwerer aber ists, wann solche noch dazu mit seufftzen gethaan werden müssen.

E. Ch. D. wolten uns dieses schreibens ungnedigst nicht verdencken, denn wir habens einmahl von uns zu schreiben, auß not gedrungen, nicht vmbgehen konnen.

E. Ch. D. schaffen sonsten mit uns, was und wie sie wollen, es soll uns alles lieb sein: nur daß wir des schweren jochs, darinnen wir tag und nacht ziehen müssen, entlestigt werden. Waar es uns doch gaar nicht zuwieder, sondern wir bathen vielmheer einstheils unterthenigst darumb, wann uns

E. Ch. D. gleich ganz ubergangen und die verwaltung des regiments andern ufgetragen hetten.

Und wir seind und verbleiben E. Ch. D. zu aller pflichtschuldigen treuen, gehorsam und gewertigkeit in aller unterthenigkeit bereit und willig. Geben zu Cöln an der Spree am 23. Aprilis des 1627. jhaars.

E. Ch. D.

unterthenigst gehorsahme
räthe und dieuer

Friedrich Pruckmann D. Mppria. — Samuel von Winterfeldt mppa. — Se. Stripe.

V.

Die römische Manipulartaktik.

Von

Hans Delbrück.

Die herrschende Auffassung von dem Wesen der römischen Manipulartaktik findet sich in dem Marquardt-Mommsen'schen Handbuch (Römische Staatsverwaltung von Marquardt 2, 308 ff.) folgendermaßen wiedergegeben.

Ursprünglich fochten die Römer wie die Griechen in der Phalanx, d. h. in einer ununterbrochenen mehrgliederigen Linearaufstellung; die Zahl der Glieder, also die Tiefe der Aufstellung, wird verschieden angenommen, am wahrscheinlichsten sind sechs Glieder (d. h. sechs Mann hinter einander).

Hieraus entwickelt sich die Manipularaufstellung, indem die Legion in 30 kleine Abtheilungen, manipuli, zerlegt wird, von denen 20 je 120 Mann, 10 (die Triarier) je 60 Mann stark, jede für sich einen Haufen von 20 Rotten (20 Mann Breite) und 6 resp. (die Triarier) nur 3 Mann Tiefe bilden. Diese Haufen sind schachbrettförmig (in Quincunxstellung) in drei Treffen aufgestellt mit Intervallen gleich der Frontlänge des Manipels. Das erste Treffen bilden die hastati, 10 Manipel. Das zweite Treffen bilden die principes, so aufgestellt, daß jeder Manipel dieses Treffens genau auf einem Intervall des ersten Treffens steht und dieses auch genau deckt. Im dritten Treffen, wieder auf die Intervalle des zweiten Treffens gerichtet, stehen die halb so tiefen Manipel der Triarier.

Die Summe dieser Schwerbewaffneten (Hopliten) ist bei der normalen Legion 3000 Mann; je 1200 (10 × 120) in den beiden ersten, 600 (10 × 60) im dritten Treffen.

Sie fechten in der Weise, daß zunächst das erste Treffen allein kämpft; wenn dieses den Feind nicht zu werfen vermag und ermattet, zieht es sich durch die Intervalle zurück und das zweite Treffen tritt vorrückend an seine Stelle. Als Reserve dienen die Triarier, welche, auf das Knie niedergelassen, den Moment ihres Eingreifens abwarten.

Jedem Manipel, gleichmäßig durch alle Treffen, sind 40 Leichtbewaffnete beigegeben. Diese schwärmen aus oder rangiren sich in zwei Gliedern hinter den Schwerbewaffneten, so daß mit ihnen die beiden ersten Treffen 8, das dritte 5 Glieder tief ist. Mit den Leichtbewaffneten (30 × 40 = 1200) ist die Legion 4200 Mann zu Fuß stark. Dazu die Reiter.

Zwei Punkte in dieser Beschreibung sind nicht positiv überliefert: die Tiefe der Aufstellung (Zahl der Glieder) und die Größe des Intervalls zwischen den einzelnen Manipeln.

Das Entscheidende ist die Größe des Intervalls. Sie wird erschlossen aus der bei Livius (8, 8) überlieferten Taktik. Wenn das erste und zweite Treffen sich durch einander durchziehen soll, nimmt man an, so müssen Intervall und Manipelfrontbreite einander gleich sein. Ist das aber der Fall, so ist daraus eine Frontbreite von 20 Mann zu erschließen. Denn sie ist die einzige, die ein rationelles Verhältnis zur Manipelstärke von 120 Schwer- und 40 Leichtbewaffneten ergibt. Eine Frontbreite von 40 Mann, also eine bloß dreigliederige Aufstellung der Hopliten, ein Glied Leichter, würde für den mörderischen Nahkampf zu flach; eine Frontbreite von bloß 10 Mann, also 12gliederig für die Hopliten, dazu 4 Glieder Leichter, offenbar, wo ein zweites und drittes Treffen im Hintergrunde steht, eine Kraftverschwendung sein.

Man sieht, es hängt alles an der Taktik des Ablösens der Treffen durch die Intervalle: diese aber ist in sich unmöglich. Ist dieser Einwand richtig, so bedarf die ganze bisherige Darstellung nicht nur der Manipulartaktik selbst und der Aufstellung der Legion, sondern auch, wie wir sehen werden, die

Darstellung der Entwickelung der Kohortentaktik aus der Manipulartaktik einer durchgreifenden Korrektur.

Ich sage also: das manipelweise Durchziehen und Ablösen der Treffen ist, so bestimmt auch die Erzählung Livius' lautet, unmöglich. Es ist eine Art Stubenphantasie, wie sie unsere illustrirten und nicht illustrirten Zeitungen in Poesie und Prosa in den letzten Kriegen zahlreich hervorgebracht haben, die aber in sich zerfallen, sobald man sie vor dem nüchternen Auge des realen Lebens als wirklich vorzustellen versucht.

Schon die Konsequenzen, welche die bisherige Forschung aus der Darstellung des Livius gezogen hat und ziehen mußte, sind nicht mehr völlig mit der Gesammtdarstellung des Livius im Einklang. Wenn man aus dem Ablösen des ersten Treffens durch das zweite den Schluß zog, daß die Intervalle gleich den Frontbreiten gewesen sein müßten, so fehlt die Erklärung, wie denn endlich das dritte Treffen, die Triarier, zum Einhauen gelangte, da für sie gar kein Intervall mehr vorhanden war. Hier könnte man sich etwa noch damit helfen, daß die Triariermanipel, nur halb so stark als die anderen, nicht flacher, wie bisher angenommen, sondern schmaler als jene aufgestellt, also nur 10 Mann breit, darauf angewiesen gewesen seien, durch die sich von selbst bildenden Lücken der geschwächten vorderen Treffen vorzudringen. Die Darstellung könnte also mit dieser kleinen Modifikation bestehen bleiben.

Schwieriger ist schon ein direkter Widerspruch mit dem Wortlaut bei Livius selbst zu überwinden. Er sagt ausdrücklich, die Manipel hätten gestanden „distantes inter se modicum spatium". Der Autor, aus dem Livius diese Notiz übernahm, hat offenbar nicht die Vorstellung gehabt, daß die Intervalle gleich den Frontbreiten gewesen seien, da er ein solches Intervall unmöglich als ein „mäßiges" bezeichnen konnte.

Durchschlagender als diese Interpretationsschwierigkeit ist aber folgende Betrachtung. Stellen wir uns die Legion vorschriftsmäßig manipelweise, gut ausgerichtet, mit den richtigen Abständen aufgestellt vor, so ist nichts sicherer, als daß nach wenigen hundert Schritten, ja nach wenigen Schritten Avancirens alle Distanzen

verloren gegangen sind. Livius' Darstellung bezieht sich auf den Latinerkrieg, also eine Zeit, wo das römische Heer noch eine reine Miliz von gewiß sehr primitiver Exerzirkunst war. Selbst aber für unsere heutigen stehenden Heere mit ihrer Exerzirvirtuosität, ihrem Stamm von berufsmäßigen Offizieren und Unteroffizieren ist das Einhalten genauer Distanzen auf dem ebenen Exerzirplatz im Frieden eine der schwierigsten Aufgaben. In der Aufregung des bevorstehenden Gefechts, auf vielleicht unebenem Terrain, mit Bürgeraufgeboten ist an ein solches Manöver gar nicht zu denken. Ist es aber unmöglich, die Distanzen einzuhalten, haben sich an einer Stelle die Manipel des ersten Treffens bis auf wenige Schritte genähert, sind dafür zwischen anderen Lücken von mehreren hundert Schritten entstanden, so ist alles in voller Unordnung und die vorgeschriebene Ablösung unausführbar.

Das ist die erste Unmöglichkeit. Nehmen wir aber an, sie existirte nicht und die Legion käme in voller Ordnung an den Feind. Dieser steht entweder, wie die Latiner, die dieselbe Taktik wie die Römer hatten, in derselben Quincunxordnung oder in der Phalanx. Betrachten wir zuerst den supponirten Kampf mit der Phalanx. Immer 20 Mann derselben mit ihren Hintermännern treffen auf Gegner, 20 nicht. Werden diese letzten 20 Mann nun ruhig stehen bleiben und abwarten, wie das Gefecht neben ihnen ausfällt? Entweder sie gehen vorwärts, dringen in die Intervalle der Manipel ein, bis sie auf das Treffen der principes stoßen, oder wahrscheinlicher, sie dringen nur wenige Schritte in die Intervalle ein, wenden sich dann rechts und links und umklammern jeden einzelnen feindlichen Manipel in beiden Flanken. Dann hat das zweite Treffen der Römer nichts eiligeres zu thun, als schleunigst einzurücken und die Eingedrungenen womöglich, ehe das erste Treffen von der Übermacht erdrückt ist, wieder hinauszuwerfen — womit dann glücklich auch auf römischer Seite die kontinuirliche Aufstellung der Phalanx gewonnen und die ganze Klügelei der Manipulardisposition verschwunden ist.

Völlige Konfusion tritt ein, wenn auch auf der anderen Seite die Manipularstellung beliebt wird: dann kommt es darauf an, ob zufällig Manipel auf Manipel oder Manipel auf Inte-

vall stößt. In beiden Fällen wird der gewinnen, der am schnellsten seine Intervalle mit dem zweiten Treffen ausfüllt und also zur Phalanxstellung übergeht.

Hier haben wir eine zweite Unmöglichkeit. Selbst von dieser aber noch abgesehen und angenommen, daß auf irgend eine Weise, wie es Livius beschreibt, die Manipel des ersten Treffens zunächst allein das Gefecht führen. Wie stellt man sich die Ablösung vor? Wird der Feind die zurückgehenden Manipel friedlich ziehen lassen? Er wird ihnen ohne Zweifel nachdrängen; auf einen Moment ist dann auch auf römischer Seite wieder die Phalanx hergestellt, aus der allmählich die Hastatenmanipel sich zurückziehen, offenbar dem Feinde höchst genehme Lücken zum Nach- und Eindringen bietend.

Das ganze Bild der Quincunxstellung und der Ablösung der Treffen mit allen seinen Details ist zu beseitigen. Es fragt sich, was an dessen Stelle zu setzen ist.

Wir fanden schon oben, daß Livius' eigene Darstellung ein Wort hat, welches man bisher unbeachtet ließ, weil es sich mit dem Bilde, welches man der übrigen Darstellung entnahm, nicht vereinigen läßt. Es ist der „mäßige Zwischenraum“ zwischen den Manipeln. Nachdem wir nun die andere Seite der widersprechenden Angaben verworfen haben, dürfen und müssen wir es mit dieser versuchen.

Der Unterschied, so gering, bloß graduell er auf den ersten Anblick zu sein scheint — ein etwas kleineres oder größeres Intervall — ist von durchschlagender Bedeutung.

Der Fehler der bisherigen Auffassung der Manipularstellung ist, begrifflich ausgedrückt, daß sie den Manipel zu einem eigenen taktischen Körper erhebt, wozu seine Kräfte — 120 Mann — nicht ausreichen. Lassen wir die Intervalle bis auf einen mäßigen Zwischenraum verschwinden, so hören die Manipel auf, selbständig zu sein; der taktische Körper ist die Legion, welche in Manipel gegliedert ist.

Erinnern wir uns noch einmal, daß auch die Römer von der Phalanx ausgegangen sind. Der Mangel der Phalanx ist — ganz abgesehen von der Unmöglichkeit der Flankenbewegungen —

die Schwierigkeit, in irgendwie koupirtem Terrain beim Avanciren die Ordnung aufrecht zu erhalten; Richtung und Fühlung gehen verloren; es entstehen hier Lücken, dort Gedränge. Die Manipularordnung überwindet diesen Mangel, indem sie bestimmte Einschnitte in die Phalanx macht, welche es erlauben, die entstehenden Verschiebungen auszugleichen. Jeder Manipel braucht nur in sich zusammenzuhalten; entsteht nun an einer Stelle eine Lücke, weil ein Manipel sich seitwärts geschoben hat, so erwächst daraus noch keine Unruhe und Zweifel in den Flügelleuten des nächsten Manipels, denn sie wissen, daß sie sich an ihren Manipel und nicht an jenen anzuschließen haben. Wird die Lücke größer, so ist dadurch, daß die Manipel der principes mit ihrer Mitte auf die Intervalle der hastati gerichtet waren, dafür gesorgt, daß sofort von diesen durch einige eilige Schritte im letzten Augenblick die Lücke geschlossen werden kann. Es bleibt also das Wesen der Phalanx, die kontinuirliche Linie, durchaus erhalten; die Phalanx ist auch noch nicht einmal eigentlich gegliedert, sondern nur mit Gelenken versehen. Die Intervalle zwischen den Manipeln haben keine taktische Bedeutung an sich, sie können beliebig verloren gehen und vergrößert werden; sie erheben nicht den einzelnen Manipel zur Selbständigkeit, sondern sie bezwecken nur, Abschnitte innerhalb der Phalanx deutlich zu markiren und der Phalanx dadurch den nöthigen Spielraum für die Bewegung zu geben.

Hierzu kommt der zweite, ebenso wesentliche Vortheil, daß durch die Intervalle die Leichtbewaffneten sich mit Schnelligkeit zurückziehen, also bis zum letzten Moment des Zusammenstoßes der Phalangen wirksam sein können. Daher die Zutheilung von Leichtbewaffneten zu jedem einzelnen Manipel. Bei der ursprünglichen Phalanx können sie sich nur um die Flügel herum zurückziehen oder bringen die Hopliten in Verwirrung.

Ist diese Auffassung richtig, so ergeben sich daraus verschiedene Konsequenzen. Zunächst ist der Ausdruck „Treffen" für die drei Abtheilungen der hastati, principes und triarii zu verwerfen. Zum Begriff des Treffens gehören taktische Körper, welche sich selbständig bewegen. Die hastati und principes sind

aber ohne Zweifel unmittelbar, höchstens mit einigen Schritten Abstand gefolgt. Nur von den triarii ist es wenigstens nicht ausgeschlossen, daß sie in der Art eines zweiten Treffens agirt haben. Bildet nun aber im wesentlichen (die Triarier sind ja nur 600 Schwerbewaffnete stark) die Aufstellung nur ein Treffen, so wird dadurch wiederum unsere Beurtheilung der Manipeltiefe beeinflußt. Oben wurde angenommen, daß die Manipel 6 Mann tief aufgestellt sind; die Gesammtaufstellung würde dann 15 Mann tief gewesen sein, mit den Leichtbewaffneten sogar 21 Mann tief. Solche Tiefen kommen zwar bei Phalanxstellungen vor, aber doch wohl meist nur bei einzelnen Abtheilungen der Phalanx, die absichtlich verstärkt waren; z. B. die Thebaner in der Schlacht bei Delion stehen 25 Mann tief (Thuk. 4, 93); die Athener stehen im Peloponnesischen Krieg meist 8 Mann tief.

Man könnte sich daher versucht fühlen, die Manipel nur 3 Mann tief anzusetzen; die Frontbreite hätte also 40 Mann betragen ($3 \times 40 = 120$). Das gibt aber wieder einestheils für die 60 Triarier keine rationelle Frontbreite, andrerseits fordert wohl gerade die mehr gelockerte Aufstellung eine größere Tiefe. Es scheint daher, daß wir diesen Punkt bei dem Mangel einer positiven Überlieferung unentschieden lassen müssen.

Kehren wir zurück zu dem Wesentlichen, das ist: die Phalanxlegion erhält Einschnitte, Gelenke. Der weitere Gang der Entwickelung der römischen Infanterie-Elementartaktik ist nun dieser: die Einschnitte werden allmählich größer und führen zur Auflösung der Legion; die Theile werden selbständig. Da jedoch der Manipel zur Selbständigkeit zu klein ist, so werden immer drei Manipel zu einer Kohorte zusammengefaßt. Die Kohorten sind also wirklich selbständige taktische Körper, welche je nach der Anordnung des Feldherrn in einem, zwei, drei, auch vier Treffen aufgestellt, beliebige Formationen annehmen und sich unter systematischer Benutzung des Terrains frei nach allen Seiten bewegen. Das ist die römische Kohortentaktik. So erscheint sie bei Cäsar.

Auch dieser Zusammenhang ergibt, beiläufig bemerkt, die Unmöglichkeit der älteren Annahme, welche den Manipel als selbständigen taktischen Körper behandelt. Der Fortschritt der Ent-

wickelung ist nothwendig der, daß mit der Umbildung des Heeres aus einer Miliz in ein Berufsheer die Exerzirkunst steigt, daß die Gliederung daher eine feinere, beweglichere wird. So geschieht es bei unserer Auffassung. Nach der älteren Annahme würde aber die Legion zunächst in ganz kleine Kompagnien zerlegt und diese würden später wieder in größere Bataillone zusammengezogen sein. Das wäre ein in sich unmotivirtes Hin- und Herschwanken.

In dem ganz allgemein bezeichneten Gang der Entwickelung käme es nun noch darauf an, einige Übergangsstufen näher zu präzisiren und namentlich die Zeitpunkte der Umwandlung zu fixiren.

Die alte Phalanxlegion des Königs Servius hatte 30 Centurien Schwerbewaffneter und 12 Centurien Leichtbewaffneter zu je 100 Mann[1]). Das war eine administrative, keine taktische Eintheilung. Die Frage ist: ist aus dieser administrativen die taktische Eintheilung, sind aus jenen 42 Centurien die 30 Manipel, 20 zu je 160 (120 Schwere und 40 Leichte), 10 zu je 100 (60 Schwere und 40 Leichte) Mann hervorgegangen?

Es scheint in die Augen zu springen, daß die 12 Centurien Leichtbewaffneter auf die 30 Centurien Schwerbewaffneter vertheilt worden und so die 42 Centurien zu 30 Manipeln geworden sind. Dann fehlt aber die Erklärung, wie es gekommen ist, daß die

[1]) Es ist für unseren Zweck gleichgültig, ob etwa die Legion noch früher nur 4000 Mann gehabt und die 200 bei irgend einer Gelegenheit einmal zugefügt worden sind. Die Berechnung selbst ist folgende: die drei ersten Klassen des Servius hatten zusammen (80 + 20 + 20 =) 120 Centurien. Davon kam die Hälfte auf die iuniores und wiederum die Hälfte auf jede Legion, also 30. Von den (20 + 30 =) 50 Centurien der vierten und fünften Klasse gehen 2 ab für die accensi velati (Mommsen, Tribus S. 135), bleiben für die iuniores innerhalb der Legion 24 und für jede Legion 12. Ein Wechseln der Legionsstärke mit der wachsenden Tribuszahl, wie es Steinwender will (Programm des Marienburger Gymnasiums 1877), kann ich nicht annehmen; ebenso wenig einen Zusammenhang zwischen der Stärke der Kolonistenaussendungen und der Legionen. Für beides fehlt es an einem vernünftigen Grund. Die 4200 Mann der Legion sind nicht eine fixe, sondern bloß eine Normalzahl, die man umsoweniger häufig ändert, als man in der Praxis beliebig davon abweichen kann.

Manipel der Triarier an Schwerbewaffneten auf 60 reduzirt, die der beiden anderen Abtheilungen auf 120 verstärkt worden sind.

Die Quellen zeigen deutlich, daß der Weg ein etwas anderer war. Unsere Kenntnis beruht hauptsächlich auf zwei Darstellungen, derjenigen des Polybius und jenem Kapitel des Livius (8, 8), welches die phantastische Schilderung der Taktik der Manipularlegion enthält. Eben dieses Kapitel bringt noch eine Reihe spezieller Notizen über die alte Legion, welche von jeher den Forschern Kopfzerbrechen gekostet haben. Die Aufgabe ist, die Daten des Polybius, welche ohne Zweifel die Verhältnisse seiner Epoche korrekt wiedergeben, mit denjenigen des Livius, die sich auf den Latinerkrieg beziehen, zu vereinigen. Fast in allen Einzelheiten weicht Livius von Polybius ab; man muß seine Angaben entweder verwerfen oder sie als Zwischenstufen zwischen die Servianische Phalanxlegion und die Manipularlegion einreihen können.

Daß wir die Darstellung der Manipulartaktik desselben Kapitels als verkehrt befunden haben, ist noch kein Grund, die Nachrichten des Kapitels über die Manipularlegion im ganzen zu verwerfen, da sie sehr wohl aus verschiedenen Quellen stammen können.

Die Darstellung des Livius lautet:

„quod antea phalanges similes Macedonicis, hoc postea manipulatim structa acies coepit esse: postremo in plures ordines instruebantur".

Man hat gezweifelt, ob das „postremo" lokal oder temporal zu fassen sei: „zuletzt wurden sie in mehreren Abtheilungen aufgestellt" oder „hinten wurden sie in mehreren Abtheilungen aufgestellt". Dieser Zweifel war erlaubt, so lange man den Fortschritt von der Manipular- zur Kohortentaktik in einer Vergrößerung der taktischen Körper sah; auf eine solche Veränderung läßt sich der Ausdruck des Livius nicht beziehen. Wenn man aber mit uns die Entwickelung als eine immer weiter gehende allmähliche Auflösung der alten geschlossenen Legion in kleinere Abtheilungen auffaßt, so kann es auch keinem Zweifel mehr unter-

liegen, daß Livius eben dies mit seinen Worten sagen will: die Phalanx wurde erst gegliedert (manipulation structa), endlich in mehrere Abtheilungen (ordines) zerlegt.

Der Text des Livius geht weiter: „ordo sexagenos milites, duos centuriones, vexillarium unum habebat".

Dieser Satz ist mit Weißenborn und Soltau[1]) als eine Interpolation, an welchen die erste Dekade des Livius bekanntlich reich ist, auszuscheiden. Hat Livius in dem voraufgehenden Satz wirklich die richtige Darstellung der Entwickelung der römischen Taktik geben, hat er also sagen wollen: „nachdem die Legionen in Manipel gegliedert waren, wurden sie zuletzt in mehreren Abtheilungen (ordines) aufgestellt" —, so hat er unmöglich selbst den Satz hinzufügen können, ein ordo habe 60 Mann. Der ordo, der 60 Mann stark ist, ist die spätere Centurie (Hälfte des Manipels) und auch diese nur nach Abzug der Leichtbewaffneten, und unter Führung eines, nicht zweier Centurionen — ist also jedenfalls etwas völlig anderes als der ordo in dem voraufgehenden Satz, der ganz allgemein „Abtheilung" bedeutet. Beide Sätze schließen sich einander aus. Hat Livius sie wirklich so niedergeschrieben, so hat er es völlig gedankenlos gethan. Für die sachliche Erkenntnis ist es gleichgültig, ob wir zu dieser Erklärung oder zu der einer Interpolation greifen[2]).

[1]) Soltau, über Entstehung und Zusammensetzung der altrömischen Volksversammlungen. 1880.

[2]) Vgl. Mommsen, römische Tribus S. 125. Marquardt (S. 349) vereinigt die beiden Sätze dadurch, daß er auch in dem ersten Satze ordo „Centurie" bedeuten läßt. Die Ausdrucksweise, welche man damit dem Livius imputirt, ist aber so absurd, daß selbst die Gedankenlosigkeit, den Ausdruck „ordo" in beiden Sätzen in verschiedenem Sinne zu gebrauchen, dagegen gering erscheinen würde. Es handelt sich um die Thatsache, daß der Manipel in zwei Centurien eingetheilt wird, welche eine fortlaufende Linie bilden, also eine taktische Bedeutung kaum haben. Für diese Gliederung des Manipels in sich, die äußerlich gar nicht einmal bemerkbar war, sollte Livius den Ausdruck gebraucht haben: zuletzt seien die Römer in mehreren Ordnungen aufgestellt? Also die bloße Eintheilung des Manipels in zwei Hälften, ohne irgend eine Änderung der Aufstellung, soll Livius eingeführt haben, erstens als eine besondere Stufe der Entwickelung, zweitens als eine neue Aufstellung, drittens als eine Eintheilung in mehrere (statt zwei) ordines?

„prima acies hastati erant, manipuli quindecim, distantes inter se modicum spatium."

Hier liegt die erste eigentliche Streitfrage. Polybius gibt jeder der drei großen Abtheilungen, hastati, principes und triarii, ausdrücklich 10 Manipel — Livius den Hastaten wie auch später den principes 15. Man hat den Widerspruch so lösen wollen, daß Polybius von der Normallegion zu 4200 Mann, Livius von einer verstärkten Legion spreche, wie er denn später ausdrücklich sagt, die Römer hätten in diesem Kriege jeder Legion etwa 5000 Mann zu Fuß gegeben.

Von anderer Seite[1]) hat man die Zahl emendirt und statt 15 — 10 eingesetzt. Beide Auswege sind zu verwerfen. Es widerspricht allem militärischen Schematismus, bei der numerischen Verstärkung eines taktischen Körpers die Zahl der taktischen Unterabtheilungen zu vermehren. Man macht vielmehr jede von diesen, deren Zahl ohnehin fortwährend, vermöge der Verluste, schwankt und bald ungleich wird, etwas stärker. Am allerwenigsten kann aber eine Verstärkung der Legion von 4200 auf 5000 Mann ein Grund sein, die Zahl der Manipel in den einzelnen Abtheilungen von 10 auf 15 zu erhöhen, besonders da, wie Polybius ausdrücklich berichtet, die Zahl der Triarier nicht vermehrt, ihre Manipel also, je größer die Legion wurde, desto kleiner geworden wären. Ebenso unrichtig ist es aber, die Zahl 15 zu verwerfen. Im Gegentheil, sie ist gerade von höchstem Werth und gibt einen Fingerzeig, wie die Manipel allmählich entstanden sind. Die kunstvolle Quincunxaufstellung der Manipel, wenn wir diesen Namen auch auf unsere zusammengezogene Stellung anwenden wollen, ist, wie wir annehmen dürfen, ursprünglich einfacher gewesen, und zwar ist die Bildung, welche wir auszuscheiden haben, um auf die ursprüngliche einfachere Form zu kommen, die Abtheilung der Triarier. Nehmen wir diese hinweg, so bleibt nur eine Längsdurchtheilung. Nun erinnern wir uns, daß die alte Legion 30 Centurien Hopliten hatte: der Feldherr, welcher an diese Legion herantrat, um sie mit den Einschnitten

[1]) Steinwender, die Entwickelung des Manipularwesens. Zeitschrift für Gymnasialwesen Bd. 32.

zu versehen, konnte gar nicht anders (da die Einschnitte nothwendig nicht durchgehen dürfen, sondern von hinteren Abtheilungen gedeckt sein müssen), als die Legion in zwei Hälften theilen — in zweimal 15 Centurien (Manipel). Die Erinnerung hieran, die Erinnerung, daß die hastati und principes einmal in 15 Centurien zerfielen, ist uns bei Livius erhalten.

Dieser Auslegung widerspricht nicht, daß, wie wir sehen werden, Livius in dieser Legion auch schon Triarier auftreten läßt. Diese können später auf irgend eine Weise hinzugekommen sein; man muß nur festhalten, daß sie bei der ersten Eintheilung noch nicht vorhanden waren, da man dann ohne Zweifel jeder der drei Hauptabtheilungen sofort je 10 Centurien zugetheilt haben würde.

Daß die Triarier nicht schon vorher existirt haben können, daß vielmehr sicherlich die ersten Anfänge der Gliederung der Phalanx der Bildung eines besonderen Reservecorps vorangegangen sind, oder anders ausgedrückt, ein einmaliger Längsdurchschnitt dem doppelten vorausgegangen ist, bedarf keines Beweises.

Nach dem Wortlaut unserer Überlieferung dürfen wir übrigens sogar mit ziemlicher Bestimmtheit sagen, wer der Feldherr war, der diesen unendlich fruchtbaren Keim pflanzte. Livius sagt, die Römer hätten das scutum (Thürschild) statt des clipeus (Rundschild) angenommen nach Einführung des Soldes, und hieran schließt er unmittelbar den Übergang von der Phalanx- zur Manipularstellung. Der Sold (wenigstens der vom Staat gezahlte Sold) wurde eingeführt im Vejenter-Kriege. Der Feldherr dieser Periode aber, der allein Namen und Autorität genug hatte, eine Reform in's Leben zu rufen, war Camillus.

„manipulus levis vicenos milites, aliam turbam scutatorum habebat; leves autem qui hastam tantum gaesaque gererent vocabantur“.

Dieser Satz enthält fast die werthvollste Nachricht des ganzen Kapitels und beweist, daß Livius hier eine Notiz eines wirklichen Kenners der römischen Alterthümer vor Augen gehabt hat. „Der Manipel der hastati hatte 20 Leichtbewaffnete; die übrigen waren scutati, d. h. Hopliten.“ Nachher hören wir, daß die Manipel

der principes keine Leichtbewaffneten hatten. Man sieht hier ordentlich das allmähliche Erwachsen der Manipulartaktik. Später sind jedem Manipel 40 (statt 20) Leichtbewaffnete beigegeben, welche durch die Intervalle der Hopliten vorgehen zum Ausschwärmen und sich durch diese wieder zurückziehen. Da die Gesammtzahl der Leichtbewaffneten allein der beiden ersten Abtheilungen 800 beträgt, so müssen die Zwischenräume immerhin schon ziemlich groß sein, damit jene ohne Gedränge hinaus und herein können. Als man zum ersten Mal die Intervallirung anwendete, ging man vorsichtiger zu Werke. Man traute sich nicht, das feste Gefüge der Phalanx gar zu sehr zu lockern. So finden wir denn hier bei Livius, daß ursprünglich nur den Manipeln (Centurien) der Hastaten (nicht der principes) und auch diesen nur 20 (statt der späteren 40) Leichtbewaffnete direkt angeschlossen worden sind. Das Gros der Leichtbewaffneten blieb außerhalb der Phalanx, vermuthlich wesentlich auf den Flügeln.

„haec prima frons in acie florem iuvenum pubescentium ad militiam habebat: robustior inde aetas totidem manipulorum, quibus principibus est nomen, hos sequebantur, scutati omnes, insignibus maxime armis.“

Das Wesentliche in diesem Satz ist die Bemerkung „scutati omnes“.

„hoc triginta manipulorum agmen antepilanos appellabant, quia sub signis iam alii quindecim ordines locabantur, ex quibus ordo unus quisque tres partes habebat. earum primam quamque primum pilum vocabant. tribus ex vexillis constabat, vexillum centum octoginta sex homines erant. primum vexillum triarios ducebat, veteranum militem spectatae virtutis, secundum rorarios, minus roboris aetate factisque; tertium accensos minimae fiduciae manum: eo et in postremam aciem reiciebantur.“

Dieser Abschnitt ist voller Schwierigkeiten und positiv nachweislicher Unrichtigkeiten. Er enthält folgende Aussagen, die für uns Bedeutung haben.

Außer den 30 Manipeln der hastati und principes gab es noch 15 weitere Manipel.

Jeder dieser 15 Manipel zerfällt in drei Theile (Fähnlein); jeder 186 Mann stark.

Das erste Fähnlein bildeten die Triarier, erprobte Veteranen; das zweite Fähnlein die rorarii, weniger ausgezeichnete Krieger; das dritte die accensi, denen man am wenigsten zutraute.

Diese Aussagen widersprechen durchaus dem Bilde, welches wir uns nach den anderweitigen Notizen bisher entworfen haben. Wir haben alle Schwerbewaffneten und 300 Leichte bereits in den zweimal 15 Centurien der hastati und principes untergebracht und nur noch 900 Leichte übrig. Hier treten nun noch einmal 15 Centurien Schwerbewaffneter mit einer großen Masse rorarii und accensi auf.

Positiv unrichtig ist in Livius' Darstellung zunächst die Charakteristik der rorarii und accensi. Die rorarii sind die „Sprenkler", die Leichtbewaffneten der alten Legion; waren sie auch weniger ausgezeichnete Krieger als die Triarier, so liegt doch nicht hierin, sondern in der Bewaffnung und Bestimmung ihre Eigenthümlichkeit. Livius' Charakteristik ist also falsch. Ebenso, was auch die accensi gewesen sein mögen, sicher war nicht der Legion eine so große Abtheilung beigegeben, die keine Eigenthümlichkeit hatte, als ihre Unzuverlässigkeit und dieserhalb in's Hintertreffen gestellt wurde.

Völlig unglaubwürdig ist ferner die Zahl 186. Jedes Fähnlein 186 Mann stark, würde für jeden Manipel sub signis 558 Mann, für die ganze Abtheilung 8370 Mann ergeben. Die Zahl ist nur diskutabel geworden durch die Emendirung des handschriftlichen vexillum in vexilla tria, so daß alle drei Fähnlein zusammen 186 Mann stark sein würden. Auch die Unmöglichkeit dieser Lesart ist aber von Mommsen und Soltau so überzeugend nachgewiesen, daß sie nicht mehr aufrecht erhalten werden sollte und wir uns die Erneuerung des Nachweises ersparen können.

Unglaubwürdig ist endlich in der Livius'schen Darstelluug die Verkuppelung schwerbewaffneter Eliteabtheilungen mit einer Überzahl von Leichtbewaffneten, als welche wir uns rationeller-

weise allein die rorarii und die accensi (falls dieser Name hier überhaupt berechtigt ist) denken können. In einem Augenblick, wo die letzte schwere Reserve in's Handgemenge eingreift, ist für die Verwendung der Masse der Leichtbewaffneten keine Gelegenheit mehr.

Nach alledem kann es keinem Zweifel unterliegen, daß entweder die Stelle total verderbt ist oder Livius selbst eine nicht mehr zu entwirrende Konfusion angerichtet hat. Vermuthlich beides. Unmittelbar an diese Stelle schließt sich die von uns oben verworfene Beschreibung von dem abwechselnden Fechten der Treffen an.

Wenn es überhaupt möglich ist, aus einer solchen Überlieferung einen plausibeln Kern herauszuschälen, so dürfte es etwa folgendes sein.

Wir haben oben einen Zustand der Legion angenommen, in welchem die Hopliten in 30 Manipel der hastati und principes zerfielen, triarii noch nicht existirten. Von den 1200 Leichtbewaffneten sind 300 den hastati angeschlossen, 900 also noch disponibel. Diese werden beim Aufmarsch hinter der Legion stehen und sich vor Beginn des Gefechts um die Flügel herum vorziehen.

Nun könnten die Triarier so entstanden sein[1]), daß, als die 300 Leichten den hastati beigegeben wurden, dafür 300 Hopliten herausgenommen wurden und ebenso bei den principes, um sie den hastati gleich zu machen. Diese 600 Hopliten zusammen mit den 900 Leichten, die übrig bleiben, geben 1500 Mann = 15 Centurien. Wir hätten also, wie Livius will, noch eine Stärke von 15 Manipeln (Centurien), die, theils aus Leichtbewaffneten, theils aus Schwerbewaffneten bestehend, ihre Stellung hinter der eigentlichen Phalanx (sub signis) hatten. Wir haben auch zugleich die Stärke von 600 Mann für Triarier, welche sie durch alle Zeiten behalten haben. Nehmen wir nun an, was gewiß wahr-

---

[1]) Die Nachricht des Dionysius (5, 15 und 8, 86), daß die Triarier aus einer Lagerwache hervorgegangen seien, ist unwahrscheinlich. Wenn eine Lagerwache nöthig war, so war sie es immer und konnte nicht gleichzeitig als Gefechtstruppe verwendet werden.

scheinlich ist, daß die 900 Leichtbewaffneten in zwei Abtheilungen getheilt waren, nämlich eine, die um den rechten Flügel, eine, die um den linken Flügel herum ausschwärmte, so hätten wir als das Geschichtliche aus der Livius'schen Darstellung herausgeschält, daß auf jene oben von uns geschilderte Periode eine zweite folgte, welche durch die Bildung der Hoplitenreserve bezeichnet wird, so daß hinter der Phalanx noch 1500 Mann (15 Centurien) standen, die in drei Abtheilungen zerfielen, eine Abtheilung Triarier (Hoplitenreserve), zwei Abtheilungen Leichtbewaffnete. Noch einfacher, weil die drei Namen des Livius beibehaltend, wäre die Erklärung, daß die kleine Zahl der (nicht in der Legion mitgezählten) accensi (Ersatzmänner), die neben den triarii und rorarii sub signis standen, zu der mißverständlichen Dreitheilung des Livius geführt hat. Dann stimmt freilich wieder die obige Zahlenberechnung nicht, da sie für überzählige Ersatzmänner keinen Raum läßt. Zuletzt kommt auf diese einzelnen Verschlingungen des verwirrten Knotens wenig an. Die Frage, welche allein in diesem Stadium der Entwickelung des römischen Kriegswesens für uns von wesentlichem Interesse ist, ist die Frage nach der Entstehung und Verwendung der Triarier und auf diese Frage bleiben uns die Quellen — da wir die Schlachtschilderungen der ersten Dekade des Livius nicht als historisch ansehen dürfen — die Antwort schuldig.

Aus dem letztangeführten Satz des Livius haben wir also für uns Wesentliches nicht lernen können.

Fassen wir das Resultat der bisherigen Untersuchung zusammen:

Aus der geschlossenen Phalanxlegion entwickelt sich allmählich die gegliederte Manipularlegion. Wir können verfolgen, wie sich diese Gliederung zunächst an die Administrativeintheilung anschließt, wie sie vorsichtig tastend fortschreitet: dem einmaligen Längsschnitte wird mit Bildung der Triarier ein zweiter zugefügt; zuerst nur ein kleiner Theil, allmählich alle Leichtbewaffneten werden, indem man die Intervalle weiter werden läßt, in die Phalanx der Hopliten hineingenommen. Zu einer uns unbekannten Zeit hat man endlich die Anlehnung an die alte Cen-

turieneintheilung aufgegeben und die Manipel zu je 120, resp. 60 Hopliten und 40 Leichten eingeführt.

Da die Livius-Darstellung sich auf den Latinerkrieg bezieht, so wird sich in den Samniterkriegen diese Entwickelung vollendet haben; in den zweiten punischen Krieg sind die Römer mit ihr eingetreten.

Im Zusammenhang mit dieser Abwandlung steht die hauptsächlichste Reform der Fechtkunst, welche die Römer erfunden haben und welche ihr besonderes Charakteristikum bildet: die Umwandlung der alten Hoplitenlanze in das pilum und der Nahkampf mit dem kurzen Schwert. In Camillus' Zeit fochten, wenn man der Überlieferung trauen darf, die Römer noch wie die Griechen, mit der Lanze; denn Camillus, heißt es (Plut., Camillus), lehrte die Römer mit der Lanze die Hiebe der Gallier pariren [1]). Die Mannschaft zu zwingen, die Lanze vorauszuschleudern und dem Feinde mit dem kurzen Schwert ganz nahe auf den Leib zu gehen, dazu gehört ein kriegerischer Geist und eine Energie der Führung, welche auch schon einen höheren Grad der Exerzirkunst und taktische Reflexion voraussetzen läßt. Wir dürfen diesen Fortschritt daher parallel mit der Ausbildung der Manipularaufstellung ansetzen.

Erheben wir den Blick an dieser Stelle zu einer etwas weiteren Umschau. Die makedonischen Könige haben die den Griechen und Italikern gemeinsame alte Phalanx nach der entgegengesetzten Seite fortgebildet wie die Römer. Sie haben sie nicht geschmeidiger, offensiver gemacht, sondern im Gegentheil ihre Kraft noch mehr kondensirt, ihre Lanzen verlängert, ihre Gliederzahl vermehrt. Dafür fügten sie ihr aber die Hülfswaffen leichterer, aber doch zum Nahkampf geeigneter Infanterie und namentlich der Kavallerie zu und schufen zum ersten Mal in der Weltgeschichte eine Taktik der verbundenen Waffen. Das entspricht dem Wesen der Monarchie: die höhere, intelligente Führung,

[1]) Nach der bei Dionysius vorgetragenen Rede des Camillus rühmt dieser freilich gerade umgekehrt die Vorzüge der Wurflanze. Sehr eigenthümlich ist die Bemerkung über den Gebrauch der Lanze seitens der principes bei Dionys XX c. 11 ed. Kießling.

der Feldherr bildet den Mittelpunkt; er gebraucht eine Mehrzahl in sich virtuos ausgebildeter, aber isolirt ungenügender Waffen, die unzerbrechliche Defensive der Sarissen-Phalanx, den stürmischen Anprall der Kürassiere; erst durch die Kombination des Feldherrn werden sie zu einer Aktion verbunden.

Dazu war ein Heer republikanischer Milizen unter dem Kommando jährlich wechselnder Bürgermeister unfähig. Nicht Führung, sondern traditionelle Methode bestimmt die Fortbildung. Die Reiterei spielt so gut wie gar keine Rolle; die leichtbewaffneten Schützen werden unmittelbar in die Phalanx hineingezogen; diese selbst aber erfährt in sich allmähliche Verbesserungen, welche sie für alle die verschiedenen Anforderungen des Gefechts gleichmäßig geeignet machen — soweit das überhaupt möglich ist.

So wesentlich unser Resultat für die Auffassung von der Entwickelung der römischen Kriegskunst zu sein scheint, so müssen wir doch sofort hinzufügen und vervollständigen damit unsere Untersuchung, daß die Darstellung der römischen Kriegsgeschichte, der einzelnen Schlachten dadurch nicht erheblich beeinflußt wird. Der Grund ist, daß die Geschichtschreibung unser Resultat implicite bereits antizipirt hat: ihre, also namentlich Mommsen's, Darstellungen der römischen Schlachten passen schon jetzt nicht auf die ältere Auffassung von der Manipularstellung, sondern fordern die unsrige. Die Niederlagen der Römer Pyrrhus und Hannibal gegenüber wären völlig unverständlich, wenn die Römer eine Exerzirkunst besessen hätten, welche sie befähigte, ihr ganzes Heer in einzelne kleine Kompagnien aufzulösen. Die Einschließung des römischen Heeres bei Cannä durch ein an Infanterie gerade halb so starkes Heer, allein vermöge einer Überlegenheit an Reiterei von einigen tausend Mann, wäre undenkbar, wenn die Römer gewohnt gewesen wären, ihre Manipel einzeln fechten zu lassen. Das Entscheidende ist gerade, daß die einzelnen Theile des Heeres noch keine Selbständigkeit erlangt hatten und deshalb unfähig waren, sich gegen die gleichzeitigen Angriffe von verschiedenen Seiten, welche Hannibal's Feldherrnkunst ihnen bereitete, zu vertheidigen.

Wie und namentlich wann hat sich nun aus der Manipular- die Kohortentaktik entwickelt? Das Wesen derselben haben wir bereits angegeben: Bildung kleiner manövrirfähiger Körper, der Kohorten, bestehend aus drei Manipeln, d. h. da gleichzeitig die Legionen bis auf 5000 und 6000 Mann verstärkt werden, Abtheilungen von 500 bis 600 Mann.

Marquardt setzt diese Reform in die Zeit des Marius. Aber so wenig wie die Manipularstellung aus der Phalanx, so wenig ist die Kohortenstellung aus der manipularen mit einem Schlage hervorgegangen.

Es ist nicht so gar schwer, sich ein Bild davon zu machen: die Entwickelung geht ganz auf dem bisherigen Weg weiter, d. h. durch die Vertiefung der Einschnitte wächst die Selbständigkeit der Glieder. Die Frage ist nun: welche Einschnitte vertieft werden, die Längsschnitte oder die Querschnitte, und auch diese Frage ist nicht schwer zu beantworten. Hätte man die Querschnitte ausgebildet, also Manipel von Manipel getrennt und sie dabei direkt hinter einander geordnet[1]), so wäre das Heer in kleine tiefe Kolonnen aufgelöst worden, von denen keine herausgenommen werden konnte, ohne eine Lücke zu verursachen. Das Heer hätte an Festigkeit verloren, ohne an Beweglichkeit zu gewinnen. Ganz anders, wenn wir uns die Längsschnitte verbreitert denken: sie zerlegen das Heer in mehrere Treffen. Denken wir uns eine alte achtgliederige Phalanx in zwei viergliederige Treffen mit 100 Schritt Distanze zerlegt. Was für Unterschiede ergeben sich? Der Zweck der hinteren Glieder der Phalanx ist, durch physischen und noch mehr moralischen Druck die vorderen Glieder vorzuschieben und den Feind zurückzudrängen. Zur direkten Anwendung der Waffen kommen die Mannschaften über das dritte Glied hinaus so leicht nicht, aber sie ermuthigen ihre Vordermänner und schlagen die Zuversicht des Feindes nieder, welcher sieht, wie viel er noch zu bekämpfen hat, selbst wenn er die ersten überwunden.

Stehen die hinteren Glieder nun nicht als solche, sondern

[1]) So stellt es sich Marquardt vor.

in einiger Entfernung als zweites Treffen da, so geht von jenen Vortheilen, dem mechanischen und moralischen Druck, Einiges verloren. Der Verlust wird aber wieder eingeholt, wenn das zweite Treffen aufmerksam geführt, an die Stellen, wo es Noth thut, sofort herangebracht wird, und zugleich, durch militärische Exerzitien anerzogen, im ersten Treffen die Zuversicht lebt, daß dies so geschehen werde, daß, wenn auch etwas weiter zurück, das zweite Treffen doch im Nothfall sicher zur Hand sein werde.

Wird also in einer genügend exerzierten Truppe mit erfahrenen Führern der erste Nachtheil wieder ausgeglichen, so wird zugleich ein unermeßlicher Vortheil gewonnen. Die Truppen des zweiten Treffens können in jedem Augenblick auch anderweitig verwendet, zur Verstärkung eines Flügels zusammengezogen werden, einen Flügel verlängern, einer Umgehung, einem Rückenangriff begegnen.

Dazu ist die Phalanx, auch die Manipular-Phalanx, unfähig; wird sie von mehreren Seiten angegriffen, so ist sie nicht im Stande, sich von der Stelle zu bewegen.

Ich glaube, es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Entwickelung der römischen Taktik eben diesen und keinen anderen Weg gegangen ist.

Man bemerke wohl, wie unscheinbar äußerlich die Veränderung ist, die vor sich geht: eine Verbreiterung des Abstandes zwischen hastati und principes, principes und triarii um einige Dutzend Schritt, die Ernennung eigener Commandanten für jede der Abtheilungen (oder vielleicht für je 5 Manipel), die Einübung einiger neuer Bewegungen und die Reform ist fertig. Es fehlt nur noch Eins: nämlich der Geist des Feldherrn, der diese neuen Formen nun anzuwenden versteht, der die Truppen, nachdem sie manövrirfähig geworden sind, nun auch wirklich und richtig manövriren läßt. Hier also liegt das Entscheidende, welches der kaum bemerkbaren äußeren Veränderung die weltgeschichtliche Bedeutung gibt; sie bezeichnet eine neue Stufe der Kriegskunst: wie die Milizen Soldaten, die Offiziere aus Ordnern Führer, so muß der Oberbefehlshaber ein Feldherr werden.

Die Zeit, in der sich diese Umwandlung des römischen Kriegswesens noch nicht vollzogen, aber eingeleitet hat, ist der zweite punische Krieg; der Name des Feldherrn, an den die Umwandlung vor andern geknüpft ist, ist Scipio.

Um den positiven Beweis für die Richtigkeit dieser Auffassung zu führen, müßte man die gesammte römische Kriegsgeschichte durchgehen, nachweisen, daß bis zur ersten Periode des zweiten punischen Krieges kein wirkliches Manövriren bei den Römern stattfindet, daß die vereinzelten Nachrichten, die davon erzählen, entweder nicht verläßlich sind oder sich als Improvisationen einzelner Führer erklären lassen[1]); ferner müßte man die einzelnen Spuren von Treffen-Aufstellung und Manövriren seit Scipio zusammenstellen: das würde uns aber an dieser Stelle zu weit führen. Wir dürfen uns mit der Analyse einer Schlacht begnügen, welche in ihrem Gegensatz zur Schlacht bei Cannä, die die völlige Manövrirunfähigkeit der damaligen Römer genügend darthut, den gewaltigen Fortschritt, der in der Zwischenzeit gemacht ist, mit Deutlichkeit zeigt. Diese Schlacht ist die Schlacht bei Zama[2]).

Vorher aber müssen wir noch zwei Einwänden begegnen, die wohl die Zustimmung manches Lesers bisher aufgehalten haben. Der eine ist: wenn also die zweite wesentliche Abwandlung der römischen Taktik in den zweiten punischen Krieg und die Folgezeit fällt, wie kommt es, daß Polybius sie nicht erwähnt? Polybius Buch 18 c. 28 sagt ausdrücklich: nicht durch die Bewaffnung und nicht durch die Aufstellung, sondern durch die Geschicklichkeit und das Feldherrntalent Hannibal's seien die Römer

---

[1]) Die Nachrichten über die Pyrrhus-Schlachten sind sehr mangelhaft; über die noch früheren kann der Natur der Sache nach verläßliches Detail nicht überliefert sein. Aus dem ersten punischen Kriege ist am interessantesten die Schlacht, in welcher des Regulus Heer in Afrika zu Grunde ging (Polyb. 1, 33 f.). Ihr Verlauf ist ganz analog dem der Schlacht bei Cannä, ausgenommen den Gebrauch der Elephanten, der aber nicht das Entscheidende ist und sicherlich auch in den Pyrrhus-Schlachten nicht gewesen ist.

[2]) Nicht Zama allein; auch in der Schlacht bei Bäcula sind schon die analogen Erscheinungen nachzuweisen.

unterlegen (*οὐ γὰρ παρὰ τὸν καθοπλισμὸν οὐδὲ παρὰ τὴν σύνταξιν, ἀλλὰ παρὰ τὴν ἐπιδεξιότητα τὴν Ἀννίβου καὶ τὴν ἀγχίνοιαν περιέπιπτον τοῖς ἐλαττώμασι*), als aber in Scipio ein dem Hannibal gewachsener Feldherr erschien, da hätten die Römer auch bald gesiegt.

Daß diese Auffassung mit der unsrigen durchaus nicht im Widerspruch steht, ist klar. Denn auch uns ist das Entscheidende der Feldherr. Daß nun Polybius die Formen, welcher sich dieser Feldherr bedient, und die uns so wichtig sind, nicht erwähnt, hat wohl seine sehr natürliche und an sich interessante Begründung: sie liegt in dem Unterschied des Standpunktes des Zeitgenossen und des rückblickenden Historikers. Das Äußere der Abwandlung war, wie wir gesehen haben, so gering, daß es von den Zeitgenossen kaum beachtet wurde. Bemerkenswerth erscheint es erst, wenn man am Abschluß der Geschichtsperiode sieht, daß die kleine Abweichung, die man damals kaum notirt hat, es war, die die Biegung des Weges zu einem ganz neuen Ziel bedeutete.

Der zweite Einwand, der erhoben werden möchte, ist dieser. Die Kohorte der Cäsarischen Zeit, zu der doch die ganze Entwickelung hinleiten soll, erwuchs aus je einem Manipel der Hastaten, Principes und Triarier. Die oben gegebene Entwickelung würde aber zu einer Zusammenfassung der Manipel jedes einzelnen Treffens in sich führen. Schon Polybius sagt (11, 23), daß eine Zusammenfassung von drei Manipeln, also unzweifelhaft aus jedem Treffen einer, eine Kohorte genannt werde; das beweist, daß auch schon zu jener Zeit nicht die Manipel des Treffens, also nicht die Manipel, die neben, sondern die Manipel, die hinter einander stehen, zu einer höheren Einheit zusammengesetzt sind.

Dieser Einwand genügt, um zu zeigen, daß wir nicht ausreichend informirt sind, um jede einzelne Phase der Entwickelung zu erkennen; er genügt aber nicht, unsere Darstellung selbst als verfehlt darzuthun. Die Entwickelung war ja zunächst eine rein thatsächliche, noch nicht, sozusagen, eine reglementsmäßige. Sie mag sich sehr wohl eine Zeit lang mit reglementarischen Einrichtungen, einer

administrativen Kohorte von drei Manipeln gekreuzt haben, bis endlich ein Feldherr, vermuthlich Marius, durchgriff und unter Aufhebung der alten drei Abtheilungen die Legion von Grund aus neu und einheitlich organisirte[1]).

Kommen wir nunmehr zu der Schlacht bei Zama. Unsere Information ist mangelhaft, obgleich wir den fast vollständigen Bericht des Polybius haben. Aber selbst dieser alte Meister hat sich diesmal verleiten lassen, aus seinen Vorlagen allerhand Abenteuerlichkeiten zu übernehmen, die nicht nur seine eigene Darstellung verwirren, sondern auch zu einem sehr ungünstigen Rückschluß auf die Natur und Zuverlässigkeit seiner Quellen nöthigen.

Polybius erzählt uns, Hannibal habe in's erste Treffen seine Söldner, in's zweite die karthagischen Bürger gestellt. Diese hätten aus Feigheit jene nicht unterstützt, darauf kehren die Söldner um und wenden sich gegen die Karthager selbst. Das veranlaßt wieder die Karthager — auszureißen? — o nein, sie wehren sich gegen ihre Söldner und bekämpfen, einmal im Zuge, nicht nur diese, sondern auch die Römer mit solcher Tapferkeit, daß sie die Manipel des erstens Treffens, die Hastaten, in Verwirrung bringen. Endlich aber werden sie von diesen doch überwältigt und zusammengehauen. Es ist nicht nöthig, ein Wort über solche offenbaren Fabeln zu verlieren.

Ferner ein zweites. In dem Gefechte zwischen den Hastaten und den beiden ersten Treffen der Karthager sind so viele gefallen, daß Scipio mit seinen beiden anderen Treffen gar nicht in Ordnung durch den Haufen der Leichen, Verwundeten und Waffen hindurch kann. Er zieht deshalb die beiden Treffen heraus auf die beiden Flügel und verlängert mit ihnen die Schlachtlinie. Mittlerweile sind, wohl gemerkt, die beiden ersten Treffen der Karthager auf der Flucht und nur noch Hannibal mit dem dritten Treffen, seinen italischen Truppen, auf dem Schlachtfeld.

[1]) Ein solches Kreuzen verschiedener Eintheilungen kommt auch anderweitig vor. Im 18. Jahrhundert zerfiel lange Zeit ein preußisches Bataillon in 5 (mit den Grenadieren 6) Kompagnien, aber in 8 Pelotons. Jenes war eine rein administrative Eintheilung; bei der Aufstellung des Bataillons zum Gefecht wurde ohne Rücksicht auf die Kompagnien durchgetheilt.

Gegen wen richtet nun eigentlich Scipio seine um's Dreifache verlängerte Schlachtlinie? Nur der geringste Theil kann sich einen Feind gegenüber haben. Und was thut denn Hannibal während jener doch wenigstens eine Stunde in Anspruch nehmenden Bewegung? ganz abgesehen von der absurden Motivirung dieser Bewegung durch die vielen Gefallenen, die zuletzt auf jedes blutigere Gefecht passen würde.

Noch schlimmer ist die zweite bei Appian erhaltene Überlieferung, welche Hannibal erst mit Scipio, dann mit Masinissa Zweikämpfe ausfechten läßt. Solchen Quellen gegenüber wäre man berechtigt, alles Detail für unglaubwürdig zu erklären; aber einige ganz allgemeine oder durch ihre Nüchternheit vor dem Verdacht der Erzählerphantasie geschützte Züge und zwar gerade die, auf die es uns hier ankommt, werden doch auch vor der strengsten Kritik bestehen dürfen.

Die Quellen sind darin einig, daß Scipio seinem Heere eine besondere, außergewöhnliche Aufstellung gegeben habe. Er stellte nämlich nach Polybius die Manipel der principes nicht gerichtet auf die Intervalle der hastati, sondern *„κατ' ἀλλήλους ἐν ἀποστάσει"* „hinter einander in einem gewissen Abstande"; und zwar um der Menge der Elephanten bei den Karthagern besser ausweichen zu können. Appian sagt *„λόχους ὀρθίους ἐποιεῖτο πάντας, ἵνα δι' αὐτῶν οἱ ἱππεῖς εὐχερῶς διαθέοιεν"*, „er stellte die Manipel alle tief, damit die (Reserve=)Reiterei zwischen ihnen (von hinten) leicht hindurchsprengen könnte". Auch Appian also weiß, daß die Stellung eine besondere Lockerheit hatte; im übrigen aber ist seine Schilderung so verschwommen, und wenn man sie wörtlich nehmen wollte, so widersinnig, daß ihr nichts zu entnehmen ist. Man hat sich daher bisher wesentlich an das „hinter einander" des Polybius gehalten; viel wichtiger und eine nothwendige Ergänzung des ersten ist aber der von Polybius ebenfalls berichtete A b s t a n d zwischen den beiden Treffen. Wären die Manipel ohne Abstand unmittelbar auf einander gefolgt, so wäre ja der Hauptvortheil der Manipularstellung, daß sie geschmeidig ist und doch nirgends Lücken bietet, verloren gegangen; die Manipel der principes wären nicht mehr im Stande gewesen,

dem in die Lücken der hastati eindringenden Feinde sich entgegenzuwerfen. Dagegen, wenn sie in einiger Entfernung rückwärts stehen, so können sie leicht mit einer Wendung halbrechts oder halblinks vorwärtsgehend die Lücke schließen, auch wenn sie nicht gerade auf dieselbe gerichtet waren. In dieser Stellung, einigermaßen entfernt, verliert es sogar alle Bedeutung und wird sicherlich im Gefecht und im Vorrücken gar nicht weiter beachtet, ob man gerade auf ein Intervall oder auf den vorderen Manipel selbst gerichtet ist. Wir dürfen es wohl der mangelhaften Quelle des Polybius zuschreiben, daß er das Wesentliche und Nebensächliche hier nicht genügend scheidet.

Im Verlauf der Schlacht traten nun die beiden ersten Treffen nach Polybius noch weiter aus einander, da die Offiziere der principes diese Halt machen lassen und die hastati allein vorrücken (*οἱ μὲν γὰρ τῶν πριγκίπων ἡγεμόνες . . . ἐπέστησαν τὰς αὑτῶν τάξεις*). Wir werden diese Stelle dafür verwerthen dürfen, daß auch unser zweites Postulat bereits von Scipio erfüllt worden ist, nämlich die Ernennung eigener Commandanten für die Treffenabtheilungen. Wenn die „Führer der principes" diesen Halt gebieten, so können das doch nicht alle die einzelnen Manipelführer in glücklich-zufälliger Übereinstimmung sein und, wenn man in solcher Art den Wortlaut pressen darf[1]), so schließt dieser auch aus, daß Scipio selber oder die Legionscommandanten den Befehl gegeben hätten. Die 10 principes-Manipel jeder Legion oder auch vielleicht je 5 müssen also eigene, vermuthlich ad hoc bestellte Commandanten gehabt haben.

---

[1]) Ich mache ausdrücklich diesen Vorbehalt, da man in dieser Beziehung oft viel zu weit geht. Für unser Thema könnte man z. B. mit dem Satz des Livius: „non confertas autem cohortes ante sua quamque signa instruebat, sed manipulos aliquantum inter se distantes" schließen, daß Scipio eine Zusammenfassung von Manipeln derselben Abtheilung zu Kohorten eingeführt habe. Das würde, da Polybius wieder berichtet, daß drei Manipel eine Kohorte ausmachen, unseren ganzen Eintheilungs-Schematismus umwerfen, wonach je 10 Manipel eine Abtheilung bilden. Es liegt aber nichts vor, als daß Livius die technischen Ausdrücke gleichgültig sind; ähnlich wie z. B. Mommsen in der Schilderung der Schlacht bei Zama statt des technisch richtigen „Treffen" den allgemeinen Ausdruck „Glied" gebraucht, der technisch etwas anderes bedeutet.

Kehren wir nun noch einmal zu der oben von uns verworfenen Nachricht zurück, daß Scipio das zweite und dritte Treffen endlich ganz auf die Flügel gezogen habe, so werden wir dieser Erzählung, was ihr nun auch zu Grunde gelegen haben mag, so viel entnehmen können, daß sich der Erzähler die Treffen als völlig selbständige Körper dachte, die unabhängig von einander bewegt werden können. Am nächsten liegt es zu vermuthen, daß einzelne Abtheilungen von ihnen rechts und links zur Umklammerung der Karthager, deren Reiterei auf beiden Flügeln bereits in die Flucht geschlagen war, herausgezogen worden sind.

Wie es sich auch mit den Einzelheiten verhalten mag, deutlich ist, wie das Auftreten der römischen Infanterie in der Schlacht bei Zama durch Beweglichkeit und Manövrirfähigkeit das Gegenbild bietet zu dem Verhalten bei Cannä. Parallel damit, worauf hier noch hingewiesen sein mag, geht das Verhalten und die Verwendung der Kavallerie in beiden Schlachten. Damit ist dargethan, daß eben damals jene Abwandlung der Taktik eingeleitet war, welche die Kunst Cäsar's später zur Vollendung gebracht hat.

Erheben wir von diesem Speziellen den Blick wieder zum Allgemeinen, so ist das Resultat dieses zweiten Theiles unserer Untersuchung, daß der Umschwung in dem politischen Wesen des römischen Staates, der mit dem zweiten punischen Kriege einsetzt und mit Cäsar endigt, wie er bereits in der Strategie beobachtet und nachgewiesen ist, so auch mit abermaliger Erweiterung des Kreises der anscheinend rein technischen Sphäre der Elementartaktik vindizirt werden muß. Mit anderen Worten: wie in der Politik und Strategie, so ist auch in der Taktik Scipio der Vorläufer Cäsar's.

Literaturbericht.

Zur Geschichte der Handelsbilanztheorie. Erster Theil. Von v. Heyking. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. 1880.

In einer Zeit, wo die Fragen der Handelspolitik wieder mehr als je im Vordergrunde aller Interessen stehen, kommt eine Arbeit, welche die Entwickelung der Lehre von der Handelsbilanz zur Darstellung bringt, sehr gelegen, und man muß bedauern, daß der Vf. sein Versprechen, Fortsetzung und Schluß der Untersuchung in Kürze folgen lassen zu wollen, nicht gehalten hat. Im ersten Abschnitte setzt der Vf. die Ursachen auseinander, welche auf die Theorie der Handelsbilanz führten, und bestimmt diese selbst begrifflich, indem er die beiden Bestandtheile derselben, den Schutz der nationalen Arbeit und das Streben nach Vermehrung des baaren Geldes betont. Ein zweites Kapitel geht auf den Zusammenhang derselben mit der Theorie des politischen Gleichgewichts ein; im dritten Abschnitt ist die englische Handelspolitik am Ausgange des Mittelalters erörtert und im letzten werden die englischen Theoretiker der Handelsbilanzlehre aus dem 17. Jahrhundert charakterisirt. In Bezug auf des Vf.'s Beurtheilung der monetaren Bestrebungen Englands, im Gegensatze zu Ochenkowski, scheint mir Schanz' ausführliche Darstellung der englischen Geld- und Münzpolitik doch zu beweisen, daß von einem bewußten Handelsbilanzsystem noch nicht die Rede sein kann. Obwohl man die Erhaltung und Steigerung des Geldvorraths zu fördern suchte und man im allgemeinen von einem zu großen Import gegenüber dem Export sprach, verzichtete man doch darauf, ein rechnerisches Gesammtresultat zu gewinnen, und sind zu einer Handelsbilanz erst Ansätze da (Schanz, Englische Handelspolitik S. 480. 525). W. St.

Johannes Althusius und die Entwickelung der naturrechtlichen Staatstheorien. Von Otto Gierke. (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. VII.) Breslau, Köbner. 1880.

Das vorliegende Buch von Gierke behandelt zunächst die Persönlichkeit und die wissenschaftlichen Leistungen eines hervorragenden deutschen Rechts- und Staatsgelehrten, des Johannes Althusius (der deutsche Name Althus?, Althaus? ist nicht bekannt). Althusius ist geboren 1557 in der Grafschaft Wittgenstein-Berleburg. Daß er seine Rechtsstudien vielleicht in Basel und später in Genf, hier unter Dionysius Gothofredus, gemacht hat, ist eine nicht unbegründete Vermuthung. Seit 1586 Professor an der nassauischen Hochschule Herborn blieb er in dieser Stellung mit Ausnahme einer kurzen Lehrthätigkeit an dem akademischen Gymnasium in Steinfurt, die in das Jahr 1594 fällt, bis in die ersten Jahre des 17. Jahrhunderts, nachdem er mit der Hochschule auf einige Jahre nach Siegen übergesiedelt war (1594 bis 1599). Daneben war er seit 1589 Mitglied der gräflichen Kanzlei zu Dillenburg. Sodann aber trat er, freilich ohne seinen wissenschaftlichen Arbeiten ungetreu zu werden, in die Dienste der Stadt Emden als deren Syndikus[1]). Verschiedene Versuche, ihn für eine oder die andere niederländische Universität zu gewinnen, schlugen fehl. Er blieb in seiner amtlichen Stellung zu Emden bis zu seinem Tode 1638. Althusius, ein Mann von streng calvinistischer und, allerdings eigenthümlich gefärbter, demokratischer Gesinnung[2]), fand in seinem städtischen Amte hinreichend Gelegenheit, diese Gesinnung in den Kämpfen der Stadt mit dem Grafen und den übrigen Ständen, namentlich der Ritterschaft von Ostfriesland, praktisch zu bewähren. Von gleicher Gesinnung getragen ist sein noch kurz vor der Berufung nach Emden 1603 zuerst erschienenes Hauptwerk: Politica methodice digesta, ein höchst merkwürdiges System der allgemeinen Staatslehre und des allgemeinen Staatsrechts, welches denn auch unter dem sichtbaren Einfluß calvinischer Anschauungen entstanden ist und unter den Schriften der Vertreter der Volkssouverainetät im 16. und 17. Jahrhundert, der sog. Monarchomachen, durch Originalität und weittragenden Einfluß

---

[1]) Sein Eintritt in das Emdener Amt wird meist in das Jahr 1604 gesetzt, obwohl sein Vorgänger schon 1601 entlassen worden war.

[2]) Man vergleiche sein hartes Urtheil über die natürlichen Eigenschaften des Volkes Politica c. XXIII § 21 ff. und seine Bemerkungen über den magistratus democraticus c. XXXIX § 57 ff.

auf bemerkenswerthe Weise hervorleuchtet. Aber auch in der Geschichte der positiven romanistischen Jurisprudenz nimmt Althusius als einer der schärfsten Systematiker eine bedeutende Stelle ein. Seiner schon 1586 erschienenen Jurisprudentia Romana folgte während seines Aufenthaltes in Emden die Dicaeologica, eine die gesammte Jurisprudenz, auch das öffentliche Recht allerdings in vollständiger methodischer Gleichstellung mit dem Privatrecht, jedoch nicht ohne Einwirkung der in seiner Politik vorgetragenen Grundsätze, umfassende, scharfsinnige, aber vielfach gekünstelte systematische Darstellung. Noch manche andere Schriften hat er verfaßt, darunter ein System der praktischen Ethik, civilis conversationis libri II, dann die sog. ad judicem admonitio, eine Mahnung zur Vorsicht bei der Verfolgung von Hexen. Wenn auch ihm wie seinem ganzen Zeitalter der Begriff der Zauberei als eines strafrechtlich zu verfolgenden Verbrechens nicht fremd ist, so gehört er doch zu der kleinen Zahl von unerschrockenen Männern, welche zu seiner Zeit dem Unfuge der leichtfertig und grausam geführten Hexenprozesse entgegentraten.

Konnte sich Althusius in dieser und in anderer Richtung von den Anschauungen seiner Zeit nicht vollständig befreien, ist die wissenschaftliche Methode, wie sie in seinen beiden Hauptwerken der Politik, hier mehr als es aus der Darstellung des Inhaltes derselben durch G. sich ergibt, und der Dikäologik herrscht, die vom Allgemeinen zum Besonderen führende Deduktion durch fortwährende Spaltung der Begriffe, keine andere als die von Petrus Ramus (Pierre de la Ramée, gest. 1572) weithin zur Geltung in der Wissenschaft gebracht, so tritt Selbständigkeit und Kühnheit der Gedanken in seinem Aufbau der Lehre vom Staate um so entschiedener hervor. In so durchgreifender Weise, wie dies nie zuvor geschehen war, hat er den Gedanken des Gesellschaftsvertrages für alle Stufen des gemeinsamen Lebens der Menschen durchgeführt. Die consociatio der Menschen ist auf allen diesen Entwickelungsstufen von der Familie bis zum Staate eine in den Grundzügen gleichartige, wie namentlich allenthalben in ihr der Gegensatz von Herrschern als Dienern des gemeinsamen Wohles und Gehorchenden wiederkehrt. Aus der Vereinigung von Verbänden niederer Gattung bauen sich die der höheren auf, und so entsteht auch der Staat (die universalis publica major consociatio) durch Vertrag, aber nicht der einzelnen Menschen, sondern der von civitates et provinciae. Diesen Staatsgliedern aber steht nach Althusius naturgemäß und nothwendig auch das jus majestatis, die Gesammtheit der staatlichen Hoheitsrechte zu,

welches sich ebenso auf das Heil der Seele als auf die Fürsorge für das leibliche Wohl bezieht, wie denn die kirchliche Gemeinschaft mit der staatlichen wesentlich zusammenfällt und die eine Seite derselben darstellt (Communio symbiotica universalis regni est ecclesiastica vel secularis. Pol. 9, 31). Zur Verwaltung aber der staatlichen Rechte nach Maßgabe der Gesetze wird ein summus magistratus bestellt, der zu dem populus, der consociatio universalis (von der er also insofern getrennt erscheint) in einem Mandatsverhältnisse steht, so daß er nur so viel Recht hat, als ihm vertragsmäßig übertragen ist. Wird er zum Tyrannen und damit vertragsbrüchig, so kann er seines Amtes entsetzt, vertrieben, unter Umständen sogar hingerichtet werden, allerdings nicht von den einzelnen Unterthanen, denen höchstens das Recht der Nothwehr gegen offenbare Gewaltthat zukommt, sondern von der Gesammtheit des Volkes oder in dessen Namen von den Ephoren, wo solche, wie in jedem gut eingerichteten Staate, bestehen.

Ephoren nennt er gleich anderen Monarchomachen einen Ausdruck Calvin's verallgemeinernd, die unter verschiedenen Namen vorkommenden Vertreter der Gesammtheit gegenüber dem summus magistratus, welche in deren Namen die bei dessen Einsetzung vorbehaltenen Rechte zu wahren und bei den wichtigsten Angelegenheiten der Staatsverwaltung mit demselben zusammenzuwirken, vor Allem den summus magistratus elbst zu wählen haben, wobei sie allerdings in gewisser Weise an Kreise, snamentlich durch die nothwendige Rücksicht auf ein Geschlecht, gebunden sein können.

Die Bestellung der Ephoren kann auf verschiedene Art erfolgen; erscheint Volkswahl als das an und für sich Gerechtfertigte, so kann ex populi concessione et beneficio auch Ernennung durch den summus magistratus oder Cooptation stattfinden. Die Stellung kann auch erblich sein. Durchweg steht den einzelnen Ephoren zugleich die oberste Verwaltung einer Provinz unter Aufsicht des summus imperans und unter Konkurrenz der Landstände zu; insofern heißen sie speciales. Im deutschen Reiche gehören dahin die Reichsstände (Pol. 18, 115). Von ihnen werden allgemein (Pol. 18, 110), was bei Gierke nicht bestimmt hervortritt, als generales die geschieden, welchen eine offenbar als beständig gedachte Aufsicht und Sorge für das gesammte regnum mit allen seinen Provinzen anvertraut ist, wohin im deutschen Reiche die Kurfürsten gehören. Da aber die einzelnen Ephoren alle an der Beaufsichtigung des summus magistratus betheiligt sind und zu diesem Zwecke auf den Reichsversammlungen erscheinen, so hat auch ihrer

aller Stellung eine Seite, nach der sie als officium generale erscheint (Pol. 18, 90). So ist zwar der einzelne Ephorus für sich allein nicht berechtigt, den summus magistratus zu entsetzen oder zu tödten, wohl aber darf und soll er seiner Tyrannei Widerstand leisten und ist sogar berechtigt, sich mit der seiner Leitung unterstellten Provinz der Herrschaft des Tyrannen und somit dem ganzen Staatsverbande zu entziehen: wie denn überhaupt jedes Glied des Staates schon aus Gründen seiner öffentlichen Wohlfahrt den bisherigen Staatskörper verlassen und eine neue Staatsform suchen kann (quando istius partis totius publica manifestaquae salus id omnino suadet. Pol. 38, 76[1]).

Es ist dann ein bei Althusius mit unerschrockener Konsequenz aus dieser Auffassung des Staates und der Volkssouveränetät abgeleiteter und lange vor Rousseau ausgesprochener Gedanke, daß es nur eine wirkliche Staatsform gibt und daß die Unterschiede der sog. Staatsformen nur Verschiedenheiten in der Bestellung des summus magistratus bedeuten, welcher monarchicus und polyarchicus, und dieser wieder aristocraticus und democraticus, sein kann, wobei die letzte Regierungsform in nicht sehr günstiger Weise beurtheilt wird.

Die Beispiele, mit denen Althusius seine Sätze belegt, nimmt er zum großen Theile aus der altjüdischen Geschichte, wie sie im alten Testamente berichtet wird, wie denn auch in der Dikäologik eine fortwährende Verweisung auf das zum Vergleiche mit dem geltenden herbeigezogene altjüdische Recht stattfindet; doch auch die Staatseinrichtungen des klassischen Alterthums und der neueren Staaten liefern ihm Nachweise für seine Behauptungen, so vor Allem auch das deutsche Staatsrecht. Von Interesse ist namentlich seine Schilderung des Geschäftsganges auf dem damals noch nicht permanenten Reichstage (Pol. 33, 47 ff.) Auch die ganze Darstellung der Verfassung einer Provinz (Pol. 7. 8) gibt wie G. S. 25 mit Recht hervorhebt, wesentlich das Bild eines deutschen Territoriums.

Daß eine Schrift von der Richtung und Bedeutung der Politik des Althusius großen Einfluß auch auf die Darstellung des positiven deutschen Staatsrechtes gewann, daß sie andrerseits lebhafte Bestreitung erfahren mußte, ist nicht zu verwundern, wohl aber ihr allmähliches fast vollständiges Verschwinden aus dem Gesichtskreis der modernen

[1]) Auf einen Bruch des Vereinigungsvertrages durch dessen „obersten Hüter", wie G. S. 35 formulirt, kommt es also nach dieser letzteren von ihm nicht hervorgehobenen Alternative nicht an, ganz abgesehen davon, ob die Tyrannei in Althusius' Sinne so charakterisirt werden kann.

Wissenschaft seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Nachdem Stintzing im ersten Bande der allgemeinen deutschen Biographie Althusius' Andenken erneuert hatte, hat nunmehr G. in voller Ausführlichkeit und mit vollem Nachdrucke auf die große wissenschaftliche Bedeutung des Mannes hingewiesen, und das Verdienst dieses Vorgehens soll in keiner Weise geschmälert werden durch die Bemerkung, daß es möglich gewesen wäre, in manchen einzelnen Punkten die Lehre des Althusius schärfer und charakteristischer wiederzugeben, als es in der allerdings sehr klar und übersichtlich gehaltenen Darstellung des Inhaltes der Politik von G. geschehen ist[1]). Nachdem nun auch Stintzing in seiner Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft 1, 468 ff. von Althusius' Person und Werken gehandelt hat, nachdem nach G.'s Vorgange Bluntschli in der dritten Auflage seiner Geschichte der neueren Staatswissenschaft S. 76 ff. und neuestens auch Geyer in Holtzendorff's Encyklopädie der Rechtswissenschaft I. 4. erste Auflage S. 20 ff. seine publizistischen Lehren dargestellt haben, ist sein Andenken als ein dauernd gesichertes zu betrachten, auch in den weitesten wissenschaftlichen Kreisen.

Der zweite bei weitem umfangreichere Theil von G.'s Buch gibt die Entwickelungsgeschichte der in der Staatslehre des Althusius enthaltenen politischeu Ideen vom Mittelalter bis zum Höhepunkt der Entfaltung des naturrechtlichen Systems durch Kant und Fichte. In sechs Kapiteln werden die religiösen Elemente der Staatslehre, die Lehren vom Staatsvertrage und von der Volkssouveränetät, das Repräsentativprinzip und die Ideen des Föderalismus und des Rechtsstaates in ihrer Entwickelung im Laufe dieser Periode verfolgt und allenthalben die bald größere, bald geringere Bedeutung von Althusius für diese Entwickelung hervorgehoben. Von größtem Interesse ist namentlich der Nachweis des Einflusses der durch und durch föderalistischen Staatslehre des Althusius auf die Gestaltung der Lehre vom

[1]) Auf Einzelheiten, um dies letztere Urtheil weiter als durch die früher im Texte gegebenen Andeutungen zu belegen, kann nicht eingegangen werden; doch mag hier noch auf die Darstellung der Systematik der Regierungskunst bei G. S. 32 Note 22 verwiesen werden, wo die Obereintheilung der prudentia politica in die zwei membra: intellectus politicus und delectus agendorum et omittendorum in Reip. administratione fehlt. „Wissen und Erfahrung" (doctrina und usus) sind nur Theile des ersten Gliedes Pol. 21, 10 ff.; 26, 5 ff. Ich benutze die von G. seiner Darstellung gleichfalls zu Grunde gelegte dritte Auflage der Politik Herborn 1614.

Bundesstaate und vom zusammengesetzten Staate überhaupt, deren Darstellung in dem bekannten Buche von Brie (der Bundesstaat Bd. 1, 1874) hier eine nicht unerhebliche Ergänzung erhält, dann die schon in der ersten Abtheilung hervorgehobene auffallende Verwandtschaft der Volkssouverainetätslehre des Althusius mit der Rousseau's im contrat social (S. 9 ff., 201 ff.), die eine unmittelbare Einwirkung des Althusius auf Rousseau jedenfalls als nicht unwahrscheinlich ansehen läßt. Allein auch über diese spezielle Beziehung auf Althusius hinaus ist dieser zweite Abschnitt von G.s Buch von hervorragender wissenschaftlicher Bedeutung, die zum großen Theil durch die Anordnung des Stoffes bedingt ist. Indem einzelne für die allgemeine und namentlich für die rechtliche Auffassung vom Staate besonders wichtige Ideen in ihrer allmählichen Weiterbildung und wechselnden Gestaltung verfolgt werden, tritt der Antheil, den die Einzelnen an dieser Entwickelung gehabt haben, in volles Licht. Mit Recht wird von G. in der Vorrede betont, daß so namentlich der Antheil der Deutschen sich bedeutender herausstellt, als bisher angenommen wurde. Mit Recht hebt er es auch als ein allgemeines Ergebnis seiner Untersuchung und Darstellung hervor, daß fast überall das Alter der wichtigsten politischen Doktrinen sich der bisher herrschenden Anschauung gegenüber als ein weit höheres erweist. Es stellt sich insbesondere heraus, daß die Hauptbestandtheile der so lange Zeit inner- und außerhalb Deutschlands herrschenden naturrechtlichen Auffassung des Staates, wie überhaupt der Gedanke des Naturrechts als einer dem positiven Recht theils übergeordneten theils entgegengesetzten Rechtsordnung durchweg auf Grundlagen ruht, die im Mittelalter gelegt sind[1]). Der Zusammenhang der geistigen Entwickelung des Mittelalters und der neueren Zeit, die große Bedeutung mittelalterlicher Geistesarbeit für die späteren Jahrhunderte wird für ein weites Gebiet menschlichen Denkens aufgezeigt[2]). Wie aber die hier besprochene Schrift G.'s (Vorr. S. IX)

---

[1]) Vgl. hierüber auch Gierke's Rektoratsrede: Naturrecht und deutsches Recht S. 17 ff., Frankfurt a. M., 1883.

[2]) So berührt sich G.'s Schrift in ihrem Gegenstande mit F. v. Bezold's Aufsatz über die Lehre von der Volkssouveränetät im Mittelalter in H. Z. Bd. 36 und mit Riezler's Buch über die literarischen Widersacher der Päpste zur Zeit Ludwig's des Baiern. Eine Beilage (S. 50 ff.) enthält eine namentlich die Würdigung Lupold's v. Bebenburg, den übrigens G. im Texte des 3. Bandes seines Genossenschaftsrechtes merkwürdigerweise durchgehends Leopold v. Babenberg nennt, betreffende Polemik gegen dieses Buch.

aus vieljährigen Studien über die Geschichte der Korporationslehre herausgewachsen ist, so steht sie in engstem Zusammenhang mit seinem großen noch nicht abgeschlossenen Werke über das deutsche Genossenschaftsrecht (bis jetzt drei Bände, Berlin 1868—1881), unzweifelhaft einer der bedeutendsten Erscheinungen der rechtsgeschichtlichen Literatur, welches die Entwickelung der Vereinigungen mit selbständiger Rechtspersönlichkeit und der auf sie bezüglichen Rechtsbegriffe in umfassendster Weise mit staunenswerther Gelehrsamkeit darstellt. In dem dritten, die Staats- und Korporationslehre des Alterthums und des Mittelalters und ihre Aufnahme in Deutschland behandelnden Bande finden sich denn auch die die mittelalterliche Staats- und Rechtslehre betreffenden Ausführungen der Schrift über Althusius, allerdings in etwas veränderter Gestalt, wieder. Möge es G. vergönnt sein, seine Epoche machenden Arbeiten über eines der wichtigsten Probleme der Wissenschaft bald zum Abschlusse zu bringen. W. Vogel.

Die historisch-politischen Volkslieder des Dreißigjährigen Krieges. Aus fliegenden Blättern, sonstigen Druckwerken und handschriftlichen Quellen gesammelt und nebst den Singweisen zusammengestellt von Fr. W. Freiherr v. Ditfurth. Herausgegeben von Karl Bartsch. Heidelberg, Karl Winter. 1882.

Lange Jahre war der Vf. bestrebt, unter großen Opfern an Zeit, Kosten und Mühen einen möglichst vollständigen Cyklus der historisch-politischen Volkslieder der Deutschen von 1618 bis zum Frieden von 1871 zusammenzubringen und zu publiziren; im hohen Alter führte er denselben endlich mit den Poesien des großen deutschen Krieges zum Abschluß. Dennoch war es ihm nicht vergönnt, sich seines vollendeten Werkes zu erfreuen; er starb mit Hinterlassung der zur Herausgabe fertigen Sammlung, deren Drucklegung sich K. Bartsch zu Heidelberg auf Wunsch des Verlegers unterzog. Es haben nur Dichtungen von liedlicher Form Aufnahme gefunden, da die Fülle der Spruchpoesien, schon der häufig beigefügten Illustrationen wegen, unberücksichtigt bleiben mußte. Die Schreibweise der Originale ist nicht beibehalten, weil das Werk einerseits weniger für die Bücherschränke der Gelehrten als für die Gebildeten Deutschlands im allgemeinen bestimmt ist, andrerseits aber die schlechte, prinzipienlose Schreibung des 17. Jahrhunderts, „die Fahrlässigkeit und Unkunde eines Schreibers oder Setzers", wie schon Jakob Grimm bemerkte, für die Gegenwart durchaus nicht maßgebend sein kann. Unter Anwendung der heutigen Orthographie

blieb im übrigen alles Charakteristische verschont, und als Probe der Originalschreibweise sind die Überschriften stets gelassen, wie sie vorlagen. Freiherr v. Ditfurth hatte mit ungemeinem Fleiße gesammelt: die Hälfte der hier veröffentlichten Lieder war bis jetzt ungedruckt, viele völlig unbekannt, so daß auch nach den Publikationen von Weller und Opel-Cohn die gegenwärtige ihren selbständigen Werth behaupten wird. Leider war der Vf. nicht in dem Grade philologisch gebildet, daß seine Arbeit als eine durchaus abschließende bezeichnet werden könnte. Der Herausgeber hatte Gelegenheit, einige Lieder mit den Originalen zu vergleichen und eine Reihe von Berichtigungen vorzunehmen. Nach diesen Proben liegt die Vermuthung nahe, daß eine Collation auch der übrigen Stücke noch manche Verbesserung ergeben dürfte. Die Lieder Nr. 27 und 28 erregen den Verdacht der Unechtheit, wie schon Bartsch bei der Herausgabe bemerkte, weil in ihnen Deimling, die 400 gefallenen Bürger Pforzheims und das „weiße Regiment" erwähnt werden. Als eine Prüfung des Originaldrucks auf sein Alter hin unternommen werden sollte, blieben die Bemühungen, denselben vom Besitzer zur Einsicht zu erhalten, merkwürdigerweise erfolglos! Auch das „Trawerliedlein" auf den Tod des Mansfelders (Nr. 42) klingt recht modern in seiner knappen, kunstmäßigen Form an. Aus der reichen Sammlung von Mays zu Heidelberg hat der Herausgeber noch einige Nachträge hinzugefügt, welche sich namentlich auf den Winterkönig beziehen. Als ein großer Vorzug vor ähnlichen Unternehmungen muß es schließlich bezeichnet werden, daß der Sammler die alten, lange verloren gegebenen Singweisen der Lieder, soweit sie noch zu entdecken waren, in der ursprünglichen, rhythmischen Fassung beigefügt hat und so auch für die Geschichte der deutschen Musik eine Gabe bietet.

Ernst Fischer.

Die Schlachten bei Freiburg (Breisgau) im August 1644. Enghien (Condé) und Turenne gegen Mercy. Von Aug. Lufft. Freiburg i. Br. und Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 1882.

Robert d'Orléans, Herzog von Chartres, hatte in seiner Schrift: „Ein Besuch auf einigen Schlachtfeldern des Rheinthales" (übersetzt von M. Gnadinger, Leipzig 1870) mit „französischer Oberflächlichkeit und Einseitigkeit" seinen Landsleuten die Heldenthaten der Armeen des Rheins in ihren mannigfachen Feldzügen gegen Deutschland geschildert und sie der Gegenwart als nachahmungswürdige Vorbilder hingestellt, die mit ihrem Blute um den Besitz jenes „Stromes der

Krieger und der Denker" rangen, welcher „der Macht, die ihn vollständig okkupirt, eine Art von Suprematie zu sichern scheint". Die Ausführungen jenes fürstlichen Schriftstellers, sowie einiger älterer, im ähnlichen Geiste thätiger französischer Autoren, besonders des schmeichlerischen Desorméaux, veranlaßten den Vf., von dessen Feder schon früher die Geschichte der Feldzüge am Mittelrhein in den Jahren 1793 und 1794 erschienen war, während eines längeren Aufenthaltes zu Freiburg durch gründliche Lokalstudien auf den Schlachtfeldern selbst die mehr oder weniger verletzte historische Wahrheit bestmöglichst festzustellen. Seinen Plan, dem Herzoge nachzureisen und sein Machwerk von Anfang bis zu Ende kritisch zu beleuchten, gab er als zu weitausschauend auf und beschränkte sich auf die Schlachten, welche im August 1644 zwischen den Franzosen unter Condé und Turenne einerseits und den Baiern unter Mercy andrerseits auf den Höhen vor Freiburg geschlagen wurden. Auf Grund der wichtigsten monographischen Darstellungen und sämmtlicher, für ihn erreichbaren Pläne hat er den Thatbestand durch sorgsamste Lokalforschung festzustellen versucht und ist zu wesentlich anderen Ergebnissen gelangt als die französischen Schriftsteller und ihre deutschen Nachschreiber. Condé hat zwar am 3. August auf dem Bohl gesiegt, doch blieb der Kampf im Mühlenthal bei Merzhausen an demselben Tage unentschieden. Die Schlacht auf dem Lorettoberge bei Freiburg am 5. August wurde in beiden Momenten von den Franzosen verloren, und einzig und allein der neue Operationsplan des Herzogs veranlaßte Mercy, seine Stellung aufzugeben und am 9. August den Marsch nach Villingen anzutreten, wodurch er die Absichten des Feindes durchkreuzte. Daß Condé am 3. August, um seinen beim Sturm wankenden Truppen Muth zu machen, den Marschallstab voreilend in die baierische Verschanzung hinübergeworfen habe, ist eine Mythe wie die Napoleonssage von Lodi, erfunden zum Ruhm des Feldherrn und der „großen Nation". — Der zweite Theil von Gonzenbach's Leben des Generals v. Erlach scheint dem Vf. bei seiner Arbeit noch nicht vorgelegen zu haben, einige dort erwähnte Einzelheiten des Kampfes werden wenigstens nicht von ihm berichtet (Erlach 2, 408 ff.). Dem beigefügten Plane diente die neueste Karte des Großh. badischen topographischen Bureaus als Grundlage, welche dem Zustande von 1644 angepaßt ist. Ernst Fischer.

Der General Hans Ludwig v. Erlach v. Castelen. Ein Lebens- und Charakterbild aus den Zeiten des Dreißigjährigen Krieges. Bearbeitet nach zeitgenössischen Quellen von August v. Gonzenbach. II. III. Bern, K. J. Wyß. 1880. 1882.

Der Vf. hat seine Lebensbeschreibung des Generals v. Erlach, deren erster Theil früher in diesen Blättern (47. [11.] 1882, S. 85) besprochen wurde, in zwei mit ungemeinem Fleiße gearbeiteten, stattlichen Bänden zum Abschlusse gebracht. Mit Genugthuung kann er in der Vorrede konstatiren, daß die von ihm unternommene Ehrenrettung seines kriegskundigen Landsmannes gegenüber den Anschuldigungen Röse's, Barthold's und Molitor's nach dem in „Burkhard's Korrespondenzblatt der deutschen Archive" (2, 323. 47. 62. 77; 3, 19. 52) siegreich ausgefochtenen Streite die Anerkennung selbst der sachkundigsten Gegner gefunden habe; nach einer Reihe von Erwiderungen sah sich Molitor zu dem Geständnis gedrängt, „daß von einer bewußten Unredlichkeit Erlach's, von einem Verrathe nicht mehr die Rede sein könnte". Die Eroberungen Bernhard's sammt dem Heere desselben sind nicht erst durch Erlach an Frankreich gebracht worden, weil sie schon vor dem Tode des Herzogs unter die Autorität des allerchristlichsten Königs gestellt waren. Seit dem Vertrage vom 27. Oktober 1635 stand Bernhard nicht mehr als deutscher Reichsstand dem Kaiser im Felde gegenüber, sondern als französischer General: er war ein Condottieri im Fürstenmantel, der „Ihrer Majestät in Frankreich einen Reuterdienst" that! Da Breisach nicht, wie das Elsaß, durch den König im geheimen Vertrage dem Wettiner abgetreten, sondern durch eine, im Solde Frankreichs kämpfende Armee seither erst erobert wurde, so mußte es beim Tode Bernhard's als Eigenthum Ludwig's XIII. angesehen werden. Die Einnahme der Veste wurde am Orte selbst wie in Paris durch ein Te Deum gefeiert, die Trophäen der Siege bei Rheinfelden, Wittenweyer, Thanne u. s. w. sandte der Herzog seinem obersten Kriegsherrn nach der Hauptstadt an der Seine und ließ durch seinen Abgesandten bei der Übergabe „den Sieg der Waffen des Königs" preisen, obschon bei Rheinfelden kein einziger Franzose anwesend war. — Im 2. Bande schildert Gonzenbach die Erlebnisse Erlach's in seiner Stellung als Gouverneur von Breisach und erster Direktor der weimarischen Armee unter dem Oberkommando des Herzogs von Longueville (1639—1640), des Grafen von Guébriant (1641—1643) und des Marschalls Turenne von 1644 bis zur Auflösung der Armee 1647 infolge des Aufstandes der weimarischen

Reiterregimenter. Dieser kühnen That, welche in unserer Zeit durch Gustav Freitag's poetische Verherrlichung (Ahnen, die Geschwister) auch weiteren Kreisen bekannt gemacht ist, bringt G., als Schweizer, wenig Theilnahme entgegen, er erblickt darin nur einen Kontraktbruch, eine Treulosigkeit und Undankbarkeit dem französischen Kriegsherrn gegenüber, und meint, daß „ethische Motive wie dasjenige, dem deutschen Vaterlande zu dienen, bei dem Aufstande kaum entscheidend waren, weil die Meuterer in der Folge unter Königsmark schwedische Dienste nahmen. Dennoch muß er eingestehen, daß sie auch hier die Bedingung stellten, nicht in französischen Partikularkriegen, sondern für solche verwendet zu werden, welche dem gemeinen evangelischen Wesen und der deutschen Freiheit zum Besten gereichten! Dem Deutschen wird stets der Gedanke erfreulich sein, daß im 17. Jahrhundert selbst bei den entartetsten Söhnen der Nation noch ein starkes Nationalbewußtsein lebte, welches sie antrieb, ihre französischen Offiziere zu verjagen und unter selbstgewählten Befehlshabern, geführt von einem ehemaligen Jenenser Studenten, über Straßburg bis nach Paderborn troß aller Drohungen Ludwig's XIII. zu ziehen, um nur nicht als französische Söldner einzig für die Interessen der Welschen jenseits des Rheines fern von der Heimat zu fechten! Wie im Kriege als umsichtige Heerführer, so zeichnete sich der Generalmajor auch als kluger Politiker bei den Friedensverhandlungen zu Münster aus. Energisch verwendete er sich für die Reichsunmittelbaren, „nicht sowohl vom Wunsche beseelt, das Reich nicht zersplittert zu sehen, als der schweizerischen Auffassung folgend, daß alle Rechte und Freiheiten geachtet werden müßten". Die französischen Bevollmächtigten, der deutschen Verhältnisse unkundig und mit der deutschen Sprache wenig vertraut, holten häufig seinen Rath ein. Der dritte Theil schildert Erlach's Betheiligung am flandrischen Feldzuge gegen die Spanier, die Schlacht bei Lens (20. August 1648) und seine Wirksamkeit als erster Bevollmächtigter Frankreichs bei der Kommission zu Nürnberg, welche den Westfälischen Frieden zu vollziehen hatte. Er starb am 26. Januar 1650 zu Breisach. Am Schlusse seines Werkes weist der Vf. nach, daß der Generallieutenant nicht auf dem Sterbebette noch den Feldmarschallstab erhalten habe, und widerlegt die „französische Legende" von seiner großen Grausamkeit und seinem Blutdurste, welche in dem Patois von Rheims und Rethel die Bezeichnung „erlague" für einen brutalen Menschen zur Folge gehabt haben soll.

Die Darstellung beruht fast nur auf den zu Spieß aufgefundenen

Akten und ist überreichlich mit Anmerkungen und wörtlich angeführten Beweisstellen durchwoben, dazu hat jeder Band noch einen Anhang wichtiger Urkunden. Hierdurch wird, wie Vf. selbst befürchtet, die Lektüre des Buches für einen größeren Leserkreis recht erschwert, dafür erhält jedoch der Forscher eine Biographie Erlach's auf quellenmäßiger Grundlage, wie sie die meisten seiner Zeitgenossen bis jetzt noch entbehren. Ist dem Vf. ferner zum Vorwurf gemacht, daß für einen General zweiten Ranges, wie eben der Schweizerführer ein solcher war, ein Werk von drei starken Bänden wohl etwas umfangreich sei, so führt G. mit Recht dagegen an, daß Erlach, um als Feldherr ersten Ranges zu gelten, allein die Nationalität und das hohe Ziel gefehlt habe. „Als Schwede, Deutscher oder Franzose wäre er als solcher allseitig anerkannt", da ihm außer Bernhard von Weimar von seinen Zeitgenossen nur Condé und Turenne militärisch überlegen waren: der Helvetier, welcher im Solde Frankreichs für eine ihm fremde Sache focht, kann freilich den Antheil des Lesers niemals in gleichem Maße wie jene wachrufen! Ernst Fischer.

In Gudes Namen. Das Leben des Dr. Med. Joachim Jungius aus Lübeck (1587—1657). Von Rob. Avé-Lallemant. Breslau, Ferd. Hirt. 1882.

Der Vf., welcher schon im Jahre 1863 den Briefwechsel seines gelehrten Landsmannes und Fachgenossen Joachim Junge aus den Manuskripten der Hamburger Stadtbibliothek veröffentlichte, bietet in dieser zweiten Arbeit über denselben Gegenstand auf Grund der dort publizirten Materialien und erneueter Studien, unter Weglassung jedes gelehrten Apparates, dem größeren Leserkreise der Gebildeten eine ansprechend geschriebene Lebensschilderung des lübischen Naturforschers dar, um das Andenken dieses, nach dem Urtheile Humboldt's, „großen und so lange verkannten Mannes, welchen an Gelehrsamkeit keiner seiner Zeitgenossen übertraf", für die Gegenwart zu erneuern. Schon Goethe hatte die Absicht, „dem wackern Manne ein gründlich Andenken zu stiften", doch wurde in seinem Nachlasse nur ein fragmentarisches Manuskript von geringem Umfange gefunden, und ebensowenig hat die Arbeit Guhrauer's nach des Vf.'s Ansicht denselben „der Wissenschaft wiedergegeben". In lebhaften Farben wird vor unsern Augen das Bild der wechselvollen Schicksale des lübischen Gymnasiallehrersohnes entrollt, welcher schon in zarter Jugend seinen Vater durch Meuchelmord verlor und nach unstäten Wanderjahren, in Sturm und Drang,

während der bewegten Zeiten des auflodernden Dreißigjährigen Krieges 1629 endlich zu Hamburg eine bleibende Stätte fand, wo er als Rektor des Johanneums und des damit verbundenen akademischen Gymnasiums bis zu seinem Tode (1657) in segensreicher Lehrthätigkeit wirkte, fortwährend wissenschaftlich thätig blieb und mit den hervorragenden Männern seiner Zeit in Briefwechsel stand. Neben der Philosophie und Physik beschäftigte ihn vor allem die Botanik, in welcher er durch seinen Versuch, die Pflanzen nach den Geschlechtsorganen zu ordnen, als Vorläufer Linné's zu betrachten ist. Für die politische Geschichte des großen deutschen Krieges bietet Avé-Lallemant's Werk zwar keine bedeutende Bereicherung unseres Wissens, umsomehr für die Kenntnis der sozialen und wissenschaftlichen Zustände Deutschlands in jenen Zeiten der hereinbrechenden Verwilderung. Ernst Fischer.

Das preußische Staatsrecht auf Grundlage des deutschen Staatsrechts dargestellt von Hermann Schulze. Zwei Bände. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 1872. 1877.

Der Vf. hat es unternommen, nach und neben v. Rönne's bekanntem Werk, dessen Bedeutung besonders als Nachschlagewerk er willig anerkennt, ein zweites über denselben Gegenstand zu schreiben, weil er glaubte, höheren Anforderungen an wissenschaftliche Begründung und systematische Anordnung des Stoffes genügen zu können. Das Buch, wie es vorliegt, rechtfertigt denn auch seinen Entschluß in vollem Maße. Entsprechend seinen Absichten hat der Vf. das Hauptgewicht in seinem Buche auf die an der Hand der geschichtlichen Thatsachen aufgebaute wissenschaftliche Feststellung des Charakters des preußischen Staatswesens gelegt. Von diesem historischen Standpunkte aus bezeichnet er auch die Anwendung der aus Frankreich importirten Staatsdoktrinen auf den preußischen Staat als unstatthaft. Die „Menschenrechte“ sind ihm die Theorie eines oberflächlichen Naturrechts, das zu staatsrechtlichen Grundsätzen gestempelt worden sei und zu einer in Permanenz erklärten Anarchie führen müsse (1, 379). Die Lehre Rousseau's von der Volkssouveränetät nennt er trügerisch, ungeschichtlich und despotisch; die Montesquieu's von der Theilung der Gewalten bezeichnet er als Irrlehre (2, 126); er verwirft die aus beiden gemischte „pseudo-konstitutionelle Theorie, die mit der fertigen Schablone einer allein seligmachenden Verfassung alle Völker auf alle Zeiten beglücken zu können vermeinte“ (ebd.). Er bestreitet, daß das Volk neben dem Staate noch als ein besonderes Rechts-

subjekt zu konstruiren sei und thatsächlich oder juristisch einen Willen haben könne (2, 132). Was den brandenburgisch-preußischen Staat betrifft, so zeigt er, wie sich die landesherrliche Souveränetät, analog der Entwickelung der anderen deutschen Staaten, aus der Territorialhoheit gebildet hat. Vielleicht hätte noch stärker, als es geschehen ist, betont werden können, daß der Absolutismus des Großen Kurfürsten auf völlig gesetzlichem, vertragsmäßigem Wege zu stande gekommen ist; es wird in Bezug hierauf nur die Thatsache des Landtagsabschiedes in Königsberg erwähnt (1, 53). Der Vf. stellt demnach fest, daß in Preußen der König alleiniger Souverän und Inhaber der untheilbaren Staatsgewalt ist (1, 133. 142); nur in Bezug auf ihre Ausübung ist er gesetzlich bestimmt. Dies war schon in der Zeit des Absolutismus der Fall inbetreff der Rechtspflege und der Verwaltung, so daß der Beamtenorganismus als ein Theil des Verfassungsrechts anzusehen ist (1, 231); seit Einführung der konstitutionellen Verfassung gehört dem König die „Innehabung" der gesetzgebenden Gewalt ausschließlich, in Bezug auf ihre Ausübung ist er an die Mitwirkung anderer selbständiger Organe, der Kammern, gebunden (2, 142. 144. 153). Der Landtag ist dem Vf. eine künstliche Organisation, die dem thatsächlichen Volkswillen einen faßbaren Ausdruck zu geben bestimmt ist (1, 19); der Wille der Volksvertretung ist nach ihm von Rechtswegen Volkswille (2, 134); aber sie hat keinen Antheil an der Souveränetät, sie ist nicht Abschwächung, sondern vollendeter Ausbau der Monarchie (2, 135); der Beruf des Volksvertreters ist ein öffentliches Amt (2, 134). Die Unverletzlichkeit des Königs darf nicht als eine Verurtheilung desselben zur Unthätigkeit aufgefaßt werden (2, 888), er ist eine lebendige Herrscherpersönlichkeit mit eigener Überzeugung und Selbstbestimmung (1, 163). Dem entsprechend ist er auch nicht beschränkt in der Wahl seiner Minister; diese sind nicht selbständige Träger einer eigenen Gewalt (2, 888); die Volksvertretung ist nicht ihre vorgesetzte Behörde (2, 892). Der Vf. mißbilligt zwar den Beschluß des Obertribunals vom 29. Januar 1866, betreffs der Grenzen der Redefreiheit der Abgeordneten, als dem Wortlaut der Verfassung widersprechend, verlangt aber stärkere Mittel der Selbstdisziplin der Kammer und Verantwortlichkeit der Abgeordneten in Fällen des Hochverraths, der Majestätsbeleidigung, der Injurie und der Verleumdung (2, 178). Er verwirft das unbeschränkte Steuerbewilligungsrecht der Kammer, weil durch dasselbe alle Gesetze in Frage, der Staat auf ein kündbares Jahresabonnement gestellt werde (2, 432). Am allerwenigsten darf nach seiner

Ansicht das Recht der Steuerbewilligung als Machtmittel zum Sturz eines Ministeriums, zur Durchsetzung jedes beliebigen sog. Volkswunsches gemißbraucht werden, jenes Recht ist ihm vor allem eine Pflicht, zu deren Begrenzung materielle Rechtssätze wünschenswerth seien (2, 435). In der oktroyirten und revidirten Verfassung sieht er eine Mischung des doktrinären (französischen) Radikalismus und der absolutistischen Bureaukratie (1, 118). Man kann ihm beipflichten, wenn er auf die staatsrechtliche Richtigkeit der Rechte der Landesvertretung hinweist (1, 124), wenn er ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz und Einsetzung eines besonderen, aus richterlichen und politischen Elementen zusammengesetzten Gerichtshofs dafür verlangt, der übrigens nach seiner Ansicht die von den Kammern zu erhebenden Anklagen nur als Disziplinarsache behandeln soll (2, 890—897); wenn er endlich nach Gneist's Vorgange als Ausbau des Verfassungsstaates in den ersten Theilen seines Werkes (1870—1872) ein ausgedehntes Selbstverwaltungssystem fordert, das ja auch schon als größtentheils vollendet in den späteren Abtheilungen seines Werkes (1876, 1877) der Betrachtung unterzogen werden konnte: überraschen aber kann es einigermaßen, wenn er nur einseitig beklagt, daß das Staatswesen durch Herübernahme der alten Bureaukratie in den konstitutionellen Staat in einen tiefen Widerspruch gerathen sei (1, 311), ohne doch gleichzeitig auf die fremdartigen doktrinären Bestandtheile der Verfassung aufmerksam zu machen, die in einem noch stärkeren Widerspruch mit dem von ihm selbst nachgewiesenen historischen Charakter des preußischen Staates standen. Er würde dann vielleicht eine schärfer gefaßte Formel für die Beurtheilung des sog. Konflikts gefunden haben, der doch im wesentlichen darauf beruhte, daß der historische Staat, vor eine schwere Existenzkrisis gestellt, bei der nach doktrinären Principien konstruirten und mit nicht scharf genug begrenzten Rechten ausgestatteten Kammer das erforderliche staatsmännische Verständnis nicht fand. Die Lücke in der Verfassung wurde damals zum Rettungsanker; der Konflikt selbst endete aber damit, daß der Staat den unhistorischen Elementen seines Organismus die gefährliche Macht entzog, indem er alle auf das Auswärtige bezüglichen Funktionen an den Reichstag des Norddeutschen Bundes abgab; im wesentlichen hatte sich der doktrinär konstruirte Verfassungsapparat als lebensunfähig erwiesen. Was den Kammern an Kompetenz verblieb, konnte nicht so leicht zu einem neuen Verfassungsstreit Anlaß geben. Der Vf. gibt über den Konflikt nur das Urtheil ab, daß das formale Recht auf Seite der Kammer war;

materiell habe die Regierung infolge der politisch-nationalen Aktion Recht behalten (1, 125. 160).

Von höchster Bedeutung sind die Folgerungen, die der Vf. aus dem historisch-staatsrechtlichen Charakter des preußischen Staates für sein Verhältnis zur Kirche gewinnt. Er spricht dem Staate, weil er allein den Gesammtzweck, die ganze Rechtsordnung innerhalb seines Volkes zu umfassen und zu beherrschen, in sich trage, das Recht zu, seine Beziehungen zur Kirche lediglich durch Staatsgesetze zu regeln (2, 669. 672. 696), und bezeichnet ein etwaiges Konkordat in unserer Zeit als Anachronismus (4, 774). Vom preußischen Staate speziell weist er nach, daß der Landesherr staatsrechtlich im Besitz der Kirchenhoheit und in Bezug auf die evangelischen Kirchen auch des Kirchenregiments gewesen sei; 1848 habe er unvorsichtig alle staatlichen Garantien gegenüber der katholischen Kirche preisgegeben. Indes betont er, daß die revidirenden Kammern bei dem Art. 15, welcher der Kirche die selbständige Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten überläßt, den Vorbehalt der staatlichen Oberaufsicht als selbstverständlich vorausgesetzt haben, daß daher das Gesetz vom 18. Juni 1875, welches dies Recht ausdrücklich wiederherstellt, nicht die Bedeutung einer materiellen Verfassungsänderung, sondern nur einer Deklaration habe (2, 764). Er zeigt ferner, daß in der evangelischen Kirche der Landesherr, nicht als konstitutionelles Staatsoberhaupt, sondern als Inhaber des Kirchenregiments die einzige Rechtsquelle der Synodalverfassung sei (2, 725. 726), weshalb der Landtag auch bei der Einführung derselben nur über die die äußeren Verhältnisse der Gemeinden und die Staatshoheit betreffenden Bestimmungen befragt worden sei. Er wünscht, daß die evangelische Kirche ihre inneren Angelegenheiten selbständig verwalte, sieht aber doch im Kirchenregiment des Landesherrn den festen Halt derselben und die Bürgschaft der Unparteilichkeit (2, 731). Der katholischen Kirche gegenüber verlangt er ein anderes Verhalten als gegenüber der mit dem Staate seit Jahrhunderten verwachsenen evangelischen Kirche; Parität in dieser Beziehung sei in Wahrheit Imparität. Auf eine Aussöhnung mit Rom hofft er nicht, wohl aber mit der katholischen Kirche Preußens (2, 776).

Im übrigen sei noch folgendes bemerkt. In der geschichtlichen Darstellung der Regierung des Großen Kurfürsten (1, 50) ist die Accise nicht erwähnt. Nicht richtig ist es, daß bis 1808 alle Rittergutsbesitzer der preußischen Monarchie von direkten Abgaben befreit gewesen seien (1, 82; 2, 414); die schlesischen mußten 28⅓ pCt. Kon-

tribution, die ostpreußischen eine Hufensteuer geben. Zu viel ist wohl damit behauptet, daß in der Zeit des Absolutismus überall das Finanzinteresse dem Gesichtspunkt der Volkswohlfahrt vorgesetzt worden sei (2, 513) — spricht der Vf. doch selbst von der eudämonistischen Verwaltungspolitik jener Zeit —, und daß Friedrich der Große gänzlich in der Merkantilpolitik befangen gewesen sei (2, 662); in Schlesien wurde er lediglich durch das Verhalten Österreichs dazu genöthigt. Als staatsrechtliche Grundlage der katholischen Kirche Schlesiens ist neben dem Berliner Frieden (2, 742) das Notifikationspatent vom 15. Januar 1742 anzuführen; an Stelle der auf die Kirche bezüglichen Verordnungen des Königs von 1748 (2, 714) sind die aus den Berathungen einer geistlich-weltlichen Kommission hervorgegangenen Bestimmungen von 1750, die Benedikt XIV. guthieß, zu erwähnen. Nicht der Agendenstreit (2, 720), sondern die Forderungen der Provinzialsynoden von 1819 haben die Synodalentwickelung in's Stocken gebracht.

Alles in allem genommen, hat sich der Vf. durch seine umfassende Arbeit ein eminentes Verdienst nicht nur um die Wissenschaft, sondern auch um die praktische Politik erworben; dringt erst seine Anschauung durch, so ist der Boden für ein gesundes Verfassungsleben in Preußen gewonnen. Leider ist der Konkordanz der Darstellung des Buches durch das über einen Zeitraum von sieben Jahren sich erstreckende successive Erscheinen der einzelnen Abtheilungen einiger Abbruch gethan worden. Hoffentlich erscheint bald eine neue Auflage des trefflichen Werkes, welche diesen Übelstand vermeidet und auch die seit 1877 inaugurirte Finanz- und Sozialpolitik, sowie die neuesten Kirchengesetze vom Standpunkte des Staatsrechtes aus beleuchtet.

H. Fechner.

Geschichte des königlichen Obertribunals zu Berlin von F. H. Sonnenschmidt. Berlin, Karl Heymann. 1879.

Mit dem königlichen Obertribunale ist ein ehrwürdiges altpreußisches Institut, dessen Wirksamkeit mit der Fortbildung der preußischen Rechtslehre und Rechtspflege auf's engste verknüpft war, zu Grabe getragen worden. Von tiefem Schmerz über seine Auflösung ergriffen, hat eins seiner Mitglieder, der durch seine fachwissenschaftlichen Publikationen bewährte Obertribunalsrath Sonnenschmidt die vorliegende Geschichte des Gerichtes geschrieben, um demselben einen würdigen Denkstein zu setzen. Dasselbe ist ursprünglich als Ober-Appellations-

gericht für die brandenburgischen Reichslande mit Ausschluß der Kur- und Neumark (Magdeburg, Halberstadt, Minden, Cleve, Pommern, Meurs, Lingen und Tecklenburg) 1702 von Friedrich I. errichtet worden, nachdem Leopold I. ihm auch für diese Gebiete das privilegium de non appellando ertheilt hatte. Neben dem Ober-Appellationsgericht bestanden noch vier höchste Gerichtshöfe, nämlich für die Kurmark das Kammergericht, für die Neumark die „Regierung" zu Küstrin, für die Grafschaft Ravensberg ein besonderes Appellationsgericht zu Berlin und der Geheime Justizrath, außerdem das Tribunal zu Königsberg für Preußen, von welchem nur unmittelbar an den König appellirt wurde, bis es 1731 dem Ober-Appellationsgerichte unterstellt wurde. Nach der Besitzergreifung Schlesiens kamen noch die Oberamtsregierungen zu Breslau und Glogau, welche schon bestanden, und die neu errichtete zu Oppeln hinzu. Jedoch wurde das Ober-Appellationsgericht 1746 Revisionsinstanz in allen schlesischen Prozessen, in denen früher nach Wien oder Prag appellirt worden war, und zwar für die Oberämter bei einem Object von mehr als 500, für die Medialgerichte, von mehr als 200, für die Untergerichte, von mehr als 100 Thalern, ferner 1747 die Revisionsinstanz für die Prozesse der Eximirten und in Konsistorialsachen. Am 4. April 1748 verfügte Friedrich der Große eine Umgestaltung der höchsten Gerichtshöfe. Der Geheime Justizrath und das Appellationsgericht zu Ravensberg blieben zunächst zwar noch bestehen; jedoch wurde der erstere schon 1750, das zweite 1755 aufgehoben. Es wurde ein großer Gerichtshof unter dem Namen Tribunal mit vier Senaten gebildet. Der erste derselben war wesentlich Kriminalgericht, der zweite und dritte das Kammergericht, das für die Kur- und Neumark die Revisionsinstanz war, auch die Ehe- und Priestersachen zugewiesen erhielt; der vierte Senat war das Ober-Appellationsgericht für die übrigen Reichslande und Preußen, auch speziell Tribunal, seit 1773 Obertribunal genannt, 1782—1849 amtlich als Geheimes Obertribunal bezeichnet. Bei einer Neuordnung der Kammergerichtsverhältnisse 1782 wurde das Geheime Obertribunal auch dritte oder Revisionsinstanz für die Kur- und Neumark, also dem Kammergericht und der küstriner Regierung übergeordnet. Die in der ersten Theilung Polens erworbenen Lande (Westpreußen und der Netzedistrikt) wurden ebensowie die 1802—1806 erworbenen Reichslande, letztere mit der Einschränkung auf Prozesse von mehr als 2500 Goldgulden gemäß dem Privilegium de non appellando, der Revisionsinstanz des Geheimen Obertribunals untergeordnet. Im Jahre 1807

büßte es seinen linkselbischen Sprengel ein, bei der Wiederherstellung der Monarchie 1814 und 15 wurden ihm alle Prozesse von mehr als 2000 Thalern zur Revision überwiesen für das ganze Staatsgebiet mit Ausnahme der linksrheinischen Besitzungen nebst dem rechtsrheinischen Theile des Regierungsbezirkes Koblenz, für welche 1819 zu Berlin ein Revisions- und Kassationshof errichtet wurde, und der Provinz Posen, für welche das Ober-Appellationsgericht zu Posen oberste Instanz war; für Prozesse unter 2000 Thalern waren in den entsprechenden Gebieten die Ober-Appellationsgerichte zu Münster, Halberstadt und Magdeburg wechselseitig dritte Instanz. Im Jahre 1831 erhielt das Geheime Obertribunal auch Neuvorpommern zugewiesen; am 14. Dezember 1833 wurde es zur alleinigen Revisions-Instanz für die ganze Monarchie außer den Gebieten des rheinischen Kassationshofes erklärt. Im Jahre 1832 erhielt es eine neue Einrichtung, indem es in drei Senate, welche allmählich auf fünf stiegen, gegliedert wurde. Es verlor 1849 die Bezeichnung „Geheim“. 1853 wurde es mit dem rheinischen Obergericht vereinigt; es bestand nun aus sechs Senaten, die außer den Präsidenten und Vizepräsidenten zusammen 48 Räthe zählten; 1856 wurde eine neue Vertheilung der Sachen unter die Senate verfügt. Bei den Annexionen von 1866 wurde Frankfurt a. M. sofort dem Obertribunal unterstellt; für die übrigen neu erworbenen Lande wurde ein Ober-Appellationsgericht in Berlin errichtet, welches jedoch am 23. März 1874 mit dem Obertribunal vereinigt wurde. Das letztere erhielt eine Konkurrenz 1870 durch das Oberhandelsgericht zu Leipzig, 1873 durch den kirchlichen Gerichtshof; 1878 erfolgte seine Auflösung, da das Reichsobergericht zu Leipzig mit allen Kompetenzen, die das Obertribunal gehabt hatte, ausgestattet wurde. Mit dem Tode des letzten Präsidenten v. Uhden (gest. 31. Januar 1878) schließt S. seine geschichtliche Darstellung ab, die infolge der Bedeutung, welche das Obertribunal als Sammelpunkt der größten juristischen Kapazitäten des preußischen Staats gehabt hat, sich zugleich zu einer Geschichte der preußischen Gerichtsverfassung, Gesetzeskodifikation und Rechtspflege gestaltet hat. Als Quellen haben dem Vf. besonders die Generalakten des Obertribunals, die Mylius'sche Sammlung, das Novum corpus const. March. und die Gesetzsammlung gedient; für die ältere Zeit bis 1743 leisteten ihm ein Manuskript der Bibliothek des Obertribunals aus der Feder des Vizepräsidenten H. G. Köhler, für diese und die Folgezeit von Hymmen's Beiträge Vorschub; außerdem hat er die einschlägige, von

ihm auf S. XI und XII aufgeführte Literatur benutzt. Sehr dankenswerth ist ein Anhang, welcher die summarischen Lebensbeschreibungen 1. der Präsidenten, Vizepräsidenten und Räthe des Ober-Appellationsgerichts bis 1748, 2. der Präsidenten und Vizepräsidenten des Obertribunals seit 1748, 3. der 1878 in Funktion gewesenen Räth'e, 4. der Mitglieder der General-Staatsanwaltschaft und ferner noch eine Geschichte der Bibliothek des Obertribunals enthält. Ein ausführliches Namenregister macht den Beschluß. Um dem Buche keinen zu großen Umfang zu geben, hat der Vf. davon Abstand genommen, die Nachrichten über den Unterstützungsfonds des Obertribunals, diejenigen über seine Thätigkeit als Austrägalinstanz, die Geschichte der aus ihm gebildeten Immediat-Justizkommission, die Denkwürdigkeiten über Anwesenheit von Kronprinzen im Obertribunal und Nachrichten über die Geschäftslokalitäten, wie ursprünglich beabsichtigt war, aufzunehmen. Eine Zierde des Buchs bilden die Portraits der Präsidenten v. Brandt, v. Cocceji und v. Uhden, mehrere Faksimiles und eine Ansicht des Kammergerichtsgebäudes.

Das Werk ist ein bequemes und zweckmäßiges Hülfsmittel und Nachschlagebuch für Studien auf dem Gebiete der Geschichte des preußischen Gerichtswesens. Bemerkt sei, daß der auf S. 25 genannte preußische Gesandte nicht v. Grawe, sondern v. Graeve heißt. Derselbe Vf. hat auch im gleichen Verlage eine kleine Schrift: „Geschichte der Entscheidungen des königlichen Obertribunals nebst Plenarbeschlüssen und Präjudicien“ erscheinen lassen, welche als eine Ergänzung zu seinem Hauptwerke Beachtung verdient.

H. Fechner.

Denkmal Johann Winckelmann's. Eine ungekrönte Preisschrift Johann Gottfried Herder's aus dem Jahre 1778. Nach der Kasseler Handschrift zum ersten Male herausgegeben und mit literarhistorischer Einleitung versehen von Albert Duncker. Kassel, Theodor Kay. 1882.

„Eine Publikation, die jedem Verehrer Winckelmann's, jedem Freunde unserer Literatur erfreulich sein muß.“ So urtheilt über Duncker's Herderbeitrag sein berufenster Kritiker, Bernhard Suphan, in dem feinsinnigen Vortrag, den er aus Anlaß desselben am Winckelmannsfest der Archäologischen Gesellschaft in Berlin (1. Dez. 1882) gelesen hat (abgedruckt in den Preuß. Jahrb. Bd. 50 S. 553—603). Herder's Verhältnis zu dem unsterblichen Verfasser der Geschichte der Kunst des Alterthums — das Verhältnis des begeisterten Jüngers

zu seinem Meister, des Verehrers zu seinem Heiligen — und die Bedeutung, welche das „Denkmal“ als Reflex der Stimmung einer ganzen Generation in Anspruch nehmen darf, ist der Gegenstand dieses Vortrages. Das den Text Betreffende und eine Reihe interessanter Fragen, die derselbe anregt, hat gleichzeitig E. Naumann in der Berliner Gymnasialzeitschrift (Jahrg. 1882 S. 155—203) mit Sorgfalt erörtert. Indem Ref. sich füglich begnügt, auf diese beiden, einander ergänzenden und über den biographisch-literarhistorischen wie den philologischen Ertrag des zierlichen Büchleins orientirenden Besprechungen hinzuweisen, macht er die Leser der „Historischen Zeitschrift“ noch besonders auf den ersten Theil der Einleitung des verdienten Herausgebers aufmerksam. Sie finden darin Mittheilungen über das geistige Leben in Kassel unter dem Landgrafen Friedrich II. (1760—1785), über die Stiftung, Organisation und Geschichte der an das Vorbild der Pariser und der erneuerten Berliner Akademie sich anlehnenden „Fürstlich Hessischen Gesellschaft der Alterthümer“ (offiziell Société des antiquités de Cassel), welche von 1777 bis 1808 bestanden hat, und über den Secrétaire perpétuel derselben, den Marquis de Luchet, den Voltaire dieses Kreises. J. J.

Preußens landeskirchliche Unionsentwicklung von dem Könige Friedrich Wilhelm III. an bis zur Gegenwart. Von Mücke. Brandenburg a. d. H., Wiesike. 1879.

In unserer kirchlich bewegten Zeit ist eine Geschichte der preußischen Union zum Zweck der Orientirung über ihren Ursprung und über die verschiedenen Parteibestrebungen innerhalb wie außerhalb der Landeskirche von großem Belang und schwer zu entbehren. Der Vf. ist diesem Bedürfnis durch seine Schrift entgegengekommen und befriedigt es auch, insofern er in ihr eine umfassende und aktenmäßige Darstellung der Unionsentwickelung bis zur Einführung der Synodalverfassung im Jahre 1874 gibt. Eine Union der reformirten und der lutherischen Kirche war von den brandenburgischen Herrschern schon im 17. Jahrhundert geplant worden, aber erst Friedrich Wilhelm III. brachte sie zur Ausführung. Er faßte dies Ziel schon von Beginn seiner Regierung an in's Auge, als sowohl von reformirter, wie von lutherischer Seite eine Reform der Agenden und Liturgien gewünscht wurde. Schon 1798 ließ er eine liturgische Kommission zusammentreten. Vom reformirten Oberhofprediger Sack und vom lutherischen Generalsuperintendenten Borowsky, einem Schüler Kant's, in seinem

Streben bestärkt, arbeitete der König schließlich, um ebenso dem verflachenden Rationalismus, wie dem unter Friedrich Wilhelm II. emporgekommenen Konfessionalismus zu steuern, 1816, den Wortlaut der Bibel und der reformatorischen Schriften Luther's zur Richtschnur nehmend, ein Agendenwerk nebst Liturgie zum gemeinsamen Gebrauch für beide Konfessionen aus, ordnete am 2. Januar 1817 die Bildung von Presbyterien, Kreis- und Provinzialsynoden an, wobei er zugleich den Wunsch äußerte, daß diese Organe von beiden Konfessionen gemeinsam gehandhabt werden möchten, und stiftete am 31. Oktober 1817 die Union, der sich auch im nächsten Jahrzehnt der größte Theil der Gemeinden beider Bekenntnisse anschloß. Das Synodenwerk gerieth jedoch in's Stocken, als die 1817 tagenden Provinzialsynoden theilweise eine Loslösung vom landesherrlichen Kirchenregiment, Ersetzung der Konsistorien und der Instanz des Kultusministeriums durch Synodalorgane, Zuziehung des Laienelements und Wahl der Synodalen beantragten. Das königliche Agendenwerk erfuhr heftige Anfechtung durch Schleiermacher, der wohl stets für die Union eingetreten war, aber dem Individualismus und der Innerlichkeit des Bekenntnisses zu Liebe jede Fixirung der Liturgie verwarf. In Schlesien erhob sich sodann unter dem Professor Scheibel in Breslau eine konfessionell-lutherische Opposition, welche einerseits nichts von der königlichen Agende und von der Union wissen wollte, andrerseits aber auch den Austritt aus der Landeskirche verweigerte, weil die alte lutherische Kirche die wahre Landeskirche sei; sie blieb auch gegenüber der Deklaration von 1834, daß sie, mit der Union unbehelligt, nach wie vor bei der landesherrlichen Agende ihres lutherischen Glaubens und Gottesdienstes leben dürfte, unnachgiebig. Die Separation, die sich auch in Pommern ausbreitete, wurde von Friedrich Wilhelm IV. 1845 anerkannt. Als er aber auf der Beibehaltung der königlichen Agende, welche für den Gebrauch der verschiedenen Landestheile mit sehr weitgehenden Varianten versehen worden war, bestand, erfolgte eine zweite Separation der Altlutheraner, verbunden mit Austritt aus der Landeskirche. Die von dem Könige 1846 berufene, zur Hälfte aus Laien bestehende, Generalsynode war, abgesehen von den auf ihr hervortretenden demokratisch-kirchlichen Tendenzen, dadurch bemerkenswerth, daß K. J. Nitzsch und Julius Müller den Versuch machten, ein gemeinsames Unionsbekenntnis, den sog. Consensus, aufzustellen. Zu Anfang der fünfziger Jahre schien es, als ob die Union sich auflösen sollte, da der König am 6. März 1852 die kirchenregimentlichen Behörden anwies, in allen

Sachen, in denen das konfessionelle Interesse in Frage käme, eine itio in partes vorzunehmen. Indes wurden die dahin zielenden Hoffnungen der Konfessionellen durch eine die Union bestätigende Kabinetsordre vom 12. Juli 1853 niedergeschlagen. Die Regierung des jetzigen Kaisers brachte in die Sache der Union einen neuen Aufschwung, der endlich durch die Einführung der Kirchen- und Synodalordnung vom 10. September 1873 gekrönt worden ist. Dieselbe hat zunächst die Folge gehabt, daß die Gegner der Union fast gänzlich zur Seite gedrängt worden sind, und daß sich auf dem Boden der Generalsynode neue Parteien gebildet haben. Von dieser geschichtlichen Entwicklung gibt Mücke ein lebensvolles, eingehendes Bild. Vom Standpunkt einer möglichst objektiven Geschichtschreibung wäre indes zu wünschen gewesen, daß der Vf. auch die relative Berechtigung der Konfessionellen anerkannt und die bedingte Zweckmäßigkeit der Union in's Licht gestellt hätte. Dieselbe ist in höherem Grade, als es der Vf. zugestehen will, ein dem Bedürfnis des preußischen Landesherrn entstammtes Institut. Der reformirte König wurde dadurch zugleich Mitglied der lutherischen Landeskirche. Die Einigung beider Kirchen konnte jedoch nicht geschehen, ohne daß ihren Principien etwas derogirt wurde. Das Sonderbekenntnis steht mit der Kirchenverfassung, ja zum Theil mit der Auffassung vom Staat in engster Beziehung. Die Synodalverfassung mit durchgehender, ja vorwiegender Laienvertretung ist eine wesentlich reformirte Einrichtung; hinwiederum wurde durch die Konstituirung der Union mit dem Landesherrn als Oberhaupt der reformirten Kirche die ihr beiwohnende Tendenz nach einer kirchlichen Volkssouveränetät benommen: der ganz konsequente Ausdruck für diese Thatsache ist die wesentlich lutherische Liturgie. Die unbedingte Bewunderung, die der Vf. der Union und der gegenwärtigen Synodalverfassung zollt, dürfte auch durch die Betrachtung, daß Synodalbeschlüsse selbst der evangelischen Forschungs- und Lehrfreiheit nachtheilig werden könnten, eine Herabstimmung erfahren. In dieser Beziehung ist das landesherrliche Supremat das einzige Mittel, welches der evangelischen Kirche ihr eigenstes Princip zu wahren im stande ist. Wie sehr die lutherische Kirche desselben bedarf, zeigen am besten die Separirten, welche selbst Laien geistliche Befugnisse ertheilt und eine ganz reformirte Kirchengewalt bei sich eingeführt haben. Es darf übrigens nicht unerwähnt bleiben, daß eine in demselben Verlage erschienene andere Schrift M.'s: „Der Hohenzollern reformatorisches Kirchenwerk und die Parteien der Gegen-

wart in der Preußischen Landeskirche" die Beziehungen der Bekenntnisse zur Kirchenverfassung, zur Staatsform und zum landesherrlichen Supremat mit größerer Klarheit, als dort, wenngleich nicht als leitenden Gesichtspunkt, entwickelt. Auch für die letztere Schrift würde ein freierer historischer Standpunkt dem Vf. festere Kriterien der gegenwärtigen kirchlichen Parteibildung im Verhältnis zu dem evangelischen Princip gewährt haben. Jedoch ist der Vf. in beiden Schriften der geschichtlichen Wahrheit nirgends zu nahe getreten, und beide sind höchst beachtenswerthe Beiträge zur modernen Kirchengeschichte. H. Fechner.

Geschichte der preußisch-deutschen Eisenzölle. Von M. Sering. (Schmoller's Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen 3. Bd. 4. Heft.) Leipzig, Duncker & Humblot. 1882.

Gegenwärtig ist es ein allgemein anerkannter Satz geworden, daß die Streitfrage, ob Schutzzoll oder Freihandel, nicht prinzipiell, sondern nur in Anlehnung an einen bestimmten Fall entschieden werden könne. Die Veränderungen, welche eine gewisse Position des Zolltarifs erfahren hat, im Zusammenhange mit der Entwickelung der Industrie, auf welche sich dieselbe bezieht, zu verfolgen, kann daher sehr lehrreich sein. Der Vf. der vorliegenden Arbeit hat sich zu solcher Untersuchung die Eisen-Industrie und -Zölle in Preußen-Deutschland seit 1808 bis zur Gegenwart gewählt und liefert eine zwar etwas mühselig zu lesende, aber mit großem Fleiße und unter sorgfältiger Benutzung aller einschlägigen statistischen Quellenwerke angefertigte Darstellung, die Jeder, auch wenn er den Schlußfolgerungen nicht ganz zustimmen sollte, nicht ohne Nutzen studiren wird. Nach meiner Meinung berechtigt das Bild, welches der Vf. von dem Einfluß der Tarifänderungen auf die allmähliche Gestaltung der deutschen Eisenindustrie zu entwerfen weiß, allerdings dazu, an der Nothwendigkeit eines mäßigen Schutzes der Eisenwaarenindustrie festzuhalten.

W. St.

Das Leben des Staatsraths Kunth. Von Friedrich und Paul Goldschmidt. Berlin, J. Springer. 1881.

Die Vff. schildern in klarer und ansprechender Weise das Leben des Staatsraths Kunth, ihres Großvaters, indem sie eine Selbstbiographie und den Briefwechsel desselben, sowie zahlreiche Aktenstücke von Behörden dabei zu Grunde legen, und setzen so in pietätsvoller

Weise dem Freunde und Genossen Stein's ein würdiges Denkmal. Sie thun es, ohne die Verdienste des wackeren Mannes zu überschätzen und ohne seine Schwächen zu verdecken.

Aus der Stille eines Pfarrhauses hervorgegangen — geboren 1757 zu Baruth — erhielt Kunth seine Ausbildung auf dem Pädagogium in Halle und widmete sich dann in Leipzig dem Studium der Rechte. Gezwungen dasselbe aufzugeben, erhielt er eine Hauslehrerstelle bei dem Kammerherrn v. Humboldt und ward der Erzieher der beiden hochbegabten Söhne desselben, Wilhelm und Alexander. Als 1789 dieselben auf die Universität gingen, trat er, durch Frau v. Humboldt bei dem Könige empfohlen, als Assessor beim Manufaktur- und Commerzkollegium ein und blieb in dieser Behörde, deren Gestaltung mannigfaltigem Wechsel unterlag, bis zu seinem Tode. Seine Bemühungen waren dahin gerichtet, das herrschende Prohibitiv- und Bevormundungssystem zu mildern, die Selbständigkeit und die technischen Kenntnisse der Gewerbetreibenden zu mehren und durch Gründung von geeigneten Schulen eine höhere Bildung zu erzielen. Besonderes Vertrauen schenkte ihm der Minister v. Stein, welcher 1804 sein Chef wurde, bis der Krieg 1806 ihrem gemeinsamen Wirken ein Ziel setzte. Leider boten die Quellen den Vff. nur wenig Material, um die Thätigkeit des in Berlin zurückgebliebenen K.'s während der Franzosenzeit eingehender zu schildern. Werthvoll ist die Angabe, daß der nachtheilige Einfluß des Krieges auf das Gewerbe sich unter anderem darin zeigte, daß in Berlin von den 1900 Stühlen, auf denen im Oktober 1806 seidene und halbseidene Waaren gearbeitet wurden, seit dem November 1100 leer standen.

Bei der Neugestaltung der Behörden — Dezember 1808 — wurde K. Staatsrath bei der Sektion der Gewerbepolizei im Ministerium des Innern, doch sagte ihm die Art, in welcher die Geschäfte Minister Graf Dohna führte, wenig zu. Um so erfreulicher war ihm die amtliche Thätigkeit, welche sein ehemaliger Zögling an der Spitze des Kultus und Unterrichts entfaltete. Die zum Beweise dafür angeführten Stellen aus dem Briefwechsel mit Stein bilden eine werthvolle Zugabe. Auch unter Hardenberg's Verwaltung fühlte sich K. auf die Dauer nicht behaglich. Er glaubte sich zurückgesetzt und beargwöhnt, wie er seinem Freunde Stein in Briefen mannigfach klagte. 1815 trat er als Direktor an die Spitze des Gewerbedepartements, das vom Ministerium des Innern abgetrennt und nunmehr zum Finanzministerium gelegt ward, welches Graf Bülow leitete. Da er

aber bald darauf infolge eines Streites mit diesem sein Amt niederlegte, so wurde er zum General-Handelskommissarius ernannt mit der Bestimmung, daß er bei allen Berathungen über wichtige Handelssachen hinzugezogen werden oder sein Gutachten darüber abgeben sollte. In dieser neuen Stellung hat er mannigfache Reisen in die Provinzen gemacht, um die Wünsche der Gewerbetreibenden kennen zu lernen, ihre Beschwerden zu untersuchen und ihren Eifer für Verbesserung und Ausdehnung ihrer Geschäfte anzuspornen. Getreu seinen früheren Grundsätzen war er bemüht, die Abschaffung der Binnenzölle durchzusetzen, sowie die Wiedereinführung des Prohibitivsystems, wie es 1806 bestanden hatte, zu verhindern. Er blieb zwar in der Spezialkommission, welche der Ausschuß des Staatsrathes für die Berathung in dieser wichtigen Frage eingesetzt hatte, mit dem Geheimrath Maaßen in der Minorität, doch trug sein Sondergutachten, welches weniger auf allgemeinen Erwägungen, als auf dem Boden der Praxis sich bewegte, im Ausschusse selbst den Sieg davon. Auch der Staatsrath entschied im Sinne K.'s für das Prinzip der freien Einfuhr gegen Erlegung einer verhältnismäßigen Abgabe, und das Gesetz vom 26. Mai 1818 war auf diesem Grundsatze gebaut. Die weitere amtliche Thätigkeit K.'s richtete sich auf die Gründung der Gewerbeschulen und des Vereins zur Förderung des Gewerbefleißes. In der Frage, ob auf staatlichem Zwang beruhende Zünfte oder freie Innungen zu erstreben seien, nahm er im Gegensatze zu Stein für letztere eifrig Partei. „Sie würden", so schreibt er ihm, „mich als ihren Schüler verleugnen, wenn ich mit meinen Ansichten furchtsam oder schleicherisch hinter dem Berge hielte." Er starb 1829.

C. Blasendorff.

Heinrich Beitzke's Geschichte der deutschen Freiheitskriege in den Jahren 1813 und 1814. Vierte, neu bearbeitete Auflage von Paul Goldschmidt. Zwei Bände. Bremen, M. Heinsius. 1883.

Das Werk des Majors Beitzke über die Freiheitskriege von 1813 und 1814, welches in erster Auflage 1854 erschien, verdankte seine Beliebtheit und wachsende Verbreitung besonders dem Umstande, daß der Vf., selbst ein Kampfgenosse, dessen Erinnerung in die traurige Zeit der Fremdherrschaft zurückreichte, nicht nur das Ringen Europas mit Napoleon anschaulich erzählt, sondern auch die Opferfreudigkeit und den Heldenmuth des preußischen Volkes mit patriotischer Wärme geschildert hat. Dazu kam, daß auch die Form der Darstellung an-

sprach; die Sprache war schlicht und dem Laien verständlich. Der Vf. hatte die Freude, 1864 bereits die dritte Auflage seines Werkes besorgen zu müssen. Drei Jahre später starb er. Seitdem sind zahlreiche Quellenwerke über die Geschichte der Freiheitskriege veröffentlicht worden, wie sie Beitzke nicht im entferntesten geahnt hatte, der in der Vorrede zur ersten Auflage die Meinung äußerte, das Quellengebiet möchte im wesentlichen abgeschlossen sein. Sollte Beitzke's Werk nicht veralten, so war es nothwendig, die Berichtigungen und Erweiterungen, welche diese Schriften boten, in geeigneter Weise zu verwerthen. Diese Aufgabe hat Paul Goldschmidt übernommen und trotz der Schwierigkeit glücklich gelöst. Mit schonender Hand hat er Irrthümer berichtigt, Unnöthiges beseitigt, Neues hinzugefügt, so daß die neue vierte Auflage eine warme Empfehlung verdient.

Es ist schwer verständlich, wie ein Beurtheiler des 1. Bandes dem Herausgeber, wie dieser in der Vorrede zum 2. Bande bemerkt, hat zum Vorwurfe machen können, er habe an einigen Stellen den Text der älteren Auflagen zu sehr verändert. Wollte man eine Ausstellung machen, so würde sie richtiger in dem Wunsche gipfeln, der Herausgeber hätte noch mehr von dem Neuen hineingearbeitet als es der Fall ist. Gewiß wird jeder demselben Dank wissen, daß er z. B. die Angaben über die Stärke der kämpfenden Heere berichtigt, daß er S. 51 den neuerdings nachgewiesenen Irrthum vom Abgange der 300 preußischen Offiziere nach dem schimpflichen Vertrage vom 24. Februar 1812 [1]) verbessert, daß er ferner (S. 83) den interessanten Brief Hardenberg's an Stein vom 1. Februar 1813 hinzugefügt und (S. 264) den Verlauf der entscheidenden Unterredung Metternich's mit Napoleon zu Dresden auf Grund der vorhandenen Quellen genauer festgestellt hat. Indes nach meiner Ansicht ist in dieser Hinsicht zu wenig geschehen. Mag man auch B. darin zustimmen, daß zur Darstellung eines Krieges ein Historiker, der nicht Soldat gewesen und vom Kriegswesen nichts versteht, weniger befähigt ist als ein gebildeter Soldat, der in der Geschichte kein Neuling ist, so ist doch nicht zu leugnen, daß der letztere Gefahr läuft, die rein militärischen Gesichtspunkte zu sehr hervorzuheben und darüber das allgemein Menschliche,

[1]) Die Entlassung Blücher's aus der Stellung eines Generalgouverneurs von Pommern und der Neumark wird an derselben Stelle so erzählt, als sei sie gleichfalls eine Folge des Vertrages; sie erfolgte aber bekanntlich schon im Herbst 1811 und galt als Wahrzeichen der wachsenden Nachgiebigkeit Preußens.

den Geist der Kämpfenden, den Sinn der Völker und ihrer bedeutendsten Vertreter zu vernachlässigen. Daß auch B. dieser Gefahr nicht völlig entgangen, hat der Herausgeber wohl gefühlt und deshalb die Einzelheiten der Märsche und Aufstellungen eingeschränkt, auch wie 2, 260 durch Einfügung von Briefstellen die Eintönigkeit des Schlachtenlärms gemildert. Aber auch in der neuen Auflage fehlt der vollständige Wortlaut des Aufrufes „An mein Volk", des ersten, den ein preußischer König erlassen. In einem Werke, das doch in der Hauptsache den Heldenmuth des preußischen Volkes schildert, wenn es auch unter möglichster Betonung des deutsch-nationalen Standpunktes geschieht, das deshalb auch mit vollem Rechte die freiwilligen Jäger, nicht die Lützower, als die hauptsächlichsten Träger des Nationalgefühls und der Begeisterung preist, darf man nicht vergeblich nach einer solchen Kundgebung suchen. Ferner glaube ich, daß den Dichtern der Freiheitskriege mehr Raum gewährt werden müßte. Sie sind mit drei Seiten abgefunden. Sodann empfiehlt sich eine ausführlichere Darstellung der Belagerung und Eroberung der Festungen. Die Beschwerden der Einwohner und der Belagerer sind doch nicht minder groß gewesen als die der Kämpfer in der Feldschlacht. Nur Dresden und Danzig sind ausführlicher behandelt, von Torgau und Stettin erfährt man (2, 158) nur den Tag der Übergabe, ebenso nichts mehr von der Erstürmung Wittenbergs. So versteht man es kaum, wie Tauentzien davon seinen Beinamen erhalten konnte.

Auch einige Andeutungen über wünschenswerthe Zusätze mögen hier noch ihre Stelle finden. Der opferwillige Sinn unseres Volkes wird durch nichts so gut gekennzeichnet als durch die Anzeige, welche der Regierungsrath Häse zu Stargard über den Tod seines bei Lüneburg gefallenen Sohnes in der Vossischen Zeitung veröffentlichte. Sie ist in Freytag's Bildern aus der deutschen Vergangenheit abgedruckt. Auch in unserm Buche würde sie am Platze sein. Dasselbe gilt von der für den Geist des Heeres charakteristischen Kundgebung, welche am 27. März nach dem feierlichen Gottesdienste erfolgte, bei dem die York'schen Truppen auf dem Platze vor dem Schlosse geweiht wurden. Auch die Schilderung, welche Kretschmar in seinem Soldaten-Kriegs- und Lagerleben S. 181 über den Aufmarsch des Bülow'schen Corps entwirft, sähe man gern in die Darstellung der Kämpfe um Leipzig verwebt, wie sie denn auch in Varnhagen's Leben Bülow's ihre Stelle gefunden hat. — Und schließlich wer könnte besser den Eindruck zeichnen, den der große Sieg bei Leipzig auf die Mitstreiter gemacht hat, als

es Blücher unmittelbar nachher[1]) in einem Briefe an seinen Freund Bonin that. Er schrieb: „Die 2 großen und schönen Tage sind verlebt, den 18t und 19 fihl der große Coloss wie die Eiche vom Stuhrm, er der große Tiran hat sich gerettet, aber seine Knappen sind in unsern henden.“ — Zusätze solcher Art würden die Darstellung des rein Militärischen wirksam unterbrechen, ohne daß das Werk seinem Zwecke untreu würde oder dem Verdienste des Vf. Eintrag geschähe.

Auch nach einer anderen Richtung hätte die Thätigkeit des Herausgebers noch durchgreifender sein können. Gerade weil das Werk ein Volksbuch sein will, wie die Vorrede zum 2. Bande betont, so hätte es sich empfohlen, die weniger üblichen Fremdwörter, wo es ohne Schwierigkeit möglich war, zu tilgen und nach dem Vorbilde der späteren Lieferungen des Generalstabswerkes über den Krieg von 1870 und 1871 durch deutsche zu ersetzen. Auch wer in dieser Beziehung aller Übertreibung abhold ist, wird doch wünschen, daß Ausdrücke und Wendungen, wie Obligationen au porteur (1, 123), den Feind kanoniren (S. 157), koalisirte Truppen (S. 337), Roué (S. 462), Attake (S. 506), integrirender Theil (2, 13), erstes Debüt (S. 151), Truppen-Konglomerate (S. 151), antediluvianische Gelüste (S. 177), diametral (S. 333), despotisirt (S. 400) aus einem deutschen Buche verschwinden.

Beigefügt sind außer einer sehr interessanten Selbstbiographie des Vf., welche von dessen Sohn vervollständigt ist, 17 Karten und Skizzen. Sie erleichtern die Benutzung des Buches außerordentlich. Die vorletzte Ausgabe bot nur je eine Übersichtskarte zum Feldzuge von 1813 bzw. 1814. Leider enthält die neue Karte des Kriegsschauplatzes von 1813 weder das durch das Gefecht vom 5. April bekannt gewordene Möckern, noch unterstützt sie die Übersicht über die Vorgänge nördlich von Berlin, da sie über den Breitegrad dieser Stadt nicht hinausgeht. Auf der Karte für den Feldzug von 1814, die sich sonst durch ihre Deutlichkeit auszeichnet, hätte das Plateau von Langres verzeichnet sein können.

---

[1]) Der Brief ist undatirt, doch ergibt die Bemerkung „ich marschire diesen augenblick wieder ab“, daß er am 20. Oktober früh, wo Blücher Leipzig verließ, geschrieben ist. Veröffentlicht ist derselbe zuerst von mir 1873 im Neuen Reich, dann 1881 von Colomb in der Kölnischen Zeitung. Merkwürdig ist übrigens, daß B. den Briefwechsel zwischen Blücher und Bonin, von dessen Vorhandensein er Kenntnis hatte (vgl. 2, 124 A.), nicht benutzt hat.

Zum Schluß möchte ich den Wunsch aussprechen, daß der Herausgeber sich bald in die Lage versetzt sähe, auch die von demselben Vf. herausgegebene Geschichte des Jahres 1815 einer neuen Bearbeitung zu unterziehen. Einer solchen würden die neuen Veröffentlichungen, namentlich die letzten Bände des Lebens Gneisenau's, sehr zu statten kommen. C. Blasendorff.

Friedrich Rückert als Professor am Gymnasium zu Hanau und sein Direktor Johannes Schulze. Ein Beitrag zur Rückert-Biographie. Von Albert Duncker. Zweite vollständig umgearbeite Auflage. Wiesbaden, J. Niedner. 1880.

Diese neue Auflage einer 1874 zu Hanau erschienenen Monographie unterscheidet sich wesentlich von der ersten, indem sie das ganze seitdem vom Vf. und R. Boxberger aufgefundene handschriftliche Material über Rückert's ephemeren Aufenthalt in Hanau zusammenfaßt. Die Flucht des Dichters aus dem großherzoglich frankfurtischen Staatsdienste bezeichnet in der That den Punkt in Rückert's Leben, wo in ihm die Erkenntnis sich Bahn brach, daß er zum Poeten geboren sei und die Schwingen seiner dichterischen Kraft sich nicht durch die Fesseln eines mit Widerwillen und aus Noth ergriffenen Berufs lähmen lassen dürfe. Die Beziehungen des jungen Rückert zum Direktor des Hanauer Gymnasiums im Jahre 1813, dem nachmals als Organisator des preußischen Schulwesens so bekannt gewordenen Johannes Schulze, geben Duncker Veranlassung, die Haltung beider Patrioten auch in den Tagen ihres Alters einer vergleichenden Betrachtung zu unterziehen. Denn zum zweiten Male kreuzten sich ihre Lebenswege, als Rückert nach Berlin berufen ward. Daß die vom Dichter während des stürmischen Frühjahrs von 1848 erbetene Entlassung aus dem preußischen Staatsdienste eine so ehrenvolle war, ist vor allem der edlen Sinnesart König Friedrich Wilhelm's IV. zu danken. Aber auch Johannes Schulze scheint dabei durch Einwirkung auf seinen Kultusminister nicht ohne Verdienst gewesen zu sein.

Unter den über Schulze gegebenen neuen Nachrichten wird man bei der Bedeutung der Persönlichkeit die Schilderung seines 1813 stattgehabten Zusammenstoßes mit der Dalbergischen Censur (S. 36 ff.) und einen S. 64 ff. veröffentlichten Brief vom 28. Juli 1848 nicht ohne Interesse lesen. In dem an seinen Schwager in Hanau gerichteten Schreiben beklagt er die Täuschung der Hoffnungen so vieler Vaterlandsfreunde durch das Parlament in der Paulskirche. Der Brief

schließt mit den Worten: „Anstatt in Frankfurt einen soliden Grund zum Baue der deutschen Einheit durch ein Zollsystem, ein Maß und Gewicht, eine Gemeindeordnung, ein Recht, eine Gerichtsordnung, ein Preßgesetz u. s. w. zu legen, hat man ohne allen Grund mit der Spitze des Thurms begonnen und sich dem Traume von einer Centralgewalt hingegeben, zu welcher, wenn Preußen und ganz Norddeutschland ausscheiden, fast alle Mittel fehlen.“ *ρα.*

Märkische Forschungen, herausgegeben von dem Verein für Geschichte der Mark Brandenburg. IX — XVII. Berlin, Ernst & Korn. 1865—1882.

Von den „Märkischen Forschungen“ sind in früheren Jahrgängen der H. Z. die Bände 6—8 kurz angezeigt worden. Es dürfte angebracht sein, auch auf die folgenden, in der Zeit von 1865 bis 1882 erschienenen Bände 9—17 hinzuweisen, zumal dieselben eine Reihe von verdienstvollen Aufsätzen und Publikationen zur Geschichte der heutigen Provinz Brandenburg und der gegenwärtig zum Regierungsbezirk Magdeburg gehörigen, historisch mit der Mark so eng verbundenen Altmark enthalten. Sind einzelne dieser Arbeiten auch bereits durch andere überholt, so gebührt ihnen doch das Verdienst, das Studium verschiedener Fragen in Anregung gebracht, zu einer tieferen Ergründung einzelner Ereignisse Veranlassung gegeben zu haben. So verdanken wir den Märkischen Forschungen die erste Publikation der chronica principum Saxonie und der fragmenta chronice Brandenburgensis durch v. Heinemann, die Erörterung zahlreicher Punkte der Geschichte des 13. und 14. Jahrhunderts durch Voigt und Budczies, genealogische Abhandlungen und Zusammenstellungen von Riedel, v. Ledebur, v. Redern und Götze, eine Abhandlung über die alte Gerichtsverfassung Berlins von Sello, eine Darstellung der Geschichte des Wunderblutes von Wilsnack von Breest. Doch sehen wir uns die einzelnen Bände näher an.

Band 9 beginnt mit der oben erwähnten Publikation einer bis dahin unbekannten, um 1281—1282 verfaßten Fürstenchronik (chronica principum Saxonie) und einiger ebenfalls unbekannter Fragmente einer älteren brandenburgischen und magdeburgischen Chronik (excerptum chronice Brandenburgensis), welche Heinemann in einer dem Ende des 13. oder dem Anfange des 14. Jahrhunderts angehörigen Handschrift des Stadtarchivs zu Goslar entdeckt hatte. Diese Chronik sowohl wie Fragmente sind später von Holder-Egger in den Monumenten script. XXV 468 ff. neu bearbeitet und herausgegeben worden.

Unter den folgenden Abhandlungen dieses Bandes sind die von F. Voigt besonders hervorzuheben. Dieser Forscher beschäftigt sich mit den Anfängen der Anhaltiner in der Mark: mit der Geschichte Albrecht's des Bären, seiner Enkel und Urenkel, ferner mit der dunkeln Grenzbestimmung der sog. alten und neuen Lande im Jahre 1238, mit der Verpfändung der Lausitz an Meißen 1346—1350, endlich mit der Verpfändung der Mark durch Jobst von Mähren an seinen Schwager Wilhelm den Einäugigen von Meißen 1395. Voigt bemüht sich, aus den dürftigen und lückenhaften gleichzeitigen Überlieferungen Unklarheiten in den chronologischen und genealogischen Bestimmungen zu beseitigen, dunkle und vieldeutige Ausdrücke der Urkunden klar zu stellen und Licht über Perioden brandenburgischer Geschichte zu verbreiten, die bisher vielfach von einander abweichende Darstellung gefunden haben. „Leider gebricht es uns", sagt er inbezug auf die Verpfändung der Lausitz, „über jene Vorgänge an historischem Material und wir müssen uns deshalb aus den noch vorhandenen, dahin gehörigen Urkunden dieselben vergegenwärtigen, was jedoch nur auf mangelhafte Weise möglich ist, da manche höchst wichtige Urkunde fehlt." Dasselbe läßt sich nicht allein von der Verpfändung der Lausitz, sondern auch von den anderen von Voigt behandelten Fragen sagen. Wenn aber der Geschichtschreiber darauf angewiesen ist, den Mangel sicherer Quellen durch Kombinationen zu ersetzen, so läuft er Gefahr, seinen mit mehr oder minder großer Wahrscheinlichkeit begründeten Vermuthungen eine Bedeutung beizumessen, die sie in Wahrheit nicht haben. Die Ausführungen Voigt's haben denn auch in verschiedenen Punkten Widerspruch erfahren. In dem ersten Aufsatze S. 77—86 „Ein Beitrag zur Geschichte Albrechts des Bären" sucht er die von Heinemann in dessen Buche „Albrecht der Bär" behauptete Glaubwürdigkeit der Pöhlder Annalen (gedr. Mon. Germ. hist. 16, 48—98), namentlich die durch letztere überlieferte Nachricht, daß der wendische Fürst Heinrich Pribislaw im Jahre 1150 gestorben sei, zu widerlegen und die Annahme, daß der Tod dieses Fürsten 1143 eingetreten sein müsse, gegen Heinemann zu vertheidigen. Letzterer erwidert ihm in Band 11 der Märkischen Forschungen S. 245—263, wie uns scheint, zutreffend Das Todesjahr des Heinrich Pribislaw und damit die Zeit der Besitznahme Brandenburgs durch Albrecht den Bären kann, nachdem uns die Pöhlder Annalen bekannt geworden sind, nicht mehr zweifelhaft sein. Voigt selbst hat sich später (Märk. Forsch. 11, 286) von der Unanfechtbarkeit dieser Angabe überzeugt. In dem zweiten „Graf

Heinrich von Gardelegen und sein Bruder Albrecht II. Graf von Arneburg" S. 87—97 stellt Voigt die uns über diese beiden Enkel Albrecht's des Bären überlieferten spärlichen Nachrichten übersichtlich zusammen, und in dem dritten spricht er „Über das Alter der Markgrafen Johann I. und Otto III. und ihre Familien". Er vermuthet, daß diese beiden letztgenannten Markgrafen, welche bei dem Tode ihres Vaters als adhuc tenelli bezeichnet werden, Zwillingsbrüder gewesen und etwa 1213 geboren sind. In der That spricht der Umstand, daß sie gemeinsam die Regierung geführt, zu gleicher Zeit die Belehnung und den Ritterschlag erhalten haben, für ein gleiches Alter dieser Brüder. Auch das Jahr 1213 wird man als Geburtsjahr annehmen müssen. Die erste selbständige Rechtshandlung der Brüder datirt vom 6. November 1225 (Riedel A 22, 3), wenigstens ist uns keine frühere überliefert. In dieser Urkunde, welche Voigt übersehen hat, bestätigen sie selbständig dem Kloster Arendsee alle Verleihungen ihres Vaters, müssen also um diese Zeit mündig, d. h. 12 Jahre alt gewesen sein. Viel früher werden wir aber den Eintritt der Mündigkeit nicht ansetzen dürfen, da noch in einer Urkunde desselben Jahres 1225 (Riedel A 6, 399) Graf Heinrich von Anhalt als tutor marchie Brandenburgensis erscheint. Johann starb in seinem 53. (1266) und Otto in seinem 54. Lebensjahre. Ersterer war mit Sophia, Tochter König Waldemar's II. von Dänemark, welche 1248 starb, sodann 1255—1266 mit Jutta, der Tochter des Herzogs Albrecht I. von Sachsen, vermählt. Aus der ersten Ehe entsprossen 4 Söhne und 1 Tochter, nämlich Johann II., Otto IV., Conrad, Erich und Helena, aus der zweiten Albrecht, Hermann und Heinrich, Mechtilde und Agnes. Ist Johann, wie die Pommerschen Chronisten berichten, auch mit Hedwig, der Tochter des Herzogs Barnim von Pommern, verheiratet gewesen, so muß diese Ehe zwischen die beiden vorgenannten fallen, also etwa in das Jahr 1250. Auffallend bleibt es immerhin, daß die brandenburgischen Quellen ein solches Ereignis vollständig mit Stillschweigen übergehen. Otto III. war vermählt mit Beatrix von Böhmen, aus welcher Ehe 6 Kinder entsprossen: Johann III. der Prager, Ottto V. der Lange, Albrecht von Stargard, Otto VI. der Kleine, sowie Kunigunde und Mechtilde.

In dem Aufsatze S. 98—113 „Die alten und neuen Lande der Mark im Jahre 1238" unterzieht Voigt eine bisher vielumstrittene Frage einer neuen Besprechung. Die bei Riedel A 8, 152 abgedruckte Urkunde vom Jahre 1238, durch welche die Ernennung der Archi-

diakonen und die Erhebung der Zehnten in den alten Landen dem Bischof von Brandenburg, in den neuen dagegen den Markgrafen zugewiesen wird, ist bisher inbezug auf die genaue Begrenzung der beiden Lande dahin interpretirt worden, daß unter den alten diejenigen, welche Albrecht der Bär hinterlassen, unter den neuen diejenigen, welche seine Nachfolger seit 1238 hinzu erobert haben, zu verstehen seien. Diese Erklärung begegnet nicht unerheblichen Schwierigkeiten, welche Voigt dadurch zu heben sucht, daß er die alten als diejenigen auffaßt, welche Albrecht auf friedliche Weise zugefallen waren, die neuen als diejenigen, welche von ihm oder seinen nächsten Nachfolgern bis zum Jahre 1238 hinzu erobert worden sind. Auch nach den Ausführungen Voigt's erfreut sich die Grenzbestimmung noch nicht der erwünschten Klarheit.

Die Verpfändung der Lausitz an Meißen (S. 142—163) wurde dadurch eingeleitet, daß Markgraf Ludwig von Baiern am 28. Juli 1346 dem Markgrafen Friedrich von Meißen dieses Land oder doch bestimmte Theile desselben für ein Darlehen als Unterpfand zusagte. Die Erfüllung dieses Versprechens verzögerte sich indessen bis zum Jahre 1350 und trat auch da nicht vollständig ein, indem am 18. Oktober dieses Jahres den Söhnen des mittlerweile verstorbenen Friedrich ein Theil des Pfandes übergeben wurde. Die verwickelten Verhältnisse dieser Verpfändung erörtert Vf. in ihren Einzelheiten bis zur definitiven Verbindung der Lausitz mit Böhmen unter Kaiser Karl IV., nicht ohne die Ausführungen, welche Klöden in seinem Buche über Waldemar und Scheltz in seiner Gesammtgeschichte der Ober- und Niederlausitz gibt, mehrfach zu berichtigen und zu ergänzen.

Inbezug auf die Verpfändung der Mark durch Jobst von Mähren an seinen Schwager Wilhelm den Einäugigen von Meißen nimmt Voigt in dem S. 164—177 folgenden Aufsatze „Markgraf Wilhelm von Meißen, Pfandinhaber der Mark Brandenburg" an, daß Wilhelm als wirklicher Pfandinhaber und Besitzer der Mark für einige Jahre anzusehen sei, indem er sich vornehmlich gegen Lancizolle wendet, welcher in seiner Geschichte der Bildung des preußischen Staates S. 246 wörtlich sagt: „Oberster Verweser der Mark ist Markgraf Wilhelm von Meißen an Jobsten's Stelle gewesen und in dieser Eigenschaft hat er die Begnadigungen und Konfirmationen ausgestellt, die man aus einem Pfandrecht an dem ganzen Lande herleiten will; außerdem ist Jobst seiner Schwester Elisabeth und deren Gemahl

Wilhelm eine Geldsumme schuldig geworden, und diese Schuld wurde auf das Land Brandenburg verschrieben, namentlich auf die Orbede einiger Städte." Neuerdings hat Lindner (Geschichte des deutschen Reiches unter König Wenzel 2, 146. 465 ff.) die Erörterung dieser Frage wieder aufgenommen und die Anschauung Voigt's mit triftigen Gründen widerlegt. Jobst übertrug dem Wilhelm am 2. April 1395 die Regierung der Mark, indem er ihn zum bevollmächtigten Vorsteher, d. h. zum Statthalter derselben ernannte. Schon 1393 waren ihm die 5 Städte Brietzen, Belitz, Mittenwalde, Trebbin und Saarmund für ein Darlehen von 12 000 Goldgulden verpfändet worden, eine Schuld, welche durch weitere Zuschüsse die Höhe von 40000 Schock Groschen erreicht haben mag. Die Erträge der Mark hafteten dem Gläubiger für diese Anleihe, und nicht unwahrscheinlich ist die Annahme, daß ihm bis zur vollständigen Abtragung derselben die Statthalterschaft zugestanden wurde.

Paulus Cassel behandelt S. 31—76 „Ulbandaus (das Kameel). Anmerkung zu einem altmärkischen Wappen" die symbolische Bedeutung des Kameels (gothisch Ulbandus) bei den verschiedenen Völkern, das Bekanntwerden des Abendlandes mit diesem Thiere durch die Kreuzzüge und die zu dieser Zeit erfolgte Aufnahme desselben in das Wappen der Familien von Olverstedt und von Kröcher. Ein kleiner Nachtrag hierzu findet sich in dem von Cassel herausgegebenen kleinen Wochenblatte Sunem 1882, Nr. 35. Andere Aufsätze und Mittheilungen dieses Bandes sind: S. 128—141. Telle, „Zur Geschichte der Ukermark" und zwar zur Geschichte von Angermünde — Tangermünde, zur Geschichte des Schlosses Stolzenhagen und zur Lage des alten Schlosses Oderberg. S. 178—317. Rittershausen, „Beiträge zur Geschichte des Berliner Elementar-Schulwesens, von der Reformation bis 1836." S. 318—322. Graf Lippe, „Christian Andreas Cothenius", kurze Biographie des bekannten Hof- und Feldmedicus Friedrich's des Großen, geb. 1708, gest. 1789; und S. 323—326 Schwartz, „Aus der Gräflich Zieten'schen Sammlung" Mittheilung über eine Sammlung vaterländischer Alterthümer sowie naturhistorisch und ethnographisch bemerkenswerther Gegenstände, welche der verstorbene Landrath Graf v. Zieten in Wustrau angelegt und zum größten Theile dem Gymnasium in Ruppin testamentarisch vermacht hatte.

Im Bande 10 beginnt Karl Kletke die Regesten zur Geschichte der Neumark und des Landes Sternberg. Dieser Band enthält die erste Abtheilung derselben und umfaßt die Jahre 1187—1402. Im

Bande 12 folgt sodann die zweite Abtheilung, die Jahre 1402—1535, und im Bande 13 die dritte (Schluß) Abtheilung, die Geschichte des Markgrafen Johann von Küstrin 1513—1571 umfassend. Während die beiden ersteren lediglich Regesten aus Druckwerken unter Hinzufügung der betreffenden Literatur bringen, geht die dritte etwas weiter, indem sie nicht allein die Zusammenstellung der Literatur erweitert, sondern auch ungedrucktes Material aus dem Geheimen Staatsarchiv und dem königlichen Hausarchiv zu Berlin, sowie aus dem Staatsarchiv zu Königsberg heranzieht und zum Theil in größter Ausführlichkeit wiedergibt. Vollständigkeit zu erreichen war wohl bei Zusammenstellung der letzten Abtheilung nicht beabsichtigt, da weitere Nachträge, besonders aus den Beständen des Geheimen Staatsarchives, in Aussicht gestellt werden. Aber auch in vorliegender Fassung bietet dieselbe jedem, der sich mit der Geschichte des Markgrafen Johann beschäftigt, einen brauchbaren und schätzenswerthen Leitfaden; die Verdienstlichkeit dieses ganzen Regestenwerkes liegt zu Tage. Es bleibt nur, namentlich inbezug auf die beiden ersten Abtheilungen zu bedauern, daß Klette die Originale mit nur wenigen Ausnahmen nicht eingesehen, sondern nur den vorhandenen Drucken, insbesondere denen Riedel's gefolgt ist. Die zahlreichen Lesefehler dieses Editors sind somit in die Regesten übergegangen und werden von diesen natürlich zum größten Bedauern aller Freunde märkischer Geschichte weiter getragen werden.

Band 11 wird S. 1—244 ausgefüllt durch eine Darstellung von Riedel „Geschichte des schloßgesessenen adelichen Geschlechts von Bismarck bis zur Erwerbung von Crevese und Schönhausen", d. h. bis 1562, in welchem Jahre die von Bismarck das Schloß Burgstall mit dem Amte Schönhausen und der Probstei des Klosters Crevese vertauschten. Nach Riedel gab es ein rittermäßiges Geschlecht von Bismarck in der Priegnitz und im Lande Ruppin, sowie bürgerliche Familien dieses Namens besonders in Prenzlau und in Stendal. Während die Bismarck's in Prenzlau schon im Laufe des 15. und das adeliche Geschlecht im Anfange des 16. Jahrhunderts ausstarben, blüht das Geschlecht der Stendaler Bismarck noch heute in dem fürstlich Bismarck'schen Hause fort.

Der Stammvater des letzteren ist Rudolf oder Rule v. Bismarck, 1309 ministrirender Genosse der Gewandschneidergilde zu Stendal, jener vornehmen und reichen Stadt- oder Kaufmannsgilde, welche in scharfem Gegensatze zu der Handwerksinnung der Tuchmacher und

sonstiger Gewerbe neben dem Handel mit Tuchen und Wollenwaaren den Großhandel ausschließlich in Händen hatte und das Stadtregiment führte. Im Jahre 1312 war Rule v. Bismarck Mitglied des Stadtrathes. Dessen ältester Sohn Nicolaus oder Claus v. Bismarck wird im Jahre 1328 ebenfalls in diese Gilde aufgenommen und nach dem Tode seines Vaters auch dessen Nachfolger im Stadtrathe. Mit diesem Claus v. Bismarck wird, wie Riedel weiter ausführt, das Geschlecht im Jahre 1345 in den Stand des schloßgesessenen Adels erhoben und zwar dadurch, daß Markgraf Ludwig von Baiern ihm und seinen Nachkommen sowie seinen Brüdern eine der Hauptburgen der Altmark, das Schloß Burgstall zu rechtem Mannlehn verlieh. Während die Brüder trotz ihrer Mitbelehnung in die Gilde zurückkehrten und im Stendal'schen Bürgerstande ihren Stamm fortführten, blieb Claus auf Burgstall, trat den übrigen schloßgesessenen Geschlechtern der Altmark persönlich näher und wurde markgräflicher Rath. Die weitere öffentliche Thätigkeit dieses hervorragenden Mannes schildert Riedel ausführlich und knüpft hieran Betrachtungen über die durch die Aufnahme desselben unter die markgräflichen Räthe und Hofleute bedingte Veränderung seines Standesverhältnisses. Indessen hat gerade diese Auseinandersetzung schon früh im Schoße des märkischen Geschichtsvereins insbesondere von Seiten v. Ledebur's den lebhaftesten Widerspruch erfahren. Nach Riedel kennen die märkischen Städte kein von Haus aus adeliches Patriziat, letzteres war bürgerlich, ging aus den gewerbetreibenden Gilden, vorzugsweise aus der Kaufmannsgilde, hervor. Wurden Leute rittermäßigen Standes Mitglieder einer Gilde, so verloren sie hierdurch ihre adeliche Qualität und umgekehrt konnten Bürger, welche durch Reichthum und persönliches Ansehen ausgezeichnet waren, durch markgräfliche Verleihung adelich werden; sie mußten aber alsdann aus ihren bürgerlichen Verhältnissen ausscheiden. Nach v. Ledebur dagegen konnte der ritterbürtige Mann, ohne seinem Stande etwas zu vergeben, sehr wohl civis, d. h. Bewohner einer Stadt sein, und hat sich in der Altmark gerade aus solchen Geschlechtern das Stadtregiment im 13. Jahrhundert ergänzt. In weiterer Ausführung dieser von v. Ledebur erhobenen Einwendungen weist Götze im Band 14, 3—41 nach, daß Nicolaus v. Bismarck keineswegs durch die landesherrliche Verleihung mit einer Landesburg eine Erhebung in den Adelstand erfahren habe, sondern vielmehr als ein schon früher rittermäßiger Mann, der als Bürger in Stendal lebte, in seinen eigentlichen Stand, den Militärstand, zurückgetreten sei. Allerdings walte hierbei

eine Erhöhung in dem Sinne ob, als er aus der Rangstufe der „Unbeschlossenen Landjunker oder Zaunjunker“ in die höhere der „Schloßgesessenen“ eingetreten sei. Ferner betont Götze, daß diese v. Bismarck mit den unzweifelhaft adelichen v. Bismarck in der Priegnitz zusammenhängen, vermuthlich Burgmannen der alten Burg Stendal gewesen und als solche gleich anderen adelichen Familien Bürger dieser Stadt und Mitglieder der Stadt- oder Kaufmannsgilde geworden sind. Götze berichtigt und vervollständigt sodann die von Riedel aufgestellte Genealogie dieses Hauses auf Grund eines dem 14. Jahrhundert angehörigen Stadtbuches von Stendal und druckt schließlich aus letzterem die entsprechenden bisher unbekannten Urkunden und urkundlichen Eintragungen ab. Auch Riedel bringt verschiedene bis dahin nicht publizirte Urkunden zum Abdruck.

Es folgen im Bande 11 zwei kleine Miscellen von W. Schwartz S. 264—266. „Kurfürstin Hedwig in Neu-Ruppin“ und S. 267—270 „Bärens Kirchhof“. In ersterer berichtigt Schwartz eine irrige Mittheilung Bratring's (Grafschaft Ruppin S. 256), daß die „Altfrau zu Ruppin“, nämlich die Gemahlin des Kurfürsten Joachim II., Hedwig von Polen, am 10. Juni 1582 bei dem Kinde eines Bürgers in Neu-Ruppin Gevatter gestanden habe, indem er eine einfache Verwechselung mit der Kurfürstin und Gemahlin Johann Georg's nachweist. Hedwig ist unzweifelhaft am 7. Februar 1573 gestorben. In der zweiten führt Schwartz aus, daß die bekannte Sage von dem Tode des Heidereuters Bärens, welche sich an Bärens Kirchhof in der Nähe der Försterei Lindhorst knüpft, jedes historischen Anhaltes entbehre, da dieser Kirchhof nichts als ein einfaches Hünengrab sei.

Band 14 enthält außer der schon oben erwähnten Ergänzung zur Geschichte der Familie Bismarck noch einige andere Beiträge von Götze. S. 41—53. „Die Gerichtsstätte Krep in der Altmark“, topographische Beschreibung dieser alten Burgstelle, welche schon vor den Zeiten der Ascanier eine wichtige Dingstätte gewesen war. S. 53—57. „Bambissen“, ebenfalls topographische Beschreibung dieses in Urkunden von 1196 und 1197 als oppidum Bambissen bezeichneten heutigen Ortes Bömenzien. S. 253—295. „Nachlese märkischer Urkunden“, Publikation von 38 ungedruckten Urkunden, vorzugsweise zur Geschichte Stendals. S. 326—346. „Die märkischen Studenten auf der Universität Wittenberg seit deren Gründung bis zum Tode Melanchthon's von 1502—1560“, eine Zusammenstellung aus dem album academiae

Vitebergensis von Förstemann, welche deutlich den Einfluß dieser Universität zur Zeit Luther's und Melanchthon's auf die studierende Jugend der Mark erkennen läßt. Götze irrt indessen, wenn er nur 48 Edelleute während dieser Jahre dort immatrikulirt werden läßt. v. Redern weist 15, 309 eine Reihe von Inskribirten nach, welche märkischen Adelsfamilien angehören, von Götze aber, da sie ohne Adelsprädikat erscheinen, den Bürgerlichen zugezählt werden.

In dem Aufsatze S. 63—69 „der Junkertitel im Mittelalter" sucht v. Ledebur an der Hand der Urkundensammlungen von Riedel, Scheidt und Seibertz darzuthun, daß man bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts nur Personen des hohen Adels und solchen, welche mit dem Prädikate nobilis erscheinen, und zwar nur den nachgebornen Söhnen, den Titel domicellus oder Junker gegeben habe.

Derselbe Vf. publizirt S. 70—76 sechs ungedruckte märkische Urkunden aus den Jahren 1327—1483 und gibt in zwei folgenden Zusammenstellungen S. 77—86 Beiträge zu Regesten des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg aus den Jahren 1549—1598, und S. 87—98 Lebensnachrichten von 18 Mitgliedern des v. Burgsdorf'schen Geschlechts aus dem 16. und 17. Jahrhundert.

Budczies bespricht S. 296—303 in dem Aufsatze „Über die vom Könige Christoph von Dänemark seiner Tochter Margaretha, Gemahlin des Markgrafen Ludwig des Älteren von Brandenburg, im Ehevertrage vom 13. Juli 1323 verheißene Mitgift" die von 1333 bis 1346 dauernde Verbindung Brandenburgs mit dem fernen Reval, eine Folge der im Jahre 1324 geschlossenen Ehe dieses Markgrafen mit der dänischen Prinzessin Margaretha. Der Vater der Braut, König Christoph, hatte sich durch den vorbezeichneten Ehevertrag zu einer Mitgift von 12000 Mark verpflichtet, deren Zahlung ihm aber unmöglich wurde. Verschiedene Bemühungen des selbst geldbedürftigen Königs Ludwig, die versprochene Summe für seinen Sohn ausgezahlt zu erhalten, blieben erfolglos und führten auch dann noch nicht zu einem Resultate, als Ludwig mit Auflösung der Ehe drohte. Erst nach dem Tode des unglücklichen Königs Christoph beeilte sich sein Sohn Otto 1333 die Angelegenheit der Art zu ordnen, daß er seinem Schwager nicht allein als Mitgift seiner Schwester das Land Reval abtrat, sondern ihm auch ein eventuelles Erbrecht in Dänemark zusicherte, wenn er ihm zur Wiedererlangung des dänischen Reiches seine Unterstützung leihe. Den Besitz von Reval, so werthvoll er an und für sich sein mochte, wünschte aber der Markgraf der schwierigen Ver-

bindung wegen bald aufzugeben. Die Verwaltung ließ er in den Händen der bisherigen dänischen Beamten, welche das Land in unerhörter Weise drückten. Die geplagten Bewohner wandten sich Hülfe erflehend an den Deutschordensmeister in Livland, der ihnen auch, wenn nicht Kaiser Ludwig hiergegen Einspruch erhoben hätte, beigestanden haben würde. Als nun bald darauf mit dem Orden eingeleitete Kaufverhandlungen sich zerschlugen, da griff das Volk zur Gewalt und entledigte sich durch blutigen Aufstand in der Nacht des 23. April 1343 seiner Peiniger. Die Geistlichkeit, die dänischen Räthe und Vasallen riefen den Ordensmeister herbei, der die Ruhe wieder herstellte. Von dem Könige Waldemar wurden die schon früher mit dem Orden gepflogenen Kaufverhandlungen wieder aufgenommen, diesmal mit Erfolg. 1346 erhielt der Orden gegen eine Zahlung von 19000 Mark Silber Esthland. Der Markgraf bekam für seine Ansprüche 6000 Mark.

Hiernach behandelt Budczies auf S. 304—309 die wahrscheinlich aus den Niederlanden eingewanderte, in märkischen Urkunden von 1287 bis 1356 vorkommende ritterbürtige Familie Gruvelhut und S. 310—312 den Bischof Heinrich von Kiew, vormaligen Lektor des Dominikanerklosters zu Pasewalk.

Derselbe Autor erörtert in dem S. 313—325 folgenden Aufsatz: „Die Lehnshoheit des Stiftes Quedlinburg über die Zauche, den Teltow und über die Stadt Nauen“ die merkwürdige Lehnsabhängigkeit einzelner Theile der Mark von diesem Stifte, über welche uns eine urkundliche Aufzeichnung des Jahres 1440 Mittheilung macht. Budczies kommt, indem er die naheliegende Frage nach dem Ursprunge dieses Verhältnisses zu beantworten sucht, zu dem Schlusse, daß diese Lehnshoheit in widerrechtlicher Weise bei den nach dem Tode des Markgrafen Waldemar entstandenen Wirren an das Stift gelangt, demselben aber nicht, wie anderweitig angenommen wird, von den sächsischen Kaisern verliehen worden sei, und zwar habe vermuthlich Herzog Rudolf von Sachsen diesen Theil der Mittelmark, der damals in seinem Besitze gewesen, dem Stifte aufgetragen, um ihn als Lehen wieder zurückzuerhalten. Zweifellos erfolgte die Belehnung 1320, die einzige, welche von Seiten des Stiftes überhaupt vorgenommen worden ist, da schon 1324 durch die Abtretung der mittelmärkischen Besitzungen Rudolf's an den Markgrafen Ludwig den Älteren von Brandenburg dem bisherigen Lehnsverhältnis ein Ende gemacht wurde. Verfasser erinnert an die Thatsache, daß über die Zauche seit 1196 nicht das

Stift Quedlinburg, sondern das Erzstift Magdeburg, unangefochten von ersterem, die Lehnshoheit gehabt hat, welche erst durch den Zinnaer Vertrag 1449 völlig beseitigt worden ist, und glaubt, daß die Äbtissin von Quedlinburg, als sie im Jahre 1440 den Kurfürsten Friedrich II. aufforderte, die Belehnung nachzusuchen, sich auf keinen anderen Vorgang als auf den des Jahres 1320 gestützt haben könne. Natürlich ist diese Aufforderung unberücksichtigt geblieben.

Zu den bemerkenswerthesten Beiträgen müssen wir die „genealogischen Nachrichten" 14, 101—151 und Bd. 15 rechnen, durch welche v. Redern unsere Aufmerksamkeit auf eine bisher bei genealogischen Untersuchungen so gut wie ganz außer Acht gelassene wichtige historische Quelle, nämlich die märkischen Kirchenbücher, lenkt. In einfacher und trockener Aneinanderreihung von Daten über Geburt, Taufe, Patenschaft, Heirat und Tod einzelner Personen geben diese Bücher authentische Angaben über Familien, deren gesellschaftliche und verwandtschaftliche Beziehungen, welche wir in anderen Aufzeichnungen nicht finden. Wie häufig wird die Existenz einer Person, über welche wir sonst keine Nachrichten haben, durch die knappe Bemerkung eines Kirchenbuches nachgewiesen! Man wird v. Redern beistimmen müssen, wenn er diesen Personen-Verzeichnissen den Werth der unter mittelalterlichen Urkunden aufgeführten Zeugenreihen beimißt. Leider waltet über den Beständen der Gemeinde- und Kirchenarchive nicht selten ein widriges Geschick. Im rathhäuslichen Archive zu Spandau erkundigt man sich heute vergebens nach werthvollen Urkunden und Akten, welche noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts dortselbst vorhanden waren, die älteren Kirchenregister des Dorfes Perwenitz sind vollständig, die von Cremmen, Staffelde, Wansdorf, um bei der kleinen Landschaft Glien zu bleiben, zum Theil durch Brand zerstört worden. v. Redern, welcher wohl nicht mit Unrecht die Befürchtung hegt, daß es den noch erhaltenen über kurz oder lang ebenso ergehen möchte, hält es für wünschenswerth, die beklagenswerthen Folgen solcher Verluste für Praxis und Wissenschaft durch entsprechende Publikationen so wenig als möglich fühlbar zu machen und hat in dieser Beziehung durch seine „Genealogische Nachrichten" einen Anfang gemacht, dem wir die eifrigste Nachfolge wünschen möchten. Im Bd. 14, 101—151 gibt er eine Zusammenstellung aller auf die adelichen Familien bezüglichen Daten aus den noch erhaltenen Kirchenbüchern des vorgenannten Ländchens Glien, d. h. der Dörfer Bötzow, Cremmen, Eichstedt, Flatow, Marwitz, Paaren, Schwante, Staffelde, Vehlefanz und Wansdorf,

sowie des angrenzenden Dorfes Beetz, den ganzen Band 15 füllt eine gleiche Zusammenstellung aus den Kirchenbüchern von Spandau, Oranienburg, Seegefeld und Cladow. Die Auszüge umfassen in alphabetischer Reihenfolge im ganzen 1137 Familien. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß Gemeinden und Private, welche nicht selbst für die Nutzbarmachung ihrer Archive und deren genügende Sicherheit gegen Feuersgefahr sorgen können, ihrem eigenen und dem allgemeinen Interesse dienen würden, wenn sie ihre historischen Dokumente der Obhut des Staates durch Abgabe an die Staatsarchive — wobei ihnen selbstverständlich das Eigenthumsrecht gewahrt bliebe — anvertrauen wollten. Die Gefahren, an welche v. Redern denkt, würden alsdann beseitigt sein.

Sello liefert in dem Aufsatze Bd. 16, 1—129, „die Gerichtsverfassung und das Schöffenrecht Berlins bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts", dazu Bd. 17, 51—75 „Berichtigungen und Nachträge", recht schätzenswerthe Beiträge zur mittelalterlichen Rechtsgeschichte der Schwesterstädte Berlin—Köln, indem er die äußere Entwickelung und den materiellen Inhalt des Berliner Stadtrechtes einer eingehenden kritischen Untersuchung unterzieht. Er beginnt seine Darstellung mit einer zwar nicht neuen, aber leider noch immer zeitgemäßen Klage über die mangelhaften Drucke der märkischen Geschichtsquellen, ein Umstand, der ihn meistens zwang, von den Drucken abzusehen und auf die Originale zurückzugehen. Von gründlichem Studium zeugt die ausführliche Beschreibung und Besprechung der wichtigsten Rechtsquelle, des mittlerweile durch Clauswitz neu herausgegebenen Berliner Stadtbuches. Auch desselben Verfassers Abhandlung 17, 1—56 „zur Geschichte Berlins" verdient Beachtung.

Bd. 16, 133—301 enthält einen recht lesenswerthen Aufsatz von Breest „das Wunderblut von Wilsnack" (1383—1552). Im Jahre 1875 hatte der Berliner Bonifaciuskalender, welcher sich eine möglichst triviale und tendenziöse Behandlung der märkischen Kirchen- und Reformationsgeschichte zur Aufgabe gestellt zu haben scheint, eine Abhandlung über dieses Wunderblut gebracht, welche mit dem charakteristischen Satze beginnt: „Das Wunderblut wurde bisher in fast allen preußisch-brandenburgischen Geschichtsbüchern als Hauptexemplar des mittelalterlichen Aberglaubens aufgeführt. Katholischen Lehrern und Schülern fehlten die Quellen, den wirklichen Sachverhalt mit diesem Wunder zu prüfen. Wir bieten sie in folgendem." Der Versuch, die Quellen zu bieten und die Echtheit des Wunders darzuthun, ist

recht ungenügend ausgefallen. Nichtsdestoweniger werden die Anhänger des Bonifaciuskalenders mit dieser Leistung sich zufrieden geben und in derselben die Beweisstücke finden, welche zur „Prüfung des Sachverhaltes“ nöthig sind[1]). Andere aber, an welche der Kalender eigentlich nicht gerichtet ist, haben minder vertrauensselig sich durch ihn veranlaßt gesehen, der Wunderblutfrage auf's neue prüfend näher zu treten. So hat Götze eine etwas leidenschaftliche Entgegnung in den Blättern für Handel, Gewerbe und soziales Leben von Magdeburg 1875, Nr. 9—11 (Beiblatt zur Magdeburgischen Zeitung) erscheinen lassen, vor allem aber hat Breest in vorstehendem Aufsatze eine ruhige und sachgemäße Darstellung gegeben, welche die Geschichte des Wunderblutes von seinem Anfange 1383 bis zu seiner gewaltsamen Zerstörung durch den Prediger Joachim Ellefeld im Jahre 1552 quellenmäßig behandelt. Breest hat nicht allein das bisher bekannte Material, sondern auch werthvolle neue Quellen, über welche er in seinem Aufsatz nähere Mittheilung macht, benutzt und so besonders unsere Kenntnis durch die Schilderung des von Magdeburg aus in den Jahren 1426—1453 vorzüglich von dem dortigen Domherrn Heinrich Tocke geführten energischen Kampfes gegen die Wilsnacker Vorgänge erweitert. Es sind nunmehr 500 Jahre, seit die Mark Brandenburg mit dem Wunderblute beglückt worden ist; der Breest'sche Aufsatz möge daher augenblicklich als Jubiläumsgabe bestens empfohlen sein. Einige chronologische Versehen bleiben zu berichtigen. So ist die Bulle Urban's VI. nicht vom 10. März, sondern vom 20. Februar 1384, die Bonifacius' IX. nicht vom 15., sondern vom 13. August 1395, der Ablaßbrief des Metropoliten von Magdeburg und der drei märkischen Bischöfe nicht vom Mittwoch, sondern vom Dienstag nach oculi, also vom 15. März 1384, der Ablaßbrief des Kardinals Philipp von Alanconia nicht vom 16. April, sondern vom 17. März 1388, der des Erzbischofs Albert nicht vom 25., sondern vom 24. Oktober 1391 und die Bulle Nikolaus' V. nicht vom 6. März, sondern vom 12. März 1453 datirt. Auch wird S. 258 bei richtiger Auflösung des Datums feria sexta post festum Lucae, 20. und nicht 24. Oktober,

[1]) Janssen in seiner Deutschen Geschichte schweigt über das Wunderblut von Wilsnack, wenn es die Charakteristik seines geliebten 15. Jahrhunderts gilt; damit ihm aber niemand eine Vertuschung vorwerfe, erwähnt er es an einer Stelle, wo keine schädliche Wirkung auf die Gemüther seiner Leser zu besorgen steht. A. d. R.

die Zeit der Ankunft Capistran's in Leipzig keine Schwierigkeit bieten. Im übrigen verweisen wir auf die schon in der H. Z. 47, 527—530 erschienene Besprechung. Den Schluß des Bandes bildet eine Veröffentlichung von Budczies: „Aufzeichnungen aus dem Tagebuche des Obersten Augustus Vitzthum v. Eckstädt über den Feldzug der sächsischen Armee durch die Mark Brandenburg 1635/36.“ Mit den unmittelbar vorhergehenden Jahren des Dreißigjährigen Krieges beschäftigt sich ein 17, 139—428 von Friedlaender veröffentlichtes „Protokoll über die Kontributionen und Kriegskosten des Oberbarnim'schen Kreises aus den Jahren 1630—1634“. Als im Sommer des letztgenannten Jahres die Mark von den fremden Truppen geräumt war und die gänzliche Beseitigung aller Kriegsdrangsale bevorzustehen schien, erhielt der kurfürstliche geheime Sekretär Laugen den Auftrag, diesen Kreis zu bereisen, sich über die seit dem Jahre 1630 von demselben getragenen Lasten und Kriegskontributionen genau zu informiren und letztere zu verzeichnen. Er entledigte sich seines Auftrages durch Abfassung dieses ausführlichen Protokolls. Wir ersehen aus seinen Angaben, wieviel der Oberbarnim zu den der gesammten Mark auferlegten Steuern, zu den Kosten der brandenburgischen Gesandtschaften auf dem Regensburger Kurfürstentage 1630, auf dem Leipziger Konvent 1631, und auf dem Konvent der Evangelischen zu Frankfurt a. M. 1634 beizutragen hatte. Vor allem aber tritt die Schwere der dem Kreise obliegenden Unterhaltung der durchziehenden Soldatenscharen hervor. In letzterer Beziehung entwerfen die kurzen Aufzählungen des Protokolls ein wahrhaft trauriges Bild. Zu den heimischen brandenburgischen Truppen, den Kaiserlichen und Kursachsen waren bald, nachdem Gustav Adolf 1630 an der Küste Pommerns gelandet, noch die Schweden gekommen, die bisherigen Lasten der armen gedrückten Einwohner um ein Bedeutendes vermehrend. Laugen forderte für alle Angaben bestimmte Beweise und Quittungen. Nicht überall konnte seinen Wünschen entsprochen werden. Wo aber die einzelnen Gemeinden nicht im stande waren, die Größe und den Umfang der Requisitionen zu belegen, besagt ihre Entschuldigung mehr, als schriftliche Beweise darzuthun vermögen. So berichtet der Pfarrherr von Tempelfelde „daß die Quittungen von den Kaiserlichen Contributionibus von den Crabaten nebst anderen Sachen aus der Kirche weggeraubet worden“. In Wrietzen erschien am 24. April 1631 Gustav Adolf mit seiner Infanterie und zehrte das Städtchen so aus, „daß fast kein mundtfull Brod übrig geblieben“, in Heinicken-

dorf hatte das Jung Burgsdorf'sche Regiment während eines fünftägigen Aufenthaltes „alles verthan und zu nichte gemacht, zerschlagen und verbrannt, dannenhero die Einwohner sich auch den Winter über alldo fast nicht aufhalten können, sondern in den Stedten uf Tagelohn arbeiten müssen. Was die Burgstorfischen etwa noch gelassen, das hatten die Kursächsischen vollends nachgeholet", in Rüdersdorf hatten die Kaiserlichen die Kirche erbrochen und unter anderem fast alle Quittungen mitgenommen; den Kursachsen hatte dies Dorf nichts gegeben „weil sie bei dem gehaltenen Rendez-vous sich alles selbst genommen und nichts übrig gelassen haben". Vor Straußberg waren die Kaiserlichen am 12. November 1633 angekommen, „haben die Stadt mit Gewalt eröffnet und zwei Tage nach einander mit Plünderungen und anderen unmenschlichen Thaten, daß es Gott im Himmel erbarmen mögen, zugebracht, daß also menniglich ganz und gar um das seinige gekommen". Aus verschiedenen Orten konnte Langen keine Nachrichten erhalten, weil sie von der Pest heimgesucht waren oder die Bewohner, ihrer Habe beraubt, ihre Heimatstätte verlassen hatten. Friedlaender hat sich der mühevollen Aufgabe unterzogen, die Gesammtlasten und Ausgaben, soweit sie näher spezifizirt und durch Zahlen ausgedrückt erscheinen, zu addiren und in einer Übersicht klassifizirt und nach den einzelnen Ortschaften geordnet, zusammenzustellen. Das Protokoll endet mit einem Verzeichnis der wüsten und noch vorhandenen Ritter- und Bauerhufen, welches, verbunden mit einer vom Herausgeber hinzugefügten Besitzstandstabelle des Kreises zu Ausgang des Jahres 1634, eine werthvolle Ergänzung zu den entsprechenden Daten bei Fidicin (Territorien, Oberbarnim) bildet.

Zum Schlusse dieses Referates mögen die 17, 72—138 von Hegert mitgetheilten Märkischen Fischereiurkunden Erwähnung finden.

Anton Hegert.

Grundsteinlegung zum brandenburgisch-preußischen Staate um die Mitte des 12. Jahrhunderts. Von Rich. Schillmann. O. J. Berlin, in Kommission bei Le Coutre.

Vorliegendes Schriftchen ist ein Sonderabdruck aus des Vf. Geschichte der Stadt Brandenburg, die lieferungsweise zwischen 1874—1882 erschienen ist. Wie das Hauptwerk verfolgt auch die Sonderausgabe den Zweck, trotz populärer Darstellung den wissenschaftlichen Standpunkt festzuhalten. Vf. gibt im Anschluß an O. v. Heinemann: Albrecht der Bär, eine Darstellung der Regierungsgeschichte des Begründers

der Mark Brandenburg. Überall erkennt man sorgfältiges Quellenstudium und die Vertrautheit mit dem Schauplatz der Begebenheiten kommt dem Vf. für die Anschaulichkeit der Darstellung sehr zu statten. Neue Resultate bietet er wenig. Auch der letzte Abschnitt: Über die ältesten brandenburgischen Chroniken, gibt mehr eine klare Übersicht über den Stand der Quellenuntersuchungen als eine neue Auffassung des Verhältnisses der ältesten Chroniken zu einander. Mit Recht legt Vf. besonderen Werth auf die sog. Leitzkauer Chronik, während er die in die Chronica principum Saxonum eingewebte märkische Chronik einerseits als „die vielfach vermißte alte brandenburgische Chronik" bezeichnet, andrerseits ihre Angaben über die Erwerbung der Mark durch Albrecht den Bären auf die Leitzkauer Chronik (Verfasser Prior Heinrich genannt von Antwerpen) zurückführt. — Trotz eines ziemlich umfangreichen Druckfehlerverzeichnisses hat Vf. doch manche sinnstörende Irrthümer übersehen. So z. B. S. 94 v. u. Z. 6, wo er B in der Mitte des 12. statt 13. Jahrhunderts entstanden sein läßt. Auch stilistisch hätte die Arbeit wohl noch mehr der Feile bedurft; die Bemerkung S. 44 über die Besitzungen des Domkapitels mußte in dieser Sonderausgabe gestrichen werden. F. Wagner.

Publikationen aus den kgl. preußischen Staatsarchiven. Veranlaßt und unterstützt durch die kgl. Archivverwaltung. VII. XVI. Lehns- und Besitzurkunden Schlesiens und seiner einzelnen Fürstenthümer im Mittelalter. Herausgegeben von C. Grünhagen und H. Markgraf. Erster und zweiter Theil. Leipzig, S. Hirzel. 1881. 1883.

Durch die vorliegende Publikation ist nunmehr eine wesentliche Lücke in der sonst reichhaltigen Quellenliteratur zur schlesischen Geschichte ausgefüllt. Sie wird gewiß dankbarst von Seiten sämmtlicher deutschen Geschichtsforscher begrüßt werden; umsomehr, als die Herausgabe derselben zwei namhaften Gelehrten obgelegen hat, welche durch vieljährige gründliche Vertrautheit mit der Geschichte ihres Landes und durch ihre amtliche Stellung, als Vorstände der beiden größten Archive Schlesiens, hierzu ganz besonders berufen schienen. Das laut seines Titels nach zwei Hauptgesichtspunkten angelegte Werk bezweckte in erster Linie die Veröffentlichung derjenigen Urkunden, welche die jahrhundertlange Verbindung Schlesiens mit Böhmen, sowie auch die zeitweise mit Ungarn bezeugen, mithin die der eigentlichen Lehnsurkunden. Dadurch, daß „diese Abhängigkeit der schlesischen Fürsten von einem Nachbarlande vielfach besonders in der Konstatirung der

Besitzwechsel der verschiedenen Herzogthümer und des Einflusses, den der Oberlehnsherr darauf ausübt, zu Tage tritt", wurde gleichzeitig die Aufnahme auch der „Besitzurkunden" der einzelnen Landschaften in ihren Wechselgestaltungen bedingt. Eine derartige Sammlung, die, wie die gegenwärtig vorliegende, so recht eigentlich die wichtigsten Quellen für die äußere Geschichte Schlesiens im Mittelalter in übersichtlicher Weise darbietet, wurde bisher schwer vermißt. Waren auch viele der hier in Frage kommenden Urkunden bereits in Werken aus älterer und neuerer Zeit (so namentlich bei Sommersberg, Scriptores rerum Silesiacarum) veröffentlicht, so erschwerte doch der fast durchgehends in unkritischer Weise, nach späteren und mehr oder weniger fehlerhaften Abschriften erfolgte Abdruck eine ersprießliche Verwerthung derselben in hohem Grade. Die Herausgeber der Schlesischen Lehns- und Besitzurkunden haben es sich daher zur besonderen Aufgabe gemacht, möglichst auf die Originale, soweit solche überhaupt noch vorhanden, zurückzugehen, wobei sich freilich die Schwierigkeit in den Weg stellte, daß die Mehrzahl der Urkunden auswärts gesucht werden mußte, zumal in Wien. Erfreulicherweise sind nun die auf die Ermittelung dieser Documente abzielenden Bemühungen der Herausgeber von erwünschtestem Erfolge gewesen. Nicht weniger als 26 Archive und Bibliotheken des In- und Auslandes haben bereitwilligst die Benutzung und Verwerthung ihrer urkundlichen Schätze im Interesse der Publikation gewährt. So vereinigt die in beiden Bänden nahe an zwölfhundert Nummern umfassende Sammlung in seltener Vollständigkeit das einschlägige Material.

Über die Grenzen des Mittelalters hinausgehend wählten die Herausgeber als Schlußjahr 1526, welches bekanntlich den Übergang der Oberherrlichkeit über Schlesien an die Habsburger und somit auch, wenn man will, die neuere Geschichte dieses Landes einleitet.

Wie im Vorworte (1, VI) mitgetheilt wird, war ursprünglich die Fortführung des Werkes vom Jahre 1527 bis zur Gegenwart in einem zweiten Theile geplant, wurde jedoch vorläufig wieder aufgegeben, da die im Laufe der Arbeit außerordentlich angewachsene Zahl der älteren Urkunden allein schon die beiden für die Publikation bestimmten Bände ausfüllte.

Mit der Eintheilung des gesammten urkundlichen Materials in einzelne selbständige Gruppen nach den Territorien, welche in dem beregten Zeitraume Schlesien bildeten, wird sich wohl jeder mit den so eigenartigen Verhältnissen dieses Landes näher Vertraute einver-

standen erklären. Sehr erwünscht freilich wäre die Anbringung von Kopftiteln, zu der man sich erst für den zweiten Band verstanden hat, schon im ersten Bande gewesen.

Der politischen Gestaltung Schlesiens in früheren Zeiten entsprechend sind die Urkunden der österreichischen Herzogthümer Teschen, Troppau und Jägerndorf ebenso wie diejenigen der im 15. Jahrhundert von Schlesien losgetrennten Herzogthümer Auschwitz, Zator und Severien in die Sammlung mit aufgenommen. Die Urkunden des jetzt brandenburgischen Bezirks von Crossen haben ihren Platz bei dem Fürstenthum Glogau gefunden. Dagegen sind die erst in unserem Jahrhundert zu Schlesien geschlagenen Theile der Oberlausitz unberücksichtigt geblieben.

Was nun die Edirung der Urkunden selbst betrifft, so sind die von der kgl. Archivverwaltung für die Publikationen festgestellten allgemeinen Grundsätze, wie sie bereits in dem 1879 erschienenen hessischen Urkundenbuche durchgeführt worden sind, maßgebend gewesen; nur machte sich die Anwendung der Form der Regesten bei den schlesischen Lehns- und Besitzurkunden in verstärktem Maße nothwendig. Letzteres galt namentlich rücksichtlich der zahlreichen tschechischen Dokumente, von welchen nach einem früheren Vorgange Wattenbach's durchgängig nur Auszüge, doch mit Angabe der Datumsbezeichnungen ipsissimis verbis mitgetheilt werden.

Große Sorgfalt haben die Herausgeber insbesondere auch auf die Auflösung und Feststellung der Ortsnamen, soweit sie Schlesien angehen, verwendet; so sei beispielsweise auf die Ausführungen in den Noten in 2, 486 ff. verwiesen. Durch die am Schlusse der einzelnen Nummern gegebenen Siegelbeschreibungen ist der schlesischen Siegelkunde ein neues reiches Feld eröffnet. Bezüglich des jedem der beiden Bände angefügten ausführlichen Personen- und Ortsverzeichnisses sei hervorgehoben, daß allen darin vorkommenden fürstlichen Persönlichkeiten gleichzeitig auch eine Verweisung auf Grotefend's Stammtafeln der schlesischen Fürsten beigegeben worden ist. Pf.

Codex diplomaticus Silesiae. XI. Breslauer Stadtbuch, enthaltend die Rathslinie von 1287 ab und Urkunden zur Verfassungsgeschichte der Stadt. Namens des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens herausgegeben von H. Markgraf und O. Frenzel. Breslau, Jos. Max u. Comp. 1882.

Nach einer längeren Reihe von Jahren bringt diese letzterschienene Publikation des durch seine literarische Regsamkeit rühmlichst bekannten

Provinzial-Geschichtsvereins wiederum werthvolle Mittheilungen aus dem reichen Stadtarchive von Breslau.

Das „Breslauer Stadtbuch", welche Benennung die Herausgeber der Kürze und Bequemlichkeit halben für das Ganze gewählt haben und die nicht im engeren und eigentlichen Sinne aufzufassen ist, enthält zwei Horpttheile: 1. Die Rathslinie von 1287 ab bis zur Gegenwart und 2. Urkunden zur Verfassungsgeschichte der Stadt Breslau, vertreten mit 102 Nummern, von ältester bis auf die Neuzeit. Nach Vorausschickung einer auf Urkunden gegründeten Zusammenstellung der herzoglichen Schultheissen und Vögte von Breslau von 1214 bis 1326, sowie der Rathmannen und Schöffen vor dem Jahre 1287, folgt zunächst der Abdruck der ununterbrochenen Namenreihe der Beamten beider letzteren Kategorien von ebenerwähntem Jahre ab bis zu dem großen Entscheidungsjahre 1741, nach der (in der Einleitung p. LIX ff. genau beschriebenen) Originalmatrikel, dem sog. Rathskatalog im Stadtarchive.

Zahlreiche, die Wahlvorgänge und Personalien behandelnde Nachrichten dieser Quelle sind gehörigen Orts miteingeflochten.

Hieran schließt sich dann die bis zur Gegenwart heraufgeführte Rathslinie, welche jedoch erst aus den Magistratsakten mühsam festgestellt werden mußte. Durch eine von den Herausgebern beigegebene mustergültige Übersicht der alten Rathsfamilien (bis 1741) in alphabetischer Reihenfolge wird die Benutzung des für Genealogen besonders wichtigen ersten Abschnittes dieses ersten Haupttheiles außerordenllich erleichtert. Der zweite die Urkundensammlung enthaltende Haupttheil der Publikation beginnt mit der Einleitung des der Stadt Breslau im Jahre 1261 mitgetheilten Magdeburger Rechts und schließt mit einschlägigen Auszügen der preußichen Städte-, resp. Gemeinde-Ordnungen aus den Jahren 1808, 1850 und 1853. An die ersten 15 Nummern, bereits von G. Korn in dem Breslauer Urkundenbuch 1870 veröffentlicht und hier von neuem abgedruckt, reihen sich jene zahlreichen, bislang noch ungedruckten Privilegien und Handfesten der Kaiser und Könige, welche die fast reichsstädtische Verfassung Breslau's gründeten und Jahrhunderte lang aufrecht erhielten, bis dann die preußische Besitzergreifung der alten Selbständigkeit ein Ende machte. Außerdem sind dieser Sammlung auch die städtischen Wahlordnungen, die mannigfachen Eidformeln und sonstige Lokalstatuten einverleibt. Ein sorgfältig ausgearbeitetes General-Namen- und Sachregister bilden den Schluß des Buches.

Dadurch, daß Markgraf in einer 58 Seiten beanspruchenden Einleitung die Resultate seiner Forschungen über die alte Verfassungsgeschichte der Stadt mittheilt und hierbei die hauptsächlichsten Fragen und Vorgänge auf diesem Gebiete eingehenderer Berücksichtigung und Behandlung unterzieht, erwirbt er sich besondere dankbare Anerkennung.

Zur äußeren Zierde dient der vorliegenden Publikation das dem Titelblatte beigefügte, von bewährter Künstlerhand faksimilirte und lithographisch vervielfältigte Bild des Stadtwappens nach dem Originale in Kaiser Karl's V. Privileg d. d. Augsburg 10. Juli 1530 (gedruckt S. 201 ff.). Pf.

Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. Herausgegeben von der historischen Kommission der Provinz Sachsen. XII—XV. Halle, Otto Hendel. 1880—1882.

Band XII: Die Kirchenvisitationen des Bisthums Halberstadt in den Jahren 1564 und 1589. Nebst einer Einleitung, enthaltend die Geschichte der Einführung der Reformation im Halberstädtischen. Nach den Quellen bearbeitet von Gustav Nebe.

Es ist längst anerkannt, welchen hohen Werth für die Kenntnis der kirchlichen und sittlichen Verhältnisse in den der Reformation gewonnenen Ländern die ältesten Kirchenvisitationsprotokolle haben. Sie allein geben uns ein getreues Bild von den Zuständen der evangelisch-lutherischen Kirche in der Mitte des 16. Jahrhunderts. Aus ihnen erfahren wir, wie es mit der wissenschaftlichen und sittlichen Bildung der lutherischen Pfarrer bestellt ist, welcher Geist in den ihnen anvertrauten Gemeinden herrscht, wie die Pfarren dotirt sind, wie es mit dem Schulwesen steht u. s. w., kurz, in ihnen haben wir die älteste und zuverlässigste Statistik über die Kirchen der evangelisch-lutherischen Konfession.

In Halberstadt ging die evangelische Bewegung wie auch anderwärts von den Augustinern aus; bereits 1523 hat sie in der Stadt ziemlich tiefe Wurzeln geschlagen. Aber Kardinal Albrecht, Erzbischof von Magdeburg und Mainz, der auch zugleich Bischof von Halberstadt war, suchte die Ausbreitung der evangelischen Lehren mit Gewalt zu hindern. Anfangs mit Glück, später aber, seit durch den Tod des streng-katholischen Herzogs Georg von Sachsen (1539) die Länder der Albertinischen Linie an seinen lutherischen Bruder, den Herzog Heinrich den Frommen, gefallen waren und seitdem gleichzeitig Kurfürst Joachim II. von Brandenburg die Reformation angenommen hatte, traten, zumal

in dem benachbarten Erzstift Magdeburg die lutherische Lehre vollständig die Oberhand gewonnen, auch für die Halberstädter Lutheraner günstigere Zeiten ein. Nach dem Tode des Kardinals (1545) breitete sich unter seinen Nachfolgern die evangelische Lehre immer mehr aus, wenn auch diese sich äußerlich noch zur alten Kirche hielten. Unter Bischof Sigmund, der gleichfalls das Erzstift Magdeburg inne hatte, einem Sohne Kurfürst Joachims II., wurde am 5. Dezember 1561 auf dem Landtage zu Calbe eine Generalkirchenvisitation für Magdeburg und Halberstadt beschlossen. Eine Instruktion wurde für die Visitatoren verfaßt und danach zuerst die Pfarren im Erzstift Magdeburg, dann vom 8. Juni bis 3. Dezember 1564 die im Stift Halberstadt einer eingehenden Untersuchung unterworfen. Nach fünfundzwanzig Jahren fand unter Bischof Heinrich Julius, der sich offen zum evangelischen Glauben bekannte, eine zweite Visitation in Halberstadt statt. Die Instruktion, welche man für diese zweite Visitation ausarbeitete, lehnte sich in vielen Stücken zwar an die frühere an, war aber in anderen Punkten, so z. B. in dem Abschnitte über die Lehre, viel ausführlicher. Diese, von durchaus evangelischem Geiste getragen, zeugt überall von wahrem Wohlwollen für die Kirche und ihre Diener.

So dankbar wir dem Herausgeber für die Veröffentlichung der Protokolle über diese beiden Kirchenvisitationen sind, so müssen wir uns doch gegen die Art und Weise seiner Edition ganz entschieden erklären. Über das der Ausgabe zu Grunde liegende handschriftliche Material erfahren wir absolut nichts. Wenn der Herausgeber in der Vorrede S. VI sagt, daß es nicht auf die Sprache, sondern auf den Inhalt ankommt, so muß dieser Editionsgrundsatz für die Geschichtsquellen der Provinz Sachsen bekämpft werden. Auch beim Abdruck von Aktenstücken aus dem 16. Jahrhundert soll man nicht willkürlich die Sprache ändern, dem Herausgeber ist nur gestattet, die allzu üppig wuchernde Orthographie dieser Zeit etwas zu beschränken, sonst hat er die Pflicht, den Text getreu wiederzugeben. Ganz konsequent ist übrigens der Herausgeber mit seiner Erneuerung des Textes nicht verfahren, einiges Sprachliche von der Vorlage hat er stehen lassen, aber dadurch nur eine gewisse Buntscheckigkeit hervorgebracht. Auch das Verhältnis der Protokolle von 1589 zu denen von 1564 ist nicht überall klar. Kurz, bei der Ausgabe tritt die Subjektivität des Herausgebers mehr hervor, als man im Interesse der Sache wünschen

kann. — Auf die Ausarbeitung des Registers ist nicht der nöthige Fleiß verwandt, man vermißt viele Namen.

Band XIII: Urkundenbuch der Kollegiat-Stifter St. Bonifacii und St. Pauli in Halberstadt. Bearbeitet von Gustav Schmidt.

Das Bonifaziusstift ist nach einem Berichte der Gesta episcoporum Halberstadensium von Bischof Brantog in einem unweit der Stadt Halberstadt nördlich gelegenen, längst ausgegangenen Orte Boßleben gegründet, dessen Namen der Chronist mit dem niederdeutschen busse (gleich Büchse) in Verbindung bringt, weil der Bischof in seiner busse (pixis) noch für die Gründung eines neuen Kollegiatstiftes Geld übrig gehabt habe. Es vergehen aber mehr als 100 Jahre, ehe uns eine Urkunde von der Existenz des Stiftes Kunde gibt, und auch diese erste undatirte, zwischen 1147—1149 fallende Urkunde gibt zu allerhand kritischen Bedenken Veranlassung. Erst am Ausgange des 12. Jahrhunderts werden die Urkunden etwas zahlreicher. Die Eroberung und Niederbrennung Halberstadts durch Heinrich den Löwen im Jahre 1179 mag auf den damaligen Urkundenschatz des Stiftes zerstörend eingewirkt haben. Viele seiner Besitzungen sind auf Bischof Brantog und die Zeit bis 1200 zurückzuführen, ohne daß urkundliche Angaben darüber vorliegen; über die späteren Erwerbungen dagegen geben die Urkunden Auskunft. Die Lage außerhalb der Stadtmauern und der dadurch bedingte geringere Schutz gegen feindliche Heere, sowie der Zug der Zeit, das gemeinsame Leben in den Stiften zu verlassen und dafür den einzelnen Kanonikern besondere Kurien zu überweisen, war die Veranlassung, daß man das Bonifaziusstift 1240 in die Stadt Halberstadt verlegte, wo ihm die Moritzkirche nebst Grund und Boden zur Erbauung von Kurien überwiesen wurde. Von da ab fließen auch die Quellen für die Geschichte der Verfassung des Stiftes, das der Regel des hl. Augustinus folgte, reichlicher. An seiner Spitze stand ein Propst, den das Kapitel aus den Halberstädter Domherren wählte, der aber zu dem Stifte nur eine mehr äußerliche Stellung einnahm. Später wurde der Dekan die einflußreichste Person. Die Reformation faßte er erst 1621 im Stifte festen Fuß, in diesem Jahre wurde der erste evangelische Dechant gewählt. Eine größere Änderung in seiner Verfassung trat durch den Anfall des Bisthums Halberstadt an Kurbrandenburg ein. Der Herausgeber hat auf Grund der zahlreich vorhandenen Akten des Stiftes aus dieser Zeit eine Skizze seiner Verfassung bis zu dessen Aufhebung im Jahre 1810 gegeben, die um

so dankbarer ist, je weniger wir meistens über die späteren Schicksale der Stifter unterrichtet sind, die in der evangelischen Zeit mehr den Charakter von Versorgungsanstalten für Offiziere, Beamte und Bürger, als ein entschieden geistliches Gepräge tragen. Beim Bonifaziusstift ist außerdem noch sein Verhältnis zu der Pfarre St. Moritz, deren Kirche es inne hatte, höchst bemerkenswerth; mehrere Verträge regelten die Beziehungen zwischen Stift und Gemeinde.

Von weniger Belang ist das Stift S. Pauli, das von Bischof Burchard II. (1059 — 1088) und zwar gegen Ende seines Lebens gegründet und fundirt ist. Die Verfassung dieses Stiftes ist ähnlich der von St. Bonifazii, nur tritt der Dekan erst später auf.

Die Hauptmasse der erhaltenen Urkunden von beiden Stiftern befindet sich im Staatsarchiv zu Magdeburg, von St. Bonifazii besitzt die Bibliothek des Domgymnasiums in Halberstadt ein Nekrologium und Kopiale, das vom Herausgeber gleichfalls herangezogen ist. Eine orientirende Einleitung und sorgsam gearbeitete Register erhöhen den Werth der Arbeit des Herausgebers. — S. XVII ist ‚alle' statt ‚alte' zu lesen.

Band XIV: Die Hallischen Schöffenbücher. Erster Theil (1266—1400). Bearbeitet von Gustav Hertel.

Schon vor mehr als 130 Jahren hat v. Dreyhaupt in seiner Beschreibung des Saalkreises (2, 449) auf die Hallischen Schöffenbücher aufmerksam gemacht, aber trotzdem hat es niemand unternommen, diese wichtigen Handschriften für rechtswissenschaftliche, historische oder sprachliche Zwecke in ergiebiger Weise auszunützen; nur Lübben hat das dritte auf der gräflichen Bibliothek in Wernigerode befindliche Buch für sein mittelniederdeutsches Wörterbuch mehrfach herangezogen. Um so mehr sind wir dem Herausgeber zu Dank verpflichtet, daß er jetzt diese Schöffenbücher durch einen korrekten Abdruck der Wissenschaft zugänglich gemacht hat. Der jetzt vorliegende erste Band enthält die drei ältesten Schöffenbücher ganz und das vierte bis zum Jahre 1400, ein zweiter Band wird die andern bis zum Jahre 1500 bringen.

In Halle, der zweitwichtigsten Stadt des Erzstifts Magdeburg, galt natürlich Magdeburgisches Recht, und der ältere Magdeburger Schöffenstuhl war der Oberhof für den von Halle. Wann letzterer gegründet ist, läßt sich nicht genau feststellen, aber sicher zwischen 1215 und 1266, wahrscheinlich wohl ein bis zwei Dezennien vor letzterem Jahre. Mit der zunehmenden Macht der Städte und dem Wachsen des Verkehrs stellte sich das Bedürfnis heraus, für die verschiedenen

vor Gericht vorgenommenen Geschäfte, Kauf und Verkauf, Schenkungen und Testamente, Verpfändungen und Verlassungen, besondere Bücher anzulegen und darin jede gerichtliche Verhandlung einzutragen. Diese Eintragungen hatten urkundliche Rechtskraft. Das Gericht wurde gehegt vom Schultheißen, als dem Vertreter des Burggrafen, und den Schöffen, deren Zahl jedoch nicht überall dieselbe ist. Die Gerichtstage fanden alle vierzehn Tage statt, doch scheint ein bestimmter Wochentag für dieselben nicht festgesetzt gewesen zu sein, da die Daten im ersten Schöffenbuche auf die verschiedensten Wochentage fallen.

Die von Hertel abgedruckten Hallischen Schöffenbücher enthalten nur Protokolle über die im Gericht verhandelten Dinge; sie geben ganz kurz die Sache selbst und, wenn nöthig, auch die Entscheidung des Richters.

Die Sprache in den Hallischen Schöffenbüchern ist vorwiegend die niederdeutsche, aber viele Partien sind doch stark mit hochdeutschen oder richtiger mitteldeutschen Formen durchsetzt. Nach dieser Seite hin hat der sonst sorgsame Herausgeber den Text nicht genau genug durchforscht, er begnügt sich damit, auf Bl. 114 b des dritten Buches hinzuweisen. Jedoch bereits das erste Buch zeigt starke Spuren des Mitteldeutschen. Der Anfang ist, abgesehen von einigen wenigen Formen, rein niederdeutsch, aber schon Nr. 541 hat die hochdeutsche Form swaz statt swat, Nr. 558 hat fast nur mitteldeutsche Formen, die von da ab immer mehr eindringen und viele Seiten hindurch vorwiegen. Ebenso ist der Anfang des zweiten Buches stark mit mitteldeutschen Formen durchsetzt, erst gegen Ende des Buches herrscht das Niederdeutsche wieder vor, ohne daß aber darum mitteldeutsche Formen ganz verschwinden. Es würde doch von Interesse sein festzustellen, inwieweit diese dialektischen Verschiedenheiten auf verschiedene Schreiber zurückzuführen sind. Der Herausgeber bemerkt freilich (S. XXVII), daß dialektische Abweichungen oft nicht mit einem Wechsel der Handschrift zusammenfallen, da er aber diesen Wechsel nicht notirt hat, so ist es unmöglich, darüber ein sicheres Urtheil zu fällen. Nach seiner Ansicht (S. XXXI f.) würde schwer sein, die einzelnen Hände aus einander zu halten, auch würde die Untersuchung der Schöffenbücher in handschriftlicher Beziehung keinen Gewinn bringen. Ohne Einsicht der Originale muß es dahingestellt bleiben, inwieweit diese Ansicht stichhaltig ist.

Sehr eingehend und überzeugend ist vom Herausgeber die Thatsache festgestellt, daß die Hallischen Schöffenbücher in der Form, wie sie uns vorliegen, keine Originalaufzeichnungen sind. Zum Ausgangs-

punkte seiner Untersuchung dient ihm die Bemerkung Homeyer's in seiner Abhandlung über die Stadtbücher des Mittelalters, daß in ihnen „die Sprache der Einzeichnungen sich meist in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts aus der lateinischen in die deutsche verwandelt". Nun beginnt aber das erste Schöffenbuch nach der Vorrede allerdings mit dem Jahre 1266, das letzte Jahr, das in demselben vorkommt, ist 1325. Die andern darin aufgeführten Jahre schwanken zwischen 1296 und 1321, und zwar gehen diese Jahre ohne Chronologie durch einander. Ähnlich verhält es sich mit dem zweiten Schöffenbuche, es beginnt mit 1308, 1309 oder 1312 — alle drei Jahre werden in der Vorrede genannt — und geht ungefähr bis 1369. Das dritte gibt auf Bl. 51 b das Jahr 1365 an, aber man darf annehmen, daß die vorhergehenden 50 Blätter einen Zeitraum von wenigstens 10 Jahren umfassen. Daraus ergibt sich, daß das erste Schöffenbuch neben dem zweiten, und das zweite neben dem dritten gleichzeitig gebraucht wurden, und zwar ohne ersichtlichen Grund, denn die in ihnen verzeichneten Verhandlungen sind durchaus gleichartig und die Anlegung mehrerer Bücher daher nicht durch die Verschiedenheit der Materien bedingt. Diese Verwirrung in der Chronologie läßt sich nicht anders erklären, als daß diese Hallischen Schöffenbücher keine Originale sind, sondern spätere Zusammenstellungen oder vielmehr Auszüge.

Sehr unterrichtend ist auch, was der Herausgeber über die Entstehung dieser Schöffenbücher sagt. Aus seinen Ausführungen geht hervor, daß die Aufzeichnungen in den Büchern nicht unmittelbar nach den gerichtlichen Verhandlungen selbst stattgefunden haben, sondern daß sie später verfaßt und in ein Buch zu späterem Gebrauche eingetragen sind. Der Herausgeber macht es außerdem wahrscheinlich, daß die ursprünglichen Hallischen Schöffenbücher, deren Übertragung jetzt das erste und zweite Buch ausfüllt, lateinisch geschrieben waren. Wann die deutsche Übersetzung stattgefunden hat, läßt sich vor der Hand nicht bestimmen. Zwischen der Verhandlung selbst und der jetzt vorliegenden Fassung möchte doch ein längerer Zeitraum liegen, als der Herausgeber (S. XXVI und XXXII) anzunehmen scheint. Diese Frage bedarf wohl noch einer eingehenderen Untersuchung.

Was die Ausgabe selbst betrifft, so hat sich der Herausgeber den jetzt allgemein geltenden Editionsgrundsätzen angeschlossen, nur hat er nicht wie in dem früher von ihm herausgegebenen Urkundenbuche des Klosters U. L. Frauen (S. XV) u und v nach der Aussprache,

sondern wie es die Handschrift bot, eingesetzt. Der Grund ist schwer zu erkennen. Dabei ist es ihm aber doch passirt, daß er, von der früheren löblichen Gewohnheit unwillkürlich beeinflußt, auf S. 45 Nr. 334 von gegen das handschriftliche uon gedruckt hat. — S. 1 ist, wie aus dem Faksimile hervorgeht, Leuung statt Lenung zu lesen. Es hätte hier auch wohl bemerkt werden können, daß die Namen in den beiden letzten Zeilen später nachgetragen sind. S. 23 Nr. 127 ist das statt da, S. 392 Nr. 1514 Borneken statt Borneneken, S. 60 Nr. 519 statt doden wohl donde (vgl. Nr. 573: to donde unde tolatende) zu lesen, S. 12 entsprechen die Ziffern im Texte nicht denen in den Anmerkungen. Auf S. XXX fehlt die betreffende Anmerkung: Magdeburger Schöppenchronik S. 228.

Band XV: Urkundenbuch der Deutschordens-Kommende Langeln und der Klöster Himmelpforten und Waterler in der Grafschaft Wernigerode. Bearbeitet und mit geschichtlichen Übersichten und Erläuterungen zu den Siegeltafeln versehen von Ed. Jacobs.

Die Vermuthung, daß das zehn Kilometer nördlich von Wernigerode gelegene Dorf Langeln nach Lage, Namen und sonstigen Umständen eine der ältesten Ansiedelungen im Harzgau sei, hat jetzt ihre Bestätigung dadurch gefunden, daß der Ort ‚Langala', mit welchem Bischof Hermann von Bamberg 1073 das von ihm an seinem Bisthumssitze gegründete Augustiner-Chorherrenstift begabte, mit unserm Harzdorfe identisch ist. Da diese Schenkung aus den eigenen Gütern des Bischofs gemacht wurde, so darf wohl daraus der Schluß gezogen werden, daß dieser einem in der Harzgegend ansässigen Geschlechte entstammt. Aber das Stift konnte den weit entlegenen Besitz nicht nutzbar machen. Deshalb veräußerte 1219 der Propst Poppo die Schenkung an den Deutschen Orden für 450 Mark. Die Verkaufsurkunde spricht allerdings von einem Dorfe Langeln mit Pfarrkirche, Wald, Wiesen, Äckern und sonstigem Zubehör, aber diese Angabe entspricht nicht den thatsächlichen Verhältnissen, denn verschiedene andere Stifter und Herrschaften hatten gleichfalls nicht unbeträchtliche Besitzungen im Dorfe. Mit diesem Kaufe gewann der Orden seinen ältesten Sitz in der Ballei Sachsen. Bald darauf zogen die Brüder in Langeln ein und allmählich vermehrte sich ihr Besitz in und um Langeln, den sie als tüchtige Landwirthe zu kultiviren verstanden. Das erste Jahrhundert ihres Bestehens ist die glücklichste Zeit der Kommende Langeln, mit der Mitte des 14. Jahrhunderts beginnt der allmähliche Verfall. In unserm Urkundenvorrath zeigt sich von 1349—1419 eine bedeutende

Lücke, die hauptsächlich wohl durch die Armuth und Bedeutungslosigkeit zu erklären ist, in welche die Kommende zurücksank, da seit Mitte des 14. Jahrhunderts nur noch von einem ritterlichen Gute, aber von keinem Konvente und gemeinsamen geistlichen Leben die Rede ist. Das 16. Jahrhundert brachte den Bauernkrieg, welcher die Ordensgebäude zerstörte, und zahlreiche unliebsame Irrungen mit den Grafen von Wernigerode, die durch den Vergleich vom 24. Juli 1589 ihr Ende erreichten. Der letzte besondere Vorsteher des Langeln'schen Komturhofes war der im Jahre 1678 gegen ein Jahrgeld von 600 Thalern abgesetzte Burchard von Cramm. Dann wurde Langeln von dem Landkomtur in Lucklum durch Pächter und Amtleute verwaltet. Durch Dekret Napoleon's vom 1. Juni 1809 wurde der Deutsche Orden im Königreich Westfalen aufgehoben und Langeln an den Hofrath Heunbach für 60000 Thaler verkauft. Nach dessen Tode (1839) erwarben die Grafen v. Stolberg-Wernigerode das unter ihrer Gerichtsbarkeit stehende adeliche freie Rittergut Langeln für 120000 Thaler und vereinigten es mit ihrem Stammgut.

Von allgemeinerem Interesse ist die Geschichte des etwa eine Meile südöstlich von Wernigerode gelegenen Augustinerklosters Himmelpforten, das aus einem kleinen um das Jahr 1230 angesammelten Einsiedlerkonvente hervorging. Unter den im Augustinerorden im 15. Jahrhundert überall sich Bahn brechenden Reformationen, welche in gewisser Beziehung die lutherische Reformation mit vorbereiten halfen, gewann die im Kloster Himmelpforten begonnene eine besondere Bedeutung, welche, durch den unermüdlichen Glaubenseifer dreier Männer, des Heinrich Zolter, Andreas Proles und Johann v. Staupitz begründet und weiter geführt, als die privilegirte Kongregation der Observanz von Sachsen-Thüringen ausging und als die deutsche Kongregation sämmtliche Länder deutscher Zunge umfaßte. Am 6. August 1517 erschien in Himmelpforten Staupitz und in seiner Begleitung Doktor Martin Luther, der von hier aus im Auftrage seines Oberen an Doktor Lange, den nahe befreundeten Prior des Klosters zu Erfurt, schrieb. Als acht Jahre später der Bauernaufruhr sich auch über den Harz verbreitete, wurde das Kloster Himmelpforten zerstört. Die Mehrzahl der Brüder trat zum lutherischen Bekenntnis über und die nicht sehr zahlreichen Güter des Klosters nahm der Graf v. Stolberg-Wernigerode unter seine Verwaltung. Ein etwas später unternommener Versuch, das Kloster wiederherzustellen, hatte keinen Erfolg. Bauliche Überreste sind nicht mehr vorhanden.

Das Cistercienserinnenkloster Waterler — jetzt heißt der Ort Wasserleben — verdankt seine Entstehung einem der vielen Heiligenblutmirakel. Das Kloster wurde 1299 von Bischof Hermann von Halberstadt gegründet und mit Nonnen aus dem nahen Wöltingerode besetzt. Es stand zwar wegen seiner Heiligenblutreliquien in einem gewissen Rufe der Heiligkeit, aber es hatte keinen großen Einfluß, auch sein Grundbesitz war, schon infolge seiner späten Entstehung, ein nur mäßiger. Als der Bauernkrieg das Kloster zerstört hatte, schloßen Äbtissin und Konvent mit dem Grafen Botho v. Stolberg als ihrem weltlichen Oberherrn einen Vertrag, wodurch ihnen die Rückkehr in's Kloster gestattet und der Schutz aller Güter, soweit sie innerhalb des gräflichen Gebietes lagen, zugesichert wurden. Verließen die Nonnen auch faktisch die alte Kirche, so hielt sich doch noch lange im Kloster viel vom katholischen Ritus. Als im Dreißigjährigen Kriege eine Zeit lang die kaiserlichen Waffen siegreich waren, wurde auch hier der Versuch zu einer Rekatholisirung gemacht, der aber keine Dauer hatte. Die Einkünfte des Klosters wurden vom Großen Kurfürsten als Oberlehnsherrn am 1. August 1687 dem Grafen Heinrich Ernst von Stolberg-Wernigerode überlassen. Die letzte Klosterjungfrau starb im Anfange des vorigen Jahrhunderts.

Der Herausgeber der Urkunden dieser drei geistlichen Stiftungen verdient wegen des auf seine Arbeit verwandten Fleißes alles Lob. Er hat sich keine Mühe verdrießen lassen, den urkundlichen Stoff in größter Vollständigkeit herbeizuschaffen und in möglichst korrektem Drucke wiederzugeben. Der dem Texte der Urkunden folgende, gleichfalls sehr sorgfältig gearbeitete Überblick über die Geschichte von Langeln, Himmelpforten und Waterler überschreitet nach unserer Ansicht doch zu sehr den Rahmen einer orientirenden Einleitung zu einem Urkundenbuche. Ebenso ist in den Urkunden- und Siegelabbildungen des Guten etwas zu viel geschehen. Der Band hat dadurch eine Ausdehnung gewonnen, die auf seinen Preis und seine Verbreitung nur nachtheilig wirken kann.

Trotz mancher Ausstellungen im einzelnen stehen wir doch nicht an, die von der historischen Kommission der Provinz Sachsen geleiteten und unterstützten „Geschichtsquellen" als ein in seiner Art vorzügliches und für andere Provinzen nachahmungswerthes Unternehmen zu erklären. Es ist eine erfreuliche Erscheinung, daß die Zahl der Mitarbeiter von Jahr zu Jahr wächst und mit ihr die Mannigfaltigkeit der bearbeiteten historischen Materialien. Möge ihm die Theilnahme des Publikums, zunächst in der Provinz Sachsen, nicht fehlen. C. J.

Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. Herausgegeben von der historischen Kommission der Provinz Sachsen. Siebentes Heft: Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Grafschaft Wernigerode. Bearbeitet von G. Sommer und E. Jacobs. Halle a. S., O. Hendel. 1883.

Das vorliegende Heft des von uns in dieser Zeitschrift mehrfach besprochenen Unternehmens weicht infolge eines Beschlusses der historischen Kommission in seiner äußeren Einrichtung darin von den früheren Heften ab, daß der historische Theil einem besonderen Bearbeiter übertragen ist, während die Darstellung und Beschreibung der Denkmäler selbst wie bisher ein mit der Kunstgeschichte vertrauter Architekt übernahm. Der Vf. der geschichtlichen Einleitung ist Archivrath Jacobs, dessen wissenschaftliche Thätigkeit schon seit vielen Jahren fast ausschließlich die Geschichte der Grafschaft Wernigerode zum Gegenstande hat; die Beschreibung der Kunstdenkmäler rührt wieder wie bei den vorigen Heften vom Bauinspektor a. D. Sommer her. Eine solche Theilung der Arbeit ist gerade diesem Hefte sehr zu statten gekommen. Die historische Einleitung zeichnet sich durch eine Menge Einzelheiten aus, ohne daß dabei eine zweckmäßige Anordnung vermißt würde. Nach einer kurzen Übersicht über den Gebirgsbau der Grafschaft, der auf ihre geschichtliche Entwickelung nicht ohne Einwirkung geblieben ist, gibt uns der Vf. sehr dankenswerthe Nachrichten über ihre Besiedelung und allmähliche Entstehung unter den Grafen v. Wernigerode, denen seit ihrem Erlöschen im Jahre 1429 die noch jetzt regierenden Grafen v. Stolberg folgten. An diese Einleitung schließt sich die sehr gewissenhaft gearbeitete Darstellung und Beschreibung der Bau- und Kunstdenkmäler in den einzelnen Ortschaften.

Wären die Baudenkmäler der Grafschaft Wernigerode in unversehrtem Zustande auf uns gekommen, so würde dieser Theil von Norddeutschland besonders interessant erscheinen, namentlich wegen seiner frühromanischen Bauwerke. Die Zerstörungssucht im Bauernkriege, der mangelnde Kunstsinn späterer Tage und der Zahn der Zeit haben aber von diesen alten schönen Bauwerken nur geringe Überbleibsel auf uns kommen lassen.

Die Baugeschichte dieser Gegend knüpft sich wie auch anderwärts an die Einführung des Christenthums, die nach den historischen Überlieferungen bereits im 9. Jahrhundert und wohl von Bremen aus erfolgte. Auch die Gründung des ältesten Jungfrauenklosters Drübeck

fällt in dieses Jahrhundert, doch ist von dem ursprünglichen Bau keine Spur auf uns gekommen. Die nächstälteste kirchliche Bauanlage der Grafschaft ist das Benediktinermönchskloster Ilsenburg, welches, besonders in seiner Kirche, noch dem 11. Jahrhundert angehört. Das eigentliche Kloster, das jetzt theilweise wieder hergestellt ist, ist etwa fünfzig Jahre jünger. Wesentlich anders, jedoch nicht minder interessant ist die Klosterkirche zu Drübeck, von welcher mindestens die Thurmfaçade noch ganz vorhanden ist. Von der den Doppelthürmen angefügten, im Bauernkriege zerstörten Kirche ist zwar nur noch wenig, aber doch soviel vorhanden, daß man auf den Bau selbst schließen kann. Diese Kirche hat auch eine Krypta, welche der zu Ilsenburg fehlt. Die korinthischen Kapitäle stammen wie die ganze Kirche aus dem ersten Drittel des 12. Jahrhunderts und sind dadurch fast noch vollständig erhalten, daß ein anderer Geschmack späterer Zeit sie mit Stuck überzog, der mehrere Jahrhunderte ausgedauert hat, bis er allmählich abfiel und dann entfernt wurde. Beide Klosterkirchen besaßen kein westliches Hauptportal, dafür aber ein zweites westlich angelegtes Chor, dessen Bestimmung in der Verehrung eines Lieblingsheiligen zu suchen sein dürfte. Eine dritte romanische Kirche, aber ohne Kloster, war die Liebfrauenkirche in der Stadt Wernigerode aus dem Anfange des 12. Jahrhunderts, die 1751 abbrannte. Drei andere frühromanische einfache Dorfkirchen in Drübeck, Ilsenburg und Minsleben sind nur noch in einzelnen Theilen als solche erkenntlich.

Den größten Raum nimmt die Darstellung der Baudenkmäler der Stadt Wernigerode ein. Zunächst wird die Baugeschichte des Schlosses besprochen, von dessen älterer Gestalt jetzt nur noch wenige Reste vorhanden sind. Mittelalterliche Bürgerhäuser sind zwar nicht erhalten, wohl aber einige sehr bemerkenswerthe aus dem 16. und 17. Jahrhundert, welche der Stadt noch immer ein eigenthümliches Gepräge verleihen. Sehr eingehend wird das dem Ende des 15. Jahrhunderts angehörende Rathhaus behandelt, das allerdings der hervorragendste Profanbau der ganzen Stadt ist. Was die Kirchen betrifft, so gehört die Oberpfarrkirche dem frühgothischen Stile an und stammt etwa aus der Mitte des 13. Jahrhunderts. Die Johannis- oder Neustädterkirche hat noch eine Thurmanlage aus spätromanischer Zeit, sie selbst ist aber erst 1497 gebaut. Nicht unerwähnt bleiben darf der verhältnismäßig große Reichthum an erhaltenen alten, künstlerisch werthvollen Teppichen, von denen eingehende Beschreibungen und Abbildungen gegeben werden. Eine kunsthistorische Übersicht, eine

Glockenschau und eine Zeittafel der Wernigerodischen Bau- und Kunstgeschichte machen den Beschluß des splendid ausgestatteten Werkes aus. Der Text ist durch 115 Abbildungen illustrirt. C. J.

Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg. 17. Jahrgang 1882. Magdeburg, Schäfer (Rüdiger). 1882.

A. Hagedorn gibt eine Fortsetzung seiner auf gründlichen Studien beruhenden, sehr lehrreichen „Verfassungsgeschichte der Stadt Magdeburg bis zum Ausgange des 13. Jahrhunderts". Das in diesem Band zunächst abgedruckte zweite Kapitel behandelt die „Verfassung der Stadt von 1125 bis 1192". Gerade für diese Zeit fehlt es an Urkunden, welche uns den wichtigen Prozeß des Übergangs der hörigen Bevölkerung der geistlichen Grundherrschaften in der Stadt zur vollen persönlichen Freiheit unter Beseitigung der Fesseln des Hofrechts in seinen einzelnen Stadien erkennen lassen. Der Vf. erörtert, soweit die Quellen es gestatten, die Besitzverhältnisse in der Stadt. Wichtig ist der Nachweis, daß ein Theil der Einwohner auf echtem Eigenthum angesessen, und daß die Leihe, das Überlassen von Grundstücken gegen eine bestimmte jährliche Abgabe, während dieser Zeit in Magdeburg nicht ungewöhnlich war. Zu den Berufsständen, welche der persönlich freien Bevölkerung zuzuzählen sind, gehören zunächst die Kaufleute, dann aber auch Handwerker, wie aus dem Privileg Erzbischof Wichmann's für die Schuhmacher vom Jahre 1158 hervorgeht. In dieser Periode bildete sich für die Stadtgemeinde ein eigenes Recht heraus. Dieses in Magdeburg geltende Weichbildrecht wird in zwei Gerichten gehandhabt, in dem des Burggrafen und in dem des Schultheißen, jenes ist die obere, dieses die niedere Instanz. Einen wesentlichen Fortschritt in der Besserung der Rechtsverhältnisse seiner Unterthanen begründete Erzbischof Wichmann durch die Verleihung des sog. ersten Stadtrechtes von 1188, das freilich keine Kodifikation des gesammten in Magdeburg geltenden Rechtes enthält, sondern nur eine Milderung desselben in einigen Punkten ist. Die mancherlei Begünstigungen der städtischen Bevölkerung durch Erzbischof Wichmann, Magdeburgs größten Kirchenfürsten, haben ihren Grund in der wachsenden, namentlich finanziellen Bedeutung, welche diese im Laufe des 12. Jahrhunderts zu erringen wußte. Neben der freien Bevölkerung gab es natürlich noch eine zahlreiche unfreie. Aus der hauptsächlich auf dem Lande ansässigen Ministerialität gingen die

Beamten für die städtische Verwaltung und den erzbischöflichen Hof hervor. Der erzbischöfliche Rath, der in dieser Zeit mehrfach erscheint, unter dem man sich aber nicht ein geschlossenes, mit gewissen Befugnissen ausgestattetes Kollegium vorzustellen hat, besteht aus Mitgliedern der Geistlichkeit und der Laienaristokratie; ab und zu werden auch die Schöffen und die angesehensten Bürger der Stadt genannt. Von dem dritten Kapitel: „Verfassung der Stadt vom Ende des 12. bis zum Ausgange des 13. Jahrhunderts" liegt erst der Anfang vor, welcher sich mit der Erweiterung der Stadt im Anfange des 13. Jahrhunderts, die etwas eingehender hätte besprochen werden können, und den Eigenthumsverhältnissen der Bürger beschäftigt. In der eigentlichen Altstadt sind die Bürger im allgemeinen Grundeigenthümer; anders aber liegen die Verhältnisse auf dem Neuen Markte und dem neu hinzugekommenen Stadttheile. Die Grundstücke der Bürger sind entweder echtes Eigenthum ihrer Inhaber oder nur geliehener Besitz. Letzterer ist zweifacher Art: einfaches Zinsgut oder Erbzinsgut. Auch in der Neustadt Magdeburg, sowie in den umliegenden Dörfern besitzen Magdeburger Bürger in dieser Zeit Grundeigenthum. — F. Hülße gibt die Fortsetzung und den Schluß seiner dankenswerthen „Beiträge zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Magdeburg". Dieselben umfassen die Jahre von 1443 bis 1551. — H. Holstein berichtet über die Schicksale des Archivs des Klosters Berge, von dessen Aktenbeständen im Jahre 1836 der größere Theil, im ganzen über 800 Nummern, durch Mangel an Verständnis seitens der Behörden kassirt und dadurch der historischen Forschung für immer entzogen wurde. — Derselbe publizirt die „Ordnung des großen und kleinen Ausschusses (der Landstände) bei dem Erzstift Magdeburg vom 30. September 1652". Wolter gibt „Auszüge aus dem im Stadtarchiv zu Burg befindlichen, 1495 angelegten Kopialbuche". — Ferner veröffentlicht derselbe „die drei ältesten Willküren der Stadt Burg" aus den Jahren 1474, 1576 und 1588. — G. Hertel beschreibt das im Archiv der Stadt Calbe a. S. befindliche „Handelbuch des Raths der Stadt Calbe de anno 1486 usque ad annum 1560" und theilt daraus die „Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1478" mit. W. Zahn's Aufsatz: „Die Stadt- und Pfarrkirche zu St. Marien in Aken a. E." gibt eine Geschichte derselben, eine Beschreibung der Kirche, deren ältester Theil noch der romanischen Zeit, dem Ende des 12. Jahrhunderts angehört, und Notizen über die im Jahre 1879 begonnene und jetzt beendete Restauration derselben. Ein zweiter Artikel von ihm: „Die

Grabgewölbe in der St. Marienkirche zu Aken“ enthält aus den seit 1592 lückenlos geführten Todtenregistern die Namen der daselbst Bestatteten. Zacke's Arbeit: „Ehren, Ehrenstrafen, unehrliche Leute im Mittelalter bis zur neueren Zeit mit Beziehung auf Sachsen und Magdeburg“ ist eine unkritische Sammlung von allerhand Notizen, die auf Wissenschaftlichkeit keinen Anspruch machen kann. — Ph. Wagner veröffentlicht die von ihm gesammelten „Spiele aus dem Magdeburger Lande mit Beiträgen aus anderen Gegenden Norddeutschlands“.

C. J.

Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrgänge 1864 bis 1879. Hannover, Hahn.

Die Bestrebungen des historischen Vereins für Niedersachsen die Lokalgeschichte zu fördern durch Publikationen der verschiedensten Art sind schon sehr alt und reichen, wenn auch unter anderem Titel, bis weit in das vorige Jahrhundert zurück. Es verlohnt sich, nachdem es so lange unterblieben ist an dieser Stelle dieselben zu besprechen, auch weiteren Kreisen ein kleines Referat zukommen zu lassen, das sich freilich nur auf summarische Aufzählung der einzelnen Abhandlungen und kurze Bemerkungen beschränken soll.

1864. Die wüsten Dörfer im Herzogl. Braunschweigschen Amtsgericht Vorsfelde und in den in dasselbe einwinkelnden beiden kleinen preußischen Enklaven Wolfsburg und Hehlingen. Von H. v. Strombeck. Vf. hat Akten der Plankammer zu Braunschweig und urkundliches Material aus Wolfenbüttel benutzt. Verdiente für größere Bezirke Nachahmung zur Ergänzung von Grote's „wüsten Dörfern“. — Arnold v. Dorstadt und das Castrum Nonum. Reichsfreiherr J. Grote-Schauen. Notizen zur Biographische des eine Zeit lang unter Friedrich I. Podesta in Piacenza gewesenen Edelherrn A. v. D. Nachtrag von Grotefend. — Die Edelherren von Hohenbüchen. v. Alten. Behandelt die Frage über den Zusammenhang dieser Hildesheimer Dynastenfamilie mit der Familie v. Rössing. — Die Kirche zu Meinersen. Von G. F. Fiedeler. Kirchenbeschreibung mit 28 größtentheils unbekannten Urkunden im Anhange. — Berthold v. Holle. Von C. L. Grotefend. Vf. vervollständigt und verbessert die Nachrichten über das Leben des um die Mitte des 13. Jahrhunderts lebenden, aus Niedersachsen stammenden Dichters B. v. H. unter Zuhülfenahme des Hannoverschen Staatsarchivs. — Die Belagerung von Stade im Jahre 1632. Von Horstmann. Akten-

stücke sind in den Text eingefügt, über deren Herkunft nichts gesagt ist. — Briefe und Aktenstücke zur Ostfriesischen Succession im Jahre 1744. Von O. Klopp. Abdruck von 45 Aktenstücken aus dem Auricher Archive mit kurzer Einleitung und Schluß. — Soldatenbriefe aus dem Feldzuge von 1815. Von R. Usinger. Frisch geschriebene Briefe eines Göttingers. — Vorchristliche Denkmäler der Landdrosteibezirke Lüneburg und Osnabrück im Königreich Hannover. Von J. H. Müller. Ausführliche Schilderungen mit Abrissen. — Inhaltsangabe der dem historischen Verein für Niedersachsen überlieferten Beschreibungen vaterländischer Kirchen nebst Zubehör. IX Lutherische Kirchen und Kapellen im Fürstenthum Hildesheim. Von Mithoff. — Bronzefund zu Rehlingen. Von Müller. — Fund von Thongefäßen aus der vorchristlichen Zeit bei Bernerode. Von Müller. — Münzfund zu Bingum. Von Grotefend (Römische). — Funde von Alterthümern im Braunschweigischen. Von v. Strombeck. — Burgstellen. Von v. Strombeck. — Kloster Scharnebeck. Von Grotefend (Verzeichnis der Äbte zum Theil mit Jahr und Todestag; Notizen über die Anfertigung eines Copiars). — Lage der durch Herzog Otto den Strengen von Lüneburg zerstörten hildesheimischen Burg Hude. Von Buchholz. — Besitzungen der Merseburger Bischöfe um Scheppenstedt und in und um Hamersleben. Von v. Strombeck. — Nachtrag zur Abhandlung über die Edelherren v. Hohenbüchen. Von v. Alten (Quedlinburger Urkunden von 1264 dabei). — Verzeichnis der in der Sammlung des historischen Vereins für Niedersachsen befindlichen Originalurkunden. Kurze Regesten von 1325 bis 1641.

1865. Die Pflanzenwelt Niedersachsens in ihren Beziehungen zur Götterlehre und dem Aberglauben der Vorfahren. Von Rudolf Brockhausen. Unter diesem Titel stellte der historische Verein 1863 eine Preisaufgabe; der obigen Lösung wurde der Preis zuerkannt. Schon die Motive sagen, daß der Vf., welcher in Westfalen wohnt, Niedersachsen nicht genügend berücksichtigt hat. Es sind in der Arbeit viele mythologische Kenntnisse zusammengetragen, aber das Raisonnement ist viel zu allgemein, das Ganze nicht genügend, namentlich in Bezug auf Niedersachsen, verarbeitet. Was soll aber eine solche Arbeit in einer historischen Zeitschrift? — Zur Genealogie und Geschichte des Billungischen Herzogshauses. Von v. Heinemann. v. H. bringt aus Hoffmann's Ehrenkleinod zwei Urkunden, welche die Genealogie des Billungischen Geschlechtes wesentlich ergänzen, aber für die Hypothese, daß Hermann, der Stammvater des sog. Billungischen Herzogs-

geschlechtes, auch wirklich ein Billunger war, keinen Beweis liefern. Dümmler, Jahrb. Otto I. Exkurs III erwähnt diesen Beitrag v. H.'s nicht. — Schloß Thedinghausen und sein Gebiet. Von v. Ompteda. Eine sehr eingehende Studie über dieses kleine, früher zum Erzstift Bremen gehörige Territorium mit Heranziehung ungedruckter Materialien und sehr sorgfältiger Ausbeutung der gedruckten Literatur. Die in den Text eingeflochtene, in's Hochdeutsche übersetzte Urkunde hätten wir an dieser Stelle lieber verarbeitet und den übrigen Beilagen in der Ursprache angereiht gesehen. — Historische Nachrichten über die Glocken im Dome zu Hildesheim. Von J. M Kratz. — Inhaltsangabe der Beschreibungen vaterländischer Kirchen. XI. und XII. Lutherische und reformirte Kirchen und Kapellen im Fürstenthum Ostfriesland. Von Vogell. — Vorchristliche Alterthümer. Von Müller. — Kleine Anmerkungen zu einigen neueren Urkundenbüchern. Von Grote-Schauen. — Agnes v. Lusignan, Äbtissin von Wunstorf. Von v. Reitzenstein. — Zur Genealogie der Herren v. Holte. Von Graf Oeynhausen. — Das älteste Archiv der Herzöge von Braunschweig in der Kirche zu St. Blasius. Von Lisch. — Die Verfertiger des Obentrautschen Denkmals bei Seelze. Von Mithoff. — Epigramm auf die Vermählung Joseph's I. mit Wilhelmine Amalie von Braunschweig.

1866. Geschichtliche Darstellung des Kohlenbergbaues im Fürstenthum Calenberg. Van A. Ebert. Eine auf ministeriellen und Ämterakten beruhende, auf geologischen Grundlagen aufgebaute, für die Volkswirthschaft brauchbare Untersuchung. — Die Herrschaft Hohenbüchen. Von v. Rössing. Polemik gegen v. Alten. (Jahrgang 1863). — Geschichte des Fleckens Hoya. Von Gade. Sehr fleißige Arbeit, aber für die Zeit bis zur Reformation unbrauchbar; von da an viele statistische Notizen bringend, aber ohne Quellenangabe. — Inhaltsangabe der Beschreibungen vaterländischer Kirchen. XIV. und XV. Lutherische und katholische Kirchen im Fürstenthum Osnabrück. Von Vogell. — Gräflich Hallermundscher Grabstein in Fischbeck. Von Oeynhausen.

1867. Beitrag zur Feststellung der Diözesangrenzen des Mittelalters in Norddeutschland. II. Die Diözesangrenze des Bisthums Halberstadt. Von v. Bennigsen. An der Hand von Reymann's Karte von Deutschland zählt Vf. die verschiedenen Grenzorte zu den Bisthümern Havelberg und Brandenburg, Merseburg, Naumburg, Hildesheim, Verden, den Erzbisthümern Magdeburg und Mainz auf und

trägt fleißig das ihm bekannte urkundliche Material aus Drucken zusammen. Wie ist es aber mit den Wüstungen? — War der Adel in Sachsen bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts zahlreich? Von Freiherrn v. Schele. — Über den Gau Gretenge oder Grete. Von Freiherrn v. Hammerstein. Aus einem Holzungsprotokoll in der Registratur des Amts Beedenbostel gewonnene Resultate, wonach die im Gau Grete belegene Holzmark der „Grete" dem Gau den Namen gab und die Genossenschaft der Holzmark den Kern des Gaues bildete. — Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Klosters Isenhagen. Von Bodemann. Aus der älteren Zeit, der Reformationszeit ff. werden Urkunden und Aktenstücke mitgetheilt; es ist auch hier zu bedauern, daß sie nicht im Anhang gegeben, sondern ganz in den Text gesetzt sind, anstatt dort verarbeitet zu sein. — Meister Tilemann von Zierenberge und seine Ehefrau, die Wittwe Olegard Junge Bothen. Von Grotefend. Neue Nachrichten über diesen Verfasser der descriptio belli Brunswicensis (1492—1493), eines Einbeckers. Auch hier sind die Originalurkunden in den Text eingefügt. Das Regest vom 7. Oktober 1485 (S. 156) erwähnt den Ort Einbeck gar nicht. — Ergebnisse aus mittelalterlichen Lohnregistern der Stadt Hannover. Von Mithoff. Ein interessantes Register der alle drei Wochen gehaltenen Löhnungen vom Jahre 1480 druckt M. ab, nachdem er in einer Einleitung eine Beschreibung und einige wesentliche allgemeine Resultate niedergelegt hat. — Alter braunschweigischer Stadtgeschlechter Erlöschen. Von v. Strombeck. — Hexenprozesse im Gerichte St. Jürgen, Niederende 1550 und 1551. Von Krause. Nach Möhlmannscher Abschrift in Stade. — Die auf den General Grafen v. Vaubecourt im Jahre 1761 auf dem Harze geprägte Medaille. Von v. Salz. Beitrag zur Geschichte des Siebenjährigen Krieges. — Vorchristliche Alterthümer im Lande Hannover. Von Müller. — Vaterländische Kirchenbeschreibungen. XVI. Lutherische Kirchen in Lüneburg a. Celle'scher Theil. Von Mithoff. — Miszellen. Das Hardenbergische Wappen und die Einbeckische Patrizier-Familie Hardenberg. Von Grotefend. — Bemerkung zum Urkundenbuche des Klosters St. Michaelis. Urkunde 2. Von Grote. — Heinrich Herzog zu Braunschweig, Dompropst zu Halberstadt. Von Grote. — Über die Unechtheit einer angeblich zu Anfang des 16. Jahrhunderts im Süntel gefundenen Runeninschrift. Von Dietrich.

1868. Athelold, Propst des Blasiusstifts zu Dankwarderode. Von H. Dürre. Eine der trefflichen kleinen Studien des Vf.s,

in der er eine Reihe interessanter Nachrichten des um 1100 gestorbenen Propstes der alten Stiftskirche zu Braunschweig aus der Brunonenzeit verarbeitet. In einer bisher unbekannten Urkunde, die im Anhang mitgetheilt wird, bestätigt Pfalzgraf Heinrich 1197, also fast hundert Jahre später, reformatorische Maßregeln Athelold's gegen die Verweltlichung der Kanoniker. Interessant ist die Bestimmung für den Propst: prepositus si residentiam fecerit, libros ecclesiae debet emendare, quantum potest, worunter D. wohl mit Recht die spezielle Obhut über die Stiftsbibliothek versteht; emendare vielleicht soviel als vervollständigen. — Die Belehnung Adolf's v. Santersleben mit der Grafschaft Schaumburg im Jahre 1030. Von v. Campe. Eine Kritik Hermann's v. Lerbecke in Betreff der im Titel angedeuteten fabelhaften Belehnung. — Urkundliches über die Edelherren von Depenau. Von v. Alten. Ein schätzbarer, mit kritischer Methode auf unbekannten urkundlichen Grundlagen gearbeiteter Beitrag zur Geschichte dieses 1283 ausgestorbenen hildesheimischen Dynastengeschlechtes. Einen Anhang bilden 34 meist unbekannte Urkunden von 1132 bis 1283, darunter eine interessante Urkunde Bischof Konrad's von Hildesheim von c. 1221—1246, in der einem Edelherrn (vielleicht ein Depenau) ein „Laufpaß" gegeben wird, um sich zur Abbüßung seiner schweren Sünden (sex viros interfecit, spoliis interfuit, predonibus a pueritia se miscuit etc.) dem Deutschen Orden anzuschließen (in transmarinas partes secum deferat ad domum Theutonicam, ibi semper mansurus, videlicet omnibus diebus vite sue, sine spe revertendi). Dazu Beilagen: 1. Die Edelherren v. Westen und ihr Erbe. (Die mit den Depenau's verschwägerten und theilweisen Erben.) 2. Die von Wanenberg, Vögte zu Verden. 3. Ludelmestorp bei Buxtehude (zum Depenauer Gutsbesitz gehörig.) — Ergebnisse aus mittelalterlichen Lohnregistern der Stadt Hannover. Von Mithoff. Vortreffliche, noch mehr im Detail durchgearbeitete Fortsetzung des Aufsatzes im vorigen Jahrgang. — Die Reformation des Herzogthums Braunschweig-Wolfenbüttel unter dem Regimente des Schmalkaldischen Bundes 1542—1547. Von Koldewey. Die fleißige Arbeit ist werthvoll für den eigentlich kirchlich-organisatorischen Theil, wo Vf. die im braunschweigischen Consistorialarchive befindlichen Visitationsprotokolle benutzt hat. Schade, daß er nicht auch noch darauf eingegangen ist, die Art und Weise zu schildern, in der Herzog Heinrich d. J. den Katholizismus restaurirte. Daß der Herzog nur nach der Oberfläche die Erscheinungen zu beurtheilen gewohnt und fähig war (S. 247),

bezweifeln wir doch. — Vorschläge zu einer planmäßigen Sammlung der Mundarten und Ortsnamen. Von Freiherr v. Hodenberg. — Inhaltsangabe der Beschreibungen vaterländischer Kirchen. XVI. b) Harburg-Dannenberg'scher Theil. XVII. Lutherische Kirchen und Kapellen in der Grafschaft Hohnstein. Von Mithoff. — Aufsätze im „Braunschweigischen Magazin", die sich auf das Herzogthum beziehen, seit 1860. — Kleinere Mittheilungen über Alterthumsfunde. Von Müller. — Miszellen. Pagus Nordagoe. Freiherr von Ledebur. — Ältestes Privilegium der Stadt Celle. Brook. — Zwei Urkunden des städtischen Archivs zu Hannover. Grotefend. — Uelzensia Lisch. — Gelegentliche kleine Bemerkungen. v. Strombeck — Aus dem Kirchenbuche zu Ohsen.

1869. Zur Chronologie der Hildesheimischen Bischöfe Siegfried I. und Konrad II. und der zu ihrer Zeit erscheinenden Hildesheimer Dompröpste. Von v. Alten. Wesentliche Ergänzungen namentlich auch zu Lüntzel und Potthast (Supplement). Anhang: Zwölf zumeist unbekannte Urkunden. — Die Wüstungen um Braunschweig. Von Dürre. Studie über die Ortschaften, welche die Stadt Braunschweig allmählich absorbirte; mit kleiner Plankarte. — Bemerkungen über die Umfangsgrenze des Bardengaues. Gegen Freiherrn v. Hammerstein von Böttger. — Zur Geschichte des Fleckens Fallersleben von G. F. Fiedeler. Fallersleben ist einer der ältesten Orte Niedersachsens, gehörte vor 973 zum Erzstift Magdeburg. Das mit großem Fleiß zusammengetragene, meist unbekannte Material ist wohl verarbeitet, aber die ganzen Urkunden im Text schaden dem Zusammenhang. — Ergebnisse aus mittelalterlichen Lohnregistern der Stadt Hannover. Von Mithoff. Weitere Fortsetzung der nicht bloß für die hannoverschen Stadtalterthümer, sondern auch für städtische Alterthümer überhaupt wichtigen Arbeit. — Boiling's Monita. Von Floto. Zacharias Boiling, Zeugherr der Altstadt Braunschweig von 1630 bis 1663, hat das Heergewätebuch und die monita hinterlassen. Von ersterem wird ein Theil, das zweite vollständig mitgetheilt. Beide enthalten Verzeichnisse der Ausrüstung und Vorschriften für Herstellung und Instandhaltung derselben. — Korrespondenz der Herzogin Sophie von Braunschweig mit dem Geheimen Rath B. v. Oberg in Berlin in Betreff der Verbindung der Sophie Charlotte mit Kurprinz Friedrich von Brandenburg. 1683—1684. Vom Freiherrn v. Löhneysen. Aus dem Oberg'schen Familienarchiv. — Die Wüstung Serlinge im Amtsgericht Fallersleben. Von v. Strombeck. — Miszellen. Die

Schanzen bei Stift Levern. Horstmann. — Zu Lüntzel's Geschichte von Hildesheim. Grote. — Zwei Urkunden, die Hildesheimer Stiftsfehde betreffend. Graf Oeynhausen. — Grabsteine aus Epitaphien der Stiftskirche zu Bassum. Derselbe. — Auszug aus dem Kirchenbuche zu Parensen. — Das Amt Rethen im Jahre 1767.

1870. Nachtrag zum Urkundenbuche der Stadt Hannover. Von Grotefend und Fiedeler. Namentlich Heranziehung des Bürgerbuches (1301—1369). Zum Schluß Orts- und Personenregister. — Urkundliche Mittheilungen. Von Grotefend. I. Zur Soester Fehde. II. Zur Geschichte der „von dem Hagen". III. Zur Geschichte der Böcke von Nordholz. — Ergebnisse aus mittelalterlichen Lohnregistern der Stadt Hannover. Von Mithoff. Weitere Fortsetzung (s. oben). — Zur Verfassungsgeschichte der alten Sachsen. Von Kentzler. Untersuchung über eine sächsische Gesammtvolksversammlung namentlich auch in Bezug auf lex Saxonum c. 34. — Aufzeichnung über die vom Abte Johann v. Werden im Jahre 1332 vorgenommenen Belehnungen. Von Crecelius-Fiedeler. — Das Geleitsrecht, wie auch die Hoch- und Botmäßigkeit auf der alten Heerstraße von Mehle nach Poppenburg, und die Tempelherren zu Poppenburg. Von Meese. Streitigkeiten über dasselbe zwischen dem Pfandinhaber des Hauses Lauenstein, später Hannover und Hildesheim seit 1543. Früher soll den Tempelherren das Geleitsrecht zugestanden haben. — Der Rektor Wichmann Schulrabe zu Hannover und sein Streit mit den Geistlichen der Stadt 1575—1576. Von Bodemann. Mit Benutzung von Akten des Stadtarchivs. — Geschichte des Fleckens Stolzenau. Von Gade. Eine ebenso fleißige Arbeit, wie die früher erwähnte (1866) über Hoya; das dortige Urtheil müssen wir wiederholen. — Bericht über Alterthümer im Hannoverschen. Von Müller. Alte Umwallungen und Schanzen. Mit 10 Situationsplänen. — Berichtigungen zum Urkundenbuche der Stadt Hannover. Von Grotefend.

1871. Der Streit zwischen dem Erzbischof Gerhard II. von Bremen und dem Bischof Iso von Verden wegen der geistlichen Gerichtsbarkeit über das Schloß Ottersberg im Jahre 1226. Von Grotefend. Wesentlich zur Ergänzung von Hodenberg, Bremer Diöcese 1, 59—65 und mit Abdruck der merkwürdigen, 26 inserirte Urkunden und auch Notizen über das ganze Gerichtsverfahren enthaltenden Urkunde nach einer Kopie des 15. Jahrhunderts. — Geschichte des Klosters Steina. Von Heidemann. Vf. hat bei dem Mangel

der wohl verlorenen oder irgendwo verborgenen Originalurkunden ein Kopialbuch des Klosters sorgfältig ausgebeutet, auch Originalurkunden anderer geistlicher Stifter herbeigezogen. Für die neuere Zeit ist die Bemerkung vielleicht am Platze, daß die Akten der Herrschaft Plesse und der Klöster Höckelheim und Steina sich im Staatsarchiv zu Hannover befinden. Im Anhang sind die fehlerhaft bei Wenck, hessische Landesgeschichte wiedergegebene Stiftungsurkunde von 1102, eine Urkunde Adalbert's von Mainz von 1120 und andere abgedruckt. — Urkunden und Nachrichten, Stiftung und Dotirung der Kapelle und nachmaligen Pfarrkirche zu Bordenau betreffend. Von Fromme. — Ergebnisse aus mittelalterlichen Lohnregistern der Stadt Hannover. Von Mithoff. Weitere Fortsetzung. — Einige bisher unbekannte Aktenstücke zur Geschichte des Fleckens Stolzenau in den Jahren 1582—1643. Von Bodemann. — Bericht über Alterthümer im Hannoverschen. Von Müller. Eine zweite längere Studie über alte Umwallungen und Schanzen. — Miszellen. Die Edelherren von Dorstadt. Grote. Zum Urkundenbuch des Klosters Isenhagen. Grote. — Im Jahrgang 1852, S. 34 dieser Zeitschrift. Grote. — Zum Marienroder Urkundenbuche. Derselbe. — Aus den Kirchenbeschreibungen. Mithoff. — Chronologisches Verzeichnis der in den Jahrgängen 1857—1871 der Zeitschrift abgedruckten Urkunden und Dokumente 811—1862. — Alphabetisches Register über die Jahrgänge 1857—1871.

1872. Zur ältesten Geschichte des Klosters Loccum. Von Ahrens. Eine überaus detaillirte, mit feiner philologischer Kritik angestellte Untersuchung über die Stiftung des Klosters Loccum. — Über den ältesten Handelsverkehr der Stadt Hannover, vornehmlich mit Bremen, bis zum Jahre 1450. Von Bodemann. Vf. schildert in anschaulicher Weise die auf Handel und Verkehr bezüglichen Verhältnisse der Stadt Hannover, namentlich mit Ausbeutung Sudendorf's und des Hannoverschen Urkundenbuches. — Der Einfluß der Windesheimer Kongregation auf die Reformation der niedersächsischen Klöster. Von Grotefend. Eine zum Vortrag bestimmte Abhandlung unter Zugrundelegung des Chronicon und libri de reformatione monasteriorum quorundam Saxoniae des Windesheimer Johannes Busch. — Bemerkungen über den Grenzpunkt Tigislege. Von Böttger gegen Ahrens — Statuten des Schmiedeamts der Stadt Hannover von 1510, mit Nachträgen von 1542, 1594 und 1634. Von Meyer. — Des Obristen Anton Meyer Abdankung 1644—1645. Von Horstmann. — Die Beraubung des Altenauer Hüttenhauses in der Nacht

vom 20. auf den 21. Oktober 1761. Von v. Salz. — Berichte über die Schlacht bei Drakenburg. Von v. Strombeck. Vier Berichte an den Rath der Stadt Braunschweig; der letzte vom Grafen v. Mansfeld. Woher? — Über vorchristliche Alterthümer im Hannoverschen. Von Müller. — Elisabeth v. Calenberg-Göttingen als Liederdichterin. Von Franz. Ein Manuskript in Gotha (Bibliothek) enthält geistliche Lieder dieser von so tragischem Geschicke heimgesuchten bedeutenden Frau, von denen Vf. einige mittheilt. Warum tritt derselbe nicht mit seinen Sammlungen über Corvin an die Öffentlichkeit? — Zwei Gedichte auf Herzog Heinrich d. J. Von Koldewey. Das erste ist von Burkhard Waldis. — Miszellen. Die Babilonie. Hartmann. — Der Wellenberg. Grote. — Inschriften niedersächsischer Edelleute im Stammbuche des Wilhelm v. Hodenberg. Oeynhausen. — Aus dem Stammbuche der Johanna Elisabeth Hake auf Schevendorf und Bokel. Oeynhausen.

1873. Beitrag zur Geschichte der geselligen Verhältnisse, insbesondere der Familienfeste in der Stadt Hannover. Von Jugler. Ein interessanter Beitrag des um die Geschichte der Stadt Hannover verdienten Verfassers zur Kulturgeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts. Beilage IV enthält Auszüge aus den städtischen Kämmereirechnungen über Aufführung von Schul- und anderen Dramen, auch musikalischen Sachen auf dem Rathhause von 1567 an. — Die Einnahme der Veste Calenberg durch Tilly am 22. Oktober 1625. Von Janicke. Nach gleichzeitigen, als Beilage gegebenen Berichten. — Aufzeichnungen des Feldmarschalls v. Freytag. Vf. nicht genannt. Vom Kriege 1741—1748. Zeit des Siebenjährigen Krieges. Wird 1784 General der Kavallerie. — Die Erbämter im vormaligen Hochstifte Hildesheim. Von Meese. Ist jetzt doch wohl wesentlich zu ergänzen. — Die jetzt wüsten Ortschaften Gilgen, Soersen, Holzheimer, Ankensen und Pewelschmehr. Von Fiedeler. — Die Gefangennahme des französischen Maréchal duc le Belleisle nebst Gefolge zu Elbingerode am 21. Dezember 1745. Vf. ungenannt. — Ein gleichzeitiger Bericht über die Einnahme Göttingens durch Tilly am 1. August 1626. Von Janicke. — Die Chronik des Stifts ss. Mauritii et Simeonis zu Minden. Von Grotefend. Abdruck der jetzt in Münster befindlichen von 1464—1564 von zwei gleichzeitigen (bis 1523) Schreibern verfaßten Chronik, deren Autograph vorliegt. Vorher kurze Notiz über Karl den Großen, die Gründung des Stifts 1042 und eine Äbtereihe. — Beiträge zur

Kulturgeschichte Niedersachsens. Volksvergnügungen. Von Grotefend. — Die Bestechung des hildesheimischen Domkapitels bei der Wahl des Bischofs Friedrich Wilhelm von Westfalen 1763. Von demselben. — Tilly's Schreiben an Herzog Christian von Celle über seinen Sieg bei Lutter am Barenberge. Von Janicke. — Das Kloster Wülfinghausen. Von Sostmann. — Eine Zusammenstellung und erweiterte Bearbeitung der im Calenberger Urkundenbuch abgedruckten Urkunden. — Excerpte aus Letzner's Beschreibung des Lebens der Bischöfe von Hildesheim. Von Graf Oeynhausen. — Das alte Amt Calenberg. Von Sostmann. Nach einer alten statistischen Beschreibung. — Bericht über vorchristliche Alterthümer. Von Müller. Eine neue fleißige Arbeit des unermüdlichen Forschers. I. Der Urnenfriedhof bei Rebenstorf im Amte Lüchow. II. Bohlsen. III. Leichenfeld bei Pohle. IV. Armenfriedhof bei Dohren. V. Fund von Klein-Süstedt. VI. Alte Befestigungen. — Miszellen. Catalogus ecclesiarum parochialium diocesis Verdensis. Von Koppmann. — Kosten eines Pöhlder Reliquiariums. Von Grotefend. — Ungedrucktes Schreiben des Urbanus Rhegius. Von Crecelius. — Zu dem Spruch von Herzog Heinrich von Braunschweig 1545. Von Latendorf. — Stiergefecht in Hannover im 16. Jahrhundert. Von Bodemann. — Über Holzpreise u. s. w. in der Gegend von Elze. Von Sostmann. — Fliegendes Blatt aus Braunschweig 1631. Von Bodemann. — Schreiben des Pastors Walther an den Grafen von Ostfriesland, 1639. Von Bodemann. — Andreas Grimm, Buchdrucker zu Münden, † 1694. Von Grotefend. — Bericht des Stadtkämmerers Faustmann über das Siegelamt zu Hameln 1749. Von Grotefend. — Das Statut der Altstadt Hannover gegen die Katholiken 1764. Von Fiedeler.

1874/75. Zwei Aufsätze zur Geschichte des Welfischen Hauses. I. Geschichte der Erwerbung der neunten Kur für die hannoverschen Lande. II. Geschichte der Erwerbung der Krone von England von Seiten des Welfischen Hauses. Von Schaumann. Diese aus den Briefschaften des Staatsarchivs zu Hannover geschöpften Aufsätze sind zwar nicht abschließend für die darin behandelten Begebenheiten, aber doch grundlegend. — Aufzeichnung über die von Abt Johann II. (1345—1348) und Abt Adolf II. (1399—1436) von Werden (Helmstedt) vorgenommenen Belehnungen. Von Crecelius-Fiedeler. — Hans Porner's Meerfahrt. Von Hänselmann. Niederdeutscher Bericht des in den Jahren 1418/1419 in das heilige Land pilgernden Braunschweiger Bürgers Hans Porner. Leider ist das Autograph

des überaus interessanten Reiseberichtes nicht mehr vorhanden, sondern nur eine etwas jüngere Abschrift in Wolfenbüttel. Eine Menge von Nachrichten des an der Geschichte Braunschweigs lebhaften Antheil nehmenden Vf.s hat H. in der Einleitung verarbeitet. Porner's Testament, ein Verzeichnis der Ortsnamen und Porner's Reiseapotheke im Anhang. — Über das Verhältnis der vier gedruckten Mindener Chroniken zu einander, ihre bisher vermuthete Priorität und ihr wirkliches Alter. Von v. Alten. Vf. sucht in längerer Auseinandersetzung darzuthun, daß die uns bisher bekannten, im Anfang des 15. Jahrhunderts entstandenen vier Mindener Chroniken auf älteren, bis in das 11. Jahrhundert zurückgehenden Annalen, den Urkunden und anderen zum Theil zum gottesdienstlichen Gebrauche im Archiv und Bibliothek des Mindener Domkapitels vorhandenen Handschriften beruhten und daher eine gewisse Unabhängigkeit von einander bei ihnen konstatirt werden kann. — Noch einige Bemerkungen zu der streitigen Frage über die Stiftung des Klosters Loccum. Von v. Alten. Polemik gegen Ahrens. — Die Grafen v. Warpke-Lüchow. Versuch, die Identität beider Geschlechter nachzuweisen und ihre Stammtafel festzustellen nebst einem Anhange über das Wappen und die Besitzungen des Geschlechts, sowie eine Sammlung von Urkunden zu seiner Geschichte. Von Krüger. Im Anhang sind 85 Regesten aus gedruckter Literatur zusammengestellt. — Friedrich's des Großen Aufenthalt in Pyrmont 1744 und 1746. Von Janicke. Nach bisher unbekannten, sehr interessanten Berichten, welche von den zur Überwachung des preußischen Königs auf Veranlassung der englischen Regierung von Hannover aus bestellten Personen abgefaßt sind. — Zu: Das Statut der Altstadt Hannover gegen die Katholiken. — Zur ältesten Geschichte des Klosters Loccum. Von Ahrens. Polemik gegen v. Alten.

1876. Mittheilungen aus dem alten Bürgerbuche und dem alten Stadtbuche der Stadt Hannover. Von Fiedeler. — Zur ältesten Geschichte des Klosters Loccum. Von Ahrens. Fortsetzung von Jahrgang 1872. — Die Homburg. Von Dürre. Mit Benutzung ungedruckter Materialien in Hannover und Wolfenbüttel. Nach dem Aussterben des Geschlechtes der Edelherren von Homburg gelangte die Homburg 1409 in den Besitz der Braunschweiger Herzöge. — Beiträge zur Geschichte der Cisterzienserabtei Amelungsborn. Von Dürre. 1. Die Gründung des Klosters. 2. Die Erbauung der Klosterkirche. 3. Das Klosterarchiv (interessante Beschreibungen der Kopialbücher).

4. Die Klosterbibliothek. Im Jahre 1412 besaß das Kloster 440 Werke, dessen Katalog noch vorhanden ist, von dem uns D. aber zu wenig berichtet. — Der bremische Zweig der Familie Königsmark. Von Jobelmann. — Nachrichten über die früheren Münzstätten im Fürstenthum Lüneburg. Ohne Verfasser. — Miszellen. Eine Fehde Braunschweigischer Edelleute. Graf Oeynhausen. — Johann Jeep aus Dransfeld, ein niedersächsischer Musiker des 17. Jahrhunderts. Von Quantz. — Kosten einer Lüneburger Gesandtschaft zum Hansatage nach Lübeck 1540. Von Bodemann. — Bestallung eines Hofpredigers im 16. Jahrhundert. Derselbe. — Die Salzburger in Rethmar. Von Nolte. — Nachträge.

1877. Anniversaria fratrum et benefactorum ecclesiae Amelungesbornensis oder das Nekrologium des Klosters Amelungsborn. Von Dürre. Abdruck nach dem Original, dessen ältester Theil eine Hand zwischen 1269—1291/2 geschrieben hat. In den als Anhang gegebenen Anmerkungen hat der Vf. nach Original-Urkunden in Hannover und Wolfenbüttel und nach verschiedenen in Wolfenbüttel vorhandenen Amelungsborner, Corveier ꝛc. Kopialbüchern in sehr fleißiger und sorgfältiger Weise das reiche Material des Nekrologs chronologisch vermehrt und für die Geschichte ausgebeutet. — Systematisches Repertorium der im Vaterländischen Archiv und in der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen enthaltenen Abhandlungen. — Aufzeichnungen und Urkunden des Dompropstes Nikolaus Huot von Hildesheim 1382—1383. Von Döbner. — Miscellen. Festgedicht der Bergleute zu Clausthal für König Georg II. 1829. Holstein.

1878. Die Stadt Göttingen und Herzog Erich der Ältere im Anfang des 16. Jahrhunderts. Von Hasselblatt. Vf. verarbeitet die in den „Göttinger Urkunden" des 16. sec. niedergelegten Urkunden, soweit sie sich nicht auf die Reformation beziehen, und sucht darzulegen, wie die herzogliche Politik darauf gerichtet ist, die Stadt mehr und mehr zur Landstadt zu machen. — Denkwürdigkeiten der cellischen Herzogin Eleonore geb. d'Olbreuse. Von Köcher. Vf. weist nach, daß eine anonyme, 1679 in Paris erschienene Broschüre den Lebenslauf dieser interessanten, in der Geschichte des Hauses Braunschweig-Lüneburg eine so große Rolle spielenden Französin enthält, welche dieselbe durch eine vertraute Persönlichkeit zu ihrer Rechtfertigung gegenüber den Anfeindungen des Osnabrückschen Hofes anfertigen ließ. — Hannoversche Stadtchronik von 1635 bis 1652. Von Köcher. Auszug aus dem Manuskript Chronologia Hannoverana in der kgl. Universitäts-

bibliothek in Göttingen. In Hannover befinden sich mehrere Handschriften, nicht bloß eine. — Geschichte der adelichen Familie von der Kettenburg im Fürstenthum Lüneburg. Von Grütter. — Sagen und Mythen aus dem Sollinge. Von Harland. Dieser Aufsatz gehört wohl eigentlich nicht in eine historische Zeitschrift. — Bierstreit der Stadt Einbeck mit dem Herzog Philipp dem Jüngeren von Grubenhagen 1574—1579. Von Harland. — Mittheilungen aus dem Rothen Buche der Kaufmanns-Innung der Stadt Hannover. Von Fiebeler. Enthält auch Statuten des Kaufmanns. — Die Schlacht bei Hastenbeck am 26. Juli 1757. Von Deiter. Nach einer gleichzeitigen Handschrift. — Der Urnenfriedhof von Quelkhorn. Von Hostmann. — Die Wüstungen des Kreises Holzminden. Von Dürre. 76 Stück; bei jeder ist der Versuch gemacht, die Lage zu bestimmen und ihr Vorkommen in Urkunden zu attestiren. 42 kannte man bisher nicht. — Acht bisher ungedruckte Briefe von Chr. G. Heyne an J. G. Zimmermann. Von Bodemann. — Die Weihe und Einführung des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig als Bischof von Halberstadt und die damit verbundenen Streitigkeiten 1578—1580. Von Bodemann. — Miszellen. Volkslied auf die Schlacht bei Lutter am Barenberge. 1626. Von Bodemann. — Schulreformen des Herzogs August d. J. von Braunschweig-Wolfenbüttel 1646 und 1662. Von demselben. — Excerpte aus der Zimmerischen Chronik. Derselbe. — Der braunschweigische Soldatenhandel nach Amerika 1776. Derselbe. — Jährliche Hoflieferung aus der Stadt Braunschweig nach Wolfenbüttel. Derselbe. — „Schreiben des Oberzehendtners zu Goslar wegen eines Gespenstes im Ramsberge 1589.“ Derselbe. — Zum Asseburger Urkundenbuch. Dürre, Bodemann. — Drei historische Gedenkzeichen an der Hube bei Einbeck. Von Harland. — Otto Siegfried Harnisch. Von Quantz. War ein Musiker.

1879. Jobst Hermann v. Ilten. Ein hannoverischer Staatsmann des 17. und 18. Jahrhunderts. Von Bodemann. Ilten war ein gewandter, bei den fürstlichen Persönlichkeiten seiner Zeit in Gunst stehender Diplomat, der bei den verschiedenen Händeln gut gebraucht werden konnte. Vf. überschätzt jedoch offenbar seine Thätigkeit. Im Anhang sind in übersichtlicher Weise, nach Abtheilungen geordnet, eine große Anzahl Briefe aus der Korrespondenz des Diplomaten mit fürstlichen Persönlichkeiten (namentlich auch Kurfürstin Sophie) und anderen Staatsmännern abgedruckt, die man bisher noch nicht kannte. Schade, daß Vf. mit den den Text sehr zerreißenden

Briefen und Aktenstücken nicht ähnlich verfahren ist; er würde dann nicht größere Theile des Anhangs noch einmal im Text wiederholt haben. Die originale Auffassung, welche aus den S. 95 f., 118 ff. mitgetheilten Auszügen aus der Biographie Ilten's, welche sein Sohn Th. E. verfaßt hat, spricht, läßt uns wünschen, das ganze Manuskript zu kennen. Vielleicht druckt Vf., der im Vorwort die schlechte Herausgabe desselben beklagt, es später noch einmal ab. — Ausgaberegister vom Rathhausbau am Markte zu Hannover aus den Jahre n1453. 1454. 1455. Von Mithoff. — Magnus, Herzog von Lauenburg und die Kirchenordnung des Landes Hadeln. Von Gerß. Wohl die letzte Arbeit des im folgenden Jahre gestorbenen Vf.s, in der die interessante Streitfrage behandelt wird, ob bereits im Jahre 1526 in dem Lande Hadeln eine evangelische Kirchenordnung eingeführt sei. Wir erfahren, daß allerdings in diesen Jahren dort bereits eine Kirchenvisitation gehalten und aus deren Niederschlag bis 1529 die Kirchenordnung erwachsen ist. — Graf Ludwig v. Wallmoden-Gimborn, kaiserlich österreichischer General der Kavallerie. Von Graf Kielmansegg. — Zur Geschichte des Kirchspiels Gehrden. Von Lyra. — Miszellen. Aus einem Censual-Register der Stadt Goslar. 1381. Von Bodemann. — Zwei Briefe der Prinzen Max, Wilhelm und Christian an ihre Mutter, die Kurfürstin Sophie. Derselbe. — Briefe zur Geschichte der Herzogin Eleonore d'Olbreuse. Derselbe. — Aufenthalt der Herzöge Georg Wilhelm und Ernst August zu Lüneburg 1667. Derselbe. — Eine Maskerade zu Hannover 1727. Derselbe. — Krönungsfeier Königs Georg II. 1727. Derselbe. — Ein Brief Herzogs Erich II. von Calenberg an seine Mutter 1542. Derselbe. — Zur Mädchen-Frage im 17. Jahrhundert. Derselbe. — Excerpt aus der Handschrift: Liber memorialis amplissimi senatus civitatis Luneborgensis 1409—1600. Derselbe. O. M.

Urkunden der Stadt Göttingen aus dem 16. Jahrhundert. Beiträge zur Geschichte von Braunschweig-Lüneburg 1500—1533 von A. Hasselblatt und G. Kästner. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1881.

Ein glücklicher Griff in die Briefschaften des 16. Jahrhunderts, den wir mit großer Freude begrüßen! Das nach den verschiedensten Richtungen hin so reiche Göttinger Stadtarchiv ist hier auch für diese dreißig Jahre des 16. Jahrhunderts gründlich ausgebeutet worden, und in diesem Niederschlag ist der Wissenschaft ein werthvolles Material dargeboten, dessen Bedeutung vielfach über die Stadtmauern Göttingens

hinweg für die Geschichte von Niedersachsen überhaupt, namentlich für die Einführung der Reformation, eine große zu nennen ist. Ähnliche Bewegungen, wie in Göttingen, finden wir in verschiedenen, besonders auch Calenbergischen Landstädten, wie in Hannover und Northeim, und überall wird durch die Einführung der Reformation in diesen Städten ein momentaner Sieg über die landesherrliche Gewalt davongetragen. Allen dreien muß Herzog Erich, namentlich gedrückt durch seine schlechte finanzielle Lage, die Kirchenhoheit überlassen, wofür alle drei Städte ihm ein angemessenes Handgeld von mehreren tausend Gulden auszahlen (1533, 1534, 1539). Später ward die Sache allerdings wieder anders. Im allgemeinen kämpfen gerade in diesen ersten dreißig Jahren des 16. Jahrhunderts unsere niedersächsischen Städte um ihre politische Selbständigkeit. Wir sehen am Beispiele Göttingens, wie sie doch mehr und mehr herzogliche Landstädte werden. So ergaben sich für die Herausgeber der „Urkunden" von selbst die Gesichtspunkte, nach denen der reiche Stoff des Stadtarchives gesichtet werden mußte, nämlich in Bezug auf 1. die innere Geschichte der Stadt; 2. die Beziehungen zum Landesfürsten; 3. die Beziehungen zum Reiche und zur Reformation. — Die Bewegungen innerhalb der Stadt, die man wohl als sozialpolitische bezeichnen kann, gedeihen im Zeitraum der vorgeführten dreißig Jahre zweimal zu einer solchen Stärke, daß der Rath über den Haufen gestürzt wird, nicht infolge der Wühlereien einer politischen Partei, die etwa Antheil am Stadtregimente begehrte, sondern hervorgerufen durch die schlechte Verwaltung der Obrigkeit. Mit den Finanzen ging es bergab; da erlaubte sich der Rath Mißgriffe in der Verwaltung der städtischen Güter, legte schwere Steuern auf, ließ die Widerspenstigen gefänglich beisetzen, mißbrauchte die Justiz und setzte nur ihm genehme Personen als Meister der Gilden ein. Es erhebt sich die gemeine Bürgerschaft gegen ihre oberen Stände „uppe dat wy unße stad nicht myt gewalt unde turckyscher wyße, sundern alße eyne christlige overricheid in wegen des rechten regeren". (Nr. 438) So ist es 1529 und ähnlich 1514. Beide Male wird der Landesherr hereingezogen. Allein während im ersteren Jahre der Rath sich durchaus nachgiebig verhält und so eine gütliche Vereinbarung ohne den Landesherrn zu stande bringt, der, weil man damals auch das Evangelium einführte, sich nunmehr gegen die wieder geeinte Stadt als solche wendet, ist im Jahre 1514 die Sachlage eine ganz andere. Hier haben aber gerade unsere Urkunden eine Lücke. Nach Nr. 96 — leider nur im Regest gegeben — hat Herzog Erich die

Umwälzung des städtischen Regimentes gutgeheißen. Das gerade Gegentheil ist aber der Fall gewesen. Die Herausgeber haben, wie in der Vorrede ausgeführt ist, „beschränkter Mittel“ wegen von einer systematischen Ausbeutung fremder Archive Abstand genommen. Hätten sie sich anderswohin gewandt, so wäre ganz gewiß der Stoff bei der Masse der Korrespondenzen des 16. Jahrhunderts zu sehr angeschwollen. Wir sehen ja, wie reichhaltig das Göttinger Archiv allein schon ist. Dagegen müssen wir es beklagen, daß sie nicht wenigstens das Staatsarchiv zu Hannover benutzt haben. Sie durften doch erwarten, daß bei den durch den ganzen Band sich hindurchziehenden, die verschiedensten Gegenstände betreffenden Korrespondenzen mit dem Landesfürsten sich dort Material vorfände. Dazu kommt, daß andere Quellen, welche die Herausgeber öfter in längeren Anmerkungen herangezogen haben, der liber antiq. gestorum und das „rothe Buch“, nachdem sie die Vorgänge, welche den Aufruhr betreffen, in interessanter Erzählung dargelegt, gerade im Jahre 1514 abbrechen. Wir dürfen daher wohl auf die im Staatsarchiv zu Hannover vorhandene Originalurkunde hinweisen, wonach Herzog Erich am 24. Oktober 1515 mit Verordneten der Städte Goslar, Braunschweig, Hildesheim, Hannover und Einbeck die Irrungen in Göttingen beilegt und zwar in reaktionärer Weise: die vier vertriebenen Rathspersonen werden wieder in die Stadt aufgenommen und sammt den 10 entsetzten Rathmannen wieder in den Rath eingesetzt; sodann sollen diesem Rathe 7 von den 14 des alten Rathes „on frundtschaft und magetschaft bys ungeverlichen in daz dritt glide sich aneinander nicht zuegehorende“ hinzugefügt werden und die anderen 7 dem Rathe des zukünftigen Jahres ebenso. Schließlich soll künftige Zwistigkeiten zu strafen dem Landesfürsten vorbehalten bleiben. Vielleicht hätte auch das Calenbergische Briefschafts-Archiv zu Hannover noch Manches gegeben, namentlich für den Huldigungsstreit, dessen Anfänge in das 15. Jahrhundert hineingehen und der mit dem Jahre 1511 endigt, (darüber hat Hasselblatt bereits im Jahrgang 1878 der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen S. 1 ff. eine kleine Studie veröffentlicht, in der er schon die Nummern des uns vorliegenden Urkundenbuches citirt) und für die Zeit von 1531 bis 1533. Nichtsdestoweniger ist das Bild, das wir von der ganzen städtischen Verwaltung gewinnen, ein recht anschauliches. Dasselbe wird wesentlich gefördert durch die zahlreichen trefflichen sachlichen Anmerkungen der Herausgeber unter dem Text, in denen auf die frühere Literatur, namentlich auch auf die früheren Bände des Urkundenbuches, ausgiebig hinge-

wiesen und nach den verschiedensten Seiten hin etwaige Fragen oder Zweifel sorgfältig gelöst und beantwortet werden, so z. B. die Anmerkung zu S. 322, wo sogar das dort nur erwähnte Fest tabernaculorum der Muhamedaner, das kleine Baïramfest, und der Tag, auf den es im Jahre 1532 fiel, besprochen und festgestellt wird. Mit größter Sorgfalt sind auch die Auszüge aus den Kammerrechnungen gemacht, welche der nun ja leider auf eine so furchtbare Weise beim Brande seines Hauses in Dorpat um's Leben gekommene G. Kästner für die Reformationsperiode in den Anmerkungen niedergelegt hat. Von allgemeinem Interesse dürfte die Anmerkung zu Nr. 516 sein; darin meldet Luther der Stadt, daß er die Kirchenordnung habe drucken lassen, und dazu sagt der Auszug aus den Kämmereirechnungen: „7½ fl. 4 ß. geschenket Doctori Martino Luther, unse Ordinancien to besichtigen unde de, wore das von nodem, to corrigerende. Actum die conceptionis glor. Marie v. (1530 Dez. 8).“ Daß nicht auch die Kammerrechnungen der ersten Zeit ausgezogen sind, ist schade. Wenn es zu viel wurde, konnten sie ja, vielleicht zugleich mit den Auszügen aus dem liber antiq. gestorum, als Anhang gegeben werden. Gerade dann wäre der Einblick in die Finanzlage der Stadt vollständig gewesen.

Ein ziemlich deutliches Bild erhalten wir von der Reformationsbewegung in der Stadt, wie man zuerst von der neuen Lehre erfährt, wie sie Boden zu gewinnen scheint, wobei wohl Prädikanten aus dem Hessischen betheiligt waren, und dann plötzlich 1529 die gegen den Rath sich erhebende Volksmasse als erste Forderung die Einsetzung eines lutherischen Predigers verlangt („unde is darboven doch von eynem hupen des gemeynen volkes by uns am nehist vorgangen sondage vor acht dagen — hirbynnen unße stad ein frommet prediger dersulven secten ingebracht“). Es würde zu weit führen, hier näher darauf einzugehen, wie man anfänglich die Klöster verschonen, den Ritus unverändert lassen will und dann doch säkularisirt. 1531 erfolgt der Eintritt der Stadt in den Schmalkaldischen Bund und erst 1533 die oben erwähnte bedingte Anerkennung Herzog Erich's. Von großem Interesse sind die Berichte von Speier und Nürnberg 1526 und 1532 (Nr. 349 und 640). — Schließlich möchten wir noch auf die Theilnahme Göttingens an der Hildesheimer Stiftsfehde, auf seine Beziehungen zu andern niedersächsischen Städten hinweisen und dabei allerdings mehrere Nummern, in denen Göttingen gar nicht vorkommt, als entbehrlich, bezeichnen (Nr. 327, 329, 330, 331, 467.)

— Mit den bei der Behandlung der Urkunden angewandten diplomatischen Grundsätzen, welche die Einleitung angibt, können wir uns im ganzen einverstanden erklären. Die richtige Mitte zu treffen ist gewiß recht schwierig gerade bei der unregelmäßigen Orthographie des 16. Jahrhunderts. Einzelne häufig wiederkehrende Wörter, z. B. die Partikel unde, die Pronomen unser und syner, die Zahl twey hätten vielleicht, wenn sie im Original in derselben Urkunde verschieden geschrieben waren, nach einheitlichen Grundsätzen im Druck wiedergegeben sein können; Nr. 93 (142), 293, 338 und andere haben unde und und; 145: twe und twey; 65: unser und unßer, sogar unsers und unßes; 4: seyner und syner. Für die Nummern 4, 18, 19 und 65, welche nach den im Staatsarchiv zu Hannover vorhandenen Exemplaren kollationirt werden konnten, müssen doch in Göttingen von ganz anderen Händen geschriebene Urkunden vorgelegen haben; die ersteren sind eigentlich durchgehends von einheitlicher Orthographie und sehr sorgfältig abgefaßt, während im Druck mehrere Unregelmäßigkeiten vorkommen und sogar kleine Satztheile fehlen. — Noch nach einer andern, der sprachlichen Seite dürften die Urkunden der Stadt Göttingen im 16. Jahrhundert eine kleine Ausbeute geben. Es ist lohnend, die Sprache der verschiedenen Kanzleien zu beobachten. Immer eine hochdeutsche Kanzlei haben die Lüneburger Herzöge, natürlich Hessen, dann Herzogin Katharine und Elisabeth von Calenberg. Bei Herzog Erich ist die Sache anders. Bis zum Jahre 1512 etwa sind alle Briefe an Göttingen niederdeutsch abgefaßt. Dann folgen im Urkundenbuch bis 1518 lauter Regesten, aus denen sich kein Anhaltspunkt ergibt. Die Urkunde von 1515, von der oben die Rede, ist schon hochdeutsch, ein Vertrag von 1519 (Nr. 165) ist noch niederdeutsch, von da an schreibt die Calenbergische Kanzlei Herzog Erich's stets hochdeutsch (Nr. 338 Vertrag mit andern sächsischen Städten etwa ausgenommen). Das Merkwürdige dabei ist nur, daß nicht unmittelbar von da an, aber seit 1522 (Nr. 260) auch Göttingen fast konsequent (nicht Nr. 443) an Herzog Erich hochdeutsche Briefe konzipiren läßt. Dagegen wird im Verkehr mit anderen Städten, Adelichen und Anderen das Niederdeutsche auch in Göttingen beibehalten. An Philipp von Hessen wird dann natürlich auch hochdeutsch geschrieben. Wir möchten daraus schließen, daß die Kanzleien viel zur Verdrängung des Niederdeutschen beigetragen haben. — Der Anhang enthält Rathsstatuten und eine vollständige Rathsrolle, in der sogar, wohl nach den Kammerrechnungen, die Jahre in den Anmerkungen aufgezählt sind,

an denen einzelne der Rathmannen andere Würden, Gildemeisteramt, Vormundschaft der Hospitäler u. s. w. bekleideten. — Gut gearbeitete Orts- und Personen-, Sach- und Wortregister gewähren dem Benutzer eine treffliche Handhabe. Möchte sich die Stadt Göttingen entschließen, zur Herstellung eines neuen Bandes, der die wichtige, die Landesreformation durchführende und eben in die Kirchenhoheit Göttingens wieder eingreifende Regierungszeit der Herzogin Elisabeth, etwa bis 1555, dem Vertrage des Herzogs Erich II. mit den Ständen über die Vollendung der Reformation, umfassen könnte, die geeigneten Schritte zu thun! Otto **Meinardus.**

Geschichte des Großherzoglichen Gymnasiums in Oldenburg. **Von Karl** Meinardus. Oldenburg, G. Stalling. 1878.

Seit v. Halem's Oldenburgischer Geschichte (1795 und 1796) haben wir nur wenige Arbeiten zur Geschichte des Herzogthums zu verzeichnen. Schumacher's Stedinger ist eigentlich der einzige Beitrag für das Mittelalter, wenn wir nicht das ostfriesische Urkundenbuch mit heranziehen wollen; für das 16. Jahrhundert wäre vielleicht v. Alten's Graf Christoph und die Grafenfehde zu nennen, die letzte Zeit des 18. Jahrhunderts behandelt die treffliche Schrift Jansen's, „Aus vergangenen Tagen. Oldenburgs literar- und gesellschaftliche Zustände 1773—1811", eine Schilderung der mannigfachen geistigen Thätigkeit des um den Geschichtschreiber v. Halem sich gruppirenden literarischen Kreises in dieser von Weimar und Jena so weit abliegenden kleinen Oase. Die obige Schrift, zur Säkularfeier des Gymnasiums ausgearbeitet, gibt auf Grund eines größeren archivalischen Materiales zunächst ein Bild von der Entwickelung dieser ersten höheren Lehranstalt des Landes, die ganze Behandlung des reichhaltigen Stoffes weicht aber wesentlich von diesem rein den lokalen Interessen dienenden Gesichtspunkte ab. Infolge der steten Verbindung, in welcher der Vf. mit der Landesgeschichte geblieben ist, welche ihn auch Momente der deutschen und allgemeinen Geschichte hereinziehen ließ, ist die Geschichte des Gymnasiums auch ein Beitrag zur Kulturgeschichte und zur Geschichte der inneren Verwaltung des Herzogthums geworden. Abschnitt I behandelt die gräfliche Zeit bis 1667, II die dänische Zeit bis 1773, III die herzogliche (großherzogliche) Zeit (die Bedeutung des Herzogs Peter Friedrich Ludwig wird gebührend hervorgehoben). Zahlreiche Anmerkungen und Aktenauszüge sind am Schluß zusammengestellt worden.

Landgraf Wilhelm IV. von Hessen, genannt der Weise, und die Begründung der Bibliothek zu Kassel im Jahre 1580. Von Albert Duncker. Kassel, Th. Fischer. 1881.

Am 20. November 1880 waren es 300 Jahre, seitdem Philipp's des Großmüthigen ältester Sohn, Landgraf Wilhelm IV., zugleich mit der Einweihung eines neuen fürstlichen Kanzleigebäudes zu Kassel auch den Grund zur Kasseler Bibliothek legte. Die Feier des letztgenannten Ereignisses im „Verein für hessische Geschichte und Landeskunde" bewog, wie aus dem Vorwort hervorgeht, den Vf. zur Abfassung dieser Schrift, welche von dem Eifer des Landgrafen für die Förderung wissenschaftlichen Sinnes rühmliches Zeugnis gibt. Einige werthvolle Handschriften, die sich schon seit Stiftung der Cassellana in derselben befinden, werden S. 25 ff. näher beschrieben. Zwei der in den Anlagen enthaltenen Schreiben sind von Mitgliedern des hessischen Fürstenhauses an Magister Johann Buch, den vormaligen Erzieher der Kinder Philipp's, gerichtet, der zuerst, von 1580 bis 1599, das Amt des Bibliothekars inne hatte. Da noch keine Geschichte der Kasseler Landesbibliothek existirt, können die Hinweise auf die allmähliche Entwickelung des Instituts, welche sich an mehreren Stellen der Arbeit finden, in fachmännischen Kreisen einer guten Aufnahme sicher sein. *βα.*

Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein. Aktenstücke und Erläuterungen von Ludwig Keller. Erster Theil (1555—1585). A. u. d. T.: Publikationen aus den kgl. preußischen Staatsarchiven. IX. Leipzig, S. Hirzel. 1881.

Den Stoff zu dem vorliegenden Werke hat der Vf., wie er in der Vorrede betont, fast ganz aus den Archiven geschöpft, und zwar stammt der größte Theil der Aktenstücke aus den kgl. Staatsarchiven zu Münster, Düsseldorf und Marburg, sowie aus dem kgl. baierischen allgemeinen Archiv in München; Ergänzungen lieferten die Staatsarchive zu Weimar und Dresden, die Stadtarchive von Wesel und Soest, sowie die Manuskriptensammlung des Bergischen Geschichtsvereins zu Elberfeld. Gedruckte Vorarbeiten konnten nur in geringem Umfange benutzt werden, da die bisherige Geschichtschreibung die sich damals am Niederrhein und in Westfalen abspielenden Ereignisse nur in ihren Hauptmomenten berührt hat. Somit nehmen auch die Urkunden, die größtentheils in Regestenform, nur in besonders wichtigen Fällen dem vollen Wortlaute nach mitgetheilt werden, im Ganzen 618 Nummern, den größten Raum in dem stattlichen Bande, ein. Ihren wesentlichen

Inhalt hat Keller in einleitenden Übersichten verarbeitet, im engen Anschluß an die Zeitfolge der Aktenstücke, wobei er allerdings darauf verzichtet hat, zusammenfassende Bilder der Zustände, auf deren Grundlage die Ereignisse sich entwickelt haben, zu geben. Der Ton der Darstellung selbst ist der Anlage des ganzen Unternehmens entsprechend ein durchaus leidenschaftsloser und objektiver. Da von sachlichen Ausstellungen im übrigen der Natur der Dinge nach nicht wohl die Rede sein kann, andrerseits das hier zusammengebrachte Material zum ersten Male überhaupt über die innere Entwickelung dieser niederrheinisch-westfälischen Gebiete im Zeitalter der Gegenreformation helles Licht verbreitet, so mag ein näheres Eingehen auf die Hauptpunkte des Inhalts gerechtfertigt erscheinen.

Wenn der Vf. in drei Abschnitten Cleve-Mark und Ravensberg, das Bisthum Münster und das Bisthum Paderborn zusammenstellt, so ist diese Verbindung keineswegs nur eine äußerlich geographische. Vielmehr standen die clevischen Lande mit Münster seit den Wiedertäuferunruhen und besonders seit 1574 in den engsten Beziehungen, Paderborn und Münster hatten gelegentlich (1568—1574) denselben Bischof, vor allem aber zeigt die Entwickelung der kirchlichen Verhältnisse in allen diesen Gebieten übereinstimmende Züge. Überall waren um die Mitte des 16. Jahrhunderts die Stände, d. h. der Adel und die Städte, wesentlich protestantisch, die Institutionen der katholischen Kirche im Zusammensinken, und das wurde eher gefördert als gehemmt durch eine vermittelnde, „erasmische" Richtung, die nicht aufhören wollte katholisch zu sein und noch immer auf eine Regelung der kirchlichen Frage von Reichswegen hoffte. Ließ man der Bewegung ihren freien, d. h. ihren natürlichen Verlauf, bemächtigte sie sich der Regierungsgewalt, dann beseitigte sie die Reste der alten Kirche, faßte die bis dahin vereinzelten protestantischen Gemeinden in eine landeskirchliche Ordnung zusammen, entschied die Zukuhft dieser Lande in protestantischem Sinne. Diesen Gang hatte die Reformation überall genommen, wo sie zum Siege gelangt war, sie nahm ihn eben damals in zahlreichen norddeutschen Stiften. Am Niederrhein und in Westfalen hemmte ihn fremde Gewalt, eine streng katholische Richtung setzte sich in Besitz der Regierung, und so wurde der größte Theil dieses Gebietes der katholischen Kirche nicht erhalten, aber zurückerobert. Daß Spanien und Rom hier entscheidend eingegriffen haben, war längst bekannt, noch niemals aber ist die Einwirkung beider Mächte und der Zusammenhang der niederrheinischen Kämpfe mit dem

welthistorischen Ringen in den Niederlanden so hell beleuchtet worden als in K.'s Buche. Mehr als je tritt namentlich die entscheidende Bedeutung hervor, welche für die Behauptung der spanischen Herrschaft in den Niederlanden die Verhältnisse am Niederrhein besaßen.

In Cleve-Mark bemühte sich Herzog Johann Wilhelm (1539 bis 1592), der Zögling des Erasmianers Konrad v. Heresbach, lange Zeit, eine vermittelnde Richtung zu behaupten, er schärfte deshalb die Kirchenordnung von 1533 ein, gestattete Laienkelch und Priesterehe, ließ Anfangs 1567 den Entwurf einer „neuen Reformation" in erasmischem Sinne ausarbeiten. Derweil aber breitete sich ein entschiedener Protestantismus calvinischer Färbung vornehmlich durch die Einwanderung flüchtiger Niederländer und begünstigt durch die ausgedehnten Kollaturrechte der Stadträthe und der adelichen Grundherren reißend schnell im Lande aus. Schon im November 1568 hielt die evangelische Kirche des Niederrheins ihre erste Synode in Wesel ab, im Jahre 1571 die von Jülich in Bedbur; noch rascher drang die Neuerung in der Grafschaft Mark ein, und die Stände forderten schon 1554, dann mehrmals wieder eine Regelung in reformatorischem Sinne. Da griff Herzog Alba, seit August 1567 in den Niederlanden, maßgebend ein. Er setzte die Ausweisung der niederländischen Flüchtlinge aus Cleve durch (Oktober 1567), sandte Anfang 1568 einen stehenden Vertreter Spaniens nach Düsseldorf, und obwohl der Herzog selbst wie viele im Lande voll Abneigung gegen Spanien war, auch sich weigerte, im Einvernehmen mit seinen Ständen, dem sog. Landsberger Bunde beizutreten und nicht hinderte, daß im Jahre 1568 Wilhelm von Oranien in seinem Lande Unterstützung fand, so überwog doch allmählich am Hofe die katholische Gesinnung, zumal zunehmende Geistesschwäche die Widerstandskraft des Fürsten zerstörte. Ostern 1570 brachte der eifrig katholische Haushofmeister Werner v. Gymnich den Herzog dazu, das Abendmahl nach römischem Ritus zu nehmen und setzte durch, daß der Erbprinz Karl Friedrich zur Erziehung nach Wien gesandt wurde, wohin er ihn selbst begleitete (Okt. 1570); kurz darauf forderte die Curie, daß der jüngere Bruder desselben, Johann Wilhelm, in Rom erzogen werde, wenngleich zunächst vergeblich. Jedenfalls begann mit dem Jahre 1570 die clevische Regierung eine Reihe von Repressivmaßregeln gegen die Protestanten, ließ sogar durch militärische Exekution die niederländischen Flüchtlinge aus Emmerich verjagen. Der lebhafte Wunsch des Herzogs, seinen jüngeren Sohn zum Coadjutor des Bischofs von Münster, des damals schon kränkelnden

Johann v. Hoya erhoben zu sehen, trieb ihn auf der eingeschlagenen Bahn weiter, denn nur unter dieser Voraussetzung verhieß Alba, die mächtige Verwendung seines Königs in Rom zu erwirken; ja er forderte Ende März 1572 Garantien für eine streng katholische Erziehung der beiden Prinzen. Die beginnende Erhebung der Niederlande ließ ihn dann eine römisch-spanische Haltung Cleves als noch viel nothwendiger erscheinen. Aus diesem Grunde stellte denn auch der päpstliche Nuntius Kaspar Gropper weitgehende Forderungen, welche die völlige Wiederherstellung der alten Kirche in den clevischen Landen bezweckten (Jan. 1574). Noch vor Abschluß dieser Verhandlungen starb Johann v. Hoya am 5. April 1574 und das Kapitel postulirte Johann Wilhelm zum Bischof von Münster, aber Rom zögerte mit der Konfirmation, und ehe sie erfolgte, zerstörte der Tod alle Berechnungen, denn im Februar 1575 verschied der Erbprinz Karl Friedrich in Rom und als nunmehriger Thronfolger wurde Johann Wilhelm unfähig für das Bischofsamt.

An der kirchlichen Haltung des Düsseldorfer Hofes änderte sich deshalb allerdings nichts, vielmehr begann seit Anfang 1574 überall die Herstellung der alten Kirche unter Gropper's Leitung, soweit sie nicht an der Selbständigkeit starker Stadtgemeinden wie Wesel und Soest scheiterte; die evangelischen Pfarrer und Lehrer wurden entfernt, aus Jülich sogar sämmtliche evangelische Einwohner ausgewiesen. Anfang des Jahres 1575 war der protestantische Kultus unterdrückt, nicht aber die Organisation der reformirten Kirche am Niederrhein zerstört. So unvollständig das Resultat im Lande, so unvollständig blieb es am Hofe. Denn wenngleich der alte Erasmianer Konrad v. Heresbach sich dazu bewegen ließ, in Rom um Absolution wegen seiner Verheiratung (1536) nachzusuchen (s. Nr. 174a, Breve Gregor's XIII. vom 24. Aug. 1574), eine auch seinem neuesten Biographen Ennen (in der Allgemeinen Deutschen Biographie 12, 103 ff.) noch unbekannte Thatsache, die beiden Töchter des Herzogs, Magdalena (geb. 1553) und Sibylle (geb. 1557), blieben ihrer evangelischen Überzeugung treu trotz allen Bekehrungsversuchen und dem leidenschaftlichen Zorne des Vaters, ja sie überreichten Anfang 1576 schriftlich ihr Glaubensbekenntnis.

Im Lande selbst aber regte sich der Widerstand, denn mit leidenschaftlichem Antheil verfolgte man hier das Ringen der stamm- und glaubensverwandten Niederländer, und als die vom Reichstage 1576 ausgeschriebene Türkensteuer die Regierung zur Berufung des clevisch-

märkischen Landtages nach Essen zwang (Sept. 1577), so knüpften die Stände an die Bewilligung der Steuer die Forderung, daß die angekündigte „Examination“ sich auf „Wiedertäufer und Sakramentierer“ beschränke und der Religionsfriede gewahrt werde, ja Adel und Städte verpflichteten sich förmlich auf die Augsburgische Konfession. Der Landtag von Duisburg (Aug. 1580) ging noch weiter, verlangte die „Freistellung des Bekenntnisses“ und erreichte wirklich die Zusicherung des Herzogs, er wolle die Augsburgischen Konfessionsverwandten „in ihrem Gewissen nicht beschweren“, aber öffentlichen Kultus könne er ihnen nicht verstatten. Damit wahrte er sich seinen Standpunkt, gleich darauf erneuerte er die Religionsmandate und gewährte auch dem Landtage von Dinslaken im September 1583 die abermals geforderte Freistellung nicht. So standen sich Fürst und Stände unversöhnt gegenüber.

Wie eng die Beziehungen Cleves zum Stift Münster waren, ergibt sich schon aus dem oben besprochenen Plan des Herzogs Johann Wilhelm, seinen jüngeren Sohn auf den dortigen Bischofssitz zu bringen. Auch die kirchlichen Verhältnisse sind in beiden Territorien einander sehr ähnlich: auf der einen Seite in den Städten (mit Ausnahme Münsters) und unter dem Adel der Protestantismus ganz überwiegend, die alte Kirche im Zusammenbrechen, auf der andern die Regierung in den Händen von Männern, die entweder, wie Wilhelm v. Kettler (1553—1557) erasmisch gesinnt waren, oder wenigstens wie Bernhard v. Raesfeld (1557—1566) der Religionsfrieden behaupten wollten. Als der eine wie der andere durch die römische Partei im Kapitel, die von der Curie kräftig unterstützt wurde, zum Verzicht gebracht worden, bestieg nach heftigem Wahlkampfe Johann v. Hoya den Bischofsstuhl (1566—1574). Mit ihm, der in Wiborg geboren, in Paris und Rom gebildet, dann am Hofe Karl's V. emporgekommen und durch seinen Einfluß im Jahre 1553 Bischof von Osnabrück geworden, durchaus in römisch-spanischen Vorstellungen lebte, begann sofort eine Zeit nachdrücklicher Repressivmaßregeln, aber ehe sie noch wirklich ihr Ziel erreicht hatten, starb Johann (5. April 1574), und da der postulirte Nachfolger Johann Wilhelm von Cleve durch den Tod seines älteren Bruders zur Thronfolge in seiner Heimat berufen wurde, so folgte ein elfjähriges Interregnum voll bitteren Haders und schwankender Verhältnisse. Mit zäher Beharrlichkeit verfolgten Rom und Spanien den Plan, Ernst von Baiern, den Sohn Herzog Albrecht's V., schon Bischof von Freising und Hildesheim, auch auf

den Stuhl von Münster zu bringen, aber dem widersetzte sich die Mehrheit des Kapitels, die Junioren, und unterstützt vom Kölner Erzbischof Salentin v. Isenburg, wie von dem Bremer Heinrich von Sachsen-Lauenburg, von denen jener zwar katholisch, aber nicht spanisch, dieser notorisch protestantenfreundlich war, verhinderten die Junioren vorläufig jede Neuwahl und konnten sich dabei auf die Weigerung Cleves berufen, das Postulationsdekret auszuliefern, d. h. auf die Ansprüche Johann Wilhelm's zu verzichten. Erst als in dem langwierigen sog. Erbmännerprozeß das vom Kapitel negirte Recht der „erbmännischen" Familien des Münsterschen Stadtadels, zu den Domherrenpfründen zu gelangen, von der Rota Romana gemäß dem bisherigen Brauche anerkannt wurde und die Ausführung dieses Urtheils nur durch den mächtigen Einfluß Baierns verhindert werden konnte, eröffnete das Kapitel unter Vermittelung Cleves die Verhandlungen mit dem Münchener Hofe (Nov. 1576) und setzte den Wahltag auf den 23. Februar 1577 an. Doch im letzten Augenblicke scheiterte die Wahl, denn unter der Hand hatten sich die Junioren mit Heinrich von Bremen verständigt und sprengten damit die Wahlversammlung. Die Dinge trieben der Krisis zu, denn bald kam es zwischen den Parteien des Kapitels zu offenem Konflikt über die Person des Statthalters, Konrad v. Westerholt, des Hauptes der Junioren. Gestützt auf die ganz überwiegende Mehrheit der Stände und gefördert durch den glänzenden Sieg, den in Köln die antispanische Partei durch die Wahl des Gebhard Truchseß v. Waldburg erfocht (5. Dez. 1577), weigerte Westerholt dem päpstlichen Breve, das ihn zur Verantwortung nach Rom berief, den Gehorsam und beantwortete die darauf folgenden Mandate des Papstes, der ihn erst suspendirte (19. Jan. 1579), dann entsetzte (7. März), mit der Erklärung, daß Rom die Stiftsprivilegien verletzt habe, und mit der Anrufung bremischer Hülfe. Da übertrug die Curie am 20. September 1579 gegen das Reichsrecht und die Konkordate die weltliche Verwaltung des Stifts an Cleve und verhing über Westerholt den Bann. Indem nun dieser an den kaiserlichen Hof eilte, um dort Hülfe zu erbitten, beraubte er im Moment der Entscheidung die antirömische Partei ihres Hauptes und erleichterte den Gegnern das Spiel. Cleve versicherte sich der Hülfe Spaniens (Anfang 1580) und die Senioren des Kapitels bestimmten den 26. April 1580 als Wahltag. Noch schien ihr Sieg verhindert werden zu können, denn von den Ständen aufgefordert, traf Heinrich von Bremen am 24. April mit starkem reisigen Gefolge in Münster ein,

zugleich erschien Johann von Nassau in der Stadt und niederländische Truppen besetzten Rheine. Während nun einerseits das Kapitel mit den kaiserlichen Kommissaren verhandelte, die Einstellung des Wahlverfahrens aber ablehnte, andrerseits die Bürgerschaft drohend unter Waffen trat, marschirten clevische Truppen im Stiftsgebiet ein und die Stadt, die keine Neigung hatte, es auf einen Kampf ankommen zu lassen, der den Krieg am ganzen Niederrhein entfesselt haben würde, öffnete am 7. Mai dem Herzog ihre Thore. Die nun folgende clevische Verwaltung (1580—1585) hatte nun freilich keinen Boden im Lande und es blieb deshalb auch jetzt noch bei schwachen Versuchen zur Gegenreformation, aber sie bahnte ihr doch den Weg, denn als der kölnische Krieg mit dem Siege Ernst's von Baiern geendet hatte (1583), war die Wahl desselben zum Bischof von Münster nicht mehr zu hindern (18. Mai 1585) und damit bekam die römisch-spanische Partei das Heft in die Hand.

In demselben Jahre geschah dasselbe im benachbarten Stift Paderborn. Größer als anderwärts waren hier die Schwankungen des kirchlichen Zustandes gewesen.[1] Bischof Hermann v. Wied, zugleich Erzbischof von Köln, unterdrückte zunächst im Jahre 1532 die Bewegung, um dann nach seinem eigenen Übertritt zum Protestantismus die entgegengesetzte Richtung einzuschlagen (1545). Sein Nachfolger, Rembert v. Kerßenbroick (1547—1568), führte anfangs das Augsburger Interim konsequent durch, aber seit den Jahren 1552—1555 nahm die protestantische Sache einen neuen Aufschwung, gefördert durch den Abfall der umliegenden kleinen weltlichen Herrschaften wie Lippe und Rietberg und unterwarf sich namentlich die Hauptstadt. Auch die Wahl Johann's v. Hoya, den seine Wahlkapitulation ausdrücklich zur Wiederherstellung der alten Kirche verpflichtete (1568—1574), führte zu einer solchen keineswegs. War doch die Mehrheit des Kapitels dem nicht geneigt, und der Bischof selbst wollte mit Gewalt nicht vorgehen. Erst auf das Drängen der römisch gesinnten Minorität unter den Domherren, die Rom in dem erbitterten Streit um die Wahl eines Domdechanten kräftig unterstützte, entschloß sich Johann zu einer Kirchenvisitation (1570) und zur Einführung des Tridentiner Katechismus (1572). Dies Werk setzte dann Salentin von Köln fort (1574—1577), der besonders dem päpstlichen Nuntius Gropper die Wahl verdankte: nach langen Verhandlungen mit dem Domkapitel gründete er das Gymnasium Salentinianum (1577), seitdem die Hochburg des restaurirten Katholi-

zismus in Paderborn. Eine Wendung nach der entgegengesetzten Richtung schien die Erhebung Heinrich's von Bremen und Osnabrück einleiten zu müssen (1577—1585), allein eben unter seinem duldsamen Regiment setzten die römisch gesinnten Domherren die Berufung der Jesuiten nach Paderborn (Okt. 1580) und die Wahl eines ihrer entschiedensten Parteigänger, Michael von Nortwyk, zum Weihbischof und Vicarius generalis in spiritualibus durch. Die Erregung auf beiden Seiten stieg infolge des Kölnischen Krieges (1582—1583); während die Stände im Herbst 1582 sich zu gemeinsamem Vorgehen verbündeten, um die freie Religionsübung zu verlangen, trat das Kapitel immer herausfordernder gegen den Bischof auf, und Anfang 1585 übertrug es den Jesuiten das Gymnasium Salentinianum. Wenige Monate später führte der Tod Heinrich's (22. April 1585) einen entschieden römisch Gesinnten, Theodor v. Fürstenberg, auf den Bischofsstuhl (1585—1618).

So wurden die Jahre, in denen die Krisis im Geschick des westeuropäischen Protestantismus heranzog, entscheidend für ihn auch im nordwestlichen Deutschland. Und als mit dem Scheitern der spanischen Armada die Unterwerfung Englands aufgegeben werden mußte, da hielt Spanien um so zäher an dem Gedanken fest, die römische Partei in Frankreich und am Niederrhein zur völligen Herrschaft zu bringen. Wie die Ereignisse hier zum jülich-clevischen Erbfolgekriege hin sich entwickelt haben, das zu zeigen wird die Aufgabe der Fortsetzung des K.schen Werkes sein, der wir mit Spannung entgegensehen. Schon das jetzt Vorliegende aber darf als ein bedeutsamer Beitrag zur Lösung der Aufgabe gelten, welche einst Ranke der deutschen Geschichtsforschung stellte: die Darstellung der Gegenreformation in Deutschland. Bringt doch das Buch auch für die Kenntnis der Kulturentwickelung werthvolle Beiträge. Wir machen besonders aufmerksam auf die Verhandlungen über die Katholisirung der Schulen in Jülich-Cleve (Nr. 164. 165) und über die Gründung des Gymnasium Salentinianum (Nr. 590 ff.), auf die Visitationsprotokolle und Berichte der Archidiakonen im Stift Münster (Nr. 287—292), endlich auf den merkwürdigen Erlaß Gregor's XIII. vom 27. Juli 1584, welcher die Vergünstigungen, die der Besuch französischer Universitäten den Münsterschen Domherren gewährte, auch auf das Studium im Collegium Germanicum zu Rom ausdehnt (Nr. 521). O. K—l.

Die Königinhofer Handschrift als eine Fälschung nachgewiesen. Von Alois Schembera. Wien, C. Gerold's Sohn. 1882.

Die Echtheit der Königinhofer Handschrift war lange Zeit ein Gegenstand des heftigsten und leidenschaftlichsten Streites, der immer noch nicht zur Ruhe kommen will. Auch deutsche Gelehrte betheiligten sich an der Fehde, so Pertz im „Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde", 9, 465; Wattenbach in „Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter" S. 447, u. s. w. Auch in diesen Blättern erhoben sich Stimmen wider die Echtheit der Handschrift: Max Büdinger (Bd. 1 und 3) und Wattenbach (Bd. 3); dem ersteren entgegenzutreten gestattete die Redaktion dem bekannten Historiker Palacky in Prag (3, 89—111). Im allgemeinen kann man wohl sagen, daß die Anschauung sehr vieler Tschechen noch heute ihren Ausdruck findet in dem Ausspruch des sonst sehr nüchternen böhmischen Literarhistorikers Hanusch: „daß diesen herrlichen Denkmalen (sc. der Königinhofer Handschrift) wohl kein anderes europäisches Volk etwas ähnliches an die Seite setzen kann" („Das Schriftwesen und Schriftthum der böhmisch-slovenischen Völkerstämme", Prag 1867, S. 61). — Den Hauptschlag gegen die Königinhofer Handschrift führte Feifalik in seiner Schrift: „Über die Königinhofer Handschrift" (Wien, 1860), dem 1862 die Gebrüder Jireczek in Prag antworteten, indem sie zugleich alle anderen bisher erhobenen Einwände in Betracht zogen und zu widerlegen sich bemühten. Man meinte, dem erschütterten Ansehen der Königinhofer Handschrift aufhelfen zu können, indem man sie vom Anfang bis zum Ende, Blatt für Blatt, Seite für Seite photographieren ließ (1862); allein das Sonnenlicht deckte erbarmungslos eine solche Menge von Korrekturen und Rasuren auf, daß die Verfechter der Fälschung nur neue und gewichtige Gründe für ihre Überzeugung erhielten. Wenn es nach dem Stande der heutigen Forschung nun fest steht, daß die Tschechen mit vielen ihrer so hoch gepriesenen alten Handschriften entschieden Unglück hatten, so wird man von vornherein vermuthen dürfen, daß die so heftig angefochtene Königinhofer Handschrift um so verdächtiger ist, als ihre Geschichte mit dem Namen des bekannten Slawisten Hanka auf's engste verknüpft ist, dessen Gedächtnis nun einmal durch thatsächlich nachgewiesene und ihm selbst imputirte Fälschungen anderer Handschriften befleckt bleibt. Zu diesen gefälschten Handschriften gehören: das Lied unter dem Wyschrad, das Gericht Libusa's (die Grüneberger Handschrift!), das Minnelied des Königs Wenzel, der Salbenkrämer, der 109. Psalm

(im lateinischen Museums-Psalter), 850 Glossen in Salomon's Mater verborum, das Fragment des Evangelisten Johannes und die Prophezeiung Libusa's. Zu diesen gesellt sich nun auch die Königinhofer Handschrift. Gegen die Echtheit derselben tritt mit der größten Entschiedenheit der böhmische Literarhistoriker Schembera, bis zu seinem Tode Professor an der Wiener Universität, auf. Seine Verurtheilung ist um so durchschlagender, als er, der gründliche Kenner des Alt-Tschechischen, ehemals gegen Feifalik für die Echtheit der Königinhofer Handschrift eingetreten war und erst durch seine unausgesetzten Untersuchungen zu dem negativen Resultate kam, welches in der uns zur Besprechung vorliegenden Schrift dem deutschen Lesepublikum vorgelegt wird. Nach einer Einleitung, welche die als bekannt vorauszusetzende Geschichte der Königinhofer Handschrift behandelt, tritt der Vf. den Beweis für den „neuen Ursprung der Königinhofer Handschrift" an, d. h. er setzt die Entstehung der Handschrift ungefähr in das Jahr 1816; aus der Schrift des Manuskripts, aus der Orthographie, der Sprache, bzw. den Sprachfehlern, den eigens für die Königinhofer Handschrift gebildeten oder aus anderen slawischen Sprachen entlehnten Wörtern, aus dem Metrum, den in den einzelnen Liedern der Königinhofer Handschrift vorausgesetzten geschichtlichen Ereignissen holt Sch. die mehr oder minder gewichtigen Momente seiner Beweisführung, daß niemand anderer, als Hanka selbst der Verfasser der Königinhofer Handschrift sei. Wir gestehen, daß der Nachweis jener Quellen, aus denen Hanka altböhmische Worte und Redensarten entlehnt haben soll, einen zwingenden Eindruck auf uns nicht hervorgebracht hat. Sch. ist während dem Druck seiner Studie über die Königinhofer Handschrift gestorben, und sein Sohn besorgte die Vollendung des Druckes und Herausgabe des Buches, in dessen kurzer Vorbemerkung er mittheilt, daß, wie nicht anders zu erwarten, sein Vater „von den Tschechen, mit ganz geringen Ausnahmen, in der erbärmlichsten und niederträchtigsten Weise verfolgt wurde". Der Sohn fügt die befremdlichen Worte bei: „Ich werde das allen jenen, die das Leben meines Vaters verkürzten, so lange ich athme, mit dem bittersten Hasse heimzahlen. Das habe ich mir zugeschworen, als mir der Sterbende zum letzten Male die Hand gedrückt." — Soll die Herausgabe des Buches ein erster Ausdruck dieses Hasses sein, so wird man allerdings zugeben müssen, daß damit ein wuchtiger Schlag geführt wurde. Dr. Cz.

Die böhmischen Landtagsverhandlungen und Landtagsbeschlüsse vom Jahre 1526 an bis auf die Neuzeit. Herausgegeben vom kgl. böhmischen Landesarchiv. II. 1546—1557. Prag, Verlag des kgl. böhmischen Landesausschusses. 1880.

Wir haben es hier mit einem ebenso großen als für die Geschichtsforschung höchst werthvollen Unternehmen zu thun, wobei natürlich vorausgesetzt ist, daß alle in den bereits erschienenen zwei und in den noch zu erwartenden Bänden enthaltenen Publikationen in möglichst vollständiger Zahl und mit vollkommenster Treue zum Abdruck gebracht sind. Beides ist selbstverständlich nicht zu kontroliren, muß aber nach den Berichten bei Buchholtz (Geschichte Ferdinand's I.) vermuthet werden.

Die in dem vorliegenden (2.) Bande enthaltenen Dokumente sind verschiedenen Archiven, namentlich denen von Wien und Prag entnommen; nur ein Theil dieser Publikationen, nämlich derjenige, der sich auf den „böhmischen Aufstand" vom Jahre 1547 bezieht, ist schon 1548 unter dem Titel „Akta aller Handlungen rc." im Druck erschienen und hier um der Vollständigkeit willen neuerdings veröffentlicht. Die Anordnung der einzelnen Aktenstücke ist eine streng chronologische, die Sprache theils tschechisch, theils deutsch, theils in beiden Idiomen; nur sehr weniges ist lateinisch geschrieben. Der Inhalt bezieht sich hauptsächlich auf jene Angelegenheiten, die dem Schmalkaldischen Kriege unmittelbar vorausgingen oder nachfolgten oder gleichzeitig mit dieser unglückseligen Episode deutscher Reichsgeschichte verliefen; die diesbezüglichen Aktenstücke nehmen weitaus den größten Theil des Bandes in Anspruch, von S. 1—618. Königliche Mandate, Beschwerden, Vorstellungen, Entschuldigungen und weitläufig motivirte Beschlüsse der Stände, Berichte über Rüstungen und Stellung der Heeresabtheilungen, Verhandlungen mit dem Kurfürsten Johann Friedrich und dem Herzog Moritz von Sachsen, Resolutionen der dem König nicht willfährigen Stände, Städte und Kreise, Kriegsberichte und sonstige „Zeitungen" wechseln mit einander ab, alle in dem breiten Kurialstyl jener Zeit geschrieben. Den Abschluß der Kriegsgeschichte bilden die Prozeßakten (S. 308 ff.), welche einen genauen Einblick in die Tragweite und die schweren Folgen des Schmalkaldischen Krieges gewähren. Es wurde ein eigener Gerichtshof gebildet, dessen Mitglieder von dem König Ferdinand berufen worden waren. „Freitags den Tag Kiliani (8. Juli)" des Jahres 1547 nahm der Prozeß seinen Anfang mit der Unterwerfung der Prager Städte auf Gnade und Ungnade; dann folgen die Prozeßakten inbetreff einzelner Personen und Städte, das Ver-

zeichnis der zum Tode und anderer zu sonstigen Strafen Verurtheilten, sowie der konfiszirten Herrschaften und Güter. Das Werk gibt nicht bloß Aufschlüsse über Politik und Pläne des Hofes, sondern auch Beiträge zur Kirchengeschichte, so in tschechischer Sprache die 12 Artikel, welche unter Zustimmung des faktiösen Administrators des utraquistischen Konsistoriums, Mistopol, dem Landtage vom 4. Dezember 1549 vorgelegt und theilweise sehr heftig angefochten wurden; sie sollten den Utraquismus mit Rom aussöhnen, d. h. nach Rom zurückführen. Dies geschah nicht; der Utraquismus wurde vielmehr durch das Lutherthum völlig zersetzt und absorbirt, bis endlich unter den Gewaltthätigkeiten der Gegenreformation die Fahne des Romanismus auf den Trümmern des evangelischen Kirchenthums in Böhmen aufgepflanzt wurde.

Der vorliegende Band schließt mit den Landtagsverhandlungen von 1557. Es ist kaum zu besorgen, daß die Landtagsverhandlungen und -Beschlüsse für die folgende, in stets höheren Wogen gehende Zeit nicht weiter veröffentlicht werden könnten; im Gegentheil, wir trauen es den Männern des böhmischen Landesarchivs zu, daß sie mit der Herausgabe der folgenden Bände nicht allzulange zögern werden.

Dr. Cz.

Übersicht der historischen Literatur Ungarns im Jahre 1882.

Publikationen der ungarischen Akademie. (Alles Folgende erschien, wenn nicht anders bemerkt, im eigenen Verlag der Akademie: Budapest, Knoll.)

Monumenta Comitialia Regni Hungariae[1]) (Magyar Országgyülési Emlékek). Herausgegeben von Wilhelm Fraknói. VIII. 1588—1597. Der letzte, 1587 im März geschlossene Preßburger Reichstag hatte die Gemüther mit patriotischen Hoffnungen erfüllt. Die Regierung hatte dem vierteljährlichen Sitzungsprojekte des ungarischen „Staatsrathes“ zugestimmt, die Eintheilung des Landes in vier Distrikte und die Untersuchung der Finanz- wie auch Vertheidigungs-Angelegenheiten durch eigene Kommissionen genehmigt, ferner zugesagt, daß König Rudolf den nächsten Reichstag in Person eröffnen werde, allwo die Stände „die Herstellung der Freiheit“ versuchen wollten.

---

[1]) Sonderbarerweise finden diese Publikationen seit einer Reihe von Jahren nicht einmal in den Fachzeitschriften die gebührende Würdigung.

Alle diese Zusagen erwiesen sich als eitel. Jene Kommissionen deckten zwar eine lange Reihe Unterschleife und Gesetzwidrigkeiten auf; da aber Erzherzog Ernest, der Stellvertreter Rudolf's, ihre Beschlüsse weder sanktioniren konnte noch wollte, blieb Alles beim Alten. Die oberungarischen Komitate beschickten nun 1591 die Prager Hofburg mit einer Deputation, welche auf's dringlichste um Abhülfe der Mißstände ersuchte. „Ansonsten wären die Stände zum äußersten entschlossen.“ Selbst der päpstliche Nuntius bemerkt 1592, „König Rudolf's Lage sei schwerlich eine derartige, daß sie ihm die Einberufung der Stände unmöglich mache“. Obwohl aber die Stände die Steuer vorsichtshalber nur auf ein Jahr votirt hatten, weigerte sich Rudolf fünf Jahre hindurch, den Reichstag auf's neue zu berufen.

Die steigende Noth und der allgemeine Unwille zwang ihn endlich zu diesem Schritt. (Januar 1593.) Statt des mißliebig gewordenen Erzherzogs Ernest wurde Erzherzog Matthias mit der Eröffnung des Reichstages betraut (12. Febr.). Noch vorher flehten die Vertreter der kroatischen Stände Rudolf „bei allem, was ihm heilig sei“ um Hülfe an. Ihr Jammer war vollauf begründet; hatte doch der Pascha von Bosnien innerhalb zweier Jahre 26 Kastelle erobert und 35000 Menschen in die Sklaverei geschleppt. — Am Reichstag kam es nach der lateinisch gesprochenen, durch den Raaber Bischof Johann Kuthassy in's Ungarische übersetzten Eröffnungsrede des Erzherzogs sofort zu erregten Debatten. Die Opposition erklärte ein längeres Fernbleiben Rudolf's für ungesetzlich und forderte die Herstellung der Konstitution, denn „wer nicht frei sei, sei zugleich kampfunfähig“. Ihre Redner drohten wiederholt mit dem „äußersten Mittel“, da Tapferkeit doch nichts nützte. Der Erhaltungstrieb überwog die Gefühle der Loyalität. Nach langwierigen Unterhandlungen, wir kennen vier Adressen und sechs Reskripte, bewilligten die Stände die Steuer in der Höhe von 3 Gulden (per portam), ferner eine Reihe von Befestigungsarbeiten im Wege des Frohndienstes und eine neue Konskription der steuerpflichtigen Gehöfte. Zugleich petitionirte man um einen ungarischen Kommandanten für Ober-Ungarn und um die Besetzung der Banuswürde. — Mathias änderte den Text der zur Sanktion unterbreiteten Vorlagen an einigen Stellen zu Gunsten der königlichen Prärogative, nachdem der Reichstag schon am 20. März in gedrückter Stimmung auseinander gegangen war.

Theillandtage von Tarczal 1593 und von Gran 1594. — Mittlerweile war der Türkenkrieg auf's neue entbrannt. Sissek wurde

umzingelt und schon nahte auch der Großvezir Sinan mit 150000 Mann. Auf diese Nachrichten berief der Kommandant Ober-Ungarns, Kristof Teuffenbach, die Komitate diesseits und jenseits der Theiß zu einer Verhandlung nach Tarczal, deren Resultat die Bewilligung einer bewaffneten Hülfe war. Die Rückeroberung Fülek's krönte die Opferwilligkeit der Stände.

Im nächsten Jahre versammelte Matthias im Lager von Gran die Vertreter der Komitate jenseits der Donau. Nach langen Unterhandlungen willigten endlich die Stände in die Einberufung des Landsturmes. Trotzdem sich aber in kurzer Zeit 16000 Mann im Lager einfanden, zog sich Matthias, ohne eine Schlacht zu wagen, vor Sinan zurück.

Reichstag zu Preßburg 1595 (Januar und Februar). — Der Mißmuth über das Verhalten des kaiserlichen Heeres nahm derartig überhand, daß selbst die königlichen Räthe, besonders der Personal Jóo König Rudolf um einlenkende Maßregeln ersuchten, „falls er überhaupt seine Krone und seine Länder behalten wolle“. Auf diese Vorstellungen berief Rudolf den Reichstag auf den 10. Januar und ernannte Mathias zu seinem Vertreter. Dieser Reichstag verlief gegen alle Erwartung ruhig und schnell. Die Stände bewilligten die Steuer mit 15 Gulden (davon 6 Gulden zu Lasten der Grundherren selbst unter Suspendirung jedwelcher Steuer-Immunität), und kreirten ferner das Amt der 3 justitiae capitanei zur Verhütung von Exzessen und Bedrückungen der kaiserlichen Soldateska. Zugleich wurde beschlossen, daß die im Lager aufgegriffenen Dirnen in einen Sack genäht und ertränkt werden sollten. Endlich schickte man an den polnischen Hof eine Gesandtschaft wegen der Türkenhülfe. — Noch ist zu bemerken, daß in Bezug auf die zwischen dem Prager Hof und Sigismund Báthory (Fürst von Siebenbürgen) angeknüpften Verhandlungen betreff der Vereinigung der beiden Kronen Siebenbürgen in diesen Gesetzartikeln bereits als inkorporirter Theil Ungarns erscheint.

Reichstag zu Preßburg 1506 (Februar und März). — Das Jahr 1595 brachte die Rückeroberung von Gran und Visegrád, sowie den Sieg Sigismund's über Sinan. Auf die Kunde, daß Sultan Mohammed im nächsten Frühjahr persönlich in's Feld zu ziehen gedenke, berief Matthias im Namen Rudolf's die Stände auf den 15. Januar nach Preßburg, um die zur Fortsetzung des Krieges nöthigen Mittel zu gewinnen. Die Stände bewilligten zu Lasten der misera plebs contribuens 9 Gulden, besteuerten aber den Klerus und Adel in gleicher

Höhe. Slawonien wurde wie üblich die Hälfte der Steuer erlassen. Der geplante Maximal-Tarif der Lebensmittelpreise scheiterte dagegen am Widerstand der Regierung. — An Papst Clemens VIII., der das Jahr zuvor dem Lande mit 10000 Söldnern zu Hülfe geeilt, wurde ein Dankschreiben gesendet.

Reichstag zu Preßburg 1597 (Februar und März). — Die Schlacht bei Mezö-Kövesd machte allen, in das vereinigt kämpfende ungarisch-siebenbürgische Heer gesetzten Hoffnungen ein Ende. Die allgemeine Nothlage und Erbitterung bewog denn auch Rudolf zur Berufung des Reichstages, den Matthias am 23. Januar eröffnete. Diesmal entwickelte die Opposition regen Eifer. Rudolf's Abwesenheit wurde neuerdings getadelt, die im Heere eingerissene Zuchtlosigkeit aber dem Erzherzog-Oberkommandanten in die Schuhe geschoben; ebenso harte Worte mußte sich ob seiner geringen Opferwilligkeit der hohe Klerus gefallen lassen. Die oberungarischen und slawonischen Vertreter überreichten eine besondere Beschwerdenliste. Der berechneten Nachgiebigkeit Mathias' gelang es trotz alledem, wenn auch nicht die mit 22 Gulden vorgeschlagene Steuervotirung, so doch die Bewilligung eines ausgiebigen Truppenkontingents zu erwirken. — Die von den Ständen energisch geforderte Errichtung eines ausschließlich ungarischen Heeres blieb auch diesmal auf dem Papier. Ihrerseits verweigerten die Stände jede Hülfe zur Unterdrückung des oberösterreichischen Bauernaufstandes. — Auch diese Gesetze wurden gelegentlich der Sanktion auf Rudolf's Geheiß willkürlich geändert.

Im Anhang dieses Bandes theilt Fraknói die Beschlüsse der zwischen 1588—1597 abgehaltenen 20 Landtage von Kroatien-Slawonien mit. Die Verhandlungen drehten sich in erster Reihe um die Befestigung von Sissek und Petrinia. Die Banuswürde bekleidete bis 1595 Thomas Erdödy, dann Johann Draskovich und Bischof Gaspar Stankováchi gemeinsam, vom November 1596 angefangen der Erstere allein.

Monumenta Comitialia Regni Transylvaniae. Herausgegeben von Alexander Szilágyi. (Erdélyi Országgyűlési Emlékek.) VIII. 1621—1629.

Szilágyi hat sich auch diesmal nicht verdrießen lassen, in der Einleitung auf Grund des jüngster Zeit so zahlreich erschienenen urkundlichen Materials eine eingehende, den Stand der heutigen

Forschung getreu widerspiegelnde Skizze der siebenbürgischen Geschichte im Zeitalter Bethlen Gábor's zu geben.

Reichstag von Weißenburg 1622. — Die auf den 1. Mai berufenen Stände genehmigten den Frieden von Nikolsburg, ermächtigten Bethlen zur Fortsetzung der Verhandlungen mit Ferdinand II. behufs Abschluß eines Schutz- und Trutzbündnisses (ausgenommen gegen die Pforte) und bewilligten die Steuer mit 12 Gulden per portam. Die Befestigung von Karlsburg wurde gleichfalls beschlossen. Auf die Initiative Bethlens votirte man einen Baugrund zur Errichtung einer Akademie, und zahlreiche böhmisch-mährische Bergleute („Exulanten") wurden in Alvincz angesiedelt.

Reichstag zu Bistritz 1623 (29. Sept. bis 27. Okt.). — Die Verhandlungen dieses Reichstages sind nur lückenhaft auf uns gekommen. Als das wichtigste Moment erscheint die Nachgiebigkeit der Szekler, welche die Konskription ihrer militärpflichtigen Hörigen zugestanden. Die Steuer wurde mit 10 Gulden bewilligt.

Reichstag von Weißenburg 1623 (14. Mai). — Inzwischen hatten sich die Beziehungen zum Wiener Hof getrübt und Bethlen alle Schritte zu Wiedereröffnung der Feindseligkeiten vorbereitet. Daß Ferdinand die Herausgabe von Oppeln und Ratibor verweigerte, galt als willkommener casus belli. Mit den oberungarischen Ständen hatte Bethlen schon Anfang 1623 ein Übereinkommen getroffen. Die Pforte ertheilte gleichfalls die Erlaubnis zum Kriege. Am Vorabend desselben setzte nun Bethlen auf dem Reichstag eine völlige Umwälzung des Heerwesens durch. Die Stände bewilligten die Aufstellung eines stehenden Heeres anstatt des bisherigen unzuverlässigen und ungeschulten Bauernkontingentes. Je zwei portae sollten einen bewaffneten Infanteristen stellen, der dann von den Hörigen-Verpflichtungen befreit, beständig unter Waffen bleiben sollte. — Fernere Gesetze bezogen sich auf das in großer Menge zirkulirende falsche Geld (poltura oder potra). Zu bemerken ist noch, daß die Stände von jetzt an die Steuer nicht mehr für ein Halbjahr, sondern für das ganze Jahr votirten, diesmal in der Höhe von 20 Gulden. Es folgten nun die üblichen letzten Friedensversuche. Pázmán und Esterházy wollten zunächst Zeit gewinnen; Bethlen seinerseits baute auf das siegreiche Auftreten des Mansfelders. Auf die Kunde, daß dieser von Tilly geschlagen, brach Bethlen eilends alle Verhandlungen ab, eroberte im Flug ganz Oberungarn und drängte Caraffa über die March zurück. Aus sattsam bekannten Ursachen willigte er trotzdem in einen Waffenstillstand und

später in den Frieden. Es folgte nun die bekannte Umwandlung von Bethlen's Politik. Er näherte sich Ferdinand und bat um die Hand der Erzherzogin Cecilia Renata. Diese mannigfach verschlungenen Verhandlungen führten indes nicht zum Ziel.

Reichstag von Weißenburg 1624. — Die für den 23. Juni berufenen Stände acceptirten den Friedensschluß, bewilligten die Steuer mit 22 Gulden und bestimmten als Abhülfe gegen die herrschende Theuerung die Preise der Lebensmittel. Ein weiteres Gesetz untersagte den Grundherren, die Kinder ihrer Hörigen am Schulbesuch zu hindern.

Reichstag von Weißenburg 1625. — Dieser, den 1. Mai eröffnete Reichstag statuirte, daß die Sachsen-Städte von nun an den Fürsten und dessen Nachfolger jederzeit in ihre Mauern aufnehmen müßten, da es dem Fürsten frei stünde, seinen Aufenthalt zu nehmen, wo es ihm beliebe, und daß von nun an Truppen des Fürsten gemeinsam mit den städtischen die Sachsenstädte bewachen sollten; endlich, daß es dem ungarischen Adel erlaubt sein sollte, sich in sächsischen Städten und Märkten anzusiedeln und Besitz zu erwerben. (Der Königsrichter der Sachsen, Koloman Götzmeister, bewog später Bethlen zu einem Kompromiß in dieser Angelegenheit.) Die Stände bewilligten ferner die Steuer in der Höhe von 22 Gulden und bewilligte jedem Käufer, der seine Einkäufe in Gold oder Silber bezahlt, ¹/₄ Nachlaß des Preises. Das Agio wurde gleich 25 % gesetzt.

Nachdem Bethlen's Gesandte in Wien in Betreff jenes Heiratsprojektes endgültig abschlägig beschieden worden, erwarben sie für ihren Herrn die Hand der Prinzessin Katharina von Brandenburg [1]. Zugleich begannen die Beziehungen Siebenbürgens mit den protestantischen Höfen sich inniger zu gestalten. Die anmaßende Sprache des zum Palatin gewählten Eszterházy am Ödenburger Reichstag trug gleichfalls zur Verschärfung der Gegensätze bei.

Reichstag zu Weißenburg 1626. — Die für den 24. Mai berufenen Stände erwählten die junge Fürstin zum Nachfolger Bethlen's, votirten die Steuer mit 20 Gulden und schufen eine Reihe Gesetze gegen die Unsicherheit im Lande und bezüglich der durch die Posteinrichtungen verursachten Übelstände.

Bethlen hatte sich umsonst bemüht, den Schwedenkönig (seinen

[1] Vgl. die Abhandlung „Gabriel Bethlen und die schwedische Diplomatie" von Alex. Szilágyi (Ungar. Revue 1882 S. 457).

Schwager) an die Spitze der deutschen Protestanten zu bringen. Christian von Dänemark wurde geschlagen, und so blieb auch Bethlen nichts übrig, als den kaum eröffneten Krieg durch den Frieden von Preßburg zu beendigen (Dezember). Dadurch wurden die einen Monat zuvor mit England und Holland abgeschlossenen Verträge hinfällig.

Der Reichstag von Weißenburg 1627 (4. April) ratifizirte den Frieden, bewilligte die Steuer und beschloß, das Regentenschloß in Weißenburg würdig auszubauen. — In Anbetracht der sich für die Protestanten ungünstig gestaltenden europäischen Lage vermittelte Bethlen zwischen Ferdinand und der Pforte den Frieden von Szöny. Im Winter von 1627 auf 1628 war dann Siebenbürgen der Schauplatz großer Hoffeste, zu welchen die lebenslustige Fürstin den Anstoß gab. Zugleich forderte Bethlen den Bau der Akademie und eine Reorganisation des Schulwesens, bezüglich deren er schon früher mit Opitz und Krell Unterhandlungen gepflogen hatte.

Die Reichstage von Weißenburg 1628 (9. April bis 5. Mai) und 1629 (8.—24. April) bieten außer der Steuerbewilligung kaum bemerkenswerthe Momente. Die Stände verurtheilten den in Konstantinopel zum Verräther gewordenen Szombathelyi und seinen Genossen Georg Haller zum Tode, letzteren in contumaciam.

Inmitten der durch Wolmar Fahrenbach und Paul v. Straßburg vermittelten Verhandlungen mit Schweden erfolgte der Tod Bethlen's. Sein letzter Erfolg war die Einwilligung der Pforte zur Inkorporirung der sieben oberungarischen Komitate in Siebenbürgen.

Aus dem Jahrgang der Századok, dem Organ der Historischen Gesellschaft hebe ich hervor:

Franz Salamon, Noch ein verschwundenes Komitat (S. 89). Salamon sucht an der Hand der Ortsnamen nachzuweisen, daß Privina's Reich nicht jenseits der Donau, sondern in Steiermark oder Kärnten gelegen haben müsse[1]).

Johann Mircse, Erinnerungen an das vorletzte Jahr Mathias Corvinus' (S. 18). Der um die ungarische Geschichte verdiente, unlängst in Venedig gestorbene Vf. behandelt in diesem Aufsatz die Sendung des Bischofs von Ortano an den ungarischen Hof (1489). Der Legat war beauftragt, die Befreiung des Bischofs Peter Várday durchzusetzen, ferner Mathias zu einem Kreuzzuge gegen die Türken

[1]) Siehe das Referat in der Ungarischen Revue 1882 S. 206.

zu überreden und die Stadt Ancona seinem Schutze zu entfremden. Er erreichte aber sein Ziel nicht. Mathias hielt ihm in harten Worten die Undankbarkeit und Treulosigkeit des heiligen Stuhles vor, über welche er gelegentlich des Krieges gegen Podiebrad, dann in der Angelegenheit des Prinzen Dschem bittere Erfahrungen gesammelt. Innocenz VIII. mag von dieser Programmrede nicht sehr erbaut gewesen sein.

Jos. Steffel, Die Ahnen der Hédérvári's in Kärnthen (S. 57). Diese eingewanderte Familie stammt von den in der Kärnthnischen Mark angesessenen Grafen von Starhand und Hainburg. — Bisher haben alle Historiker die Einwanderung der Grafen Wolger und Hedrik in die Zeit Stephan's des Heiligen gesetzt. Julius Pauler hat indes nachgewiesen, daß selbe erst unter Géza II. vor sich gegangen.

Ludwig Szádeczky, Die historischen Publikationen der Krakauer Akademie. Ein Referat über Codex Diplom. Civitat. Cracoviens. von Piekosinski (1879) und Codex epistolaris saeculi XV. von Sokolowski und Szujski. Die auf die ungarische Geschichte Bezug nehmenden Urkunden werden zusammengestellt.

Koloman Demkó, Die Chronik Kasp. Hain's (S. 132 u. 222). Die „Zipserische oder Leutschauer Chronik" (1526—1680), eine der werthvollsten Quellen für die Geschichte Oberungarns, insbesondere im Zeitalter der Religionsverfolgungen, hatte zuerst Wagner (in seinen Analecta Scepusii) im Auszug mitgetheilt. Demkó weist nun nach, daß der Stadtrichter Kaspar Hain der Verfasser dieser Chronik ist, ein tüchtiger, den schwierigen Verhältnissen gewachsener Mann. Als orthodoxer Lutheraner beschrieb er auf Grund der amtlichen Aufzeichnungen, insbesondere der Leutschauer Rathsschreiber, die Erlebnisse seiner engeren Heimat. Von seinen Quellen ist aber, von Sperfogel's Chronik abgesehen, nichts weiteres aufgefunden. Die von ihm benutzten sonstigen Quellen hat schon Wagner zusammengestellt (1, 2). Von späteren hat er insbesondere Ortelius, Istvánffi und polnische Chronisten benutzt. Ob er auch aus der Chronik des Israel Leibitzer (gest. 1646) geschöpft, ist fraglich. Zu bemerken ist ferner, daß Wagner gerade die wichtigsten Partien nicht in sein Werk aufgenommen. Die ungarische Akademie wird demnächst die ganze Chronik herausgeben.

Wilhelm Fraknói, Ungarn und die Liga von Cambray (S. 177. 705. 799). Der Aufsatz schildert auf Grund der venetianischen Gesandtschaftsberichte die Bemühungen Frankreichs und Maximilian's I.,

Ungarn zum Eintritt in die Liga von Cambray zu gewinnen. Die Unfähigkeit Wladislaus' II. und die elende Lage des Reiches ließen es aber zu keinem entscheidenden Auftreten Ungarns kommen. Die königlichen Räthe, insbesondere Primas Bakocs und Bischof Szakmáry, versuchten zwar Venedig zur freiwilligen Verzichtleistung auf Dalmatien oder wenigstens zur Bezahlung eines Jahreszinses zu bestimmen. Der Gesandte Pasqualigo wich indes allen Versprechungen wie Drohungen geschickt aus. Darauf schloß Wladislaus in Totis mit Maximilian einen Bund, aber weder dieser noch der formelle Eintritt Ungarns in die heilige Liga hatte mehr als negative Bedeutung. Nebenbei erhalten wir Mittheilungen über die Bestrebungen Bakocs' um die Tiara[1]).

Franz Salamon, Die Hunen und Avaren in Pannonien[2]).

Koloman Thaly, Die Familie Rákóczy und die Dynastie der Árpáden. Thaly weist auf Grund Rehm's („Geschichte beider Hessen") die Abstammung und Verwandtschaft der Mutter Franz Rákóczy's von der hl. Elisabeth, Tochter Andreas' II. von Ungarn und Gemahlin Ludwig's IV. von Thüringen nach.

Julius Lánczy, Paul Széchényi, Erzbischof von Kalocsa, und die nationale Politik 1642—1710 (S. 273). Ein von der historischen Gesellschaft preisgekrönter Essay. Faßt in gewählter Sprache die unzweifelhaft hohen Verdienste des leider zu einer undankbaren Vermittlerrolle verdammten Paul Széchényi zusammen. Das allerdings „aulisch" angehauchte Charakterbild bot Thaly Gelegenheit zu einer seiner allerschärfsten Kritiken vom streng-nationalen Standpunkte (S. 479).

Karl Tagányi, Szolgagyör (S. 312 u. 388). Tagányi weist nach, daß die 1280 zuletzt erwähnte Burg Szolgagyör bei Neustadtl an der Waag gelegen habe. (Heute Prsten-Ring = gyürü). Dem entsprechend bedeutet Szolgagyör = Ring der (Burg) Knechte.

Wolfgang Deák, Franz Wesselényi (S. 253). Ein gleichfalls preisgekrönter Essay über den Palatin Wesselényi.

Koloman Thaly, Nachrichten über den „Feurigen Gabriel" (S. 145). Gelegentlich der Rückeroberung Ofens zeichnete sich ein Franziskaner, Namens Gabriel (Gábor), als geschickter Artillerist rühmlich aus. Thaly stellt die auf ihn bezüglichen Nachrichten zusammen

[1]) Vgl. die deutsche Ausgabe (Budapest, Kilian. 1883).

[2]) Siehe Philologische Wochenschrift 1882 Nr. 22 (Berlin, Calvary).

und weist zugleich in einem Nachtrag (S. 852) den wahren Namen des kühnen Priesters nach. Er lautet: Gabriel Raphaeli.

Alexander Márki, Neunundzwanzig kurze Charakteristiken (aus der in der Orczy-Bibliothek des Arader Gymnasiums aufbewahrten, „Handbuch des Zauberers vom Unglücksthal“ betitelten Handschrift). Beziehen sich auf adeliche Persönlichkeiten aus der Zeit des Josephinums und der folgenden Zeit.

Paul Jedlicska, Held Nikolaus Pálffy (S. 448). Eine zumeist nach urkundlichem Material der Pálffy'schen Senioratsbibliothek bearbeitete biographische Skizze des Befreiers von Raab.

Ludwig Szádeczky, Ein geheimer Plan Stephan Báthory's (S. 197). Im Wiener Geheimen Staatsarchiv befindet sich (Varia Turcica 1601) eine eigenhändige Aufzeichnung des Polenkönigs Báthory, aus der hervorgeht, daß er seinem Bruder Sigismund, Fürst von Siebenbürgen, zur ungarischen Krone verhelfen wollte, Siebenbürgen aber seinem Kanzler Johann Zamoijski zudachte.

Koloman Thaly, Graf Simon Forgách als Geschichtsforscher (S. 529 u. 617). Graf Forgách, geb. 1669, gest. im Exil 1730, der berühmte Reitergeneral Rákóczy's, war auch ein vielseitiger Schriftsteller. Unter seinen Werken sind zu nennen: eine Sentenzensammlung, verschiedene militärische Schriften, darunter ein Memoriale über die Wehrkraft des Landes (dat. 1705). Ferner ein „Zur Geschichte der Ungarn“ betiteltes Werkchen, dessen ersten Theil Franz Császár 1848 edirte; endlich religiöse Schriften und eine „Occasio et necessitas optimi consiliarii“ betitelte politische Flugschrift aus der Zeit des Niederganges Rákóczy's, worin Forgách die Allianz mit Rußland befürwortet. Der Autor erweist sich in allen seinen Schriften als unentwegter Anhänger Rákóczy's, als ehrlicher, offener Haudegen und als außerordentlich belesener Mann.

Samuel Weber, Aberglauben in der Zips (S. 769).

Jahrgang 1882 des gleichfalls vom historischen Verein herausgegebenen Történelmi Tár („Historisches Archiv“).

Karl Szabó, Die politische Korrespondenz Stephan Bocskay's (S. 1 u. 209 ff.). Die hier mitgetheilten 77 Briefe Bocskay's aus der Zeit vom 26. Oktober 1605 bis 29. November 1606 beziehen sich auf die Verhandlungen des Wiener Friedens, sowie auf die Reichstage von Karpfen und Kaschau. Insbesondere aber verbreiten sie Licht

über das intime Verhältnis Bocskay's zu Sigismund von Polen und dessen Räthe, in erster Reihe Matthias Pstrokonsky, Bischof und Vizekanzler, dann Nikolaus Zebrzidovsky, Palatin von Krakau, und Georg Mnisek, Palatin von Sandomir. — Zehn von diesen Briefen finden sich schon bei Wolfgang Bethlen und Katona, einen gab Stobäus heraus (Epistolae ad diversos. Viennae 1758).

Alexander Szilágyi, Bethlen Gábor und die Pforte (S. 34). Fortsetzung aus dem Jahrgang 1881 und Schluß. Briefe, Instruktionen und Berichte aus den letzten Jahren Bethlen's, insbesondere über sein Verhältnis zum Großvezier und den ungarischen Paschas. Von der Instruktion für den Gesandten Apaffi (datirt 4. Sept. 1629) waren bisher nur die ersten 25 Punkte bekannt; hier werden Punkt 26—29 ergänzt. Szilágyi hat das hier gewonnene Material in den Siebenbürgischen Reichstagsakten bereits verwerthet.

Wilhelm Fraknói, Unedirte Briefe von Paul Tomori (S. 78). Es handelt sich um Briefe Tomori's, welche er als Befehlshaber des Kastells Fogarasch an die Städte Hermanstadt und Eperies richtete, deren Zwistigkeiten er schlichtete. Ferner um Briefe aus der Zeit unmittelbar vor der Katastrophe von Mohács, aus denen man die gänzliche Zerfahrenheit des Landes, die allgemeine Apathie deutlich erkennen kann. Die letzteren Briefe hat Burgio seinen Berichten an die Curie beigeschlossen.

Árpád Károlyi, Bruder Georg (S. 96). Ein Nachtrag zu der in den vorigen Jahrgängen publizirten Korrespondenz Martinuzzi's. Unter anderen ein Brief Soliman's, der ihn seines Schutzes gegen die Deutschen versichert (1542), Briefe Martinuzzi's an die hohe Pforte, in welchen er sein Verhalten betreffende Verdächtigungen der Partei Isabella's zu rechtfertigen sucht. — Erst jetzt wird es möglich sein, eine wirkliche Geschichte Martinuzzi's zu schreiben, welcher Aufgabe Károlyi wohl selbst sich unterziehen dürfte.

Samuel Gergely, Briefe Bethlen Gábor's an seine Frau (Susanne Károlyi). Eine Ergänzung zu der von Karl Szabó im Jahrgang 1879 mitgetheilten Korrespondenz Bethlen's. Inmitten der Strapazen des Feldzugs von 1621 erweist sich Bethlen als zärtlicher und aufmerksamer Gatte, der seiner Frau über die Scharmützel mit den Kaiserlichen getreulich Nachricht gibt. Wir erfahren Einzelheiten über die Belagerung von Preßburg, über den Zug des Mansfelder gegen Tilly, sowie über den Hexenprozeß der Frau Bánffi.

Anton Beke, Korrespondenz Pázmány's, Lippai's und Eszter-

házy's mit Georg Rákóczy I. (S. 134 u. 279). Briefe aus dem Jahre 1636, welche Szilágyi in seinem auch deutsch erschienenen Aufsatz[1]) bereits verwerthet hat.

Heinrich Marczali, Regesten aus ausländischen Archiven (Fortsetzung und Schluß, S. 149 u. 348). Beziehen sich auf den Aufstand Rákóczy's und dessen diplomatische Beziehungen zu Preußen, an dem er, schon im Untergang, einen Rückhalt, eventuell einen Zufluchtsort für sich und seine Getreuen suchte.

Koloman Thaly, Die Burg Szilágy Somlyó 1668 (S. 178). Enthält eine Beschreibung der Armirung dieser Burg.

Ludwig Szádeczky, Briefe der „Zsebráken" an die Stadt Bartfeld. Der berühmte Räuberhauptmann Axamit, einer der von Giskra in's Karpathenland gebrachten Gesellen, fordert im ersten Drohbrief die Stadt Bartfeld zur unverzüglichen Erlegung von 400 Dukaten auf. Das Original ist in böhmischer Sprache geschrieben und mit den Abzeichen des Galgens, Schwert und Ruthe, verziert. Die zweite Erpressungsaufforderung ist in deutscher Sprache abgefaßt: „Geben unter eynem grünen thannen, bey eynem kwlen bach, in eynem tyffen thale." (Aus dem Bartfelder Archiv.)

Joseph Stessel, Aktenstücke aus dem Archiv zu Forchtenstein. Enthalten Beiträge zur Genealogie der Familie Kanizsai (insbesondere zur Zeit der Anjou).

Dionys Mednyánszky, Briefe Georg Rákóczy's I. an Jonas Mednyánszky (S. 326). Briefe aus dem Jahre 1646. Wenig erhebliche Nachrichten betreffs der Landesgeschichte; doch geschieht des Feldzuges von Wrangel öfters Erwähnung.

Joseph Lénárt, Ein unbekannter Gesandtschaftsbericht von David Rózsnyai (S. 332). Im Auftrag Peter Zrinyi's ging Rózsnyai 1670 nach Kandia, wo er sich mit Ibrahim Pascha über die von Seite Zrinyi's der Pforte gestellten Bedingungen betreffs des bevorstehenden Aufstandes besprach.

Aufzeichnungen Ladislaus Bánffi's. Der Vf. dieser Autobiographie, geb. 1671, war Augenzeuge der Eroberung Siebenbürgens durch Karl von Lothringen, von Apaffi's Sturz und dem Einfall

---

[1]) Ungarische Revue Jahrgang 1883 Heft 4. Vgl. das auch in deutscher Übersetzung erschienene Werk Szilágyi's: Georg Rákóczy im Dreißigjährigen Krieg. 1630—1640. Budapest, Kilian. 1883. (Mit Urkunden aus schwedischen und ungarischen Archiven.)

Tökölyi's. Später wurde er generalis perceptor, hielt es dann mit Rákóczy, erlebte noch den Türken- und Tatareneinfall (1716) und den Reichstag von 1730. Die Aufzeichnungen reichen bis 1740. Gelegentlich des Feldzugs von 1737 gegen die Türkei konstatirt auch Bánffi die Korruption der kaiserlichen Generäle.

Ludwig Némethy, Biographie Andreas Szirmay's (S. 401). 1656—1706. Von Szirmay kannte man bisher nur drei Werke: eine (noch unedirte) Zeitgeschichte, ein Tagebuch über das Preßburger Blutgericht und die Eroberung Kaschaus durch Tökölyi. Seine 209 Seiten betragende Biographie schrieb er als Vermächtnis für seine Familie. In der Einleitung finden wir Erbauungssprüche, späterhin Erbansprüche u. dgl.; daneben aber eine große Menge Details über die Jugendzeit Tökölyi's, seines ehemaligen Schulkollegen und späteren Waffenbruders. Szirmay starb um das Jahr 1754.

Michael Zsilinszky, Die Korrespondenz Stephan Illésházy's an Georg Thurzó 1602—1608 (S. 417). Diese Briefe enthalten Nachrichten über die Anfänge Bocskay's, über die Unbotmäßigkeit der Haiduken und den Reichstag von Kaschau. Illésházy, schwer von der Gicht geplagt, mußte eben damals die Bäder von Pistyán gebrauchen.

Alexander Szilágyi, Zur Geschichte der Gesandtschaft des Michael Tholdalaghi 1619. Ergänzt das im vorigen Jahrgang publizirte Tagebuch dieses Diplomaten Bethlen's (S. 470).

Derselbe, Die Gesandtschaft Franz Gyulai's an Carafa 1685 (S. 482). Die in Rede stehenden Verhandlungen fanden in Szatmár statt und bezogen sich auf die Besetzung Siebenbürgens durch die Kaiserlichen.

Franz Mikulik, Protokoll der Murányer, später Gömör-Klein-Honter evangelischen Fraternitas. 1594—1642 (S. 482). Ein Beitrag zum Schul- und Kirchenwesen der ungarischen Reformation.

Johann Óvári. (S. 499). Óvári war 1678 in Weißenburg Professor, später Gesandter Michael Apaffi's an der Pforte, dann Rektor in Miskolcz. 1682 ging er in's Ausland, wo er insbesondere auf der Universität Leyden Studien betrieb. 1705 starb er in Miskolcz. Als Schriftsteller war er bis jetzt unbekannt. Unlängst wurde indes von seiner Hand ein medizinisches Rezeptirbuch, dann eine Beschreibung seiner Reise nach Holland, sowie seiner Gesandtschaft in Konstantinopel aufgefunden.

Ludwig Abafi, Ein sensationeller Prozeß. (S. 507). Bezieht sich auf den Prozeß des Oberstlieutenant Ladislaus Székely der

ungarischen Leibgarde, welcher zur Zeit Joseph II. 97 000 Gulden unterschlug.

Karl Szabó, Konskription der Klausenburger Bürgerschaft 1453. (S. 525). Aus diesem Beitrag erhellt, daß um das genannte Jahr das ungarische und deutsche Element in Klausenburg sich das Gleichgewicht hielten, daß aber der vornehmere Theil der Stadt, die sog. Altstadt und der Neue Markt ausschließlich von Sachsen bewohnt war.

Alexander Szilágyi, Briefe Johann Kemény's und der Gefangenen in der Krim. 1657—1664. Die hier mitgetheilten Briefe geben ein trauriges Bild der im polnischen Feldzuge in die Gefangenschaft der Tataren gerathenen Ungarn. Zugleich ergänzen sie die Schilderung Kemény's, welche nur bis 1657 reicht.

Gustav Wenczel, Aktenstücke zur Geschichte der ungarischen Unternehmungen der Fugger. (Aus dem Archiv der Familie Pállfy zu Bibersburg). Die hier mitgeteilten Dokumente enthalten das Material zu jenem Vortrag, den Wenczel unter dem Titel: „Über die Bedeutung der Fugger" in der ungarischen Akademie hielt[1]). Sie ergänzen zugleich den Aufsatz Dobel's über den Bergbau der Fugger[2]) in wünschenswerther Weise. Das Emporkommen dieses Hauses, seine, durch fürstliche Geschenke an Königin Anna und Vorschüsse an König Ludwig erkaufte bevorzugte Stellung und Privilegien, ihr Prozeß mit den sog. unteren Bergstädten (Neusohl, Hermannstadt, Jaicza) und Ludwig's Urtheil in dieser Angelegenheit bilden die Hauptpunkte dieser Abhandlungen.

Árpád Károlyi, Die auf den Hochverrathsprozeß Stephan Illésházy's sich beziehenden Akten. 1600—1611. Diese Publikation hat doppelte Bedeutung. Zunächst charakterisirt sie die Regierung Rudolf's in einer Weise, wie sie drastischer nicht gedacht werden kann. Sodann wirft sie auf die Persönlichkeit des ob seines Charakters und seiner Objektivität vielgerühmten Historikers Nikolaus Istvánffi einen gewaltigen Schatten. Der schmutzigen Rolle, die derselbe in diesem Prozeß spielte, ist in seinem Geschichtswerk nicht mit einem Wort gedacht. — Aus den mitgetheilten Dokumenten ergibt sich deutlich folgendes. Das ungeheure Vermögen Illésházy's, den Erzherzog Mathias mit seiner Gunst beehrte, reizte König Rudolf zu einem skandalösen Gesetz-

---

[1]) Vgl. Ungarische Revue 1883 S. 199.

[2]) Erschienen in der Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. Jahrgang 6.

bruch: aus Raubgier, man kann es füglich nicht anders nennen, ließ Rudolf durch seine Räthe Illésházy des Hochverraths anklagen. Die Städte Bösing und St. Georgen, welche in der Schuld Illésházy's standen, ließen nämlich verlauten, sie wären geneigt, Rudolf ein Darlehen von 50 000 Gulden vorzuschießen, falls er sie aus ihrer Schuldlage befreite und in den Rang der königlichen Freistädte erheben würde. Dieser Antrag genügte. Emrich Suhaj, Bischof von Erlau und zugleich Präsident der ungarischen Strafkammer, ein Mensch, der Illésházy Alles verdankte, erhob gegen seinen Wohlthäter auf Befehl Rudolf's die Anklage. Und obwohl die 10 Punkte derselben gar kein gravirendes Moment enthielten, faßte die durch Drohungen und Versprechungen eingeschüchterte Majorität der Kammerräthe einen Illésházy belastenden Beschluß. Leider erhielt der neue Präsident der Wiener Strafkammer, Friedrich Unverzagt, Kenntnis von der schmutzigen Geschichte und betrieb nun auch seinerseits die Verurtheilung, um eines der schönsten Güter Illésházy's für sich zu gewinnen. 1603 trat eine außerordentliche Kommission in Preßburg zusammen, welche aber, aller Pression zum Trotz, kein Urtheil, sondern nur eine Meinungsäußerung zu Protokoll gab. Illésházy schöpfte nun neuen Muth, eilte nach Prag und versuchte sich Rudolf gegenüber persönlich zu rechtfertigen. Nach wochenlangem Hinhalten schickte man ihn nach Wien. Hier erhielt er die Kunde, er sei mittlerweile als Hochverräther zum Tode verurtheilt worden. Suhaj hatte nämlich unterdessen den Stellvertreter des Palatins, Istvánffi, gegen hohe Belohnung dazu vermocht, jene Information willkürlich in Urtheilsform zu bringen und dies falsche Urtheil mit seinem Amtssiegel zu versehen. Hätte nicht Erzherzog Mathias, der den Anschlag durchschaute, Illésházy Gelegenheit zur Flucht nach Polen geboten, so wäre dieser zweifelsohne geköpft worden. So hielten sich die Schergen an sein Vermögen, während die Frau des Entflohenen, eine Tochter des Helden Nikolaus Pálffy, am Hungertuche darbte. Alle Gegenklagen waren umsonst. Erst nach dem Aufstand Bocskay's konnte Illésházy heimkehren, und mit der Hülfe Matthias' seinen Prozeß erneuern, der mit seiner Rehabilitirung endigte. Istvánffi aber mußte, schon todkrank, sein betrügerisches Vorgehen eingestehen.

Ludwig Szádeczky, Briefe zur siebenbürgischen Geschichte 1599—1601. Briefe von König Rudolf und Matthias und Erlasse des Woiwoden Michael.

Drei Briefe von Johann Henckel. Aus denselben geht hervor, daß König Ferdinand I. die Erlaubnis zum Bau einer städtischen

„Akademie" in Leutschau von dem Nachweis abhängig machte, daß die zu errichtende höhere Schule der immer mehr um sich greifenden Reformation verschlossen bleiben müsse.

Summarisch nenne ich folgende kleinere Beiträge: Instruktion für den Schloßhauptmann von Sárospatak 1666 (S. 374). — Briefe aus dem Bartfelder Archiv (S. 388. Über den Fall Lippa's, die Ermordung Martinuzzi's, über die von Schwendi über das Komitat Sáros verhängte Brandschatzung). — Küchenordnung Georg Rákóczy's I. 1634. (S. 395). — Der Bergbau von Rosenau um die Mitte des 17. Jahrhunderts. (S. 399. Schildert den Verfall des einst blühenden Baues). — Streit wegen eines goldenen Ringes. (S. 476. Handelt von einem Streit zwischen Georg Rákóczy I. und Gabriel Mogila, Woiwoden der Moldau und Wallachei. 1634). — Kulturhistorische Daten zur Hofgeschichte Franz Rákóczy's (S. 555). — Die vaterländische Industrie, Kunst, Waffenfabrikation und Hauswirthschaft am Hofe Rákóczy's. (Beide Artikel von K. Thaly.) — Zwei Instruktionen. (Die erste galt Kaspar Békés, der beauftragt war, zwischen Johann Sigismund und Ferdinand I. eine Familienverbindung herbeizuführen. Die zweite Johann Giczy, der 1572 Kommandant von Großwardein wurde). — Ein Beitrag zum Tode Istvánffi's. (S. 582. Ein kurzer Brief von Michael Czobor, der belanglose Nachrichten über den Tod des Historikers enthält). — Beiträge zur Lebensgeschichte Matthias Bél's. (S. 589. Diese Beiträge erschienen übrigens schon einmal im Druck. [Siehe: Wöchentliche Postzeitung von gelehrten Neuigkeiten. Leipzig 1718. 3. November.] Sie enthalten das Sachregister von Bél's „Notitia Hungariae Antiquae", welches er irgend einem seiner Leipziger Freunde gesandt hatte.

Von Einzelwerken und Vorträgen in der Akademie nenne ich:

Monumenta Hungariae Historica. XXXI. Bd. Ungarische Annalen und Tagebücher des 16.—18. Jahrhunderts. 1) Aufzeichnungen von Lestár Gyulafi. 2) Memoriale des Emer. Mártonfalvai. 3) Tagebuch der Familie Horváth-Palóczi. (Verlag der ungarischen Akademie. Budapest, Knoll.) — Die erstgenannten, von Karl Szabó edirten Aufzeichnungen rühren von einem Mitglied des siebenbürgischen Gelehrtenkreises zur Zeit der Báthory und Bethlen's her. Im Gegensatz zu dem breitspurigen Pathos seines Vorgängers Brutus zeichnet sich Gyulafi durch ungekünstelte, natürliche Darstellungsgabe aus. Szabó

weist in der Vorrede, entgegen den Angaben von Bod, Benkö und Haner nach, daß Gyulafi kein größeres Werk geschrieben und daß die in Maros-Vásárhely befindliche, fehlerhafte Abschrift einer „Gesta Sigismundi Báthory“ nicht von ihm herrühre. — Die an 2. und 3. Stelle genannten Quellen hat Emerich Nagy edirt. Mártonfalvai schrieb sein Werk im Greisenalter. Es bietet in guter Prosa interessante Einzelheiten über das Privatleben des 16. Jahrhunderts. Aus keinem zweiten Autor können wir z. B. über das Leben und Treiben in einer kleinen adelichen Burg ein so anschauliches Bild gewinnen, wie aus diesem Memoriale. — Das Tagebuch der Familie Horváth, an dessen Redaktion sich fünf Mitglieder der Familie betheiligten, reicht von 1622 bis 1790. Neue Daten von Wichtigkeit bietet es nicht, doch finden sich zuverlässiige Angaben insbesondere über den polnischen Feldzug Georg Rákóczy I. und die Aufstände Tökölyi's und Franz Rákóczy's.

Ludwig Kossúth, Meine Schriften aus der Emigration. Bd. III. 1860—1862. (Athenäum. Budapest.) Erschien auch in deutscher Übersetzung.

Ludwig Thallóczy, Reise in die Levante (Budapest, Pfeiffer). Enthält viel mehr als der Titel verspricht, nämlich eine Geschichte des Orienthandels in Ungarn. Eine auf urkundlichem Material fußende, tüchtige Arbeit.

Joseph Szinnyei, Das Land der tausend Seen. (Budapest, Franklin-Gesellschaft.) Eine Geschichte und Beschreibung Finnlands. Der Autor ist der finnischen Sprache mächtig und hat seine Aufgabe gründlich gelöst.

Koloman Demkó, Das bürgerliche Familienleben und Hochzeitgebräuche in Leutschau während des 16. und 17. Jahrhunderts. (Aus dem „Leutschauer Album“). Der sehr verdienstvolle Archivar der Stadt Leutschau bietet kulturhistorische Skizzen aus dem Leben einer kleinen, aber wohlhabenden Stadt.

Johann Foltényi, Die Abtei Zázty. (Aus dem Erlauer Diözesanblatt. 1882). Das Resultat dieser Studie läßt sich dahin zusammenfassen, daß die genannte vielgesuchte Abtei im Komitat Szabolcs, bei Halász gelegen ist.

„Führer in der Bücherausstellung“ und „Erinnerung an die Bücherausstellung“ (Kilian, Budapest.) Diese beiden, auch typographisch hervorragenden Werke, deren einzelne Abschnitte die Herren Karl Szabó, Gustav Emich, Franz und Karl Pulszky, Johann Csontosi, Aladár

Ballagi[1]), Árpád Hellebrandt und Ludwig Szádeczky zu Verfassern haben, erschienen gelegentlich der vorjährigen Bücherausstellung. Domherr Joseph Dankó hat anläßlich dieser Ausstellung eine Studie über die Ornamentik der in seiner reichhaltigen Bibliothek befindlichen seltenen Werke herausgegeben. — Die Universitätsdruckerei ließ aus demselbem Anlaß ein „Verzeichnis der Druck-Erzeugnisse der königlichen ungarischen Universitätsdruckerei" erscheinen, welches alle während des Zeitraumes 1777—1877 daselbst erschienenen Werke enthält. Als Verfasser nennt sich Stephan Baloghi.

Ferdinand Knauz, Monumenta Ecclesiae Strigoniensis. Bd. 2. 1273—1321 (Gran). Enthält 927, sämmtlich auf das Graner Bisthum sich beziehende Urkunden, darunter 265 ungedruckte, dann treffliche, insbesondere auf Chronologie Bezug nehmende Untersuchungen, die Biographien von sieben Erzbischöfen der Graner Kirche, endlich mehrere Siegel-Faksimile. An der Hand dieser Publikation ersieht man so recht die flüchtige Arbeit der Fejér'schen Urkundensammlung. — Die Ausstattung des Werkes ist der Munifizenz des jetzigen Primas würdig.

Peter Görömbei, Geschichte der reformirten Kirche von Nagy-Kálló. (Sárospatak).

Joseph Kádár, Geschichte der reformirten Gemeinde von Dées. (Dées). Vf. leitet den Namen Dées mit dem Anonymus vom „Deus"-Geschrei der einziehenden Ungarn ab. Die eigentliche Reformationsepoche ist besser geschildert, als man nach dieser Probe erwarten durfte.

Ludwig Schilling, Julius Cäsar. Catilina. (Sonderabdrücke aus dem „Siebenbürgischen Museum." Klausenburg, Stein.) Zwei fleißige, wenn auch nichts Neues bietende Studien aus dem sonst sehr vernachlässigten Gebiet der Universalhistorie.

Robert Kún, Jahrbuch des historisch-archäologischen Vereins des Hunyader Komitats. (Budapest, Athenäum). Die drei ersten Abhandlungen beziehen sich auf die Funde der Frau Sophie Torma bei Tordos. Die hier ausgegrabenen Thongefäße zeigen nach der Meinung

[1]) Vgl. über diese Ausstellung den Bericht Szilágyi's in Petzholdt's Bibliographischem Anzeiger (1882). Ferner über die ausgestellten Corvina den Artikel von Abel in der Philologischen Wochenschrift (1882).

der Finderin, Gooß' und Schliemann's eine nahe Verwandtschaft mit den Funden von Hissarlik[1]).

Sigmund Fekete, Das alte Flußnetz Ungarns bis zum Ende des 13. Jahrhunderts. (Budapest). Dieses Werk muß trotz einzelner gelungener Partien als ein mißglücktes Unternehmen bezeichnet werden. Vf., der sich über Mommsen's und Torma's Forschungen lustig macht, hat die ganze neue Literatur vernachlässigt. Nicht einmal das Corpus Insc. ist benutzt. Dabei begegnet man auf Schritt und Tritt ganz außerordentlich originellen Ansichten. Die Avarenringe z. B. sollen ursprünglich als Wasserregulatoren gedient haben. (Vgl. die eingehende Kritik Ortvay's in Századok. 1883. S. 154.)

Johann Miletz, Der Feldzug Bem's in Süd-Ungarn. (Budapest, Wodianer).

Leo Beöthy, Die Anfänge der Gesellschaft. Bd. 2 (Budapest, Verlag der ungarischen Akademie). Das Werk eines selbständig denkenden Kopfes, doch aus dem Rahmen dieser Zeitschrift fallend.

Martin Szentimrei, Das Leben der Königin Christine von Schweden. (Budapest, Verlag des Stefan-Vereins.) Eine den frommen Zwecken des Vereins angepaßte Apologie.

Arpád Károlyi und Joseph Szalay, Die Familien-Korrespondenz des Palatins Thomas Nádasdy. (Budapest, Verlag der Akademie. Knoll.) Nur für das Privatleben des Palatins von Wichtigkeit. Die Edition verdient im übrigen schon wegen der Einleitung und des Index Lob.

Béla Czobor, Die Restauration des Domes von Fünfkirchen. (Sonderabdruck aus den „Blättern zur kirchlichen Kunstgeschichte").

Thomas Vécsey, Luc. Ulpianus Marcellus. (Budapest, Verlag der Akademie.) Eine Biographie des großen Juristen[2]).

Derselbe, „Über den Stand der Rechtswissenschaft zur Zeit der Arpáden (Verlag der Akademie)[3]).

Julius Schwarcz, Über den Ursprung der Ministerverantwortlichkeit. (Verlag der Akademie, Budapest.) Ein Vortrag des

[1]) Vgl. den Vortrag der Frau Torma auf der Versammlung des Vereins für Anthropologie und Ethnographie zu Frankfurt (1882). Erschienen im Korrespondenzblatt des Vereins (München 1883) Nr. 9. — Vgl. das Referat in H. Z. 48, 349.

[2]) Vgl. Philologische Wochenschrift 1882 Nr. 17.

[3]) Vgl. Ungarische Revue 1882 S. 202.

auch in Deutschland bekannten Verfassers der Geschichte der Demokratie[1]).

Wilhelm Fraknói, Über das von Johann Mircse in Venedig aufgefundene Testament Herzogs Stephan von Ungarn. (Verlag der Akademie.) Mircse fand im venetianischen Staatsarchiv der Procuratori di San Marco die Abschrift dieses Testamentes, welches schon deshalb von Werth ist, weil es das einzige von Árpáden stammende, auf uns gekommene Aktenstück dieser Gattung ist. Herzog Stephan gedenkt in diesem, vom 10. April 1271 datirten Testament auch seiner zwei unehelichen Söhne. — Sofort erhob sich auf's neue die alte Streitfrage, ob die Crouy-Chanel wirklich von den Árpáden abstammten?[2])

Béla Majláth, Zur Geschichte der slawischen Ortsnamen. (Verlag der ungarischen Akademie). Dieser Vortrag warnt vor übereilten Schlüssen auf dem Gebiet der Ethnographie. Nicht immer dürfe man aus den Ortsnamen auf die Nationalität der ersten Ansiedler schließen. Im Komitat Liebtau z. B., das heute völlig slawisirt ist, gab es noch zu Ende des 13. Jahrhunderts unter 90 Ortschaften 41 ungarische[3]).

Michael Zsilinszky, Der Reichstag von Preßburg 1609. (Verlag der Akademie.) Bisher glaubte man allgemein, die Wahl des Georg Thurzó zum Palatin sei einstimmig erfolgt. Mit nichten. Es kam zu einem harten Wahlkampf, bei dem der Kandidat der Katholiken, Graf Erdödy 51 Stimmen (von 150) erhielt.

Alexius Jakob, Zur Geschichte der siebenbürgischen Journalistik bis 1840. (Verlag der Akademie[4]).

Armin Vámbéri, Über die Reise Julian's in Groß-Ungarn. (Verlag der Akademie.) Ein Bruchstück des großen Werkes über die Abstammung der Magyaren. Vf. erhebt gegen die Zuverlässigkeit Julian's lebhaften Zweifel[5]).

Derselbe, Die Abstammung der Ungarn. (Verlag der Akademie.) Da dies wichtige Werk bei Brockhaus auch in deutscher (wie auch in englischer und französischer) Übersetzung vorliegt, kann ich mich einer

---

[1]) Siehe den Auszug in der Ungarischen Revue 1883 S. 311.

[2]) Vgl. Ungarische Revue 1883 S. 63. Siehe Feßler-Klein, Geschichte von Ungarn 1, 458.

[3]) Vgl. Ungarische Revue 1882 S. 202.

[4]) S. Ungarische Revue 1882 S. 205.

[5]) Vgl. Ungarische Revue 1882 S. 444, wo auch die Einwendungen Paul Hunvalfy's abgedruckt sind.

eingehenderen Anzeige enthalten. Das Buch hat begreiflicherweise bei den Vertheidigern der finnisch-ugrischen Abstammung, in erster Reihe bei Paul Hunvalfy und Budenz lebhafte Opposition gefunden und auch sonst einen ganzen Flugschriftensturm veranlaßt[1]).

Stephan Gyárfás, Über das staatliche Leben der Jazygen und Kumanen. 1400—1442. (Verlag der Akademie[2]).

Stephan Bartalus, Beiträge zur Geschichte der ungarischen Musik. (Akademie[3]).

Eugen Szentkláray, Über die Kolonisation von Süd-Ungarn (Akademie[4]).

Bar Béla Radvánszky, Über die ungarische Goldschmiedekunst. (Akademie[5]).

Emrich Bogisich, Cantionale et passionale Hungaricum Societatis Jesu, residentia Turocensis. (Verlag der Akademie[6]).

Ludwig Thallóczy, Paul Vasvári und die Universität-Jugend 1848—1849. Vasvári war eine der feurigsten und beliebtesten Persönlichkeiten der studirenden Jugend, eine idealistische, aufopferungsfähige, edle Natur. Er starb den Heldentod in Siebenbürgen. — Sein eigentlicher Name lautete Paul Fehér.

Ödön Tokody, Sammlung der auf religiöse Angelegenheiten Bezug nehmenden ungarischen Landesgesetze und Regierungserlasse. (Reicht nur von 1741 bis auf die Gegenwart).

Fritz Pesty, Geschichte der ungarischen Burggespannschaften. (2 Bde. Akademie.) Nachdem Pesty durch seine „Verschwundenen Komitate“ seine Vertrautheit mit diesem Gebiet dokumentirt, beschenkt er uns mit einer Geschichte der Komitate, mit besonderer Berücksichtigung auf deren militärische Bedeutung. Im ganzen vermag er 82 Burggespannschaften als Elemente der Vertheidigung nachzuweisen. Im Süden und an der Westgrenze erscheinen sie am dichtesten. Als Urheber dieser Institution gilt ihm entschieden der hl. Stephan.

Géza Czirbus, Die Bulgaren Unter-Ungarns. Ein die Angaben

---

[1]) Die deutschen Vertreter der vergleichenden Sprachwissenschaft haben sich, so viel ich weiß, noch nicht geäußert. Vgl. die Kritiken von Howorth und Fairfield in der Academy 1883, Nr. 560. 561 u. 562.

[2]) S. Ungarische Revue 1882 S. 447.

[3]) Ebenda 1882 S. 446.

[4]) Ebenda 1882 S. 448.

[5]) Ebenda 1882 S. 453.

[6]) Vgl. Ungarische Revue 1882 S. 201.

Jireček's und Kanitz' ergänzendes Werk, welches die Ansiedlung der Bulgaren in chronologischer Reihe verfolgt. Die erste größere Einwanderung geschah 1393. (So das Kirchenbuch von Krassova). Die letzte größere Ansiedlung erfolgte 1737. Heutzutage sind die Bulgaren um Bessenyö-Vinga und Krassova geschart. Ihr Wandertrieb ist indes noch immer rege. Ihre Frauen haben vorwiegend rumänischen Typus angenommen.

Theodor Pauler, Geschichte der königlich ungarischen Universität Budapest. (2. Heft. Verlag der Universitäts-Druckerei.) Das Werk des jetzigen Justizministers entspricht durchaus nicht den Erwartungen, ist vielmehr eine Sammlung von Protokollen und Erlässen, aus denen man die eigentliche Geschichte der Universität nicht erkennen kann. Eine Schilderung der Bewegungen in den 90er Jahren ist noch nicht geschrieben.

Aladár Ballagi, Die Arkebusiere Wallenstein's. (Franklin-Gesellschaft, Budapest.)[1]) Unter des Friedländers Truppen erwarben die kroatischen Arkebusiere besonderen Ruhm. Ballagi weist nun nach, daß die Reiterregimenter Zrinyi, Gál, Isolano und Orehoczy sich aus Ungarn rekrutirten und daß ihre Bewaffnung jener der ungarischen Haidukenkavallerie nachgeahmt war. Wallenstein lernte diese Truppe während des Feldzuges gegen die Uskoken kennen (1617). Die zuerst angeworbenen „Kroaten" (unter Philipp Lobkowitz) waren wirklich kroatischer Abstammung; späterhin überwog aber das ungarische Element in ihren Reihen entschieden. Georg Zrinyi war der berühmteste Anführer dieser gefürchteten Truppe, derselbe, den Wallenstein angeblich vergiften ließ. — Dies der Inhalt des Buches, welches auf Grund archivalischer Studien außerdem eine Fülle anregender taktischer Beobachtungen enthält.

Aron Kiß, Die Beschlüsse der reformirten Synoden des 16. Jahrhunderts. (Verlag des ungarischen Protestantenvereins.) Enthält die Beschlüsse aller Synoden, angefangen von der Synode zu Erdöd (1575) bis zu jener von Tasnád (1579).

Gustav Beksics, Die ungarischen Doktrinäre. (Athenäum, Budapest). Eine Schilderung der Bestrebungen Csengeri's, Eötvös', Kemény's und Trefort's, den westeuropäischen Reformideen in Ungarn Bahn zu brechen.

Michael Boros, Meine Erlebnisse (2 Bände, Stuhlweißenburg). Diese Memoiren schildern die Ereignisse der Revolution innerhalb des

[1]) Vgl. Ungarische Revue 1883 S. 710.

Komitats Stuhlweißenburg. Boros betheiligte sich lebhaft an allen Kongregationen und seine Mittheilungen sind um so erwünschter, als die Reaktion die Protokolle der Komitatssitzungen zumeist vernichtete. Die Memoiren Pulszky's und B. Fiáth's erfahren mannigfache Berichtigungen. Von Interesse ist, daß B. für die Unschuld des Grafen Eduard Zichy eine Lanze bricht, den Görgei als Verräther auf der Csepel-Insel hängen ließ.

Wolfgang Deák, Briefe des Grafen Tökölyi (Budapest, Verlag der Akademie.) Die hier mitgetheilten Briefe datiren vom Jahre 1668 bis 1686. Sie widerlegen die landläufige Ansicht, als hätte die allgemeine Begeisterung Tökölyi an die Spitze der Aufständischen gehoben. Im Gegentheil: es kostete ihm harte Mühe, dahin zu gelangen. Zugleich erhalten wir über das Verhältnis Tökölyi's zum allmächtigen Minister Apaffi's, Teleki, erwünschten Aufschluß. Teleki begünstigte Tökölyi's Streben nur insofern, als er in ihm einen Rivalen des streng republikanisch gesinnten Paul Wesselényi erkannte. Wesselényi unterlag, doch Teleki mit ihm. Später söhnte sich Wesselényi mit Tökölyi aus und diente ihm viele Jahre hindurch mit Hingebung. — Die Briefe, 283 an der Zahl, beweisen ferner auf's neue, wie sehr Tökölyi selbst inmitten des Niederganges seiner Sache dem Optimismus zugänglich war.

Géza Varga, Beschreibung des Haiduken-Komitates. (Debreczin). Der historische Abschnitt hat Gabriel Sillye zum Verfasser. Die Entstehung der Haidukenstädte ist allbekannt, ebenso ihr späteres Geschick. Trotz aller Bedrängnisse blieben indes die Haiduken der freiheitlichen Sache stets getreu.

Daniel Zelizy, Beschreibung der Stadt Debreczin. (Daselbst 1882.) Eine, gelegentlich der in Debreczin stattgefundenen Versammlung der Naturforscher erschienene umfangreiche Monographie. Debreczin hat insbesondere zur Zeit der Gegenreformation und der nationalen Erhebungen viele wichtige Ereignisse in seinen Mauern sich vollziehen sehen.

Michael Szádeczky, Der Woiwode Michael in Siebenbürgen. (Budapest, Athenäum). Obgleich die Herrlichkeit Michael's als Fürst von Siebenbürgen nur zwei Jahre (1599—1601) dauerte, hat dennoch der Lebenslauf dieses ebenso herrschsüchtigen wie verschlagenen Emporkömmlings schon wiederholt eine eingehendere Beschreibung erfahren. Erst unlängst schilderte denselben Teutschländer in deutscher Sprache. Von den rumänischen Historikern beschrieb Balcescu Michael's Leben

auf Grund der von B. Hormuzaki edirten Urkundensammlung. Szádeczky's Monographie ergänzt beide Arbeiten, indem der Vf. auch solche Dokumente zu verwerthen in der Lage war, welche jene von der Bukarester Akademie herausgegebene Quellensammlung entweder nur im Auszug enthält oder gänzlich ignorirt.

Koloman Géresi, Codex Diplomaticus comitum Károlyi de Nagy-Károly. (Bd. 1. 1253—1413. In Kommission bei Pfeiffer.) Diese, durch die Liberalität der Familie Károlyi ermöglichte Publikation hat im obgenannten Zeitraum für die Landesgeschichte noch keine wirkliche Bedeutung.

Franz Pulszky, Mein Leben und meine Zeit (Bd. 4. Im Exil und Heimkehr. 1865). Auch in deutscher Übersetzung erschienen. (Preßburg, Stampfel.)

Akusius Radich, Die staatsrechtliche Stellung Fiume's. (Budapest, Franklin-Gesellschaft[1]).

Koloman Thaly, Archivum Rákóczianum. I. Abth. Kriegswesen. Bd. 8. Briefwechsel und sonstige Schriften des Grafen Nikolaus Bercsényi, 1705—1711. (Budapest, Verlag der Akademie.) Der erste Theil enthält die militärische Korrespondenz; der zweite die diplomatischen Aktenstücke aus den Jahren 1709—1711. Mit ungebeugter Hoffnung versuchen Bercsényi und Rákóczy in schier endlosen Verhandlungen die Allianz mit Schweden, Polen und Rußland zum Abschluß zu bringen. — Der dritte Abschnitt enthält ein Verzeichnis der beweglichen Habe Bercsényi's. Sein Haushalt in Ungvár muß fürstlich gewesen sein. Der letzte Theil bezieht sich auf die Befestigung von Ungvár. — Auch aus diesem Band ergeben sich Beweise, daß Bercsényi keineswegs bloß ein ungebildeter, rücksichtsloser Haudegen gewesen sei; vielmehr zeigt er sich als ein Mann von nicht gewöhnlicher Bildung, dessen Respekt vor der Wissenschaft am besten die Antwort charakterisirt, welche er der Tyrnauer Universitätsjugend gab. Im Lager führte er stets eine Handbibliothek mit sich.

Erinnerung an Stephan Gorove. (Budapest, Athenäum.) Ein Gedenkblatt an den verstorbenen Kommunikationsminister[2]).

Karl Rácz, Geschichte der Reformation in Ungarn. (Arad.) Kann als brauchbare Vorarbeit für die noch immer nicht geschriebene Ge-

[1]) Vgl. den ausführlichen Bericht in der Ungarischen Revue 1883 S. 81, allwo auch die ältere Literatur über diese Frage gestreift wird.

[2]) Vgl. Ungar. Revue 1883 S. 79.

schichte der ungarischen Reformation gelten. Als deren Vorläufer schildert der Vf. den Primas Johann Vitéz, Bischof Janus Pannonius, Propst Ladislaus Geréb u. A., ob mit Recht, möchte ich bezweifeln. Denn obwohl diese Männer als die eifrigsten Vorkämpfer des Humanismus hier zu Lande gelten können, so richtete sich die Spitze ihrer Bestrebungen, gleich jener ihrer italienischen Genossen im Gegensatz zu den deutschen Humanisten, nicht gegen die Kirche.

Johann Danielik, Die Staatslehre des Mittelalters. (Erlau, erzbischöfliche Druckerei.) Eine Apologie des mittelalterlichen Geistes und seiner Institutionen.

Im Zusammenhang behandelt die ungarische Geschichte die „Pragmatische Geschichte der Ungarn“ des Ref. (Budapest, Franklin-Gesellschaft.) Ich erlaube mir an dieser Stelle nur darauf hinzuweisen, daß auch den Quellen entsprechende Beachtung zu Theil wurde[1]).

Aus der Zeitschrift „Budapesti Szemle“ („Revue“) hebe ich hervor:

Emil Concha, Die Reformideen um das Jahr 1790 (Heft 4). Charakterisirt an der Hand zahlreicher Flugschriften die Bestrebungen der Reformparteien.

Aus dem „Archäologiai Értesitö“ (Archäologische Anzeiger):

Emrich Henszlmann, Die Kirche von Topuszko. Unser ausgezeichneter Kunstgelehrter führt in diesem Aufsatz den Nachweis, daß Ungarn die Gothik aus Frankreich und nicht aus Deutschland empfangen habe. Die im gothischen Stil erbaute Kirche von Topuszko in Kroatien war schon vollendet (1212), als man in Deutschland an den Bau des ersten gothischen Domes (Trier 1227) schritt. — Freunden einer schlagenden Kritik empfehle ich die deutsch erschienene Besprechung[2]), welche Julius Pauler dem mit so vielen Ansprüchen auftretenden Werk von Pič, „Der nationale Kampf gegen das ungarische Staatsrecht“ (Leipzig, Duncker & Humblot. 1882) angedeihen ließ.

Schließlich muß ich der großen Tagesfrage gedenken, in welchem Jahre die Feier des tausendjährigen Bestehens des ungarischen Reiches

---

[1]) Ein deutsches Referat erschien im Pester Lloyd 1882 Nr. 234.

[2]) Ungarische Revue 1883 Heft 2 S. 107. Vgl. auch die polemische Antwort Paul Hunvalfy's (Teschen, Prochaska. 1883).

stattfinden sollte. Der Kultusminister wandte sich deswegen an die ungarische Akademie; diese beauftragte ihrerseits die philosophisch-historische Klasse mit Ausarbeitung einer Denkschrift. Es zeigte sich indessen, daß die Mitglieder der gewählten Kommission sich über das Jahr der Eroberung nicht einigen konnten, welcher Umstand in Anbetracht des Widerspruchs der wenigen gleichzeitigen Quellen begreiflich erscheint. L. Mangold.

Handbuch der Geschichte der Buchdruckerkunst. Von Carl B. Lorck. Erster Theil. Erfindung, Verbreitung, Blüte, Verfall. 1430—1750. Leipzig, J. J. Weber. 1882.

Die Anzahl der Bücher schreibenden Buchhändler ist in unserem Vaterlande nicht gering; es sind glänzende Namen: Breitkopf, Perthes, T. O. Weigel, Sal. Hirzel, Fromann, Hase, deren Träger nach verschiedenen Richtungen literarisch thätig waren. Auch C. Lorck schließt sich ihnen an, indem er es unternimmt, das gewiß nicht bloß von ihm gefühlte Bedürfnis nach einem Handbuch zu befriedigen. Ein einfaches, knappes, für den praktischen Bedarf hinreichendes Buch will er liefern, wie ein solches, trotz aller Monographien, „seit seiner Jugendzeit" fehlt. Wir dürfen deshalb auch L.'s Arbeit nicht vom Standpunkt gelehrter Forschung aus betrachten; ihrer Absicht — dies zeigt schon dieser erste Band — ist sie mit Glück und Erfolg nachgekommen. Es ist eine sehr fleißige, sorgsame und umsichtige Zusammenstellung, die, ohne unnöthige Worte zu machen, doch so Manches in ein helleres Licht gesetzt, das von der eigentlichen Gelehrsamkeit in Dunkel gelassen wurde. Besonders in den Partien, in denen der Fachmann von dem Technischen zu sprechen hat, bietet das Buch auch den weitesten Kreisen Lehrreiches und Interessantes. L. beginnt mit einer Betrachtung über die ältesten Spuren der Vervielfältigung, also mit einer gedrängten Vorgeschichte der Buchdruckerkunst und hält Revue nicht bloß über die typographischen Hervorbringungen der europäischen Lande, sondern auch Nordamerikas, der Türkei und ostasiatischen Länder. Er wollte allerdings Buchdruck und Buchhandel in der Schilderung nicht verbinden, dennoch hat er hie und da Streifzüge in das Gebiet des letzteren unternommen, die dem Werke nicht zum Schaden gereichen. Ebenso wurde den Illustratoren und ihrer Bedeutung ein besonderer Abschnitt gewidmet, wie es denn auch nicht an lebensvollen Beschreibungen, z. B. der durch Antwerpens großartige Liberalität erhaltenen Officina Plantiniana, fehlt. Kurz das Buch entspricht völlig dem

Plane, den sich der Vf. entwarf, es zeichnet sich durch Klarheit, Übersichtlichkeit und Vermeidung irreführender Kontroversen aus. Daß es im einzelnen nicht an kleinen Verstößen fehlt, ist natürlich, daß z. B. Thomas Anshelm (über den jedesfalls J. M. Wagner's Arbeit hätte benutzt werden sollen) irrthümlich Theodor (S. 136) genannt, L. Schurer ganz vergessen wird, unter den Helfern Amerbach's (L. schreibt ihn immer Ammerbach) Erasmus und Kuno nicht aufgezählt werden, seiner gelehrten Söhne nicht Erwähnung gethan wird, daß der Wiener Buchdrucker Vietor hier wie fast überall Victor heißt (S. 142) u. s. w. Zu bedauern ist, daß L. C. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace, „Mayer's Geschichte der Wiener Buchdruckerkunst“, und Steiff, „Der erste Buchdruck in Tübingen“ nicht benutzen konnte. A. Horawitz.

VI.

Frankreich und Norddeutschland von 1795 bis 1800.

Von

Adolf Wohlwill.

Preußen und Frankreich von 1795 bis 1807. Diplomatische Korrespondenzen herausgegeben von Paul Bailleu. Erster Theil (1795—1800). Veranlaßt und unterstützt durch die kgl. Archivverwaltung. Leipzig, S. Hirzel. 1881. A. u. d. T.: Publikationen aus den kgl. preußischen Staatsarchiven. VIII.

Der uns seit einiger Zeit vorliegende achte Band der preußischen Archivpublikationen, welcher den preußisch-französischen Beziehungen von 1795 bis 1800 gewidmet ist, bildet sowohl wegen der Fülle und Mannigfaltigkeit des gebotenen Materials, wie wegen der Gewissenhaftigkeit und sachkundigen Umsicht des Herausgebers einen überaus werthvollen Beitrag zur Geschichte der Revolutionsperiode.

Selbstverständlich ist bei der Auswahl der Dokumente das für die preußische Geschichte und Politik Bedeutungsvolle in erster Linie berücksichtigt worden; doch bieten dieselben auch für die französische Geschichte so vielseitige Belehrung dar, daß jeder Forscher, der sich fernerhin mit den inneren oder auswärtigen Verhältnissen Frankreichs in dem angedeuteten Zeitraum befaßt, zu eingehender Benutzung dieser Sammlung veranlaßt sein wird.

Es sei u. a. auf die zahlreichen Sittenschilderungen hingewiesen, welche uns die nach dem Ablauf der Schreckenszeit eingetretene Abspannung, die Abwendung vom politischen Leben, das Umsichgreifen der Genuß- und Gewinnsucht in charakteri-

stischen Zügen vorführen und dadurch die entsprechenden Angaben in den bekannten Werken A. Schmidt's und der Brüder Goncourt zu bestätigen und zu ergänzen geeignet sind. Solchen für die Kulturgeschichte zu verwerthenden Beobachtungen schließen sich häufig politische Urtheile an, welche für die Gesammtauffassung des betreffenden Zeitalters von Interesse sind. Schon gegen Ende der Konventsperiode gewann der von Hardenberg nach Paris gesandte Geh. Legationsrath Gervinus die Überzeugung, daß „Frankreich nicht sehr lange eine Republik bleiben werde“[1]), und kurze Zeit nach der Einführung der Direktorialverfassung prophezeite er den Militärdespotismus: „dem General, der Talent besitzen und am meisten Ansehen bei den Truppen genießen werde, müsse früher oder später die Herrschaft zufallen“[2]). Auch der seit der Mitte des Dezembers 1795 in Paris weilende preußische Gesandte Sandoz-Rollin gelangte allmählich zu ähnlichen Ansichten. Bereits in seiner Depesche vom 12. Januar 1797 finden sich die Worte: „Sobald ein Mann von Genie und Charakter erscheint, wird Alles unterworfen sein“[3]). Nicht minder hat der Legationssekretär Roux gelegentlich verwandten Anschauungen Ausdruck gegeben[4]). Aber auch von solchen allgemeinen Urtheilen abgesehen, würden die thatsächlichen Angaben, welche in den Depeschen aus der

[1]) 3. August 1795, Bailleu S. 409.

[2]) 4. Dezember 1795, Bailleu S. 418.

[3]) Bailleu S. 110.

[4]) 18. Juni 1799, Bailleu S. 424. Wenn es da freilich heißt, „man sei der Republik so sehr überdrüssig, daß man es sich gefallen lassen würde, das Schreckensregiment noch einmal durchzumachen, wenn dies nothwendig wäre, um die Rückkehr zur Königsherrschaft zu beschleunigen“, so geht diese Äußerung — zufolge des Strebens nach piquanter Ausdrucksweise — etwas über das Ziel hinaus. Für die Mehrheit der Franzosen wäre die Rückkehr zur Schreckensherrschaft unter allen Umständen die unerwünschteste Eventualität gewesen. Vgl. die fast gleichzeitigen Bemerkungen des schwedischen Geschäftsträgers Brinckmann (v. 9. Juni 1799): „Or, le peuple, ainsi que tous les bons esprits et tous les amis de l'ordre en général, sont si dégoûtés des mouvements révolutionnaires qu'ils ne voudraient certainement pas les recommencer, à quelque prix que ce fût.“ Leouzon Le Duc, Correspondance diplomatique du baron de Staël-Holstein et du baron Brinkman, Paris 1881. p. 274.

Direktorialperiode enthalten sind, die Mittheilungen über den Zwiespalt der maßgebenden Persönlichkeiten und Parteien, über das geringe Ansehen des Direktoriums und das zunehmende Übergewicht Bonaparte's ausreichen, um uns über das Unabwendbare der nachfolgenden Entwickelung aufzuklären.

Bei manchen der betreffenden Berichte wird es allerdings möglich sein, Ungenauigkeit in den Einzelheiten oder Irrthümer in der Auffassung zu konstatiren. Von Sandoz-Rollin ist mit Recht hervorgehoben worden, daß es ihm an dem in seiner Stellung erforderlichen Scharfblick gefehlt habe[1]). Namentlich war er für einen Diplomaten oft allzu optimistisch, allzu geneigt, nichtssagenden oder gar auf Täuschung berechneten Betheuerungen ein übergroßes Gewicht beizulegen. Aber was den praktisch-politischen Werth seiner Berichte beeinträchtigt, erhöht mitunter die Bedeutung derselben als einer Geschichtsquelle für die Nachwelt. Es gelingt ihm selten, in das Geheimnis solcher Vorgänge, Absichten und Entwürfe einzudringen, die nur ein Blick hinter die Scene oder tiefschauende Menschenkenntnis enthüllt haben würde; aber die Worte und Thatsachen, die an seinem Ohr und Auge vorübergingen, hat er um so vorurtheilsloser in sich aufgenommen[2]). Vermochte er daher auch nicht das innerste Wesen eines Bonaparte oder anderer für das französische Staatswesen maßgebender Männer zu ergründen, so enthalten seine Berichte doch eine Fülle von Einzelheiten, durch welche unsere Kenntnis der französischen Politik, namentlich der auswärtigen, eine erwünschte Bereicherung erfährt; und so werden dieselben auch dem folgenden Versuch, die Beziehungen Frankreichs zu Deutschland, insbesondere zu Norddeutschland von 1795 bis 1800 in der Kürze zu kennzeichnen, vielfache Anknüpfungspunkte darbieten können.

Ein vergebliches Bemühen sei es — so schrieb Sandoz-Rollin im Frühjahr 1796 —, das politische System Frankreichs

[1]) Hüffer, Diplomatische Verhandlungen 1, 298 und Mittheilungen aus der historischen Literatur 11, 168.

[2]) Einen treffenden Beleg für die Treue, mit welcher Sandoz-Rollin die Reden Anderer wiedergab, bietet Bailleu S. 69.

herausfinden zu wollen, da ein solches nicht existire[1]). Daß diese Charakteristik auch für die letzte Zeit der Konventsherrschaft zutreffend ist, erhellt zur Genüge, wenn man sich vergegenwärtigt, daß das leitende Kollegium, der Wohlfahrtsausschuß, in jedem Monat anders zusammengesetzt war; der sich hieraus ergebende Zustand wird durch die Berichte von Gervinus veranschaulicht[2]). Bezüglich der Direktorialperiode, welche Sandoz-Rollin allein im Auge hatte, fügte derselbe zur Begründung seiner Aussage hinzu, „daß jeder Minister in seiner Sphäre souverän entscheide", wodurch der Sachverhalt allerdings nicht ganz zutreffend bezeichnet wird. Die Minister waren zwar nicht zu einem Kollegium mit einander verbunden, aber der Verfassung zufolge insgesammt die „ausführenden Diener des Direktoriums"[3]), und ließ sich ein solches Abhängigkeitsverhältnis auch in der Praxis nicht immer durchführen, so trat dasselbe doch namentlich bei der Handhabung der auswärtigen Verhältnisse in bedeutsamer Weise hervor. Selbst der an politischer Begabung den meisten Direktoren überlegene Talleyrand hat von diesen zeitweilig eine sehr demüthigende Behandlung erfahren[4]). Weit unselbständiger noch waren die anderen diesem Zeitraum angehörigen Minister des Auswärtigen: ebensowohl Talleyrand's Vorgänger, der unbedeutende, „von Freunden und Feinden verachtete"[5]) Delacroix, wie sein Nachfolger Reinhard, von dem zufolge seiner Persönlichkeit, wie wegen seiner deutschen Herkunft unter allen Umständen keine besonders eigenartige Politik erwartet werden konnte.

Besonders bedenklich war, daß dies Abhängigkeitsverhältnis sich nicht etwa nur in den regelmäßigen Formen der Beauftragung,

[1]) Sandoz-Rollin d. 29. April 1796, Bailleu S. 66; ähnlich d. 2. August 1796, Bailleu S. 83.

[2]) S. außer den Auszügen bei Bailleu S. 393—411 den Bericht bei Ranke, Denkwürdigkeiten Hardenberg's 5, 94—105; im übrigen sind für die Politik des Wohlfahrtsausschusses in der Periode nach dem Baseler Frieden namentlich die lehrreichen Aufsätze von A. Sorel in der Revue historique Bd. 17—19 zu vergleichen.

[3]) Sybel, Geschichte der Revolutionszeit 4, 51.

[4]) Sandoz-Rollin, d. 21. Januar 1799, Bailleu S. 272.

[5]) Ausdruck von Bayard, Bailleu S. 98.

Berichterstattung u. s. w. äußerte, sondern daß die Direktoren kein Bedenken trugen, auch wohl unvermittelt in die auswärtigen Verhältnisse einzugreifen. Bezeichnend ist dafür der bekannte Fall, da Caillard, der französische Gesandte in Berlin, im Begriff stand, eine überaus wichtige Negoziation nach Überwindung großer Schwierigkeiten zu glücklichem Ende zu führen, um plötzlich zu erfahren, daß Sandoz-Rollin von den Direktoren Carnot und Rewbell Zugeständnisse erwirkt hatte, welche mit den Weisungen des Ministers Delacroix in Widerspruch standen[1]). Die Erlasse des letzteren nahmen indessen auch ferner nur auf die früheren Instruktionen Bezug, so daß Caillard auf die Vermuthung kam, Sandoz-Rollin habe irrthümlich einige flüchtige Äußerungen über mögliche Eventualitäten, welche den Direktoren in der Konversation entfallen, zu formellen Vorschlägen gestempelt. Indessen ist aus den Berichten von Sandoz-Rollin ersichtlich, daß Delacroix umgangen war, daß jene beiden Direktoren, deren Willensäußerungen, wenn sie übereinstimmten, wohl als Wille des Direktoriums gelten konnte, sich hinter dem Rücken des Ministers den Anschauungen der preußischen Regierung nachgiebig gezeigt; was freilich nicht verhinderte, daß Rewbell alsbald wieder zu der von Delacroix befürworteten Politik zurückkehrte, und daß in diesem Sinne schließlich von der Mehrheit des Direktoriums entschieden wurde. Die zeitweilige Beiseitesetzung des auswärtigen Ministers aber hatte zur Folge, daß der Gesandte der Republik mehrere Wochen lahmgelegt und der Gang der Unterhandlung dementsprechend verzögert wurde[2]).

Wirkte somit schon der mit den Befugnissen der Minister des Auswärtigen konkurrirende Einfluß des Direktoriums nachtheilig auf die Handhabung der diplomatischen Angelegenheiten

---

[1]) Vgl. Sybel 4, 244; Hüffer 1, 396 ff.; Bailleu S. XXVI u. 72 ff.

[2]) Sandoz-Rollin v. 5., 11., 25. Juni 1796, Berliner Geh. Staatsarchiv, und v. 30. Juni, Bailleu S. 75. Berichte von Caillard v. 26 [illegible] bis zum 18. Messidor IV, nach den Abschriften im Manuskript [illegible] des Geh. Staatsarchivs [illegible]. — Sandoz-Rollin meldet in seiner Dep[illegible] 25. Juni, daß der spanische Botschafter bei seinen Verhandl[illegible] liche Erfahrung gemacht habe.

ein, so wurde die Verwirrung mitunter noch dadurch gesteigert, daß die Meinungsverschiedenheiten und Parteigruppirungen innerhalb des Direktoriums ebenfalls auf die auswärtigen Verhältnisse zurückwirkten: ein Mißstand, der sich geltend machte, gleichviel ob die Oberleitung der auswärtigen Politik einem Direktor speziell zugewiesen war, oder ob dieselbe von der Gesammtheit des Direktoriums in Anspruch genommen wurde. Wie außerdem — von Bonaparte's selbstherrlichem Auftreten ganz abgesehen — einzelne Generale auf eigene Hand Politik trieben, ist hinlänglich bekannt. Daneben erfahren wir von Diplomaten, die minder maßvoll und gewissenhaft als Caillard, von Emissären und Agenten, die sich eigenmächtig auf revolutionäre Propaganda einließen, mitunter desavouirt wurden, mitunter die Regierung mit sich fortrissen, unter allen Umständen eine einheitliche und konsequente Führung der auswärtigen Politik erschwerten. Wenn Talleyrand sich gelegentlich über diese Verhältnisse in bitteren Klagen ausließ und gegen Sandoz-Rollin äußerte: „Sie werden vergeblich auf der Erdoberfläche eine absurdere Regierung suchen, als die unsrige“ [1]), so stimmen hiermit auch die selbständigen Bemerkungen des preußischen Diplomaten überein.

So wenig es nun unter den angedeuteten Umständen von Sandoz-Rollin vorausgesetzt werden durfte, daß er die Tendenzen der französischen Regierung in jedem Augenblick klar erkannte, so ist es natürlich auch für den nachlebenden Historiker eine schwierige, ja fast unmögliche Aufgabe, die Bestrebungen der französischen Politik während der Jahre 1795—1800 mit völliger Bestimmtheit zu bezeichnen. Trotz aller principiellen und persönlichen Gegensätze ist indessen schwer zu verkennen, daß in dieser Zeit den maßgebenden französischen Kreisen in Bezug auf Deutschland vier Hauptziele mehr oder minder deutlich vorschwebten: 1. die Erringung der Rheingrenze, 2. das Geltendmachen des französischen Einflusses innerhalb des Reiches, 3. die Zurück-

---

[1]) Sandoz-Rollin, d. 1. August 1798, Bailleu S. 220; vgl. auch die Berichte vom 16. Juni und 8. Juli 1798, Bailleu S. 211 u. 216.

drängung nicht nur Österreichs, sondern auch Preußens von Westen nach Osten, 4. die Bekämpfung Englands in Hannover und in den Hansestädten.

Im Vordergrunde des Interesses steht in diesem Zeitraum das Streben nach der Rheinlinie. Bereits die Instruktion, welche Barthélemy für die Friedensverhandlungen in Basel erhalten, schrieb demselben vor, zu erklären, „daß die Republik den Rhein als ihre natürliche Grenze betrachte, daß sie entschlossen sei, dieselbe zu behaupten“[1]). Allerdings läßt sich nicht bezweifeln, daß längere Zeit hindurch eine nicht unbedeutende Partei in Frankreich mit Hinblick auf das dringende Friedensbedürfnis bereit gewesen wäre, dem ersehnten Ziele der nationalen Wünsche zu entsagen. Indessen war eine solche durch die Umstände anempfohlene Bescheidung keineswegs mit einem endgültigen Verzicht identisch. Charakteristisch ist, daß die Instruktion, welche der Wohlfahrtsausschuß am 10. September 1795 dem nach Berlin zu entsendenden Caillard ertheilte[2]), diesen zwar keineswegs anwies, das linke Rheinufer zu fordern, wohl aber sich jedes Ausdrucks zu enthalten, welcher darauf schließen lassen könnte, daß man französischerseits irgendwie bereit wäre, sich mit den alten Grenzen zu begnügen. Die Gebiete am linken Rheinufer werden als Einsatz bezeichnet, welchen die betreffenden deutschen Fürsten zufolge ihres Beitritts zur Koalition auf's Spiel gesetzt und durch die Entscheidung des Kriegs verloren hätten. „Glaubt man“ — so fährt die Instruktion fort, um die französischen Ansprüche zu begründen —, „daß, wenn sie unseren Einsatz gewonnen, wenn wir Elsaß und Lothringen verloren, wir sie sehr geneigt gefunden hätten, diese Länder zurückzugeben? und die Geldsummen, welche dieser Krieg verschlungen? und das Blut unserer tapferen Republikaner, das in Strömen geflossen? soll dieser Verlust ganz und ohne irgend welche Entschädigung von uns getragen werden? und welche Entschädigung können wir naturgemäßer verlangen, als diejenige, welche wir schon in Händen

[1]) Revue historique 6, 324.
[2]) Bailleu S. 22 ff.

haben, dieses Gebiet, in dessen Besitz wir durch die Tapferkeit unserer Truppen gelangt sind?"

Dieser Instruktion folgten später bestimmtere Weisungen des Direktoriums, welche Caillard als Richtschnur dienten. Demgemäß konnte er am 7. Februar 1797 schreiben, er habe bis dahin niemals von der Rheingrenze für die französische Republik Abstand genommen, sondern dieselbe immer als die Bedingung hingestellt, von welcher das Direktorium den Frieden auf dem Kontinent abhängig mache. Erst unmittelbar vorher war er durch einen Erlaß vom 26. Januar davon unterrichtet, daß das Direktorium die Abtretung des linken Rheinufers nicht mehr als unerläßliche Vorbedingung eines jeden Vertrages forderte, sondern die betreffenden Gebiete als Objekte der Verhandlung ansah. Er gab zu, daß es unter dieser Voraussetzung um so leichter sei, Preußens Bedenken gegen die nachgesuchte Friedensvermittelung zu überwinden; indessen ist es bezeichnend, daß er gleichzeitig hervorhob, er sei weit davon entfernt, die zuletzt erhaltene Instruktion als einen Verzicht auf die Rheingrenze anzusehen [1]).

Es ist bekannt, daß seit dem erneutem Siege der extremeren Parteien über die gemäßigten am 18. Fructidor die französischen Ansprüche auf das linke Rheinufer oder doch den größeren Theil desselben zu immer bestimmterem Ausdruck gelangten.

Um die Abtretung der gewünschten Gebiete desto leichter zu erlangen und überhaupt jeden ferneren Widerstand Deutschlands gegen die Pläne der französischen Politik zu entkräften, waren drei verschiedene Methoden anwendbar. Man konnte die Rivalität zwischen den deutschen Großstaaten benutzen, indem man sich bald dem Berliner, bald dem Wiener Hof zuzuneigen schien, die Eifersucht beider wider einander verstärkte und beide dadurch den französischen Wünschen geneigter machte. Man konnte eine aufrichtige Annäherung an Preußen anstreben, um mit Hülfe desselben das Übergewicht des Hauses Habsburg im Reiche zu brechen und zugleich im übrigen Deutschland die im französischen Sinne

[1]) Je suis fort loin de regarder la dernière instruction que vous me donnez, comme un désistement de la limite du Rhin, Caillard d. 19. Pluviôse V.

erwünschten Änderungen durchzuführen. Zugleich bestand die Möglichkeit, die deutschen Mittel- und Kleinstaaten durch Erweckung von Furcht und Hoffnung unmittelbar an das französische Interesse zu ketten.

In dem Zeitraum von 1795 bis 1800 kamen diese Tendenzen sämmtlich, sei es mit einander abwechselnd, sei es neben einander zur Geltung. Vorherrschend allerdings war das an zweiter Stelle angedeutete Verfahren. Dieses entsprach sowohl der geschichtlichen Vergangenheit, wie der damaligen Sachlage. Der Gegensatz zwischen Frankreich und den Habsburgern war trotz des Versailler Vertrages nicht minder traditionell, als der zwischen Preußen und der Politik der Wiener Hofburg; und unzweifelhaft war während des Revolutionskriegs Österreich derjenige Gegner auf dem Festlande, an dessen Niederwerfung den Franzosen am meisten gelegen sein mußte. Nichts war daher für die Staatsmänner der Republik naheliegender, als der Wunsch, mit Preußen in ein gutes Einvernehmen zu treten und dasselbe zu bestimmen, sich an die Spitze einer antiösterreichischen Partei im Reiche zu stellen. Schon in der Instruktion für Barthélemy war die Aussicht eröffnet, daß Preußen in Deutschland wieder zu der Stellung gelange, welche es unter Friedrich dem Großen besessen[1]. Ausdrücklicher wurde noch in der Instruktion für Caillard hervorgehoben, es sei erwünscht, daß Preußen zur Politik des Fürstenbundes zurückkehre[2]. Dieser Weisung gemäß ertheilte Caillard seine Rathschläge bereits in der ersten Audienz, welche ihm Haugwitz gewährte, indem er ausdrücklich empfahl, auch Sachsen für eine Vereinigung der deutschen Staaten unter preußischer Führung zu gewinnen[3]; und als es sich im folgenden Jahre darum handelte, ein Neutralitätsabkommen zwischen Frankreich und Sachsen herbeizuführen, legte er besonderes Gewicht darauf, daß die betreffende Konvention durch Preußen vermittelt werde[4]. Es er-

---

[1] Revue historique 6, 325. Vgl. den Erlaß des Wohlfahrtsausschusses v. 22. April 1795, Bailleu S. 2.

[2] Bailleu S. 21.

[3] Caillard d. 17. Brumaire IV (8. Nov. 1795).

[4] Bailleu S. 445.

schien ihm als ein französisches Interesse, daß Sachsen sich dem Berliner Kabinet zu Dank verpflichtet fühle; denn er hielt daran fest, es entspreche den Anschauungen des Direktoriums, daß Preußen im Reich einen Einfluß gewinne, vor welchem der Österreichs gänzlich verschwinde.

Indessen ist die in den Instruktionen für Barthélemy und Caillard niedergelegte Ansicht von der Identität der französischen und preußischen Interessen keineswegs zu ausschließlicher Geltung gelangt, und insbesondere fehlte viel daran, daß das freundschaftliche Vertrauen zu Preußens Regierung, welches sich in den Depeschen Caillard's ausspricht, von den französischen Machthabern stets getheilt wurde. Daher erklärt es sich, daß dieselben, trotz aller vorgeblichen Intimität mit dem preußischen Kabinet, die Möglichkeit einer unmittelbaren Verständigung mit Österreich nicht aus dem Auge verloren und namentlich die Besorgnisse, welche jedes wirkliche oder scheinbare Eingehen auf die Wünsche der Wiener Hofburg in Berlin hervorrufen mußte, mit Geschick verwertheten. Nicht minder häufig bekundet sich das Streben, im Interesse der in Deutschland zu verwirklichenden Pläne mit den kleineren Staaten in Beziehung zu treten. Konnte doch Hardenberg bereits am 6. Juni 1795 auf Grund der in Basel gemachten Erfahrungen die Vermuthung äußern, der Wunsch des Wohlfahrtsausschusses gehe dahin, die kleineren Reichsstände „lieber mit Preußen an die französische Regierung als an Preußen zu fesseln“[1]). Eine Annahme, welche um so zutreffender erscheint, wenn man sich vergegenwärtigt, daß noch in demselben Monat der Wohlfahrtsausschuß in einer Depesche an Barthélemy ein Projekt zur Neugestaltung des Reiches andeutete, demzufolge aus den zwischen Österreich und Preußen gelegenen deutschen Staaten eine von der französischen Republik zu garantirende Konföderation gebildet werden sollte[2]). In welcher Weise

[1]) Bailleu S. 5; vgl. auch die Beschwerden Hardenberg's über das Verhalten Barthélemy's bei Gelegenheit seiner Unterhandlungen mit den kleineren Reichsständen, Bailleu S. 17 u. S. 26 f.

[2]) Der Wohlfahrtsausschuß an Barthélemy d. 26. Juni 1795, angeführt von A. Sorel, Revue historique 18, 283.

Frankreich mit den süddeutschen Staaten im Jahre 1796 und in der folgenden Zeit verhandelte, ist hinlänglich bekannt; aber auch die norddeutschen Staaten, welche durch den Baseler Frieden und noch mehr durch den Vertrag vom 5. August 1796 dem vorherrschenden Einfluß Preußens überwiesen waren, hörten nicht auf, in Paris ein Gegenstand besonderer politischer Erwägungen zu sein, so daß bereits im Jahre 1798 der unten weiter zu erörternde Plan in Überlegung gezogen wurde, sowohl einen norddeutschen, wie einen süddeutschen Bund unter französischem Protektorat zu begründen.

Da die Staatsmänner der Republik sich der Eventualität nicht verschließen konnten, daß Preußen früher oder später in der Reihe der Frankreich feindlichen Mächte erscheinen werde, mußten sie es ferner für erwünscht halten, die Gebiete dieses Staates möglichst weit von den eigenen Grenzen, wie von denen der befreundeten batavischen Republik hinweg zu drängen. Bereits im Frühjahr 1795 war von Sieyès der Grundsatz ausgesprochen worden, „nichts sei gefährlicher für eine Republik, als ein mächtiger Nachbar", und er hatte deshalb u. a. vorgeschlagen, die mecklenburgischen Herzogthümer der Krone Preußen zu überlassen und das Haus Mecklenburg durch Ostfriesland und das rechtsrheinische Cleve zu entschädigen[1]). Auch bei den Verhandlungen im Frühjahr und Sommer 1796 machte sich französischerseits der Wunsch geltend, Preußen möglichst im Osten zu konsolidiren; man suchte thatsächlich das Berliner Kabinet durch das Angebot von Mecklenburg zu locken und kam trotz des von Seiten Friedrich Wilhelm's II. bekundeten Widerstrebens immer wieder darauf zurück, daß die als Ersatz für die linksrheinischen Lande zu gewährenden westfälischen Gebiete gegen Mecklenburg auszutauschen seien[2]). Offenbar in der gleichen Tendenz betonte Bonaparte

---

[1]) A. Sorel, Revue historique 17, 31 f.

[2]) Sybel 4, 243 f.; Hüffer 1, 301 ff.; Bailleu S. XXVIII u. 86. Die auf diese Angelegenheit bezüglichen Berichte Caillard's lassen den Inhalt der betreffenden Instruktionen vermuthen; doch ist es in diesem, wie in anderen Fällen zu bedauern, daß es Bailleu nicht möglich war, den Werth seiner verdienstvollen Arbeit durch Mittheilung von Auszügen aus den Erlassen an Caillard zu erhöhen.

im Januar 1798 Sandoz-Rollin gegenüber, daß es das Interesse Preußens so gut, wie das Österreichs erheische, die eigenen Besitzungen außer Berührung mit denen der französischen Republik zu bringen[1]), und auch während der Unterhandlungen auf dem Rastatter Kongreß wurde das angedeutete Ziel von den Franzosen im Auge behalten[2]).

Wenn zu den auf Deutschland gerichteten Plänen der Franzosen außerdem das Vorhaben gehörte, in das Gebiet der Elb- und Wesermündung vorzudringen, so steht dies mit dem Kampfe wider England in Zusammenhang, der den meisten französischen Staatsmännern vor allem am Herzen lag, und zu dem sich die übrigen Kämpfe ihrer Anschauung nach, wie das Vorspiel zu dem eigentlichen Drama oder wie das Mittel zum Zweck verhielten.

Das Projekt, England in Hannover anzugreifen, ist bereits im Jahre 1795 aufgetaucht und seitdem wiederholt in Anregung gebracht worden; daß dasselbe zunächst nicht zur Ausführung gelangte, ist nicht zum wenigsten auf die entschlossene Haltung des preußischen Kabinets zurückzuführen.

Für die Kenntnis der preußischen Politik in der Zeit von 1795 bis 1800 kommen unter den von Bailleu mitgetheilten Aktenstücken namentlich die Ministerialerlasse in Betracht, welche die Tendenzen des Berliner Kabinets darstellen, wie dieselben in die Außenwelt traten und in den Gang der Ereignisse eingriffen. Daneben macht uns eine Anzahl von Denkschriften auch mit solchen Anschauungen und Intentionen bekannt, welche von einzelnen oder mehreren Rathgebern des Königs mit mehr oder minder Nachdruck vertreten wurden, ohne indessen zu thatsächlicher Geltung zu gelangen. Diesen der Werkstätte der preußischen Politik entnommenen Dokumenten schließen sich ergänzend die Berichte der in Berlin akkreditirten österreichischen und französischen Gesandten an, unter welchen die Depeschen von Caillard, welcher

[1]) Sandoz-Rollin, 25. Januar 1798, Bailleu S. 169.

[2]) Hüffer 3, 204 f. Die hierher gehörigen Vorschläge von Sieyès werden weiter unten erwähnt.

Frankreich vom Oktober 1795 bis zum Juni 1798 am preußischen Hof vertrat, wegen ihrer großen Objektivität von besonderem Werthe sind.

Insofern es dem genannten Diplomaten aufrichtig darum zu thun war, zwischen der französischen Republik und Preußen ein gutes Einvernehmen zu erhalten, suchte er die zu erörternden politischen Fragen oft nicht nur vom französischen, sondern auch vom preußischen Standpunkt zu beleuchten, und war auch dann, wenn die preußischen Interessen und Ansprüche mit den französischen in Widerspruch zu stehen schienen, ehrlich bemüht, die preußischen Anschauungen in unbefangener Weise darzulegen. Wie er durch seine wohlwollende, sachgemäße, nur mitunter zu optimistisch gefärbte Berichterstattung manche Vergleichspunkte mit Sandoz-Rollin darbietet, so liebt er es auch, wie dieser, über seine Unterredungen mit maßgebenden Persönlichkeiten ausführliche und — so dürfen wir annehmen — getreue Rechenschaft zu geben. Namentlich die meist vorsichtig gehaltenen, mitunter gewundenen, fast immer aber verbindlich lautenden Auseinandersetzungen von Haugwitz nehmen einen bedeutenden Raum in diesen Depeschen ein; dieselben bieten daher nicht ganz unwichtige Beiträge zur Kenntnis des Mannes, dessen Erscheinung als Jüngling „von zartem, edlem Ansehen, weichen, freundlichen Zügen“ Goethe in Dichtung und Wahrheit gezeichnet hat, von dem ein österreichischer Diplomat meldete, daß Gutmüthigkeit den Grundzug seines Charakters ausmache[1]), und der diese Gutmüthigkeit einem Caillard gegenüber mitunter so weit trieb, daß er selbst, wo energische Vorstellungen am Platze gewesen wären, sich mit „sanften und maßvollen Beschwerden“[2]) begnügte.

Der österreichische Gesandte Fürst Reuß und Caillard stimmen darin überein, daß Haugwitz in der letzten Periode Friedrich Wilhelm's II. die maßgebende Persönlichkeit am preußischen Hofe war, daß Bischoffwerder sich mit ihm im Einvernehmen befand, und daß durch diese beiden damals der Wille des Königs be-

[1]) Fürst Reuß d. 30. März 1796, Bailleu S. 531.

[2]) plaintes douces et modérées, Caillard d. 25. Februar 1797

stimmt ward[1]). Wenn Caillard trotzdem gelegentlich die Eventualität in's Auge faßte, daß der König durch anderweitige Einflüsse und Intriguen umgestimmt werden könnte, so ist es doch bezeichnend, daß er solchen Besorgnissen nie so viel Bedeutung beimaß, um in seinem vorzugsweise aus dem Verkehr mit Haugwitz geschöpften Vertrauen auf Preußens politische Haltung wesentlich beirrt zu werden. Während des hier in Betracht kommenden Abschnittes der folgenden Regierung trat allerdings ein schärferer Gegensatz zwischen dem Ministerium und dem königlichen Kabinet, oder genauer genommen zwischen dem ersteren und dem König hervor; indessen der Wille Friedrich Wilhelm's III., der jeden, nicht im strengsten Sinne defensiven Krieg verabscheute[2]), entschied wider die zum Anschluß an die Koalition mahnenden Minister, und diese mußten die Befehle des Monarchen zur Ausführung bringen. Demgemäß haben beide Könige, Friedrich Wilhelm II. (seit 1795) unter dem Einfluß von Haugwitz, Friedrich Wilhelm III. während seiner ersten Regierungsperiode, unter Umständen im Gegensatz zu den Ansichten dieses Ministers, das gleiche Ziel verfolgt: das durch den vergangenen Krieg erschöpfte Land den militärischen und revolutionären Bewegungen des Zeitalters zu entziehen und deshalb allen Verwickelungen mit dem Ausland möglichst vorzubeugen.

Freilich lag es zugleich den Leitern des preußischen Staatswesens ob, die europäische Stellung desselben zu behaupten. Wie die Erinnerung an die glänzende Periode Friedrich's des Großen unzweifelhaft in den Augen beider kriegführenden Parteien den Werth der preußischen Allianz erhöhte, so ergab sich andrerseits aus derselben für die Nachfolger des großen Königs die Aufgabe, den preußischen Staat nicht zu einer untergeordneten Rolle zu erniedrigen. Auch ein Haugwitz hat diese Ehrenpflicht nicht verkannt. „Der Herrscher Preußens“ — so schrieb er im Januar 1799 —, „durch seine Macht, die Treue seiner Völker und

[1]) Fürst Reuß d. 30. März 1796, Bailleu S. 531; Caillard d. 2. Apr 1796, Bailleu S. 439.

[2]) Bailleu S. XLVII.

das Beispiel seiner Vorfahren berufen, einer der Schiedsrichter der Welt zu sein, müsse seine eigene Politik haben."[1]) Die Denkschrift, welche diese Worte enthält, ist bestimmt, die Nothwendigkeit darzulegen, im Einvernehmen mit England und Rußland zur Wiederherstellung des europäischen Gleichgewichts beizutragen. Um diesen Zweck zu erreichen, wäre ein thatkräftiges militärisches Eingreifen unentbehrlich gewesen. Insofern zu einem solchen während des ganzen in Betracht kommenden Zeitraums der Entschluß fehlte, begreift es sich, daß man dem von Haugwitz bezeichneten Ideal fern blieb, daß Preußen nicht über, sondern zwischen den Parteien stand und mit gemindertem europäischen Ansehen aus dieser Periode hervorging.

Was speziell das Verhältnis zu Deutschland betraf, so war die Stellung Preußens wesentlich davon abhängig, ob es die am linken Rheinufer gelegenen Lande dem Reich zu erhalten, bzw. wiederzugewinnen vermochte. Obwohl bereits in Basel dem preußischen Staat für das, was er eventuell an eigenem Besitz auf dem linken Rheinufer einbüßen würde, ein Ersatz in Aussicht gestellt worden war, so erklärt es sich aus dem — wie Bailleu mit Recht hervorhebt — in dieser Frage besonders augenfälligen Zusammenhang preußischer und deutscher Interessen, daß das Berliner Kabinet dem französischerseits gewünschten definitiven Verzicht möglichst lange auszuweichen suchte.

Auch die nach dem Abschluß des Baseler Vertrages an Hardenberg gerichteten Erlasse[2]) bezeichnen den status quo ante bellum als das Erwünschteste und weisen den Gesandten an, diesen als Basis für den Reichsfrieden in Vorschlag zu bringen, obwohl man nicht abgeneigt war, denselben den Franzosen durch einige Modifikationen zu „versüßen"[3]). Auch noch bei den Verhandlungen über den geheimen Vertrag vom Sommer 1796 setzte Haugwitz seine ganze diplomatische Kunst in Bewegung, um die

[1]) Bailleu S. 270.

[2]) Vom 27. April und 3. Juli 1795, Bailleu S. 3 und Ranke, Denkwürdigkeiten Hardenberg's 5, 108.

[3]) Ausdruck von Haugwitz in einer Denkschrift vom Ende Juni 1795, Bailleu S. 12.

Abtretung des linken Rheinufers als eine nur eventuell in Kraft tretende hinzustellen, und er fand daher auch in der Folge in dieser Konvention kein Hindernis, auf die Erhaltung der Reichsintegrität zurückzukommen[1]). Andrerseits konnte man sich keiner Illusion darüber hingeben, daß die hierauf gerichteten Wünsche in Frankreich stets einer starken Opposition begegnen würden, und da man doch jedenfalls sich um des linken Rheinufers willen nicht der Gefahr eines erneuten Krieges aussetzen wollte, so war die nothwendige Folge, daß die noch so wohl gemeinten Bemühungen Preußens der Zuversicht und der Entschiedenheit entbehrten. Ohne Aufgebot von Energie war aber, wie Hardenberg und Gervinus bereits im Jahre 1795 erkannt[2]), auch in solchen Zeiträumen von Frankreich nichts zu erreichen, während deren die äußeren und inneren Verhältnisse des Landes ein größeres Maß von Gefügigkeit angezeigt erscheinen ließen.

Wie weit Preußen, wenn es eine entschiedene Sprache führte, auch in den auf den Baseler Frieden folgenden Jahren seinem Willen Geltung zu verschaffen vermochte, zeigte sein Eintreten für die norddeutsche Neutralität. Die Aufrechterhaltung derselben war zunächst durch das eigene Interesse Preußens geboten, da die Provinzen desselben sich keiner gesicherten Ruhe erfreuen konnten, wenn die zwischen ihnen liegenden Gebiete durch das Umsichgreifen des Krieges und der Revolution gefährdet waren. Zugleich aber kamen die für die Erhaltung des Friedens von Norddeutschland aufgewandten Bemühungen sämmtlichen geschützten Staaten, ja der gesammten deutschen Nation zu gute. Denn mag diese allerdings in enge Grenzen sich zurückziehende Politik durch die Zeitgenossen nicht minder, wie durch die nachlebenden Historiker vielfach ein abfälliges Urtheil erfahren haben, so ist doch mit Recht von Ranke[3]) hervorgehoben worden, von wie hohem Werthe es war, daß in jenen Jahren, welche nicht nur

[1]) Vgl. die Denkschrift von Haugwitz vom 30. Januar 1797, Bailleu S. 112 ff.

[2]) Hardenberg d. 14. November, Gervinus 24. September und 4. Dezember 1795; Bailleu S. 31 f. 411. 418.

[3]) Denkwürdigkeiten Hardenberg's 1, 332.

die politische Umgestaltung Europas vorbereiteten, sondern zugleich auch die kaum minder bedeutsame Entwickelung des deutschen Geisteslebens gezeitigt haben, in einem Theile unseres Vaterlandes eine völlig ungestörte Pflege wissenschaftlicher und literarischer Interessen ermöglicht wurde.

Die Schwierigkeit der Aufgabe, das nichtpreußische Norddeutschland vor Kriegsgefahren zu schützen, ist nicht immer völlig gewürdigt worden. Sicher ist zur Erreichung dieses Zieles alle Energie aufgewandt, deren der preußische Staat damals fähig war, und bildete der erlangte Erfolg das einzig erfreuliche Resultat, dessen die preußische Politik in jenen Jahren sich rühmen konnte. Es dürfte daher nicht unangemessen erscheinen, im folgenden theils im Anschluß an die von Bailleu veröffentlichten Akten, theils mit Benutzung anderweitigen Materials zu verfolgen, durch welche Pläne die norddeutsche Neutralität in der Zeit von 1795 bis 1800 bedroht war, und in welcher Weise Preußen dieselbe zu schützen suchte.

Wenn in dem siebenten Artikel des Baseler Friedensvertrages sich beide Kontrahenten verpflichteten, Maßregeln zu ergreifen, um den Kriegsschauplatz von Norddeutschland fernzuhalten, so erscheint dies zunächst als ein wichtiger Erfolg, der von Hardenberg im Sinne der ihm ertheilten Instruktionen errungen worden. Der Wohlfahrtsausschuß hatte den betreffenden Artikel nicht ohne Widerstreben zugestanden, insofern derselbe für Frankreich einen Verzicht auf die offenbar alsbald nach der Eroberung Hollands in's Auge gefaßten Pläne wider das niedersächsische Gebiet bedeutete. Andrerseits gewährte die Neutralisirung Norddeutschlands auch den Franzosen erhebliche kommerzielle und politische Vortheile, und namentlich in militärischer Beziehung mußte es ihnen, falls sie sich entschlossen, ihre Kräfte gegen das südliche Deutschland und Österreich zu konzentriren, höchst erwünscht sein, das eigene Gebiet, wie das der befreundeten batavischen Republik vor einem Angriff aus dem Hannoverschen gesichert zu wissen. In letzterer Hinsicht erhielt Frankreich eine noch nachdrücklichere

Garantie durch die von Hardenberg nach dem Friedensschluß abgegebenen Erklärungen (vom 7. und 15. April)[1]) und durch den geheimen Artikel des Zusatzvertrages vom 17. Mai, dem gemäß „der König von Preußen, falls die hannoversche Regierung die Neutralität verweigerte, die Verpflichtung übernahm, das Kurfürstenthum Hannover in Bewahrung zu nehmen, um die französische Republik desto wirksamer vor jeder feindseligen Unternehmung abseiten dieser Regierung sicher zu stellen"[2]).

Trafen demnach in jener Zeit die französischen und preußischen Wünsche bezüglich der Pazifizirung Hannovers zusammen, so entsprach dieselbe zugleich dem Interesse des betreffenden Landes selbst. Bereits am 2. März 1795 hatte der hannoversche Gesandte in Berlin im Auftrage seiner Regierung der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß bei der Baseler Unterhandlung auch anderen Ständen des Reiches der Weg zum Frieden eröffnet werden möge[3]). Mit Recht durfte daher das Berliner Kabinet annehmen, daß es sich durch den elften Artikel des Friedensvertrages, sowie namentlich durch die Vereinbarung über die Demarkationslinie die Regierung Hannovers zu Dank verpflichtet habe[4]). Auch war das Verhalten des hannoverschen Komitialgesandten während der Reichstagsverhandlungen im Sommer 1795 durchaus den preußischen Anschauungen gemäß. Mit den friedlichen Erklärungen desselben schien indessen das militärische Aussehen des Kurfürstenthums in auffälligem Widerspruch zu stehen. Abgesehen von den eigentlichen Landestruppen, befand sich daselbst englisches, von England besoldetes braunschweigisches, hannoversches und hessisches Militär, sowie eine nicht geringe Anzahl bewaffneter französischer Emigranten, und es erstreckte sich die Aufstellung dieser Mannschaften selbst auf einzelne be-

[1]) Vgl. A. Sorel, la paix de Bâle, in der Revue historique 7, 352 f.

[2]) Der Inhalt dieses Artikels ist der hannoverschen Regentschaft erst im Jahre 1799 bekannt geworden, wie aus einem Schreiben derselben an den Geschäftsträger L. v. Ompteda vom 12. Mai d. J. hervorgeht. Staatsarchiv in Hannover.

[3]) Note des hannoverschen Gesandten E. v. Lenthe.

[4]) Das Folgende nach den betreffenden Akten des Geh. Staatsarchivs in Berlin und des kgl. Archivs in Hannover.

nachbarte Gebiete, wie z. B. die westfälischen Bisthümer, die Reichsstadt Bremen und das hamburgische Amt Ritzebüttel. Da die französische Regierung durch Barthélemy ihre Unzufriedenheit hierüber der preußischen Regierung kundgeben ließ[1], so richtete diese wiederum ihre Vorstellungen nach Hannover, zunächst um die Räumung der hansestädtischen Gebiete zu betreiben, an deren Besetzung die Franzosen namentlich Anstoß genommen hatten. Von Seiten der Regentschaft wurde stets der ausschließlich defensive Charakter aller der gerügten Maßregeln geltend gemacht; doch wurde der Werth solcher Angaben durch den Umstand beeinträchtigt, daß die Gesammtheit der im nordwestlichen Deutschland befindlichen englischen und hannoverschen Truppen von London ihre Befehle erhielt, und es konnte daher der Verdacht entstehen, daß der König-Kurfürst die Neutralität des norddeutschen Gebietes mißbrauche, um unter dem Schutz derselben die britische Kriegspolitik zu fördern.

Besorgnisse dieser Art wurden namentlich wachgerufen, als sich der Erbstatthalter der Niederlande in einem Brief (vom 22. Juli) an Friedrich Wilhelm II. wandte, um denselben von einem Plan in Kenntnis zu setzen, dessen Verwirklichung in der That eine Bedrohung der batavischen Republik[2] und demzufolge eine Herausforderung Frankreichs bedeutet hätte. Es sollte nämlich in Osnabrück eine Ansammlung oranisch gesinnter Offiziere und Mannschaften stattfinden und der jüngere Sohn des Erbstatthalters, Prinz Friedrich, aus dieser Vereinigung von Emigranten und Deserteuren ein Corps bilden, dessen Bestimmung gewesen wäre, unter günstigen Umständen behufs Herstellung der früheren Zustände wieder in Holland einzurücken. Der König von England, dessen Sohn, der Herzog von York, damals Fürstbischof von Osnabrück war, hatte die für das Vorhaben erforderlichen Geldmittel zur Verfügung gestellt. Es bestand demnach offenbar ein oranisch-britisches Einverständnis, welches geeignet war, die

[1] Vgl. Revue historique 18, 278.

[2] Im Eingange seines Briefes bezeichnet der Erbstatthalter sein Vorhaben geradezu als une démarche que je fais pour tâcher de tirer ma patrie du joug humiliant et ruineux qui lui est imposé. (Geh. St.-A.)

Neutralität Norddeutschlands in bedenklicher Weise zu kompromittiren.

In voller Würdigung dieser Gefahr beeilte sich das Berliner Kabinet, derselben entgegenzuwirken. Selbstverständlich galt es vor allem, dem Erbstatthalter persönlich sein Vorhaben zu widerrathen; ferner erhielt der diplomatische Vertreter Preußens in London die Anweisung, sich dem dortigen Minister für Hannover, wie dem Herzog von York gegenüber in gleichem Sinne auszusprechen; insbesondere aber wurden die Regentschaften in Hannover und Osnabrück ermahnt, die in Frage stehenden Truppenansammlungen nicht zu dulden; überdies erging an dieselben die Aufforderung, sich über ihr Verhältnis zum Baseler Frieden und zur Demarkationslinie zu äußern. Infolge dessen gab das hannoversche Ministerium die Erklärung ab, „daß Se. Königliche Majestät, als Kurfürst, bei dem Baseler Frieden, jedoch unter Vorbehalt Ihrer reichsständischen Obliegenheiten und Zuständigkeiten, acquiescire“ [1]. So schätzbar diese Versicherung trotz ihrer verklausulirten Form erscheinen mochte, so konnte doch das preußische Kabinet durch dieselbe ebenso wenig wie durch die übrigen Antworten völlig beruhigt werden. Die thatsächlich in Osnabrück zusammengekommenen Holländer waren durch den preußischen Generalmajor v. Schladen von dort vertrieben, hatten sich aber in's Hannoversche zurückgezogen, um sich, wie es hieß, in der Gegend von Bremen wieder zu vereinigen. Dazu kam die fortdauernde Anwesenheit des Prinzen Friedrich von Oranien innerhalb der Neutralitätsgrenzen, ferner Mittheilungen über Zusammenziehung und Verstärkung der englischen und unter englischem Befehl stehenden Truppen in diesem Gebiet und überdies eine Depesche von Hardenberg, welche erneute Beschwerden von Barthélemy übermittelte. Infolge dessen wurden am 25. und 31. August Ministerialschreiben nach Hannover gerichtet, welche die Untersagung aller derartigen Rüstungsanstalten und die Entfernung sämmtlicher britischer und Emigrantencorps aus dem Neutralitätsgebiet verlangten; auch ward in dem letzten der beiden Schreiben bereits mit der Eventualität gedroht, daß der König

[1] 15. August 1795.

genöthigt sein könne, die kurfürstlichen Länder ihrem Schicksal zu überlassen. Ja, um die beabsichtigte Wirkung noch sicherer zu erreichen, wurde nicht lange Zeit darauf (am 11. Sept.) unter dem Eindruck einer von Hardenberg übersandten Note Barthélemy's, welche in der eindringlichsten Weise an die in den geheimen Artikeln des Vertrags vom 17. Mai übernommene Verpflichtung erinnerte[1]), der bekannte Staatsmann Chr. v. Dohm beauftragt, sich persönlich nach Hannover zu begeben; derselbe sollte für den Fall, daß den preußischen Wünschen nicht entsprochen würde, die Alternative in Aussicht stellen, daß der König jenen Rüstungen mit Gewalt ein Ende bereiten, oder die Demarkationslinie für aufgehoben erklären und sich auf die Vertheidigung seiner eigenen Provinzen beschränken werde.

Ein unmittelbarer Erfolg dieser Sendung wurde dadurch verhindert, daß die hannoverschen Minister in solchen Fällen zur Berichterstattung nach London genöthigt waren; indessen gelangte am 2. Oktober in Erwiderung der preußischen Vorstellungen vom 25. und 31. August eine Mittheilung des hannoverschen Gesandten an das preußische Ministerium, welche dahin lautete, daß nach Beschluß des britischen Königs alle Emigranten und sonstigen fremden Corps aus seinen deutschen Landen entfernt und dergleichen zukünftig in keiner Form mehr geduldet werden solle. Dazu kam die ausdrückliche Erklärung, daß Se. Majestät (als Kurfürst) die Neutralität streng beobachten wolle[2]).

Hierdurch war freilich nicht allen vorausgegangenen Forderungen entsprochen, indessen erachtete die preußische Regierung diese Erklärung für zufriedenstellend und hinreichend, um das Mißtrauen der Franzosen zu beseitigen[3]).

In der That mußte die Erwirkung jener unzweideutigen

---

[1]) Note Barthélemy's und Begleitschreiben Hardenberg's vom 2. September 1795.

[2]) Note verbale des hannoverschen Gesandten v. Lenthe in Berlin vom 2. Oktober. Der Inhalt dieser Note entsprach thatsächlich einer aus England (Weymouth) ergangenen Weisung an die Minister in Hannover.

[3]) Die Minister an den König d. 3. Oktober, Erlasse an Hardenberg und Dohm d. 9. Oktober.

Willensäußerung der englisch-hannoverschen Regierung als ein bedeutsamer Erfolg angesehen werden, umsomehr, da dieselbe fast gleichzeitig durch die in den „Hannöverischen Anzeigen“ abgedruckte Verordnung Georg III. zur allgemeinen Kenntnis gebracht wurde[1]). In dieser Proklamation war zur Motivirung der wider die Emigranten zu ergreifenden Maßregeln „das Acquiesciren des Königs-Kurfürsten bei dem Baseler Friedensvertrage und dessen Additional-Konvention“ ausdrücklich hervorgehoben worden[2]). Wenn daher auch die Räumung Bremens und die Einschiffung der Emigranten sich noch einige Zeit verzögerte und auch in der Folge wiederholte Gerüchte über erneute kriegerische Rüstungen und Bedrohung der batavischen Republik verbreitet wurden, so konnte dadurch doch kein ernstlicher Zweifel an der politischen Haltung Hannovers begründet werden. Selbst der französische Gesandte in Hamburg, Reinhard, glaubte auf Grund genauer Erkundigungen am 3. Februar 1796 bestätigen zu dürfen, daß die Regierung Hannovers seit vier Monaten die Neutralität aufrecht erhalten habe[3]).

Indessen, während in der angedeuteten Weise die preußischen Bemühungen, den Franzosen jeden Vorwand zu einem Übergriff in das nordwestliche Deutschland zu nehmen, ein erwünschtes Resultat herbeiführten, war bereits die Voraussetzung dieser Bestrebungen, die Gültigkeit der in Basel vereinbarten Demarkationslinie in Frage gestellt worden. Preußen war nicht in der Lage gewesen, die Unversehrtheit des von dieser Linie umschlossenen Gebietes aufrecht zu erhalten; es hatte die Verletzung desselben

[1]) Am 3. Oktober 1795; bereits am 6. Oktober übersandte Reinhard (s. die Anmerkung [3]) der französischen Regierung eine Übersetzung dieser Proklamation.

[2]) F. L. v. Berlepsch spottete allerdings später: on avait à plus fortes raisons à craindre que la république française n'acquiescerait point à l'acquiescence hanovrienne, d'autant plus q'une acquiescence ne dit absolument rien. (Mémoire addressé à l'auguste congrès qui se trouve assemblé à Rastadt p. 17.)

[3]) Die in dieser Abhandlung angeführten Berichte von Reinhard befinden sich in dem Archiv des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zu Paris (in der Folge Aff. étr. citirt), Hambourg vol. 108—111.

von Seiten Frankreichs wie Österreichs hinnehmen müssen. Nunmehr galt es, sich auf eine bescheidenere Aufgabe zu beschränken und an Stelle des bisherigen, weit nach dem Süden reichenden Neutralitätsgebietes nur die den eigenen Provinzen näher gelegenen norddeutschen Länder unter preußischen Schutz zu stellen. Am 26. Oktober 1795 wurde daher ein Erlaß an Hardenberg gerichtet, der ihn beauftragte, Barthélemy zu erklären, der König von Preußen verzichte auf die Vertheidigung der Demarkationslinie in der Gegend von Frankfurt, sei dagegen zu deren strikter Aufrechterhaltung auf der westfälischen Seite entschlossen, und rechne umsomehr darauf, daß dieselbe von den Franzosen in gewissenhafter Weise beachtet werde, als der vollständige Beitritt der hannoverschen Regierung zu den Neutralitätsstipulationen erfolgt sei[1]. Hierauf traf von französischer Seite zunächst eine im wesentlichen zustimmende Erwiderung ein[2].

Indessen machte sich in dieser Angelegenheit bald eine erhebliche Meinungsverschiedenheit der beiden betheiligten Mächte geltend. Man erkannte zwar auch auf preußischer Seite die Nothwendigkeit an, sich über die Richtung der neuen Demarkationslinie zu verständigen, setzte dabei aber ein entgegenkommendes Verhalten der Franzosen als selbstverständlich voraus, indem man betonte, daß die Anerkennung der Neutralität Norddeutschlands einen wesentlichen Bestandtheil des Baseler Friedens, ja das eigentliche Fundament desselben bilde[3]. Von den Franzosen wurde dagegen behauptet, daß derselben nach dem Wortlaut des Vertrages nur eine sekundäre Bedeutung zukomme[4],

[1]) Bailleu S. 30 f.

[2]) Hardenberg, d. 5. Dezember 1795, Bailleu S. 35.

[3]) Dies war wenigstens die in den Ministerialerlassen (vgl. besonders Bailleu S. 45) und in der Note an Caillard vom 10. Mai 1796 (Geh. St.-A.) vertretene Ansicht; über die abweichende Anschauung Alvensleben's, s. Bailleu S. 51.

[4]) Nach Empfang der Note vom 10. Mai hob Caillard in seinem Bericht an Delacroix insbesondere hervor, daß der Artikel, welcher die norddeutsche Neuaralität feststelle, nur die untergeordnete Bedeutung habe, den Zweck des vortusgehenden Artikels, d. h. die Wiederherstellung der Handelsbeziehungen zu ermöglichen; Delacroix bezeichnete in einem Erlaß an Reinhard vom 19. Prai-

und glaubten sie daher von dem Augenblicke an, da die zuerst vereinbarte Demarkationslinie von Preußen selbst aufgegeben worden, inbezug auf das nichtpreußische Norddeutschland wieder völlig freie Hand zu haben. Ehe man sich deshalb dazu herbeiließ, sich auf's neue durch Anerkennung einer Demarkationslinie zu binden, galt es, namentlich mit Rücksicht auf Hannover, die Vortheile und Nachtheile einer solchen Vereinbarung gegen einander abzuwägen.

Als Sandoz-Rollin im Anfang des Jahres 1796 auf Grund der vorausgegangenen Instruktionen eine ausdrückliche Anerkennung der Neutralität Hannovers bei der französischen Regierung zu erwirken suchte, erhielt er zunächst eine ausweichende Antwort[1]). In seiner Depesche vom 12. Januar berichtet er, daß bezüglich dieser Frage eine Meinungsverschiedenheit zwischen Carnot und dem Kriegsminister Aubert-Dubayet einerseits und Rewbell und Delacroix andrerseits bestehe, so daß sich die für die Kriegführung maßgebenden Machthaber gegen die Neutralität Hannovers, die Leiter der diplomatischen Angelegenheiten aber für dieselbe ausgesprochen hätten. Indessen fügte er folgende bemerkenswerthe Äußerung hinzu, welche Delacroix kurz vorher an ihn gerichtet: „Wenn hinsichtlich der Demarkationslinie nur von Westfalen die Rede wäre, so würden wir bald einig werden, und dem König von Preußen stände es frei, die Artikel zu diktiren; aber es handelt sich um das Kurfürstenthum Hannover, dessen Besitz als Unterpfand für unsere Inseln unter dem Winde dienen könnte“[2]).

Es sei gestattet, zur näheren Erläuterung dieser Worte etwas weiter auszuholen. In der Hoffnung, einen sowohl Frankreich, wie auch der batavischen Republik förderlichen Vorschlag an die Hand zu geben, hatte Caillard im Dezember 1795 seiner Regierung dringend empfohlen, mit Hannover einen Separatfrieden nach Analogie der Verträge mit Preußen und Hessen abzuschließen,

rial IV (7. Juni 1796) die Demarkationslinie als ein accessoire très-accidentel des Friedensvertrages.

[1]) Bericht vom 7. Januar 1796, Bailleu S. 44.

[2]) Sandoz-Rollin d. 12. Januar 1796, Bailleu S. 45.

und sogar den Entwurf einer solchen Übereinkunft in sieben Artikeln mitgetheilt. Offenbar wurde durch diesen Vorschlag ein Aufsatz hervorgerufen, der sich unter den Akten des auswärtigen Archivs in Paris befindet[1]). Derselbe führt den Titel: „Bericht über die Fragen: 1. ob die Regentschaft von Hannover unabhängig vom König von England verhandeln kann; 2. ob es im Interesse Frankreichs liegt, einen Separatfrieden mit Hannover zu schließen?“ Die erste Frage wird verneinend beantwortet, da die Regentschaft in allen wichtigen Angelegenheiten nur eine berathende Stimme habe. Wenn man Frieden mit Hannover mache, so werde man denselben mit dem Kurfürsten, nicht mit der Regentschaft abschließen, welche nur den abwesenden Kurfürsten repräsentire und von den Befehlen desselben abhängig sei. Hinsichtlich der zweiten Frage könnte man anführen, daß es im französischen Interesse liege, die Verbindung der deutschen Staaten zu lockern, ihre Bestandtheile zu trennen und sich durch einen Separatfrieden gegen einen Staat sicher zu stellen, der bis zu 25000 Mann aufzubringen im Stande sei. Diese Erwägung würde in's Gewicht fallen, wenn nicht der König von England Kurfürst von Hannover wäre. Da man mit dem König von England im Krieg sei, könne man nur einen simulirten Frieden mit Hannover haben. Der Souverän dieses Landes würde als geheimer Feind für Frankreich gefährlicher sein, denn als offener Widersacher; er würde bei allen Kabinetten gegen dasselbe intriguiren, in seinen Staaten Werbungen dulden, feindseligen Truppenansammlungen ein Asyl gewähren, den Gegnern Lebensmittel und Munition liefern u. s. w. Ein Separatfriede mit Hannover gewähre deshalb keinerlei Gewinn, der Krieg mit diesem Lande sei unendlich vortheilhafter. England, dessen eigene Küsten vermöge seiner zahlreichen Flotten unangreifbar seien, verderbe Frankreichs Handel und Kolonien ungestraft; es sei daher politisch, sich nicht der einzigen Möglichkeit zu berauben, England auf dem Kontinent zu erreichen. Man könne König Georg nur

---

[1]) Datirt vom 17. Nivôse IV (7. Jan. 1796), Aff. étr. Hanovre vol. 54.

zum Frieden bestimmen, indem man ihn in seinem Stammlande bedrohe und dort Repressalien übe. Jede Einbuße, welche er daselbst erleide, sei für ihn eine empfindliche Wunde. Georg der Brite werde sich aus Gefälligkeit für Georg den Hannoveraner zum Frieden bequemen müssen. Es sei deswegen angemessen zu erklären, daß die Republik niemals den Kurfürsten von Hannover von dem König von England trenne, und daß sie niemals mit dem einen oder dem anderen einen separaten Frieden schließen werde.

Solchen Erörterungen gemäß wurde der erwähnte Vorschlag Caillard's zurückgewiesen und erging etwas später an Reinhard in gegebener Veranlassung die nachdrückliche Aufforderung, der Annahme, als ob zwischen der Republik und dem Kurfürstenthum Hannover Frieden bestehe, laut zu widersprechen[1]). Selbstverständlich erscheint unter diesen Umständen, daß weder Caillard's Rath, den damals in Berlin anwesenden Parandier als Residenten nach Hannover zu schicken, noch der Wunsch Reinhard's, abgesehen von seiner hanseständtischen Mission auch bei der hannoverschen Regentschaft akkreditirt zu werden, in Paris Berücksichtigung finden konnte. Umsomehr entsprach es dagegen den Ansichten der französischen Regierung, daß Reinhard von Hamburg aus das benachbarte Kurfürstenthum mit der größten Aufmerksamkeit überwachte, und wurde derselbe überdies beauftragt, über die politischen, volkswirthschaftlichen und militärischen Verhältnisse Hannovers, sowie über die Gesinnungen der Landesbewohner einen besonderen Bericht anzufertigen[2]). Dieser Aufgabe entledigte sich Reinhard durch Ausarbeitung eines Memoires, in welchem trotz einiger Übertreibungen das Streben nach unparteiischer Darstellung unverkennbar ist[3]). Namentlich wird in demselben das Verhältnis der hannoverschen Regentschaft zum

---

[1]) Erlaß von Delacroix vom 30. Nivôse IV (20. Jan. 1796).

[2]) Delacroix an Reinhard d. 23. Nivôse IV (13. Jan. 1796).

[3]) Am 14. Pluviôse IV (3. Febr. 1796) theilt Reinhard dem Minister Delacroix mit, daß er das gewünschte Memoire seinem Berichte beilege. Das im Text besprochene Memoire (Aff. étr. Hanovre vol. 54) ist vom 15. Plu=

König-Kurfürsten und zu dem britischen Ministerium mit Sachkenntnis erläutert. Zur Charakteristik der Parteiverhältnisse wird der Mittel gedacht, durch welche die Regierung ihren Einfluß zu mehren und die Ideen der französischen Revolution zu bekämpfen suche. Trotzdem habe sich in Hannover die Liebe zur Freiheit durch Handlungen und Schriften bekundet; selbst unter dem Adel gebe es Männer, welche den britischen Despotismus mißbilligten; auch in den landständischen Versammlungen sei mitunter eine kräftige oppositionelle Sprache geführt worden. Von den unteren Volksklassen heißt es, sie seien kräftig und muthvoll, genügsam und an mühselige Arbeit gewöhnt, unwissend, ohne daß ihnen die Ideen und Gewohnheiten der Freiheit völlig fremd wären, von Haß erfüllt gegen die Regierung, welche sie unterdrücke, und daher voraussichtlich geneigt, in jedem Wechsel eine Verbesserung zu erblicken. Fügen wir hinzu, daß Reinhard in dieser Skizze und in einem späteren ergänzenden Bericht die Vertheidigungsmittel Hannovers als sehr unerheblich charakterisirt, und daß in einem kurze Zeit zuvor dem Direktorium von anderer Seite vorgelegten Memoire[1]) die Sympathie der Bewohner des Kurfürstenthums für die französische Revolution noch weit nachdrücklicher betont worden war, so wird es begreiflich erscheinen, daß man in Paris die Okkupation jenes Landes als ein wenig schwieriges Unternehmen betrachtete.

Was freilich den zu erwartenden Erfolg betraf, so hatte Caillard — von den preußischen Ministern belehrt — bereits in seiner Depesche vom 7. Februar dargethan, daß es eine eitle Hoffnung sei, wenn man durch die Okkupation des Kurfürstenthums ein Unterpfand für die von England eroberten französischen Kolonien zu gewinnen meine[2]). Etwas später[3]) hatte auch Rein-

---

viôse datirt und ohne Unterschrift; doch dürfte nach dem Inhalt und der Darstellungsweise die Autorschaft Reinhard's nicht zu bezweifeln sein.

[1]) Der Verfasser Marné bezeichnet sich als ex-agent politique der Republik in Sachsen und bemerkt, daß er seit drei Jahren in Deutschland als politischer Agent fungirt habe. Aff. étr. Hanovre vol. 54.

[2]) Caillard, d. 18. Pluviôse IV.

[3]) d. 14. Ventôse IV, 4. März 1796.

hard ausdrücklich hervorgehoben, daß nach seiner Auffassung das englische Ministerium auf die Besetzung von Hannover schon deswegen geringeres Gewicht legen werde, weil es überzeugt sei, daß dieselbe — vorausgesetzt, daß Preußen keine Absicht auf dies Land habe — immer nur von vorübergehender Dauer sein könne. Indessen fügte er hinzu, daß trotzdem eine solche Okkupation reiflicher Erwägung werth sei, denn indem man den Engländern die Verbindung mit der Elbe und Weser absperre und dadurch mehr und mehr ihre Kommunikation mit dem Kontinent hemme, würde man ihnen immerhin einen äußerst empfindlichen Schlag versetzen.

Wir ersehen hieraus, wie sich neben der bisher hervorgehobenen Auffassung des hannoverschen Projektes auch ein handelspolitischer Gesichtspunkt im Sinne der nachmaligen Kontinentalsperre geltend machte. Indessen scheint es, daß zunächst trotz der von Caillard und Reinhard gebotenen Belehrung die früher erwähnte Anschauung vorherrschend blieb[1]).

Wie beschaffen jedoch die Motive sein mochten, um deren willen man in das Elb- und Wesergebiet vorzudringen wünschte, unter allen Umständen hatte man auf die Anschauungen des Berliner Kabinets Rücksicht zu nehmen. Bereits im Anfang des Jahres 1795 tauchte der später wiederholt in Anregung gebrachte Vorschlag auf, das Kurfürstenthum Georg's III. der preußischen Krone zu überliefern[2]), wodurch zugleich die Lostrennung Hannovers von Großbritannien bewirkt und für die von Preußen eventuell abzutretenden Gebietstheile ein Ersatz dargeboten wäre. Verwandte Motive scheinen den Gedanken hervorgerufen zu haben, Hannover dem vertriebenen Erbstatthalter der Niederlande als Ersatz zuzuweisen[3]) oder dieses Land zwischen letzterem und Preußen

[1]) Dies ergibt sich u. a. aus den Äußerungen von Delacroix nach den Berichten des Sandoz-Rollin vom 29. April 1796 und aus den Bemerkungen von Carnot nach dem Berichte des Sandoz-Rollin vom 6. Mai 1796, Bailleu S. 67.

[2]) Sybel 3, 363.

[3]) Revue historique 17, 262.

zu theilen[1]). Das Berliner Kabinet zeigte sich keineswegs geneigt, auf derartige Anerbietungen einzugehen; es ließ vielmehr dem Direktorium durch Vermittlung des preußischen Gesandten in Paris, wie des französischen Gesandten in Berlin stets auf's neue wiederholen, einen wie hohen Werth es auf die Sicherstellung von Hannover lege. Wenn die französischen Machthaber sich diesen Vorstellungen nicht ganz unzugänglich zeigten, so geschah dies nur in der Hoffnung, als Entgelt für die in Aussicht gestellte Nachgiebigkeit die Anerkennung der Rheingrenze und der Entschädigung durch Säkularisationen zu erlangen. Ein Zugeständnis sollte durch das andere erkauft werden. So lange daher Preußen Bedenken trug, den genannten Forderungen zuzustimmen, war auch nicht darauf zu rechnen, daß die Franzosen ihren Plänen wider die deutschen Besitzungen des Königs von England entsagen und die Demarkationslinie respektiren würden.

Mit Recht durfte demnach Haugwitz in einer Denkschrift vom Anfang des Jahres 1797 hervorheben, daß die Neutralität Norddeutschlands vom Herbst 1795 bis zum Abschluß eines neuen preußisch-französischen Vertrages auf nichts, d. h. auf keiner von beiden Parteien anerkannten Grundlage beruht habe[2]). Man mußte deshalb preußischerseits auf die Eventualität gefaßt sein, daß die Franzosen in das nordwestliche Deutschland eindringen würden. Da im Falle einer solchen Invasion sämmtliche norddeutsche Staaten gefährdet waren, so lag es nahe, daß Preußen sich mit den benachbarten Reichsständen über gemeinsame Schritte zu verständigen suchte.

Bereits im Anfang des Dezembers 1795 hatte Haugwitz in einer vertraulichen Unterredung mit dem hannoverschen Geschäftsträger Ompteda angerathen, zwar alles sorgsam zu vermeiden, was der französischen Regierung einen Vorwand zu Unzufriedenheit und Argwohn geben könne, andrerseits aber „nach dem Bei-

[1]) Reinhard berichtet am 24. Floréal IV (13. Mai 1796) über eine Unterredung mit Hardenberg, in welcher letzterer dieses von französischer Seite gemachten Vorschlages erwähnt und hinzugefügt habe, que le roi n'y consentirait jamais.

[2]) Bailleu S. 113.

spiel des preußischen Hofes das Militär so viel wie möglich auf einem kompleten und bereiten Fuß zu erhalten“[1]). Gleichzeitig hatte er betont, daß unter den obwaltenden Umständen ein engeres Einvernehmen der größeren norddeutschen Staaten geboten sei. Dementsprechend wurden um die Mitte des Februars 1796 preußischerseits die bedeutenderen Regierungen Norddeutschlands von erneuten Unterhandlungen über eine Demarkationslinie in Kenntnis gesetzt und zugleich für den Fall, daß diese mißlangen, in mehr oder minder deutlicher Weise zu gemeinsamen Defensivmaßregeln aufgefordert. Es lag ursprünglich die Absicht vor, wenn die Umstände es erheischten, eine Truppenaufstellung in größerem Maßstabe zu veranlassen, wobei — wie man hoffte — sich abgesehen von Preußen das Kurfürstenthum Hannover, der Herzog von Braunschweig, der Landgraf von Hessen, der Kurfürst von Köln (für Münster) und in freierem Anschluß der Kurfürst von Sachsen und der König von Dänemark (für Holstein) betheiligen würden. Die Mehrzahl der Aufgeforderten antworteten indessen mit Zurückhaltung oder geradezu ablehnend. Ein größeres Entgegenkommen zeigte nur die allerdings am meisten interessirte Regierung von Hannover und namentlich der Herzog von Braunschweig, dessen Wünsche bereits im Herbst des vorigen Jahres nach der Verletzung der Demarkationslinie auf ein entschlossenes Vorgehen Preußens gerichtet gewesen[2]). So suchte denn das Berliner Kabinet vor allem mit dem letzteren ein näheres Einverständnis herzustellen, und wurde derselbe deshalb im April zu einer Kon-

[1]) Ompteda d. 5. Dezember 1795 (Hannov. Archiv). Das Folgende nach den Akten des geh. Staatsarchivs, betr. die Verpflegung des kombinirten Observationscorps in Westfalen, und den entsprechenden Akten des Hannoverschen Archivs, insbesondere den Berichten Ompteda's.

[2]) Der Herzog hatte sich bereits im Herbst 1795 durch Vermittlung des Grafen v. Wallmoden an den englischen Hof gewandt, um diesen zu bestimmen de faire, conjointement avec la Russie et l'Autriche, des démarches amicales auprès de la cour de Berlin, en lui offrant des secours pécuniaires pour faire marcher, encore cet hiver, une armée sur le Bas-Rhin, de rapprocher l'armée hanovrienne des bords de l'Ems, et de continuer, dans cette position respectable et imposante, les armes à la main, à negocier avec l'ennemi.

ferenz nach Magdeburg geladen, auf welcher verabredet ward, daß preußische, braunschweigische und hannoversche Truppen unter des Herzogs Oberbefehl eine Observationsarmee bilden, zum Unterhalt derselben aber sämmtliche innerhalb der Demarkationslinie gelegene Staaten herangezogen werden sollten. Behufs Vertheilung der Verpflegungskosten wurde ein Konvent nach Hildesheim berufen und hierbei namentlich in Rücksicht des niedersächsischen Kreises, welchem die wichtigsten der in Betracht kommenden nichtpreußischen Gebiete angehörten, die halbwegs in Vergessenheit gerathenen Formen der Kreisverfassung in Anwendung gebracht[1]).

Wenn einst Georg Friedrich von Waldeck in seinem Unionsplan dem Großen Kurfürsten u. a. gerathen hatte, die Kreisorganisation zu Gunsten seiner Machtstellung im Reiche zu verwerthen[2]), so lag im vorliegenden Falle der preußischen Regierung ein unmittelbares Streben nach Erweiterung ihres Ansehens und Einflusses ferne; aber indem Preußen auf Grund wechselseitiger Verpflichtungen den Schutz der durch gemeinsames Friedensbedürfnis verbundenen Reichsstände übernahm, so ergab sich auch ungewollt eine gewisse Hegemonie innerhalb des geschützten Staatengebiets.

Die Hildesheimer Association bildet daher ein nicht immer hinreichend gewürdigtes Glied in der Reihe der preußisch-deutschen Unionsbestrebungen. Es ist hier nicht der Platz, zu verfolgen, mit welchen Schwierigkeiten das geplante Werk anfänglich zu kämpfen hatte, wie demselben Rücksicht auf Kaiser und Reich, Rücksicht auf die französische Republik, Mißtrauen gegen Preußen und engherziges Sonderinteresse entgegenstanden. In diesem Zu-

[1]) Ursprünglich lag die Absicht vor, auch die von der Demarkationslinie umschlossenen Stände des westfälischen Kreises im Namen des betreffenden Kreisdirektoriums zu convociren; doch wurde hiervon zufolge der von münsterscher Seite erhobenen Einwendungen Abstand genommen, so daß die nicht zum niedersächsischen Kreise gehörigen Stände schlechthin im Namen des Königs zur Betheiligung an dem Hildesheimer Konvent aufgefordert wurden. Vgl. das Konvokationsschreiben bei Häberlin, Staatsarchiv, 1, 395 f.

[2]) Erdmannsdörffer, Graf Georg Friedrich von Waldeck S. 183.

sammenhang mag nur darauf hingewiesen werden, daß die Reichsstadt Bremen in ihrem Widerstreben, die geforderten Opfer zu bringen, von dem französischen Gesandten Reinhard bestärkt wurde[1]). Daß dieser dabei im Sinne seiner Regierung handelte, geht aus den an ihn gerichteten Erlassen von Delacroix hervor. Am 7. Juni schrieb der letztere, „die Observationsarmee, welche Preußen an der Neutralitätslinie zusammenziehen wolle, sei von der französischen Regierung nicht gutgeheißen. Es scheine, daß Preußen zu imponiren wünsche, indem es eine Armee aufstelle, welche es je nach Belieben zur Ausgleichung oder zur Zerstörung des Gleichgewichts unter den kriegführenden Parteien verwerthen könne“[2]). Noch bestimmter wird in dem Erlaß vom 23. Juni angedeutet, daß die französische Regierung die Observationsarmee ungern sehe, weil dieselbe die batavische Republik beunruhigen könne. Reinhard möge zu verstehen geben, daß die Neutralitätslinie nicht vereinbart und die Republik fern davon sei, die Bildung einer Armee in solcher Nähe ihrer Eroberungen und ihrer Verbündeten zu billigen[3]).

Wenn andrerseits in beiden erwähnten Erlassen betont wurde, daß jene militärischen Vorkehrungen der Republik keine Furcht einflößten, so dienten dieselben doch immerhin dazu, die Willensäußerungen des preußischen Kabinets in nachdrücklicher Weise zu bekräftigen. Unzweifelhaft aber wollte man das gute Einvernehmen mit dem letzteren französischerseits nicht auf's Spiel setzen. Diese Rücksicht, sowie vermuthlich die endgültige Feststellung des Feldzugsplans fiel gegen die Ausführung des hannoverschen Plans in's Gewicht. Von welchem Zeitpunkt an man entschlossen war, derartigen Absichten vorläufig zu entsagen, und wie weit die Erwähnung derselben nur als diplomatisches Mittel zur Erreichung anderweitiger Zwecke diente, wird sich freilich nicht ohne Benutzung sämmtlicher einschlägiger französischer Akten mit Sicherheit feststellen lassen.

---

[1]) Nach Akten des Bremer Stadtarchivs.

[2]) Delacroix, d. 19. Prairial IV, Aff. étr.

[3]) Delacroix, d. 5. Messidor IV, Aff. étr.

Im Zusammenhang mit den Erörterungen über die Demarkationslinie wird in den Berichten von Sandoz-Rollin gelegentlich auch des Konfliktes der französischen Republik mit Hamburg gedacht, woselbst dem mehrfach genannten Reinhard, obwohl er seit dem Herbst 1795 in Funktion gewesen, die formelle Anerkennung als Gesandter verweigert worden war. Den Weisungen des Direktoriums gemäß hatte Reinhard im März 1796 die Stadt verlassen[1]). Offenbar war dieser Zwischenfall den französischen Machthabern nicht ganz ungelegen, gleichviel ob die Expedition gegen Niedersachsen noch ernstlich in Frage stand, oder ob man es nur für zweckmäßig hielt, gelegentlich mit einer solchen zu drohen. Feindseligkeiten gegen den kleinen Staat, welcher die Republik in der Person ihres Gesandten beleidigt hatte, schienen gerechtfertigt, und, abgesehen von gewaltsamen Maßregeln gegen Hamburgs Handel und Schiffahrt, konnte auch ein Angriff auf das Hamburger Gebiet in Betracht kommen. In der That deuten die Worte Carnot's, über welche Sandoz-Rollin am 6. Mai berichtete, darauf, daß man eine Brandschatzung Hamburgs durch französische Truppen in's Auge gefaßt hatte[2]). Die gleiche Eventualität war auch dem Repräsentanten des hamburgischen Kommerziums, der zur Beschwichtigung der französischen Regierung nach Paris gekommen, als Schreckgespenst vorgehalten worden. Andrerseits hatte freilich Delacroix im April Sandoz-Rollin

[1]) S. die Abhandlung „Reinhard als französischer Gesandter in Hamburg ꝛc." in den Hansischen Geschichtsblättern, Jahrgang 1875 S. 53 ff. Es sei hier gestattet zu ergänzen, daß Caillard das Berliner Kabinet zu bestimmen suchte, seinen Einfluß in Hamburg zu Gunsten Reinhard's geltend zu machen, daß aber Haugwitz dagegen betonte, so lange bezüglich der Neutralität des norddeutschen Gebietes kein Einvernehmen bestehe, könne die preußische Regierung die Anerkennung des Gesandten in Hamburg zwar anrathen, sei aber nicht befugt, dieselbe zu fordern. Demgemäß beschränkte sich das Berliner Kabinet darauf, die französische Forderung in indirekter und wenig nachdrucksvoller Weise zu unterstützen, und hat dieser Umstand unzweifelhaft dazu beigetragen, daß in Hamburg die entgegengesetzten Tendenzen überwogen. (Nach den Berichten Caillard's und Reinhard's, sowie den Hamburger Rathsprotokollen.)

[2]) Bailleu S. 67.

gegenüber angedeutet, daß man, um eine Verletzung der Demarkationslinie zu vermeiden, von einer Brandschatzung Hamburgs abgesehen habe[1]). Damals galt es offenbar, das rücksichtsvolle Verhalten Frankreichs dem preußischen Kabinet gegenüber zu betonen, um demgemäß von diesem ein größeres Entgegenkommen beanspruchen zu können, wobei immerhin der stille Vorbehalt obwalten mochte, falls die gehegten Erwartungen nicht in Erfüllung gingen, auf die früheren Pläne wider Hannover und Hamburg zurückzugreifen. Mit letzterem kam man indessen bereits im Juni 1796 zu einem Ausgleich, und da um dieselbe Zeit eine größere Annäherung zwischen den französischen und preußischen Wünschen stattfand, so trat auch das hannoversche Projekt allmählich in den Hintergrund. Demselben durch Anerkennung der Demarkationslinie vertragsmäßig zu entsagen, konnte nicht schwer fallen, als Preußen unter dem Einfluß der französischen Siege in Italien und Süddeutschland zugestanden hatte, sich beim Abschluß des Reichsfriedens weder der Abtretung des linken Rheinufers, noch dem Säkularisationsprincip widersetzen zu wollen.

Der preußisch-französische Vertrag vom 5. August 1796 schuf für die Neutralität des nördlichen Deutschlands auf's neue eine rechtliche Grundlage. Dennoch wurden auch in der Folgezeit die Blicke der französischen Politiker immer wieder auf die deutsche Nordseeküste gelenkt. So wurden u. a. bereits im Anfang des Jahres 1797 auf Anregung des spanischen Botschafters in Paris Gewaltmaßregeln wider die Hansestädte erwogen, sei es um dieselben zur Ausschließung der englischen Flagge zu nöthigen, sei es um durch Lahmlegung des hanseatischen Handels mittelbar den englischen Handel zu schädigen. Indessen war man sich darüber klar, daß eine Invasion in das hanseatische Gebiet den Einspruch Preußens hervorrufen würde, während aus anderweitigen Gründen auch von Maßregeln zur See Abstand genommen ward[2]).

[1]) Sandoz-Rollin, d. 12. April 1796. (Geh. St.-A.)

[2]) Der spanische Botschafter Del Campo an Delacroix d. 21. Dezember 1796, Delacroix an den Marineminister Truguet d. 23. Nivôse V (12. Jan.

Als Reinhard gerüchtweise von derartigen Projekten Kunde erhalten, unterließ er nicht darauf hinzuweisen, daß die Hansestädte nicht das Opfer von Feindseligkeiten werden dürften, welche man England zufügen wolle; im übrigen bestritt er auch jetzt nicht das Zweckmäßige solcher Unternehmungen[1]), und überhaupt trugen manche Äußerungen in seinen Berichten, z. B. die Bemerkung, daß Cuxhafen gewissermaßen als ein unter englischer Herrschaft stehender Ort angesehen werden müsse[2]), dazu bei, jene Pläne nicht in Vergessenheit gerathen zu lassen.

Bis zum Frieden von Campoformio war allerdings das Hauptaugenmerk der französischen Regierung auf den Kampf gegen Österreich gerichtet, mehrfach bemühte sie sich, Preußen zu näherem Anschluß zu bestimmen; es war daher durchaus unthunlich, ein Unternehmen zu wagen, welches Verwicklungen mit diesem Staat hätte herbeiführen können. Wenn trotzdem auch im Frühjahr und Sommer des Jahres 1797 Gerüchte über französische Absichten gegen das niedersächsische Gebiet in weiten Kreisen verbreitet waren, so vermochten dieselben doch in Berlin keine ernstere Beunruhigung hervorzurufen; nur der Wunsch, für alle Eventualitäten gerüstet zu sein, gab zu einigen besonderen Vorsichtsmaßregeln Anlaß. Wahrscheinlich sind jene Gerüchte zum Theil auf Aussprengungen englischer Politiker zurückzuführen, welche durch die früheren französischen Pläne mit fortdauernden Besorgnissen erfüllt waren, oder es für politisch hielten, solche Besorgnisse zu erheucheln[3]).

Mit dem Friedensschluß von Campoformio trat die Angelegenheit wieder in ein anderes Stadium. Da der Krieg mit

---

1797), Truguet an Delacroix d. 30. Nivôse V (19. Jan. 1797), Aff. étr. Espagne vol. 645, Hambourg vol. 111.

[1]) Reinhard d. 21. Nivôse V (10. Jan. 1797).

[2]) Reinhard d. 19. Ventôse V (9. März 1797).

[3]) Laut eines Berichts von Reinhard vom 5. Messidor V (23. Juni 1797) wären namentlich von dem englischen Diplomaten Hammond Gerüchte über eine erneute Gefährdung Hannovers verbreitet worden. Angaben Wickham's über Pläne des Direktoriums wider die Hansestädte finden sich bei Lebon, l'Angleterre et l'émigration de 1794 à 1801, p. 232—235.

den Kontinentalmächten vorläufig ein Ende erreicht hatte, galt es, alle Energie auf die Bekämpfung Englands zu konzentriren. Hannover wurde fortdauernd als ein politischer Appendix von Großbritannien betrachtet, und wenn man auch damals bei dem Entwurf neuer Projekte wider dieses Land die Rücksicht auf Preußen nicht außer Acht ließ, so glaubte man doch vermuthlich in dieser Beziehung sich mit dem Berliner Kabinet in irgend welcher Weise auseinandersetzen zu können, umsomehr da mit dem Zustandekommen des Reichsfriedens der Vertrag vom 5. August seine Erledigung gefunden haben würde. Doch noch ehe man in Paris einen definitiven Beschluß gefaßt hatte, waren die betheiligten Höfe alarmirt worden[1]). Aus den verschiedensten Richtungen trafen Mittheilungen über französische Truppenbewegungen ein, welche für das norddeutsche Gebiet bedrohlich erschienen. Bis nach Kopenhagen war die Beunruhigung gedrungen, und es ist charakteristisch, daß fast gleichzeitig der preußische Gesandte in Kopenhagen und der dänische Geschäftsträger in Berlin beauftragt wurden, ein Einvernehmen beider Höfe behufs gemeinsamer Vertheidigung des norddeutschen Gebietes anzubahnen[2]). Selbstverständlich war Sandoz-Rollin angewiesen worden, sich in Paris die erforderliche Aufklärung zu verschaffen. In dem betreffenden Erlaß[3]) wird es freilich als unglaublich bezeichnet, daß die französische Republik in dem Augenblick, da man im Begriff sei, sich mit ihr über die Grundsätze der Pazifikation zu vereinigen, einen Vertragsbruch begehen und Preußen zum Widerstande zwingen werde. Thatsächlich machte man sich in Berlin mit dem Gedanken vertraut, daß eine energische Gegenwehr geboten sein könne. „Erforderlichenfalls“, so äußerte sich Haugwitz gegen Ompteda, „müsse man die Sache mit allem Ernst und Nachdruck angreifen, nicht eine Windbeutelei wie im Jahre 1792

[1]) Das Folgende nach den Akten der Archive in Berlin und Hannover.

[2]) Der Erlaß an den preußischen Gesandten in Kopenhagen ist vom 7. Januar, der an den dänischen Geschäftsträger in Berlin vom 6. Januar 1798 datirt. Vgl. Holm, Danmark-Norges udenrigske Historie 1, 216.

[3]) Vom 23. Dezember 1797.

machen, sondern suchen, in einigen Monaten damit fertig zu werden." [1])

Am 9. Januar 1798 bereits konnte Sandoz-Rollin seiner Depesche eine Note Talleyrand's beilegen, in welcher jene Gerüchte als absurde Verleumdungen bezeichnet wurden. Selbstverständlich mußte die preußische Regierung nach außen hin die Miene annehmen, als ob sie durch diese Erklärung befriedigt sei und demgemäß die erwähnte Note des dänischen Geschäftsträgers beantworten, während der Herzog von Braunschweig als Befehlshaber der Observationsarmee auch jetzt noch angewiesen wurde, alle thunlichen Sicherheitsmaßregeln mit Ernst vorzubereiten. Eine völlige Beruhigung konnte umsoweniger eintreten, als nach den Berichten von Sandoz-Rollin wenige Tage, ehe derselbe jene Note und ähnlich lautende mündliche Versicherungen erhalten, im Direktorium lebhafte Debatten über eine hannoversche Invasion stattgefunden hatten. War schließlich auch durch Stimmenmehrheit gegen dieselbe entschieden worden, so mußte man doch in Anbetracht des Charakters der damaligen französischen Machthaber jederzeit auf eine Wiederaufnahme der zurückgestellten Pläne gefaßt sein [2]). Auffällig genug erscheint die Form, in welcher französische Zeitungen, offenbar aus offizieller Quelle, über die erwähnten Erörterungen zwischen der preußischen und französischen Regierung Bericht erstatteten: sie bekräftigen die Vertragstreue des Direktoriums und erklären, daß dasselbe die in ganz Norddeutschland gefürchteten Invasionspläne ausdrücklich in Abrede gestellt habe, betonen aber zugleich, daß die französische Republik

---

[1]) Bericht Ompteda's vom 25. Dezember 1797. Es scheint, daß Haugwitz diesem gegenüber gern die patriotische Seite hervorkehrte. So berichtete Ompteda am 13. September 1796, daß ihm Graf Haugwitz „im Vertrauen seine große Zufriedenheit über die gegenwärtigen Succeſſe der österreichischen Waffen" bezeugt habe. Von durchaus entgegengesetzten Äußerungen wollte F. L. Stolberg vernommen haben. S. Janssen, F. L. Graf zu Stolberg 1750 bis 1800 S. 358.

[2]) ... on n'est jamais sûr de ce qui peut arriver avec des gens qui adoptent, abandonnent et reprennent leurs projets selon les événements. Finckenstein d. 16. Januar 1798.

nicht dem Recht entsagen könne, ihren Feind überall heimzusuchen, wo sie ihn zu erreichen vermöge[1]).

Bemerkenswerth ist, daß sich wenig später auch aus Deutschland eine Stimme vernehmen ließ, welche zur Okkupation Hannovers durch französische Truppen aufforderte. Der ehemalige hannoversche Hofrichter F. L. v. Berlepsch, der im Jahre 1794 als Mitglied der kalenbergischen Ständeversammlung für die Neutralität Hannovers zu wirken bemüht gewesen und in Veranlassung eines hierauf bezüglichen Antrags seitdem seiner Ämter entsetzt worden war, wandte sich nunmehr in verschiedenen Eingaben[2]) an die französische Regierung. Das Hauptziel dieser Schriftstücke war, nachzuweisen, daß das Verhalten des Kurfürsten von Hannover eine Besetzung seines Landes rechtfertige, daß eine derartige Maßregel dem Interesse der Republik entspreche und daß namentlich eine Aufhebung der Personalunion zwischen Hannover und England geboten sei[3]).

Indessen waren die französischen Machthaber offenbar zunächst bemüht, alles zu vermeiden, wodurch sie eines Übergreifens in die Sphäre der norddeutschen Neutralität verdächtig wurden. Zwar hatte Léonard Bourdon im Anfang des Jahres 1798 einen Versuch gemacht, in Hamburg eine revolutionäre Wirksamkeit zu entwickeln, welche auch in weiteren Kreisen Besorgnisse weckte[4]); aber abgesehen davon, daß er nicht den geeigneten Boden fand, scheint es auch, daß ihm bei seinem Vorhaben jede Art offizieller Unterstützung fehlte. Der jakobinisch gesinnte Polizeiminister Sotin hatte ihn Ende Dezember 1797 mit einer Instruktion[5])

[1]) Vgl. den betreffenden Passus aus dem Rédacteur bei F. v. Ompteda, die Überwältigung Hannovers durch die Franzosen, S. 12.

[2]) Aus der Zeit vom Ende Januar bis Ende April 1798. Aff. étr. Hanovre vol. 54.

[3]) Das von Berlepsch ebenfalls nach Paris übersandte gedruckte Mémoire addressé à l'auguste congrès qui se trouve assemblé à Rastadt wünscht statt dessen nur die Einrückung eines Artikels in den künftigen Friedensvertrag, qui garantisse la nation Hannovrienne contre toute influence du gouvernement de la Grand-Bretagne.

[4]) Vgl. Sybel 5, 119; Zeitschrift für hamburgische Geschichte 7, 348 ff.

[5]) Vom 5. Nivôse VI (25. Dez. 1797). Aff. étr. Hambourg vol. 112.

versehen, welche sich vorzugsweise auf Überwachung der Emigranten bezog, jedoch keine weitere Verbindung mit ihm unterhalten. Als Sandoz-Rollin zufolge eines Erlasses (vom 3. März 1798) über das Treiben Bourdon's Beschwerde führte, wurde derselbe von Talleyrand vollständig desavouirt und auf Antrieb des letzteren bereits am 18. April 1798 von dem Nachfolger Sotin's zurückgerufen[1]).

„Hannover und Hamburg England zu entreißen", bezeichnete bekanntlich Bonaparte auch in seiner Denkschrift an das Direktorium vom 23. Februar 1798 als eine der Unternehmungen, die zur Bekämpfung Englands in Betracht kämen[2]). Freilich, während er den Orient zum Ausgangspunkt seiner weltumfassenden Pläne genommen, konnte eine verhältnismäßig so bescheidene Aufgabe wenig Anziehung für ihn haben, und wir mögen Sandoz-Rollin Glauben schenken, der schon früher gemeldet hatte, daß der General, wegen des hannoverschen Projektes um Rath gefragt, dasselbe auf's bestimmteste verworfen und bekämpft habe[3]).

Daß aber auch, nachdem die Entscheidung für die ägyptische Expedition erfolgt war, ein Unternehmen wider das norddeutsche Gebiet im Auge behalten wurde, beweist ein Bericht Talleyrand's an das Direktorium vom 18. April 1798. In demselben empfiehlt der Minister, auf ein finanzielles Angebot Bremens einzugehen, durch welches diese Reichsstadt vorausgegangenen französischen Forderungen wenigstens theilweise entsprochen hatte. Er fügte hinzu: „Wenn das Direktorium mich autorisirt, das Angebot des bremischen Deputirten anzunehmen, so werde ich ihm einen Brief schreiben, der uns ebenso wenig verbinden wird, wie der für Hamburg. Nichts von alledem wird verhindern, daß das Direktorium, wie ich hoffe, im Laufe des Sommers Maßregeln ergreift, um die Elbe zu sperren, was eine unserer wichtigsten Angelegenheiten ist."[4])

[1]) Den 29. Germinal VI. Aff. étr. Hambourg vol. 113.

[2]) Correspondance de Napoléon I. 3, 492.

[3]) Sandoz-Rollin d. 3. Januar 1798. (Geh. St.-A.)

[4]) Rien de tout cela n'empêchera, à ce que j'espère, que le Directoire ne prenne, dans le courant de l'été, des moyens pour fermer

Wir sehen hieraus, daß die preußische Regierung wohlbegründete Vorsicht übte[1]), als sie im Mai 1798, unmittelbar nachdem sie ein französisches Allianzansinnen abermals zurückgewiesen[2]), den Herzog von Braunschweig auf's neue ermahnte, auf der Wacht zu sein, zwar in keiner Weise durch vorzeitige militärische Anstalten zu provoziren, aber im Fall die Franzosen die Demarkationslinie verletzen oder auch nur deren Verletzung durch unmittelbare Vorkehrungen vorbereiten sollten, ohne weiteres die zur Abwehr erforderlichen Maßregeln zu ergreifen[3]).

Für die fernere Entwickelung der auf Norddeutschland gerichteten französischen Pläne charakteristisch erscheint ein undatirtes, sicher der Periode des Rastatter Kongresses entstammendes Memoire, welches sich ebenfalls unter den Akten des auswärtigen Amtes in Paris befindet[4]). In demselben ist von der Begründung einer etwa 2000 lieues quarrées und eine Million oder mehr Einwohner umfassenden Republik zwischen Rhein und Elbe die Rede, deren wichtigster Bestandtheil das hannoversche Land gebildet und der sich am rechten Elbufer vielleicht die Reichsstadt Hamburg angeschlossen hätte. Merkwürdig ist, daß bei diesem Projekt schon ein Motiv zur Geltung kommt, das im Jahre 1810 bei der Einverleibung des norddeutschen Küstengebiets eine große Rolle spielte: nämlich der Wunsch, behufs Versorgung der französischen Marine in Zeiten eines Seekriegs eine Kommunikation mit der Ostsee herzustellen, für welchen Zweck eine Kanalverbindung zwischen Elbe, Weser, Ems und Rhein in Aussicht genommen wird. Auch die Bedeutung solcher Wasserstraßen für den Absatz der französischen Produkte wird nachdrücklich hervorgehoben und der erwähnte Plan mit der Idee einer kommerziellen Vereinigung Frank-

l'Elbe, ce qui est une de nos plus importantes affaires. Aff. étr. Hambourg vol. 113.

[1]) Die Worte aus Bailleu's Einleitung S. XXXVI Z. 14: „Es war deshalb ohne allen Grund rc." sind demgemäß zu modifiziren.

[2]) Bailleu S. 193—205.

[3]) Haugwitz an den Herzog von Braunschweig d. 17. Mai 1798, Bailleu S. 206 f.

[4]) Hanovre vol. 54.

reichs und der ihm befreundeten Staaten zur Ausschließung der englischen Industrieprodukte in Zusammenhang gebracht. — Da auch bei diesen Vorschlägen das Hauptziel ist, Hannover dem englischen Einflusse zu entziehen, so wird im Hinblick auf die Opposition, welche die Republikanisirung dieses Landes bei den deutschen Fürsten und der hannoverschen Aristokratie finden könnte, in zweiter Linie ein etwas gemäßigteres Projekt vorgebracht, nämlich einen italienischen Fürsten mit der Kurwürde zu betrauen und unter Mitwirkung einer Landesvertretung über das deutsche Erbe Georg's III. regieren zu lassen.

Der hier entwickelte Plan, zwischen Rhein und Elbe einen neuen Staat zu gründen, erinnert an gewisse Vorschläge, die sich in den Depeschen von Sieyès finden und die bei diesem aus seiner Gesammtauffassung der deutschen und preußischen Verhältnisse hervorgegangen sind.

Die von Bailleu mitgetheilten Akten und der entsprechende Abschnitt seiner Einleitung[1]) veranschaulichen uns, ein wie bedeutsamer Wandel in den preußisch-französischen Beziehungen durch die Sendung von Sieyès eingeleitet wurde. Unzweifelhaft hatte es bis dahin zur Erhaltung des guten Einvernehmens wesentlich beigetragen, daß zwischen dem französischen Gesandten in Berlin und Haugwitz ein freundschaftlicher Ton herrschte, daß Caillard für letzteren einen besonderen Grad von Hochachtung hegte und sein Vertrauen zu der politischen Haltung desselben bei jeder Gelegenheit kund that. Ein völlig entgegengesetztes Verhältnis trat ein, seit Sieyès am preußischen Hofe erschienen war. Wenn die schroffen Formen, welche derselbe gelegentlich im diplomatischen Verkehr zur Anwendung brachte, alle Mitglieder des Berliner Kabinetsministeriums verstimmten[2]), so konnte er andrer-

[1]) Es sei hier ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß die gehaltreiche Einleitung, welche Bailleu seiner Publikation vorausgeschickt hat, keineswegs nur eine Zusammenfassung des zum Abdruck gebrachten Materials bietet, sondern auf umfassender Kenntnis der einschlägigen Literatur und namentlich auch zahlreicher, nicht im einzelnen namhaft gemachter ungedruckter Dokumente beruht.

[2]) Bailleu S. 241. 244 f.

seits an der geschmeidigen, oft den Kernpunkt umgehenden Höflichkeit von Haugwitz keinen Gefallen finden[1]); und wie er demzufolge sich über den maßgebenden preußischen Minister oft in abfälliger Weise ausließ, so sind auch seine Berichte über die preußische Politik von wenig wohlwollender Art. Vermochte Caillard, wie oben angedeutet, dem Standpunkt der preußischen Regierung gerecht zu werden, so suchte Sieyès die Schritte derselben in der Regel in das unvortheilhafteste Licht zu stellen; überall witterte er Unzuverlässigkeit und Eigennutz[2]). Ausdrücklich trat er der Ansicht entgegen, welche in Preußen den natürlichen Bundesgenossen Frankreichs erblickte[3]). Zu allen Zeiten sei das Streben des Berliner Kabinets gewesen, Wien gegen Paris, Paris gegen Wien aufzureizen. Man könne versichert sein, daß man den Frieden niemals durch die Dazwischenkunft oder die guten Dienste Preußens erlangen werde. Dasselbe sammle Reichthümer, um, wenn dieselben hinreichend angewachsen, das Heer mobil zu machen — freilich nicht gegen Frankreich oder Österreich, sondern um, während die Nachbarn anderweitig in Anspruch genommen seien, die Hand auf alle ihm konvenirenden Gebiete zu legen. Die auf solche Weise zu begründende Herrschaft Preußens über Norddeutschland könne von Frankreich nicht geduldet werden, da

[1]) Bailleu S. 484.

[2]) Vgl. Berichte vom 2. und 20. Oktober 1798 und vom 8. Januar 1799, Bailleu S. 491 f., 495 f. und Aff. étr. Prusse.

[3]) Als gegen Ende des Jahres 1798 von einer Vermittlung in einem neuen Konflikt zwischen Frankreich und Hamburg die Rede war, schrieb Sieyès an Marragon, den französischen Gesandten bei den Hansestädten, über das Berliner Kabinet die folgenden Worte: Il ne cherche, dans tous les événements, que ce qui peut tourner à son profit. Je vous en préviens afin que vous évitiez, autant que faire se peut, d'avoir besoin de ses bons offices. Aff. étr. Hambourg vol. 113. Auch einen Theil der Depeschen von Sieyès an Talleyrand hatte der Verfasser dieser Zeilen Gelegenheit, im Archiv des auswärtigen Amtes zu Paris durchzusehen, und war daher in der Lage, in diesem Falle speziell sich davon zu überzeugen, wie sehr Bailleu es verstanden hat, aus dem umfangreichen Material das für die französisch-preußischen Beziehungen Wesentliche hervorzuheben.

durch dieselbe die Rhein- und Schelbegrenze in Gefahr gerathe[1]). Auch die Autorität, welche Preußen im nördlichen Deutschland als Haupt der Neutralitätsverbindung besaß, betrachtete Sieyès als dem Interesse seines Vaterlands zuwider, denn Preußen habe die französische Regierung verhindert, sich der deutschen Besitzungen des Königs von England und überhaupt der Küste des nordwestlichen Deutschlands zu bemächtigen, welche (in einer Depesche vom 14. Juli 1798) als „der für Frankreich wichtigste Theil des Erdballs" bezeichnet wird. Sieyès hielt es daher für rathsam, daß Preußen nicht nur bis hinter die Weser, sondern bis hinter die Elbe zurückgedrängt werde, und, wie bereits angedeutet, empfiehlt er, ähnlich wie der Verfasser des zuletzt besprochenen Memoires, im nordwestlichen Deutschland einen neuen Staat oder Staatenbund zu begründen, dessen Bestimmung sein sollte, einerseits ein Gegengewicht gegen Preußen zu bilden, andrerseits den englischen Handel von Deutschland abzusperren. Diese Vorschläge stimmten im wesentlichen mit den Anschauungen von Talleyrand überein, der schon seit längerer Zeit darauf gesonnen hatte, zwischen den deutschen Großmächten und Frankreich eine oder zwei Konföderationen zu begründen[2]). Der Verwirklichung solcher Pläne in Norddeutschland stand zunächst der Umstand entgegen, daß es unter den betreffenden Fürsten an einem geeigneten Werkzeug fehlte; überdies wurden jene Ideen alsbald durch die veränderten politischen Verhältnisse wieder in den Hintergrund gedrängt.

Auch von den erwähnten Äußerungen und Vorschlägen eines Sieyès abgesehen, ist es schwer zu verkennen, daß sich mittlerweile das Verhältnis zwischen der französischen Republik und Preußen verschlechtert hatte. Es sei daran erinnert, in wie rücksichtsloser Weise zu Rastatt das preußische Verlangen, den größeren Theil der Insel Büderich bei Wesel der Monarchie zu erhalten, von den Franzosen ignorirt ward[3]). Stand in diesem Falle ein

[1]) Sieyès d. 11. Frimaire VII (1. Dez. 1798). Aff. étr. Prusse. Das Folgende nach den Auszügen bei Bailleu S. 481 f., 485 f.

[2]) Bailleu S. 485 f., 491. 498 ff.

[3]) Hüffer 3, 172. 204 ff.

speziell preußisches Interesse in Frage, so handelte es sich in Ehrenbreitenstein um eine Angelegenheit, welche für das ganze Reich und insbesondere für Norddeutschland von der höchsten Wichtigkeit war. Letzteres — so heißt es in der am 3. August 1798 an Sieyès gerichteten Denkschrift, — werde den Armeen der Republik offen stehen, wenn die Werke der Festung dem Verlangen der Franzosen gemäß geschleift würden. Um dieses Gesichtspunktes willen besonders liege die Angelegenheit dem König am Herzen, da sie die Ruhe des nördlichen Theils des Reichs und das Defensivsystem berühre, dessen Urheber und Garant er sei. Zugleich wird in demselben Zusammenhang betont, daß, wenn die Republik nicht auf ihre Forderung Verzicht leiste, der König genöthigt sein werde, seine Vertheidigungsanstalten im nördlichen Deutschland zu verstärken[1]). Ähnliche halbwegs drohende Worte sollte Sandoz-Rollin, einem Erlaß vom 26. November gemäß, an die französische Regierung richten, da es galt, gegen die vertragswidrige Blockade der Festung Verwahrung einzulegen[2]). Alle diese Vorstellungen blieben ohne Wirkung. Am 27. Januar 1799 wurde der Platz von der ausgehungerten Besatzung den Franzosen überliefert. Hatte Sieyès schon wenige Tage vorher gemeldet, daß Haugwitz und die übrigen dem König nahestehenden Männer „ihres theuern Büderichs und Ehrenbreitensteins halber schmollten", so berichtete er, nachdem die Katastrophe in Berlin bekannt geworden: „Die Neuigkeit von der Kapitulation Ehrenbreitensteins hat hier eine Wirkung gehabt, wie wenn ein Stück Holz in einen Ameisenhaufen geworfen wird. Man kommt, man geht, man spricht, man regt sich auf, man erhitzt sich. Ich halte mich ruhig, weil dieses Ereignis zu denjenigen gehört, welche der Unzufriedenheit, die sie hervorrufen, zugleich einen Zaum anlegen. Es erweckt Unwillen, aber es hält denselben in Schranken u. s. w."[3]) Trotz des zuversichtlichen und spöttischen Tones lassen diese Zeilen den hohen Grad von Entrüstung ahnen, welchen jene Vorgänge

---

[1]) Bailleu S. 225.

[2]) Bailleu S. 258.

[3]) Sieyès d. 5. und 14. Pluviôse VII (24. Jan. und 2. Febr. 1799). Aff. étr. Prusse.

in den maßgebenden Kreisen von Berlin hervorgerufen. Und weit über dieselben hinaus war die öffentliche Meinung in Deutschland erregt worden: in Versen und Prosa war während der nächsten Zeit „Ehrenbreitenstein“ das Losungswort, wenn es galt, zum Kampf gegen Frankreich aufzumahnen[1]).

Die in dieser Beziehung auf Preußen gesetzten Hoffnungen schienen zeitweilig umsomehr Aussicht zu haben, als seit Anfang des Jahres 1799 die Diplomaten der Frankreich gegenüber stehenden Mächte in Berlin auf's neue zum Anschluß drängten und Haugwitz ihnen günstige Gesinnungen entgegenbrachte. In wie bestimmter Weise der letztere im Verlaufe des Jahres zu verschiedenen Malen das Eintreten in die Aktion befürwortete, ist aus den von Bailleu mitgetheilten Aktenstücken ersichtlich. Auch der vorsichtige Alvensleben, der noch ein Jahr vorher erklärt, daß eine erfolgreiche Kriegführung gegen Frankreich ohne eine vorgängige radikale Reform des Militärwesens unmöglich sei[2]), rieth nunmehr aus der Passivität herauszutreten und sich an der Zerstörung der Macht einer für die Menschheit bedrohlichen Regierung zu betheiligen[3]). Friedrich Wilhelm III. hielt es jedoch auch jetzt nicht für geboten, über die Vertheidigung des innerhalb der Demarkationslinie gelegenen Gebiets hinauszugehen. Die Unantastbarkeit dieses letzteren sollte indessen mit aller Entschiedenheit aufrecht erhalten werden.

Als im Frühjahr 1799 neue Gerüchte die Befürchtung erweckten, daß die Mündungen der Elbe und Weser durch eine französisch-batavische Expedition gefährdet seien, wurden wiederum dem Herzog von Braunschweig Befehle behufs geeigneter Defensivmaßregeln ertheilt und die dänische Regierung aufgefordert, auf Grund einer früheren Vereinbarung die Vertheidigung der Elbmündung auf der Seeseite zu übernehmen. Freilich kann es

---

[1]) Vgl. F. L. Stolberg's Ode: Erwartung des Friedens, d. 6. März 1799 (Werke 2, 167 ff.) und die (von Marcard stammende) Flugschrift: „Nachtrag zu der Schrift: Preußens Neutralitätssystem, dessen Ursachen und wahrscheinliche Folgen. Deutschland 1799“ S. 12. 86.

[2]) Denkschrift vom 12. Mai 1798, Bailleu S. 200 f.

[3]) Denkschrift vom 12. Mai 1799, Bailleu S. 299—302.

keinem Zweifel unterliegen, daß in diesem Falle die Besorgnisse unbegründet waren. Frankreich hatte in jener Zeit sein Augenmerk nach zu vielen anderen Richtungen zu lenken, um gerade damals auf Pläne der angedeuteten Art zurückzukommen; namentlich nach den ersten Niederlagen, welche es im zweiten Koalitionskriege davongetragen, hatte es allen Grund, sich vor einer unnöthigen Herausforderung Preußens zu hüten. Wenn dennoch jene Gerüchte eine gewisse Bedeutung erlangten, so erklärt sich dies nur daraus, daß Rußland und England sich derselben bemächtigten, um Preußen aus seiner Thatenlosigkeit aufzuschrecken[1]). Zugleich wurde von Rußland der preußischen Regierung vorgeschlagen, daß zum Schutz der Stadt Hamburg, welche für besonders bedroht galt, eine aus russischen, dänischen und preußischen Truppen gemischte Garnison in dieselbe verlegt werde. Das Ansinnen, eine im Gebiet der norddeutschen Neutralität gelegene Stadt von russischen Truppen besetzen zu lassen, ebenso das vorgeblich durch ein Gesuch des Hamburger Senats hervorgerufene Erscheinen einer kleinen Flotte vor Cuxhafen[2]) hatten offenbar den Zweck, das niedersächsische Gebiet gegen den Willen der preußischen Regierung in den Krieg zu verwickeln und dadurch das preußische Neutralitätssystem zu sprengen. Der umsichtigen Haltung des Berliner Kabinets gelang es, dies zu verhüten und den von der Demarkationslinie umschlossenen Länderkomplex gegen Grenzverletzungen von Seiten beider kriegführenden Parteien sicher zu stellen.

Es war die konsequente Fortsetzung der im Jahre 1795 eingeleiteten Politik. Freilich waren seitdem so bedeutsame Machtverschiebungen erfolgt, daß Preußen seine norddeutsche Defensivposition unmöglich dauernd zu behaupten im Stande war, wenn es sich nicht durch ein größeres Maß von Aktivität den ihr

[1]) Vgl. die Abhandlung über das (angebliche) französisch-batavische Projekt wider die deutsche Nordseeküste und die englisch-russische Kriegsagitation im Frühjahr 1799, Zeitschr. f. hamb. Gesch. 7, 369—386.

[2]) Wahrscheinlich ist, daß die Anregung hierzu von der hannoverschen Regentschaft ausging. Schreiben derselben an die Regierung in London 21. März und Antwort der letzteren vom 5. April (Hannov. Archiv).

gebührenden Platz unter den europäischen Mächten zu sichern wußte.

Seit Ende Juli trat das Berliner Kabinet wenigstens so weit aus der bisherigen strikten Neutralität heraus, daß es die Franzosen aus ihrer für Preußen unmittelbar bedrohlichen Position zu entfernen wünschte[1]). Unter dem Einfluß der von der Koalition errungenen Erfolge wurde an die französische Regierung die Aufforderung gerichtet, das preußische Gebiet am linken Rheinufer herauszugeben und Holland sich selbst zu überlassen; ja man entschloß sich, diesem Verlangen durch eine Truppenbewegung größeren Nachdruck zu verleihen. Freilich wurde auch nicht einmal ein momentaner Erfolg erzielt, was sich namentlich aus dem Umstande erklärt, daß man in Paris von der Abneigung des preußischen Königs und seiner Umgebung gegen ein energisches Eintreten in die kriegerische Aktion genau unterrichtet war[2]). Vollends entscheidend wurden im Herbst des Jahres die Ereignisse auf den Kriegsschauplätzen in den Niederlanden und in der Schweiz, welche die weitaussehenden Pläne der Koalition zum Scheitern brachten. Jenes unzureichende und verspätete Eingreifen des Berliner Kabinets hatte daher kein anderes Resultat, als daß die durch Sieyès' Berichte genährte Mißstimmung erheblich verstärkt ward.

Es bedarf keiner Erklärung, daß es trotzdem in der nächstfolgenden Periode, d. h. während der Anfänge des Konsulats, noch nicht zum Bruch kam. Bonaparte's Absehen war zunächst darauf gerichtet, die Verluste, welche Frankreich in der Zeit seiner Abwesenheit von Europa erlitten hatte, wieder auszugleichen, alle Kräfte gegen Österreich zu konzentriren, inzwischen unter Preußens Vermittelung mit Rußland anzuknüpfen, um später, womöglich unter Theilnahme der beiden letztgenannten Mächte, sich gegen den zumeist gehaßten britischen Feind zu wenden. Doch auch in dieser Zeit, da man sich anscheinend dem preußischen

[1]) Bailleu S. 319 ff. 502 ff.

[2]) Bailleu S. LIII f. Vgl. auch die Berichte von Otto bei Bailleu S. 503 ff.

Kabinet wieder freundschaftlich näherte[1]), war man weit davon entfernt, die Ausdehnung des preußischen Einflusses in Norddeutschland in gleicher Weise zu begünstigen, wie dies im Anfang des geschilderten Zeitraums mitunter der Fall gewesen war[2]).

Hat Bonaparte in vielfacher Beziehung die Politik des Direktoriums fortgesetzt und von den Erfahrungen der vorausgegangenen Regierungsperiode Nutzen gezogen, so wird dieser Zusammenhang u. a. durch die Berichte veranschaulicht, welche von Talleyrand für den ersten Konsul, bzw. für die drei Konsuln ausgearbeitet worden sind. Es sei deshalb darauf hingewiesen, daß die hier ausgesprochenen Urtheile über die preußische Regierung durchweg einen wenig wohlwollenden und vertrauensvollen Charakter tragen[3]). Namentlich wird derselben Mangel an politischer Aktivität zum Vorwurf gemacht. So heißt es im Frühjahr 1800: „Sie werden aus dem Briefe von Beurnonville ersehen, daß das Berliner Kabinet sich nicht von jener unglaublichen Apathie lossagt, welche seit vier Jahren seine ganze Politik ausmacht.“ Und im Herbst desselben Jahres schreibt Talleyrand: „Während der kurzen Abwesenheit des Konsuls sollte die Politik dieses Kabinets nicht die geringste Änderung erfahren. Stets dieselbe Trägheit, derselbe Wunsch, sich jeder Verbindlichkeit zu entziehen, welche, sei es auch in noch so ferner Zeit, die Wahrscheinlichkeit eines Konfliktes nach sich ziehen könnte.“

Von einem so beurtheilten Staate konnte man keinen erheblichen Beistand erwarten, wenn es galt, die Pläne der französischen Politik in Europa, oder auch nur in Deutschland zu verwirklichen. Wir finden daher auch in jenen Berichten ähnliche

[1]) Über das besonders rücksichtsvolle Verhalten, welches im Anfang der Konsularperiode Preußen gegenüber bekundet wurde, vgl. den Bericht von Brinckmann vom 30. Dezember 1799 bei Leouzon Le Duc, Correspondance etc. S. 394.

[2]) Charakteristisch ist, daß in der Instruktion für Beurnonville (Bailleu S. 518) auf die Mittheilung der Thatsache: „Par le traité de démarcation la Prusse exerce dans le Nord de l'Allemagne une influence consentie par la France“ der von Mißtrauen eingegebene Zusatz folgt: „Ce consentement donne à la France le droit d'en surveiller la direction.“

[3]) Die folgenden Auszüge aus den Akten des Nationalarchivs in Paris.

Anschauungen über eine künftige Organisation der deutschen Reichsstände, wie in der Korrespondenz mit Sieyès; auch hier gibt Talleyrand der Erwartung Ausdruck, daß die Vereinigung norddeutscher Staaten, die sich bisher in einer gewissen Abhängigkeit von Preußen befunden, dereinst unter französischem Schutz ein Gegengewicht gegen dasselbe zu bilden im Stande sein würde[1]).

Dieser Plan ist freilich nicht in gleicher Weise, wie der auf die Staaten des südlichen Deutschlands gerichtete, betrieben worden; indessen hörte man in Paris mehr und mehr auf, in der Behandlung der norddeutschen Angelegenheiten auf die Interessen Preußens Rücksicht zu nehmen: ein Wandel, der namentlich durch die Besetzung Hannovers und Cuxhafens im Jahre 1803 vor aller Welt kundbar wurde.

[1]) In dem Bericht an die Konsuln vom 7. Frimaire VIII (28. Nov. 1799 bemerkt Talleyrand, nachdem er empfohlen, Separatverträge mit den süddeutschen Staaten anzubahnen: si dans l'avenir des circonstances heureuses pouvaient agrandir ce système, il donnerait lieu d'entrevoir dans le Sud de l'Empire la perspective d'une fédération capable de faire un contrepoids à la puissance autrichienne, et, par les rapports de la proximité, l'espérance d'améliorer la fédération du Nord, en les faisant graviter parallèlement, l'une et l'autre, contre deux puissances ambitieuses qui ne se querellent que pour diviser, affaiblir et spolier leurs faibles voisins, et qui ne se reconcilieront jamais que pour les engloutir.

VII.

Roger Baco.[1])

Von

Joseph Langen.

Männer, in denen die Gesammterkenntnis ihrer Zeit lebendig, und gleichsam persönlich geworden uns vor Augen tritt, erscheinen heutzutage nicht mehr. Nicht als ob die Kraft oder der Forschungstrieb des menschlichen Geistes in der Abnahme begriffen wäre, sondern umgekehrt, weil infolge emsigern und freiern Forschens das Wissensgebiet sich fast bis in's Unendliche erweitert hat. Ein Umfassen verschiedenster Zweige der Wissenschaft oder gar ein Beherrschen des ganzen menschlichen Geisteslebens war nur möglich, so lange das Wissen auf manchen Gebieten sich in den ersten Anfängen bewegte, und man das Dasein anderer, noch unentdeckter Welten nur wie von ferne zu ahnen schien. Um so bemerkenswerther aber bleiben die großen Geister der Vergangenheit, die das allerdings bloß theilweise beneidenswerthe Glück genossen, Alles zu erkennen, was den Menschen zu ihrer Zeit erkennbar war. Und weit mehr noch als durch den Umfang ihres Wissens erwecken sie unsere Theilnahme durch die Menge ihrer Ahnungen, in denen ihr Genie sich uns offenbart. Denn wer im Reiche des Geistes seine ganze Zeit beherrscht, dem ist

---

[1]) Nachstehender Aufsatz wurde nebst einem hier weggelassenen, auf die besondere Veranlassung berechneten Eingang und Schluß von dem Verfasser als Rede bei dem Antritte des Rektorates der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität am 18. Oktober 1883 vorgetragen.

es auch vergönnt über die Grenzen hinaus zu schauen, wenngleich es auch von ihm heißen mag, wie einst von dem großen Gesetzgeber der Juden: „Mit deinen Augen hast du das Land gesehen, aber du sollst es nicht betreten“ (5. Mos. 34, 4).

Unter diesen wissenschaftlichen Sehern, diesen Propheten in der geistigen Entwickelung unseres Geschlechtes nimmt eine hervorragende Stellung ein Franziskanermönch des 13. Jahrhunderts ein, der, vielen Generationen selbst dem Namen nach unbekannt, auch heute noch nicht nach Gebühr gewürdigt wird, ich meine den Engländer Roger Baco [1]).

Ein großer Theil seiner Schriften schlummert noch in den Manuskriptensammlungen englischer und französischer Bibliotheken; erst in den letzten Dezennien wurden seine wichtigsten Werke publizirt. Aber nichtsdestoweniger wissen wir von seinen Gedanken mehr als von seinen Geschicken. Sie der Nachwelt zu überliefern hielten die Zeitgenossen nicht für der Mühe werth. Nicht einmal Ort und Zeit seiner Geburt sind mit Sicherheit zu ermitteln. Wahrscheinlich bei Ilchester in der Grafschaft Sommerset um das Jahr 1214 geboren — ich möchte meines Theils vermuthen etwas später [2]) — machte er seine Studien zuerst in Oxford,

---

[1]) Von neueren Erscheinungen über ihn sind zu nennen: Rog. Bac. Op. tert., op. min., comp. philos. ed. Brewer, London 1859, erste Publikation dieser wichtigen Werke. Nur scheint der Text des op. tert. nicht der ursprüngliche zu sein. Vgl. dazu Werner, Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften (Wien 1879) 43, 468. — E. Charles, Rog. Bac. Sa vie, ses ouvrages, ses doctrines d'après des textes inédits, Paris 1861, noch ohne Benutzung der Publikation Brewer's. — L. Schneider, Rog. Bak. Eine Monographie als Beitrag zur Geschichte der Philosophie des 13. Jahrhunderts, Augsburg 1873; eine fleißige Schrift, zur allgemeinen Orientirung über die Lehren und Meinungen Baco's geeignet, welche aber in der Tendenz, Baco von dem Verdachte der Freigeisterei zu reinigen, so weit geht, daß dessen Verhältnis zur Scholastik ganz unberührt bleibt, und so die wahre Bedeutung des Mannes, der Schöpfer der modernen wissenschaftlichen Methode zu sein, gänzlich verkannt wird.

[2]) Die Annahme des Jahres 1214 beruht lediglich auf folgender Konklusion: 1267 schreibt Baco dem Papst, seitdem er lesen gelernt vor 40 Jahren, habe er unausgesetzt sich den Studien gewidmet (bei Charles S. 4); da er aber damals etwa 13 Jahre zählte, wird er um 1214 geboren sein.

eine freiere Richtung herrschte. Sein hervorragendster Lehrer
ır der spätere Bischof von Lincoln, Robert Grosse-Tête, der,
ıf eine Reform der Wissenschaft bedacht, sogar sterbend den
apst Innocenz IV. vor der kommenden Kirchentrennung warnte,
eren Spuren er bereits zu erkennen meinte. Um 1250 wandte
Baco sich nach Paris, der berühmtesten Schule für Theologie
und Philosophie. Hier lernte er wahrscheinlich den jungen
Thomas v. Aquino kennen, der 1248, im Jahre der Grundsteinlegung
des Kölner Domes, sammt seinem Lehrer Albertus
Magnus Paris mit Köln vertauscht, aber drei Jahre später
einen Lehrstuhl an der Pariser Universität bestiegen hatte. Nach
Oxford zurückgekehrt, trat Baco in den Franziskanerorden ein
und wurde bald Lehrer an der dortigen Universität, die nach
der Pariser die angesehenste Fachschule für die theologischen und
philosophischen Studien war. Allzu rasch indes mußte er seine
Heimat mit dem Exil, vielleicht gar seinen Lehrstuhl mit dem
Gefängnisse vertauschen. Schon seit 1257 begegnen wir ihm in
Frankreich wieder als kirchlichem Sträfling. Nachdem er von
Papst Clemens IV. 1266 ein aufmunterndes Schreiben [1]) erhalten,
schickte er demselben im folgenden Jahre mehrere Werke und
klagte über die unaussprechliche Härte, mit welcher er, ein ganzes
Dezennium jetzt exilirt, behandelt werde. Der strengsten Aufsicht
sei er unterstellt, damit seine Arbeiten außerhalb des Ordens
nur dem Papste zu Gesichte kämen. Vermuthlich auf päpstlichen
Befehl ward er dann in Freiheit gesetzt und kehrte nach England
zurück. Doch der Franziskanergeneral Hieronymus d'Askoli
(seit 1277) verbot seine Lehre von neuem und hielt ihn zum
zweitenmal in Frankreich gefangen. Etwa 14 Jahre dauerte
diese zweite Gefangenschaft. Denn da Hieronymus 1288 als
Nikolaus IV. selbst den päpstlichen Stuhl bestieg, war an eine
Befreiung nicht zu denken. In dem Todesjahr dieses Papstes
(1292) veröffentlichte Baco seine letzte Schrift auf heimatlichem
Boden. Der letzte Hauch seines Verfolgers hatte ohne Zweifel
seine Fesseln gesprengt. Aber die neu gewonnene Freiheit war

[1]) Wiederholt gedruckt, zuletzt bei Schneider S. 3.

für ihn, den 70 bis 80jährigen Greis nur ein rasch verglimmendes Abendroth, nach dessen wehmuthvollem Genusse er für immer von dieser Erde schied. Da wir nach 1292 nichts mehr von ihm vernehmen, und leben für ihn nichts anderes als arbeiten war, so legte er wohl bald nachher sein müdes, gedankenreiches Haupt zur Ruhe.

Um ein Wort Goethe's zu gebrauchen:

Uns hebt die Welle,
Verschlingt die Welle,
Und wir versinken.

So ist auch einst jener merkwürdige Mönch versunken, — vorerst selbst in der Nacht der Vergessenheit. Unheimlich schwebte die Gestalt des heimgegangenen Greises vor den Augen seiner Ordensgenossen. Es fehlte nicht an solchen, die ihn der Zauberei, des Bündnisses mit den Mächten der Hölle beschuldigten [1]). Seine Schriften wurden unter Verschluß gehalten. Sein Name ward nicht genannt. Aber darin offenbarte sich die Macht des Geistes an ihm, daß trotz aller abergläubischen Furcht und trotz aller gewaltthätigen Mittel man seinem Einfluß sich nicht zu entziehen vermochte. An ihm erfüllten sich seine eigenen Worte: „Die Erneuerer der Wissenschaft haben immer Widerspruch und Hindernisse erfahren, und dennoch ist die Wahrheit erstarkt und wird erstarken bis zu den Tagen des Antichristes.“ [2])

Es kostet Mühe, Spuren seines Einflusses in der ganzen Zeit bis zum 16. Jahrhundert nachzuweisen. Aber es sind ihrer doch mancherlei und bemerkenswerthe zu entdecken. Schon 1312 auf dem Konzil von Vienne ordnete Clemens V. an, daß an den Universitäten Lehrstühle für die hebräische, arabische und chaldäische Sprache gegründet würden [3]), mit derselben Motivirung, unter welcher Baco die Erlernung jener Sprachen empfohlen hatte. Wenn bald an die Stelle der Fachschulen die Universitäten traten, an denen alle Zweige des Wissens zu dem großen Baume

[1]) Gegen diese bereits zu seiner Lebzeit gegen ihn erhobene Beschuldigung vertheidigt er sich selbst Op. maius p. 249 ed. Jebb.

[2]) Op. maj. p. 13.

[3]) Clem. V. 1, 1.

der Erkenntnis sich vereinigten, was ist es anders als die Verwirklichung der Idee, die, von vielen seiner Zeitgenossen für Wahn gehalten, in Baco's Kopfe entsprungen war. „Alle Wissenschaften", schreibt er, „sind mit einander verbunden und fördern sich durch gegenseitige Hülfe wie Theile desselben Ganzen, die ihre Arbeiten verrichten nicht bloß um ihrer selbst willen, sondern auch für die andern, wie das Auge den ganzen Körper lenkt, und der Fuß ihn aufrecht hält, so daß ein vom Ganzen getrennter Theil einem ausgerissenen Auge gleicht oder einem abgeschnittenen Fuße, da sie Theile derselben Gesammterkenntnis sind." [1]) Und um nur die berühmtesten Männer der nächsten Folgezeit zu nennen, Duns Scotus, Wilhelm Occam bilden Baco's geistige Nachkommenschaft. Der Kardinal d'Ailly aber im 15. Jahrhundert, obwohl er in feiger Undankbarkeit den Namen des großen Mannes auszusprechen nicht den Muth besitzt und seiner selbst mit dem Ausdruck des Abscheues gedenkt, steht doch vielfach auf seinen Schultern. Und wenn erst 1582 Gregor XIII. den julianischen Kalender reformirte, so that er, was schon 300 Jahre früher Baco mit gründlicher wissenschaftlicher Motivirung, vergebens freilich, von Clemens IV. gefordert hatte [2]). Erst im 16. Jahrhundert kam Baco zu seinem Rechte, aber auch seitdem nur langsam, unvollkommen und nicht ohne Widerspruch.

Es ist merkwürdig, wie verschieden bedeutende Männer selbst über so hervorragende Erscheinungen urtheilen können. In seinem Dictionnaire philosophique hat Voltaire dem Franziskanermönche einen eigenen Artikel gewidmet, der aber beinahe nur aus einer Zusammenstellung einzelner, nach moderner Erkenntnis und Denkweise allerdings sonderbarer Ideen und Ausführungen besteht. Und die einzige, sehr eingeschränkte Anerkennung, die er in seiner scharfen, aber gleichwohl oberflächlichen Weise hinzufügt, lautet lakonisch: „Trotz dieser erschreckenden Zahl von Absurditäten und Hirngespinnsten muß man gestehen, daß dieser Baco ein für

[1]) Op. tert. c. 4.
[2]) Op. maj. p. 169 ff.

sein Jahrhundert bewundernswerther Mensch gewesen ist." [1]) Da nimmt sich doch das Urtheil unseres Alexander v. Humboldt anders aus. Nachdem er die Bedeutung des Albertus Magnus für die Geschichte der Naturwissenschaft gewürdigt, fährt er fort: „In dem, was unmittelbar auf die Erweiterung der Naturwissenschaften gewirkt hat, auf ihre Begründung durch Mathematik und durch das Hervorrufen von Erscheinungen auf dem Wege des Experimentes, ist Albert's Zeitgenosse, Roger Baco, die wichtigste Erscheinung des Mittelalters gewesen. Beide Männer füllen fast das ganze 13. Jahrhundert aus, aber dem Roger Baco gehört der Ruhm, daß der Einfluß, welchen er auf die Form und Behandlung des Naturstudiums ausgeübt hat, wohlthätiger und dauernd wirksamer gewesen ist, als das, was man ihm von eigenen Erfindungen mit mehr oder minderem Rechte zugeschrieben hat." [2])

Durch dieses Urtheil sind wir bereits in die spezielle Würdigung der geistigen Bedeutsamkeit jenes Mannes eingeführt, und nach den mitgetheilten Worten sollte man meinen, dieselbe liege, wenigstens dem größten Theile nach, auf dem naturwissenschaftlichen Felde. Allein gegen diese Meinung würde niemand eifriger Einsprache erheben als Baco selbst, der Hauptvertreter der Idee von der Einheit des Wissens, wenigstens was die mittlere Zeit betrifft. Diese Idee erscheint als das wissenschaftliche Programm, an dessen Ausführung Baco sein Leben setzte, dem er selbst Lehrstuhl und Freiheit zum Opfer brachte. Er war nun einmal nicht der Mann, der Hämon's Worte in der Antigone beherzigt hätte:

„Auf Rath zu hören, um nicht allzu scharf zu sein,
Bringt auch dem Weisen keine Schande.
Die Bäume, die dem angeschwollenen Strom
Sich biegsam fügen, retten ihr Gezweig;
Was widerstrebt, das kommt entwurzelt um."

Baco widerstrebte dem eben anschwellenden Strome der Thomistischen Schule, und darin gerade liegt seine hohe Bedeutung, daß er, deren Einseitigkeit erkennend, den Bann zu durchbrechen suchte,

---

[1]) Œuvres ed. Beuchot 27, 260.
[2]) Kosmos 2, 284.

der damals lähmend und erstickend die Geisterwelt gefesselt hielt. Sein tiefer wissenschaftlicher Sinn, verpaart mit unverbrüchlicher Wahrheitsliebe, führte ihn über die Gegenwart hinaus, die in der praktischen Oberflächlichkeit jener Schule selbstsüchtig ihre Befriedigung fand. Er ließ ihn die Unhaltbarkeit der damals herrschenden scholastischen Denkweise fühlen, die, unterstützt von der Inquisition, ihren Sturz erst nach vielen Menschenaltern erleben sollte. Er ließ ihn Ideen ahnen, die erst seit dem Ende des 15. und dem 16. Jahrhundert fruchtbar wurden.

Man würde darum einem solchen Manne Unrecht thun, wollte man ihm im Geiste mit Voltaire die erschreckende Zahl seiner Hirngespinnste vor Augen halten und ihm begreiflich machen, wie herrlich weit wir es seit 1292 schon gebracht. Unsere Chemiker beschäftigen sich freilich nicht mehr mit Versuchen, Gold zu verfertigen oder den Stein der Weisen zu entdecken. Und unsere Astronomen lesen am gestirnten Himmel ganz andere Dinge ab als die Geschicke der Völker und der Menschen. Aber indem Baco sich auf Alchymie und Astrologie verlegte, bewies er damit nur die Wahrheit des orientalischen Sprüchwortes: Jeder ist der Sohn seiner Zeit. Wenn er die Lösung des Problems ernstlich in's Auge faßte, die Dauer des menschlichen Lebens zu verlängern, so haben doch auch noch Descartes und Leibnitz dieselbe nicht für unmöglich gehalten. Unsere Mediziner werden sogar gegen seine Ausführung wenig zu erinnern finden, die Menschen stürben vor der Zeit, weil ihr Leben von Jugend auf nicht der Gesundheit gemäß eingerichtet sei, und sie von ihren Eltern eine bereits verdorbene Konstitution als Erbe empfingen [1]). Und der Inhalt seiner Schrift, welche er dem Papste, wahrscheinlich Nikolaus III., übersandte, „über die Verhinderung der Zufälle des Alters und die Erhaltung der Sinne“ ist so abenteuerlich nicht, wie man vermuthen sollte. Sie enthält Vorschläge, den Stoffwechsel zu hemmen, die Körperwärme zu erhöhen, die Sinne zu stärken, die Bewegungen zu erleichtern, die Schönheit der Jugend zu bewahren und die Runzeln zu verhindern. Anders muß man

[1]) Op. tert. c. 12.

freilich darüber urtheilen, daß er einige Jahre früher ein förmliches Rezept entworfen hatte für ein wirksames Lebenselixir. Trinkbares Gold, bestimmte Kräuter, Same eines Seeungeheuers und derartiges mehr in richtiger Mischung sollte die Kraft besitzen, das menschliche Leben zu verlängern. Als besondere Entschuldigung läßt sich in diesem Falle geltend machen, daß Baco glaubte, auf die durch ein päpstliches Schreiben bezeugte Thatsache sich berufen zu können, daß ein Deutscher unter den Sarazenen ein Mittel gefunden, wodurch es ihm gelungen sei, sein Leben bis zu 500 Jahren zu verlängern [1]).

Auch erblicken wir den Werth dieses Mannes nicht in den mancherlei Erfindungen, die man ihm meist sogar mit Unrecht zugeschrieben hat. So ist er als Entdecker des Phosphor, als Erfinder des Schießpulvers, des Luftballons, der Lokomotive u. s. w. gepriesen worden. Es fehlt noch, daß jetzt jemand irgendwo eine Stelle bei ihm entdeckt, die man passend auf das Telephon beziehen könnte. Nicht einmal die Erfindung des Teleskopes kann in Wahrheit auf ihn zurückgeführt werden, obwohl gerade die Optik und die Beobachtung des Laufes der Gestirne zu seinen Lieblingsstudien zählten. Es waren doch oft nur dunkle Ahnungen damals noch verborgener Gesetze und Kräfte der Natur, welche seinen Geist bewegten, nicht klare Erkenntnisse oder Entdeckungen, die praktisch hätten verwerthet werden können. So äußert er sich z. B. nach Aufstellung von durchaus irrthümlichen, eigenmächtig ersonnenen Regeln: „Man begreift leicht, daß mit Hülfe dieser Regeln die größten Dinge sehr klein erscheinen können, die entferntesten sehr nahe, und umgekehrt; denn wir können durchsichtigen Mitteln solche Form und Stellung geben in Bezug auf unser Auge und das Objekt, daß die Strahlen sich in der von uns gewollten Richtung brechen müssen. So werden wir die Objekte nahe oder fern unter allen möglichen Winkeln erblicken. So können wir auf eine unglaubliche Entfernung die kleinsten Buchstaben lesen, die Körner des Sandes oder des Staubes zählen infolge der Größe des Winkels, unter dem wir

---

[1]) App. l. c. 7 ed. Brewer.

sie erblicken; denn alles hängt nicht von der Entfernung, sondern von der Größe des Winkels ab." [1]) Wie man auf Grund dieser und ähnlicher Stellen mit Unrecht Baco die Erfindung des Teleskopes nachgerühmt hat, so war es auch nur eine unreife Phantasie, der allgemeine Gedanke, Naturkräfte künstlich zu verwerthen, und nicht der Plan, Dampfschiffe und Lokomotiven zu konstruiren, wenn er schreibt [2]): „Es ließen sich Instrumente verfertigen, um zu fahren ohne Ruderer und die größten Schiffe segeln zu lassen bloß mit Einem Menschen, der sie steuert, rascher als wenn sie voll von Matrosen wären, Wagen, welche dahin rollten mit einer unbegreiflichen Geschwindigkeit ohne alles Gespann; Instrumente zum Fliegen, in denen ein Mensch sitzend eine Feder bewegte, die künstliche Flügel in Gang setzte wie die Luft die der Vögel; ein kleines Instrument, mit dem man unglaubliche Gewichte in die Höhe heben und herablassen könnte, mit welchem man sich — so fügt der Arme hinzu — sammt seinen Freunden aus dem Gefängnisse in die Luft emporschwingen und nach Belieben auf die Erde herabsteigen könnte. Ein anderes, um jedes Widerstand leistende Objekt anzuziehen; einen Apparat, um über den Grund des Meeres und der Flüsse ohne Gefahr hinwegzuschreiten, Instrumente zum Schwimmen und unter Wasser zu bleiben, Brücken ohne Pfeiler und sonstige wunderbare mechanische Werkzeuge und Apparate."

Wie aus diesen und andern, zum Theil phantastischen Ausführungen schon erhellt, lebte Baco in dem Bewußtsein, daß eine unendliche Summe von Kräften in der Natur und von Ideen in dem menschlichen Geiste schlummere, welche noch völlig unverwerthet, ja unerkannt, nur auf die rechten Zauberer warte, um zum Leben erweckt, Alles wie mit Wundern zu erfüllen. Aus diesem Grunde war er, der Naturforscher, von seinen Zeitgenossen als Zauberer verschrieen, selbst der eifrigste Gegner der damals so viel betriebenen Magie. Die Erforschung und Verwerthung

[1]) Op. maj. p. 357.

[2]) De secret. op. artis et nat. c. 4. Irrthümlich führt Schneider S. 111 das Citat aus Charles S. 299 an, als handle es sich dabei um eine andere Stelle.

der Natur bezeichnete er wiederholt mit Nachdruck, allerdings noch für viele Generationen unverständlich, als die wahre Magie, welche Geheimnisse enträthseln und scheinbar Unmögliches verwirklichen könne.

Auch in den originellen Ideen, welche Baco auf andern Gebieten entwickelte, hat sich die eigentliche Bedeutsamkeit des Mannes nicht erschöpft. Der Mangel an Befriedigung mit dem Bestehenden, der recht eigentlich die Signatur seines Geistes bildete, äußerte sich nämlich nicht auf dem Gebiete der Naturforschung allein. Ein förmlicher Umsturz der mittelalterlichen Zustände ist es, den er in staatsrechtlicher und sozialer Hinsicht herbeigeführt haben würde, wenn sein Bild vom Staate, dem platonischen ähnlich, und theils dem arabischen Philosophen Avicenna entlehnt, in's Leben getreten wäre. Die Wissenschaften und Künste verdienen einen breiten Raum in dem Gemeinwesen nach seinem Ideal. Die talentvollsten jungen Leute sollen Lehrer und Künstler werden, die andern kann man zum Kriegsdienst, zur Verwaltung, zur Rechtspflege verwenden. Das Staatsoberhaupt darf keine Unthätigkeit dulden, wer nicht arbeiten will, muß ausgetrieben werden. Für Kranke und Alte sind Asyle zu errichten, die unter staatlicher Verwaltung stehen. Sie zu unterhalten, wie die Lehrer des Rechts zu bezahlen, und zu andern nützlichen Zwecken muß eine Staatskasse gebildet werden. Das Oberhaupt hat mit Zuziehung der Großen und des Volkes sich seinen Nachfolger selbst zu bestellen, der besonders durch Rechtskenntnis und Wissenschaft sich auszeichnen soll. Das, so schließt Baco diese Ausführung, sind die Grundzüge des bürgerlichen Rechtes, von denen unsere Zeitgenossen keine Kenntnis haben[1]).

Wie hoch Baco in diesem Entwurfe seines Staatsrechtes auch die Rechtslehrer stellen mag, so erregen die wirklichen Rechtslehrer seiner Zeit, die Legisten, wie man sie nannte, nichts weniger als sein Wohlgefallen. Dies hing zum Theil damit zusammen, daß die Legisten, damals eben aufgekommen, die Theologen und

[1]) Bei Charles S. 253 ff. Man hat bisher übersehen, daß ein Theil dieses Entwurfes fast wörtlich bei Avicenna, Metaph. 10, 5: de eligendo successore (prophetae) et summo sacerdote steht.

Kanonisten bald aus den einflußreichsten und einträglichsten kirchlichen Stellen zu verdrängen schienen. Dann aber auch mit Baco's Unkenntnis des römischen Rechtes und seiner übermäßigen Verachtung der dem Abendland entstammenden Wissenschaft. Die Lateiner, sagt er, haben nur das geistliche und weltliche Recht hervorgebracht. Aber jenes ist aus der hl. Schrift, den Kirchenvätern und den Konzilien geschöpft. Und die weltlichen Juristen, welche ohne Erkenntnis der Gründe und Ursachen der Gesetze mechanisch verfahren bei ihrer Arbeit, sind im Verhältnis zu den Philosophen unvernünftigen Geschöpfen gleich zu achten[1]). Und an einer andern Stelle klagt er, durch die Spitzfindigkeiten der weltlichen Juristen werde die ganze Kirche verdorben; leidenschaftlich und zu Übertreibung geneigt wie er war, bürdet er ihnen alle Schuld auf an den Streitigkeiten, Kriegen und Verwirrungen, unter denen die Welt beständig zu leiden habe[2]).

Auch mit den geistlichen Juristen und deren Meister Gratian war Baco nicht zufrieden. Er meint, demselben seien schon viele Irrthümer nachgewiesen, und mit zunehmender Erkenntnis der Wahrheit würden deren noch mehr beseitigt werden[3]). Was aber am meisten seinen wissenschaftlichen Sinn verletzte, das war die damals unantastbare Autorität, die das so viele Irrthümer enthaltende Dekret Gratian's umgab. Denn wie bereitwillig Baco sich vor allem beugte, was er für göttliche Offenbarung hielt, so war ihm jede menschliche Autorität auf dem Gebiete der Wissenschaft verhaßt.

Und damit eben trat er in schroffen Widerspruch zu der damals herrschenden Methode. Alexander v. Hales, Albertus Magnus, Thomas v. Aquino, und wie die berühmten Lehrer alle hießen, — je glänzender der Name, desto mehr rief er den streitbaren Franziskaner zum Kampfe auf, weil er durch die größere Autorität

[1]) Vgl. Werner, Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften (Wien 1879) 43, 503.

[2]) Op. tert. c. 24. Comp. stud. phil. c. 4.

[3]) Op. tert. c. 9.

nur die Irrthümer umsomehr befestigt sah. Abweichungen seines philosophischen Systems von der gewöhnlichen Lehre der Schule im einzelnen sind darum auch noch nicht das Charakteristische für ihn, obwohl schon Muth dazu gehörte, sich solche zu erlauben. Wenn er über Materie und Form der Dinge seine originellen Spekulationen äußerte, durch die er die Kategorien des Aristoteles durchbrach, wenn er den Allgemeinbegriffen nur Existenz in den Individuen zuerkannte, wenn er die vegetative und sensitive Seele des Menschen aus der Materie entstehen ließ und von dem denkenden Geiste trennte, so trat das doch alles zurück gegen die große Revolution der Principien und der Methode, die er in die gelehrte Welt einzuführen beflissen war.

Die Schulen standen damals unter der Zwingherrschaft des Satzes, daß die allgemein angenommene Meinung, die sententia communis auch die richtige sei. In diesem Princip erkannte Baco den Tod aller wahren Wissenschaft. Die Weisen sind ihm gemäß stets geschieden gewesen von der Menge, der Gewohnheit, dem üblichen Treiben. Und unter der Menge versteht er nicht bloß das gemeine, unwissende Volk; ausdrücklich redet er von der gemeinen Menge der Philosophen und Theologen, welche die Wahrheit nicht zu erkennen vermöchten. Er erinnert dabei an Hieronymus, der mit seiner neuen Bibelübersetzung von seinen Zeitgenossen, selbst Augustinus eingeschlossen, nicht bloß zurückgewiesen, sondern sogar verhöhnt und geschmäht worden sei, — und jetzt werde sie in der ganzen abendländischen Welt gebraucht. Früher — und dies war allerdings noch von Gregor IX. geschehen — habe man die Schriften des Aristoteles verdammt, und jetzt (1267), also nach 36 Jahren, verehre man sie als Autorität. Und nun meine man, die Philosophie sei abgeschlossen durch einen Pariser Professor, — Thomas v. Aquino ist gemeint — welcher die Menge irre führe, welcher noch lebend eine Autorität erlangt wie niemand vor ihm, selbst Christus nicht, der bei Lebzeiten keine Anerkennung gefunden habe. Durch ihn werde die Philosophie mehr geschädigt als je zuvor, weil er nicht bloß irre, wie auch andere gethan, sondern dabei sich mit einer Autorität

umgebe, daß die ganze unvernünftige Menge auf seine Worte schwöre[1]).

Diese Autorität also suchte Baco zu zerstören, und die Gelehrten von den Folianten der Gratian, Petrus Lombardus, Thomas v. Aquino hinweg auf die unmittelbaren Quellen der Erkenntnis zu verweisen. Die Menge der Abendländer, schreibt er, hat die wahre Philosophie sowie das Verständnis der Bibel verloren, weil sie nur Latein versteht, aber keine fremde Sprache. Obwohl seit etwa 40 Jahren alles von Doktoren wimmelt, sind sie doch, weil der positiven Wissenschaften unkundig, alle Ignoranten[2]). Nicht vier Männer gibt es unter uns, die eine wissenschaftliche Kenntnis des Hebräischen, Griechischen und Arabischen besäßen[3]). Diese aber ist nothwendig, um den wahren Sinn der Bibel, des Aristoteles, der arabischen Philosophen zu ermitteln[4]). Und wieder zählt er zu den Gebrechen der damaligen Theologie, daß die Theologen die übrigen für sie unentbehrlichen Wissenschaften nicht kennten, wie die fremden Sprachen, Mathematik, Experimentalwissenschaft, Alchymie, daß sie in ihrer Unkenntnis dieser Disziplinen manches aus ihnen verwendeten, was unrichtig sei, daß die Dogmatik des Petrus Lombardus Alles beherrsche, und das Studium der Bibel wenig gelte. Man kann hinzu nehmen, daß er nicht den im Abendlande sonst maßgebenden Augustinus, sondern den tiefsinnigen, aber vielfach seine eigenen Wege wandelnden Origenes den größten christlichen Lehrer nennt. Der Professor der Exegese, sagt er wörtlich, muß bei dem der Dogmatik um eine Stunde betteln, um seine Vorlesung halten zu können. Aber infolge der unglaublichen Verderbtheit des lateinischen Textes und der Unkenntnis der biblischen Alterthümer verstehe man die hl. Schrift nicht mehr[5]).

Verweist Baco so auf die Bibel als die echte Quelle theologischer Erkenntnis, so will er daneben das Studium der alten

[1]) Op. tert. c. 9. 22; vgl. comp. theol. bei Charles S. 412.
[2]) Comp. philos. c. 1. 5.
[3]) Op. tert. c. 10.
[4]) Ibid. c. 25.
[5]) Op. min. p. 322 ff. Brewer.

Klassiker, und zwar in der Ursprache, nicht vernachlässigt sehen. Vor allem denkt er an Aristoteles, den er wegen seines universellen Wissens und besonders wegen seiner Beobachtung und Erforschung der Natur als den größten Gelehrten der alten Zeit verehrt. Er tadelt die Kirchenväter, daß sie ihm Plato vorgezogen. Nur bedauert er, daß das Heer der Scholastiker sich blind an seine Worte binde, und nicht einmal an die wirklichen, sondern an den schlecht, selbst falsch, auf dem Umwege durch das Arabische in das Lateinische übersetzten Text. Neben Aristoteles zieht ihn besonders Seneca an wegen seiner erhabenen, idealen Sittenlehre. Die sittliche Verkommenheit unter dem Klerus, die Rohheit der Bürger und Bauern, die Gewaltthätigkeit der Fürsten, welche Baco vor Augen sah, erfüllten ihn als Christen mit Schrecken und Scham. Auf Clemens IV., dem er auch eine Blüthenlese aus Seneca's Schriften (flores Senecae) übersandte, hatte er seine Hoffnung gesetzt, in ihm glaubte er den papa angelicus zu erblicken, welcher der Prophezeiung gemäß der Welt den Frieden, die Wahrheit, die Gerechtigkeit bringen sollte[1]). Selbst das Versunkensein seiner Zeit in Unwissenheit und Irrthum leitet er von der allgemeinen Herrschaft der Sünde her. Nachdem der Tod Clemens' IV. seine Hoffnungen getäuscht hatte, während der fast 3jährigen Sedisvakanz bis zu den Anfängen Gregor's X. und des noch immer fortdauernden Interregnums in Deutschland ergeht er sich in den bittersten Klagen über die Zustände an der römischen Kurie, unter den Prälaten, den Geistlichen und Mönchen. Der ganze Klerus, ruft er aus, fröhnt dem Hochmuth, der Wollust und dem Geize. Nicht anders, sagt er, sehe es unter den Laien aus. Alle Fürsten lägen mit einander in Streit. Vielfach erwarte man den Antichrist; aber daß der Kirche in kürzester Frist die verheißene große Reinigung bevorstehe, darüber seien Alle einig, nur über die Art und Weise derselben gingen die Meinungen auseinander[2]). Von den bestehenden Zuständen angeekelt, nahm Baco seine Zuflucht zu der Lektüre der moralischen

[1]) Op. tert. c. 24.

[2]) Comp. stud. philos. c. 1.

Schriften der Bibel und der alten Philosophen. Im Abendlande, klagt er, fehlt es an der Sittenlehre; von Jugend auf müßten wir darin mehr unterrichtet werden, namentlich an der Hand der biblischen Bücher, welche ethischen Inhaltes sind[1]). „Es ist merkwürdig, schreibt er, daß wir Christen moralisch ohne Vergleich tiefer stehen als die ungläubigen Philosophen. Man lese doch nur die Ethik des Aristoteles und die zahlreichen Schriften Seneca's, Cicero's und Anderer, und man wird erkennen, daß wir uns in einem Abgrund von Lastern befinden. Den höchsten Eifer für die Keuschheit, Sanftmuth, Geduld, Standhaftigkeit und alle Tugenden besitzen die Philosophen. Es kann kein Mensch in irgend ein Laster so versunken sein, daß er es nicht aufgäbe, wenn er diese Bücher fleißig läse."[2]) Und wieder: „Der Wandel der (heidnischen) Philosophen war unvergleichlich besser sowohl in der Lebensart überhaupt, als in der Verachtung der Welt und aller Lüste, Reichthümer und Ehren, wie Jeder lesen kann in den Büchern des Aristoteles, Seneca, Cicero, Avicenna und Anderer, und darum gelangten sie zu den Geheimnissen der Weisheit und erfanden alle Wissenschaften. Aber wir Christen haben nichts von Bedeutung erfunden, noch vermögen wir die Weisheit der Philosophen zu verstehen, weil uns ihre Sitten fehlen."[3]) Er übertrieb freilich hierbei, und andrerseits übersah er, daß auch bei den alten Philosophen zwischen Lehre und Leben leider manchmal zu unterscheiden war.

Kamen Baco die fremden Sprachen zunächst als unerläßliche Hülfsmittel zum Verständnis der alten Schriftsteller in Betracht, so konnte ihm, dem genialen Denker, die Idee der sprachvergleichenden Wissenschaft dabei nicht entgehen. Das Studium der verschiedenen Grammatiken, meinte er, sollte zu der Erkenntnis der allen gemeinsamen Gesetze führen, wie das Wort als Zeichen des Gedankens sich zu bilden habe, und infolge dessen zur Lösung vieler mit dem Sprachräthsel zusammenhängender Fragen[4]).

[1]) Op. tert. c. 15.
[2]) Op. tert. c. 14.
[3]) Comp. stud. philos. c. 1.
[4]) Op. tert. c. 27.

Das größte Gewicht aber legt Baco auf die Mathematik, die er als die Grundlage aller Wissenschaften bezeichnet. An der berühmten Pariser Universität, klagt er, sei sie völlig unbekannt, in Oxford sei nur zweimal über sie gelesen worden, im ganzen Abendland gebe es keine drei Menschen, die sie nach ihrem wahren Werth zu schätzen wüßten. Ebenso stehe es mit den übrigen Naturwissenschaften. Allen Disziplinen überlegen sei die Experimentalwissenschaft, welche nach Argumenten nichts frage, von denen die besten nichts bewiesen, wenn nicht der Erfahrungsbeweis hinzukomme[1]).

Handschriften und Instrumente, zu deren Beschaffung er unablässig, wenn auch vergebens, die reichen Schätze der Fürsten und Prälaten in Anspruch nahm, sie erschienen ihm demgemäß als die Zaubermittel, mit denen er das Denken der Menschen aus den luftigen Regionen abstrakter Begriffe und aprioristischer Beweisführungen auf den Boden der Wirklichkeit herabzuziehen, oder wie er sich selbst ausdrückt, der Spekulation die bleiernen Gewichte positiver Kenntnisse anzuhängen gedachte. Dabei ist es höchst bemerkenswerth, daß ein so universeller Geist dennoch keinen Sinn für die Geschichte, für das Werden der Dinge und der Gedanken hatte. Trotz seines ungestümen Drängens auf positive Forschung zeigte er sich doch durchaus als spekulativer Kopf. Das Sein auf allen Gebieten reizte seine leidenschaftliche Wißbegier, das Gewesen- und Gewordensein interessirte ihn nicht. Sicher hatte er, und vielleicht wiederholt, bei Aristoteles[2]) den Satz gelesen: „Dann erst glauben wir ein jegliches Ding zu kennen, wenn wir seine ersten Ursachen und seine ersten Anfänge durchschauen bis zu seinen Elementen." Aber bei dem der alten Zeit gebrechenden geschichtlichen Sinne war dies an sich so fruchtbare Samenkorn auch in Baco's Geiste auf steinigten Boden gefallen. Daß man eine Sache erst kenne, wenn man wisse, wie sie geworden, hatte er ungeachtet seines Tiefsinnes noch nicht erfaßt. Darum also beherrschte vor allem sein geistiges Leben

[1]) Op. tert. c. 11 ff.

[2]) Phys. 1, 1.

die philosophische Spekulation. Die Naturwissenschaft, und zwar die eigentliche im modernen Sinne, die auf Beobachtung und Berechnung begründete, galt ihm als ein Theil der Philosophie: die Optik nannte er deren Blüthe. Die fremden Sprachen studirte er theilweise wieder im Interesse der Sprachphilosophie, vorzugsweise aber um den wahren Sinn der Bibel und der Schriften der griechischen wie arabischen Philosophen zu erforschen. Die Geschichte der Menschen und ihres Denkens blieb dabei außer Betracht. Und wenn Baco einmal wagt, auf dieses Gebiet sich zu begeben, geschieht es wieder in philosophisch-naturwissenschaftlicher Weise, so nämlich, daß er in dem Einfluß der Gestirne auf die Menschen die Quelle ihrer Geschichte sieht. Hätte man mit Baco's wissenschaftlichen Reformen Ernst gemacht und den philosophischen Studien eine philologische und naturwissenschaftliche Grundlage gegeben, so würde allerdings recht bald das weite Gebiet der Menschengeschichte wie ein neu entdecktes, unendliches Meer vor den Augen der Forscher erschienen sein. Nur weil Baco unsicher tastend und ahnend die ersten Versuche unternahm, die scholastische Einseitigkeit des Mittelalters zu durchbrechen, gelang es ihm noch nicht, bis zu dieser Ferne vorzudringen: Wesen und Bedeutung der Geschichtsforschung blieben ihm verborgen[1]).

[1]) Hierdurch erklärt es sich auch, wie Baco in völliger Unkenntnis der Geschichte der Kirche und des Papstthums eine Lehre von der päpstlichen Autorität aufstellen und spekulativ begründen konnte, die nicht bloß der mohammedanischen Lehre vom „Propheten" ähnlich, sondern ihr ausdrücklich nachgebildet war. An einer zuerst von Charles S. 342 herausgegebenen Stelle seines opus maius schreibt er: „Einem allein muß die Offenbarung zu Theil werden, er muß der Mittler sein zwischen Gott und den Menschen und der Stellvertreter Gottes auf Erden, dem das ganze Menschengeschlecht sich zu unterwerfen und zu glauben hat ohne Widerspruch. Er ist der Gesetzgeber und oberste Priester, der in geistlichen und weltlichen Dingen die Fülle der Gewalt besitzt als menschlicher Gott (Deus humanus), wie Avicenna im 10. Buch seiner Metaphysik sagt, dem man nach Gott religiöse Verehrung widmen darf" (quem licet adorare post Deum). Zu vergleichen ist Avicenna, Metaph. 10, 2. Daran daß auch sonst noch, wenigstens im 14. Jahrhundert Avicenna als Autorität für die damalige Lehre vom Papstthum verwendet wurde, habe ich bereits erinnert in meinem Buche Das vatikanische Dogma (Bonn 1876) 3, 106.

VIII.

Byzantinische Kaiserpaläste.

Von

G. Hertzberg.

Die Ungunst, mit welcher auch die Wissenschaft bis über die Mitte des laufenden Jahrhunderts hinaus die Geschichte des byzantinischen Reiches zu betrachten oder vielmehr hintanzusetzen pflegte, ist längst gewichen. Mit der energischen Bearbeitung verschiedener Partien dieses hochinteressanten Theiles der Geschichte des Mittelalters, namentlich jener, die mit den Schicksalen der Völker des Abendlandes in irgend welcher Beziehung stehen, durch hervorragende Forscher der Gegenwart und mit der namentlich durch Hirsch und Fischer eingeleiteten systematischen Anwendung der kritischen Technik auf die historische Literatur der Byzantiner, ist auch das Urtheil über den Werth dieser Zeiten und dieses Reiches nicht nur bei neugriechischen Enthusiasten, sondern auch bei britischen, französischen und deutschen Historikern ein ganz anderes geworden, als es noch vor einem Menschenalter ziemlich allgemein geläufig war. Die geläuterte Praxis der modernen Geschichtschreibung hat nun einerseits bei der Durchleuchtung der großen Reste historischer Thatsachen, die uns für die tausendjährige Geschichte des oströmischen Reiches überliefert sind, dahin geführt, überall die werthvollsten und wesentlich charakteristischen Momente seiner inneren und äußeren Entwickelung, theilweise natürlich auch seines Verfalls, bestimmt in's Licht zu stellen und andrerseits den Weg zu immer sicherer Herausarbeitung

des reichen Details gebahnt. Nichtsdestoweniger ist es nicht sehr wahrscheinlich, daß die Ansichten von der richtigen Auffassung und Behandlung der byzantinischen Geschichte bei uns jemals einer so vollständigen Veränderung unterliegen werden, wie dieses gerade in unseren Tagen in Sachen der älteren römischen Kaisergeschichte sich vollzieht. Während für die Behandlung des Principates, der Imperatoren des 3. Jahrhunderts, und auch noch des Zeitalters der Konstantiner mit Recht die so lange ganz übermäßig in den Vordergrund gestellte Hofgeschichte unter der Arbeit der modernen Forscher immer mehr zurücktritt; während wir uns immer mehr daran gewöhnen, die Geschichte des Reiches der Cäsaren und ihrer Nachfolger bis zum Ausgange des ersten Theodosius viel mehr von den Provinzen, als vom Palatin aus zu betrachten: so behauptet dagegen in dem energisch centralisirten Staate der Byzantiner einerseits die Hofgeschichte, andrerseits die Reichshauptstadt am Bosporus andauernd eine ganz andere Bedeutung.

Gerade die Geschichte unserer eigenen Zeit hat uns noch einmal die gewaltige Wichtigkeit der genialen Schöpfung Konstantin's des Großen für die erfolgreiche Vertheidigung der Balkanhalbinsel, für die Existenz selbst eines zusammengeschrumpften Reiches in diesem Theile von Europa, und für die Zusammenfassung der um die östliche Hälfte des Mittelmeeres gruppirten Länder recht deutlich vor Augen geführt. Mehr aber, der immer lebhafter und großartiger gesteigerte Verkehr der Reisenden und der Forscher des Abendlandes mit der Levante hat uns seit Moltke, Kohl, Salzenberg, de Amicis und Alexander Paspati gerade über die Natur des schicksalsvollen Dreiecks zwischen Chrysokeras, Bosporus und Propontis und über die Details der Topographie der wunderbaren Stadt am Goldenen Horn, die mehr und zu einer Art eigener Welt sich entwickelt, immer genauer unterrichtet.

Eines allerdings theilt das „neue Rom“ Konstantin's in eigenthümlicher Weise mit der alten Welthauptstadt an der Tiber: auch Konstantinopel, auch Stambul ist im Laufe der Jahrhunderte eine „Wanderstadt“ geworden. Wie an der Tiber, so hat sich (in byzantinischer wie in osmanischer Zeit) mit der wechselnden Bedeutung verschiedener Stadttheile wiederholt auf diesem merkwürdigen Stadt-

boden der politische und der soziale Schwerpunkt verschoben. Für unser Jahrhundert liegt es auf der Hand: die für den Handel, das soziale Leben, die militärische Kraftentwickelung, die Reichspolitik der hohen Pforte bedeutendsten Quartiere der Weltstadt sind jetzt nicht mehr südlich, sondern nördlich und östlich vom Chrysokeras zu suchen. Aber auch schon in der byzantinischen Zeit läßt sich eine analoge Entwickelung beobachten. Vor und nach der Zeit, wo die verschiedenen Handelsvölker Italiens auf dem südlichen wie auf dem nördlichen Gestade des Goldenen Horns ihre lebensvollen Quartiere errichteten, hat sich, abgesehen von dem Drängen der neuen Ansiedlungen theils nach Westen, theils ostwärts hinüber über den Bosporus, mehr als einmal mit dem Sitze der politischen Centralgewalt innerhalb der großen Stadt auf dem Dreieck des alten Stadtbodens, der politische Schwerpunkt fühlbar verschoben.

Bei der Bedeutung, welche gerade in diesem Reiche jedesmal die fürstlichen Vertreter seiner geschlossenen Einheit, die Träger der Purpurschuhe und des Perlendiadems für die historische Beobachtung in Anspruch nehmen, ist es von erheblichem Interesse, sich auch über die Wohnsitze dieser großen Machthaber zu orientiren: über die Räume, wo während einer langen Reihe von Jahrhunderten in der einschneidendsten Weise die Entscheidungen über das Schicksal vieler Millionen diesseits und jenseits der byzantinischen Reichsgrenzen gefällt worden sind. Auch diese Betrachtung schließt sich ungesucht an die Beobachtung an, daß in den centralen Theilen des großen Reiches neben den Interessen des Krieges und der Politik ein höchst vielseitiges und farbenreiches Kulturleben und eine hoch entwickelte Civilisation sich behauptet haben, die nur selten durch die nahezu unaufhörlichen Grenzkriege mit gefährlichen Gegnern verschiedenster Art gestört wurden.

Die Bedürfnisse freilich zuerst der Paläologen, dann der mehrhundertjährigen Herrschaft der Osmanen und ihrer Bauten haben wesentlich mit dahin gewirkt, daß von der alten architektonischen Pracht der griechischen Kaiserpaläste nur noch ein geringer Rest bis auf unsere Tage sich erhalten hat, nämlich ein

dreistöckiger Theil des ehemaligen Palastes Hebdomon (jetzt Tekfur-Serai genannt), auf einem Hügel in der Gegend des alten Blachernenquartiers, an der Nordwestseite der alten Stadt, dicht an ihrer Ringmauer belegen. Der untere Theil besteht aus einer auf zwei Säulenreihen gewölbten Halle, die sich an der Nordseite in vier großen Bogen nach der Stadt zu öffnet. Der zweite Stock ist ein Zwischengeschoß mit Fensteröffnungen auf der Nordseite. Der dritte Stock, aus Ziegelsteinen erbaut, die auf der Außenfläche mit gelblich-weißen Marmorstreifen und zierlichen Mustern abwechseln, noch in den Umfassungsmauern und Dachgiebeln erhalten, scheint ein großer Pracht- und Festsaal gewesen zu sein. Dieser Palast indessen, dessen erhaltene Reste wahrscheinlich der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts angehören, spielte jedoch in der uns bekannten Geschichte der Byzantiner immer nur eine untergeordnete Rolle. Das wirkliche Centrum des Reiches befand sich bis in die Zeit der Komnenen hinein in dem alten großen Kaiserschlosse am Bosporus und später in den sog. Blachernen; nur daß gerade auf den Punkten, wo diese seinerzeit in aller Welt berühmten Residenzen gestanden haben, ausgedehnte Ruinen nicht auf die Gegenwart gekommen sind.

Während an die Blachernen die Erinnerungen einer Reihe interessanter historischer Katastrophen sich knüpfen, seit Manuel Komnenos hier den starken Donjeon erbaut hatte, den er nach seiner deutschen Gemahlin (Bertha) Irene benannte, ist dagegen (soweit nicht speziell die Studien der Lokalforscher in Stambul, beziehentlich von Fanar, in Frage kommen) das alte Schloß der Konstantiner am Bosporus der Forschung immer als die wichtigste Aufgabe erschienen. Seine Geschichte reicht weitaus am weitesten zurück. Von dem großen Gründer der neuen Weltstadt bis tief hinein in die Zeiten der Basiliden ist hier unablässig weiter gebaut worden, und selbst nach dem Emporkommen der Blachernen ist wenigstens ein Theil der Uferbauten am St. Georgssund (wie die Franken im späteren Mittelalter den Bosporus zu nennen liebten) noch von dem Gange der romantischen Geschichte der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts berührt worden. Für die Bevölkerung aber des alten oströmisch-

byzantinischen Reiches, vor allem für die Bewohner von Konstantinopel und für die zahlreichen Fremden, welche der gewaltige Verkehr der griechischen Reichshauptstadt aus der Levante und Rußland, wie aus allen Theilen der südslawischen und romanischen Welt nach dem Bosporus führte, war das System der prachtvollen Schloßbauten zwischen dem Hippodrom, der Sophienkirche und der grünen Gartenterrasse, die zu der Meerenge sich senkte, der klassische Platz, an welchem die historischen Erinnerungen sich durch lange Jahrhunderte bis zu den Zeiten des ersten großen Sieges des Christenthums zurückrankten, wie noch mehr je nach Umständen das geweihte und mit glühendem Interesse betrachtete, oder aber gefürchtete, verabscheute, mit Brand- und Verschwörungsplänen bedrohte Centrum einer Regierung, die trotz aller bunten Schicksalswechsel noch immer als die starke Erbin und Vertreterin der einst weltbeherrschenden Race galt.

Wir versuchen es in der Kürze, die Einzelheiten zusammenzufassen, die zu Anfang des siebenten Jahrzehnts des laufenden Jahrhunderts, anscheinend durch Salzenberg's großes Werk über die Sophienkirche angeregt, ein französischer Forscher[1]) in einem großartig angelegten, bei uns indessen seinerzeit nur in geringem Umfange bekannt gewordenen Werke über das System der Kaiserpaläste am Bosporus niedergelegt hat.

Das Terrain, welches nach der Erwerbung der Alleinherrschaft im Römischen Reich der Kaiser Konstantin der Große in Anspruch nahm, um neben der alten Stadt Byzantion und neben den neuen Schöpfungen westlich und südwestlich derselben für die nunmehr Neu-Rom oder Konstantinopel genannte Reichshauptstadt, den Platz für imposante Schloßbauten zu gewinnen, war offenbar erheblich kleiner als der Raum, den später die Sultane der Osmanen für ihr Serai in Verwendung genommen haben. Auch fiel das System der griechischen Kaiserpaläste nur zum kleinsten Theil in die Ummauerung des heutigen Serai, sondern dehnte

[1]) Jules Labarte, le palais impérial de Constantinople et ses abords, Sainte-Sophie, le Forum Augustéon et l'Hippodrome, tels qu'ils existaient au dixième siècle. Paris 1861.

sich viel weiter südlich aus, zwischen der Sophienkirche, der Rennbahn und dem Gestade, nahm demnach im wesentlichen den ganzen Raum ein, der in dem heutigen Stambul von der Achmed-Moschee, dem Parlamentsgebäude und den südlich davon nach dem Strande zu belegenen osmanischen Quartieren außerhalb der Seraimauern bedeckt wird. Am Gestade dehnten sich die Gebäude und Gärten des Schlosses etwa von dem jetzigen Tschatlady-Kapu bis nordwärts zum direkt östlich von der Sophienkirche sich erhebenden Leuchtthurm am Bosporus aus. Auf der Nordseite lagen in byzantinischer Zeit die berühmten Kirchen St. Georg von Mangana und der Hodegetria außerhalb der nördlichen Umfassungsmauer des Schloßbezirks. Das Areal des letzteren hat unser Gewährsmann auf etwa 400000 Quadratmeter oder auf etwas mehr als den Raum berechnet, den in Paris die Tuilerien und das Louvre mit den zugehörigen Höfen und Gärten einnehmen. Die äußere Erscheinung des gesammten Systems der byzantinischen Schloßbauten etwa im 11. Jahrhundert läßt sich für uns sehr schwer vorstellen. Mr. Labarte erinnert an den Kreml in Moskau, dem aber die Mitwirkung eines reich belebten Sundes und die Perspektive auf ein so wunderbar schönes Gewässer wie die Propontis fehlen. Von mächtigen Façaden, wie sie die Gegenwart bei so vielen großartigen Fürstensitzen kennt, war hier keine Rede. Niemals auch hat sich unter den verschiedenen baulustigen Kaisern einer gefunden, der es versucht hätte, das im Laufe vieler Jahrhunderte (analog den immer neu entstehenden kaiserlichen Bauten auf und um den römischen Palatin) entstandene architektonische Aggregat durch neue planmäßige Bauten und durch Verschmelzung unorganischer Einzelheiten zu einem kolossalen Gesammtbau von wirklich künstlerischer Wirkung zu verbinden. Unter diesen Umständen bildete der vielbewunderte „Palast“ im 11. Jahrhundert eine Gruppe zahlreicher, den verschiedensten Zeitaltern angehöriger Gebäude, die von der riesigen Kuppel der Kathedrale zu St. Sophia überragt und — für die Zustände des Reiches nur allzu charakteristisch — gegen die Hauptstadt durch Festungsmauern abgeschlossen waren. Abgesehen von den eigentlichen Wohngebäuden für den regierenden Kaiser, seine Familie und die sonstigen An-

gehörigen der Dynastie gab es innerhalb des verschanzten, zum Theil mit reizenden Gärten bedeckten Schloßbezirkes ausgedehnte Höfe, Säulenhallen, Empfangssäle, Wohnungen für die Palastbeamten, Räume für die Gardetruppen, und nicht wenige kirchliche Gebäude. Bei aller Fülle von Pracht im einzelnen war schwerlich an ruhige Schönheit des Eindruckes zu denken; das Groteske, das Berauschende und Blendende, die „unruhige" Pracht, die bereits der alten Gründung des Konstantin, seiner neuen Hauptstadt überhaupt eigenthümlich war, blieb speziell dem „Palast" wahrscheinlich ein für allemal aufgeprägt. Nur der grandiose Hintergrund, den St. Sophia bildete, und die ewige Schönheit der See mochte hier ausgleichend wirken.

Die ursprüngliche Schloßanlage des Kaisers Konstantin des Großen zeigte von Anfang an in höchst frappanter Weise die charakteristische enge Verbindung der stärksten Mächte des neuen byzantinischen Systems auch äußerlich dargestellt: festungsartiges Schloß, Kirche und Hippodrom dicht aneinander gestellt. Allerdings unterschied man in den späteren Jahrhunderten bei Schilderung der eigentlichen Palastbauten im engeren Sinne die Hauptmassen: das Palatium „sacrum", die Daphne und die Challe. Aber nur die beiden letzteren Massen sind bereits von Konstantin dem Großen errichtet worden; sie hingen von Anfang an mit den beiden Großbauten außerhalb ihrer Mauern zusammen, die bis zuletzt für die Byzantiner das denkbar höchste Interesse behauptet haben. Im Westen nämlich grenzte an die Palastbauten Konstantin's der berühmte Hippodrom, dessen ganze nördliche oder richtiger nordöstliche Schmalseite in der Umfassungsmauer des Palastes eingeschlossen war. Hier nun, auf der nordöstlichen Schmalseite der Rennbahn (und gegenüber der sog. Sphendone an deren Südwestende) erhob sich ein vorspringender Theil der Palastbauten, nämlich das sog. Kathisma, die in dem feineren Detail der byzantinischen Hofgeschichte so oft berührte, von 24 hohen Säulen getragene kaiserliche Tribüne (nebst den Logen der Hofbeamten und Großwürdenträger des Reiches). Von der Arena her unzugänglich, war es dieser Platz, den die (anscheinend seit dem Porphyrogenneten Konstantin VII. nach der Rennbahn ge-

brachten, herrlichen Erzrosse des Lysippos schmückten, von wo aus der Kaiser die Spiele im Zirkus übersehen konnte, ohne sich aus dem Bereich des Schloßbezirkes entfernen zu müssen. Das Interesse an diesen Dingen war aber wie im Volke so auch am Hofe ein so leidenschaftliches, daß auch für die Kaiserin und ihre Hofdamen ein Raum hergestellt war, der ihnen den Blick auf die Arena möglich machte. Dieser fand sich in dem Gynäceum, nämlich in einem Anbau der Kirche des hl. Stephan, wo sie hinter vergitterten Fenstern den Spielen zusehen konnten.

Diese Stephanskirche, eine antike Basilika Konstantin's d. Gr., hatte ihre Vorhalle und die Verbindung mit dem Kathisma auf ihrer Westseite; für sich dadurch interessant, daß in den älteren Jahrhunderten die Kaiser hier ihre Gattinnen aus der Hand des Patriarchen empfingen, bildete sie, an der nordöstlichen Ecke des Hippodroms erbaut, auf dieser Seite die architektonische Verbindung zwischen Chalke und Daphne. Die Chalke nun, der eigentliche Außentheil dieses Palastsystems, stellte sich von Westen nach Osten lang ausgedehnt dar als die Südseite des großen, unter dem Namen „Augusteum" bekannten Forums, welches, auf der Westseite gegen die Stadt zu geöffnet, gleichsam den großen Vorhof abgab für die auf der Nordseite des ziemlich ausgedehnten Platzes sich erhebende Sophienkirche. Das Centrum des Augusteums fanden die Byzantiner in dem sog. „Milion"; analog nämlich dem auf dem römischen Forum in Augustus' Zeit errichteten goldenen Meilenzeiger, von wo aus die Meilen der großen Reichsstraßen berechnet wurden, bestand hier zu demselben Zweck ein monumentaler Bau in Gestalt eines großen Triumphbogens, auf allen vier Seiten von Arkaden umgeben.

Die Verbindung zwischen der Chalke (und den allmählich ostwärts an diesen Palast sich lehnenden Gebäuden) mit der Sophienkirche, die bekanntlich erst in Justinian's I. Zeit die wesentlich (doch mit anderer unmittelbarer Umgebung) noch heute erhaltene grandiose Gestalt und glänzende Schönheit erhalten hat, wurde durch verschiedene Bauwerke hergestellt, die — auf der Ostseite des Augusteums belegen — durch Terrassen und Galerien mit einander zusammenhängen. Noch Konstantin hatte den sog.

Palast Magnaura erbaut (ein Name, der in nicht recht erklärter Weise auch für das Hebdomon vorkommt), eigentlich ein sog. „Triklinion", nämlich hier im weitesten Sinn des Wortes ein Gebäude mit großartigen Sälen und zugehörigen Räumen. In dem Magnaura wurden gewöhnlich die Botschafter auswärtiger Mächte und fremde Fürsten durch den Kaiser empfangen; ein anderer Theil dieses Palastes diente als kaiserliches Brautgemach. Die nordöstliche Ecke des Augusteums war einerseits durch den Senatspalast besetzt, andrerseits durch die Kirche der hl. Maria Chalkopratiana, die wieder zum Palastbezirke gehörte; derart daß der Kaiser von hier aus auf einer „hölzernen Treppe" in die unmittelbar benachbarte Sophienkirche gelangen konnte, wenn er nur als einfaches Glied der Gemeinde und nicht mit fürstlichem Gepränge und großartigem Gefolge über das Augusteum sich nach der Kathedrale begeben wollte.

Die Chalke war ihrer ganzen Anlage nach, abgesehen von den Beziehungen zu dem Hippodrom, für die unmittelbare militärische Umgebung des Hofes bestimmt. Doch gehörten zu ihr auch ein großer Speisesaal, wo der Kaiser die Würdenträger des Reiches bewirthete, und das große „Consistorium", ein großer Saal zum Empfang der Großoffiziere und der Senatoren, die den Kaiser nach der Kathedrale begleiteten, und der durch auswärtige Mächte übersandten Geschenke; auch wurden hier Beförderungen vollzogen.

Ein ähnlicher Raum (der auch zur Ausstellung der kaiserlichen Leiche bis zu Beginn der eigentlichen Begräbnisfeierlichkeiten benutzt wurde) verband auf der Südseite die Chalke mit der Daphne, die übrigens aus Gemächern zum Zweck der verschiedensten feierlichen Zeremonien, Empfangsscenen und Audienzen, und aus kirchlichen Räumen bestand.

Östlich in der Richtung nach dem Gestade zu lag dann endlich die eigentliche Residenz des Kaisers, das Palatium sacrum, mit den Privatgemächern des Herrschers und seiner Gemahlin, mit vielen Empfangssälen, mit den kaiserlichen Bureaux, und mit den Küchen. Ostwärts längere Zeit begrenzt durch die sich nach Süden ziehende Galerie Lausiakos, wo seinerzeit Justinian I.

seine Zimmer gehabt, sonst aber der Kuropalates und der Chef der fremden Gardetruppen ihren Sitz hatten, und südlich durch die mit der Daphne parallel laufende Reihe von Anlagen, die als Skyla und Galerie „Justinianos“ die Südseite der eigentlichen Residenz mit der Ostseite des Hippodroms unmittelbar in Verbindung setzten, unterlag gerade dieser dritte Theil des Palastsystems in späteren Zeiten nach den mehrfachen Umbauten des ersten Justinian vielfachen Erweiterungen.

Noch im 6. Jahrhundert hat Kaiser Justin II. ostsüdöstlich an die nördlichen Theile des Lausiakos ein riesiges Achteck angelegt, nämlich den von einer majestätischen Kuppel überwölbten, als „Chrysotriklinium“ bekannten Fest- und Thronsaal mit acht Apsiden; der Ausbau der Skyla und die Verlängerung des Lausiakos bis dahin scheint der Zeit des zweiten Justinian gegen Ende des 7. Jahrhunderts anzugehören. Besonders tief griff nachher der Kaiser Theophilos im 9. Jahrhundert ein, der das eigentliche Palais der Kaiser möglichst bestimmt von den übrigen Bauten des alten Konstantin trennte und namentlich die Privatgemächer des fürstlichen Hauses neu gestaltete.

Die Erinnerung an den durch ihn aus dem Wege geräumten Kaiser Michael III. bestimmte dessen Mörder und Nachfolger Basilios I., sich nicht wieder in die Räume zu begeben, die sein Opfer bewohnt hatte, vielmehr unmittelbar südlich von dem Chrysotriklinium für seinen und seiner Nachfolger Gebrauch einen neuen Palastbau, das Kenurgion, aufzuführen, der nunmehr in Verbindung mit jener Schöpfung des zweiten Justin den Haupttheil des Schlosses ausmachte; namentlich zur Zeit des Romanos Lekapenos (919—944), der speziell hier seinen Sitz nahm, war das Kenurgion das Centrum der Reichsgewalt. Basilios hat der wunderbaren kleinen Strecke zwischen St. Sophia und den blauen Fluthen des Bosporus und der Propontis noch verschiedene neue interessante, mehr isolirte Anlagen geschenkt; wir erwähnen nur noch die imposante neue Kirche mit fünf Kuppeln, die an Größe und Pracht die andern seitherigen des Schloßbezirkes weit überbot, und nun, östlich von der Residenz aufsteigend, sich einem der wichtigsten Punkte der Küste ebenso sehr

näherte, wie sich südlich von dem eigentlichen Palast der mit rothen Porphyrplatten belegte und im Innern überall mit Porphyrestrich bedeckte viereckige Pavillon (noch Konstantin's Schöpfung), der zur Abhaltung der Wochenbetten der Kaiserinnen bestimmt war.

In seiner Vollendung im 10. und 11. Jahrhundert umfaßte der Schloßbezirk 4 große Kirchen und überhaupt 23 dem Gottesdienst geweihte Räume, und außer der eigentlichen Residenz noch acht mehr oder minder selbständige kleinere Paläste, drei kolossale Galerien, fünf Thronsäle, drei Speisesäle, eine Bibliothek, zwei Bäder und dazu noch eine Menge weiter Gänge, offener und halboffener Kolonaden und Terrassen.

Eine spezielle Bedeutung gewann allmählich der östlichste Punkt. In nicht sehr großer Entfernung von der Stelle, wo nachher Basilios I. seine neue Kirche anlegte, hatte man, wahrscheinlich schon zu Konstantin's Zeit, für den ausschließlichen Gebrauch des Kaisers einen Hafen (ein künstlich angelegtes Bassin) hergestellt, in dessen Nähe in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts Theodosius II. einen Palast erbaute. Dieses neue Schloß hieß Bukoleon, so nach einer Marmorgruppe auf dem Kai, welche einen Löwen im Kampfe mit einem Stier darstellte. Oberhalb dieses Hafens stand ein Leuchtthurm, der mit einem ähnlichen auf der asiatischen Seite korrespondirte und in den guten Zeiten des byzantinischen Reiches mit einem ganzen System ähnlicher Hochwarten in Verbindung gebracht war, bestimmt, durch Feuersignale der Hauptstadt die Einfälle feindlicher Nachbarstämme in das Reich zu melden. Mit dem alten Palast Bukoleon verband Kaiser Nikephoros Phokas (963—969), der auch den Schloßbezirk stärker befestigen ließ, die Anlage einer starken Citadelle, in deren imposante Donjeon er persönlich seinen Sitz nahm. Die gesammten Bauten am Hafen Bukoleon, der alte Palast und die neue, ihn umschließende Festung, die wahrscheinlich den Schlössern des Mittelalters ähnlicher war, als die übrigen Bauten des Schloßbezirks, wurden seit dem 12. Jahrhundert wiederholt benutzt. Wir bemerkten schon früher, daß seit der Zeit der Komnenen der alte Schloßbezirk von den Kaisern allmählich verlassen worden

ist. Statt dessen kam der Palast der Blachernen am Goldenen Horn, auf der Hügelgruppe am nordwestlichen Ende des alten Dreiecks von Konstantinopel, über eine starke Stunde von dem Bosporusschlosse entfernt und, seit Manuel Komnenos ebenfalls in eine starke Festung umgebaut, immer mehr in Aufnahme. Soweit seit dieser Zeit der alte Schloßbezirk noch eine historische Rolle spielte, wird überwiegend an den Bukoleon zu denken sein. Hier fanden auch die Ritter des lateinischen Kreuzzuges im Jahre 1204 nach der entsetzlichen Erstürmung der Stadt Konstantinopel zwei vielgenannte abendländische Damen dieser Zeit, die französische Prinzessin Agnes, des furchtbaren Andronikos Wittwe, und die schöne Margaretha von Ungarn, des Isaak Angelos jugendliche Wittwe, nachher des großen Markgrafen Bonifacio von Montferrat Gemahlin. Die lateinischen Herrscher haben noch einige Zeit den Bukoleon benutzt; aber auch sie zogen doch bald die Blachernen, bald das diesem benachbarte Kloster des Pantokrator als Residenz vor. Als dann 1261 Konstantinopel wieder in die Hände der Paläologen fiel, wurde das alte Schloß nur noch so lange als Wohnsitz der Kaiser benutzt, bis die Blachernen wieder nach griechischem Geschmack restaurirt waren. Und seit dieser Zeit ist das architektonische System auf der Südostspitze des byzantinischen Dreiecks, verlassen, verfallen, verwüstet, wie es bereits seit Jahren war, mehr und mehr als Steinbruch verwendet worden; derart, daß schon dreißig Jahre vor der osmanischen Eroberung die alte Pracht von der Erde verschwunden war. Der Reisende Gyllius fand 1550 keine Spur mehr von den alten Palästen Konstantin's und seiner vielen Nachfolger; die letzten Ruinen sind unter den öffentlichen und den privaten Bauten der Osmanen untergegangen.

IX.

Die ersten Schritte der neueuropäischen Philosophie.

Von

Emil Feuerlein.

Philosophie ist Aufsuchung der Gründe und der Zusammenhänge der Dinge. Auf das Jahrhundert der großen Entdeckungen folgten im neuen Europa die Versuche der Italiener, der Telesius, Campanella, Bruno, Natur und Welt in ihrer Ganzheit zu ergründen. Weil bei ihnen noch das Bewußtsein einer durchgreifenden Kritik der Vorgänger fehlt, weil sie sich nur einseitig der Naturwelt, mitunter auch der idealen Reform des Status quo (man denke an Campanella's Heliopolis) zuwandten, so thaten sie noch keinen bedeutenden Schritt vorwärts. Und so viel deutsche Tiefe auch der Schuster Jakob Böhme offenbart und von der Zukunft seines Volkes hoffen läßt, so ist doch bei seiner physikalischen Fassung des Weltprozesses und bei seiner Geisterseherei in der Entwickelung der Dinge, wenn auch von einem rapiden, aber von keinem stetigen Fortschritt die Rede. Dagegen repräsentirt der Engländer Baco, der Franzose Descartes, der Kosmopolit Spinoza einen ungleich tieferen, gründlicheren Einschnitt zwischen dem Mittelalter und der Reformationsperiode. Daß es bei ihren Philosophien vorwärts ging auf allen Punkten, das bezeugt Baco's Bruch mit der ganzen literarischen Vergangenheit der Menschheit und sein sich darauf gründendes Unternehmen einer instauratio magna scientiarum, Descartes' Probe, den überall herrschenden gesunden Menschenverstand mit

der Leugnung der gegebenen und der gedachten Welt geradezu auf den Kopf zu stellen, Spinoza mit seiner pantheistisch-naturalistischen Weltanschauung, mit der er sich allen hergebrachten Anschauungen entgegenstellte. Die positiven Leistungen können für den Anfang der Philosophiereform erst bloße Ansätze für Künftiges sein, dürfen aber nicht etwa bloß einzelne Disziplinen, wie Logik, Psychologie, Moral berühren; sie müssen die ganze Umwandlung des Bewußtseins seit der Reformation umfassen. Jeder von den dreien stellt in dieser Beziehung seinen Mann: Baco, indem er die Universalität, die schrankenlose Ausdehnung des von der Autorität losgewordenen Geistes über alle und jegliche Gebiete des Wissens theoretisch und meist auch praktisch mit seiner großen und kleinen Schriftstellerei einweiht; Descartes, indem er von Einer Seite die Herrschaft des Gedankens über das Gegebene proklamirt; Spinoza, wenn er eine, wenn auch erst aparte, persönliche Selbständigkeit der denkenden Vernunft aufstellt.

Neuerdings hat es über Baco's Werth und Bedeutung eine nicht unbedeutende Debatte zwischen Justus v. Liebig und C. Sigwart, in welcher der letztere Recht behalten hat, abgesetzt[1]). Wenn Sigwart in den Preußischen Jahrbüchern 1864 13, 87 f. sagt: „Auf's bestimmteste läßt sich Baco's Einfluß auf die ganze Richtung der Zeit, auf die Ansicht über Aufgabe und Ziel der Wissenschaften und die dazu erforderliche Methode nachweisen, auf's bestimmteste zeigen, daß er an der Umänderung der ganzen wissenschaftlichen Grundrichtung den hervorragendsten Antheil hat und recht eigentlich an der Spitze der neuen Zeit stehe, deswegen habe ich gesagt, er habe mächtig auf Mit- und Nachwelt gewirkt", bei den Beweisen hiefür aber auf den unwägbaren Einfluß rekurrirt, den Geistesvorkämpfer immer mit sich führen, so wird hiermit auf eine singulare Stellung, welche Baco in der Geschichte der Philosophie überhaupt einnimmt, vorbereitet. Man kann füglich ihn den antesignanus aller Philosophen des neueren

[1]) England selber thut das Mögliche für Baco's Würdigung. Vgl. Ellis 1858 in der Gesammtausgabe: „Allgemeine Vorrede zu seinen philosophischen Werken" und das von Hegel angeführte ansprechende: The Quarterly Review, vol. XVI, April 1817.

Europa nennen, man kann in der glänzenden, mitunter prahlerischen Erscheinung des Mannes, dessen philosophische Disposition lange Zeit durch eine günstige Lebenssituation, durch seine Stellung als Günstling Jakob's I. und als Großsiegelbewahrer, durch seine Erhebung zu den hohen Ehren des Baron v. Verulam und des Viscount v. St. Albans gefördert und gehoben worden ist, eine Art von Überschrift, von Programm über das Thun und Treiben der künftigen Weltweisen lesen. Wenn jeder Philosoph meint, er habe das Räthsel der Sphinx gelöst, er und kein anderer vor ihm, so beredete sich Baco, es müsse die Philosophie von ihm ganz neu angefangen werden, wobei seine heutigen Freunde seinen zuweilen stark hervortretenden Übermuth gegen Vorarbeiter, weil derselbe fast allgemein Philosophenart ist, ihm nicht besonders anrechnen zu lassen brauchen. Wie jeder Philosoph viel verspricht und etwas weniger hält, seine Leistungsfähigkeit und sein hohes Selbstvertrauen nie ganz sich gleichkommen, so war dies gerade bei Baco in erhöhter Weise der Fall. Ruhmredigkeit und Täuschung der von ihm erregten Erwartungen (man denke an die Zugeständnisse Sigwart's betreffs der Erfolglosigkeit seiner Methode) stehen nicht im Gleichgewicht mit einander. Wenn bei anderen Denkern eine gewisse Ungeselligkeit gegen Ihresgleichen hervortritt: theils fehlt es bekanntlich ganz hierin nicht, wenn man an das Absprechen Baco's über Gilbert, Kopernicus, Huyghens denkt, theils wußte der mitunter äußerlich denkende Mann eine solche Stellung in der Welt sich geben zu lassen, daß er über den gewöhnlichen Antagonismus mit Seinesgleichen erhaben dastand. Wer wird, wenn er in Baco's Person und Leben sich zu unterrichten strebt, nicht bisweilen an die Schelling'sche Zuversichtlichkeit und Verwöhntheit erinnert? Vor allem aber gemahnen seine persönlichen Äußerungen über sein Unternehmen, wenn er z. B. im Novum Organum aph. 110 auf sich selbst, wie er sagt, ohne Rühmen, auf sich, den Staatsmann, den Mann von nicht dauerhafter Gesundheit, freilich auch den Nichtnachredner hindeutet und hier und anderwärts die Möglichkeit einer Theilung der Arbeit wünscht, an das einerseits niederdrückende, andrerseits erhebende Gefühl

der Philosophie von ihrem Nichtfertigwerden und doch erfolgreich immer Fertigmachen an ihrem Problem. Wenn bei keinem Angehörigen Albions mehr als bei Baco das Hochgefühl des Rule Britannia hervortritt, wenn er kühnlich sein Vaterland, das er als Herrin der Materie vorahnt, auch als Herrin auf dem Gebiet des Wissens verehrt, so verfährt er ganz sachgemäß, da die ungeheure Kapazität des Geistes, in der er alle seine Nachfolger übertrifft, zu schätzen ist, aber auch beschränkt national, da er das empirische Meer, in dessen Durchkreuzung sich England auszeichnet, für das Ein und Alles des Wissens nimmt.

Die kompetenten Beurtheiler Baco's, wie Sigwart und Böhmer[1]), stimmen darin überein, daß der Mann, dem es an wesentlichen Vorkenntnissen zur Naturwissenschaft, wie Mathematik und Astronomie, fehlte und der zum Theil deswegen keine Spur von einer neuen Erfindung oder Entdeckung gemacht hat, nicht sowohl ein Naturphilosoph, als ein Naturdenker gewesen ist. Der Umstand, daß er sich der Betrachtung der Natur vorzugsweise widmete, könnte seinen Philosophenrang zu schmälern scheinen. Mit Unrecht: das Denken war zu seiner Zeit ex professo auf die Natur gerichtet, wie denn auch Jakob Böhme nie aus derselben herauskam, und verließ dieselbe erst mit Descartes. Die großen tellurischen und kosmischen Entdeckungen der Reformationsjahrhunderte mußten die menschliche Forschung beschäftigen[2]), während der Geistesarbeit der Kirchen- und Kulturreform der Verstand noch nicht nachzukommen vermochte[3]). Wenn daher ein Bedürfnis erwachte, einen neuen Impuls der Philosophie zu geben, so war es damals natürlich, daß derselbe sich auf die Naturwissenschaft geworfen hat. Daß aber Baco ein wirklicher Philosoph gewesen ist, das bekundet seine Überzeugung von der

[1]) „Über Francis Baco v. Berulam und die Verbindung der Philosophie mit der Naturwissenschaft. Ein Wort der Kritik an Justus v. Liebig" von Heinrich Böhmer, Dr. med. 1864 S. 24, sowie vor und nachher.

[2]) So daß Baco einmal (N. O. Ende des ersten Theils der Aph.) die bleibenden Naturerfindungen dem ephemeren Staatsmannsverdienst vorzieht.

[3]) Erst bei Hobbes finden wir die theoretische Fortsetzung des von Heinrich VIII. inaugurirten englischen Cäsareopapismus.

Nothwendigkeit der Philosophie, sein Bewußtsein von der echten Philosophie, sein Wissen von der durch sie vermittelten Solidarität der gelehrten Fächer.

Wie nothwendig die Philosophie für das ganze Geistesleben sei, das zeigt Baco durch den Ausspruch: „Es ist ein Irrthum, daß über den einzelnen Wissenschaften von den Meisten die allgemeine Erkenntnis der Dinge und die Philosophie vernachlässigt wird; ein Umstand, der dem Gedeihen der Wissenschaften sehr hinderlich ist. In die Weite zu schauen dienen Thürme und hohe Standörter; es ist unmöglich, daß jemand die entfernteren und tieferen Theile einer Wissenschaft ergründet, solange er auf derselben Ebene stehen bleibt und nicht die Warte einer höheren Wissenschaft besteigt.“[1]) Sonst ist es allerdings die Wissenschaft als solche, zu deren Anwalt sich Baco aufwirft, besonders im ersten Buch de dignitate et augmentis scientiarum, wo er den Theologen die Religiosität der Wißbegierde, theilweise unter Betonung der Gottheit im Interesse der Einheitlichkeit der Dinge, den Politikern die Förderung der Charaktertüchtigkeit durch das Gelehrtengeschäft, den Gelehrten selber den dankbaren Erfolg, der ihnen vom Jugendunterricht kommt, empfiehlt und aller Welt den gewaltigen Einfluß der Wissenschaft auf alles Kultur- und bürgerliche Leben, sowie auf das Wohlergehen des Mannes der Wissenschaft einprägt. Sie ist es insbesondere, der er im zweiten Buch des ganzen Werkes alle denkbare Förderung von innen und außen zuzuwenden strebt, wobei pathetische Auslassungen über das, was alle Zeitalter aller Wissenschaft schuldig sind, nicht gespart werden. Mag man hierin etwas auf Schuld der Phrase schieben: ohne Phrase gewiß ist's gesagt in N. O. Aph. 82 ff.: „Was? Man hat neuerdings die sinnliche Welt und so vieles erschlossen und das soll der geistigen Welt keinen Vorschub leisten?“ Aber während Baco zwischen dem praktischen Werth der Wissenschaft, der Wehrerin des Ungemachs, der Bereiterin der Bequemlichkeit des Lebens nach Liebig, und zwischen der Wissenschaft als Selbstzweck, die ihm wie Schiller die hohe, die himmlische

[1]) Bei Sigwart, Preuß. Jahrb. 1863 12, 128 f.

Göttin ist, schwankt, so ist es ihm sichtlich bei der Philosophie um ihre Ehrenstellung als θεωρία zu thun. Nicht als ob für unseren Hochgestellten, für unseren Engländer die letztere als Lebenshabitus einen Aristotelischen Werth hätte; sie wird im Gegentheil zu gunsten der pflichtmäßigen, gemeinnützigen Wirksamkeit im Buch 7 a. a. O. zurückgestellt[1]). Sie bekommt über der Physik, der die wirkenden Ursachen der Dinge, und der Metaphysik, der die ewigen und unbeweglichen Formen zugeschieden werden, als die philosophia prima den ersten Platz, so daß dann der Physik die Mechanik, der Metaphysik die Magie edlerer Art untergeordnet wird.

Doch da es außer dem extra eingelegten Fürwort für die beherrschende Stellung der Naturphilosophie gegen die Sonderwissenschaften der Medizin und Mathematik (N. O. Aph. 78) an Fortentwickelung dieser Rubrizirung fehlt, gewinnen wir von Baco's wissenschaftlichen Verdiensten einen noch besseren Begriff aus Anlaß des Bewußtseins, das er von der echten Philosophie an den Tag legt. In dieser Beziehung ist seine Universalkritik der Vergangenheit oder sein Sichlossagen von der Autorität, sein Suchen nach Wahrheitshebeln namhaft zu machen.

Wie Baco als Praktiker nie versäumt, den von der alten Scholastik herrührenden Universitätsschäden der lernbegierigen Jugend zulieb entgegenzutreten, so ist bereits oben auf seinen Charakterzug des Bruches mit der bisherigen Forschungsweise hingewiesen worden. Hier durchdringt ihn insbesondere ein Bewußtsein von seiner geschichtlichen Mission, wenn er wiederholt betont, daß das Neue, was er bringe, mehr ein Produkt der Zeit als ein solches des Genies, mehr Sache eines gewissen Glückes als des Könnens sei. Es ist die alte Philosophie, von deren Banden in manchen Beziehungen Baco, ungeachtet er ihre Vertrautheit mit der Natur im Bunde mit ihrer Schärfe der Meditation gern anerkennt (Vorrede zum zweiten Theil der Instauration), die jetzige Forschungsweise befreien möchte. Schon darin,

[1]) Freilich wird andernorts die θεωρία in der loyaleren Form Salomonischer Weisheit bevorzugt.

daß er dort räth, doch ja darauf zu sehen, daß man sich die thatsächliche Erweiterung der Philosophie und der Künste befließen lassen sein solle, statt durch bloße Veränderungen an aufgestellten Streitmeinungen, an den placita der Früheren bloßer Wahrscheinlichkeit und dialektischen Reibereien seine Dienste zu weihen. Sodann, daß er die heutzutage methodisch fortmachenden mechanischen Wissenschaften und die unfruchtbare Schulweisheit der Griechen einander gegenüberstellt (N. O. Aph. 71) und unter spezieller Aufzählung der Schwächen der alten Denker dem längst feststehenden Erfolg seinen zweideutigen Werth, als ob dieser Recht haben müßte, bescheiden will[1]). Doch noch wichtiger ist unserem Denker die principielle Niederhaltung der Autorität, wie sie in seinem bekannten Angriff auf die Vorurtheile der Welt, die er in seiner bilderreichen Sprache idola nennt, statthat. Hier hat er das Paradoxon: lieber den Geist geleitet, als ihn sich selber überlassen! (Vorrede zu den Aphorismen.) Das Idol nämlich ist entweder von philosophischen Theorien, verkehrten Gesetzen der Demonstration angenommen oder infolge der Verstandesunart, ohne die legitime Form der Induktion Urtheile fällen zu wollen, angeboren. Jedenfalls ist es der Sache selbst, auf welche der Forscher einzig und allein ausgehen muß, entgegengesetzt[2]). Da im Gegentheil der Verfasser das redliche Streben hat, das Objekt und den Beobachter zusammenzubringen, so bekennt er naiv das Schwierige der Aufgabe in der Aufstellung der ersten idola[3]), der id. tribus ein, die ihm die kaum vermeidliche Diskrepanz zwischen der Subjektivität der allgemeinen Menschennatur und der Analogie des All darstellen. An sie schließen sich die Vorurtheile der specus, d. h. der individuellen Menschennatur an, denen sich die des forum oder die der falsche Theorien begründenden Wort- und Sprachgemeinschaft anschließen, um vollends mit den id. theatri, dem blinden Glauben an die verschiedenen Philosophensatzungen, zu schließen.

[1]) So im ersten Buch de dignitate etc.

[2]) S. distributio operis in der Leydener Ausgabe von 1850 vor dem N. O.

[3]) N. O. Aph. p. 38 ff.

Unser Restaurator der Philosophie darf sich der positiven Regeln, die er an die Stelle des für ihn Ungültigen setzt, nicht schämen. In einer wichtigen Stelle der distributio operis dringt er darauf: die Dinge als solche sollen Einem alles liefern, und faßt seinen Neubau in die Worte: „Her mit einer Entwickelung der aus den richtig gefundenen Axiomen ihre Folgen ableitenden Naturgeschichte, mit einer vollständigen, auch die Komplikationen mit der Maschinenkunst und Mechanik, mit der praktische Handgriffe in sich enthaltenden Naturgeschichte, mit einer nicht bloß die Vorgänge der Körper, auch die der Affektswelt, bzw. Tugendwelt beschreibenden, mit einer die Kausalität berücksichtigenden, das Wunderbare von sich verbannenden Naturgeschichte!"

Gewiß hat er eine gesunde Vorstellung von dem, was der Wissenschaft überhaupt und der Naturwissenschaft insbesondere noththut, wenn er sie für die Zukunft auf das den Sinnen behülfliche Experiment, das er jederzeit die materielle Probe bestehen läßt[1]), und auf die richtige Induktion gestützt wissen will. Ohne zu untersuchen, ob er seiner Hervorkehrung der Induktion nicht hier und da durch zeitweise Mitsetzung der Deduktion bei seiner Unschuld über das Schließen vom Besonderen auf's Allgemeine und vom Allgemeinen auf's Besondere ungetreu werde, und daß er selbst wohl auch sein Verbot, sich keiner idola schuldig zu machen, übertrete, müssen wir ihm sein Dringen auf eine sichere Grundlage und auf einen stetigen, lückenlosen Fortgang, bei dem man, statt zu fliegen, sich lieber Blei anhängt (N. O. Alph. 95 ff.), und seine Korrektur der Induktion, die von vereinzelten Fällen gleich auf ein ganzes Gesetz schließt, zur Ehre rechnen. Im Zusammenhang damit gibt er seinen lebendigen Sinn für das Konkrete in der Auffindung der sog. negativen Instanzen im Gegensatz gegen die bis daher nur bekannten positiven kund (ebenda S. 105 ff.). Man schenkt, sagt er, den gegentheiligen Instanzen nicht die gebührende Aufmerksamkeit (ebenda S. 38 ff.), was freilich ihm, dem Psychologen in der Weise David Hume's, wegen des ungleich lebhafteren Eindrucks der affir-

[1]) S. de dignitate Bd. 5 bei der inventio.

mativen Fälle nicht besonders auffallen kann[1]). Guten Muthes läßt man sich im Tempel die Votivtafeln der Entronnenen zeigen, ohne zu fragen, wer aber trotz des Gelübdes zu Grunde gegangen sei. Samuel hätte mit der Beschränkung auf den bejahenden Fall nimmermehr unter den Knaben Isai's den rechten, den gerade abwesenden David gefunden.

Neben der Sachgemäßheit und Objektivität, welche Baco der Forschung vindizirt, eignet er ihr das, was Wissenschaftlichkeit heißt, zu. Er erinnert bereits an die Sachlichkeit Spinoza's, wenn er bei elementaren Naturdingen einfach, empfänglich, ohne Nachfrage nach Grund und Ursprung, verfahren und nichts für zu gering schätzen heißt, um nicht darum sich zu bekümmern. „Die Sonne", meint er, „bescheint, ohne sich zu beschmutzen, Paläste und Kloaken. Wir haben kein Kapitol oder eine Pyramide des Menschenstolzes zu gründen, sondern im Menschengeist einen heiligen Tempel nach dem Muster der Welt."[2])

Wenn Baco wiederholt die Welt ergründen will, wie sie nicht von Menschen, sondern von Gott gemacht worden sei[3]), wenn er darauf dringt, daß man ein reiches Arsenal zum Ruhm des Werkmeisters aller Dinge brauche[4]), daß es höchster Kleinglaube wäre, den Autoren Unendliches zu gewähren, aber dem Autor der Autoren und aller Autorität sein Recht zu verweigern[5]), so ist es das Moment theils der Einheitlichkeit, theils der Ursprünglichkeit à la Rousseau, was solche theistische Äußerungen hervorgerufen hat. Aber wenn gar das göttliche Thun bei der Weltschöpfung, welches zuerst das Licht und nachher erst die materielle Welt erschuf, dem Forscher empfohlen, wenn ganz deutlich im ersten Buch de dignitate etc. die Ewigkeit der Materie mit der Instanz vertheidigt wird: sonst es nicht heißen dürfte: Im Anfang schuf Gott Himmel und Erde, sondern es heißen

[1]) de dignitate Bd. 5, beim judicium.

[2]) N. O. Aph. p. 155 ff.

[3]) Bei Liebig, akademische Rede 1863: F. v. Baco und die Naturwissenschaften S. 5.

[4]) In de dignitate etc. Bd. 1.

[5]) N. O. Aph. p. 82 ff.

müßte: es werde Himmel und Erde! wenn für Lieferung nicht von fructifera, sondern von lucifera opera gesprochen wird, so gewinnt der Verfasser damit nur noch mehr in unserer Achtung. Er beweist damit, daß ihm an geistdurchdrungenen Gebilden ungleich mehr liege, als an geistlosen, bloß greiflichen, und daß seine Philosophie sich dem Geiste geziemend zuneige.

Noch deutlicher ist der aufklärende Hang Baco's bei seiner Erklärungsweise des Bestehenden. Er verwirft in thesi, wenn auch nicht immer in praxi, die superstitiösen Wissenschaften, die noch in seine Gegenwart hereinragen, nicht allein weil sie dem nüchternen Verstand widersprechen, sondern weil sie das moralische Verhalten hindern; so die Magie, weil sie einen bequemen Weg zum Weltglück weist, also dem Spruche: „im Schweiße deines Angesichts sollst du dein Brod essen" entgegen ist[1]). Aber er vergißt auch nicht, deren psychologischer Genesis nachzugehen. „Wenn auch Zeremonien, Bezauberungen, Gestikulationen, Amulette nicht aus einem stillen oder sakramentalen Kontrakt mit den bösen Geistern Kräfte sich erwirken, so dienen sie doch, die Einbildung dessen, der dieselben braucht, zu stärken und zu erhöhen."[2]) Wenn auch die bisherige Alchymie kein Gold entdeckt hat, so hat sie doch zu etwas geholfen, indem auf sie die Geschichte des Greises passe, der seinen Söhnen einen Weinberg mit dem Versprechen eines materiellen Fundes in demselben hinterlassen habe; dieselben haben doch durch das Umgraben ihre Ernten verbessert[3]). Ohnedem frommt Baco's Streichung der Endzwecke bei der Ergründung des göttlichens Schaffens, die Beseitigung der Bibel bei Aufstellung ihr fremder positiver Wahrheiten, sein Verweisen auf die Mittelursachen der Dinge statt des Rückgangs auf die obersten Ursachen[4]) der Sicherheit der gelehrten Forschung.

Nicht ohne Grund hat Baco in der obigen Aufzählung der Bedingungen des wahren Wissens auf eine Naturgeschichte gedrungen, welche nicht bloß die Vorgänge der Körper-, sondern

[1]) De dignitate B. 4.

[2]) Ebenda.

[3]) N. O. Aph. p. 82 ff.

[4]) Ebenda Aph. p. 52 ff.

auch der Affekts- bzw. Tugendwelt berücksichtige. Es redet zwar Sigwart[1]) von oberflächlichen Analogien, wenn Baco in dem Satz: „Ungleiches zu Gleichem gibt Ungleiches" findet, daß es ungleich oder unbillig sei, zu ungleichen Vergehen die gleiche Frage zu fügen, oder wenn er die Aussage thut, es gelte medizinisch bei den ansteckenden Krankheiten, so moralisch bei der Ansteckung durch verdorbene Charaktere, daß die Fäulnis immer gefährlicher sei, so lange sie noch im Verborgenen scheint, als wenn sie zur Reife entwickelt ist. Wir sind aber hierüber gegentheiliger Ansicht. Vielmehr ist es der Philosoph von Fach, der das gleiche Grundgesetz im einen und im anderen Gebiet, im geistigen wie im leiblichen wahrnimmt[2]).

René Descartes hat ein noch tieferes Bewußtsein von der Philosophie als Baco, wenn er im Brief an den französischen Übersetzer der Principia philosophiæ, der zur Vorrede des Werkes dient, nur in ihr seinen Seelenfrieden findet und ihre Aufgabe in die Zurückführung der Gründe alles Wißbaren auf erste Ursachen und wahrhafte Principien setzt. Auch lautet seine Absage von der wissenschaftlichen Vergangenheit noch gründlicher, als diejenige Baco's, welchem sein vorherrschend sinnliches Objekt zum voraus mehr Respekt abnöthigen mußte, als es das Geistesobjekt thun konnte, dem sich die grüblerische Individualität Descartes' zuwenden mußte. Derselbe hat sich nach der Schrift de methodo recte regendæ rationis et veritatis in scientiis investigandæ, in welcher er eine schätzbare Übersicht von seinem Lebens- und Studiengang gibt, davon überzeugt, daß „nicht sowohl durch das Bücherwissen, wo die Meinungen der Menschen promiscue bei einander liegen, als durch eigenes selbständiges Nachdenken das Forschen gefördert werde, daß letzteres vorerst allen bisher gewonnenen Wissensbesitz vertilgen und dann einen ganz neuen oder alten rationellen in seiner Begründung zur Stelle schaffen müsse."

[1]) Preußische Jahrbücher 1863 12, 114.

[2]) Unsere Erörterung hat uns auf den moralischen Charakter von Baco nicht geführt; wir konstatiren bloß unsere Übereinstimmung mit der milderen Fassung desselben von Sigwart und besonders von Kuno Fischer.

Die That, die ihm in der Geschichte der Philosophie zuzuschreiben ist, besteht darin, daß er hinter einander Selbstgewißheit, Gottesgewißheit, Weltgewißheit uns darbietet, bzw. eine aus der anderen entwickelt. Daß dem Drange Baco's nach Extensität des Wissens und Polyhistorie bei Descartes ein ganz anderer Drang, der ihm von Gegnern der Abstraktion, wie von Giambattista Vico, wegen seiner Kälte gegen das positive Wissen schwer verargt wurde, nämlich derjenige nach Intensität, nach Befestigung des Wissens und seiner Grundlage folgte, das kündigt sich schon durch die dreimalige Auseinandersetzung seines Gedankenprozesses in de methodo etc. 1637, in den Meditationes de prima philosophia, in quibus Dei existentia et animæ humanæ a corpore distinctio demonstrantur, in den Principia philosophiæ 1647 an, wobei die letzte Schrift gedrängter und zusammenfassender ist als die früheren.

In dem ersten Theil der Principia philosophiæ beläßt Descartes zwar dem gemeinen Leben seinen natürlichen Glauben an die Dinge, die es umgeben, hält es aber für die Wahrheitsforschung geboten, daß sie sich von den seit den Kinderjahren angenommenen Vorurtheilen befreien solle. Es geschehe dies dadurch, daß man alles bezweifle, bei dem man auch nur den mindesten Verdacht, daß es ungewiß sei, finde, sogar über das Zweifeln hinausgehe und das Aufgedrungene einfach für falsch nehme. Ein Diktat, das anfangs von dessen Urheber absolut unbewiesen gemeint ist, um erst hinterdrein in den Täuschungen der Träume, der Sinneswahrnehmungen, der mathematischen Berechnung etwas wie eine Stütze zu bekommen. Jedenfalls wird über das, was wirklich verdächtig aussieht, hinausgegangen, wenn wir von allem angeblich Existirenden, selbst von Gottes Sein, selbst von der Welt Sein, selbst von unserer eigenen Körperlichkeit absehen sollen. Ob unsere Illusion von Gott, der uns so erschaffen wollte, daß wir uns fortwährend täuschen sollten, oder von einem neckischen Dämon, unserem deceptor, herrühre, macht nichts zur Sache. Aber davon, daß wir, die da zweifeln, sind, können wir nicht abstrahiren; was denkt, und das Zweifeln ist nur eine Spezies des Denkens, kann zu derselben Zeit, wo es denkt, unmöglich

nicht existiren. Wohl geht's immer fort mit dem Sinnentrug; ob es die Erde ist, was ich jetzt mit meinem Körper berühre, das kann bloßer Sinnenschein sein; aber keine Frage ist es, daß ich, daß mein Geist hier urtheilt und daß das hier sein Urtheil fällende Subjekt wirklich existirt.

Descartes ist mit seinem de omnibus dubitandum est auf eine radikale Weise vorgegangen, die auch heutzutage noch frappiren muß. Er hat sich damit ohne Frage als den Vater des Idealismus in der Philosophie, aber auch als den Vorläufer der Anschauung, die der französischen Revolution zu Grunde gelegen ist, erwiesen. Geleitet hat ihn das Mißtrauen gegen alle und jede Tradition, diese Frucht der Reformation, und die, wenn auch barocke, so doch ganz natürliche Befürchtung, daß man mit dem gesunden Menschenverstand sich bisher in einer verzaubernden Welt befunden habe. Er ist mit seinem Anfang die ausgeprägte Jugendlichkeit des Geistes. Wem von uns ist nicht in unvergohrenen Jahren so etwas in den Sinn gekommen: wie? wenn jetzt alles nichts wäre, was man dir von Kind auf über die Bedeutung der griechischen und lateinischen Wörter und Sätze gesagt hat? Solche Schrullen kommen, wenn sich der Geist zum ersten Mal flügge, selbständig fühlt. Und so hat sich auch Descartes, wo der Bruch mit der Vergangenheit im Reformationsbewußtsein vor sich ging, in dieser Situation des, wenn man will kindischen, aber tief gemeinten Zweifels befunden.

Aber warum, fragt Gassendi, gerade cogito ergo sum? Warum nicht edo, ambulo ergo sum, warum nicht jede menschliche Thätigkeit, als es die des Denkens ist, zu Grunde legen? in ihr das Sein des Thuenden als eingeschlossen folgern? Unser Philosoph weiß, was er thut, wenn er an dem cogito, wie gesagt, dem genus zu der Spezies des Zweifelns, festhält. Spazirengehen, Essen u. dgl. sind Funktionen von mir, bei denen ich mich möglicherweise so verhalten kann, als ginge etwas bei mir ohne mein Wissen oder Wollen vor; im Denken weiß ich, daß ich es bin, der sich selbst dabei rührt. Ja, Descartes weiß, was er thut, wenn er mit seiner schroffen Scheidung des Denkens oder des Geistes (bei seinem cogito ergo sum) von der Körper-

lichkeit oder der Ausdehnung in der Auseinanderhaltung dieser beiden Substanzen den Gegnern gegenüber, die sich gegen die absolute Denkunfähigkeit des Körpers, der doch ein leibliches Organ für den denkenden Geist ist, erklärten, mit aller Gewalt sich sperrt. Wenn jene nach den Meditationen gegen ihn eingewendet haben: weil der gegen sich selbst sich kehrende Menschengeist sich nur als eine denkende Sache erfaßt, so folge nicht, daß seine Natur sich darin erschöpfe, denkende Sache zu sein, so haben sie sichtlich die richtige Ahnung davon gehabt, was der Mensch Descartes, so lange er neben dem Denken kein Anschauen hat, in sich berge, nämlich das von all seiner organischen Umgebung absehende Ich, wie dasselbe sich schon in seiner Heruntersetzung der Thiere zu Maschinen verräth, das nur eine Beziehung zu sich selber hat, den reinen Gedanken, dem sich die Welt zu fügen hat, ein schneidiges, herzloses Instrument, das der Welt noch zu schaffen machen wird — in der großen Revolution! Und dabei versäumt es der Philosoph nicht, bei seinem Denken, auf das er kommt, theils das Ich als solches, theils dessen Disposition zu regem Thun und Treiben zu befestigen. In der zweiten Meditation (es sind deren 6) dringt er darauf: und wenn ich selbst den deceptor, den neckischen Dämon, zu Hülfe nehme, um zu erklären, daß mir in meiner Zweifelssituation alles und jedes nur als ein Schein dünken müßte, so hat er mit seiner Täuschung nur mich zum Objekt, nur mich zur Zielscheibe; nie kann er machen, daß ich mich selber zu einem Nichts erkläre, oder ja, es versuche, und wenigstens ein anderes Ich statt meiner dazu machen muß. Und dennoch ist kein anderer da als der Ich, immer nach Abzug alles dessen, was ich sonst wie meinen Körper und meine körperlichen Funktionen zu mir gerechnet habe, ich als dieser abstrakt Denkende, als dieser Imaginationen Hegende, als auch solche über sein eigenes Sinnenthun und Sinnenloos Hegende, und Akte geistiger Reflexion und Abstraktion, wohl auch der Konklusion Vollziehende. Kurz, überall bin ich hier der Thätige, der ein Bewußtsein von sich selbst aus den Geistesakten, die er vollzieht, gewinnt.

Daß Descartes nicht in unbedingter Weise der intellektuelle

Urheber von Revolution oder von einseitigem Idealismus gewesen ist, bekundet die Art und Weise, wie er der Selbstgewißheit die Gottesgewißheit hinzufügt. In der sechsten Meditation wird zwischen dem primären Werth der Gottes- und Selbsterkenntnis und dem sekundären Werth der Beweisführung für die Sinnenwelt unterschieden. Offenbar also steht dem Verfasser der kecke Idealismus seines Selbstbewußtseins und die fromme Devotion seines Gottesglaubens gleich hoch und nur die verstandesmäßige Anerkennung der Sinnenwelt niederer. Nicht als ob er damit daran dächte, einen Riß zwischen seiner Selbst- und seiner Gottesgewißheit zuzulassen. Er verbindet beide mit einander dadurch, daß für die eine wie die andere „eine klare und deutliche Idee", die so lebhaft an Luther's „helle und klare Gründe der Vernunft" erinnert, spreche. Aber so sehr sich Descartes des absolut sicheren und mehr oder weniger willkürlichen Prozesses rühmt, der ihn zu einer unwankenden Gewißheit, zum Besitze seiner selbst geführt, so submiß ist er bei der Beziehung zu Gott. Wie einst Baco von dem Wissen geredet hat, das sich in den kleinen Zellen des menschlichen Geistes breit mache, statt sich selber in der größeren Welt demüthig aufzusuchen[1]), so ist auch sein Sinn nach dem Unendlichen gerichtet. Er hat in der dritten Meditation und im ersten Theil der Principia philosophiæ das Bedürfnis, eine unendliche, von der endlichen Substanz verschiedene Substanz, sich selbst aber als ein endliches, beschränktes, bedürftiges Wesen zu setzen, und dieses Bedürfnis stellt sich als ein schlechthiniges und als ein moralisches heraus. Als jenes, indem u. a. Verfasser in de methodo versichert, mitunter habe ihn zu Gott der Umstand getrieben, daß er, wonach also sein „selbst an Gottes Sein Zweifeln" nicht sehr ernst war, sein Zweifeln gegen ein von Zweifeln freieres, somit vollkommeneres Wesen im Rückstand gefühlt[2]) habe. Als dieses, weil hier ein pflichtmäßiger Akt statthat, den Descartes nicht wie die Selbstgewißheit aus einem spontanen Verhalten, sondern nur

[1]) Schluß der Vorrede zur großen instauratio.

[2]) Da ist doch recht der Augustin'sche Gläubige und der kecke Revolutionär bei einander!

aus einem plötzlichen Ergriffenwerden von einer Vorstellung in der Gestalt einer angeborenen Idee, sowie aus dem sittlichen Greuel des Gegentheils, eines sich selbst zu Gott Machens, erklären kann. Wenn man annehmen muß, daß in den Anfängen der Philosophie die verschiedenen Richtungen noch viel näher, wie in einer gemeinsamen Wiege, bei einander liegen müssen, als dies in der Folgezeit der Fall ist, so kann uns die Descartes'sche Selbst- und Gottesgewißheit nur das kühne Vorwärtsstreben des Philosophen und dessen bescheidene Selbstunterwerfung des Geistes, wie sie später mehr auseinander treten werden, vorführen. Überhaupt ist es aus einer klassischen Stelle de methodo ersichtlich, was für ein starkes Philosophenbewußtsein hier obgewaltet habe. Bei der Ethik wird hier die Aufgabe der Selbstbeherrschung erwähnt und dieselbe in der Verbindung der philosophischen Abhängigkeit von den Schranken der Nothwendigkeit und des sein eigenes Glück in der Hand habenden „Stoicismus" entdeckt. Ohnedem bleibt für sich selbst Descartes so zu sagen überall bei seiner Profession. Er sagt de methodo, er sei nicht Zweifler gewesen, um zu zweifeln, sondern mit dem Plan, von etwas gewiß zu werden, und es sei ihm selbst dabei genug gewesen, sich sagen zu können, daß er gewiß sei, das und das sei nicht gewiß.

Gott fordert nicht bloß Gewißheit für sich, sondern auch für alle anderen Dinge. Er thut dies mit einer Eigenschaft, welche die Aussagen, die er macht, garantirt, und dies ist seine Wahrhaftigkeit. Gott ist für Descartes nicht weniger verax, als er ob des Zusammenfallens von seinem Begriff und seinem Sein absolut ist. Gott ist's, der dem Menschen die Erkenntnis der Dinge, die Weltgewißheit selber in die Hand legt, und Descartes erweist sich in dem Maße als Katholik, daß er mit dem Satz: unsereines, ehe es Gott kenne, vermöge nichts von etwas anderem vollkommen zu wissen (fünfte Meditation), geradezu das Sicherwerden von der Wahrheit aus der Erkenntnis des wahren Gottes herleitet und dem Atheisten alle und jede Wissenssicherheit auch in den anscheinend vom Gottglauben entlegensten Ge-

bieten abspricht[1]). Ein Theismus, mit dem sein Verfechter unumgänglich in Konflikt mit sich selber kommen muß. Denn seiner Selbstbiographie in de methodo zufolge hat er sich längst an andere Erkenntnisquellen, als an die von Gott herrührenden, gewöhnt. Wenn auch mitunter bei der Unfähigkeit der Lehrerin Natur nicht immer eine klare und deutliche Erkenntnis zu haben ist, so hilft doch zum Erkennen das unleugbar im Menschen vorhandene Verlangen nach derselben an der Stelle von bloß verworrenen Vorstellungen. Axiome, die doch wohl auch den Atheisten kennbar sein müssen, soweit sie Unmöglichkeiten leugnen, wie daß das Geschehene nicht ungeschehen gemacht werden könne, daß die Körper nach unten streben; gefühlte Sinneneindrücke, die, wenn sie auch Fragen nach ihrem Woher? veranlassen, die unmittelbare sinnliche Empfindung beeinflussen, logische Kategorien, unter welche die empirisch vorhandenen Gegenstände unterzubringen sind, sind Dinge, die nun einmal nicht wegzustreiten sind. Zu schaffen machen ohnedem die mannigfachen notorischen Irrthümer der Leute, indem sie dieselben auffordern, mit aller Mühe wenigstens von Gott die schuldhafte Täuschung des Menschen wegzubringen. Eine innere Zerrissenheit in der ersten Erkenntnislehre der Neuzeit, der es nichts hilft, daß wir sie für ganz zeitgemäß ansehen müssen; denn die Auskunft, womit der erste Theil der Principia philosophiæ schließt: „Neben all dem Pietät her gegen die Offenbarung und wo die fides humana im Stich läßt, lieber dem Kindervorurtheil, als der reifen Vernunft getraut!" konnte doch nicht auf die Dauer vorhalten.

Auszeichnungen solcher Art, wie wir sie, wenn sie auch zweiseitiger Art sind, dem Angehörigen einer stolzen Nation, dem René Descartes aus la Haye in der Touräne nachrühmen mußten, stechen freilich bei dem internationalen Benedikt v. Spinoza von Amsterdam nicht in's Auge. Doch wenn bei dem Melchisedek der Philosophie[2]), bei dem ohne Schuld vaterlandslosen Manne

[1]) In den objectiones sextae hinter den Meditationen.

[2]) Was hat sich nur der Schreiber dieses vergebliche Mühe gegeben, um in seinem tractatus politicus die Abhängigkeit des Mannes von seinem Ge-

keine hohen geschichtlichen Ausblicke zu gewinnen sind, um so kräftiger bethätigte sich der einsame Denker an der geistigen Emanzipation der Menschheit, an der von ihm gründlich fundamentirten Aufklärung, an der Weckung und Nährung echt wissenschaftlichen Sinnes, kurz um so größer ist sein Verdienst um die allgemeine Kulturgeschichte. Es ist dem Spinoza darum zu thun gewesen, von Grund aus den Boden einer neuen Anschauung der Dinge zu legen und zu dem Ende nicht allein Philosophenschulen oder einer veralteten Literatur und den auf der Oberfläche liegenden Vorurtheilen der Menge, wie Baco und Descartes es thaten, auf den Leib zu rücken, sondern den Löwen in seiner Höhle selbst aufzusuchen. Er ist der überlegene Jude, der den Philister seiner Zeit gehörig auf das Korn genommen hat. Er will den zurückgebliebenen Richtungen und Denkweisen des Zeitalters ihr Handwerk legen: er zieht, wenn auch selten direkt, die Klerikalen aller Konfessionen, die Gegner der ehrlichen Wahrheit, die Feinde der echten Bildung und der wahren Wissenschaft, die Mißgönner der Jugendfreude und der jugendlichen Kraftbethätigung, überhaupt alle äußeren und beschränkten Hasser der Fröhlichkeit und der Schaffensfreude, alle falschen Autoritäten, alle Knechte und Sklaven ihrer eigenen Launen, verkehrte Pädagogen, wie selbstsüchtige Staatsmänner vor sein ernstes, theilweise auch satirisches Forum. Seine Wirksamkeit, wenn sie sich zu seinen Lebzeiten und gleich nach seinen Lebzeiten nicht gehörig erschöpft hat, verdient es, daß sie doch durch immer wieder und wieder Lesen seiner Schriften selbst der Jetztzeit ihre Wege weisen dürfe.

Unter dem Auffallendsten, was Spinoza schrieb, befindet sich das, was er in der Ethik Appendix zu p. 1, Cor. 2 zu prop. 16 in p. 2, Schol. 2 zu prop. 37 in p. 4 bemerkt hat, um alle und jede Werthbestimmung der Dinge abzuweisen. Es erscheint Ende von p. 1 sein bekannter Naturalismus so kraß, daß er es nicht nur Schol. zu pr. 33 für unmöglich ausgibt,

burts- und Aufenthaltsland Holland zu konstatiren! Eher möchte der tractatus theologico politicus an das Eldorado der Philologie erinnern.

Gott hätte die Dinge auf andere Weise und in anderer Ordnung hervorbringen können, als sie hervorgebracht worden sind, sondern daß er es für die höchste Entwürdigung Gottes erklärt, ihn sich so zu denken, als ob er nach der Kategorie des Guten gehandelt hätte; denn damit müßte er, diese absolut freie Ursache des Seins, sich einem Muster, eben dem Guten unterordnen und sich selber ein bestimmtes Ziel setzen. Eine Behauptung, an die der Philosoph die Entfernung alles dessen, was entfernt musterartig aussieht, zum Theil aus Degout gegen die Spielereien der Phantasie[1]), geknüpft hat, indem er die Unterschiede von Gut und Schlimm, Ordnung und Verwirrung, Heiß und Kalt, Schön und Häßlich, Rühmlich und Unrühmlich eliminirt und höchstens noch das Vollkommene im Sinn von Realität ankommen läßt. Wiewohl es ganz gegen Spinoza zu sprechen scheint, daß er schließlich etwas Geistentleertes in der Hand behält, das sich durch die Leugnung aller Endursachen in Gottes Walten noch vermehre, nämlich die bloße äußere Vollständigkeit aller für einen unendlichen Verstand denkbaren Existenzen oder deren lückenlose Reihe, daß er von keiner ethischen, nur von einer naturalistischen Position etwas wissen wolle, so liegt doch etwas Besonderes der Entfernung jener gegensätzlichen Prädizirungen der Dinge zu Grunde. Wird denn nicht mit der Streichung der Werth-, besonders der ästhetischen Werthunterschiede unter den Dingen, dieser Objekte der Gefühls- und Geschmackstaxation, die objektiv wissenschaftliche Taxation der Gegenstände vorbereitet, wie sie z. B. in der Chemie, für die es kein Wohl und kein Übel, kein Schön und kein Häßlich, kein Gut und kein Schlimm gibt, zu Tage tritt. Es will etwas heißen, aus der Werthung der Dinge das Fürmichsein, d. h. das für meinen Utilitäts- und Empfindungsmenschen Sein der Dinge zu verbannen, ihnen ihren Selbstzweck zuzugestehen, jeder Sache ihr Recht zu lassen[2]), die Dinge, wie sie in sich

[1]) Es tritt dies besonders hervor in der Praef. zu p. 4.

[2]) Vgl. K. Fischer, Geschichte der neueren Philosophie 1865 1, 2, 112: „Jedes Ding ist bei Spinoza in Wahrheit, was es sein kann; jede Leistung

selber sind, zu begreifen, einzig und allein die Natur derselben zum Maßstab eines Urtheils über sie zu machen. Außerdem, daß Spinoza mit seinem Dringen auf das Objekt selbst im Gegensatz gegen die Reflexion darüber schon der Kant'schen Auseinanderhaltung des Ansich der Dinge und ihres Fürmichseins vorgearbeitet hat, so hat er mächtig damit den Sinn für Sachlichkeit geweckt und der eigentlichen Wissenschaftlichkeit den stärksten Vorschub geleistet. Wie er allem launenhaften, prätentiösen Wesen, unter welchem Schein es sich auch verbergen mag, in Theorie und Praxis, in Wissenschaft und Leben, in den entlegensten Gebieten des Geistes und Wissens entgegentritt, so scheut er sich nicht in seinem tractatus politicus, das Geistesleere eben soviel Ansprüche machen zu lassen, als das Geistvolle und den Satz auszusprechen, das Recht gehe so weit, als die Macht oder die greifliche Existenz gehe, sowie in seinen Briefen den Gefallenswerth aller und jeder Lebensregung, auch der schlimmen, in Schutz zu nehmen. Wahrlich mit seinem Aber gegen alle moralisirende Anschauung der Dinge hat er sein deutliches Veto ausgesprochen, so oft in der Folgezeit der Versuch gemacht worden ist, die Maßstäbe einer oberflächlichen Betrachtung der Dinge, eines bloß moralischen Maßstabs, einer landläufigen Philantropie oder eines ordinären Liberalismus an die großen Thaten und Vorgänge der Geschichte zu legen. Er wußte, was er that, wenn er Schol. zu pr. 35 in p. 4 den kulturfeindlichen „Satirikern, Theologen, Melancholikern“ mit ihren Schrullen die Forderungen der Kultur und der Gesellschaftsbildung entgegenhält.

Wenn im Bisherigen das ethische Moment bei Spinoza zurückstehen mußte, so haben wir damit keineswegs das letzte Wort über ihn gesprochen. Es kann wahrhaftig nicht von ungefähr sein, daß Schleiermacher in seinen „Grundlinien einer Kritik der bisherigen Sittenlehre“ 1803 dem Mann, der in seinen Briefen bekennt und rühmt, daß ihm das Gute Nothwendigkeit, Natur sei, neben Plato den Vorrang vor allen Ethikern zugetheilt und

leistet, was sie unter den Bedingungen, die sie erzeugen, leisten muß; darum sind beide in ihrem Wesen mangellos.

in beiden insbesondere den Hauptvorzug der Lehre einer produktiven Sittlichkeit gefunden hat. Ewig und immer wird der Weise von Rhynsburg, auch ohne seine mystisch-pathologische intellektuale Liebe zu Gott, den Ruhm behaupten, mit voran zu stehen in der Reihe der Genien, welche auf eine positive und eine nicht bloß prohibitive Moral hingearbeitet haben. Nicht als ob Spinoza's Gewohnheit gewesen wäre, mit pathetischen Auslassungen zu sittlicher Selbstbildung zuzusprechen; was uns an ihm ergreift, ist immer nur der Gedanke, nicht die Äußerung. Er bleibt ganz der kalte, aber recht wohlwollende Kritiker aller asketischen und mittelalterlichen, aller persönlich privaten oder offiziellen Entfremdung des Geistes, der energische Ausdruck aller aufklärenden Bestrebungen, wenn er in seiner gesund natürlichen Weise überall auf eine ungetrübte Heiterkeit von Geist und Gemüt, als die selbstverständlichen Triebfedern alles sittlichen Verhaltens, dringt, wenn er Schol. zu Cor. 2 von pr. 45 in p. 4 die Behauptung wagt: „Wahrhaftig nichts als eine schiefsehende und düstere Superstition kann das Sichergötzen verbieten. Denn wie sollte es sich mehr ziemen, sich Hunger und Durst zu vertreiben, als die Melancholie zu entfernen? Mein Grundsatz und mein Vorsatz lautet also: Keine Gottheit und niemand als ein Neidischer ergötzt sich an meiner Ohnmacht und an meinem Unbehagen und rechnet uns Thränen, Schluchzen, Furcht und andere derartige Äußerungen eines unmächtigen Gemütes für Tugend an; sondern, je heiterer wir gestimmt sind, um so größer ist die Vollkommenheit (Spinoza versteht darunter Lebensförderung), zu der wir vorschreiten, d. i. desto mehr müssen wir nothwendig an der göttlichen Natur Theil nehmen.“

Mit ungemeiner Strenge aber auch hält er seinem kleinlichen, pessimistischen Zeitalter sein Bild vor in den Worten pr. 63 in p. 4: „Wer von der Furcht sich leiten läßt und Gutes thut, nur um Übel zu vermeiden, der läßt sich nicht von der Vernunft leiten ... Abergläubische, welche mehr über Fehler einen Lärm aufzuschlagen, als in Tugenden zu unterrichten wissen und darauf aus sind, Menschen nicht mit der Vernunft zu leiten, sondern sie mit der Furcht dermaßen zurückzuhalten, daß sie

mehr das Übel fliehen, als die Tugend lieben, bezwecken nichts anderes, als daß die übrigen gleich ihnen selbst elend werden, aus welchem Grund es kein Wunder ist, wenn sie den Nebenmenschen meistens lästig und hassenswerth sind."

So wird auch in der Appendix zu pr. 73 in p. 4 aus der Einheit des Daseinszweckes, bestehend in der Erhaltung des suum esse und des Genusses des vernünftigen Seins, gefolgert, es sei Ziel der Erziehung, daß man zuletzt gemäß der eigenen Vernunftherrschaft leben könne. Es sei deswegen davor zu warnen, „daß man die Gemüter der zu Erziehenden ja nicht, statt daß man ihnen Tugenden beibringe, schrecke und ihre Kraft durch ewiges Vorpredigen, wogegen sich der Freiheitssinn der Jugend nur sperren müsse, breche."

Nicht am mindesten ist mit solchen Auslassungen Spinoza als ein Vorgänger derjenigen Humanität zu betrachten, die mit ihren Weisungen der ganzen Totalität des Menschen gerecht werden will. Er stellt gegenüber der mittelalterlichen Unnatur und Übernatur oder doch Verleugnung des Natürlichen mit seinem Zuspruch zu einem seiner Vollkraft genießenden Leben, zur Heiterkeit und Fröhlichkeit, aber auch zur Denkstärke, zur Selbständigkeit, zur Vernunftkraftbethätigung das natürliche und einzig menschenwürdige Lebensgesetz der verschiedenen Gebiete auf. Was ist nämlich die einseitig Gott dienerische, gegen den Leib feindliche, das Wort Freude aus ihrem Wörterbuch streichende, grob oder fein mönchische, grob oder fein klerikale Richtung, als das Gegentheil jener Befriedigung der Ganzheit des individuellen Menschen, die Spinoza's cupiditas, suum esse conservandi ausdrückt? Was repräsentirt sich uns also in Spinoza anderes, als ein gründliches Aufwachen des ganzen Menschen zur Selbständigkeit im Leben und Genießen, im Wirken und Denken, zum Sichbethätigen in den verschiedenen Daseinskreisen, besonders zum gegenseitigen SichdieHandbieten im Gegensatz zu den Bevormundungen durch unfreundliche, einschnürende, beengende Mächte der Wirklichkeit? Selbstvertrauen möchte überall der Mann erzeugen, der in Kap. 25 am Schluß von S. 4 ausspricht: „Der rechte Mann werde sich hüten, in der Kon-

versation die Schwächen der Menschen auszukramen, werde über menschliche Leistungsunfähigkeit immer nur sparsam, um so häufiger über menschliche Tüchtigkeit und Macht und darüber reden, wie die Menschen statt aus Furcht oder Aversion, allein in froher Willigkeit kräftiglich den Vernunftsvorschriften nachzuleben versuchen." Ein sittlicher Muth, mit dessen Pflege das auf Erkenntnis gegründete Sichfügen in die Schranken, die mit unserer natürlichen Existenz verbunden sind, gar wohl vereinbar ist (ebenda Kap. 32).

Literaturbericht.

Hellenische Anschauungen über den Zusammenhang zwischen Natur und Geschichte. Von Robert Pöhlmann. Leipzig, S. Hirzel. 1879.

Diese kleine Schrift bietet dem Leser mehr, als der übrigens angemessene Titel erwarten läßt. Von Anderen war bemerkt worden, daß das Verhältnis, welches zwischen der physikalischen Beschaffenheit der Länder und der Veranlagung ihrer Bewohner obwaltet, der Beobachtung der Griechen nicht entgangen sei. Der Vf. der vorliegenden Schrift hat sich zur Aufgabe gestellt, die Verbreitung und Ausbildung der Ideen über den Einfluß der Natur der Länder auf die Begabung und die geschichtliche Entwickelung der Völker in der griechischen Literatur nachzuweisen. Als Ausgangspunkt dient die hippokratische Schrift *περὶ ἀέρων*, in welcher die Lehre von der Abhängigkeit des körperlichen und geistigen Organismus der Nationen von den klimatischen Verhältnissen ihrer Wohnsitze mit der Einseitigkeit und Schroffheit eines wissenschaftlichen Axioms hingestellt wird. Es wird dann ausgeführt, wie diese Lehre von den großen Historikern und Philosophen des 5. und 4. Jahrhunderts vertieft und erweitert worden sei, indem einerseits neben den klimatischen die übrigen natürlichen Bedingungen des Völkerlebens, andrerseits die Entwickelung und die Schicksale der Völker in die Betrachtung gezogen wurden. Das letzte Glied in der Kette bildet der Name Strabo's, der in den Überresten seiner Schriften gegenüber der mechanischen Auffassung der Geschichte, welche bei Polybius vorherrscht, die überwiegende Bedeutung der sittlichen Faktoren, die in dem Leben der Völker walten, mit Bewußtsein zum Ausdruck gebracht hat.

Pöhlmann hat mit seiner Schrift, die er selbst als einen Versuch bezeichnet, einen Beitrag zu einer Darstellung der Entwickelung der griechischen Historiographie geben wollen. Daß damit eine Auf-

gabe bezeichnet ist, deren Lösung ebenso dringlich als zur Zeit unvorbereitet ist, weiß Jeder, dem die griechischen Historiker am Herzen liegen. P. präzisirt das Ziel genauer dahin, Rechenschaft zu geben über das, was von den Griechen für den Fortschritt einer methodischen Erkenntnis der Geschichte geleistet worden sei. Seine Auffassung hat ihn dazu geführt, die modernen Vertreter einer naturalistischen Betrachtungsweise geschichtlicher Vorgänge, vor allen Montesquieu und Buckle zu berücksichtigen. Auf dieser Gegenüberstellung, welche keinen Zweifel darüber läßt, daß auch hier die moderne Wissenschaft in den griechischen Denkern ihre Vorläufer gehabt hat, beruht das Hauptinteresse der Darstellung. Über den Standpunkt, den der Vf. selbst gegenüber den berührten Problemen einnimmt, die ja in letzter Instanz weit über das Gebiet der historischen Wissenschaft hinausreichen, läßt derselbe den Leser nirgends im Unklaren. Die Darstellung erhält dadurch stellenweise eine polemische Färbung, wie in den gegen einen berühmten Physiologen unserer Tage gerichteten Äußerungen auf S. 36.

Die geschickt gruppirte und frisch geschriebene Schrift ist nicht nur wegen der positiven Belehrung, sondern mehr noch wegen der nachhaltigen Anregungen, die der Leser empfängt, namentlich jüngeren Historikern zum Studium zu empfehlen. U. K.

Das Privatleben der Römer. Von Joachim Marquardt. (Handbuch der römischen Alterthümer von Marquardt und Mommsen, VII.) Leipzig, Hirzel. Theil I. 1879. Theil II. 1882.

Mit der vorliegenden Neubearbeitung von Marquardt's Privatalterthümern, welche zuerst 1864 und 1867 erschienen, ist M.'s Antheil an dem neuen Handbuch der römischen Alterthümer kurz vor dem Hingange des Vf. vollendet. Das Werk erscheint unter verändertem Titel, doch ist eine wesentliche innere Veränderung damit nicht vorgegangen; nicht nur der gesammte Aufbau und die Darstellungsweise sind unverändert geblieben, sondern, wo nicht neue Forschungen sachliche Änderungen nothwendig machten, sind Text wie Anmerkungen im ganzen unverändert gelassen. Daß die neuen Entdeckungen und die wissenschaftliche Arbeit der letzten anderthalb Jahrzehnte in der neuen Bearbeitung vollständig berücksichtigt sind, darf bei dem Vf. kaum besonders gesagt werden, und abgesehen von zahlreichen kleineren Zusätzen und Änderungen in Text und Anmerkungen haben dadurch manche Abschnitte ein ganz anderes Aussehen gewonnen. So ist neu gearbeitet die Darstellung

des grammatischen und rhetorischen Unterrichts S. 104—112; über die sportula und öffentliche Gastmähler S. 203—207, über die Einrichtung des römischen Hauses S. 211—217; besonders hat der Abschnitt über das Begräbnis S. 330—372 wesentliche Umgestaltung erfahren. In der zweiten Abtheilung ist gleich am Anfang neu die Besprechung der ältesten Industrie S. 376—380, ferner über den Umwurf der Toga S. 541—543, wo auch andere Gewandfiguren zur Veranschaulichung gewählt sind, über die männliche Fußbekleidung S. 571—575, über die Mosaikarbeit S. 607—614, über Kommunalärzte S. 752—756; ganz umgearbeitet ist der Abschnitt über Glasarbeiten S. 723—742, vielfach verändert auch der über Stoff und Einrichtung der Bücher S. 777—800. Einzelne Unebenheiten, wie daß nicht ganz selten dasselbe Zeugnis an ganz nahe gelegenen Stellen wörtlich angeführt wird, selbst auf derselben Seite, z. B. Isid. orig. 19, 22, 13 S. 477 A. 4 und 6, oder gar innerhalb derselben Anmerkung, wie Cic. de or. 1, 40, 181 S. 3 A. 2, hätte man gern beseitigt gesehen; gelegentlich wie S. 68 A. 8 und 69 A. 4 ist derartiges auch durch die Bearbeitung hinzugekommen.

Daß der Umfang sich in der neuen Auflage nicht wesentlich verändert hat (die Vermehrung beträgt, allerdings bei etwas größerem Format, 14 Seiten), ist für die Zwecke eines Handbuches an sich als Vorzug zu betrachten. Wenn dies und jenes vermißt wird, so ist zu bedenken, daß erschöpfende Darstellung in einem Handbuch nicht gesucht werden kann, und daß bei dem ungeheuren Felde, über welches hier eine Übersicht gegeben werden soll, eine vollkommene Gleichmäßigkeit in allen Theilen und eine absolute Vollständigkeit sehr schwer zu erzielen ist, wenn man den Umfang nicht allzusehr ausdehnen will. Allerdings habe auch ich, besonders bei dem für die zweite Bearbeitung gewählten Titel, manches vermißt. Namentlich im zweiten Theil steht durchaus im Vordergrund die Betrachtung der Arbeiten des römischen Alterthums, soweit sie nicht dem Staatsleben, dem Gottesdienst, der Wissenschaft und der Kunst angehören; erst in zweiter Linie werden die Handwerker kurz aufgeführt, welche diese Fabrikate schufen. Dagegen wird nur ganz vorübergehend an Betrachtungen gedacht, wie das Leben auf einer römischen Straße (S. 397), wie es in einem römischen Kaufladen, in einer römischen Werkstatt aussah und herging, und Ähnliches. Daß die Kunstdenkmäler ganz bei Seite gelassen werden mußten, war selbstverständlich; so mußte auch die Baukunst außer Betracht bleiben; das für Rom so außerordentlich wichtige Bau-

handwerk jedoch hätte wohl auch hier eine etwas eingehendere Berücksichtigung verdient (vgl. S. 605. 614. 697). Daß der Großhandel nur flüchtig berührt wurde, lag wohl in der Natur der Sache; dagegen wäre für den Kleinhandel eine zusammenfassende Betrachtung erwünscht gewesen. Bei dem Ackerbau ist auf die Zucht der Hausthiere fast gar nicht eingegangen; sie werden nur unter dem Gesichtspunkt der Nahrung erwähnt (S. 413 f.), so daß z. B. von der Pferdezucht gar nicht die Rede ist. Bei den Metallarbeiten ist die Waffenfabrikation nur gerade erwähnt (S. 655), was doch auch zur Übersicht kaum genügt, wenngleich die wesentlichsten Waffen bereits bei Besprechung des Militärwesens aufgeführt waren (Staatsverwaltung 2, 325 ff.). Gelegentlich der Kleidungsstoffe hätten auch Seilerarbeiten erwähnt werden können. Unter den Vergnügungen sind nur Ball-, Bret- und Würfelspiel besprochen. Eine allgemeine Gefahr bei der Besprechung kulturhistorischer Zustände ist, daß nur das Leben und die Einrichtung der Reichen geschildert, der Mittelstand jedoch, also die große Masse des Volkes, kaum berührt wird. Erzählen doch auch unsere Quellenberichte hauptsächlich von dem Außerordentlichen. M. läßt zwar gelegentlich, wie S. 217, erkennen, daß das Leben des römischen Bürgers den eigentlichen Gegenstand seiner Darstellung bildet, mitunter aber verfällt er doch der bezeichneten Gefahr. Charakteristisch ist dafür S. 702, wo bei der Besprechung von Luxustischen unter anderem Mart. 2, 43, 9 angeführt wird: tu Libycos Indis suspendis dentibus orbes; unberücksichtigt bleibt dagegen v. 10: fulcitur testa fagina mensa mihi. Von solchen einfacheren Tischen, insbesondere von thönernen Tischfüßen, ist gar nicht die Rede. Neben den Ziegeldächern (S. 618) hätten die Schindeldächer der älteren Zeit erwähnt werden sollen, welche nach Cornelius Nepos bis zum Kriege gegen Pyrrhus vorwiegend waren (Plin. h. n. 16, 36). Ob Nissen, Pompejanische Studien S. 24 dabei mit Recht an ein 280 erlassenes Verbot der Holzdächer denkt, ist doch zweifelhaft.

Einzelheiten anzuführen gehört eigentlich nicht in eine Anzeige eines so inhaltreichen Werkes. Es mögen nur einige Bemerkungen hier Platz finden. S. 23 heißt es bei der Namenhäufung der Kaiserzeit, man hätte angenommen „endlich (Namen) bekannter Personen, namentlich solcher, von denen man testamentarisch adoptirt wurde“; allein mit der testamentarischen Adoption mußte wie mit jeder anderen, wenn eben das Testament angenommen wurde, der Name des Testators auf den Adoptirten übergehen (vgl. Mommsen, Hermes 3, 66. 69). „Ganz willkürliche“ Namen hat schwerlich jemand angenommen, wenn-

gleich allerlei Anlässe den Namen bestimmen konnten, wie man z. B. an den Söhnen des Licinius Crassus, Konsul 27 n. Chr., sieht (Mommsen Ephem. epigr. 1, 147 f.) — S. 29: Daß in älterer Zeit die Römer in der Regel nur innerhalb der gens Ehen geschlossen hätten, das Ausheiraten aus der gens also eine Ausnahme gewesen wäre, stützt sich eigentlich nur auf das späte Zeugnis des Augustinus de civ. dei 15, 16, dessen wichtigste Worte von M. nicht einmal angeführt werden: unde iam pleno hominibus orbe terrarum non quidem sorores ex patre vel matre vel ambobus suis parentibus natas, sed tamen amabant de suo genere ducere uxores. Wenn hieraus überhaupt für das ältere Rom etwas zu schließen ist, so kann man nur folgern, daß Ehen innerhalb derselben gens häufig, nicht daß sie die Regel waren. Der Fall der Fecenia Hispala beweist nichts; ihr wurde die gentis enuptio von staatswegen gestattet, übrigens nicht vom Senat, sondern auf des Senats Antrag vom Volk (Liv. 39, 19, 4. 5. 7), weil sie nach dem Tode ihres Patrons in niemandes Gewalt stand (quia in nullius manu erat c. 9, 7), der ihr diese Erlaubnis hätte ertheilen können. Die gentis enuptio steht hierin vollkommen gleich mit den anderen Rechten, welche der Fecenia Hispala durch dasselbe Gesetz ertheilt werden, datio, deminutio, tutoris optio. Die Worte quasi ei vir testamento dedisset (c. 19, 5) zeigen, daß wenigstens in dem hier angenommenen Fall von einer Zustimmung der gens nicht die Rede war; die testamentarische Verfügung war eben ohne weiteres rechtskräftig. Daß eine entsprechende Erlaubnis des Familienoberhauptes weniger frei ertheilt werden konnte, ist durch nichts zu beweisen. Es fehlt also jeder rechte Anhalt dafür, daß die gentis enuptio jemals eine Ausnahme gewesen wäre. Zudem müßten, wenn das sogar noch im 2. Jahrhundert v. Chr. der Fall gewesen wäre, doch etwas mehr Fälle von Heiraten innerhalb einer gens bekannt sein. — S. 381: Daß Sophokles in dem 468 aufgeführten Triptolemos die Fruchtbarkeit Italiens pries: et fortunatam Italiam frumento serere candido (Plin. 18, 65), kann schwerlich als Zeugnis für den römischen Ackerbau angeführt werden, sondern nur für den der italischen Griechen. — S. 382: Die von Polybius 2, 15 angegebenen Getreidepreise im nördlichen Italien waren schwerlich bereits durch die Getreidespenden in Rom herabgedrückt. Polybius selbst vor allem schreibt sie nur dem Reichthum des Landes zu. Außerdem waren es natürlich die an Ort und Stelle gezahlten Preise, welche anderwärts durch den Transport sich erhöhen mußten, und daneben die niedrigsten,

welche, allerdings mehrfach, in Polybius' Zeit vorkamen. Die Zeit, auf welche die Angabe sich bezieht, dürfen wir nicht allzu spät annehmen (M. glaubt sie mit der Angabe von Polybius' Todesjahr genügend zu bezeichnen); da Polybius sein Hauptwerk mit dem Jahr 146 schloß und den numantinischen Krieg in einem besonderen Werke behandelte, ist anzunehmen, daß die allgemeine Geschichte, an der er schon früher viel gearbeitet hatte, zwischen 146 und 133 vollendet wurde. Seine Erkundigungen erstreckten sich auf die davor liegende Zeit, gewiß mindestens bis zum persischen Kriege hinauf. In dieser Periode, also etwa 170—140, lange bevor die Getreidespenden durch C. Gracchus in ein System gebracht wurden, können sie kaum bis in's nördliche Italien einen nachhaltigen Einfluß auf die Getreidepreise geübt haben. — S. 431: Domitian wollte keineswegs den Weinbau in den Provinzen ganz beseitigen, sondern gestand die Erhaltung der Hälfte der Weinberge, allerdings als Maximum, zu: utque in provinciis vineta succiderentur, relicta ubi plurimum dimidia parte (Suet. Dom. 7). — S. 433: Der Wein von Nomentum darf nicht unter den feineren Weinsorten genannt werden. Columella 3, 3 spricht nur von den großen Erträgen der nomentanischen Weingärten, insbesondere der dem Seneca gehörigen. Nach Athenäus 1, 48 p. 27 b haben wir uns eine nicht gerade ausgezeichnete Sorte darunter vorzustellen: ὁ νουμεντανὸς ἀκμάζει ταχὺ καὶ ἀπὸ ἐτῶν πέντε πότιμός ἐστιν ἔστι δ'οὔτε λίαν ἡδὺς οὔτε λεπτός. Dagegen erscheint Mart. 10, 48, 19. 20 bei einem einfachen Mahle Wein aus nomentanischer Flasche. Das Alter dieses Weines kann zweifelhaft sein. Die Überlieferung von Martial's Text: quae bis Frontino consule prima fuit, kann kaum richtig sein, da Martial danach seinen Gästen diesjährigen Wein vorgesetzt hätte. Ansprechend ist Scotland's Vermuthung trima für prima (Philologus 29, 187); doch sehe ich nicht ein, warum ein Dichter nicht consule bis für consule iterum sagen sollte, und Scotland's Annahme, die den Wein im Jahre 72 gewachsen sein läßt, gibt demselben ein allzu hohes Alter. Mit der Einsetzung von trima würden wir dreijährigen Wein, vom Jahre 95, erhalten. Mart. 13, 119 heißt es: bei mir erhältst du nomentanischen Wein, bei Quintus besseren; 1, 105: nomentanischem Weine kann, wenn er nur recht alt ist, jeder beliebige Name gegeben werden, kann nur so verstanden werden, daß man bei sehr hohem Alter eine ganz einfache Sorte für die edelste ausgeben kann. — S. 716: Ob die Sänften in der That regelmäßig ein Verdeck hatten und opertae und apertae

nur genannt wurden, je nachdem die Vorhänge fortgezogen oder zugezogen waren, ist sehr zweifelhaft. Vor allem widerspricht dem Dio's Meldung 60, 2. 3, daß Kaiser Claudius zuerst δίφρῳ καταστέγῳ ἐχρήσατο, was doch nur einen Sinn haben kann, wenn man Sänften ohne Verdeck als Gegensatz annimmt. Allerdings kann diese Mittheilung nicht ohne Einschränkung richtig sein, da bereits in Cicero's Zeit verdeckte Sänften gebraucht wurden. Damals aber werden sie als etwas Besonderes erwähnt; darin trägt man Leichen (Cic. Phil. 2, 41. 106), Kranke (Dio 47, 23. 3), Frauen (Dio 56, 43. 2). Wahrscheinlich bezieht sich Dio's Meldung nur auf die Stadt Rom. — S. 806, A. 3: Daß einfach als Leih- oder Kaufgeld für das Manuskript des Autors von einem Buchhändler oder irgend einem Liebhaber Preise wie 16000 Sesterzen (3480 Mk.) oder gar 400000 (87000 Mk.) gezahlt seien, ist wenig wahrscheinlich, da ja, wie jetzt anerkannt ist, von einem eigentlichen Schriftstellerhonorar im Alterthum nicht die Rede sein kann. Wenn Sueton gramm. 8 von M. Pompilius Andronicus sagt, er war adeo inops atque egens, ut coactus sit praecipuum illud opusculum suum — XVI milibus nummum cuidam vendere, quos libros Orbilius suppressos redemisse se dicit vulgandosque curasse nomine auctoris, so drängt sich die Annahme auf, daß Andronicus nicht allein das Manuskript, sondern vor allem sein Autorenrecht verkaufte, sich also zum Schweigen verpflichtete, was auch der Käufer mit dem Buche thun mochte. Vgl. Mart. 1, 66, der einen literarischen Dieb auffordert, noch nicht herausgegebene Werke zu kaufen; v. 10—14: sed pumicata fronte si quis est nondum nec umbilicis cultus atque membrana, mercare; tales habeo, nec sciet quisquam. aliena quisquis recitat et petit famam, non emere librum sed silentium debet. Etwas anders, aber doch ähnlich, steht es mit dem älteren Plinius, von dem sein Neffe ep. 3, 5. 17 erzählt: referebat ipse potuisse se — vendere hos commentarios quadringentis milibus nummum. Es handelt sich um kein fertiges Buch, sondern um Auszüge, die Plinius aus seiner Lektüre gemacht hatte, also Vorarbeiten für seine schriftstellerische Thätigkeit, welche beim Verkauf einem anderen zu gute gekommen wären.

Jedenfalls wird das Werk zur Orientirung auf dem Gebiet der römischen Alterthümer Jedem vortreffliche Dienste leisten, und es wäre nur zu wünschen, daß das Mommsen-Marquardt'sche Handbuch in nicht allzu langer Zeit mit dem dritten Bande von Mommsen's Staatsrecht seinen vollen Abschluß fände. G. Zippel.

Geschichte der christlichen Sitte. Von H. J. Bestmann. II. Theil: Die katholische Sitte. Lieferung 1. (Die judenchristliche Sitte). Nördlingen, Beck. 1883.

Über den ersten Theil dieses Werkes ist in H. Z. 47, 483—487 berichtet worden. Ein angehängter Exkurs über die bisherigen Darstellungen der Geschichte der christlichen Sitte resp. Sittenlehre und das Vorwort kommen auf die allgemeine Tendenz des Werkes zurück. Mit Recht m. E. hebt Bestmann hervor, daß bisher in der Geschichte der Ethik viel zu sehr auf die wissenschaftlichen Kategorien, in welchen die ethischen Urtheile aufgefaßt sind, reflektirt worden ist, daß man aber auf die geschichtliche Bedingtheit des ethischen Urtheils nicht genügend geachtet hat. Dem gegenüber komme es auf eine Verbindung der Schilderung der objektiven, in der Archäologie behandelten, und der subjektiven, in den Ethiken vorliegenden Ethik an. Der Fortschritt hänge an der konsequenten Durchführung eines festen Princips; dies liege in der Erkenntnis, daß die moralischen Sätze nur als Ausdruck gewisser Zeitströmungen verstanden werden können, daß daher die Geschichte des sittlichen Urtheils mit der des sittlichen Lebens kombinirt werden müsse. Im Vorwort spricht er sich über seine Methode aus, hatte er dieselbe früher als die empiristische bezeichnet, während er thatsächlich, über die pragmatischen Zusammenhänge sich hinwegsetzend, eine Konstruktion des sinnvollen Zusammenhangs der Geschichte gab, so zieht er jetzt gegen „Ideophobie" zu Felde. Und dem entspricht seine in dem Buch selbst hervortretende Neigung, die geschichtlichen Erscheinungen unter die abstraktesten Kategorien wie Idealismus, Realismus u. dergl. zu bringen. Andrerseits ist doch das Bestreben jetzt unverkennbar, die thatsächlichen geschichtlichen Zusammenhänge zu ermitteln.

Es handelt sich um die Frage, wie aus dem ursprünglichen Christenthum die katholische Kirche geworden ist. Die Einleitung behandelt die heidnischen und die jüdischen Voraussetzungen dieses Prozesses. In der ausgehenden Antike tritt die Tendenz hervor, die sittliche Persönlichkeit von den Banden der äußern Staatsgesetze und damit von den Naturschranken frei zu machen, das ist die große geschichtliche Bedeutung der Idee des „Naturgesetzes"; dies ist aber, weil der Niederschlag der Geschichte und der Ordnung der antiken Kulturvölker, nicht wirklich allgemein und erhebt sich, weil Naturgesetz, nicht zur innern Nothwendigkeit. Es wird also durch diese Idee die sittliche Autonomie nicht erreicht, diese gewährt erst die religiöse Begründung

der Sittlichkeit, die im Christenthum vorliegt. Andrerseits ist in den Mysterien die Tendenz der antiken Religiosität erkennbar, mit den sittlichen Lebensaufgaben Verbindung zu suchen, indem durch sie das Schuldgefühl vertieft und von unmittelbarer Verbindung mit der Gottheit durch die Riten sittliche Veredlung erstrebt wird. So B. Allerdings sind die Idee des Naturgesetzes und die Mysterien wichtige Momente der Apperception des Christenthums durch Mittel des Heidenthums; aber in den Mysterien läuft es vielmehr auf den Gewinn der Unsterblichkeit als auf magische Erzeugung von Tugend hinaus. Und was die Idee des Naturgesetzes anlangt, so hat B. nicht beachtet, daß schon in der heidnischen Popularphilosophie eine religiöse Begründung mit ihr verbunden ist. Grade im Gegensatz zu ihr kann man sich davon überführen, daß die christlich-sittliche Idee, wenn man sie in wissenschaftlicher Abstraktion aus dem religiösen Zusammenhängen löst, in denen allein die sittliche Freiheit verwirklicht werden kann, doch schon als sittliche die Autonomie, die Erhebung der Persönlichkeit über die Natur einschließt, und daß es nöthig ist, sich dies klar zu machen, wenn nicht die religiöse Begründung in Heteronomie umschlagen soll, da für die Gottheit dann ähnlich wie bei jenen Philosophen kein andrer Inhalt als der metaphysischer Konstanz übrig bleibt.

Die „Vorbereitung in Israel" besteht in der Verinnerlichung des Gesetzes bei Philo und in der Vertiefung der Idee des Gottesreiches, welche die nicht-pharisäischen und nicht-sadducäischen Frommen vollzogen haben. Der Zukunftsidee eines durch universelles Gericht zu verwirklichenden übergeschichtlichen Gottesreiches, dessen Inhaber aber die Frommen Israels sein sollen, entspricht die gleiche Verbindung von Universalismus und Partikularismus in der contradictio in adjecto einer ethischen Politik, welche die Essener darstellen.

Darauf geht der Vf. daran, die innere Geschichte der judenchristlichen Sitte zu erzählen, d. h. ohne Auseinandersetzung mit andern Auffassungen, die bei diesem schwierigen Problem doppelt erforderlich ist, die seltsame Hypothese darzulegen, die er sich hierüber gebildet hat. Hier kommen nun die Schwächen des Vf.'s grell zu Tage. Zuerst seine unkritische Befangenheit gegenüber den neutestamentlichen Urkunden. Der erste Abschnitt, „die christlichen Juden", behauptet mit großer Sicherheit die völlige Harmonie nicht nur zwischen Paulus und den Uraposteln, sondern auch zwischen Paulus und den Gläubigen aus Israel überhaupt. Von den „Eiferern des Gesetzes" A. G. 21, 20 sagt er, „die christliche Gemeinde lebte in den Formen des alten

Bundes, so aber bewegte sie sich in ihnen, daß sie ihnen frei gegenüberstand". Von den judaistischen Gegnern des Paulus erfährt man einfach nichts. Aber Hegesipp's Fabeln über Jakobus werden mit Begeisterung reproduzirt. Das Dekret A. G. 15 entspricht so ganz der damaligen Entwickelungsstufe, daß es „unfaßlich" ist, wie man den Bericht hat beanstanden mögen!

Der zweite Abschnitt, „die jüdischen Christen", schildert dann, wie der „Abfall" eingetreten, indem die christlichen Juden nach der Zerstörung Jerusalems zu Ebioniten wurden, die in ihr Christenthum die Bedingungen der jüdischen Sitte aufnahmen, nicht so, daß sie sich unter die Herrschaft der Schriftgelehrten begeben hätten, sondern so, daß sie mit den Essenern und ähnlichen Richtungen Fühlung zu gewinnen suchten. Indem B. kurzer Hand die Clementinen als Quelle für das Ende des 1. Jahrhunderts benützt, ein mehr als kühnes Verfahren, läßt er diese Judenchristen das eigentliche Grundkapital an theoretischen und praktischen Ideen beschaffen, mit denen dann die spätere heidenchristliche Kirche gewuchert hat. Von hier stammt die Überspannung des Kirchenbegriffs, die magische Schätzung des Sakraments, die Verdrängung des religiösen Glaubens durch Fürwahrhalten und Wissen einerseits, gesetzliche Moralität andrerseits u. s. w. — In einem Exkurs kritisirt er Baur und Ritschl. Seine Herleitung der Eigenthümlichkeiten des katholischen Christenthums aus dem Ebionitismus geht ja weit über Baur hinaus, er unterscheidet sich von ihm aber spezifisch durch die Behauptung der absoluten Harmonie der Urkirche. Ritschl's Ansicht sucht er zu verspotten, indem er die Formel aufstellt, der heidenchristliche Katholizismus sei nach Ritschl aus „Mißverständnis" entstanden. Er ignorirt dabei, daß Ritschl's Ansicht die nöthige Ergänzung erhalten hat, indem Engelhardt auf den heidnischen Moralismus aufmerksam gemacht hat, dem es unmöglich war, die am Alten Testament orientirten religiösen Ideen des Christenthums zu verstehen.

Auch diese erste Lieferung des zweiten Bandes kann man nicht ohne das Bedauern lesen, daß die Willkür der historischen Methode des Vf. sein Bestreben, den empirischen Stoff begrifflich zu durchdringen, unfruchtbar macht. J. Gottschick.

The early history of land-holding among the Germans by Denman W. Ross. Boston, Soule and Bugbee; London, Trübner & Co. 1883.

Nachdem der Vf. früher bereits in vier Heften „Studien" seine Ansichten über die Agrarverhältnisse der Germanen entwickelt hatte,

gibt er jetzt eine zusammenfassende Darstellung, die in der ersten Hälfte in ununterbrochenem Text die Geschichte des Anbaus bei den germanischen Völkern bis zum Beginn des Feudalsystems hin verfolgt, in der zweiten Hälfte durch ausführliche Anmerkungen die im Text gegebenen Auffassungen zu begründen sucht. Seine jetzige Theorie kommt im wesentlichen darauf hinaus, daß in Deutschland ursprünglich nur Großgrundbesitz der freien Gutsherren bestand (S. 13 ff., s. auch S. 248), welche ihre Äcker jedoch nicht selbst bestellten, sondern durch Sklaven und Freigelassene bestellen ließen. Die Freien nahmen ihr Land nach Gutdünken in Besitz und hielten ihre Ansprüche auf das so Erworbene nöthigenfalls mit Waffengewalt aufrecht. Ihre Sklaven und Hörigen siedelten sie meistens in Dörfern zusammen, dieselben hatten die Felder entweder direkt zum Nutzen ihres Herrn, oder zunächst für sich selbst und nur mit der Verpflichtung zu einer bestimmten Abgabe zu bebauen. Die Freien selbst wohnten auf Einzelhöfen. Die allmähliche Vergrößerung der Familie des Gutsherrn führte zunächst zu Neubildung solcher Gehöfte, so lange noch Land im Überfluß vorhanden war. Die Zunahme der Unfreien führte zu neuen Urbarmachungen und Neubildung von Sklaven- und Hörigenkolonien. Erst später, bei größerem Mangel an Land, entstanden auch Gehöferschaften der Freien: die Ackerfelder wurden dann meistens, je nach den Erbansprüchen der Einzelnen, aufgetheilt, während Wiesen und Wald gewöhnlich noch gemeinsam blieben. Doch konnte auch davon jederzeit einer der Consortes den ihm gemäß seinen sonstigen Erbansprüchen zukommenden Theil in Sonderbesitz nehmen, und so lange er dies nicht that, ist also nicht von Kommunismus, sondern nur von ungetheiltem, im Princip aber theilbarem Besitz zu sprechen (die von Roß gebrauchten Ausdrücke sind holding in common und communistic holding; s. S. 39 u. sonst). Wirklicher Kommunismus kam nach R. erst später vereinzelt auf, und zwar im Anschluß theils an Kolonien von Freien, theils an Hörigenverbänden.

Im Princip haben wir zweierlei zu bemerken, einmal, daß die Annahme, von der der Vf. für die älteste Zeit ausgeht, in keiner Weise begründet ist, und, fügen wir gleich hinzu, sich auch durch unsere Quellen nie wird begründen lassen; sodann, daß es bei der ganzen Frage, ob im alten Germanien Sondereigen oder Feldgemeinschaft bestand, zunächst nicht sowohl darauf ankommen kann, ob die späteren Spuren von Feldgemeinschaft sich als mehr oder weniger echten Kommunismus erweisen (durch solche Ausführungen z. B., wie sie R.

S. 52. 61. 82 gibt, wird sich kein Vertreter der Feldgemeinschaft im geringsten beirren lassen), sondern die Hauptfrage ist, ob diese Spuren derartig sind, daß wir sie als Reste eines früher allgemein bestehenden Verfahrens auffassen und in Verbindung mit einigen Zeugnissen alter Schriftsteller, namentlich Cäsar's, zu einem bündigen Beweis dafür verwerthen können, daß es eine Zeit gab, in welcher Feldgemeinschaft die bei den Germanen übliche Form des Landbesitzes bildete. Will man also für Sondereigen eintreten, so hat man einmal die bezüglichen Nachrichten der Alten als unzulänglich und unter sich selbst im Widerspruch befindlich zu erweisen, und alsdann die spätern Spuren von Kommunismus als Neubildungen und aus einer andern Wurzel als ursprünglicher Feldgemeinschaft der Freien hervorgegangen darzuthun. Wer dagegen, wie R., für clanartige Gehöferschaften der Freien mit Erbgenossenschaft eintritt, der kommt den Gegnern selbst auf halbem Wege entgegen; der Unterschied ist dann nur noch ein zeitlicher, nämlich daß R. sich die Entwickelung, welche die Vertreter der Feldgemeinschaft und Geschlechtsgenossenschaft in die fernste Vorzeit rücken, später vollzogen denkt, und, ceteris paribus, würde in diesem Falle sogar das Zeugnis Cäsar's gegen ihn den Ausschlag geben.

Die schwächste Seite des Vf. ist, wie schon in den Studien, so auch in dem vorliegenden Buche, wieder die Interpretation der alten Schriftsteller. Erklärungen, wie sie R. S. 5 und 8 von Tac. Germ. c. 26 gibt, bedürfen keiner Widerlegung; in den nichts weniger als schwer verständlichen Worten: facilitatem partiendi camporum spatia praebent soll spatia camporum auf Vertheilung in Sektionen oder Gemenglagen gehn; in den Worten: arva per annos mutant soll per annos bedeuten „from time to time in the course of years". — Germ. c. 32: inter familiam et penates et iura successionum equi traduntur: excipit filius, non ut cetera, maximus natu, sed prout ferox bello et melior — diese Stelle wird S. 102 f. erklärt, als wenn der ferox bello et melior nicht nur das Pferd, sondern auch den übrigen Besitz (familiam e. q. s.) erhielt. — Das „vicos locant" in Germ. c. 16 soll sich nach R. nur auf Dörfer von Sklaven und Hörigen beziehen, da die Freien nach seiner Auffassung durchweg auf Einzelgehöften wohnten; als ob Tacitus in der That auch die einfachsten Bedingungen der Verständlichkeit vernachlässigte, ganz abgesehen davon, daß, wo er eine von der römischen abweichende germanische Sitte hervorhebt, er doch unmöglich nur an Sklaven und Hörige gedacht haben kann. Hatten die Chatten doch gar eine Hauptstadt

„Mattium caput“, und die wird sich R. doch nicht gleichfalls als ganz von Sklaven bevölkert vorstellen. Übrigens ist auch gar nicht zu bezweifeln, daß die germanischen Gemeinfreien, vielfach in dorfähnlichen Ansiedlungen zusammenwohnend (cf. Germ. c. 10 principes, qui iura per pagos vicosque reddant), ihre Felder meist selbst bestellten, daß mithin die Notiz Germ. c. 15 sich der Hauptsache nach auf die Vornehmen bezieht. R. selbst führt die Sitte der Sueven nach Cäsar an, daß die Hälfte der Männer in den Krieg zog, die andere Hälfte zur Landbestellung zu Hause blieb, und er will diese Sitte sogar, mittels falscher Interpretation von „in vices“ Germ. c. 26, auf alle Germanen bezogen wissen; trotzdem aber sollen nur die Sklaven und Hörigen das Land bebaut haben, — als ob etwa zur Oberaufsicht über diese die Hälfte der kriegstüchtigen Mannschaft nöthig gewesen wäre! — In derselben Weise ist auch die Erklärung des Titels de migrantibus der Lex Salica p. 50 ff. verunglückt und für Cäsar B. G. 6, 22 versucht R. wieder durch eine ganz unmögliche Interpretation das unbestreitbare Zeugnis dieses Schriftstellers für Feldgemeinschaft aus der Welt zu schaffen (S. 12. 19 ꝛc.).

Erwähnt sei noch ein bei einem Ausländer verzeihliches, kleines sprachliches Versehen, nämlich daß R. unser vorwerc S. 174 im Sinne von prior labor faßt, statt als „Außenwerk“; die interessante Thatsache, daß hier im Deutschen ein Stück Land als „Werk“ bezeichnet wird, ganz wie schon bei Homer durch ἔργα (cf. Il. *Μ* 283, *Π* 392; Odyss. *β* 22, *δ* 318 etc.), wird dadurch nicht beeinträchtigt. Im übrigen ist die außerordentliche Kenntnis, die sich der Vf. als Ausländer von einer so schwierigen Streitfrage des germanischen Alterthums sammt der einschlägigen Literatur und dem weitschichtigen Quellenmaterial erworben hat, sehr anerkennenswerth, und wir wünschen ihm besten Erfolg für seine weiteren Studien auf diesem Gebiet.

L. Erhardt.

Das deutsche Haus in seinen volksthümlichen Formen. Von August Meitzen. Berlin, Dietrich Reimer. 1882.

Das deutsche Haus in seiner historischen Entwickelung. Von Rudolf Henning. A. u. d. T.: Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker. 47. Heft. Straßburg, Karl J. Trübner 1882.

Fast zu gleicher Zeit sind der deutschen Alterthumsforschung hier zwei Arbeiten geboten, die, wie man auch über ihre Endergebnisse

urtheilen mag, jedenfalls ein allseitiges Interesse zu erwecken geeignet sind. Schon von mehreren Seiten, so noch unlängst von Nissen in seinen Pompejanischen Studien, war auf die Nothwendigkeit hingewiesen, nicht länger mit umfassenden Untersuchungen über den volksthümlichen deutschen Hausbau zu zögern, da in unserer raschlebigen Zeit die Gefahr nahe liegt, daß bei längerem Zuwarten manche heute noch in genügendem Maße nachweisbaren Typen bald in ihrer Verbreitung bedeutend beschränkt oder in ihrer ursprünglichen Form überhaupt nicht mehr vorhanden sein werden. Freilich gab es schon eine ziemliche Anzahl tüchtiger Spezialarbeiten; doch beschränken sich dieselben eben auf einzelne Gegenden und einzelne Hausformen, während eine zusammenfassende, systematische Behandlung des gesammten Materials bis jetzt nicht vorlag. Um so dankenswerther und willkommener sind die Schriften von Henning und Meitzen, die diesem Bedürfnis abhelfen und durch ihre mit Umsicht und Hingebung veranstalteten Sammlungen des zerstreuten Materials, bereichert durch eigene Nachforschungen und Untersuchungen zum ersten Mal eine allgemeine Übersicht über die Entwickelung der volksthümlichen Formen des deutschen Hausbaues ermöglicht haben.

Beide Vf. beschränken sich im wesentlichen auf die Betrachtung des Bauernhauses, und darauf kam es auch zunächst an; denn burgähnliche Bauten, wie sie gleichfalls in die früheste Zeit hinauf reichen (man vgl. z. B. den Thurm der Veleda Tac. Hist. 4, 65; das habitaculum, quod Burgum appellabatur ab accolis in der Vita S. Sev. c. 4; die πύργοι an der Wohnung des Attila bei Priscus, Müller Fragm. Hist. Gr. 4, 85; die mehrfach erwähnten castella, z. B. Tac. Ann. 2, 62. 12, 29 rc.), erfordern eine Behandlung für sich, und können hier nur etwa zu Vergleichen herangezogen werden, in der Weise, wie es bei H. (S. 24 vgl. S. 38) geschieht. Doch ist bei solchen Vergleichen stets die größte Vorsicht geboten, und jedenfalls geht H. schon zu weit, wenn er den schmalen Gang, welcher sich im Landgrafenhaus auf der Wartburg vor dem Sängersaale hinzieht und dort nur die Verbindung mit der Kapelle herstellt, mit der Vorhalle des altdeutschen Bauernhauses in Verbindung bringen will (S. 160). Ebenso scheint mir die Heranziehung der alten Kirchen mit ihren daneben gebauten Thürmen (S. 87 ff. bei H.) zur Förderung der Sache wenig beizutragen, und die Vergleichung der Thürme der Veleda führt ganz in's Reich der Hypothesen. Die städtischen Hausbauten schließen M. sowohl wie H. vorläufig principiell aus, und allerdings können

dieselben nicht zur Feststellung der Typen verwerthet werden. Dagegen bieten auch sie manche interessanten Vergleichspunkte; namentlich macht schon Nissen (S. 609) darauf aufmerksam, daß die alten Giebelhäuser norddeutscher Städte in ihrem Ursprung sicher auf das altdeutsche Bauernhaus zurückgehen, und vielfach wird man durch diesen Ursprung auch den Grundriß noch beeinflußt finden. Ebenso werden in kleinen Landstädten die Häuser der Ackerbürger noch oft ihre Entstehung aus dem Bauernhause deutlich erkennen lassen, doch haben natürlich alle diese Bauten nur eine ganz untergeordnete Bedeutung neben den noch heute überall auf dem Lande vorhandenen ursprünglichen Typen selbst. Dagegen glaube ich, daß hier wiederum eine genauere Scheidung nöthig und der Begriff des eigentlichen Bauernhauses schärfer zu umgrenzen gewesen wäre. Nicht jedes ländliche Gebäude kann ohne weiteres zum Vergleich herangezogen werden, und das Einfache und Primitive darf doch nicht immer zugleich für alt und ursprünglich gelten. Namentlich H. geht auch hier vielfach zu weit; die holländischen Fischerhäuser z. B., die er S. 134 f. bespricht, können weder mit den friesischen noch überhaupt mit richtigen Bauerngehöften verglichen werden, und ihre Einfachheit erklärt sich genugsam aus der Armut ihrer Bewohner, einem Faktor, der überall ähnliche primitive Formen hervorbringen wird. Ebenso scheint mir auch namentlich für die nordische Bauart noch eine genauere Sichtung des Materials nothwendig zu sein.

Gehn wir nun zu den Darstellungen H.'s und M.'s über, so läßt sich bei beiden die Untersuchung in zwei Theile scheiden, deren erster die theils noch erhaltenen, theils von sicheren Gewährsmännern genau beschriebenen alten Formen von Bauernhäusern, bzw. Gehöften behandelt, während der zweite die sich daraus ergebenden Schlüsse für die älteste Zeit zieht. Besonders dankenswerth ist der erste Theil, der für alle weiteren Untersuchungen die feste Grundlage zu geben geeignet ist, während der zweite naturgemäß von Kontroversen nicht frei bleibt. Vor allem bei M. ist die kurze Übersicht über die Haupttypen der jetzigen Bauernhäuser und ihre Verbreitung ganz vortrefflich. Er unterscheidet vier Hauptformen: das fränkische Haus, das friesisch-sächsische, das Schweizerhaus und das nordische Haus. Von diesen fällt bei H. ein Typus fort, nämlich der Schweizer, den er unter die allgemeine Rubrik „fränkisch-oberdeutsche Bauart" einbefaßt, und wie mir scheint, mit Recht; denn die Unterschiede im Grundriß, auf welche es doch vornehmlich ankommt, sind beim Schweizerhaus nicht so durchgreifend,

daß man es nicht nur für eine Unterabtheilung des fränkischen fassen könnte. Dagegen führt H. selber mehrere neue Haupttypen vor, nämlich außer der fränkischen, sächsischen und nordischen Bauart noch eine besondere friesische, eine anglo-dänische und eine ostdeutsche, welch' letztere er dann freilich in Übereinstimmung mit M. im weiteren Verlauf wesentlich mit der nordischen identifizirt. Eine nähere Betrachtung der Grundrisse ergibt jedoch auch zwischen der sächsischen Bauart einerseits und der friesischen und anglo-dänischen andrerseits eine so durchgängige Verwandtschaft, daß wir die beiden letzteren mit M. nur als Modifikationen der sächsischen anzuerkennen vermögen. Der Grund für die weitergehende Unterscheidung bei H. wird auch hauptsächlich in dem Bestreben desselben zu suchen sein, die sämmtlichen anderen Typen von dem nordischen als Grundtypus herzuleiten, eine Annahme, auf welche wir später zurückkommen werden. Jedenfalls reicht für die historische Betrachtung die Unterscheidung von drei Grundtypen dem fränkischen, dem sächsischen und dem nordischen, völlig aus; denn alle andern, so mannigfach sie auch im einzelnen abweichen, vermögen doch, als Ganzes betrachtet, kein wesentliches Entwickelungsmoment in der Geschichte des deutschen Hausbaues zu charakterisiren.

Weit bedeutender als bei der Feststellung der Typen weichen H. und M. in ihren Ansichten über die daraus zu gewinnenden historischen Ergebnisse von einander ab. Was zunächst die Ausführungen M.'s betrifft, so nimmt derselbe für das nordische Haus, weil es sich fast identisch auch bei den Ostgermanen und Griechen findet, Kultureinfluß der letzteren an und bringt denselben sogar in bestimmte historische Verbindung mit der Niederlage der Heruler durch die Langobarden und der Rückwanderung jener nach Skandinavien im 6. Jahrhundert n. Chr. Mit Recht weist jedoch schon H. im Nachtrage zu seiner Schrift diesen Gedanken völlig von der Hand; denn in der That, — wenn es des Kultureinflusses der Griechen bedurft hätte, um ein so primitives Haus wie das nordische hervorzubringen, dann verlohnte es sich überhaupt nicht der Mühe, nach der Entwickelung des altdeutschen Hauses zu forschen.

Auch die Auseinandersetzungen, die M. an die sog. Hausurnen knüpft, hat H. bereits hinreichend erörtert und den Werth derselben für unsere Erkenntnis von den ursprünglichen Formen des deutschen Hauses auf das richtige Maß zurückgeführt. In der That, so groß einerseits das Interesse ist, das diese Urnen erwecken, so schwierig ist es andrerseits, ein sicheres Urtheil über sie zu gewinnen. Sie als

Muster für einen besonderen Bautypus zu verwerthen, muß schon aus dem Grunde höchst bedenklich erscheinen, weil es den Verfertigern selbst offenbar nur um eine allgemeine Andeutung der äußeren Hausform, keineswegs aber um möglichst genaue Nachbildung derselben zu thun war. Welche Bauart sie also auch im Sinne haben mochten, ob die fränkische oder die sächsische oder die nordische, die Nachbildungen mußten auf jeden Fall ziemlich gleich ausfallen, und es wird für uns immer schwierig bleiben zu bestimmen, wo wir es mit einer wirklichen Kopie und wo mit einer bloßen Anlehnung an gegebene Formen zu thun haben. Daß die abgerundete Form der Urnen keinen Schluß auf ursprünglich runde Hausformen verstattet, wird wohl ziemlich allgemein anerkannt, und ist in dieser Beziehung die Bemerkung M.'s zu Germ. c. 16 besonders glücklich, S. 25: „Tacitus kann nur von Häusern sprechen, die Mauer an Mauer zu stehen vermöchten, und würde über runde Häuser sich ganz anders ausgedrückt haben." Damit wird auch die Zusammenstellung mit den runden Formen, wie wir sie auf der Antoniussäule erblicken, hinfällig, und überhaupt haben wir diese meiner Meinung nach nicht als Nachbildungen von Häusern, sondern von Kastellen zu betrachten. — Ebenso unsicher wie das Urtheil über die aus der Form der Urnen zu ziehenden Schlüsse ist auch die Bestimmung der Zeit, in die wir sie zu rücken haben. M.'s Hypothese ist durch die neuerliche Auffindung einer italischen Hausurne bei Corneto (vgl. Bulletino dell' Instituto di Corrispondenza Archeologica 1882 S. 41 f.) noch unwahrscheinlicher geworden, und die Gründe, die H. nach Virchow für ein besonders hohes Alter der Urnen anführt, können gleichfalls nicht für entscheidend gelten. Endlich aber die Hauptschwierigkeit bietet die merkwürdige Übereinstimmung der germanischen Hausurnen mit den etrurischen; der bloße Hinweis auf die gleich primitive Kultur, die hier in merkwürdigem Zufall bei zwei verschiedenen Völkerstämmen und eben nur bei diesen fast die gleichen Formen in's Leben gerufen haben soll, kann für eine hinreichende Erklärung doch unmöglich gelten, und übrigens ist das Urtheil der Archäologen über die etrurischen Hausurnen kaum sicherer als über die germanischen. Wir bewegen uns also in jeder Beziehung bei den Urnen noch auf einem zu unsicheren Boden, um sie für die Geschichte des deutschen Hausbaues in hervorragender Weise verwerthen zu können, und dürfen uns, wenigstens vorläufig, überhaupt nur mit größter Vorsicht auf sie be-

ziehen; sie möchten uns sonst eher irreleiten, als in unserer Erkenntnis fördern.

Bei H. ist im Gegensatz zu M., der diese Frage fast unberührt läßt, die wichtigste und das ganze Buch beherrschende Untersuchung der Ermittelung der ältesten und ursprünglichsten Hausform gewidmet, von welcher alle übrigen nur Um-, bzw. Weiterbildungen darstellen. Er betrachtet als solche, wie schon bemerkt, das nordische Haus, welches auf's engste verwandt ist mit dem ostgermanischen und griechischen, und trotz seiner primitiven Konstruktion, die sich auch bei andern Naturvölkern ähnlich wiederfindet (S. 119), doch durch besondere Merkmale, namentlich die Vorhalle und die Heerdanlage, nach H. ein so bestimmtes Gepräge erhält, daß wir es unbedenklich als indogermanischen Urtypus anerkennen dürfen. Er vergleicht dabei noch die vedischen Nachrichten, die weitere interessante Vergleichspunkte bieten, vor allem inbezug auf die den Pfahlbauten ähnliche Unterkonstruktion (S. 170, vgl. S. 100 u. 167 f.; man vgl. noch Herodot 5, 16 über die Päonier u. Vita Sever. c. 15). Doch wird die Vorstellung, die H. selbst von diesem Urtypus hat, nicht ganz klar; namentlich ist nicht ersichtlich, wie er bei einem Hause „mit einer Firstsäule in der Mitte, mit dem Heerd daneben, mit dem Rauchloch oben in der Decke" (S. 173, vgl. S. 171) sich die gleichzeitige Anordnung dieser Bestandtheile denkt. Ebenso hätte die Dachkonstruktion einer näheren Erläuterung bedurft. Während nämlich H., wie mir scheint, nothwendig zu der Annahme eines ursprünglich quadratischen Hauses mit vierseitigem Dache gedrängt wird, stehen damit die sämmtlichen germanischen Haustypen in entschiedenem Widerspruch, als deren gemeinsames Charakteristikum die regelmäßige Ausbildung einer Schmal- oder Giebelseite erscheint. Ebenso ist jedoch auch der altgriechische Tempel bereits durch einen ἀετός ausgezeichnet, und sehr beachtenswerth ist die Bemerkung Nissen's, daß bei den römischen Häusern der Eingang nie auf der Langseite war, „obgleich es in manchen Fällen möglich und scheinbar natürlich gewesen wäre" (Pompej. Studien S. 639). Man wird dies doch kaum anders als aus dem zähen Festhalten an einer ursprünglich gemeinsamen Form erklären können, welche an der schmalen Seite des Hauses, möglicherweise ursprünglich in Verbindung mit der Vorhalle, die Front des Hauses fixirte. Während indessen bei den andern Völkern diese giebelförmige Bauart später theilweise oder ganz in den Hintergrund trat, finden wir sie nur bei den germanischen Haustypen

ohne Ausnahme bewahrt, jedoch auch bei ihnen nicht ohne einen bemerkenswerthen Unterschied.

Vollkommen motivirt und in Einklang mit der ganzen übrigen Konstruktion ist die Giebelseite nur beim sächsischen Hause, wo sie zugleich die Front desselben markirt und die große Eingangsthür enthält. Dieser Zusammenhang ist selbst beim nordischen Hause schon vielfach gestört; bei den Häusern von Hudbrandsdalen finden wir, nach H.'s Angabe S. 66, sogar die Vorhalle auf die Langseite verlegt und mit ihr den Haupteingang. Beim fränkischen Hause ist die Bedeutung des Giebels als Front und seine Lage nach der Straßenseite nicht verändert, dagegen ist hier infolge der Umgestaltung des innern Hauses der gleichfalls auf der Giebelseite am natürlichsten platzhabende Eingang auf die Langseite verlegt; — denn daß hier in der That eine Verlegung des Eingangs stattgefunden hat, dafür sprechen, außer den allgemeinen Erwägungen, noch besonders die Gebirgshäuser des Engadin und des baierischen Hochlandes (H. S. 148 f.), die, obgleich sie mit dem eigentlich fränkischen eng verwandt sind, dennoch den Eingang auf der Giebelseite bewahrt haben. Wir erhalten damit ein höchst wichtiges Argument für die Entwickelung der fränkischen Bauart aus einem älteren, von ihr verschiedenen Typus, und wir haben uns nur die Frage vorzulegen, ob wir als solchen den nordischen oder den sächsischen zu betrachten haben. Zwei Umstände sprechen von vorn herein für den sächsischen und gegen den nordischen, einmal der geographische Zusammenhang, sodann die noch häufig auch beim fränkischen Hause hervortretende Vereinigung der Viehställe mit dem Wohnhause. Dazu gesellen sich ferner die Bemerkungen, die wir oben an die giebelförmige Hauskonstruktion knüpften, welche bei keinem andern Typus so kräftig und so folgerichtig zum Ausdruck gelangte wie beim sächsischen. Auch das fränkische Haus hielt an derselben Vorstellung fest, indem es der Giebelseite ihre Ehre ließ trotz der veränderten Disposition des Hausinnern; eine solche aber ergab sich, sobald man zu Nebenbauten schritt, von selbst. Die große Diele wurde, sobald Scheunen für's Getreide besonders errichtet waren, überflüssig; statt dessen genügte ein schmaler Eingang, dem gegenüber noch der Heerd sich erhielt, während die Ställe, wenn man sie nicht gleichfalls ganz vom Wohnhause abtrennte, nun in dem von der Straße abgekehrten Theil des Hauses untergebracht wurden, wie die Grundrisse Taf. I Fig. 2 bei M. und Fig. 3 bei H. zeigen. Solche Pläne, wie H. Fig. 4 beibringt, können weder besonders für ursprünglich noch gar als direkte Ver-

mittler mit dem nordischen Hause gelten; sie sind vielmehr jünger als die vorhin angeführten, da bei ihnen die Ställe bereits völlig vom Wohnraum abgetrennt sind. Übrigens sollte auch bei derartigen Plänen stets besonders bemerkt werden, ob wir es mit richtigen Bauerngehöften, oder etwa nur mit kleinen Büdnereien zu thun haben, deren Form durch die Armut ihres Erbauers beeinflußt werden konnte. In solchem Falle verliert, wie schon hervorgehoben wurde, die Einfachheit eines Gebäudes ohne sonstige besondere Merkmale alle Beweiskraft. Jedenfalls ist im übrigen die bald in dieser, bald in jener Weise bewerkstelligte Verbindung der Viehställe mit dem Wohnhause sowohl beim eigentlich fränkischen Typus wie bei den Abarten desselben so häufig, daß sie durch bloßen Zufall nicht erklärt werden kann, und wir werden auch von dieser Seite vielmehr auf die sächsische als auf die nordische Bauart zurückverwiesen.

Mir scheint daher trotz der völlig anderen Entwickelung, die dann später das fränkische Haus nahm, dasselbe doch ursprünglich nicht durch eine so große Kluft von dem sächsischen getrennt, wie H. annimmt. Ich glaube sogar, daß zur Zeit des Tacitus noch überall am Mittelrhein, der späteren Domäne des fränkischen Hauses, ein mehr dem sächsischen als dem fränkischen Typus gleichendes Haus verbreitet war. Mir scheinen darauf Stellen zu deuten wie Germ. c. 20: In omni domo nudi ac sordidi in hos artus, in haec corpora quae miramur exerescunt. — dominum ac servum nullis educationis deliciis dignoscas: inter eadem pecora, in eodem humo degunt. Man wird durch diese Worte unwillkürlich an die sächsische Diele erinnert, und auch die Schilderung in c. 16, die nicht auf Gehöfte, sondern nur auf einzelne Häuser Bezug nimmt, schließt die fränkische Bauart aus. Jedenfalls mußte nach Germ. c. 17: totos dies iuxta focum atque ignem agunt der Heerd sich zu jener Zeit im Wohnraum selbst befinden, und das fränkische Haus zeigt schon darin sich als jüngster aller Typen, daß es dies Charakteristikum aufgab.

Ganz unbegreiflich ist mir deshalb, wie H. S. 153 sagen kann: „Das sächsische Bauernhaus hat eine viel längere Entwickelung hinter sich als das fränkische und das friesische Wohnhaus." Im Gegentheil tragen sowohl das fränkische wie das friesische Haus entschieden den Stempel späterer Umbildung an sich, während das sächsische einen durchaus einheitlichen und in sich geschlossenen Charakter aufweist. Das friesische Haus kann hier überhaupt nicht in Frage kommen. Es zeigt, ebenso wie das anglo-dänische, eine so wesentliche Gleichartigkeit

mit dem sächsischen (man vgl. nur Fig. 22—35 bei H. selbst), daß eine von einander unabhängige Entwickelung dieser Typen, zumal bei dem engen geographischen Zusammenhang ihres Gebietes, ganz undenkbar ist. Nun sieht sich H. selbst gezwungen, die Entstehung des sächsischen Hauses etwa durch Zusammenfügnng der friesischen Bestandtheile von der Hand zu weisen, ja, er ist sogar genöthigt, umgekehrt sächsischen Einfluß zuzugestehen (S. 132 ff.). Dazu kommt, daß wir überall das friesische sowohl wie das anglo-dänische Haus sehr stark mit dem eigentlich sächsischen untermischt finden, was dann H. aus einem allmählichen Vordringen des sächsischen Hauses erklären will; diese Annahme ist aber durch nichts gestützt und wird im Gegentheil sowohl durch die von H. selbst aus Badovius Müller angeführten Pläne wie durch eine Notiz aus dem 17. Jahrhundert, die ich weiter unten ausschreiben werde, widerlegt: soweit unsere Kenntnis zurückreicht, finden wir in Friesland das sächsische Haus vertreten. Endlich gelingt es H. auch in keiner Weise, die selbständige Entwickelung des friesischen und anglo-dänischen Hauses aus dem nordischen glaublich zu machen, und in der That ist gar nicht abzusehen, wie man zu der seltsamen Zusammenfügung des friesischen Heuberges gelangen konnte, wenn vorher Einzelbauten bestanden.

Mir scheint daher unzweifelhaft, daß das friesische und das anglo-dänische Haus nur als Nebenformen des sächsischen anzusehen sind, und sie können uns nunmehr zugleich zum Beweise dienen, daß der sächsische Typus einer Entwickelung zu neuen Formen nicht widerstrebte. Überhaupt ist derselbe keineswegs so starr und unveränderlich, wie H. S. 115 hervorhebt. Im Gegentheil ist er selbst in seiner Grundform mannigfachen Modifikationen zugänglich, wie schon aus der verschiedenen Anordnung der Wohnräume erhellt (vgl. bei H. selbst Fig. 45, 46 u. 16 ff.). Daß im allgemeinen mit Vorliebe der hintere Raum als Wohnstelle genommen wurde, erklärt sich leicht aus dem praktischen Bedürfnis der Eigenthümer. So weist schon Möser speziell auf die Möglichkeit hin, daß die Hausfrau so auch vom Wochenbett aus ihre Wirthschaft zu leiten vermochte, und bereits vor Möser bezeichnet Winkelmann (Notitia veteris Saxo-Westphaliae, Oldenburg 1667) den Grund dieser Anlage ganz richtig S. 249: Dispersim itaque habitarunt Germani prisci quilibet in suo fundo, quae consuetudo etiamnum in Frisia Oldenburgico territorio alibique obtinet, ubi aedes plerumque dispersim et ita aedificatae sunt, ut fundos suos ex adverso habeant et a foco per ostium iumenta sua prospicere

possint. — Selbst aber dort, wo wir diese Anlage der Wohnräume regelmäßig durchgeführt finden, ist eine Entwickelung der sächsischen Bauart mit nichten ausgeschlossen; den unmittelbaren Beweis dafür geben uns die jetzigen norddeutschen Bauerngehöfte an die Hand, die vielfach in ihrem Hauptgebäude, welches Menschen, Vieh, Heu und Hafer umschließt, völlig die sächsische Bauart zeigen, daneben aber eine besondere Scheune für Korn und Stroh und eine besondere Schweinehütte haben. Wir sehen hier also gleichsam unter unseren Augen sich den Übergang vollziehen, der von der sächsischen Bauart früher oder später zu einer der fränkischen im Princip ähnlichen hinüberführen muß.

Damit soll nun nicht gesagt sein, daß der sächsische Typus genau den gemeingermanischen der ältesten Zeit wiedergebe, vielmehr bezweifle ich nicht, daß Abweichungen und selbst wesentliche Verschiedenheiten im Hausbau schon der Urzeit nicht fremd waren. So können wir annehmen, daß das Haus des Herrn sich wesentlich von der casa seines Hintersassen unterschied (Tac. Germ. c. 25; Seneca ep. 47 § 10), und auch die Häuser der Freien, ganz abgesehen von denen der Fürsten und der Vornehmsten, werden nicht überall gleich gewesen sein. Dagegen glaube ich allerdings, daß wir im allgemeinen nach den früher citirten Stellen der Germania in Verbindung mit dem von M. S. 26 sehr passend zusammengestellten Zeugnissen des Plinius (16, 64 und 37, 2) den sächsischen Typus als der Hauptsache nach schon aus der Urzeit stammend betrachten dürfen; wenigstens seine beiden Hauptmerkmale, kräftige Ausbildung der Giebelseite und Vereinigung der Ställe mit den Wohnräumen, werden wir bereits für die älteste Zeit in Anspruch nehmen können. Von dem sächsischen Hause haben sich dann das friesische und anglo-dänische abgezweigt, jedoch in einer Weise, daß wir ihren Zusammenhang mit dem Grundtypus noch deutlich erkennen können; und ähnliche Bedingungen, wie sie bei diesen zu einer Trennung der ursprünglich zusammengehörigen Bestandtheile führten, gaben bereits vorher im fränkisch-alemannischen Gebiet den ersten Anstoß zur Entwickelung einer neuen Bauart, der späteren fränkisch-oberdeutschen. Während jedoch in den mehr abgelegenen Gegenden und speziell im Gebirge, auch später die Erinnerung an den ursprünglichen Typus sich lebendiger erhielt (namentlich das Haus des Engadin [man lese die Schilderung bei H. S. 149] verweist noch heute deutlich auf den sächsischen Grundtypus und steht diesem fast so nahe wie dem fränkischen), vollzog sich zunächst am Rhein die Umwandlung entschie-

dener und zwar, wie ich nicht zweifle, besonders unter dem Einfluß der römischen Kultur, den wir aus Ammian 17, 1 schließen dürfen. Ein wesentlich deutscher Typus bleibt aber, wie aus den obigen Ausführungen hervorgehen dürfte, das fränkische Haus trotzdem; der römische Einfluß bewirkte nur eine wesentliche Beschleunigung des Prozesses, den wir in der Folge auch an anderen Orten sich vollziehen sehen und in Norddeutschland sogar bis auf den heutigen Tag vielfach beobachten können.

Damit ist im allgemeinen die Entwickelung bezeichnet, die wir, meiner Meinung nach, für die Geschichte des deutschen Hausbaues anzunehmen haben. Ich bin mir der kritischen Bedenken sehr wohl bewußt, die sich gegen derartige Theorien geltend machen, welche die unmittelbare Gegenwart mit der fernsten Vorzeit in Verbindung bringen; und auch M. und H. sind diese Bedenken gewiß nicht entgangen. Allein in unserm Falle sind in der That die innern Gründe so stark, daß sie die aus der Beschaffenheit unserer Beweismittel sich ergebenden Einwände wohl zu entkräften vermögen. Noch weiter in die vorgeschichtliche Zeit zurückzugehen und die Untersuchung auf den Zusammenhang der germanischen Typen mit einem indogermanischen Urtypus auszudehnen, liegt dagegen vorläufig um so weniger Grund vor, da das Material dafür noch bei weitem nicht genügend gesammelt ist.

Im einzelnen würden die Ausführungen von M. sowohl wie H. noch zu manchen Erörterungen Anlaß geben; doch kann ich darauf um so eher verzichten, da hier für verschiedene Auffassungen stets Spielraum bleiben wird, und es auch zunächst nur darauf ankommen kann, die allgemeinen Grundzüge festzustellen. Ich verweise nur noch auf zwei Schriftstellercitate bei H., die leicht zu Irrungen Anlaß geben könnten. Herodian 7, 2, eine Stelle, die in Verbindung mit Germ. c. 16 nicht ohne Bedeutung ist, wird S. 4 völlig korrupt citirt; für *ὕλαι (οἰκίσεις) δὲ ἔνδενδροι* ist zu lesen: *ὕλαι δ' εὔδενδροι.* Woher H. seine Lesart hat — eigene Konjektur, um keinen schlimmeren Ausdruck zu gebrauchen, liegt doch hoffentlich nicht vor — habe ich nicht ermitteln können; die von mir nachgesehenen Ausgaben haben sämmtlich die richtige Lesart, und dieselbe liegt sogar schon der lateinischen Übersetzung der Editio princeps zu Grunde. Schlechte, ja überhaupt nicht citirbare Ausgaben benutzt H. leider auch sonst bei seinen Ausführungen aus alten Schriftstellern. — Die zweite Bemerkung betrifft eine Stelle des Priscus (Müller Fgm. Hist. Gr. 4

S. 89; s. bei H. S. 123). Ihre ausführliche Erörterung würde uns hier zu weit führen, da sie der Erklärung außerordentliche Schwierigkeiten bietet. Dagegen meine ich, daß durch eine diese Schwierigkeiten so leichter Hand vermittelnde Interpretation, wie sie H. gibt, gewiß am wenigsten genützt wird. Die Übersetzung der Worte *δοκῶν — ἐμβεβλημένων ξύλοις ἐποτελοῦσιν* durch „Balken, die an den Enden in einander gefügt waren“, klingt zwar recht gut, ist aber in keiner Weise zu rechtfertigen und sucht die Schwierigkeit nicht sowohl zu lösen als zu umgehen. Ebenso ist die Identität der *κύκλοι* im folgenden mit den *περίβολοι* nicht wohl durch den Hinweis auf einen zehn Seiten vorher gebrauchten Ausdruck zu erhärten, ganz abgesehen von sonstigen Bedenken. Mir scheint, im Gegensatz zu H., die Einsetzung von *κύκλους* vor *ἀποτελοῦσιν* unerläßlich, und ich möchte diese Rundhölzer, in welche die Balken eingelassen waren, als Stützpfeiler fassen in der Art, wie sie der bei H. S. 168 abgebildete Querschnitt eines Hauses zeigt. Wir würden damit ein neues Zeugnis für die oben erwähnte, Pfahlbauten ähnliche Unterkonstruktion erhalten, die uns für die Donaugegenden durch die Vita S. Sev. speziell bezeugt ist.

L. Erhardt.

Iter Italicum, unternommen von Julius v. Pflugk-Harttung. I. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1883.

Mit dem Aufschwunge, welchen die Studien auf dem Gebiete der päpstlichen Diplomatik in jüngster Zeit genommen haben, ist der Name des Vf. eng verknüpft, obwohl gerade seine Untersuchungen den erheblichsten Widerspruch bei den Fachmännern gefunden haben. Das Iter Italicum, dessen 1. Abtheilung jetzt vorliegt, enthält die Ergebnisse einer zur Durchforschung der italienischen Archive und Bibliotheken unternommenen wissenschaftlichen Reise, die eine Fülle bisher unbekannter päpstlicher Dokumente zu Tage gefördert hat. Als Grenze für seine Aufgabe hat sich der Vf. die Regierung Cölestin's III. (1198) gesetzt. Der erste Theil des Heftes, welches Baron Manno in Turin gewidmet ist, enthält Notizen über den Bestand an päpstlichen Original-Bullen und Abschriften in den einzelnen italienischen Städten, und ist nach den Anfangsbuchstaben der betreffenden Ortschaften geordnet. Die Aufnahme bei den Leitern der Sammlungen war fast durchweg eine sehr zuvorkommende, wie aus den Notizen hervorgeht, welche der Vf. seinen Excerpten vorangeschickt hat. Auch in Rom, welches naturgemäß die reichste Ausbeute lieferte, fand er das freundlichste Ent-

gegenkommen. Über die Grundsätze, welche bei der Verzeichnung der Dokumente maßgebend waren, läßt sich kaum etwas sagen, da jedes einleitende Wort fehlt; die allgemeine Einleitung soll dem folgenden Hefte beigegeben werden. Bei dem zweiten Theile, welcher Papstregesten in der zeitlichen Reihenfolge enthält, ist der Vf. weniger wortkarg gewesen. In einer kurzen Vorrede belehrt er uns, daß seine Regesten nicht bloß unbekannte Stücke, sondern auch Verbesserungen und Zusätze zu den Jaffé'schen Regesten enthalten. Unberücksichtigt sind die Briefe Gregor's I. geblieben, weil eine Ausgabe derselben bevorsteht. Eine Vorstellung von der Reichhaltigkeit des durch den Vf. erschlossenen Materials gibt die Thatsache, daß die Regesten über 1000 Nummern umfassen. Die Formulirung derselben läßt jedoch vieles zu wünschen übrig. Die Sprache ist ein Gemisch von Latein und Italienisch, voll der elementarsten Verstöße gegen die Grammatik, bisweilen sogar absolut unverständlich. Suspensisse nr. 316 und fratrium sind unverzeihliche Schnitzer, capitolo nr. 733. 784. 794 ist italienisch, wie die ganzen Regesten nr. 359. 416. 507. Das Objekt steht im Nom. nr. 232: Paschalis confirmat Henrico — possessiones canonicae, in wird mit dem Abl. directionis nr. 444 in apostolica protectione suscipit, hortari und ebenso monere werden mit dem Dat. konstruirt nr. 362: Innocentius archiepiscopis et episcopis per Hispaniam constitutis hortatur, nr. 422 Eugenius monet B. medico (Mediolanensi?). Was sagt man endlich zu den Sätzen nr. 307: quem facit investire cum 18 plebibus litigosis; nr. 220 si non obedierit, sciat eum ab officio episcopali moturum esse (!), und nr. 410 Lucius scriptum, quod Laudensis episcopus sub nomine R. Mediolanensis archiepiscopi, de causa, que inter ipsum et fratres de Cerreto agitur reprobat et cassat, wo drei Verba am Schlusse zusammentreffen und der erste Relativsatz immer noch keines hat? Wir machen es dem Vf. nicht zum Vorwurf, daß er den Wortlaut der Urkunden beibehalten hat, sondern daß er diesen Wortlaut nicht ohne die gröbsten Verstöße gegen die Grammatik in die Form eines Regestes zu bringen verstand. Bei ruhigerem Arbeiten wären zweifellos neben einer Anzahl Druckfehler auch nicht wenige grammatische Schnitzer vermieden worden. Angehängt sind dem Buche Regesten von unbekannten Regentenurkunden, die dem Vf. zufällig in die Hände gekommen waren. Es sind 25 Nummern, darunter 4 noch aus dem 9. Jahrhundert.

Durch den Umschlag erfahren wir, daß das 2. Heft die Ein-

leitung für das ganze Werk, ein Glossarium latinum, Miscellanea, Appendix und Berichtigungen enthalten soll. Ref. ist nicht der erste, welchem das Glossarium latinum Kopfzerbrechen gemacht hat. Sollte es eine Art Georges oder Ducange sein, so würde er die Kühnheit des Vf. nicht genug bewundern können. Krusch.

Exempla scripturae Visigoticae. Ed. Ewald et Loewe. Heidelbergae apud G. Koester. 1883.

Die eigenthümliche Nationalschrift, welche sich im 8. Jahrhundert auf der pyrenäischen Halbinsel ausgebildet hat, konnte man bisher nur aus Merino, Escuela paleographica, Madrid 1780, kennen lernen, deren Verdienstlichkeit gewiß niemand unterschätzt, die aber bei der Vollkommenheit, welche die Technik in der Herstellung von Schriftproben jetzt erreicht hat, auch den bescheidensten Ansprüchen nicht mehr genügt. Da westgothische Handschriften in den außerspanischen Bibliotheken zu den Seltenheiten zählen, waren auch diejenigen, welche in neuester Zeit die Edition paläographischer Tafeln unternahmen, stets gezwungen, auf Merino zurückzugehen. Ein glücklicher Zufall führte die beiden Herausgeber 1878/79 in Spanien zusammen, wo das eingehende Studium der oft recht schwer zu entziffernden Schriftzüge die Unzulänglichkeit der paläographischen Hülfsmittel erst recht fühlbar machte. Der Plan, nach Art der Wattenbach'schen Exempla codicum eine Sammlung westgothischer Schriftproben zu veranstalten, fand den Beifall des „Vaters“ der Paläographie und wurde gefördert durch eine Unterstützung des preußischen Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten. Die sauber ausgeführten 40 Tafeln sind nach spanischen Photographien durch Phototypie in der Offizin von Naumann und Schröder in Leipzig hergestellt und unterscheiden sich vortheilhaft von dem vor kurzem erschienenen Werke des Jesu Muñoz y Rivero, dem nur Durchzeichnungen zu Grunde liegen. In der sehr sorgfältig gearbeiteten Einleitung verbreiten sich die Vf. zunächst über Alter und Provenienz jeder Handschrift, dann folgt eine exakte Transskription, bei welcher die Sickel'schen Principien beobachtet wurden. Alle Vokale, die im Original nicht ausgeschrieben, sondern nur durch Striche angedeutet sind, wurden durch kleinere Buchstaben wiedergegeben.

Die Majuskel ist nur durch einen Escorialensis vertreten, welcher Augustinus, De baptismo contra Donatistas enthält, und von spanischen Gelehrten für Autograph gehalten wurde. Daran ist freilich nicht zu denken; das Alter der Handschrift dürfte das 7. Jahrhundert

kaum übersteigen. Ob sie aus Spanien stammt? Die cursive Bemerkung auf dem unteren Rande von Tafel I möchte ich doch für merowingisch halten. Ewald's scharfsinniger Beweis für die spanische Herkunft dürfte nur für die vier vorgehefteten cursiven Blätter stichhaltig sein. Der Codex gehörte im 14. Jahrhundert dem Kloster Sponheim an.

Wie man die Entwickelung der griechischen Paläographie am besten an den Bibelhandschriften studiren kann, so die der westgothischen an den Handschriften von Isidor's Etymologien. In den vorliegenden Schrifttafeln finden sich nicht weniger als sechs Proben aus ihnen, vom 8. bis zum 10. Jahrhundert. Der Brief des Eucherius an Faustinus auf Tafel VII, welchen die Herausgeber nach Labbe's Druck citiren, ist neuerdings von Tobler und Molinier in den Itinera Hierosolymitana p. 51 sq. wieder edirt worden, doch haben die Herausgeber von der alten spanischen Handschrift keine Kenntnis gehabt. Von hohem Interesse ist die arabische Tafel XXXI, welche Sachau interpretirt hat. Der Codex enthält eine arabische Übersetzung der systematischen Hispana und ist im Jahre 1049 geschrieben. Am Rande finden sich arabische und lateinische Noten.

Im 11. Jahrhundert begann die westgothische Schrift der fränkischen Minuskel zu weichen. In Katalonien fand das neue Element zuerst Eingang. Eine Probe dafür bietet die Tafel XXXIX, welche einem 1012 in Barcelona geschriebenen Codex entnommen ist. Die letzte Tafel aus dem Jahre 1171 verräth nur noch in der Initialornamentik den spanischen Ursprung.

Die Exempla sind Wattenbach gewidmet, zu dessen Schriften sie eine werthvolle Ergänzung bieten. Krusch.

Monumenta Germaniae historica. Legum Sectio V. Formulae Merowingici et Karolini aevi. Pars prior. Ed. Karolus Zeumer. Hannoverae, Impensis bibliopolii Hahniani. 1882.

In dem löblichen Bestreben, die Benutzung der fränkischen Formeln dem Forscher möglichst bequem zu machen, hatte de Rozière in seinem Recueil des formules die Sammlungen aus einander gerissen und die einzelnen Formeln nach Materien geordnet, ohne zu überlegen, daß er dadurch gerade das Gegentheil von dem erreichte, was er bezweckte. Es liegt nämlich auf der Hand, daß Werth und Alter der einzelnen Dokumente ohne Kenntnis der Umgebung, in welcher sie überliefert sind, absolut nicht zu ermessen sind; derjenige also, welchem

es um eine gründliche Beurtheilung zu thun ist, sich vor allen Dingen die einzelnen Bestandtheile der alten Sammlung wieder mühsam zusammensuchen muß. Bei den Monumenta Germaniae war von Anfang an, im Gegensatze zu der französischen Sammlung Dom Bouquets, das Princip inne gehalten worden, die Quellenschriften nicht zu zerpflücken, sondern nach ihrer Überlieferung zusammen zu lassen. So hat auch Zeumer in dem vorliegenden ersten Theile seiner Formulae, über welche er bereits im 6. Bande des Neuen Archivs eine sorgfältige Spezialuntersuchung veröffentlicht hat, die alte Überlieferung respectirt, wodurch das Studium der Formeln entschieden erleichtert worden ist. Die fehlende Vorrede wird theilweise ersetzt durch die Selbstanzeige Z.'s in den Nummern vom 1. und 8. November 1882 der Göttinger Gel. Anzeigen.

Den Anhang machen die Formulae Andecavenses, für welche der Herausgeber die einzige, einst dem Kloster Weingarten zugehörige, jetzt aber in Fulda befindliche Handschrift selbst benutzen konnte, nachdem bereits Pertz eine Vergleichung derselben angefertigt hatte. Ein schönes Facsimile aus der Officin von Frisch verdeutlicht den Charakter der Handschrift, die unstreitig in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts geschrieben ist. Die in Angers und, wie Z. jetzt annimmt, von einem Geistlichen der dortigen Kirche veranstaltete Sammlung enthält nur Privaturkunden. Für die Zeitbestimmung sind wichtig die Erwähnung des vierten Jahres Childebert's in Kap. 1 und 34, von Feldzügen gegen die Briten und Basken in Kap. 37 und eine bis zum dritten Jahre Theoderich's reichende Berechnung nach Kap. 57. Z. hat richtig erkannt, daß der letztere König nur der dritte seines Namens gewesen sein kann, dessen drittes Jahr nach meinen Berechnungen mit 678 identisch ist; vgl. „Forschungen" 22, 486. Zwei Childebert's könnten als Vorgänger Theoderich's III. für die Datirung von Kap. 1 und 34 in Betracht kommen, doch schloß man den zweiten bisher aus, in der Meinung, daß er in Anjou nicht regiert habe. Dann muß der erste Theil der Formeln noch einmal getheilt werden. Die erste Hälfte bis Kap. 34, doch rechnet Z. noch 35 und 36 wegen ihrer Ähnlichkeit hinzu, würde im Jahre 514/515 verfaßt sein, die kleinere zweite mit dem in Kap. 37 erwähnten Feldzug gegen die Briten, welchen de Rozière für den von Gregor, H. Fr. 5, 27, erzählten hält, an den nachweislich auch Andecavenses theilnahmen, im Jahre 578. Es ist nun zwar keine Frage, daß Angers ursprünglich zum Reiche Chlothar's II. gehörte. Es steht aber ebenso fest, daß Gunthram unter dem Vor-

geben für seinen jugendlichen Neffen die Regierung zu führen, im Jahre 585 den Grafen Theodulf in Angers eingesetzt (H. Fr. 8, 18) und 587 zur Bestrafung der Mörder der Domnola den Antestius nach Anjou geschickt hat (ebend. Kap. 41). Gunthram hatte also das Gebiet von Angers annektirt. Nach seinem Tode im März 592 ging das Reich auf seinen Neffen Childebert II. über, dessen viertes Jahr folglich mit 595/596 identisch sein würde. Die eben entwickelte Ansicht hat bereits Longnon, Géographie p. 301 n., ausgesprochen, der zugleich nachweist, daß sich die Herrschaft Childebert's I. bis Angers nicht erstreckt hat. Man braucht also jetzt bei Kap. 37 keinen neuen Abschnitt beginnen zu lassen. Der dort erwähnte Feldzug gegen die Briten entspricht offenbar dem von Fredegar Kap. 15 unter dem zweiten Jahre Childebert's=593/594 erzählten. Gegen die Basken kämpfte der Dux Austrovaldus im Jahre 587; vgl. Gregor, H. Fr. 9, 7. Der erste Theil der Formeln bis Kap. 57 ist also 595/596 geschrieben. Die Sprache der Andecavenses, deren oft korrumpirten Text der Herausgeber in scharfsinnigster Weise verbessert hat, ist das schauderhafteste Latein, was man sich denken kann. Hier einige Proben: caus für quos, cogive für coniuge, poteieremus für possemus, fossado fossadissit.

Älter als die Formeln von Angers scheinen die Arvernenses zu sein, von denen leider nur geringe Fragmente auf uns gekommen sind. Die einzige Handschrift in Paris saec. IX, welche der Herausgeber mit einer einst von Knust angefertigten Abschrift verglichen hat, enthält auf einem Quaternio die zuerst von Baluze herausgegebene Sammlung. Die häufige Erwähnung von Clermont-Ferrand, welches hier zum ersten Mal „castro Claremunte" genannt wird, macht es zweifellos, daß die Formeln dort entstanden sind. Die Zeit ergibt sich aus einer Bemerkung in Kap. 1: „qualiter cartolas nostras per hostilitatem Francorum ibidem perdimus". Nach de Rozière's Vorgange bezieht Z. die „hostilitas" auf die Verwüstung der Auvergne durch Theoderich (Gregor, H. Fr. 3, 12), und setzt daher die Sammlung nicht lange nach 532. Der Zug Theoderich's, an den die Auvergnaten noch lange mit Schaudern zurückdachten, dürfte jedoch wesentlich früher anzusetzen sein. Gregor berichtet selbst, daß damals noch Quintianus Bischof von Clermont (H. Fr. 3, 12) und sein Oheim Gallus ein „adolescens" „pupillus" war (Mir. S. Jul. c. 23). Wir wissen aber, daß Gallus 8 Jahre nach der großen Pest starb, welche 542 und 543 den Erdkreis verheerte (vgl. Victor Tunn., Joh. Malalas, lib. 18), im 27. Jahre seines Episkopats. Das Todesjahr des Quintianus, welchem Gallus

succedirte, ist folglich 525; das Bisthum aber hatte er im Beginn von 516 erlangt. Nach 525 kann folglich Theoderich seine Expedition nicht unternommen haben, ebenso wenig aber vor 516. Doch dürfte der Zug eher in den Anfang als in das Ende dieses Zeitraumes zu setzen sein, da Gallus damals noch sehr jung war. Neuerdings ist Z. geneigt, die Formeln unter die Regierung Pippin's zu setzen. Die Sprache ist nicht viel besser, als die der Andecavenses; der Text der einen Handschrift noch viel korrupter.

Die bekannteste der älteren Formelsammlungen ist die Marculf's, welcher im Alter von 70 Jahren mit zitternder Hand (tremula ad scribendum manu) in zwei Büchern, zunächst für den Gebrauch der Schule, Königs- und Privaturkunden zusammenstellte. Daß diese Sammlung in der That beim Unterricht gebraucht wurde, zeigt die Klage eines Lehrers über die Faulheit seiner Schüler, welche in den drei besten Handschriften auf die Formeln folgt: sed ubi venitur ad revolvendum, delisse magis quam scripsisse pro solicissimum solicissimo referet; quando sperabam capitola epistolae finisse, nec inciperat in primo. Vorher geht in denselben Handschriften ein Prolog „ad omnes potentes cupidos“ (vgl. Z. im N. Archiv 6, 21), der im höchsten Grade verderbt ist. Ich schlage folgende Lesung vor: O pullens iam dudum auctoritas regoli! Filii Jambri plus quam aurios ob tomulti habuerunt, substantia rerum ademunt successores. Quidam „vanitas“, inquit, „infelix, qui possessor transmigrat in sedibus altis: capiat multa, pauca perenne“. Die Söhne des Jambri schlugen nach Macc. 9, 36 den Johannes todt und setzten sich im Besitz seiner Habe, wurden jedoch bald von den Freunden des Getödteten ermordet. Unter regoli (= canonis) ist also die Bibel zu verstehen; „vanitas“ ist bekanntlich das Schlagwort des Ecclesiastes. Eine Formel ist diese Warnung an gierige Machthaber gewiß nicht. — Über Heimat und Zeit Marculf's findet sich in seiner Sammlung nicht die leiseste Andeutung. Die Praefatio ist an einen Bischof Landerich gerichtet, in welchem Bignon den Bischof von Paris in der Mitte des 7. Jahrhunderts vermuthete. Z. dagegen weist darauf hin, daß diese Vermuthung unbegründet ist. Marculf benutzte ein Privileg für das Kloster Rebais in der Diöcese Meaux, und es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß er diesem Kloster angehörte. Für die Zeitbestimmung ist die Arenga der Formel 1, 14 von Wichtigkeit, in welcher der „aduliscentia“ des Königs mit denselben Worten gedacht wird, wie in der Urkunde Childerich's II. vom Jahre 664, DD. I, nr. 25. Man wird mithin

nicht fehlgehen, wenn man mit Z. die Entstehung der Marculfina in den Ausgang des 7. Jahrhunderts setzt. Die Handschriften hat Z. in drei Klassen getheilt, von denen nur die erste A den reinen Text, die beiden anderen spätere Bearbeitungen enthalten. In B ist der Name des Bischofs Landericus durch Äglidulfus ersetzt worden. Der beste Codex A 1 ist leider sehr unvollständig, so daß oft genug für ihn A 2 eintreten mußte. Da außerdem alle erhaltenen Handschriften aus einem Exemplare nicht eben genau abgeschrieben sind, so stieß die Textrevision auf größere Schwierigkeiten, als man nach Alter und der Zahl der Handschriften erwarten sollte.

Unter dem Titel Formulae Marculfinae aevi Karolini folgt eine vor der Kaiserkrönung Karl's veranstaltete Bearbeitung des Marculf, welche Rockinger als Salzburger Formelbuch edirt hat.

Die sog. Sirmond'sche Formelsammlung, welche Z. nach ihrer unzweifelhaften Heimat in „Formulae Turonenses“ umgetauft hat, wird von den einen in das 6. Jahrhundert, von anderen später als Marculf gesetzt. Diejenigen, welche für das höhere Alter plädiren, berufen sich besonders auf die vielfache Heranziehung des römischen Rechts in den Formeln und beziehen den in Kap. 28 erwähnten Feldzug gegen Tours auf die Einfälle Chilperich's I. in das Gebiet seines Bruders. Z. hat dagegen mit Recht die Benutzung der Marculf'schen Sammlung als Beweis für die spätere Entstehung betont; die erwähnten Feindseligkeiten gegen Tours möchte er auf die Sarazenen oder Aquitanier zurückführen. Vier Handschriften haben die reine Sammlung überliefert, andere enthalten Überarbeitungen.

Die Formulae Bituricenses hat Z. aus zwei Pariser und einer Leidener Handschrift zusammengestellt. Die älteste mit 1 bezeichnete Handschrift enthält die ersten sechs Formeln, doch ist Nr. 6, in welcher das 14. Regierungsjahr eines Königs erwähnt wird, später nachgetragen. Z. setzt diese Formel unter die Regierung Pippin's, also in das Jahr 764/765; für die Bestimmung der vorhergehenden weist er auf das Alter der Handschrift hin, die im 8. Jahrhundert in merowingischer Schrift geschrieben ist. Der Codex, welchen ich in Paris eingesehen habe, enthält außerdem auf f. 67 „Parte quaedam de cyclo Victurii, hoc est de ann. quarto regni.“ Leider ist der Königsname, welcher wegen Raummangels auf den oberen Rand gesetzt war, mit diesem abgeschnitten. Das Jahr ergibt sich jedoch aus der folgenden Ostertafel, welche mit dem 161. Passionsjahre des Victurius = 720 p. Chr. beginnt. In diesem Jahre ist offenbar die

Tabelle zusammengestellt worden, und zwar für den nächsten Gebrauch, denn sie geht nur bis a. 165 = 724 p. Chr. Der am Anfang erwähnte König ist also kein anderer als Chilperich II. der 717 auf den Thron erhoben wurde. Die ersten fünf Formeln von Bourges möchten also vor 720 zu setzen sein. Die zweite Pariser Handschrift enthält nur eine Formel (7), der Rest (8—19) findet sich in einem Leidener Codex und gehört der Zeit Karl's des Großen an.

Der Pariser Marculf-Codex A 2 enthält zwei auf Sens bezügliche Formelsammlungen, die sog. Formulae Senonenses. Die ältere, welche am Anfang der Handschrift steht, verräth ihre Herkunft schon durch die Überschrift „Cartas Senicas". Auf das Kloster Gaicus (Gy-les-Nonnains) in der Diöcese Sens beziehen sich die Formeln 31—34. Sie sind entstanden nach der Königskrönung Pippin's, aber vor 775, wie aus den von Z. zusammengestellten Indicien hervorgeht. Die jüngeren Senonenses stehen in der Handschrift hinter dem Marculf und gehen auf die Zeit Ludwig's des Frommen. In Erzbischof Mango von Sens, an welchen die beiden Formatae in Kap. 14 und 15 gerichtet sind, vermuthet Z. den intellektuellen Urheber nicht bloß dieser Sammlung sondern des ganzen Codex. Die Textrevision bot insofern Schwierigkeiten, als in der einzigen Handschrift eine Anzahl Wörter, besonders deutsche Rechtsausdrücke, vollständig ausradirt waren. Der Herausgeber hat die Handschrift selbst sorgfältig verglichen, und so oft genug die richtige Lesart hergestellt; wo aber die Handschrift gar nicht mehr zu entziffern war, bot die Ausgabe Lindenbruch's nicht selten die Besserung, zu dessen Zeit die Handschrift noch nicht so entstellt gewesen zu sein scheint. Hinter der ersten Sammlung stehen noch die bekannten Schmähgedichte auf die Bischöfe Importunus und Frodebertus, die in linguistischer Beziehung vom höchsten Interesse sind. Z. hat sie als Additamentum am Schlusse neu herausgegeben.

Die nächsten Sammlungen haben keine Beziehung auf eine bestimmte Örtlichkeit. Die von Bignon hinter dem Marculf herausgegebenen und nach ihm benannten Formeln, deren Überlieferung lückenhaft zu sein scheint, sind vor 775 zusammengestellt worden. Aus ihnen schöpfte der Vf. der Merkel'schen Sammlung, bei welcher Z. drei Theile unterscheidet. Um 775 war der Grundstock derselben bereits vorhanden, Nachträge wurden um 820 hinzugefügt. Den Schluß bildet eine Briefsammlung, die etwa in den Anfang der Regierung Karl's fällt. Die Lindenbruch'schen Formeln scheinen schon im 8. Jahrhundert in baierischen Urkunden benutzt zu sein. Nach

800 fällt eine spätere Recension dieser Sammlung, in welcher die fränkischen Ausdrücke durch den Baiern verständliche ersetzt worden sind. Bruchstücke einer neuen Handschrift dieser Formeln haben sich kürzlich gefunden, worüber der Aufsatz von Z. im N. Archiv 8, 601 zu vergleichen ist.

Den Schluß des Bandes bildet die berühmte Carpentier'sche Sammlung in dem Pariser Codex 2718. Die Handschrift, welche bekanntlich in Tironischen Noten geschrieben ist, wurde zuerst von Carpentier, dann von Kopp reproduzirt. Da auch nach der Ausgabe de Rozière's, der eine Textrevision Tardif's benutzte, noch mancherlei Bedenken übrig blieben, so daß eine neue Einsichtnahme der Handschrift wünschenswerth erschien, unternahm der erste Kenner der Noten Prof. Schmitz in Köln auf Bitten des Herausgebers eine neue Vergleichung, welche die erfreulichsten Resultate ergab. An unzähligen Stellen konnte der Text gebessert werden, manche Schwierigkeiten erledigten sich nach Rücksendung der Handschrift durch die Einsichtnahme photographischer Nachbildungen; wo aber die Lesung der Handschrift keine befriedigende Auskunft gab, hat Z. durch Vergleichung mit den Urkunden den Text verbessert, so daß für diese schwierige Ausgabe gewiß alles gethan ist, was bei dem heutigen Stande der Wissenschaft gethan werden konnte. Inzwischen sind auch die Monumenta tachygraphica codicis Paris. lat. 2718 von Schmitz erschienen, die für das Studium der alten Noten ein unentbehrliches Hilfsmittel bilden. Die Carpentier'schen Formeln sind fast ausschließlich Urkunden Ludwig's des Frommen entlehnt und dürften kaum anderswo als am Hofe gesammelt sein. Sickel führt ihre Entstehung auf Fridugisus zurück, den Abt des Martinsklosters in Tours — letzterem gehörte die Handschrift ehemals an — der von 819 bis 832 die Stelle eines Magister scriniorum am Hofe verwaltete. Die Handschrift ist jedenfalls Konzept und sollte später mundirt werden; sie hat also, wie Z. richtig bemerkt, die Autorität eines Autographs.

Fassen wir kurz die Vorzüge der neuen Ausgabe der alten Formelsammlungen zusammen, so ist vor allen Dingen die minutiös genaue Benutzung der Handschriften hervorzuheben, auf Grund deren der Herausgeber durchaus zuverlässige Texte geliefert hat. Dann aber gebührt nicht minderes Lob der sorgfältigen Erklärung der oft recht schwierigen rechtlichen Ausdrücke, für welche Z. die umfassendste Kenntnis der Literatur zu Statten kam. Es ist jetzt die Möglichkeit

geboten, diese alten rechtshistorischen Denkmäler nicht bloß in der ursprünglichen Fassung zu lesen, sondern auch zu verstehen.

Krusch.

Neue Analekten zur Geschichte des zweiten Kreuzzuges. Von Bernhard Kugler. Tübingen 1883.

In dieser Tübinger Universitätsschrift (sie ist angehängt dem Verzeichnis der während des Dekanatsjahres 1882—1883 von der philosophischen Fakultät daselbst promovirten Doktoren) vertheidigt der Vf. die Darstellung der Geschichte des zweiten Kreuzzuges und die Erörterungen der damit im Zusammenhang stehenden kritischen Fragen, welche er früher in seinen „Studien zur Geschichte des zweiten Kreuzzuges" und dann in seinen „Analekten zur Geschichte des zweiten Kreuzzuges" gegeben hat, gegen die Einwendungen und Angriffe, welche in einigen neuerdings erschienenen Schriften dagegen erhoben worden sind. Der erste Abschnitt „Bernhard von Clairvaux" ist gegen E. Neumann's Schrift „Bernhard von Clairvaux und die Anfänge des zweiten Kreuzzuges" gerichtet und behandelt insbesondere die beiden Fragen, wann das Kreuzzugsrundschreiben Papst Eugen's III. abgefaßt, und wann und wie das Kreuzzugsrundschreiben Bernhard's von Clairvaux entstanden ist. Inbetreff des ersteren Schreibens, welches in zwei Datirungen vom 1. Dezember (1145) und 1. März (1146) vorliegt und von welchem Neumann glaubt bestimmt nachweisen zu können, daß das letztere Datum das richtige sei, hält er an der in den „Analekten" aufgestellten vermittelnden Ansicht fest, daß dasselbe allerdings erst nach dem 1. März 1146 in weiteren Kreisen bekannt geworden, daß es aber vielleicht schon am 1. Dezember 1145 entworfen sei. Was das Kreuzzugsrundschreiben Bernhard's von Clairvaux angeht, so bekämpft er die von Neumann vertretene Ansicht, daß dasselbe schon längere Zeit vor dem Reichstag von Speier (Dezember 1146) abgefaßt und damals schon außer in dem in der Sammlung der Briefe Bernhard's erhaltenen, an die Speierer adressirten Exemplare noch in anderen Exemplaren versendet worden sei; er hält vielmehr daran fest, daß dieses Schreiben an die Speierer kurz vor dem Reichstag Ende November 1146 abgefaßt und daß die anderen uns erhaltenen oder anderweitig bezeugten Exemplare desselben erst später, bei besonderen Veranlassungen und immer unter Umarbeitung des ursprünglichen Textes versendet worden seien.

Der zweite Abschnitt „Kinnamos“ ist gegen v. Kap-Herr gerichtet, welcher in seiner Schrift „Die abendländische Politik Kaiser Manuel's mit besonderer Rücksicht auf Deutschland“ die Glaubwürdigkeit der Nachrichten dieses zeitgenössischen byzantinischen Chronisten über den zweiten Kreuzzug angefochten hat. Kugler tadelt zunächst den übermüthigen Ton, welchen derselbe in seiner Polemik angeschlagen habe, und bezeichnet es als zu weit gehend und vorschnell, wenn derselbe jenen Chronisten, dem sich allerdings ein durch byzantinische Anmaßung getrübtes Urtheil und manche thatsächlichen Irrthümer nachweisen ließen, geradezu der Lüge und Fälschung beschuldige, und er erörtert dann eingehend den Bericht des Kinnamos über die Ereignisse vor Konstantinopel 1147 während des Aufenthaltes des deutschen Kreuzheeres daselbst, welchen Kap-Herr ebenso wie auch schon vorher Giesebrecht als unglaubwürdig verworfen hat. Er bestreitet, daß die Dinge, welche derselbe erzählt, so ungeheuerlich seien, wie jene sie bezeichnen; er gibt zu, daß die Briefe und Gesandtschaftsreden, welche sich bei Kinnamos finden, erfunden sein mögen; an dem Haupttheil der Darstellung desselben aber hält er fest und sucht nachzuweisen, daß weder das Schweigen eines Theiles der anderen Quellen, namentlich des Odo von Deuil und Nicetas, noch die von Kap-Herr angeführten entgegenlautenden Nachrichten Anderer als Gegenbeweis gelten könnten; denn von den letzteren seien einige so allgemein gehalten, daß aus ihnen gar nichts Bestimmtes entnommen werden könne, andere enthielten vollständig sagenhafte Berichte; die Stelle der Pöhlder Annalen endlich, auf welche Kap-Herr besonderes Gewicht legt, sei von demselben unrichtig interpretirt worden. Der Vf. behauptet also auch in dieser Frage seinen früheren Standpunkt; er hält daran fest, daß Kinnamos die Hauptquelle für die Ereignisse des Herbstes 1147 sei, daß sein Bericht auch das beste Mittel zum Verständnis der späteren Katastrophe gewähre; aus ihm ergebe sich, daß Konrad, um sich aus der unerträglichen Lage zu befreien, in welche er sich vor Konstantinopel durch die Zuchtlosigkeit seines Heeres und durch die feindlichen Maßregeln Manuel's versetzt sah, unbesonnen nach Kleinasien in die Niederlage gestürmt sei.

Der dritte Abschnitt, welchen der Vf. noch zuletzt, nachdem der Druck der beiden anderen schon vollendet war, hinzugefügt hat, beschäftigt sich mit der Darstellung des zweiten Kreuzzuges in Bernhardi's ganz neuerdings erschienenem „Konrad III.“ Der Vf. greift dieselbe in vier Punkten an; einmal daß Bernhardi das Kreuzzugs-

rundschreiben Papst Eugen's III. als unzweifelhaft am 1. Dezember 1145 abgefaßt und versendet ansetzt und, darauf gestützt, den Papst als den unzweifelhaften Urheber des Kreuzzuges bezeichnet; zweitens daß er bezweifelt, ob die Vollmacht des hl. Bernhard zur Kreuzpredigt nur auf Frankreich beschränkt gewesen sei; drittens daß er, obwohl er den Zug des deutschen Kreuzheeres durch das griechische Reich in der Hauptsache nach Kinnamos erzählt, doch behaupte, es habe damals ein freundliches Verhältnis zwischen Manuel und Konrad bestanden; endlich viertens daß er sich in seiner Auffassung von dem Berichte der Würzburger Annalen und Gerhoh's von Reichersberg habe beeinflussen lassen, und daß er dem letzteren auch einzelne, seiner Meinung nach ganz unglaubwürdige Nachrichten, namentlich die von der Bestechung der Jerusalemiten durch den Emir von Damaskus mit meist falschem Gelde, entnommen habe.

Ob der Vf., dessen Arbeit sich durch das Maß in der Polemik und durch die geschickte Argumentation auszeichnet, in allen Punkten seine Gegner überzeugen wird, möchten wir bezweifeln. Wir beschränken uns darauf, zwei Punkte hervorzuheben, welche uns besonders anfechtbar erscheinen: einmal wenn der Vf. behauptet (S. 18), verschiedene zu gleicher Zeit versendete Exemplare des Rundschreibens Bernhard's müßten bis auf geringe, durch Schreiberwillkür herbeigeführte Abweichungen einander gleichen, während doch sehr wohl denkbar ist, daß Bernhard selbst mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse der verschiedenen Adressaten dieselben verschiedenartig abgefaßt haben kann, und zweitens wenn er angibt (S. 42), im großen und ganzen stimmten die Berichte des Kinnamos und des Nicetas mit einander überein, denn auch nach dem letzteren sei Konrad gezwungen worden, über den Bosporus zu gehen. Allerdings sagt Nicetas (ed. Bonn. S. 87): *ὡς δὲ καὶ εἰς τὴν πόλιν ἠγγίκει τὴν βασιλεύουσαν, εὐθέως τὴν στρατιὰν εἰς τὸ ἀντιπέραν διαπορθμεύειν ἠναγκάζετο, κἂν ὑπερεφρόνει τὰ πρῶτα*; daß aber hier, in dem Zusammenhange der Erzählung des Nicetas, das *ἠναγκάζετο* den Sinn haben soll: er wurde durch Gewaltmaßregeln genöthigt, wird schwer zu beweisen sein.

F. Hirsch.

Beiträge zur Geschichte des deutschen Kriegswesens in der staufischen Zeit im Anschluß an die Kämpfe zwischen Philipp von Schwaben und Otto IV. Von Karl Lindt. Tübinger Inauguraldissertation. Freiburg i. Br. und Tübingen, J. C. B. Mohr. 1881.

Die Theilnahme der Reichsstädte an der Reichsheerfahrt vom Interregnum bis zum Ausgang Kaiser Karl's IV. Von Hans Fischer. Leipziger Inauguraldissertation. Leipzig 1883.

Wer immer mit der deutschen Geschichte des späteren Mittelalters sich beschäftigt, wird den Mangel eines Hülfsmittels, wie es Waitz' Verfassungsgeschichte für die früheren Jahrhunderte ist, oft unangenehm empfunden haben und sich freuen, daß jetzt Monographien allmählich den Grund legen für das Werk, das dereinst die Lücke ausfüllen wird.

Die Lindt'sche Monographie begrenzt ihre Aufgabe leider in sehr absonderlicher Weise: Fragen wie die nach der „Zusammensetzung der Heere", der Beschaffung der „solda für die milites", den „Mitteln der Fürsten zum Kriege", der „Dienstpflicht der Bevölkerung" (Kap. 2—4) lassen sich „im Anschluß an die Kämpfe zwischen Philipp und Otto IV." nicht erledigen, sie wollen durch einen längeren Zeitraum als jene wenigen Jahre verfolgt sein. So kommt Lindt über eine — immerhin dankenswerthe — Zusammenstellung von Quellenstellen nicht allzuweit hinaus, und wo er darüber hinausgeht, ermangeln seine Schlüsse bei der Unvollständigkeit seines Materials (Urkunden sind nur sehr spärlich herangezogen) der Sicherheit. Lieber liest man in Kap. 1 und 5 ausgeführt, wie die Verhältnisse jener Kriegsjahre zu einer Abkürzung des Verfahrens bei der Aufbietung der Heere führten und wie im Felde damals Entscheidungsschlachten aus dem Wege gegangen, vielmehr gesucht ward, den Gegner durch Verwüstungen und durch Erpressung von Lösegeldern von Gefangenen matt zu setzen.

Von zwei Exkursen legt der eine dar, daß von denjenigen Ministerialen des Hennegauer Grafen, die ihr Amt nach dem dortigen Dienstrechte (v. Fürth, die Ministerialen S. 602) erblich hatten, die milites nur im Ehrendienste bei Festen, die servientes dagegen täglich des Amtes warteten — also ein Unterschied ähnlich dem zwischen den Inhabern der Erzämter und den Ministerialen des Reiches —; von dem anderen Exkurs, der die Entstehung der Kölner Dienstrechte erörtert, sind die Resultate jetzt durch Frensdorff, „Recht der Dienstmannen des Erzbischofs von Köln" (Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, herausgegeben von K. Höhlbaum. Zweites Heft. Köln 1883) wesentlich modifizirt.

Unscheinbarer in der äußeren Ausstattung, aber viel klarer und gewandter in der Darstellung und ungleich ergebnisreicher ist die Arbeit von Fischer. Eine recht ansehnliche Zahl von Geschichtschreibern und Urkunden und zwar vielfach über die im Titel der Schrift an-

gegebenen Zeitgrenzen hinaus hat F. durchgearbeitet, und nicht minder die neuere Literatur, von der wir ihm nur noch einen Aufsatz von Ebrard: Die Straßburger auf der Romfahrt Kaiser Friedrich's III., aus Briefen und Akten des Straßburger Archivs (Gemeindezeitung für Elsaß-Lothringen 1879 Nr. 17—19. Straßburg, Schultz) empfehlen möchten. Das sorgfältig zusammengestellte Material hat dann F. in umsichtiger Weise ausgenutzt und so Resultate gewonnen, die ebensowohl für die allgemeine Reichsgeschichte wie für die Geschichte des Städtewesens von Belang sind. Um mit letzterem zu beginnen, so interessirt vor anderem der — wesentlich gegen Heusler geführte — Nachweis, daß die sieben sog. freien Städte zwar manche Privilegien, die eine mehr, die andere weniger, alle die Freiheit von der Jahressteuer vor den gemeinen Reichsstädten voraus hatten, sonst aber durchaus als dem Reiche unterthan betrachtet und behandelt wurden und nur in der Vertheidigung jener ihrer Sonderstellung gegenüber von Königen, welche sie zu höheren Leistungen heranziehen wollten, zu der ungerechtfertigten Behauptung gelangten, sie gehörten nicht zum Reich. Was die Geschichte des Reichskriegswesens anlangt, so macht F. wahrscheinlich, daß 1310 vor der Romfahrt (der ersten, an der sich die deutschen Städte mit ihren Kontingenten betheiligten) eine Art Matrikel für die Reichsstädte aufgestellt und von nun an nach dieser nach Gleven rechnenden Matrikel der Dienst zur Romfahrt geboten worden ist. Ferner hat es nach F.'s Ausführungen mindestens in der Zeit von Ludwig bis Sigismund eine andere Matrikel für die Reichsheerfahrten in Deutschland und dessen Grenzlanden gegeben, und zwar hat der Kaiser die dort verzeichneten reichsstädtischen Kontingente je nach Bedürfnis entweder vollständig oder nur zu einem Bruchtheile aufgerufen. Zu Unternehmungen, die von der betreffenden Stadt sich nicht weit entfernten, ward öfters ihre waffenfähige Bürgerschaft, nicht bloß das in der Matrikel bestimmte Kontingent, entweder ganz oder zu einem Bruchtheil aufgeboten. Die Sätze der Matrikeln bringt Vf. in Beziehung zu den — im 14. Jahrhundert fast durchweg fixirten — Jahressteuern, von welchen in einer der Beilagen ein über 50 Reichsstädte berücksichtigendes Verzeichnis gegeben ist. Denn den Jahressteuern entsprachen auch die Summen, mit denen die Reichsstädte sich von der Romfahrt loskauften, wenn sie nicht mitziehen wollten.

Wie Reichsheerfahrten beschlossen und angesagt wurden, wie die Könige sich zu der Frage verhielten, ob von einer Stadt die Theilnahme an der Fahrt zu fordern oder ihr der Loskauf zu gestatten

sei; wer die Kosten der Besoldung trug, welche Begünstigungen das Reichsrecht den zu Felde Liegenden gewährte, über dies und mehr erhalten wir zuverlässige Auskunft, eine Auskunft, die auch über die Verhältnisse des Reichskriegswesens in der Stauferzeit neues Licht bringt. Denn in der staatsrechtlichen Theorie wenigstens sind die Leistungen der Reichsstände für das Reichskriegswesen in unserer Periode gegen früher nicht herabgesetzt, wenn man von den zahlreichen Exemtionen absieht, die einzelnen gewährt wurden, oft freilich — ebenso wie früher — nur, um bald nicht mehr beachtet zu werden. Umsomehr muß man auf der Hut sein, Forderungen staatsrechtlicher Theorie ohne weiteres für wirklich geltendes Recht zu nehmen. Und auch daraus, daß Reichsstädte die Freiheit von gewissen Leistungen sich verbriefen lassen, ist nicht gleich zu schließen, es hätten solche Leistungen allen nicht ausdrücklich befreiten obgelegen. Trotz des Kölner Privilegs, das dem Könige ein Heer in die Stadt zu führen verbot, bezweifeln wir, daß derselbe Abtheilungen des Reichsheeres in jedem anderen Orte einquartieren konnte. Wenn wir auch noch einigen anderen Aufstellungen des Vf. nicht beistimmen, so z. B. in dem Reichsgesetz von 1338 (Böhmer, Fontes 1, 219), das die Heeresfolge allen, die des riches man und lute sind, gebietet, unter diesen nicht die ganze deutsche Volksgenossenschaft, sondern nur den Theil derselben verstehen, den F. selbst S. 38 bestimmt, so scheiden wir doch mit dem aufrichtigsten Danke für die reiche Gabe von dem Vf., von dessen bereits angekündigten umfassenderen Arbeiten über das Städtewesen und über das Reichskriegswesen wir wesentliche Förderung erwarten dürfen.

M. Baltzer.

Ein Mystikerpaar des 14. Jahrhunderts. Schwester Elsbeth Stagel in Töß und Vater Amandus (Suso) in Konstanz. Vortrag, gehalten im Rathhaussaal zu Bern von Ferdinand Vetter. Basel, Schweighauser (Hugo Richter). 1882.

Dieser ansprechende Vortrag bemüht sich, den Inhalt der Suso-Memoiren Elsbeth Stagel's, d. h. die religiöse Entwickelung des Mystikers, der die Formen der weltlichen Minne in so reiner und rührender Weise auf das mystische Leben übertragen hat, und seinen Verkehr mit seiner geistlichen Tochter dem Verständnis unserer Zeit nahe zu bringen, indem er das Bild dieses Paares aus dem Hintergrund der lokalen Schweizerverhältnisse und der allgemeinen politischen, kirchlichen und religiösen Bewegungen des 14. Jahrhunderts hervortreten läßt.

Von der herkömmlichen falschen Werthung der Mystik als des Gegenschlages gegen die cluniacensische Kirchenreform und der Vorbereitung der Reformation hat sich der Vf. nicht frei gemacht. Daß er selbst den Zweifel ausspricht, ob es ihm gelungen, die Denkungsart seiner Helden einigermaßen den Begriffen seiner Hörer — „zweimal reformirter Reformirten und aufgeklärter Katholiken“ — näher zu rücken, ist begreiflich. Mit der Analogie des Minnegesanges, mit dem Streben nach Idealen überhaupt und mit der Erkenntnis von der Wandelbarkeit derselben kann man der Mystik allerdings noch nicht beikommen. J. Gottschick.

Margaretha Ebner und Heinrich von Nördlingen. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Mystik von Philipp Strauch. Freiburg i. B. und Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 1882.

Das Werk liefert einen außerordentlich interessanten Beitrag zur Kenntnis der mystischen Frömmigkeit und des Verkehrs der mystischen Kreise des 14. Jahrhunderts. M. Ebner (gest. 1351) war Nonne im Dominikanerinnenkloster zu Medingen bei Dillingen, und Heinrich, der als Priester und angesehener Prediger zuerst in seiner Heimat Nördlingen, dann vornehmlich in Basel gewirkt hat, ihr Seelenführer, der aber mehr und mehr der überschwengliche Verehrer von Margaretha's Frömmigkeit und Begnadigung wird. Strauch hat hier zum ersten Male M. Ebner's „Offenbarungen“, eine Art Tagebuch über ihre religiöse Lebensgeschichte, in der eine Gnadenerfahrung die andere drängt, durch den Druck zugänglich gemacht und zugleich eine Briefsammlung aus diesen mystischen Kreisen, in der die Briefe Heinrich's von Nördlingen an M. Ebner den Grundstock bilden, vollständig (67 Briefe) veröffentlicht, nachdem bisher nur 32 durch Heumann 1747 edirt waren, zu denen Docen einige andere hinzugefügt hatte. Reicheres Material, als das von Heumann und Docen gegebene, war auch Preger in seiner Geschichte der deutschen Mystik Bd. 2 nicht zugänglich gewesen. St. hat drei Handschriften zu Grunde gelegt, eine Medinger Pergamenthandschrift vom Jahre 1313 (M), eine Papierhandschrift der fürstlich Wallerstein'schen Bibliothek zu Mayhingen (m), welche nach St.'s Untersuchung mit M aus derselben Vorlage geflossen ist, und eine Handschrift des britischen Museums aus dem 16. Jahrhundert (l), eine genaue Abschrift von M, übrigens die verloren geglaubte Quelle der Excerpte Heumann's und Docen's. — M. Ebner und Heinrich von Nördlingen sind besonders dadurch interessant, daß bei ihrer Mystik

weder von Spekulation noch von einem Übersteigen des mittelalterlichen Zeremonienwesens die Rede ist; Reliquien, Bilder, Kreuze, Abendmahlgenuß, Paternoster spielen vielmehr eine große Rolle. Es tritt uns die Mystik vielmehr als ein Schwelgen in Empfindungen entgegen, welche die Minnewerke Christi, sein Leben und Leiden zu ihrem Gegenstande haben. Bei M. Ebner ist ein langes körperliches Leiden, das ihr das Raffinement der Askese ersparte, der Boden, auf dem die Visionen und das Schmecken der Süßigkeit Gottes und Christi üppig aufsprießen. Bezeichnend ist ihr Glaube, daß ihr Gebet den Seelen im Fegefeuer Erlösung verschaffe. Interessant sind die Beziehungen zur Zeitgeschichte: Margaretha ist eine Anhängerin, Heinrich ein Gegner Ludwig's des Baiern. — St.'s Arbeit ist eine überaus sorgfältige. Nach einem Vorbericht über die Überlieferung folgt eine aus den Offenbarungen und den Briefen geschöpfte Lebensgeschichte und Charakteristik Margaretha's und Heinrich's, weiter eine Abhandlung über die Eigenthümlichkeiten der Sprache, darauf der Abdruck der Offenbarungen und der vielfach in Übereinstimmung mit Preger durch St. datirten Briefe mit den Varianten unter dem Text und mit instruktiven Anmerkungen sachlicher und geschichtlicher Art. Den Schluß bildet ein Register. J. Gottschick.

Renaissance und Humanismus in Italien und Deutschland. Von Ludwig Geiger. (Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen, herausgegeben von Wilh. Oncken.) Berlin, G. Grote. 1883.[1])

Die Aufgabe, deren Lösung dem bewährten Kenner des Humanismus anvertraut wurde, war eine überaus anziehende und dankbare. Wenige Seiten in der Geschichte der Menschheit strahlen in so hellem Glanze wie jene Periode der Renaissance, der Wiedergeburt, der Neugestaltung. So unzulänglich unsere Versuche bleiben müssen, die Quintessenz jahrhundertelanger Entwickelungen in ein Wort, einen Namen zu fassen, so gehört die Aufschrift Renaissance doch immerhin zu den am besten gewählten. Natürlich dürfen wir nicht am Buchstaben haften; die Wiederbelebung des Alterthums gibt zunächst den Namen her, aber sie kann nur in ihrem innigen Zusammenhang mit dem, was Burkhardt die Entdeckung der Welt und des Menschen nennt, recht verstanden werden. Es ist allbekannt, wie die Renaissance ein Lieblingsgebiet der heutigen Geschichtsforschung geworden ist; in Italien,

[1]) Ungünstiger als unser Ref. haben die Preußischen Jahrbücher (52, 103) über das Werk geurtheilt. A. d. R.

Deutschland, Frankreich wetteifert man, ihrem Entstehen und Wachsthum, dem verwirrenden Reichthum ihrer Erscheinungen, dem Leben und Wirken ihrer Heroen liebevoll nachzugehen. In dem Prospekt der „Vierteljahrsschrift für Kultur und Literatur der Renaissance", die soeben unter der Leitung Geiger's in's Leben tritt, wird mit gutem Recht geltend gemacht, daß diese Studien auch in den weiteren Kreisen der Gebildeten viele Anhänger und Theilnehmer finden. Unter ihren bisherigen Vertretern begegnet uns eine auserlesene Schar berühmter Namen und trotzdem stehen wir nicht etwa bereits im Stadium der bloßen Nachlese. Noch fehlt unserem Bilde die Stimmung, die erst nach einem möglichst genauen Sehen und Abwägen aller zusammenwirkenden Lokaltöne erzielt werden kann. Den richtigen Weg hat Burkhardt gewiesen und gebahnt. G.'s neueste Arbeit füllt nun wenigstens dadurch eine schmerzlich empfundene Lücke aus, daß sie uns die Geschichte des Humanismus, der literarischen Seite jener großen Bewegung, zusammenhängend vorführt und namentlich den mächtigen Anstoß, der von Italien ausging, auch in seiner Fortpflanzung auf Deutschland verfolgt. Dabei werden allerdings die übrigen Hauptfaktoren, die politische, wirthschaftliche und soziale Umgestaltung und das wundervolle Aufblühen der Kunst, nothwendig in den Hintergrund gerückt.

G. führt uns gleich in medias res, ohne den antikisirenden Regungen des Mittelalters einen Blick zu schenken. Dafür wird dem gewaltigen Mittler Dante ein eigener Abschnitt gewidmet. Hier tritt gleich zu Anfang an dem Beispiel dieses großen Menschen die Vielseitigkeit des beginnenden neuen Geisteslebens zu tage, obwohl die von G. angezogene Sechstheilung Burkhardt's sich doch kaum in allen Punkten auf Dante anwenden läßt. Denn die Schrift über die Monarchie steht trotz ihrer starken Betonung der weltlichen Herrschaft durchaus auf dem Boden mittelalterlicher Anschauungen, auch die Höherstellung der Frau ist doch eigentlich keine ganz selbständige Errungenschaft der Renaissance, vielmehr eine Erbschaft der ritterlichen Kultur, die von der Renaissance keineswegs ohne Protest angetreten, ja von manchen Verehrern der Antike ganz über Bord geworfen wurde. Dagegen ist die „Entfremdung von der kirchlichen Lehrmeinung" bei fortdauernder Anhänglichkeit an die Kirche, das Eindringen heidnischer Reminiszenzen in die christliche Weltanschauung gerade ein Zug, der für Dante's innere Verwandtschaft mit den Denkern der Folgezeit spricht. Hier scheint mir allerdings eine Halbheit, ein ungelöster Widerspruch des Wollens und Nichtwollens vorzuliegen; die Besorgnis

vor einem Zusammenstoß zwischen Kirche und Wissenschaft blieb auch dem Humanismus nicht erspart und war thatsächlich kein bloßer Wahn.

Auf Dante den Vorläufer folgt der Begründer und Vollender Petrarca, „der erste moderne Mensch". G., bekanntlich selbst Petrarca-Biograph, gibt eine ansprechende, aber gar zu schattenlose Charakteristik des großen Mannes und seiner Schriften; man darf wohl, ohne seine Größe zu zerstören, neben den liebenswürdigen und imponirenden Seiten auch die keineswegs kleinen Schwächen beleuchten, wie dies Voigt so meisterhaft verstanden hat. G. zieht nun bei Petrarca wie bei Boccaccio und ihren Nachfolgern nicht allein die streng humanistische Thätigkeit in Betracht, sondern widmet ihren berühmteren Leistungen auf dem Gebiet der italienischen Nationalliteratur die gleiche Aufmerksamkeit. Man muß sich vor allem in die Atmosphäre des damaligen Florenz versetzen, in diese wundersame, oft wunderliche Mischung des Alten und Neuen, des Lateinischen und Toskanischen, des Christlichen und Heidnischen, um das Wesen der ältesten Humanisten nicht einseitig zu fassen. Hierfür sind gerade die „Zeitgenossen und Nachfolger Petrarca's und Boccaccio's" besonders charakteristisch, die uns G.'s fünftes Kapitel in glücklicher Auswahl und Gruppirung vorführt. Das nächste Kapitel, das den Namen des Cosimo de' Medici trägt, zeigt uns die geistige Gärung bereits in einem wesentlich fortgeschrittenen Stadium; der Gestalt des merkwürdigen Griechen Gemisthus Plethon, der sich zum Religionsstifter berufen glaubte, wird mit vollem Recht ein Ehrenplatz eingeräumt. Von ihm und seinem begeisterten, aber viel zahmeren Verehrer Bessarion empfängt der florentinische Humanismus den folgenreichsten Anstoß zum Philosophiren. Freilich fesselt uns ein Geist wie Marsilio Ficino weniger durch das positive Ergebnis seiner redlichen Bemühungen als durch den Enthusiasmus, womit er seine Aufgabe erfaßt. Der poetische Flug ihrer Phantasie trägt diese italienischen Platoniker über die Mängel und Lücken ihrer Spekulation allzu leicht hinweg und das Spiel mit dem alles durchdringenden göttlichen Strahl verliert sich in's Traumhafte. Dabei gewährt uns Ficino's Apologie des Christenthums, die G. nur kurz erwähnt, manchen interessanten Einblick in sehr unchristliche Regungen der zeitgenössischen Gemüter. Auch Landino's „camaldulensische Unterhaltungen" hätten vielleicht eine etwas eingehendere Besprechung verdient. Ebenso kann ich G.'s Ansicht nicht theilen, daß eine vollständigere Charakteristik des Gewaltmenschen Leon Battista Alberti die Grenzen seiner Aufgabe überschritten haben würde, wie denn

überhaupt der bedeutsame Zusammenhang des italienischen, speziell des florentinischen Humanismus mit der Kunst offenbar zu wenig berücksichtigt worden ist. Dagegen wird sehr richtig gerade an einer so hervorragenden Persönlichkeit wie Alberti die in der Renaissancekultur steckende Krankheit der innern Widersprüche illustrirt. Noch wirksamer ist dann das Beispiel, das uns die Schriften und den Lebensgang eines Lorenzo Valla liefern. Natürlich ist die Darstellung des päpstlichen Mäcenats besonders geeignet, die sonderbare Abfindung der Kirche mit dem modernen Wesen zu veranschaulichen; das entschiedene Einschreiten Paul's II. gegen die römische Akademie steht fast ganz vereinzelt da, und G. hat nicht versäumt, auch diesem von den Humanisten arg verketzerten Papst wenigstens die Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, die ihm nach neueren Forschungen als einem Liebhaber und Sammler antiker Monumente gebührt. Übrigens muß auch das Verfahren Innocenz' VIII. mit der vielberufenen „römischen Leiche" (1485) die glühenden Verehrer des Alterthums tief empört haben; die Geschichte dieses aufregenden Fundes gehört zu den sprechendsten Zügen einer Periode, worin die christlichen Ideale vor der Auferstehung der lange begrabenen Schönheit zu erbleichen begannen.

Auch während der Ausbreitung der neuen Kultur über ganz Italien und neben der glanzvollen Pflege, die ihr an der Curie wie an den weltlichen Höfen zu theil wird, zieht immer wieder Florenz unsern Blick auf sich. Mit begreiflicher Vorliebe schildert G. die Gestalt und Umgebung Lorenzo's, ohne darüber einen Alfonso von Neapel, Federigo von Urbino und zahlreiche kleinere Mäcene zu vernachlässigen. Wir erhalten sozusagen eine Topographie des italienischen Humanismus, die an Vollständigkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Daß dabei die gleichzeitige nationale Dichtung und Poesie in eine Linie mit der neulateinischen Weltliteratur gerückt wird, kann man nur billigen; ein Pulci oder Ariosto dürfen in der lateinischen Gesellschaft nicht fehlen, in der sie sich bewegten, vielfach angeregt, ohne doch ihre Eigenart ganz der klassischen Schablone zu opfern. So schließen denn auch Macchiavelli, Pietro Aretino und Benvenuto Cellini den glänzenden Kreis dieser Literatenwelt, der erste freilich, wie G. selbst zugibt, „an unpassender Stelle"; aber warum konnte er nicht am Ende des zehnten Kapitels, nach Lorenzo und Savonarola seinen Platz finden? Auch hätten m. E., zumal beim Niedergang der Renaissance, die unleugbaren und unheilbaren inneren Schäden, die

hier und dort ausbrechende Fäulnis der neuen Kultur kräftiger betont werden dürfen.

Das zweite Buch mit der Überschrift „Deutschland“ bietet nun etwas ganz neues, nämlich die erste zusammenhängende Geschichte des deutschen Humanismus, die bisher nur in einzelnen Partien näher untersucht und dargestellt worden ist. Schon die Eintheilung des Stoffes war hier ungleich schwieriger als im vorigen Buch und es ließe sich leicht die eine und andere Einwendung gegen die von G. gewählte Gruppirung vorbringen; man könnte z. B. darüber streiten, ob die deutschen Fürsten außer Kaiser Maximilian überhaupt die Aufnahme in ein eigenes Kapitel verdienen. Ebenso gewährt der heutige Stand der Forschung selbst über hervorragende Persönlichkeiten und ihre Leistungen dem abschätzenden Urtheil noch einen ziemlich weiten Spielraum. Wie wäre es sonst zu erklären, daß G. den ersten großen Humanisten des Nordens, Rudolf Agricola, ganz kurz als einen tüchtigen Vertreter der „theologischen Periode“ und mit Bezugnahme auf seine allerdings unbedeutenden Schriften abfertigt? Daß Agricola weniger nach den letzteren als nach den Äußerungen der Zeitgenossen beurtheilt werden müsse, sagt G. selbst. Die Zeitgenossen haben sich aber keineswegs auf vage Lobeserhebungen beschränkt, sondern uns auch von der Person dieses allseitig begabten und strebenden Menschen immerhin genug überliefert, um sein hohes Ansehen in Italien und Deutschland begreiflich zu machen. Zugleich ist diese Überlieferung selbst, die Auswahl dessen, was sie für beachtenswerth hält, ein merkwürdiges Zeugnis für die auch im Norden erwachende Auffassung des Individuellen, Reinmenschlichen. Wenigen dürfte es wie Agricola geglückt sein, sich Jahre lang ganz dem Reiz italienischen Lebens hinzugeben, ohne die heimische Art einzubüßen. Er, ein „Virtuos der Persönlichkeit“, eifriger Musiker und Maler, Dichter in niederländischer und italienischer Sprache, geistreicher Gesellschafter, Feind allen Formenwesens, vor allem der Schule, steht doch hoch über der wackern Beschränktheit eines Hegius oder Wimpheling. Übrigens vermag ich mich der von G. angenommenen Folge einer theologischen, wissenschaftlichen und polemischen Periode des deutschen Humanismus nicht anzuschließen; am ehesten könnte man noch die letzte Bezeichnung für die Zeiten des Reuchlinischen Streites, für die Wirksamkeit eines Mutian und Hutten zugeben. Es lassen sich gewiß diese eigentlichen Kriegsjahre von der vorhergehenden Entwickelung unterscheiden, aber der Gegensatz einer mehr kirchlichen oder moralisirenden und einer

freieren oder radikaleren Richtung hatte längst bestanden; er tritt bereits in den Anfängen unseres Humanismus zu tage, wo wir neben den Nachfolgern eines Enna Silvio und seiner „Kurzweil" die frommen und schulmäßigen Niederdeutschen finden. Ebenso unmöglich ist es, eine besondere wissenschaftliche Periode irgendwie abzugrenzen; es würde sehr in die Irre führen, etwa an einen Stillstand oder Rückgang der wissenschaftlichen Arbeit unter dem Lärm der Polemik zu denken. Charakteristisch für den deutschen Humanismus erscheint vor allem, abgesehen von dem auch in Italien nachweisbaren Antagonismus der streng kirchlichen und der mehr antikisirenden Anschauungen, der starke Zug zur Schule; wer aber das Alterthum nur zu pädagogischen Zwecken, etwa gar nur als ein Mittel formaler Bildung gebrauchen will, unterscheidet sich ganz wesentlich von dem Liebhaber, der die Antike um ihrer selbst willen sucht, zum Ideal erhebt, in der Gegenwart zu verwirklichen trachtet. Daß die Pädagogik jener Zeit das klassische Element dem christlichen unterordnet, versteht sich von selbst; aber auch die schwärmerischen Verehrer des klassischen Heidenthums behielten doch in ihrer großen Mehrzahl christlichen Boden unter den Füßen, wobei sich freilich manche von ihnen höchst seltsam geberdeten.

G. hat mit vollem Recht dem humanistischen Schulwesen und seinen Pflegern die gebührende Aufmerksamkeit zugewandt, auch dem guten Willen und der oft geschmacklosen Redlichkeit alle Billigkeit angedeihen lassen. Doch ist er weit davon entfernt, diese braven Schulmeister zu überschätzen, wie es nicht selten auch heutzutage noch geschieht. Man darf nicht übersehen, daß die Devise des wahren Humanismus das stolze Rerum cognoscere causas war, wogegen die oberste Richtschnur der „zahmen" Humanisten sich in den Worten eines Sebastian Brant zu erkennen gibt: „Nimm dich der scharpffen lehr nit an, die dein vernunft nit mag verstahn." G. setzt den vielgefeierten Dichter des Narrenschiffs in sehr treffender Weise auf die ihm zukommende Stufe herab; „er hat weder große Gesichtspunkte, noch weiß er dem Leben kleine Züge abzulauschen; er ist ein platter Moralist, der Gemeinplätze in nüchternen, wenn auch nicht übel gebauten Versen vorträgt." Bei dem „pädagogischen Klassiker des älteren Humanismus" Wimpheling wird die Einseitigkeit dieser Richtung stark betont; wenn es aber heißt, Wimpheling habe „vielleicht" auch des wahren philosophischen Sinnes ermangelt, so wird mit einer so vorsichtigen Kritik dem herzensguten, aber höchst gewöhnlichen Sittenprediger immer noch zu viel Ehre erwiesen. Sehr wichtig ist der Abschnitt von den alten und neuen

Lehrbüchern, über deren langwierige Fehde wir neuerdings durch Reichling u. A. so werthvolle Aufschlüsse erhalten haben. Hier vermißt man allerdings eine Erwähnung der für längere Zeit maßgebenden Grammatik Aventin's; auch hätten neben den Schülergesprächen des Murmellius, um die große Vorliebe der Zeit für spielendes Lernen noch mehr herauszuheben, die ganz dramatischen Leistungen eines Laurentius Corvinus und Jakob Lacher, sowie die Mode der grammatischen, logischen, juristischen Karten- und Schachspiele vorgeführt werden können. In einem späteren Kapitel wirft G. einen „Blick auf die Entwickelung der Wissenschaft", wobei der Reihe nach die griechischen und hebräischen Studien, die sehr bescheidenen Anfänge einer Beschäftigung mit der deutschen Sprache, die humanistische Historiographie und Geographie, die naturwissenschaftlichen Fächer, die Philosophie und Jurisprudenz berührt werden. Unter den ersten Vertretern des Griechischen fehlt Agricola, der als Übersetzer verschiedener griechischer Schriften immerhin eher einen Platz neben Reuchlin verdient als Celtis, der eine gründliche Kenntnis des hochgefeierten, aber mit Scheu betrachteten Idioms jedenfalls nicht besaß. Daß in der Persönlichkeit Stoffler's die Astrologie dem Bilde des wissenschaftlichen Treibens eingefügt wird, ist nur zu billigen; tragen ja auch abgesehen davon die ernsthaften Bestrebungen jener Theologen und Philologen, Naturforscher und Philosophen einen starken Zusatz von Phantastik. Eines der merkwürdigsten Beispiele solcher Mischung, der „Magus des Südens" Trithemius, hat in einem früheren Abschnitt seinen Platz gefunden; gelegentlich der humanistischen Philosophie hätte sein von Kaiser Maximilian veranlaßtes „Buch der acht Fragen" einen guten Begriff davon gegeben, wie der rationalistische Zug der Renaissance sich auch in Deutschland bemerklich machte.

Unter den Dichtern hat natürlich Celtis die erste Stelle erhalten. Ich schließe mich G.'s Protest gegen eine Gleichstellung des häufig zu hoch taxirten Eobanus Hessus vollkommen an. Wirkliche Dichter sind unter den zahllosen Poeten jener Zeit überhaupt sehr dünn gesät. Als ein guter Vertreter der Satire, die sich meist in epigrammatischer Form gibt, darf Euricius Cordus gelten; neben ihm könnte sich vielleicht Petrus Montanus behaupten. Es ist mir nicht möglich, auf alle einzelnen Abschnitte, ihre Vorzüge und das, was bei einer so umfassenden Darstellung selbstverständlich hier und dort noch zu wünschen bliebe, einzugehen; ich will nur noch auf das 10. Kapitel hinweisen, das eine sehr gute Charakteristik des Erasmus bringt. Diese Zeichnung des „Voltaire der Renaissance" gehört m. E. zu den ansprechendsten

Partien des ganzen Buchs; mit Entschiedenheit wird vor allem die Ansicht bekämpft, daß Erasmus eine religiöse oder gar eine spezifisch christlich-katholische Natur gewesen sei. So unzweifelhaft sich in der vielberufenen erasmischen Theologie verschiedene Wandlungen nachweisen lassen, so kann man doch nicht behaupten, daß der geistreiche Verfasser des Lobs der Narrheit jemals seine innerste Neigung zur negativen Kritik und Spötterei völlig überwunden, den „Momus" ganz ausgezogen hätte.

Darf ich mir ein paar Schlußbemerkungen über die Illustrationen gestatten? Einmal scheinen mir Beigaben wie das Hochzeitmahl von Amor und Psyche oder die Erschaffung des Adam doch in einem mehr als losen Zusammenhang mit dem Text zu stehen, der ja die künstlerische Seite der Renaissance nur flüchtig streift. Wenn die unmittelbare Einwirkung des Humanismus auf die Kunst veranschaulicht werden sollte, wären ein paar Proben aus den Schöpfungen von Botticelli oder Mantegna weit charakteristischer gewesen; die gut gewählten Stücke aus dem Trionfi und der Hypnerotomachia vertreten doch nur die Bücherillustration, nicht die eigentlich humanistische Malerei. Die reiche Bücherillustration des deutschen Humanismus hätte viel bedeutsamer als durch die Ritter und Türken der Locher'schen Tragödie durch eine oder die andere antikisirende Darstellung aus den Grüninger'schen Klassikerausgaben, etwa durch die Unterwelt der Straßburger Äneis oder dergleichen zur Erscheinung gebracht werden können. Auch würde statt des langweiligen Rosenkranzholzschnittes auf S. 463 Apoll und Daphne aus den Amores oder der Violinspieler aus den Melopoiae des Celtis dem Kapitel von den Dichtern besser anstehen. Doch dies sind ganz persönliche Wünsche, wie sie selbst beim Trefflichsten noch übrig zu bleiben pflegen. Abgesehen davon, verdient es gewiß Anerkennung, daß gerade G.'s Buch dem Charakter der behandelten Periode gemäß einen so reichen bildlichen Schmuck erhalten hat.

Bezold.

Les Heures gothiques et la littérature pieuse aux XV[e] et XVI[e] siècles. Par Félix Soleil. Rouen 1882.

Die massenhafte und ungemein verschiedenartige Produktion gedruckter reich illustrirter Horarien, welche in den achtziger Jahren des 15. Jahrhunderts von Paris ausgehend bald in den angrenzenden Ländern zahlreiche Nachfolge fand, sich rasch und stetig bis zu ihrem Höhepunkt entwickelte, auf welchem sie sich während eines Jahrzehnts

etwa (dem ersten des 16. Jahrh.) behauptete, um dann in handwerkliche Routine auszuarten und seit den dreißiger Jahren allmählich abzusterben: dieser bisher vorwiegend nur aus dem bibliographischen Gesichtspunkt betrachtete Gegenstand ist einer eingehenderen Behandlung wohl werth.

Erst seit der Mitte des 14. Jahrhunderts wurde ein Theil des Breviers, nämlich die Horae b. Mariae virg., s. crucis und s. spiritus, nebst dem Todtenamt und den sieben Bußpsalmen, den Laien zugänglich gemacht, und zwar hauptsächlich den Vornehmen, die sich solche „Horarien" unter Aufwendung größter Pracht schreiben und illuminiren ließen. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts drang dieser Luxus, der zu den charakteristischsten des ausgehenden Mittelalters gehört, in immer weitere Kreise, nahm, wenn auch nicht gerade an Gediegenheit, so doch an äußerem Glanz immer zu und beschäftigte, namentlich in Paris und Flandern, eine Menge Hände, zu einer Zeit da bereits die Buchdruckerkunst mit Erfolg sich auszubreiten begann.

Als die beiden ausgezeichneten pariser Drucker Antoine Vérard und Simon Vostre im Jahre 1487 ihre ersten Horarien (auf Pergament gedruckt und reich illuminirt gleich den Manuskripten) veröffentlichten, konnte es nicht fehlen, daß ein heftiger Wettkampf zwischen ihnen und den „Enlumineurs", den Miniaturmalern, entbrannte. Zugleich aber galt es, sich gegenüber den übrigen Druckern, die sofort mit ihnen in Konkurrenz traten, zu behaupten. Alle diese Umstände wirkten zusammen, um die Kunst der Ausstattung von Horarien rasch zu einer hohen Blüthe zu bringen. Es konnte unter solchen Umständen nicht ausbleiben, daß die Typographen mit ihren billigeren Erzeugnissen sich weite Kreise von Abnehmern gewannen; die erstaunlich große Anzahl neuer und wesentlich bereicherter Auflagen, welche zwischen 1490 und 1510 erschienen, beweist dies; daß solches aber den Druckern nicht leicht fiel, geht aus der Menge auf's Prachtvollste ausgestatteter geschriebener Horarien hervor, welche aus eben derselben Zeit auf uns gekommen ist. Die Reichen und Vornehmen also hielten lange an der, eine höhere ästhetische Befriedigung gewährenden Handarbeit fest.

Felix Soleil geht auf die hier angedeuteten Fragen nur theilweise ein. Als Bücherfreund unterzieht er nur einzelne (wie es scheint in seinem Besitz befindliche) Ausgaben solcher „Heures" einer eingehenden Betrachtung, indem er hauptsächlich sein Augenmerk auf die mehr oder weniger enge Verbindung richtet, in welcher die Illustrationen und Verzierungen mit dem Inhalt dieser Gebetbücher stehen. In

willkommener Weise wird hierdurch eine genaue Kenntnis ihres Inhalts vermittelt, wenn auch die bisweilen gar zu weitläufigen Auszüge aus gleichzeitigen Moralitäten und Predigten, welche bei dieser Gelegenheit als Parallelen und nähere Ausführungen mitgetheilt werden, eher als zufällige Lesefrüchte und schmückendes Beiwerk erscheinen. Interessant aber ist die Ausführung, wie in den ältesten Ausgaben (zu Grunde gelegt ist hierbei ein Druck des Philippe Pigouchet für Simon Vostre vom Jahre 1498) sich die Bilder genau dem Inhalt anpassen; wie in dem Typus der am vollkommensten ausgebildeten Gattung (Ausgabe von S. Vostre mit Kalender von 1508) sich das Streben kund gibt, den Inhalt durch reichlich beigegebene Verslein dem Verständnis des Benutzers noch näher zu bringen; wie aber in den Drucken der Konkurrenten (Druck von Anth. Chappier für Gillet Hardouin vom Jahre 1504) der Zusammenhang von Wort und Bild mißachtet wird und die Illustrationen, namentlich diejenigen der Randleisten, gleich sinnlosen Zierrathe willkürlich über das Buch vertheilt werden. Die auf gewissenloser Nachahmung beruhende, die Qualität durch die Quantität der Bilder ersetzende Ausstattungsweise der späteren Zeit wird u. a. durch einen Druck von Thilman Kerver's Wittwe vom Jahre 1525 illustrirt. Die in reicher Zahl beigegebenen Abbildungen bieten getreue wenn auch weitaus nicht genügend scharfe Reproduktionen der wichtigsten in diesen Gebetbüchern vorkommenden Typen.

Im Anhang wird noch der aus der Mitte des 15. Jahrhunderts stammende Todtentanz in der Kapelle Notre-Dame de Kermaria (Côtes du Nord), welcher im Jahre 1856 von der Tünche befreit wurde, in recht mäßiger Abbildung mitgetheilt. Er stellt die Repräsentanten der einzelnen Stände mit den jeweils durch eine Arkadensäule von ihnen getrennten Todtengerippen eine Kette bildend und tanzend dar.

W. v. Seidlitz.

Katholische Katechismen des 16. Jahrhunderts in deutscher Sprache. Herausgegeben und mit Anmerkungen versehen von Christoph Moufang. Mainz, Franz Kirchheim. 1881.

Eine dankenswerthe Sammlung, durch die es weiteren Kreisen möglich wird, ein Bild der regen katechetischen Thätigkeit zu gewinnen, welche in der katholischen Kirche durch die Reformation hervorgerufen worden ist. Es werden 14 Katechismen geboten. Den Anfang macht der Christenspiegel von Theodorich Kölde 1480, vom Herausgeber wortgetreu aus dem Niederdeutschen umgeschrieben. Daß

er abgedruckt ist, obwohl er aus dem 15. Jahrhundert stammt, ist nicht nur berechtigt, weil er der erste gedruckte Katechismus ist und in's 16. Jahrhundert hinein gewirkt hat, sondern auch weil er, der von Janssen mit Anwendung protestantischer Maßstäbe so hoch gepriesen ist, auch die spezifisch katholischen Eigenthümlichkeiten zeigt, an die man sich drüben weniger gern erinnern läßt, z. B. Dürftigkeit der Auslegung des Glaubens, gesteigerten Marienkultus u. s. w. Dann folgt der Katechismus von Dietenberger 1537, der besonders dadurch interessant ist, daß er die stärkste, auch materielle Beeinflussung durch Luther zeigt, so sehr er sich andrerseits der Reformation entgegensetzt. Weiter enthält die Sammlung zwei Katechismen von Wizel; der bekannte Catechismus ecclesiae 1535 von Wizel ist fortgelassen, weil er leicht zugänglich ist. Der erste der beiden Wizel'schen, „Belehrung der Kinder der Kirche", vom Herausgeber zum ersten Mal in's Deutsche übersetzt, hat die interessante Eigenthümlichkeit, daß er den traditionellen Katechismushauptstücken eine Übersicht der biblischen Geschichte des Gottesreiches in Schriftworten vorausschickt. Außerdem finden sich die Katechismen von Johann v. Maltiz, Bischof von Meißen, von Gropper, von Peter von Soto, von Michael Helding, Johann Fabri, von Contarini, verdeutscht durch einen Sohn Agricola's 1560, von Lorichius, Matthäi, endlich der große und kleine Katechismus von Canisius.

Es sind dies keineswegs alle katholischen Katechismen des 16. Jahrhunderts; zwei Katechismen, die er nicht hat ausfindig machen können, von Cremer und Titelmann, führt der Herausgeber selbst an; aber es sind noch eine ganze Reihe von Titeln bekannt, über seine Stellung zu denen M. sich nicht ausgesprochen hat. Die Sammlung zeigt eine große Mannigfaltigkeit. Nur einzelne haben die Form von Frage und Antwort. In Bezug auf die Stellung vom Vater Unser und Ave Maria einerseits und Dekalog andrerseits schwanken sie. Johann von Meißen hat nur den Glauben und den Dekalog, Contarini eigentlich nur die Sakramente und Zeremonien. Das, was Zegschwitz die mittelalterlichen Ersatzstücke genannt hat, die Todsünde, die Werke der Barmherzigkeit u. s. w. fehlt theils, theils ist es bei den Geboten und Verboten, theils als Anhang untergebracht. Eigenthümlich und zugleich praktisch ist Matthäi's Eintheilung, was der Christ glauben, thun, lassen, hoffen, fürchten soll. Der Herausgeber hat die Katechismen mit biographischen, bibliographischen und sprachlichen Anmerkungen versehen. J. Gottschick.

Hans Georg v. Arnim als kaiserlicher Heerführer in Pommern und Polen. Von G. Irmer. (Forschungen zur deutschen Geschichte 19, 273—306). 1879.

Nicht Irmer ist, wie man nach seiner Angabe (S. 285, Anm. 4) glauben sollte, der erste, der über die Belagerung Stralsund's durch die Kaiserlichen den Bericht (The expedition of Monro. London 1634) des Majors Monro, der sich während jener Belagerung (1628) in Stralsund befand, benutzt hat, sondern Otto Fock in seinen Rügensch-Pommer'schen Geschichten (Bd. 6. Wallenstein und der große Kurfürst. Leipzig 1872). Derselbe fand im Jahre 1869 auf keiner deutschen Bibliothek eine Ausgabe des Monro'schen Berichtes, sondern mußte sich dieselbe aus Kopenhagen verschaffen (a. a. O. S. 467). Das mag seitdem anders geworden und J. das Buch Monro's jetzt auf einer deutschen Bibliothek zur Verfügung gewesen sein. Immerhin mußte der Vf. O. Fock als seinen hierin wichtigsten Vorgänger nennen, zumal er die viel weniger verdienten Vorgänger Zober und Neubur vielfach erwähnt. S. 291 erwähnt J., daß „fast alle", die Zober's Buch benutzten, gleich Zober dafür halten, der Oberst Holk, der am 8. und 18. Juli 1628 mit frischen Truppen aus Dänemark in Stralsund ankam, sei „ein anderer Holk als der früher erwähnte" gewesen. Nun ist aber meines Wissens O. Fock der einzige Frühere, der diese Meinung so wenig wie Irmer theilt, sondern (Anm. 2 auf S. 267) das am 9. Juli erfolgte Eintreffen des Obersten Holk mit dem schottischen Regiment Spynie ausdrücklich als seine „Rückkehr" bezeichnet und Neubur tadelt, weil dieser schon am 2. Juli 400 aus Dänemark gekommene Soldaten von „einem Holk" kommandirt werden läßt. Wenn J. (S. 289, 1) die Äußerung Wallenstein's, „die Festung müsse doch herunter und wäre sie mit eisernen Ketten an den Himmel gebunden" gegen die Zweifel L. v. Ranke's aus dem gleichzeitigen „Hansischen Wecker" und aus Monro als historisch erweist, so hat nicht er, sondern wiederum O. Fock dies zuerst aus beiden Quellen erwiesen. Fock legt außerdem mit Recht ein noch größeres Gewicht als J. auf die Gewähr des damals ja in Stralsund befindlichen Monro und druckt Monro's Worte (S. 474) gesperrt ab, die zu unserer Verwunderung J., obwohl sie doch der wichtigste Beweis sind, nicht im Wortlaute anführt. Sie lauten: He would take it in three nights, though it were hanging with Iron chaines betwixt the earth and the heavens. Übrigens verdient, wie ich zum Schlusse gern bemerke, die umsichtige Methode des Vf.'s volle Anerkennung. **G. Haag.**

Johann Konrad Dippel. Der Freigeist aus dem Pietismus. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der Aufklärung. Von Wilhelm Bender. Bonn, Eduard Weber (Julius Flittner). 1882.

Der interessante und vielseitige Mann, welcher als Hauptwortführer des Laienpietismus einen weitreichenden Einfluß ausgeübt hat — seine Anhänger waren, ohne eine Sekte zu bilden, nach Zinzendorf's Zeugnis Legion — hat Anspruch darauf anders gewürdigt zu werden, als es bisher üblich war, etwa als „ein maßloses Organ aller durch die Zeit gehenden Geistesrichtungen" (Gaß). Bender hat sich nun nicht nur bemüht, über manchen dunklen Punkt des romanhaften Lebens Dippel's mehr Licht zu verbreiten — durch archivalische Studien in Kopenhagen und Stockholm ist ihm dies bezüglich der Gründe seiner Verhaftung in Berlin und seiner Flucht von da, seiner Gefangenschaft in Bornholm und seines Aufenthalts in Schweden gelungen — sondern auch den folgerichtigen Zusammenhang seiner geistigen Entwickelung klar zu legen. Der letzteren Aufgabe aber hat B. sich in einem allgemeineren Interesse unterzogen. Er will nämlich an dem Beispiel Dippel's zeigen, daß die religiöse Aufklärung in Deutschland nicht als „Abfall" von der in der vorhergehenden Periode herrschenden Gläubigkeit, sondern vielmehr als folgerechte Weiterentwickelung derselben zu begreifen ist, und will zugleich das Vorurtheil zerstören, als ob die religiöse Aufklärung lediglich aus dem Ausland importirt oder aus dem Interesse an der Emanzipation der weltlichen Kultur von der kirchlichen Autorität (Thomasius, Wolff) entstanden sei. Innerlich überwunden werden, meint B. mit Recht, kann eine religiöse Organisation nur durch spezifisch religiöse Mächte. Er zeigt nun in einer ausführlichen Einleitung, wie der positive Werth der Aufklärung in der Tendenz auf eine praktische und volksthümliche Auffassung des Christenthums besteht, und wie der Pietismus aufklärerisch gewirkt hat, nicht nur, indem er das Ansehen von Dogma und kirchlicher Sitte durch seine moralische Kritik erschütterte und durch seine Betonung der Wiedergeburt als der alleinigen Probe des Christenthums sowie durch die Übung des geistlichen Priesterthums in den Konventikeln zu einem Standpunkt über den anerkannten Konfessionen gelangte, sondern auch, indem er in der Pflege der mystischen Gemeinschaft mit Christus ein Princip in Wirksamkeit setzte, das den Werth aller geschichtlichen Vermittelung der Religion aufhebt, so daß es nur des Verfliegens der schwärmerischen Stimmung bedurfte, um bei der allgemeinen Offenbarung Gottes in Vernunft und Gewissen als der allein gültigen, d. h.

bei der natürlichen Religion anzulangen, und auch die asketische Auffassung der Heiligung in die Moral der bürgerlichen Rechtschaffenheit und der Humanität umschlagen zu lassen. Dieser allgemeine Prozeß wird an dem Beispiel Dippel's veranschaulicht, bezüglich dessen B. zu dem Resultat kommt, daß er nicht, trotzdem er Pietist war, sondern als Pietist vor der Aufklärung bereits das ganze Programm der Aufklärung vertreten hat.

„Aus der Orthodoxie in den Pietismus", „Der Angriff auf die Orthodoxie", „Für die pietistische Kirchenreform", „Pietismus und Alchymie", „Halber und ganzer Pietismus", „Die pietistische Aufklärung" — so lauten die Überschriften der Kapitel, die schon andeuten, daß nach B.'s Meinung Dippel eine Entwickelung aus dem gemäßigten in den radikalsten Pietismus durchgemacht hat. Daran schließt sich ein 7. Kapitel „Die Reform der Theologie", eine Übersicht über Dippel's Gesammtanschauung. — Dippel ist zunächst, allerdings mit dem Stachel im Herzen, orthodoxer Gegner des Pietismus gewesen, hat darauf durch Gottfried Arnold seine „Durchbekehrung" zum Pietismus erfahren und die Probe auf dieselbe in Angriffen auf die Orthodoxie abgelegt. Dieselbe ist ihm in allen drei Konfessionen die gleiche klerikalische Herrschaft über die Laien, bei welcher der Zweck des Christenthums, die sittliche Wiedergeburt, nicht erreicht, ja geradezu durchkreuzt wird, weil die orthodoxen Kirchen sich als Anstalten konstituirt haben, die durch die Mittel des „Ablasses" der Sündenstrafen und durch Garantie der Seligkeit die Gewissen abstumpfen. Fast noch ungünstiger als die katholische Kirche, deren Mystik und mönchische Askese Dippel sympathisch ist, wird der Protestantismus beurtheilt. Sein Erbfehler ist der dogmatische Doktrinarismus, dessen Folge die Ketzermacherei ist, während die Schrift nur moralische Ketzereien kennt. Mit besonderer Leidenschaftlichkeit greift er die „metaphysische Komödie" der Satisfaktionslehre an. Ferner wendet er sich gegen die Einmischung des Staates in Religionsangelegenheiten, welche ebenso wie der Dogmatismus und Ritualismus die Union der Konfessionen hindert. Seit dem Aussterben der Apostel hat die Geisteskirche aufgehört und die Ära der durch jene Merkmale charakterisirten fleischlichen Weltkirche begonnen. „Orthopraxis gegen Orthodoxie" ist sein Schlagwort. Statt des orthodoxen Dogmas soll das Evangelium von der Wiedergeburt durch Christi Lehre und Lebensexempel gepredigt werden, das jedem Laien verständlich ist. Der Symbolzwang ist abzuschaffen, die

Schrift nicht als theologisches Schulbuch, sondern als Lebensnorm zu behandeln.

Dieser Kampf gegen die Orthodoxie soll nun aber nach B.'s Meinung zu gunsten des gemäßigten Pietismus geführt sein, Dippel habe an Spener's Reform geglaubt, bei Dippel sei nur eine rücksichtslosere, darum auch deutlichere Durchführung der Spener'schen Gedanken zu finden. B. limitirt freilich dies Urtheil selbst durch die Bemerkung, das Mißtrauen in der Reformfähigkeit der Kirche blicke schon früh durch, Dippel habe gleich anfangs erkannt, daß die Voranstellung des praktisch-religiösen Zweckes des Christenthums eine Reform des Dogmas nach sich ziehen müsse. In der That steht aber Dippel gleich anfangs auf G. Arnold's überkonfessionellem Standpunkt; hätte B. den Umkreis der Gedanken dargelegt, die Dippel von dem Arnold dieser Periode, d. h. von dem Arnold des widerkirchlichen mystischen Individualismus empfangen konnte, so würde sein Angriff auf die Orthodoxie weniger originell erscheinen, als es nach B.'s Darstellung der Fall ist. Es ist ja nun stets mißlich darüber zu urtheilen, ob ein radikaler Standpunkt nur der legitime Erbe eines gemäßigten ist, so daß beide sich wie Konsequenz und Halbheit gegenüberstehen. Aber soviel läßt sich doch sagen, daß die Mystik Arnold's, in welcher schließlich die Art wurzelt, wie er und mit ihm Dippel Spener's pia desideria zu den Maßstäben ihrer Kritik der Kirche gemacht haben, eine qualitativ andre religiöse Anschauung ist als die, welche Spener festgehalten hat, wenn er den Grundsatz, der auch in der Apologie begegnet, in den Mittelpunkt rückt, daß die Heiligung als Erkenntnisgrund der Rechtfertigung zu betrachten ist; das zeigt sich besonders darin, daß Spener die Gnadenerfahrungen des Einzelnen mit Luther auf dessen Taufe zurückführt. Damit ist ein Verständnis für die Bedeutung der Kirche angedeutet, das Dippel gänzlich fehlt, und ebenso ist die Bedeutung der Rechtfertigung von Spener nicht verkannt, während von Dippel's gelegentlicher Auseinandersetzung mit dieser Lehre (S. 68) sich doch nicht das gleiche behaupten läßt.

Auf Dippel's „erste theologische Kampagne" folgt die Zeit seiner alchymistischen Studien und der praktischen Goldmacherei. Treffend weist B. die Seelenverwandtschaft zwischen der theologischen und der physikalischen Mystik nach, er hätte vielleicht noch daran erinnern können, daß in der neuplatonischen Lehre von der materia prima auch eine historische Brücke zwischen beiden Richtungen vorhanden ist. Instruktiv ist die Übersicht über die vitalistische Kosmogonie, welche Dippel ebenso

dem Scholastizismus der Orthodoxie wie dem „Mechanismus“ der Naturphilosophie der Cartesius, Spinoza, Hobbes, Leibniz entgegensetzt, und der Hinweis darauf, wie sich in Dippel der Gedanke herausarbeitet, daß alles Wissen auf physische und geistige Erfahrung zurückgehen müsse.

Das 5. Kapitel, „Halber und ganzer Pietismus“, schildert Dippel's Schicksale in Dänemark und Schweden, sowie seine letzten Lebensjahre, die er unter dem Schutz der Wittgensteiner Grafen verbracht hat, und zeigt, wie Dippel sich von der „hallischen Mittelstraß“, welche Orthodoxie und Pietät zugleich betreiben will und zu den unfruchtbaren dogmatischen und rituellen Satzungen nur noch selbstgewählte und für die Wiedergeburt des Herzens unfruchtbare asketische hinzufügt, sich losgesagt — ein Urtheil, das Dippel übrigens schon in der ersten Periode ausgesprochen — um für die separirten Konventikelchristen als das Abbild der unklerikalischen apostolischen Gemeinde einzutreten, und das Programm einer Methode der Union aufzustellen, wonach unter Verzicht auf Verbindung mit dem Staat die Konfessionen sich zur Religion Christi zurückbekehren sollen. Durch die gesetzliche Kleinkrämerei und Enge der Konventikelchristen abgestoßen, hat D. endlich auch gegen ihre „geformte Pietät“ die moralische Kritik gekehrt und ist zu dem Resultate gelangt, daß alle Gemeinschaftsformen die Geisteskirche verunreinigen.

Das 6. Kapitel, „Pietismus und Aufklärung“, entwickelt dann die aufklärerischen Ideen, welche Dippel zu verschiedenen Zeiten aus dem Pietismus gezogen, welche aber erst in der letzten Periode zu einem sein praktisches Verhalten bestimmenden Glaubensbekenntnis geworden sind. Der mystische Pietismus führt zu der gegen kirchliche Vermittlung gleichgültigen, konfessionslosen Religion, d. h. zu der Position der Aufklärung. Besonders eingehend wird dann die scheinbare Gegeninstanz besprochen, daß der Pietismus doch an der Vermittlung durch das Wort Gottes und die geschichtliche Offenbarung festgehalten habe. Dippel wird durch den Grundsatz, daß die sittlich-religiöse Wiedergeburt der Zweck der göttlichen Offenbarung sei, dahin geführt, in der Schrift zwischen dem Evangelium und dem theologisch oder historisch Interessanten zu unterscheiden und nur auf das erstere die Inspiration zu beziehen. Damit ist der wissenschaftlich freien Kritik der Schrift, wie sie der Rationalismus zuerst geübt hat, Bahn gebrochen. Aber von dem Gedanken aus, daß Bibelglaube so wenig wie Dogmaglaube wiedergebäre, kommt Dippel dahin, das „innere“ Wort gegenüber dem

äußeren dergestalt zu betonen, daß das letztere nicht nothwendig ist, sondern für den Wiedergeborenen überflüssig, ja das erstere auch unter den Heiden als wirksam erkannt wird. Damit stellt sich die wesentliche Identität des pietistischen inneren Wortes und der aufklärerischen Vernunft heraus. Zu demselben Resultat gelangt er bezüglich der geschichtlichen Person Christi. Historienglaube wandelt nicht um, das thut nur der „Christus in uns". Der historische Christus ist nur ein — aber nicht ein unentbehrliches Mittel, die Wirksamkeit des inneren Christus, der mit dem Geist Gottes, ja mit Gott selbst identisch ist, zu entbinden. Und so schlägt denn der mystische Kultus des Gottes Jesus in den Kultus des Gottes Himmels und der Erde um. Die wahre Religion ist schließlich von nichts Historischem abhängig. Dippel vollzieht die Gleichung „der innere Christus oder Gewissen und Vernunft". Das ist der Sache nach der Naturalismus der Aufklärung. Pietismus und Rationalismus sind also in letzter Instanz nur dem Temperament nach verschieden. Was beide Richtungen sachlich unterscheidet, ist da lediglich die Verschiedenheit des Lebensideals. Dort asketische Heiligung, hier bürgerliche Rechtschaffenheit und aktive Humanität. B. bemüht sich nun zu zeigen, daß Dippel die Position der Aufklärung auch in moralischer Hinsicht erreicht habe, indem er durch Herausarbeitung einer religiös-sittlichen Auffassung der Wiedergeburt aus der mystisch-asketischen, durch Polemik gegen alle „geformte Pietät", durch Anerkennung des Werthes der bürgerlichen Arbeit und Betonung der selbstverleugnenden Liebe zu Gott und den Menschen als des einzigen Kennzeichens der echten Weltverleugnung sich von den sektirerischen Pietisten geschieden habe. Unstreitig ist diese Ablehnung asketischer Satzungen ein gewichtiges Moment, das für den Übergang des Pietismus in die Aufklärung neben dem andern, das B. hervorhebt, nicht gering anzuschlagen ist, daß nämlich eine asketische Lebensauffassung nur unter besonderen geschichtlichen Konjunkturen über den Kreis der dazu disponirten hinausgreift; aber es ist doch wohl noch ein Unterschied zwischen solcher Ablehnung und der kulturfreudigen Stimmung der Aufklärung. Man könnte in der letzteren eher ein Erbe der Orthodoxie sehen, die ja Arnold auch um deswillen bekämpft hat, weil sie lediglich eine natürliche Moralität fördere. Über den interessanten letzten Abschnitt, „die Reform der Theologie", zu berichten, muß ich mir versagen.

Das klar und fesselnd geschriebene Buch B.'s hat jedenfalls das Verdienst, die Erkenntnis des positiven Zusammenhanges zwischen Pietis-

mus und Aufklärung, welche sich übrigens bei Tholuck, Erdmann, Landerer auch schon Bahn bricht, wenn auch dort wesentlich nur gestützt auf den moralistischen und subjektivistischen Zug des Pietismus, bereichert und befestigt zu haben durch den an einem klassischen Beispiel geführten Nachweis, wie die in weiten Kreisen als spezifisch evangelisch geltende Mystik, welche durch Arnold ein so starkes Ferment des Pietismus geworden ist, mit Nothwendigkeit die Entwerthung der geschichtlichen Offenbarung im Gefolge hat. Und es kann kein Zweifel sein, daß diese radikale, mit positiven religiösen Gründen vollzogene Kritik der Orthodoxie und des Kirchenthums viel stärker gewirkt hat, als die Bestrebungen von Thomasius, Leibniz, Wolff.

J. Gottschick.

Das Zeitalter Friedrich's des Großen. Von Wilhelm Oncken. Zwei Bände. Berlin, G. Grote. 1881. 1883.

Die Sammlung der „Weltgeschichte in Einzeldarstellungen“ bringt hier zum ersten Male ein von dem Herausgeber selbst verfaßtes Werk. Oncken's Aufgabe war gegen die seiner Mitarbeiter dadurch erschwert, daß die letzteren auf den Gebieten, deren Bearbeitung sie übernommen haben, bereits durch zum Theil sehr ausgedehnte und allseitig geschätzte Spezialstudien für eine Gesammtdarstellung sich gerüstet hatten, während O. mit Studien über die Fridericianische Epoche bisher nicht hervorgetreten ist; denn die zwanzigjährige monographische Thätigkeit des Vf., deren das Vorwort gedenkt, hat sich doch auf anderen Gebieten bewegt. Gleichwohl hat O. es möglich gemacht, mit dieser „Geschichte des Zeitalters Friedrich's des Großen“, welche auch die literarischen Verhältnisse und die wirthschaftliche Entwickelung in den Kreis der Darstellung zieht, unter den für die neuere und neueste Geschichte gewonnenen Mitarbeitern noch als einer der ersten auf dem Plane zu erscheinen.

Für die Darstellung ist in umfassendem Maße das Verfahren angewendet worden, „die Zeugnisse selber zur Nachwelt reden zu lassen“, d. h. der Vf. hat aus Akten und Briefen, aus der polemischen, wissenschaftlichen und schönen Literatur in den Tenor der Darstellung Auszüge von oft sehr großem Umfange aufgenommen; z. B. wird 2, 809 eine ganze Seite durch die wörtliche Wiedergabe einer Scene aus der Minna von Barnhelm ausgefüllt, nachdem kurz vorher ein Citat aus dem Lessing'schen Philotas mehr als die Hälfte einer Seite (2, 805) einnimmt. So hält denn auch am Schlusse des Werkes nicht O.,

sondern Mirabeau den Epilog, mit einem fast eine Seite füllenden Passus aus der „Monarchie prussienne“, welcher mit einem unmittelbar vorangehenden längeren Auszug aus Friedrich's II. Testament von 1769 durch den Übergang verbunden wird: „dies war Friedrich's des Großen letzte (?) Ansprache an sein Haus und seinen Staat, und über dem frischen Grabe des großen Königs richtete ein Fremder, der Graf Mirabeau, am Schlusse seines Werkes über die preußische Monarchie eine friedliche Ansprache an das deutsche Volk.“

Mögen diese und ähnliche Verknüpfung der eingestreuten Quellenstellen ziemlich äußerlich erscheinen, so wird doch im allgemeinen die Aneinanderreihung der einzelnen Ingredienzien als eine recht geschickte zu bezeichnen sein; ein glücklicher Griff in der Hervorhebung des Wirkungsvollen und die Frische und Leichtigkeit der Diktion haben ein ansprechendes Mosaik entstehen lassen; die gebotene Kost wird niemandem zu schwer erscheinen, wenn auch andrerseits nicht jede Nuance des Vortrags jedem Geschmacke zusagen wird: „der allgemeine Krach“ (1, 20); „ein Zustand, der einer vollständigen Anarchie so ähnlich war, wie ein Ei dem anderen“ (1, 31); „wie ein Schuljunge nahm er sich aus gegenüber des Herzogs von Orleans imponirender Persönlichkeit“ (1, 35); „wie groß war ihre Überraschung als sich herausstellte, daß das preußische Lager leer, ganz leer sei und die preußische Armee auf und davon sei. Zwei Stunden nach Mitternacht setzte sich auch Daun mit Lacy in Bewegung, um langsam, langsam die Katzbach zu überschreiten“ (2, 297); „der Kaisertraum Karl Albert's endete in fürchterlichem Erwachen“ (1, 359); „der Traum des Marschalls Belle-Isle war ausgeträumt“ (1, 372); „so der Sommernachtstraum Lord Carteret's und der Königin Maria Theresia; im Augenblick, da es Ernst werden sollte, war er schon verflogen“ (1, 385).

O. hat seine ausgedehnte Aufgabe noch erweitert und erschwert durch Hereinziehung von Materien, die mit der Geschichte des 18. Jahrhunderts nichts zu thun haben. Die gedrängten Übersichten der dänischen und portugiesischen Geschichte seit dem Beginn der Neuzeit mit Angabe der Regierungszeit der sämmtlichen Könige (2, 341—344; 454—461) sind wohl nur unter dem Gesichtspunkte gegeben, jedes Kapitel der Historie an irgend einer Stelle der „Weltgeschichte in Einzeldarstellungen“ unterzubringen. Leider hat dabei der Vf. für die Schilderung der dänischen Verfassungsverhältnisse des 16. Jahrhunderts die Studien von Erslev unbeachtet gelassen, nach deren Ergebnissen sich die Rechnung zwischen Königthum und Adel, infolge der Reform

des Lehnswesens in monarchischem Sinne, der Umwandlung zahlreicher Dienstlehen in Rechenschaftslehen, wesentlich anders stellt, als O. mit der älteren Tradition annimmt. Auch von der Verwerthung der reichen neueren historischen Literatur Schwedens hat O. für die Zwecke seines Buches abgesehen; nicht bloß die Arbeiten Fryxell's und Malmström's bleiben unberücksichtigt, sondern auch die allemal ohne Kenntnis der schwedischen Sprache erreichbaren Briefe Friedrich's des Großen an die Königin Ulrike, die Klinckowström veröffentlicht hat.

Auffälliger sind die Lücken in O.'s Kenntnis der einschlägigen deutschen Arbeiten. Ranke's Notiz über „preußische Manifeste" hat der Vf. nicht gelesen, wie an zwei Stellen seines Buches, das eine Mal in sehr verhängnisvoller Weise (vgl. unten) sich zeigt; aus Droysen's Abhandlung „Zu den historischen Schriften Friedrich's des Großen", zusammengehalten mit Geschichte der preußischen Politik 5, 3, 421, würde er ersehen haben, daß Friedrich seine geheimen politischen Informationen nur zum Theil erst seit 1753 (O. 2, 55), zum anderen Theil mindestens bereits seit 1747 erhielt. Bailleu's in dieser Zeitschrift beigebrachter Nachweis über Friedrich's Motive zur Gründung des Fürstenbundes wird von O. zum eigensten Schaden ignorirt. Böttiger's Sächsische Geschichte muß in der Umarbeitung Flathe's benutzt werden. O. beklagt (2, 527), daß ganze wichtige Theile der Wirthschaftspolitik Friedrich's selbst dem Auge ernsterer Beobachter entgehen: „so hat selbst Roscher für Friedrich's Bankengründungen nur eine ganz kurze Erwähnung". Daß Poschinger über diese Verhältnisse Mittheilungen aus den Akten des Berliner Archivs gegeben hat, weiß der Vf. offenbar nicht.

Daß hinsichtlich der Verarbeitung des benutzten Materials in eine zusammenhängende Darstellung von solchem Umfange Ungenauigkeiten und Fehler sich eindrängten, daraus wird dem Vf. billigerweise kein allzu schwerer Vorwurf gemacht werden können, und O. wird sich der Unvermeidlichkeit solcher Versehen, da er nun einmal das nonum prematur in annum unbeherzigt lassen wollte, von vornherein selber bewußt gewesen sein. Die französischen Pays d'élection waren nicht die einzigen taillepflichtigen Gebiete (1, 7), denn in den Pays d'État und den Pays d'imposition kam die Taille nur nach einem anderen Modus zur Einziehung. Das Einnahmebudget Frankreichs wird (1, 7) auf 105—110 Millionen angegeben, eine Zahl, die für den Zeitpunkt des Todes Colbert's zutrifft, nicht für die Zeit des Erscheinens der Dîme royale; in dieser Schrift selbst konnte O. die

Ziffer 160 Millionen finden, welche den sonst überlieferten Angaben etwa entspricht. Die Taille wird unrichtig als die einzige Steuer bezeichnet, welche vom Eigenthum und Einkommen direkt erhoben worden sei (1, 9), während doch mit 1701 die Kapitation eine dauernde direkte Steuer geworden war. Die Übersetzung Tranksteuer für aides (1, 10) zieht den Begriff dieser Steuer zu eng. Boisguillebert's Schriften erschienen schon 1707, nicht erst 1712 (1, 16) unter dem Titel Testament politique de Vauban. Auf 16 Seiten Ungenauigkeiten genug.

Greifen wir ein anderes Kapitel heraus. Das Schreiben Friedrich's II. an Maria Theresia vom 5. November 1740, dessen Inhalt nach O. (1, 302) „noch eindringlicher gemahnt haben soll", enthielt nichts als den Ausdruck der Kondolenz anläßlich des Ablebens Karl's VI. in den typischen Wendungen des Kanzleistiles, und das a. a. O. citirte österreichische Reskript vom 19. November bezieht sich denn auch mit nichten auf das Schreiben vom 5. Die Denkschrift vom 29. Juni 1741 ist dem Kurfürsten von Baiern nicht durch den Freiherrn (damals noch nicht „Grafen") Schmettau überbracht (1, 356), der erst einen vollen Monat später nach München abging; vgl. Politische Korrespondenz Friedrich's des Großen 1, 206. 288. O. sagt 1, 394, daß Friedrich II. „schon im Februar" seinen Ministern eine Zusammenstellung der Gründe vorgelegt habe, die ihn eine Wiederaufnahme der Feindseligkeiten durch den Wiener Hof voraussehen ließen. Citirt wird Polit. Korr. 3, 35, wo aber in der Anmerkung 2 ausdrücklich angegeben ist, daß die schon im Febr. 1744 entstandene Denkschrift erst am 3. Juli dem Ministerium mitgetheilt ist. Damit aber nicht genug, sagt der Vf. nach wenigen Seiten (1, 402 Anm. 2), daß er den Abdruck der am 3. Juli mitgetheilten Denkschrift in der Politischen Korrespondenz „ungern vermisse". Der Vf. hätte in der Politischen Korrespondenz nicht bloß blättern sollen.

Nach O. 1, 281 hätte Friedrich nach seiner Thronbesteigung Voltaire seine Absicht mitgetheilt, nach Preußen zu reisen, „um dort die Huldigung zu empfangen ohne die heilige Ampel und ohne die zweck- und sinnlosen Förmlichkeiten". Unter den sinnlosen Förmlichkeiten wäre „die heilige Ampel" ohne Frage die sinnloseste gewesen; das ampoule des französischen Originals heißt aber auch nicht Ampel auf deutsch, sondern Salbflasche.

Schwerer wiegend als derartige Flüchtigkeiten ist eine bisweilen hervortretende Übereilung des Urtheils, die zum mindesten in einem Falle über das Maß des Entschuldbaren hinausgeht. O. zeiht den

Grafen Hertzberg, der 1787 die Autorschaft des Mémoire raisonné von 1756 öffentlich für sich in Anspruch genommen hat, der Unwahrheit. O. beruft sich darauf, daß jeder Satz dieser Staatsschrift in einem Stile gehalten sei, „in welchem außer Friedrich dem Großen überhaupt damals kaum jemand französisch schrieb" (2, 56). „Überdies redet der Verfasser im Ton tiefster Überzeugung und theilt seine Überzeugung auch jedem unbefangenen Leser mit, denn er beweist urkundlich die Richtigkeit jedes Satzes und sagt nicht ein Wort mehr, als er beweisen kann. Wenn nun Hertzberg dreißig Jahre später eine ganz andere Auffassung, als die hier vorgetragene, kundgibt, so kann dies nicht in Gedächtnisschwäche seinen Grund haben. Wer einmal auf Grund selbständigen Studiums der Akten zu einem so überzeugenden Ausdruck eigener Überzeugung gelangt ist, der kann zu keiner Zeit seines späteren Lebens derart von sich selber abfallen, wie das hier angenommen werden müßte. Da die sprachliche Fassung ihrerseits ihre eigentliche Kraft der unerbittlichen Dialektik verdankt, die einzig dem festen Glauben an das eigene Recht entspringt, so steht für uns fest, daß H. bei dieser Staatsschrift keine anderen Dienste geleistet haben kann, als die eines Sekretärs, dem der König entweder in die Feder diktirt oder einen fertigen Aufsatz zum Behuf jener rein äußerlichen Nachbesserungen übergeben hat, die Friedrich bei allem, was er drucken lassen wollte, mit Recht für nöthig hielt." Gewiß, Argumente in Fülle, aber keines ist stichhaltig und O. wird nicht verlangen, daß, was für ihn „feststeht", auch seine Leser binden soll. Die Entstehungsgeschichte des Mémoire raisonné, die übrigens schon in dem oben erwähnten Aufsatze von Ranke (S. W. 30, 243) kurz berührt ist, läßt sich in den Akten genau verfolgen: Friedrich hat am 12. Sept. 1756 aus dem Lager einen Koffer mit den dem Dresdener Archiv entnommenen Schriftstücken dem Ministerium in Berlin mit dem Befehl, dieselben drucken zu lassen, übersendet, ohne jede nähere Anweisung für die Veröffentlichung. Darauf hat der damalige Geh. Legationsrath v. Hertzberg unter Leitung der Minister Podewils und Finckenstein und unter umfassender Mitwirkung des letzteren die Einleitung zu der Auswahl von Aktenstücken geschrieben, auf deren Veröffentlichung das Ministerium sich beschränken zu müssen glaubte. Als die Minister dem Könige das Manuskript zur Durchsicht vorlegten, gab Friedrich seinem Unwillen über die dadurch verursachte Verzögerung der Drucklegung durch die ungnädige Bemerkung Ausdruck: „J'ai été surpris de voir par le rapport que je vous renvoie ci-clos, que vous prétendez me faire

lire la pièce y jointe, qui demande un temps que je n'ai pas, étant entièrement occupé à des choses bien plus sérieuses" (8. Okt.). Der König bezeichnete das Finckenstein-Hertzberg'sche Elaborat, das nunmehr als Mémoire raisonné (den Titel gab Finckenstein) gedruckt wurde, als „extrait assez sec". Meines Erachtens hätte eine Konsultation des bezüglichen Aktenfascikels des Berliner Archivs, insofern sie den Vf. vor einem starken Lapsus behütet hätte, seinem Buche mehr gedient, als die Ausstaffirung desselben mit ein paar Excerpten aus unedirten hannoverschen Akten — ein Flitterschmuck, der das Werk doch nicht über die ihm zukommende Bedeutung empor zu heben vermag.

Popularisirende Darstellungen gelten im allgemeinen dafür, die Pflanzstätte oder doch Pflegeanstalt einer apokryphen historischen Vulgata zu sein. Das O.'sche Werk ist nicht völlig frei von der auf diesen Zweig der geschichtlichen Literatur entfallenden Schuld. Eine Angabe, welche Schäfer (1, 188) immerhin nur in Form einer Vermuthung machte, kehrt bei O. in der Form einer diesmal zwar nicht apodiktischen, aber doch assertorischen Behauptung wieder, wenn (2, 79) von Petersburger Briefen die Rede ist, welche im Juli 1756 dem Könige von Preußen „im engsten Vertrauen von sehr guter Hand, d. h. von dem Großfürsten Peter zugingen". Da dieselbe Angabe gleichzeitig noch in einem anderen für das größere Publikum geschriebenen Werke, der deutschen Geschichte von Stacke (2, 450), eine Versetzung aus dem Reiche der Vermuthungen in das Reich der Thatsachen sich gefallen lassen muß, so mag, um moderner Mythenbildung entgegenzutreten, hier ein für allemal konstatirt sein, daß Friedrich II. die in Rede stehenden Petersburger Nachrichten aus Berichten des holländischen Gesandten am russischen Hofe, van Swart, schöpfte.

Reinhold Koser.

Das Tagebuch Kaiser Karl's VII. aus der Zeit des österreichischen Erbfolgekriegs, nach dem Autograph herausgegeben von K. Th. Heigel. München, M. Rieger. 1883.

Im 8. Bande der „Forschungen zur baierischen und deutschen Geschichte" hatte L. Häusser memoirenartige Aufzeichnungen Karl's VII. über die Ereignisse des Jahres 1744 veröffentlicht. Bei einer Versteigerung der Bibliothek des Schlosses Neubeuern am Inn ist jetzt ein Manuskript von der Hand dieses Kaisers zum Vorschein gekommen, das eine Darstellung der Vorgänge seit dem Tode Karl's VI. bis

Ende 1743 enthält und offenbar mit der von Häusser veröffentlichten Aufzeichnungen ein Ganzes bildet. Zweckmäßigerweise hat Heigel seiner Ausgabe des neu aufgefundenen Manuskripts einen Neudruck des bereits bekannten Fragmentes angeschlossen, unter Berichtigung der Lese- und Druckfehler des Häusser'schen Textes. Das Ganze charakterisirt sich, wie die Einleitung des Herausgebers ausführt, weder als ein einheitliches Memoirenwerk, noch als ein systematisch fortlaufendes Tagebuch: „es sind aber Tagebucheinträge zu Grunde gelegt, auch Depeschen und Briefe hat der Vf. benutzt, und so wurden bald größere, bald kleinere, nur lose zusammmenhängende Abschnitte niedergeschrieben". Sehr dankenswerth sind die über 60 Seiten füllenden „Anmerkungen und Zusätze" des Herausgebers mit Hinweisen auf die einschlägige Literatur (wobei auffallenderweise Bd. 1—3 der „Politischen Korrespondenz Friedrich's des Großen" als „Publikationen aus den Preußischen Staatsarchiven I—III" citirt werden), sowie biographischen und geographischen Angaben. Die im Anhange aus einer Handschrift des Münchener Geh. Hausarchivs mitgetheilten autobiographischen Notizen des Kaisers über die Zeit von der Geburt bis 1730 enthalten zumeist Daten über den äußeren Lebensgang. R. K.

Geschichte des ersten Schlesischen Krieges. Nach archivalischen Quellen dargestellt von L. Grünhagen. Zwei Bände. Gotha, F. A. Perthes. 1881.

Der erste Schlesische Krieg wird in diesem Werke, der Frucht zwanzigjähriger Studien des Vf., zum dritten Male auf Grund archivalischer Quellen nach seinem politischen und militärischen Verlauf dargestellt. Grünhagen beruft sich darauf, daß bei seinen Vorgängern nach Plan und Anlage ihrer umfassenden Werke, die den ersten Schlesischen Krieg nur als ein Glied in der Kette der Gesammtentwickelung des preußischen Staates behandeln, die Richtung auf das Detail und „eine weit ausgedehnte Fundamentirung der Quellen, vornehmlich der handschriftlich archivalischen" ausgeschlossen blieb. So ist denn, nachdem 1873 Droysen dem ersten Schlesischen Krieg, den Ranke zuvor in einer Anzahl Kapitel behandelte, einen ganzen Band gewidmet hatte, jetzt ein zweibändiges Werk gefolgt, das den Verlauf der für die Geschicke der engeren Heimat des Vf. folgenreichsten geschichtlichen Epoche im einzelnen und gleichsam tagebuchartig, stellenweise in behaglicher Kleinmalerei, schildert. Zugleich legte der Vf. Gewicht darauf, durch das Zurückgehen auf Zeugnisse von möglichst verschiedener Provenienz einen möglichst universalen Standort zu gewinnen. Er hat

zu diesem Behufe namentlich die Archive zu London, Hannover, Zerbst und Dresden ausgenutzt; das Pariser Archiv hat er nicht besucht. Wenn nun unmittelbar nach dem G.'schen Werke mit seinen neuen Aufschlüssen vornehmlich aus englisch-hannoverschen Akten gleich noch einmal eine zweibändige Geschichte des ersten Schlesischen Krieges erscheint, welche bisher unbenutzte Akten aus Paris heranzieht, das Werk des Herzogs v. Broglie: „Frédéric II. et Marie Thérèse" (vgl. H. Z. 51, 54 ff.), so wird dadurch freilich die Diskussion, die G. zu schließen meinen mochte, sofort von neuem eröffnet. In dieser Beziehung war der Augenblick, in welchem der Vf. seine Studien abschloß und der Öffentlichkeit vorlegte, nicht glücklich gewählt, und im Interesse der Sache ist zu bedauern, daß der deutsche Forscher in der Debatte vor dem französischen Redner zu Worte gekommen ist.

Wie vor allem die Politik Georg's II. das Interesse des Vf. fesselte, so hat er auch bei seiner Nachlese in dem für den ersten Schlesischen Krieg oft durchgearbeiten Berliner Archiv diejenigen Aktenreihen bevorzugt, welche die Zeugnisse der Beziehung Preußens zu England und Hannover enthalten. Bei gleichmäßiger Berücksichtigung sämmtlicher preußischer Akten würde der Vf. u. a. ersehen haben, daß die von Friedrich II. in der Histoire de mon temps erwähnten Nachrichten über die Haltung Chétardie's während der russisch-schwedischen Friedensverhandlungen schon im Mai 1742 durch Mardefeld's Berichte zur Kenntnis des Königs gelangt sind (2, 340). Und wenn der Vf. 2, 124 Anm. 5 aus dem Schweigen der fünf Kabinetsschreiben vom 15. Januar 1742 die Gewißheit gewinnt, daß Friedrich damals noch nicht beabsichtigte, persönlich nach Dresden zu gehen, so widerspricht dem eine in den Akten befindliche Mittheilung von Eichel an Podewils, Potsdam 15. Januar. Besonders zu bedauern ist, daß der Vf. unterlassen hat, die Berichte Schmettau's über seine erste Sendung an den baierischen Hof durchzuarbeiten. G. erzählt (2, 6) ausführlich von einem Kriegsrath, der am 15. August 1741 „in der baierischen Hauptstadt" stattgefunden hätte und in welchem der französische Gesandte Beauvau gegen Schmettau geäußert haben soll: „Si nous rendons l'électeur maître de Vienne, nous ne le serons plus de lui." G. gibt an, daß Schmettau diese Worte gleich nach der Konferenz niedergeschrieben zu haben versichere, und citirt Schmettau's im Berliner Archiv befindliche Actes d'ambassade fol. 203, wo denn die Äußerung Beauvau's in der That sich findet, ebenso wie die Notiz: „J'écrivis encore le même soir 15 août, toutes ces circonstances, et le len-

demain je n'ai pas manqué d'en faire la confidence aussi à l'électeur." Es fragt sich, was für eine Niederschrift Schmettau hier im Sinne hat. An das Manuskript der Actes d'ambassade ist nicht zu denken — ein Gedanke, auf den G.'s Ausdruck bringen könnte — denn die Actes d'ambassade charakterisiren sich als eine von Schreiberhand angefertigte Abschrift einer längere Zeit nach den Ereignissen verfaßten memoirenartigen Erzählung mit eingestreuten Aktenkopien, in denen die im Original chiffrirten Stellen jedesmal fehlen: Beweis, daß dem Marschall Schmettau seine Déchiffrés zur Zeit der Redaktion der Actes d'ambassade nicht mehr zur Hand waren. Es war dieser Sachlage gegenüber nach dem elementarsten Grundsatze historischer Methode nichts anderes zu thun, als zu Schmettau's unmittelbar nach den Ereignissen abgestatteten diplomatischen Berichten zu greifen, und dies hat G. versäumt. Da ergibt sich sofort, wie unzuverlässig die Actes d'ambassade sind: nicht am 15. August hat der Kriegsrath stattgefunden, sondern am 20. und zwar in Nymphenburg; vom 12.—20. August hat Schmettau den Kurfürsten nicht einmal gesehen. Und nun hat Schmettau allerdings noch am Abend des 20. einen Bericht an Friedrich II. niedergeschrieben [1]), aber in demselben findet sich kein Wort von der in der späteren Aufzeichnung erwähnten Äußerung Beauvau's. Soll Beauvau's Äußerung wirklich gefallen sein, so trifft Schmettau der schwere Vorwurf, ein Moment, das für Friedrich von höchster Bedeutung sein mußte, seinem Herrn verschwiegen zu haben. Aber ich glaube, daß Schmettau gegen diesen Vorwurf in Schutz zu nehmen ist. Er sucht für die Abneigung der Franzosen gegen den Marsch auf Wien in seinen Berichten nach allen möglichen Gründen: wozu bedurfte er deren noch, wenn Beauvau's Äußerung wirklich gegen ihn geschehen wäre? Zudem sagt Schmettau in dem Bericht vom 20. August positiv, daß er Beauvau für den Plan, auf Wien zu gehen, gewonnen habe. Unter allen Umständen kann von einer Einwirkung auf Friedrich's Entschlüsse in der Zeit vor Kleinschnellendorf nicht die Rede sein; denn Schmettau's Berichte an den König enthalten die Äußerung nicht. Am wenigsten der in Friedrich's Immediaterlaß vom 28. August

[1]) Wie ich denn annehme, daß in der angeführten Stelle der „Actes d'ambassade" hinter j'écrivis die Worte „au roi mon maitre" von dem Abschreiber ausgelassen sind; nur dadurch gewinnt das aussi vor à l'électeur seine Beziehung. Auch würde man sonst statt j'écrivis erwarten: je couchai par écrit.

erwähnte Bericht vom 15. August, wie G., irregeführt durch das falsche Datum des Kriegsrathes in den Actes ambassades, allzu zuversichtlich angenommen hat. Auf Schmettau's Bericht über den Kriegsrath bezieht sich erst der Erlaß vom 4. September (Polit. Korr. 1, 328).

Aus einer Durchsicht der Reichstagsakten würde G. sich überzeugt haben, daß das durch Ranke benutzte Schriftstück, welches 2, 155 Anm. 1 der Erzählung zu Grunde gelegt wird, durch nichts sich als glaubwürdige Quelle legitimiren kann. Wieder ein anderes Aktenfascikel belegt die in der Polit. Korr. 1, 443 Anm. 1 gemachte Angabe über das Datum der in London abgegebenen französisch-preußischen Erklärung. Andrié berichtet, London 29. Dezember, daß er am 27. in Gemeinschaft mit dem französischen Geschäftsträger Bussy in einer Audienz dem König von England die Erklärung abgegeben habe; wenn der Inhalt desselben schon vorher den Ministern Georg's II. bekannt war, woraus G. (2, 83 Anm. 2) die Unmöglichkeit des Datums 27. Dezember folgern will, so ist zu bemerken, daß in Fällen der Abgabe von diplomatischen Noten an die Person des Souveräns dem Ministerium desselben von dem Inhalte vorläufige Mittheilung zu geschehen hat. In Betreff der völkerrechtlichen Formen des internationalen Verkehrs sei zu der Angabe, daß der preußische Gesandte Mardefeld für die Ratifikation des Vertrages mit Rußland seine Unterschrift verweigert habe (1, 294), die Bemerkung gestattet, daß, wo es sich um Ratifikationen handelt, nicht mehr die Unterschrift des Unterhändlers, sondern die des Souveräns erfordert wird. Gleichfalls eine nicht exakte Anwendung der Terminologie ist der Gebrauch der technischen Bezeichnung Botschafter für Diplomaten zweiter Klasse wie den preußischen Ministre plénipotentiaire in London, Graf Truchseß.

Gewiß hätte es sich verlohnt, bei der Sammlung des Materials nicht immer innerhalb der kurzen Spanne Zeit zwischen 1740 und 1742 zu bleiben. Das Studium auch der Fortsetzung der Politischen Korrespondenz, des doch schon im Juli 1880 ausgegebenen 4. Bandes mit den Dokumenten von 1745, würde für die 2, 125 besprochene Affaire Klencke-Brühl ein Moment von Erheblichkeit haben gewinnen lassen. — Ein interessantes Urtheil von Lucke Schaub über Robinson, der in dem G.'schen Buche eine so große Rolle spielt, findet man in den Marchmont Papers 1, 216: „That Robinson *faisait le capable et l'important,* but was incapable and had his head as confused as his master Horace Walpole; that he was a *brouillon et brouillait les affaires*“ etc.

Trotz der von dem Vf. (2, 206) beigebrachten Gründe vermag Ref. sich nicht zu der Annahme zu entschließen, daß die in der Polit. Korr. 2, 98 ff. abgedruckten undatirten Denkschriften an den Grafen Podewils gerichtet waren und demselben in Selowitz am 22. März mitgetheilt wurden, und zwar u. a. aus dem diplomatischen Grunde, daß den Denkschriften ein Präsentationsvermerk des Ministers fehlt. Die Vermuthung, daß Podewils' undatirte Aufzeichnung eine Antwort auf diese Denkschriften sei, scheint mir nach nochmaliger genauer Prüfung des Inhalts ausgeschlossen. Wenn übrigens G. meint, daß des Königs „Denkschrift" die Gründe für den Separatfrieden „nachdrücklich an zweite und letzte Stelle" setze, so ist diesem Mißverständnis entgegen zu bemerken, daß nicht von einer Denkschrift gesprochen werden kann, sondern daß zwei Denkschriften auf zwei getrennten Blättern vorliegen, so daß niemand wissen kann, welche von beiden zuerst zu Papier gebracht wurde.

Wenn G. 2, 94 Anm. 2 in der Sammlung der Preußischen Staatsschriften den Cirkularerlaß vom 29. Dezember 1741 vermißt, so sei die Bemerkung gestattet, daß in dieser Sammlung, wie die Vorrede ersehen läßt, nur die ihrer Zeit an die Öffentlichkeit gelangten Staatsschriften Aufnahme zu finden hatten.

Die von dem Vf. gewählte Disposition, nach welcher die militärischen und die diplomatischen Ereignisse nach einander geschildert werden (vgl. 1, 271), hat an ein paar Stellen zu Wiederholungen geführt, die vielleicht zu vermeiden gewesen wären (vgl. 1, 215 f. mit 1, 400 f.; 1, 248 f. mit 2, 15). Das dem 2. Band vorangestellte Druckfehlerverzeichnis für den 1. Band ist nicht vollständig; von störenden Druckfehlern seien z. B. noch korrigirt: 1, 49 3. Mai in 3. November; 1, 67 2. November in 2. Dezember und 3. November in 3. Dezember; 1, 87 und 1, 100 Vertrag von 1738 in 1739; 1, 137 1725 in 1715; 1, 401 12. Mai in 22. Mai; 2, 11 ist die Verschmelzung der beiden Wittwen Karl's VI. und Joseph's I. in eine Kollektivwittwe wohl auch auf einen Druckfehler zurückzuführen.

Die sympathische Aufnahme, die das Werk zumal bei den schlesischen Landsleuten des Vf. gefunden hat, wird denselben auf die Jahre seiner jetzt zum Abschluß gediehenen Fridericianischen Studien mit Befriedigung zurückblicken lassen. Reinhold Koser.

Rheinsberg, Memorials of Frederick the Great and Prince Henry of Prussia. By A. Hamilton. 2 Vols. London, John Murray. 1880.

Rheinsberg, Friedrich der Große und Prinz Heinrich von Preußen. Von Andrew Hamilton. Mit Bewilligung des Verfassers aus dem Englischen übersetzt von R. Dielitz. Zwei Bände. Berlin, R. v. Decker (Marquardt u. Schenck). 1882. 1883.

Die Erinnerungen eines modernen englischen Touristen an Rheinsberg und seine berühmten Bewohner zeichnen sich durch anschauliche Lokalschilderung, durch fleißige und umsichtige Benutzung der älteren wie der neuesten Literatur aus und werden auch deutsche Leser unterhalten und unter Umständen belehren. R. K.

Geschichte der kgl. Hauptstadt Olmütz von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Von W. Müller. Wien und Olmütz, E. Hölzel. 1882.

Wenn auch der Vf. im Vorworte ausdrücklich erklärt, daß er auf streng wissenschaftliche Behandlung des Stoffes verzichtet habe, so ist seine Geschichte doch ein sehr verdienstvolles Werk, und wir könnten es nur mit Befriedigung begrüßen, wenn wir für alle mährischen Städte ähnliche Leistungen besäßen.

Schon in vorhistorischer Zeit mag an der Stelle des heutigen Olmütz ein Pfahlbau gewesen sein; erst in jüngster Zeit sind neue Funde von Bedeutung gemacht und die Reste eines prähistorischen Ringwalles aufgefunden worden. In der Quadenzeit wohl ein befestigter Platz, ward es später eine slawische Stadt, deren Name verschieden abgeleitet wird („Stadt des Holomut" oder „Stadt, wo Bier gebraut wird"). Sicher erscheint Olmütz als Burg erst im 11. Jahrhundert. Reichlicher werden die Quellen seit der Přemyslidenzeit. 1063 ward ein Bisthum gegründet und zeitweilig residirten Přemysliden als Herzoge hier. Mit der nun folgenden Erweiterung der Stadt fanden sich auch deutsche Kolonisten und deutsches Recht ein. Ausführlich wird das wichtigste Ereignis des 13. Jahrhunderts, die Belagerung von Olmütz durch die Mongolen und die angebliche große Schlacht, welche durch Jaroslav v. Sternberg gewonnen worden sein soll, erörtert, dabei aber der Letztere mit Recht in's Gebiet der Fabel verwiesen. Große Förderung erfuhr Olmütz durch Bischof Bruno und Přemysl Ottokar II., von dem auch das älteste Privilegium der Stadt herrührt. Von da wird die Darstellung ausführlicher, wenn auch Olmütz wenig in die große Geschichte eingreift. Am 4. August 1306 wurde hier in der Domdechanei der letzte Přemyslide

ermordet; die Autonomie der Stadt macht unter den Luxemburgern große Fortschritte: unter Johann wird sie als Hauptstadt von Mähren bezeichnet, ein Lehnhof entsteht und ein städtisches Rechtsbuch wird angelegt. In der Hussitenzeit stand Olmütz treu auf Seite des Kaisers gegen die Hussiten und erwehrte sich mit Erfolg der Angriffe der letzteren. Kurze Zeit kam es dann unter die Herrschaft Ungarns. Die Reformation fand früh Eingang, und im Dreißigjährigen Kriege hatte es schwere Schicksale zu erdulden, da es sich auf Seite der Protestanten schlug. Kardinal Dietrichstein und die Jesuiten führten strenges Regiment; dann bemächtigten sich die Schweden der Stadt; mit dem Frieden von 1648 ward Olmütz wieder kaiserlich. Auch in den schlesischen Kriegen hatte die Stadt Manches zu leiden. Die letzte größere Kriegsgefahr im Jahre 1866 wird nach dem wörtlich abgedruckten Tagebuche des jetzigen Bürgermeisters Josef v. Engel vorgeführt. — Zahlreiche gut gewählte Illustrationen, zum Theil nach alten Ölbildern von Professor Langl entworfen, schmücken das Werk.

Dittrich.

Geschichte von Ungarn. Von Ignaz Aurelius Feßler. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Bearbeitet von Ernst Klein. Leipzig, Brockhaus. Fünf Bände. I. 1867 (bis 1301). II. 1869 (1301—1457). III. 1874 (1458—1576). IV. 1877 (1576—1705). V. 1883 (1705—1792).

Die Neubearbeitung der, namentlich in ihren auf innere Geschichte sich beziehenden Abschnitten noch immer unübertroffenen Geschichte Ungarns von Feßler war ohne Zweifel ein dankenswerthes Unternehmen. Klein hat in erster Reihe den vielfach gewundenen und abschweifenden Text des Originals sorgfältig umgearbeitet und zugleich je zwei Bände der ersten Ausgabe in einen zusammengezogen. Eine weitere Abweichung besteht darin, daß die neue Auflage mit dem Jahre 1791 schließt, während die erste bis zum Jahre 1812 reicht. Allerdings bedeutet das erstere Jahr einen eingreifenderen Abschluß für die nationale Geschichte, als das letztere. Doch hätte der Bearbeiter auch auf einem uns näher gelegenen Zeitpunkte Rast machen können. Er beabsichtigte übrigens, die Darstellung der neueren Geschichte bis auf die Gegenwart in einem selbständigen Werke fortzusetzen.

Was nun die sachliche Seite betrifft, so hat K. unleugbar eine große Reihe von hinfällig gewordenen Behauptungen F.'s ausgemerzt und verbessert, hat ferner im Text und insbesondere in den Noten den Fortschritt unserer Kenntnisse seit F. zu verwerthen gesucht, sodann

die Entwickelung der Landesverfassung und die eigenthümliche Gestaltung des Feudalismus in Ungarn eingehend darzustellen sich bemüht und endlich die von seinem Vorgänger vernachlässigten Abschnitte religiös-geschichtlichen Inhalts, theilweise auf Grund eigener Studien, dankenswerth erweitert.

Trotz dieser Verdienste kann Rf. die Neubearbeitung des großen Werkes, vom Standpunkt der heutigen Forschung, nicht als entsprechend bezeichnen. Der Hauptmangel des ganzen Unternehmens trifft übrigens nur theilweise den Bearbeiter: das Werk ist verfrüht erschienen. Der Verleger hat in richtiger Würdigung des Moments, wonach die Wiederherstellung der ungarischen Konstitution das Interesse für die nationale Geschichte in weiteren Kreisen wecken dürfte, die Herausgabe der zweiten Auflage beschlossen. Er hat aber vergessen, daß das konstitutionelle Leben in erster Reihe einen lebhaften Aufschwung gerade der historischen Literatur nach sich ziehen wird, wie denn auch wirklich das Jahr 1867, von dem Wirken der Ungarischen Akademie abgesehen, durch die Begründung der Ungarischen Historischen Gesellschaft und deren Organe für die nationale Geschichtschreibung Epoche machte. Der leidige Zufall wollte nun, daß K. von allen diesen, mit dem in Lieferungen erscheinenden Feßler'schen Werk gleichen Schritt haltenden werthvollen Publikationen, insbesondere von den einer Fundgrube gleichkommenden „Századok“ so gut wie gar nichts rechtzeitig verwerthen konnte. Es ist freilich etwas Wahres an dem Wort, daß man ein solches Werk eigentlich nie fertig bringen könne; in diesem Falle aber hätte ein Aufschub von nur wenigen Jahren überaus reichen Gewinn eingetragen. K. wird es wohl selbst wehmüthig berührt haben, daß seine eben erst vollendete Arbeit durch das Erscheinen einschlägiger neuer Werke so rasch an Werth verloren hat. Um einiges anzuführen: Die Abschnitte über Abstammung und Einwanderung der Magyaren sind nach Hunvalfy's Enthnographie, das alte Kriegswesen der Ungarn nach Salamon, die Verschwörung Wesselényi's nach Račkí und Pauler neu zu bearbeiten, die Epoche Thökölyi's und Rákóczy's, wie jene Bethlen Gábor's und Martinuzzi's nach den von der Akademie edirten Briefwechseln, Dokumenten und Reichstagsakten zu ergänzen. Es wäre ein billiges Vergnügen, an der Hand der Literatur der letzten Jahre Schritt für Schritt nachzuweisen, welche Kapitel einer Umarbeitung bedürftig erscheinen.

K. hat indes auch solche Werke nicht verglichen, welche er schon benützen hätte können. Das ersieht man am besten aus der angezogenen

fremden Literatur. Im 1. Band sind Büdinger, Giesebrecht, Wattenbach und Lorenz und die betreffenden Theile der „Jahrbücher der deutschen Geschichte“ nicht entsprechend, letztere gar nicht verwerthet. Desgleichen Kukuljevic, Theiner, Hopf, Hertzberg und Jireček. Im 2. Band vermißt man die Werke von Busold und Lindner; zur polnischen Geschichte wurde nicht einmal Caro verglichen. Im 4. Band hätten Ranke's Werke, insbesondere die Monographie Wallenstein's gute Dienste geleistet. Für die Zeit Maria Theresia's (5. Bd.) wurde außer Arneth nichts benutzt. — Krones' Handbuch, aus dessen Reichthum an biographischen Daten K. ausgiebige Orientirung hätte schöpfen können, wurde erst von der zweiten Hälfte des 5. Bandes an verwerthet. Es liegt auf der Hand, daß jede dieser Unterlassungen eine weitere Reihe von Fehlern in sich schließt. Man kennt die stehende Phrase, dies oder jenes Buch sei nicht zur Hand gewesen, und bei K., der fern von jedem literarischen Mittelpunkt zu arbeiten gezwungen ist, trifft sie wohl auch zu. Doch meine ich, daß ohne den Besitz der einschlägigen standard works niemand an eine größere Arbeit schreiten sollte.

K. hat es ferner an einem höheren Standpunkt für die Beurtheilung der mit den westeuropäischen Händeln verknüpften Ereignissen mangeln lassen, wie dies schon Krones hervorgehoben hat[1]). Eine Übersicht der kleineren Verstöße hat gleichfalls bereits Letzterer mitgetheilt. Diese Liste läßt sich unschwer ergänzen.

Bd. 1. Das Jahr der Schlacht bei Riade (nicht Merseburg) ist nicht 934. — Durch wen und wann K. Stephan getauft wurde, darüber ist Positives nicht vorzubringen. — Ob der Anonymus Notar Béla des III. oder des IV. gewesen, darüber kann man streiten; daß er aber unmöglich unter Béla I. gelebt haben kann, das sollte doch einmal als undiskutirbar betrachtet werden. — Das Verhältnis der zwei Gesetzbücher K. Stephan's wäre zu erörtern gewesen.

Bd. 2. Horváth's Monographie über das ungarische Heerwesen, die Aufsätze Flegler's über die ungarische Geschichtschreibung, die neuere Literatur über die Dürer-Frage, das Werk Salamon's über die „Ersten Zrinyi“ sind nicht benutzt. — Montesquieu, Robertson und Rotteck können doch nicht als Autoritäten über das Lehnwesen gelten. — Der Aufsatz Voigt's über Johann Kapistran wurde übergangen, ebenso Palacky's Zeugenverhör über den Tod Ladislaus V. — Die

[1]) H. Z. (1878) 39, 166.

landesüblich gewordenen Theorien von dem corpus sacrae coronae hätten Erläuterung verdient. — Die Monographien von Vaſs über die Kulturgeschichte während der Arpáden und Anjou-Epoche sind nicht benutzt.

Bd. 3. Horváth's Monographie über Johann Corvin nicht benutzt. Ebensowenig die Geschichte der Bauernunruhen von Frankl und Horváth. — Die Bibliothek Mathias Corvinus zählte nicht 50000 Bände und jetzt sind nicht bloß „einige", sondern über 120 Corvina bekannt. Das Kapitel über die Renaissance in Ungarn ist überhaupt eines der allerschwächsten. — Die S. 659 als „unter der Presse" befindlichen Werke sind bis heute nicht erschienen. — Daß Franz Forgách ein parteiischer Autor gewesen sei, bedurfte einer eingehenderen Motivirung. Die Angaben über die Quellen sind viel zu knapp und allgemein gehalten.

Bd. 4. Die des öftern erwähnte Sárospataker-Chronik ist nichts als ein Plagiat aus der Chronik Mathias Laczkó's. — Im Quellenverzeichnis S. 155 vermißt man Brutus. Von den Sachsen fehlen: Huet, Massa, Michael Weiß, Kraus. S. 277 fehlt Valentin von Schäßburg. — Die Glaubwürdigkeit Istvánffi's hat neuerdings einen harten Schlag erlitten. — Der Codex Epistolaris Pázmány's wurde nicht benutzt, obwohl er schon 1869 erschienen, ebensowenig die von Szilággi edirten Acts et documents zur Geschichte der Rákóczy und das Diplomatarium Alvinczianum. Über die ungarischen Druckereien hätte die Monographie Ballagi's angezogen werden sollen.

Bd. 5. S. 160. Hevenessi, Kornéli, Kazy, Károlyi hätten doch eingehendere Würdigung verdient. Apor, dem wir die erste kulturhistorische Arbeit verdanken, ist gar nicht erwähnt. S. 249 fehlt die gesammte neuere Literatur über Polen. S. 457 sind Pray volle fünf Zeilen gewidmet; in unseren Schulbüchern findet sich doppelt so viel. — Die von Seite des ungarischen Adels als Antwort auf die Kollár'sche Broschüre ausgegebene Flugschrift ist übergangen. — Über die ungarische Leibgarde wäre die Monographie von Ballagi zu benutzen gewesen; ferner die Aufsätze Abafi's (im „Figyelö").

Im Druck der ungarischen Citate finden sich viele Druckfehler, so haben sich z. B. 3, 208 in vier Worten drei (im Druckfehlerverzeichnis nicht berücksichtigte) Fehler eingeschlichen. Die Kartenbeilagen der ersten Auflage blieben diesmal weg.

L. Mangold.

Lebensgeschichte des Kardinals Georg Utiešenović, genannt Martinusius. Mit Benützung der Akten des k. k. geh. Haus-, Hof- und Staatsarchivs 2c. Von O. G. Utiešenović. Übersetzung des von der südslawischen Akademie herausgegebenen kroatischen Originals. Wien, Braumüller. 1881.

Schon die einleitenden Worte und der schwülstige Styl charakerisiren das Buch als einen Panegyrikus. Unter den ziemlich zerstreuten Quellen wird besonders Georg's Biographie vom Erzbischof Anton Brančić hervorgehoben. Der Name war schwer sicher zu stellen, da er immer nur als Bruder Georg, höchstens mit Beisetzung eines Titels unterschreibt. Nach einem Briefe an Brančić ist Utiešenović im Schloß Kamičac bei Kein in Dalmatien geboren. Den Namen Martinusius nahm er vom Bruder seiner Mutter an, der für ihn sorgte. Mit 8 Jahren kam er nach Hunyad zu Herzog Johann Corvinus, dann zu Hedwig Zapolya. Hier gewann er seine Bildung, auch kriegerische Zucht, trat aber dann in's Kloster und ward Prior in Lak. Als Johann Zapolya vor Ferdinand aus Ungarn flüchten mußte, trat Georg in seine Dienste und besorgte für ihn mancherlei Botschaften in Ungarn. In die allgemeine, ziemlich flüchtige Erzählung der folgenden Ereignisse werden Lobsprüche für Martinuzzi ohne besondere Rechtfertigung derselben verflochten. Von Cartaldo's Eintreffen in Ungarn an wird das Staatsarchiv häufiger benutzt und unter häufiger Polemik gegen Buchholz besonders das Jahr 1551 bis zum verhängnisvollen 17. Dezember erzählt. Der Anzeige Ferdinand's an den päpstlichen Stuhl folgt seine Exkommunikation, die übrigens geheim gehalten wird, dann der durch Jahre geführte Prozeß wegen der Ermordung Martinuzzi's; endlich ein kurzer Überblick über die folgenden Ereignisse bis zu Ferdinand's Tod. Den Schluß bildet eine Apotheose des Südslawenthums.

Die Übersetzung weist viele Härten und Fehler auf; als besonderer Übelstand muß der Mangel jeder Kapiteleintheilung, jeder Überschrift und Inhaltsangabe erscheinen. Der Anhang enthält eine Anzahl lateinischer Urkunden, über deren Herkunft gleichfalls jedes Wort fehlt.

Dittrich.

English Colonies in America. By J. A. Doyle. Virginia, Maryland and the Carolinas. London and New-York, Henry Holt & Co. 1882.

Daß ein Engländer sich mit der Geschichte der amerikanischen Kolonien beschäftigt, muß seine transatlantischen Fachgenossen erfreuen, nicht nur, weil es ein Zeichen des wachsenden Interesses für das

Schicksal des jüngeren Zweiges des englischen Geschlechts ist, sondern auch, weil ein großer Theil des Materials für die Kolonialgeschichte nirgends als in England zugänglich ist. Die vorläufigen Forschungen, die Doyle, Mitglied und Bibliothekar des All Souls' College zu Oxford, in demselben gemacht hat, ließen uns erwarten, daß sein „English Colonies in America“ ein vortreffliches Werk sein würde. Diese Erwartungen täuscht der erste Band, der uns jetzt vorliegt, durchaus nicht.

Dieser Band behandelt die Geschichte der älteren südlichen Kolonien, Virginien, Maryland, der Carolinas, von ihrer Gründung bis gegen das Ende des 17. Jahrhunderts. Einleitende Kapitel beschreiben das Land und die Ureinwohner, die Entdeckungen und die spanischen und französischen Ansiedlungen im 16. Jahrhundert. Mit der Seereise Gosnold's und der Gründung der Virginia-Kompagnie fängt die ausführliche Erzählung an. Es ist des Vf.'s Absicht, vorzüglich die Geschichte der Verfassungen und Regierungsformen, der politischen Institutionen zu schreiben. Hierin thut er wohl. Diese sind es, in welchen die Wichtigkeit und das Interesse der Geschichte der englischen Kolonien liegen; hier, wie nirgends anders, kann man die Entwickelung der politischen Formen von Anfang an beobachten. Obgleich der Gegenstand im ganzen oder stückweise bereits behandelt worden ist, hat D. nicht nur neuen Stoff aus den Staatspapieren u. s. w. vorgebracht, sondern auch das Ganze von einem speziellen, ja von dem vielversprechendsten Standpunkte betrachtet; die ersten Abgeordnetenversammlungen von Virginien und Maryland füllen in seinem Werke einen weit größeren Raum als die vielbesprochenen Thaten der Pocahontas.

So vortrefflich das Werk auch ist, so möchte man doch wünschen, daß der Vf. sich in einigen Betrachtungen nicht so beschränkt hätte; einige Theile der Verfassungsgeschichte behandelt er fast gar nicht. Was zum Beispiel konnte in der Geschichte einer kleinen und neuangesiedelten Kolonie wichtiger oder interessanter sein als die Entwickelung der verschiedenen Arten der Ortsregierung, wovon D., gänzlich mit der Untersuchung der Oberregierung beschäftigt, nichts zu sagen hat? Auch möchte die Handelsgeschichte der südlichen Kolonien, über welche es ohne Zweifel viel in England zugänglichen Stoff gibt, manche Erklärungen über die politische Lage derselben gewähren. Mit einem Worte, der Vf. ist eigenartiger in dem Entwurfe seiner Neubearbeitung der Kolonialgeschichte als in der Ausführung desselben. Er erforscht

durchgehend und mit Genauigkeit die Quellen, die er benutzt; aber wir vermissen zuweilen die umfassendere Behandlung, die seine Einleitung uns zu erwarten berechtigt.

Die Erwähnung der Handelsgeschichte veranlaßt zu der Bemerkung, daß die erste Navigationsakte die Kolonisten zwang, nicht nur den Einfuhr- (wie S. 224. 233 amer. Ausg. gesagt wird), sondern auch den Ausfuhrhandel in englischen Schiffen zu betreiben. Ferner ist es ein Irrthum, Sir John Popham zum Chief Justice of the Queen's Bench im Jahre 1606 zu machen (S. 110). Nicholas Ferrar der jüngere, Schatzmeister der Virginia-Kompagnie, war der Sohn, nicht der Neffe des älteren Nicholas Ferrar (S. 163 Anm. 2). Die gewöhnliche Ansicht leitet den Namen Carolina nicht von dem des Königs Karl I. von England ab (S. 331), sondern von dem des Königs Karl IX. von Frankreich, dessen hugenottische Unterthanen, viele Jahre vor Heath's Patent, ihre Niederlassung Carolina nannten. Ein größerer Mangel ist, daß so selten Jahreszahlen gegeben werden. Beständig stört dies den Leser. Zum Beispiel nur kann man durch Folgerung das Jahr, in welchem Berkeley Gouverneur von Virginien wurde, oder selbst das Jahr der Gründung Marylands, hier auffinden. In seinen Vorstellungen über die Angelegenheiten des Vaterlandes ist der Vf. fast immer verständig (man muß es aber für ein übertriebenes Urtheil halten, wenn er den Charakter König Jakob's I. mit der einzigen Phrase „that mean mind and bad heart" schildert, S. 182): obschon er natürlich nicht so ausführlich sein würde, wenn er nicht für Engländer schriebe.

In seinem zweiten Bande, der die Kolonien von New-England behandeln soll, wird der Vf. eine schwierigere Aufgabe haben; denn hier werden die Quellen, wenigstens die amerikanischen, und die aus ihnen bereits geschöpften Darstellungen, weit häufiger. Vorliegender Band verspricht jedoch den glücklichsten Erfolg.

J. F. Jameson.

P. G. Molmenti, Storia di Venezia nella vita privata dalle origini alla caduta della repubblica. — Opera premiata dal Reale Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti. Torino, Roux e Favale. 1880.

Seiner äußeren Anlage nach stellt sich dieses Werk als eine Kulturgeschichte der Republik Venedig dar, wenngleich sein Titel ihm viel engere Grenzen zu ziehen scheint. Die Veranlassung dazu hat offenbar die Stilisirung der Preisfrage gegeben, welche Molmenti mit seiner Arbeit beantworten wollte. Dieselbe, im Jahre 1877 für den vom

Conte Giovanni Querini-Stampalia ausgesetzten Preis von 3000 Lire vom „Istituto Veneto“ ausgeschrieben, verlangte die Erörterung des Thema's: „Della vita privata dei Veneziani fino al cadere della Repubblica, con ispeciale riguardo all' influenza scambievole del Governo e del popolo.“ Der letztere Beisatz mochte dem siegreichen Konkurrenten um den bezeichneten Preis vielleicht ebenso wenig deutlich geworden sein, als uns, und er glaubte am sichersten zu gehen, wenn er nicht nur den Einfluß der Regierung auf das Privatleben in den Kreis seiner Betrachtung zog, was ziemlich nahe liegt, sondern wenn er sich durch eine Darstellung sämmtlicher Kulturverhältnisse den Anschein gab, die eigenthümliche Forderung erfüllt zu haben, den „gegenseitigen Einfluß zwischen Regierung und Volk“ mit dem Privatleben in unmittelbare Beziehung zu setzen.

Wir finden daher, daß die Unterscheidung zwischen öffentlichem und Privatleben vom Autor vollkommen fallen gelassen und alles berücksichtigt wurde, was nicht ausschließlich die äußere Politik und das Verhältnis zu den übrigen Staaten betrifft; wir finden in den drei Theilen, in welche das Werk zerfällt (L'età di mezzo. dal secolo IX a tutto il XIV — Lo splendore, secoli XV e XVI — La decadanza, secoli XVII e XVIII) Kapitel über die Regierung, die Gesetze, den Handel, die öffentliche Gesundheitspflege, die Justiz und ähnliche Materien, welche doch keineswegs als Erscheinungen des Privatlebens angesehen werden können. Die Behandlung der einzelnen Gegenstände ist aber durchaus keine gleichartige; auf wirklich eingehende Studien stützt sich der Vf. vorzugsweise in jenen Partien, welche das soziale Leben, die Sitten, Gebräuche und Gewohnheiten der Gesellschaft und der Familie betreffen. Hier benutzt er häufig archivalische Notizen, während sonst nur ausnahmsweise eine Beziehung auf ungedruckte Quellen die kompilatorische Verwerthung der einschlägigen Literatur unterbricht. So entspricht also der werthvolle Kern des Buches genau dem Haupttheil des vom „Istituto Veneto“ aufgestellten Thema's; dem durch Konstruktion und Aufbau erhobenen Anspruche, als eine vollständige Kulturgeschichte der tausendjährigen Republik gelten zu können, vermag es jedoch nicht zu genügen. Wie in den zahlreichen Palästen der Lagunenstadt fehlt es auch in diesem geistigen Baue nicht an Räumlichkeiten aller Art, die weiten Hallen und Gelasse aber stehen zum großen Theile leer und öde, nur wenige sind mit genügenden Einrichtungsstücken versehen, damit man sich darin heimisch und befriedigt fühlen kann.

Schon im ersten Theile wird der so wesentliche Zusammenhang des ältesten Gemeinwesens mit dem byzantinischen Kaiserreiche nur sehr oberflächlich berührt, über die ältesten Gesetze Venedigs werden einzelne Vermuthungen aufgestellt, ohne daß eine nähere Untersuchung darüber auch nur angedeutet wird. Erst bei der Darstellung der mittelalterlichen Einrichtungen zur Hebung der Waffentüchtigkeit verläßt der Vf. die breite Straße der allgemeinen Bemerkungen und wird lebendig und interessant durch detaillirtere Schilderungen der Turniere am Markusplatz, der „Festa del Castello d'Amore“ in Treviso 1214, der romantischen Dichtungen im Munde der Venetianer, durch Hindeutungen auf Spuren der Thierfabel u. a. Sehr erfreulich ist es, daß M. auf eine die letztgenannte literarische Spezialität betreffende Handschrift der Marciana aufmerksam macht; dagegen vermissen wir häufig die Citate von benutzten Archivalien, für welche ihm gewiß mancher Forscher sehr dankbar geworden wäre.

Der zweite Theil hätte als Einleitung einen politischen Exkurs mit einem kurzen Abriß der Verfassungsgeschichte erfordert. Einzelnes wird zwar daraus mitgetheilt, doch abgerissen und ohne Zusammenhang. Der Vf. würde bei einiger Bemühung dieser Aufgabe gewiß gewachsen gewesen sein; an Verständnis und Urtheil fehlt es ihm nicht, wie der zwar nicht eingehender durchgeführte, aber geistreich skizzirte Vergleich zwischen dem venetianischen Patriziat und der englischen Aristokratie beweist, als deren gemeinsames charakteristisches Merkmal er nebst dem „senso di sano egoismo“ die Thatsache bezeichnet, „che mutando le persone, non mutano mai il principio e il pensiero fondamentale“. — Einer ausführlichen Erörterung hat sich die Begründung und Entwickelung der Advokatie in Venedig zu erfreuen, was in Ansehung des Umstandes, daß M. selbst das Amt eines Advokaten versieht, nicht auffällig ist; es liegt jedoch ein Mißverhältnis darin, wenn ein Kapitel des Rechtslebens mit so großer Vorliebe behandelt, dagegen die wichtige, das öffentliche wie das Privatleben so tief berührende Inquisition nur mit einigen Zeilen abgethan wird. R. Fulin's so schätzenswerthe Mittheilungen aus dem lange geheim gehaltenen Archive dieser Behörde haben doch den Nachweis geliefert, daß demselben gerade für den Kulturhistoriker mehr als für die politische Geschichte höchst werthvolles Material zu entnehmen ist. Ein ähnlicher Mißgriff begegnet uns auch in der Geschichte des Unterrichtswesens. Über die Universität Padua, diese großartige, höchst bedeutungsvolle Schöpfung der Republik, welche sie stets

ihrer besonderen Sorgfalt für würdig erachtet hat, weiß M. nichts Wesentliches mitzutheilen, er verschweigt die Verfassung derselben, die wissenschaftlichen Leistungen ihrer hervorragenden Mitglieder; dafür erzählt er sehr umständlich die Schicksale der „academia della fama“ und ihres Begründers Federigo Badoer, obwohl der Bildungsgang der Venetianer durch dieselbe gewiß nicht wesentlich beeinflußt worden ist. Der Umstand, daß gerade über dieses Institut dem Vf. einige Notizen aus den Akten des Rathes der Zehn zur Verfügung gestanden sind, kann einen so starken Verstoß gegen die Ökonomie des Werkes nicht entschuldigen.

Dem patriotischen Streben M.'s, die Renaissance als eine „opera tutta italiana“ zu erklären und ihre Wurzeln in den Schriftstellern des 14. Jahrhunderts zu suchen, dagegen die Bedeutung des griechischen Elementes möglichst herabzudrücken, können wir unsere Zustimmung so wenig geben, wie seinem Urtheil über Paolo Sarpi, von dem er sagt: „Questo frate non ebbe soltanto il coraggio di combattere le esorbitanze della corte di Roma, precorrendo i tempi, ma fu uno degli spiriti più elevati e degli ingegni più gagliardi d'Italia.“ Gerade weil er ein so hoher und glänzender Geist war, wußte Paolo Sarpi genau zu beurtheilen, wie weit er in dem Widerstande gegen Rom mit einer romanischen Bevölkerung, deren geheimste Herzenswünsche der Katholizismus zu erfüllen versteht, gehen dürfe, und Mangel an Muth war es nicht, was ihn bestimmte, den Flug des eigenen Geistes zu hemmen und sich vor einer überstürzten Hast nach radikalen Umwälzungen mit Rücksicht anf die konservative Grundlage des Staates zurückzuhalten.

Recht belehrende Unterweisungen gibt der Vf. über das Zunftwesen in Venedig, deren eigenthümliche Einrichtungen durch den Abdruck einiger Statuten (mariegola) aus dem Museo civico ersichtlich werden; den Zusammenhang zwischen der „Confraternità“ und der „Scuola“ der Artisten hätten wir etwas klarer auseinandergesetzt gewünscht. Ausführlich wird die ältere Bauart und Einrichtung der Häuser geschildert; der Übersicht der früheren Anlage der Stadt wäre die Reproduktion eines Planes wohl sehr förderlich gewesen. Auch die venetianische Kunst hätte dem Vf. zu systematischeren Studien Anlaß geben sollen, auf diesem Gebiete sind selbst seine Literaturkenntnisse sehr lückenhaft; die äußeren Lebensverhältnisse der Maler haben ihn jedenfalls mehr interessirt, als der Gehalt ihrer Werke. Gute Kapitel sind die über Heiratsbedingungen, Hochzeitsfeierlichkeiten, Taufen, Preise der Lebens-

mittel, Kleider und Schmuck, Luxusgesetze, Kleiderordnungen, Prostitution, sexuelle Verirrungen, Sklavenwesen u. a. Der Übersicht wird dadurch Eintrag gethan, daß alle diese Gegenstände zweimal, im Zeitalter des Glanzes und im Zeitalter des Verfalles, behandelt werden, was bei einer anderen Vertheilung des Stoffes wohl zu vermeiden gewesen wäre. Am besten scheint M. im 18. Jahrhundert orientirt zu sein; für die Darstellung der sittlichen Zustände dieses Zeitraumes standen ihm interessante Briefsammlungen aus den Archiven der Familien Widmann-Rezzonico und Correr zu Gebote, von welchen er noch lange nicht erschöpfenden Gebrauch gemacht hat. Seine Ansichten über die Ursachen des Verfalls der Republik sind im ganzen richtig; wir stimmen ihm auch vollständig in der Überzeugung bei, daß selbst in den Zeiten des Niederganges die Einrichtungen Venedigs weit besser waren, als ihr Ruf: weder moralische, noch soziale Momente allein haben diesem herrlichen Staatswesen die Befähigung zu weiterer selbständiger Existenz benommen, wohl aber politische.

Nachdem wir M.'s Leistung vom wissenschaftlichen Standpunkte geprüft und besprochen haben, möge noch die Bemerkung gestattet sein, daß sein Buch trotz der offen dargelegten Mängel doch Jedermann zur Lektüre empfohlen werden kann, der sich im allgemeinen über venetianisches Wesen unterrichten will; es gibt zu diesem Zwecke bis jetzt kein besseres und es hat den Vorzug, in einem korrekten, eleganten Italienisch geschrieben zu sein, welches von dem leider zu lange von den italienischen Prosaikern mit Vorliebe gepflegten Bombast und Schwulst vollkommen frei ist.

H. v. Zwiedineck-Südenhorst.

Erklärung.

Herr Adolf Bauer unterzieht (H. Z. 49, 478—483) den 1. Band meines Werkes „Die Demokratie" (wohl auch unter dem Separattitel „Die Demokratie von Athen", Leipzig, Duncker & Humblot, 1882) einer Kritik, gegen welche ich mich verwahren muß. Der gelehrte Ref. behauptet, nach meinen Ausführungen sei die „Werthschätzung", welche in dem „Griechenthum" und in den „Hervorbringungen" desselben „einen Höhepunkt menschheitlichen Schaffens" erblickt, „eine zunftmäßige philologische Bewunderung ohne jede Begründung". Ja, Ref. betont die „Leidenschaftlichkeit, mit der" — in meinem Werke — „im Gegensatze zu der vielleicht im einzelnen hier und da zu weit gehenden Bewunderung nun die Verachtung (!) gepredigt" werde. Nun, in Anbetracht

der Thatsache, daß ich in dem vorliegenden Bande nicht das gesammte Griechenthum, sondern lediglich das athenische Staatswesen und dessen Bedeutung für die geistige, sittliche und materielle Entwickelung des Menschengeschlechts (des Näheren bezeichnet: der weißen Menschenraçe) bespreche, mithin innerhalb dieses Bandes nicht einmal noch in die Lage kommen konnte, derartige sich selbst brandmarkende Urtheile über das gesammte Griechenthum auszusprechen — wüßte ich wirklich nicht, durch welche Stellen meines vorliegenden Bandes sich Ref. zu solchen Verallgemeinerungen berechtigt fühlen mochte, wenn ich nicht den ätiologischen Hintergrund dieser Kritik schon aus jener Rüge klar erkennen dürfte, welche mir Ref. S. 480 ertheilt. Da sagt Herr A. Bauer: „Sch. ergeht sich auch gelegentlich in Vergleichen zwischen der athenischen Demokratie, den übrigen griechischen Staaten, insbesondere den sizilischen Gemeinwesen und Sparta (!), dem ägyptischen Staatswesen und dem Perserreiche, die fast stets (!) zu Gunsten der letzteren und zu Ungunsten der Athener ausfallen." — Nun einer Kritik, welche in dem vorliegenden Bande Parallelen zwischen Athen und Sparta und zwar zu Gunsten Spartas und zu Ungunsten Athens entdeckt zu haben meint, will ich auch nicht verargen, wenn dieselbe (S. 482) mir zumuthet, ich hielte die Perser für ein „Idealvolk", „dessen Besiegung durch die Griechen wir zu bedauern hätten". Ich lade den Herrn Ref. ein, die Stellen gefälligst zu bezeichnen, wo ich derlei Dinge sage.

Hätte Ref. — statt sich in ägyptologische Skiamachien einzulassen — es der Mühe werth gefunden, mich inbezug auf meine verfassungsgeschichtlichen Ausführungen — z. B. inbezug auf meinen Versuch, die Epochisirung der Perioden der athenischen Verfassungsgeschichte neu zu begründen, den Grundgedanken jener Bewegung der Geister, welche zu der Herrschaft der Vierhundert führte, sowie die Politik der Epistasie des Demetrios von Phaleron zu erklären u. s. w. — oder inbezug auf die Ergebnisse meiner Untersuchungen über die Wechselwirkung der Einrichtungen und der Kulturerscheinungen auf einander, z. B. Volksbeschluß des Diopeithes, Ohnmacht des Perikles gegenüber dem ungeschriebenen Rechte der Eumolpiden, Knechtung der Komödie durch den brutalen Ahnenkult, sowie durch das Geld kulturfeindlicher Konservativen, Beeinträchtigung der geistigen Entwickelung Platon's durch die sog. Freiheit der althergebrachten Massenherrschaft, Aufschwung der Philosophenschulen unter der Epistasie des Demetrios von Phaleron u. s. w. — oder wohl auch inbezug auf die Züge, welche ich von den hervorragenden Staatsmännern und geistigen Größen Athens entwerfe —, z. B. inbezug auf die Rolle des Antiphon, sowie inbezug auf meine Kritik der perikleischen Lobrede (Thuk. 2, 37 ff.), Mangel an verfassungsgeschichtlichem und kulturgeschichtlichem Sinn in dem Geschichtswerke des Thukydides, — meine Ausführungen über die Angriffe des Aristoteles, des athenischen Metöken gegen den Gedanken einer Herrschaft der Fachmänner im Staate u. s. w. — eines Besseren zu belehren: so würde Ref. mir gewiß nicht Velleitäten zugeschrieben haben, welche meiner Denkweise stets ferne lagen. Dann würde Ref. wohl auch kaum behauptet haben, daß

in meinem Werke, das die Frucht nahezu zwanzigjähriger sowohl realphilosophischer als staatswissenschaftlicher Arbeit ist, „die athenische Demokratie vom Standpunkte des 19. Jahrhunderts gemeistert wird". In der That würde Ref. mich sehr verbinden, wenn er seine Verallgemeinerungen gelegentlich einer quellengemäßen Motivirung zu würdigen keinen Anstand nehmen möchte.

Julius Schvarcz.

Entgegnung.

Das am Schlusse vorstehender Erklärung ausgesprochene Verlangen, ich hätte Herrn Schvarcz über die dort aufgezählten Fragen eines Besseren belehren sollen, ist unbillig, da ich bei der Anzeige eines Buches von achthalbhundert Seiten mich auf die Charakterisirung des Standpunktes beschränken mußte, den der Vf. einnimmt.

Ich soll denselben jedoch verkannt, Herrn Schvarcz „sich selbst brandmarkende Urtheile und Velleitäten" zugemuthet haben. Ich soll in meiner Kritik vom Griechenthum sprechen, obwohl im vorliegenden Bande nur von Athen die Rede sei. Dies ist eine Verkehrung meiner Worte auf S. 479, ich spreche in der ganzen Anzeige nur von Athen, sage aber an der angeführten Stelle, „daß Athen in der hellenischen Entwickelung deren Höhepunkt bezeichne", und mußte daher auch andeuten, daß die Verurtheilung Athens auch eine Verurtheilung des Griechenthums überhaupt sei.

Sodann wirft Herr Schvarcz mir vor, ich hätte ihn Sparta auf Kosten Athens preisen lassen. Es ist mir unverständlich, wie dies jemand behaupten kann, der selbst den Schlußpassus eines Alinea meiner Anzeige citirt (S. 482), das mit den Worten beginnt: „Was nun die griechischen Vergleichsobjekte (mit der Demokratie von Athen) anlangt ... so gibt auch Sch. zu, daß es in Sparta noch viel schlimmer zugegangen sei." Es ist also unschwer zu sehen, daß ich mit „fast stets" in dem von Herrn Schvarcz allein angezogenen Satze (auf S. 480) eben das vorher genannte Sparta ausgenommen wissen wollte. Da ich das also nicht behauptet habe, was mir untergestellt wird, so kann ich mir die diesbezüglich verlangten Beweise ersparen.

Allein der Vf. verlangt Stellen aus seinem Buche, die meine Bezeichnung einer Gegenüberstellung der Athener und Perser rechtfertigen. Ich citire daher S. 42: „wenn wir auch nicht einem jeden Kritiker zu beweisen vermögen, daß Kynegeiros, des Euphorion Sohn, selbst in dem Augenblick, wo er, von seiner Vaterlandsliebe hingerissen, den Hintertheil eines flüchtenden Schiffes ergreifend, vom feindlichen Beile dahinsank, schon infolge seines Götterglaubens voll Mord und Raub, Trug und Lug möglicherweise eine minder menschenfreundliche Gesinnung gehegt haben dürfte, als jene Eranier, die in den Keilschriften dieser Zeit noch als reine Monotheisten erscheinen — die man seit ihrer Kindheit darin unterrichtete, wie man stets die Wahrheit reden soll, diese Glaubensgenossen des weisen Zarathustra — deren Gesetz über die Undank-

barkeit harte Strafen verhängte und die jetzt bei Marathon ihr Leben eingebüßt, weil sie König Daryavus zur Bestrafung der Gesandtenmörder entsendet hatte, so erscheint doch gleich nach dem Siege sowohl Miltiades wie auch das Volk von Athen unwürdig des Lobes, das ihm die Jahrhunderte gespendet haben." S. 54 heißt es ferner: „eine Einverleibung von Hellas in's persische Reich hätte an sich die Zukunft der Menschheit kaum ernsthaft gefährdet", und dies wird damit begründet, „daß die kleinasiatischen Hellenenstaaten unter der Perserherrschaft weder ihre Nationalität eingebüßt hätten, noch ihren geistigen Fortschritt. Im Gegentheil". Man sieht, zu wessen Gunsten die Parallele gezogen wird, und ich will auf die Citirung des Geistes jenes Kynegeiros bei einem so ernsten Anlaß kein Gewicht legen, um aus den Mittheilungen über seinen Götterglauben die „quellengemäße Motivirung" des Vf. zu charakterisiren, sondern noch den Satz auf S. 265 hersetzen: „O, wie gräßlich mußten in diesen Tagen selbst den innigsten Kämpen perikleischer Politik, all' diese Prachtbauten und Denkmale in die Augen stechen! Parthenon, Propylaien, die Wunder Pheidias'scher Plastik — alle diese unsterblichen Denkmale raubsüchtiger Bundesästhetik mußten wohl nur ein Gefühl im Busen und auf den Lippen der mit dem Tode ringenden, noch beseelt herumwälzenden Leichname erstarren — den Fluch."

Um die gerügten Mängel dieses Buches an einem besonders drastischen Beispiel zu zeigen, habe ich auf den Vergleich Athens mit Ägypten ein besonderes Gewicht gelegt; es war kein Kampf gegen Windmühlen, da es auf S. LXV heißt: „Die solonische Verfassung wäre ohne eine vieltausendjährige Anhäufung von Erfahrungsmaterial und staatskluger Benutzung desselben unter der befruchtenden Disziplin einer vorwiegend friedfertigen, arbeitsamen, humanen — ich setze hinzu im mathematischen, sowie überhaupt empirischen Wissen voraneilenden — Monarchie im Nilthale nicht möglich gewesen."

Und heißt es endlich nicht Athen vom Standpunkte des 19. Jahrhunderts meistern, wenn man schreibt (S. 62): „Da liegt in ihrer (der Athener) nächster Nähe Pikermi mit seinen Versteinerungen: doch „diese Kinder des Erechtheus" schreiten . . . bei diesem unschätzbaren Fundorte „ganz graziös" vorbei . . . Die Herrlichkeit der Natur bekümmert sie nicht im mindesten", und wenn man S. 615 „unseren Schwärmern" vorwirft, daß sie die „adelsstolze, sklavenhaltende Massenherrschaft von Athen" verherrlichen, „trotzdem die gebildeten Söhne dieser altberühmten, abergläubigen Stadt zu dieser Zeit nicht einmal laut auszusprechen wagten, daß sie nicht mehr an die kretinartige Kosmologie in ihren heiligen Sagen glauben." Ist in diesem Gemisch von Unrichtigem und Unverstandenem nicht die Verachtung gegen Athen gepredigt? Und was soll der Satz auf S. 618, der es als „zweckdienlich" bezeichnet, „eine genaue Parallele zwischen dem kosmischen Horizonte der Athener aus der Verfassungsperiode der kleisthenischen Demokratie und dem kosmischen Horizont so mancher polynesischer Völkerschaften zu versuchen"? Solche Sätze verurtheilen sich selbst. **Adolf Bauer.**


Stanford University Libraries
3 6105 007 264 018
CIRCULATION

